This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

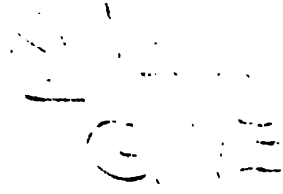

Geſchichte

des

transalpiniſchen Daciens,

das iſt:

der Walachey, Moldau und Beſſarabiens,

im Zuſammenhange

mit der Geſchichte des übrigen Daciens,

als ein Verſuch einer allgemeinen

daciſchen Geſchichte,

mit kritiſcher Freyheit entworfen

von

Franz Joſeph Sulzer,

ehemaligem k. k. Hauptmann und Auditor.

ASTOR LIBRARY NEW-YORK

Des Erſten oder geographiſchen Theils

Dritter Band.

Wien,

bey Rudolph Gräffer, 1782.

ПЕРША
МІСЬКА
МЕДИЧНА

Drittes Hauptstück.

Politischer Zustand des transalpinischen Daciens.

Erster Abschnitt.

Von der Gelehrsamkeit der Walachen in allen Sachen der Wissenschaften.

§. 191.

Ich hoffe, niemand werde es mir streitig machen, daß es die Künste und Wissenschaften allein sind, die einem Staate seine Sicherheit, sein Glück, ja sogar seine gute Verfassung, wenn er eine hat, mit einem Worte, seine ganze Kraft, und all sein Ansehen geben. Ohne sie hätten wir weder Gesetze, weder eine Kriegs- und Regierungskunst, oder Staatsklugheit. Einleitung.

Wir kenneten die Bequemlichkeiten des Lebens nicht. Ohne sie schliefe der Handel, die Religion, und die Tugend selbst; die Sicherheit unserer Güther wäre dahin; wir lebten gleich den Wilden einer von der Beute des andern, in stäter Unruhe, bald einer Anarchie, bald einer Oligarchie, bald dem Despotismus ausgesetzt. Auf Wissenschaften muß der Souverän etwas wenden, wenn er sein Volk will glücklich machen, wenn er seinen Thron selbst will befestiget sehen. Auf ihn kömmt es hauptsächlich an, ob die Wissenschaften, und sein Staat blühen, oder schmachten sollen; mithin gehören sie als eine hypothetische Veranstaltung ohn allen Widerspruch zum politischen Zustande eines Landes, wohin ich sie hier gezogen habe. Hätte nicht aus diesem Grunde auch die Musik, von der ich am Ende des vorhergehenden Hauptstücks gehandelt, und die dortige grammatikalische Abhandlung von der walachischen Sprache, nach der Ordnung meines Vortrages, ebenfalls zu diesem Hauptstücke gehöret? — Dort habe ich beyde als besondere Landesgewohnheiten historisch und wissenschaftlich zugleich vorgetragen, so wie sie nach ihrer Theorie beschaffen sind. Was ich von den vorausbestehenden Regeln der Musik, und der übrigen Künste §. 186. gesagt, muß auch von der Sprachkunst gelten. Die Regeln werden nur nach einer Sprache gemacht; sie waren schon in ihr enthalten, ehe man noch an eine Sprachlehre von ihr dachte. Wie viele Sprachen und Mundarten bestehen noch jetzt in der Welt, besonders außerhalb Europa, ja in diesem Welttheile selbst, die noch keine Regeln haben, deren sie doch alle fähig sind? Die Landesverfassung, der Landesherr trägt zu diesen Regeln nichts bey. Er

befördert aber die Sprachkunst, und so alle übrigen Künste, wenn er machet, daß ihre Regeln entwickelt und bearbeitet werden. Er hilft der Sprache, und erleichtert dadurch allen, die sie zum Sprechen und zum Schreiben brauchen, die Mühe, sich kurz, richtig, deutlich und rein auszudrücken, wenn er sie in Regeln, und dadurch nach und nach bis zu ihrer Vollkommenheit bringen läßt. Was Kunst und Wissenschaft heissen soll, muß bey allen Völkern auf gleiche Grundsätze, auf ein- und eben dieselbe Theorie gegründet seyn. Nur in ihrer Vollkommenheit, oder in der besondern Art sie vorzutragen, sind diese, die Ton- und Sprachkunst davon nicht ausgenommen, voneinander unterschieden, und in einem Welttheile, in einem Lande besser, als im andern.

Von diesen beyden habe ich den theoretischen Unterschied im vorhergehenden Hauptstücke angezeigt. Ich habe auch schon gesagt, daß die Walachen und Griechen von der ausübenden Musik eben so wenig mehr, als von der lehrenden verstehen.

In dem gegenwärtigen Hauptstücke, wo ich die politische Verfassung des transalpinischen Daciens zum Vorwurf habe, will ich zeigen, wie wenig diese Verfassung die Ausübung der übrigen Künste und Wissenschaften, die mit den unserigen auf gleicher Theorie beruhen, und sogar die Verbesserung der Landessprachen selbst, begünstiget hat.

§. 192.

Walachisch Sprach- Schreib- und Buchdruckerkunst

Ich nehme den Weg, den man in den Schulen geht, und wiederhole, was ich schon oben bey der walachischen Sprache gesagt, daß im ganzen weiten

Transalpinien noch kein Mann aufgestanden ist, welcher diese Sprache auf ordentliche Regeln gebracht hätte. (§. 125.) Es sind zwar verschiedene ganz geschickte Leute in der Moldau sowohl, als in der Walachey, von Zeit zu Zeit in Versuchung gerathen, ihrem Vaterlande mit einer ordentlichen Sprachlehre Ehre zu machen, und unter diesen hat sich der Großvistiar des letzten Fürstenthums mehrmal gerühmt, eine solche Grammatik beynahe fertig zu haben; (§. cit.) und von einem sehr feinen Walachen, einem sogenannten Daskal, oder Professor Willara, welcher meiner Zeit an einer Gurgelentzündung verstarb, bin ich ein Augenzeuge, daß er einen ganz schönen Plan zu solch einer Sprachlehre entworfen, und zum Theil auch schon bearbeitet hatte. Aber theils der Geschmack an der griechischen Gelehrsamkeit, theils andere Geschäfte liessen es diesen Männern nicht zu, ihr löbliches Vorhaben auszuführen. Diese Ehre war den siebenbürgischen Walachen, einem P. Klein und Schinkai, (a) vorbehalten: nur schade, daß diese Väter nicht jenseits den Alpen gebohren sind; daß sie folglich ihre Muttersprache nicht nach aller Richtigkeit verstehen, und daß sie dieselbe bey einem vorgefaßten Vorurtheil durch ihre Sprachlehre noch mehr verdorben haben. (§. 126. f.) Ich weiß gar wohl, daß den siebenbürgischen gelehrten Walachen dies Urtheil nicht allerdings gefallen wird. Man darf um die Ursache dessen gar nicht

(a) Ich habe schon im 3. Abschn. des 2. Hauptst. der wesentlichsten Mängel dieser kleinischen Grammatik darinnen gezeigt, daß die Verfasser die walachische Sprache daselbst blos nach der lateinischen lehren wollen. Dermalen soll eine ordentliche walachische Sprachlehre zu Blasendorf, (ungerisch Ballás falva) dem Sitze des unirten walachischen Bischofs in Siebenbürgen, unter der Presse seyn.

nicht fragen. Hält nicht ein jeder seine eigene Sprache und Mundart für die schönste? Denkt doch der Schlawake und Böhme, dessen gdo, wotych, Wrch, Schkworkl, Prwni, und dergleichen Wörter für fremde Zungen und Ohren doch gewislich wenig sanftes mit sich führen; daß seine Sprache an Zierlichkeit, Leichtigkeit, Majestät und Nachdruck keine ihres gleichen habe; (a) und damit ich mich nicht eines gleichen Vorurtheiles schuldig mache: wie viel bilden sich nicht die Engländer, und die neuern Deutschen auf den Wohlklang ihrer Sprachen ein, den doch die Ohren der Ausländer uns eben so wenig als den slavischen Mundarten zugestehen wollen. Aber die Siebenbürger selbst, das heißt: die Sachsen in Siebenbürgen, die sich auf die walachische Sprache legen, werden als unpartheyische Kenner hierinnfalls mir zu Zeugen dienen.

Es läßt sich auch mehr denn eine Ursache von diesem Vorzuge der Transalpiner angeben, von dem man sonst sich gar nicht überzeugen kann, weil wenige, und fast niemand von uns sich über die türkische Karpathen wagen, und die, so in dieselben Länder kommen, als da sind, Franzosen und Italiäner, sich wenig um die Sprache, und noch weniger um den Unterschied ihrer Dialekte bekümmern. In

(a) Siehe was Math. Bellus in seiner Vorrede zu Pauli Doleschalii schlawakischer Grammatik saget: Omnium Europæ linguarum decora non æmulari modo, sed vincere etiam unam nostram bohemicam posse. Neque enim, si quid ex vero judicare poterimus, *Hispanicæ* gravitate, majestateque; blanditie, ac facilitate *Gallicæ*; *Anglicæ* sublimitate, efficacitateque; *Germanicæ* sensus, & emphaseos ubertate; lenitate, ac suavitate *Italicæ*; denique *Hungaricæ* nostræ imperiosa illa severitate quidquam concedit.

Transalpinien ist die walachische zwar nicht die Hofsprache; sie ist aber die Sprache der Kirche, und der Kanzley, die Sprache so vieler Standespersonen, die doch allemal eine Art von Ehre, einen gewissen Vortheil darinnen finden, wenn sie im Schreiben und Reden sich nett und bündig auszudrücken wissen. Man spricht und schreibt bey solchen Gelegenheiten nach hergebrachten Regeln, die man für keine Regeln hält. Man bereicherte diese Sprache dort mit Worten aus der glagolitisch-slavischen Mundart, oder aus dem Bulgarischen je mehr und mehr, während dem die Siebenbürger und Banater Gelehrten, die meistens unirt, und von niederm Herkommen sind, ihre slavischen Kernwörter, die sie in ihrer schlechten Bauernsprache finden, blos weil sie nicht lateinisch klingen, noch auszumerzen, und aus einer slavisch-lateinischen, eine ganz verdorbene lateinische Sprache zu erkünsteln suchen. Man mischt alsdann einige deutsche, ungerische, und eine Menge lateinischer Ausdrücke hinein, die der walachischen Sprache eben so angemessen sind, als die französischen Brocken, womit man vor nicht gar langer Zeit die deutsche Sprache auszuschmücken, und zu verbessern geglaubet hat.

Wenn ich übrigens den Geschmack der Walachen zur griechischen Litteratur für eine Ursache der Vernachläßigung der walachischen Sprache angegeben habe, so muß ich doch wieder einräumen, daß eben dieselbe Ursache hier zugleich eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringt, welche diese ist, daß eben diese Litteratur nicht wenig dazu beyträgt, daß man das Walachische hier, ohne es gelernt zu haben, viel reiner und besser, als in den ungerischen Provinzen spricht und schreibt. Man lernt eine griechische Grammatik, man

liest

liest dann und wann einen griechischen Redner, einen Philosophen, einen Kirchenvater, oder wenigstens ein und anderes in der gemeinen griechischen Sprache geschriebenes Buch, dergleichen die walachische Sprache, die den kaiserlichen Walachen bisher allein bekannt war, außer ihren Kirchenbüchern nicht ein einziges aufzuweisen hat. So schlecht diese neuen griechischen Bücher geschrieben sind, so beobachten sie doch eine gewisse Ordnung in der Schreibart, die man endlich durch vieles Lesen sich eigen machet, und unvermerkt in seiner Muttersprache anbringen lernt. Und gewis, man glaube es mir auf mein Wort: einige etwas unschickliche Uebergänge (tranſitiones) ausgenommen, denkt man das schönste Wälsche, ja noch etwas Ungezwungeneres zu lesen, wenn man ihre Briefe und Akten liest; so natürlich wissen sie ihre Gerundien und Mittelwörter anzubringen, an denen die walachische Sprache, wie ich oben gezeiget, (s. 2tes Hauptst. 2. Abschn.) noch einen gröſsern Reichthum, als die wälsche hat. Damit man aber nicht glaube, daß ich der Geschicklichkeit der griechischen Grammatiker durch die obigen Worte: schlecht geschrieben, zu nahe getreten sey, so will ich zu einem Beweise dessen, was ich in diesem Falle den Griechen zur Last lege, nur ein einziges Beyspiel anführen, und zwar dieses: daß ein Mönch aus dem Kloster Slatar in Bukuresch, Neophitos mit Namen, die Kunst besessen hat, die ganze griechische Sprachlehre auf 4 groſse Quartbände ins Kleine zusammenzuziehen. Er war nur Diakonus, aus Morea gebürtig, und hatte vorhin auf dem Berge Athos die Gottesgelahrtheit, und die griechische Sprache gelehrt.

Eine Grammatik in 4 großen Quartbänden! — Nun begreif ichs erst, warum die Griechen und Walachen diese Sprache 20 Jahre lang studiren müssen. Aber daß nicht nur die Walachen, auch die Griechen, deren Mundart mit der, von ihnen so genannten hellenistischen, d. i. der Litteral- oder altgriechischen Sprache so nahe verwandt ist, in 20 Jahren kaum noch einen Profanschreibenten verstehen können; Griechen, deren Köpfe doch sonst so zähe nicht, ja vielmehr zu den Sprachen wohl aufgesetzet sind; da muß doch wohl der Lehrer noch eine besondere Gabe dazu, oder seinen besondern Nutzen dabey haben, daß seine Schüler ja nur langsam lernen sollen. Von einem ausgehungerten, verdrüßlichen Mönche, oder Kaluger (denn auch hier haben diese Schwärmer ohne Erfahrung die Lehrstühle in Verpachtung) kann man nichts besseres erwarten. In der Schule des Umganges ist auch bey diesem Volke der Fortgang in den Sprachen weit behender. Ich habe Walachen und Griechen gekannt, die nur in dem bloßen Umgange mit östreichischen und russischen Offizieren die französische und deutsche Sprache in kurzer Zeit erlernten. Ein Postelnik Manu, Karadschiá, Lukaki, Saul, der zeitliche Fürst in der Walachey selbst, (a) und der Beysade Alexander Mav-

(a) Ich kann hier eben dieses Lob dessen beyden Söhnen, Konstantin und Demetrius, um so weniger entziehen, da sie vor einiger Zeit, mit Hindansetzung aller Ehre und Bequemlichkeit, und mit Gefahr ihres Lebens, blos aus Abscheu vor dem Despotismus, und der Barbarey ihres Vaterlandes, wie sie sagen, und aus Begierde ihr Leben dem Dienste unsers großen Kaisers zu widmen, aus der Walachey anhero nach Kronstadt entwichen sind, wo sie mich ihres hohen Besuches, und der Versicherung ihrer

Mávrokordat, welchen Carra mit allem Grunde vor andern so sehr hervorstreichet, (a) nebst andern griechischen Herren mehr; alle diese sprechen das Türkische, Wälsche und Franzöſische so gut, wie ihre Muttersprache. Einige derselben, und unter diesen abermal der Fürst Ypsilandi ebenfalls, verstehen auch Latein, und Lukaki, den ich zuvor genannt, ein Schweger des entleibten Fürsten Gika, und dessen Bevollmächtigter bey der Abtretung der Bukowina, hat sogar, während seinem Aufenthalt in Kronstadt an einem Wörterbuche von 6 Sprachen: der persischen, arabischen, türkischen, griechischen, wälschen und franzöſischen, gearbeitet. Auch unter den Walachen könnte ich einen Mistier Wakareskul, den jungen Steursa, Rakowiza, Stirbey, Kimpinar und Paskali, besonders aber den jetzt in Wien nur allzufleiſſig studirenden jungen Balsch, aus der Bukowina, nennen, welche alle in mehreren Sprachen sehr wohl bewandert sind. Es fehlet diesen Leuten, wie gesagt, an Kopf und gutem Willen auch für die Wissenschaften nicht. Nur die Verfassung will sie

rer alten Freundschaft gewürdiget haben. Zween Jünglinge, der erne von 18, der andere von 20 Jahren, zu deren Lobe ich mehr nicht zu sagen brauche, als daß sie ausser der wälschen, franzöſischen, und den orientalischen Sprachen auch die europäische Musik mitten unter dem Geschrey der türkischen Tambulchana gleichsam von sich selbst, und ohne Wissen ihrer Eltern, ziemlich wohl erlernet haben, und von deren vielversprechendem Geiste ein Staat heut oder morgen nützliche Dienste zu erwarten hat. Die Geschichte ihrer Flucht, welche Epoche werden könnte, wird man im 2ten Theil ausführlich beschrieben finden, wenn ich anders dieses an das Licht zu stellen nicht gehindert werde.

(a) S. dessen Hist. de la Moldavie & Valachie.

nicht begünstigen; der despotische Boden ist allzu unfruchtbar für dieselben, als daß sie hier dauerhafte Wurzeln schlagen sollten. Selbst Nikola Mavrokordat, der große Freund der Wissenschaften, welcher Berglern, den berühmten griechischen Sprachkenner, einen Sachsen aus Kronstadt, und andere Gelehrte um sich hatte, von deren Schicksalen im historischen Theile das Nöthigste folgen wird, hat dennoch den Musen hier keine Aufnahme, keine Freystadt verschaffen können.

Man hat in Jasch und Bukuresch lateinische, griechische und walachische Schulen. Jene sind nur zum Scheine, und haben einen einzigen Lehrer, und zwar dermalen zu Jasch einen gebohrnen Schlesier und gewesenen Lutheraner, in Bukuresch aber einen katholischen Geistlichen aus Ungarn, welche beyde sich zur griechischen Kirche geschlagen haben. In diesen werden nur die Anfangsgründe der Religion, und die Schreibekunst gelehret. Man weiß schon aus dem Obigen, wie fertig sie einen jeden Aufsatz, stehend, oder sitzend, ohne Tisch, zu verfertigen und zu schreiben wissen: indem sie das Dintenfaß in den Lendengürtel stecken, das Blatt aber auf die ausgestreckte linke Hand flach hinlegen, und mit der rechten eben so fertig und grade schreiben, als es ein Europäer bey aller Bequemlichkeit zu verrichten immer im Stande ist, (cit. sect.) und ebendaselbst habe ich auch schon ihre Buchstaben angezeigt, und der Verkürzungen, oder Abbreviaturen Erwähnung gethan, wodurch die transalpinischen Walachen vor andern christlichen Nationen sich in ihren Schriften auszeichnen.

Ihre Bücher, nämlich bloße Kirchenbücher, sind in der Bukureschter, und Jassier Metropolie mit ei-

ge-

genen Lettern gedruckt; aber diese so zusammengeronnen, unrein, ungestaltet und unleserlich, daß man schwer den einen Buchstaben von dem andern unterscheiden kann. Aus dieser Ursache geschah es eben, daß ich im 2ten Hauptstücke, bey der grammatikalischen Abhandlung der walachischen Sprache diese walachischen Buchstaben lieber aus einer illyrischen Druckerey genommen, und nur diejenigen, die den Walachen außer den illyrischen und russischen Buchstaben eigen sind, besonders habe stechen lassen.

Daß ihr griechischer Druck nicht besser bestellet ist, kann man schon daraus schliessen, weil die Griechen selbst ihre Bücher in Wien, Venedig oder Leipzig drucken lassen; wie denn eben jetzt ein gewisser P. Joseph, der meiner Zeit die Söhne des walachischen Fürsten in der griechischen Sprache unterrichtete, ein Werk von seiner Hand in Wien auflegen läßt; und unlängst hat mir selbst ein griechischer Kaluger, der bis dahin Lehrer der griechischen Sprache zu Groß-Kairy und zu Alexandria in Egypten war, und zu diesem Ende nach Leipzig gieng, aus Siebenbürgen bis nach Wien zum Reisegefährten gedienet. Bey solcher Einrichtung des Schulwesens und der Druckerey, wozu unter der Oberaufsicht des Metropoliten, und des Fürsten selbst vieles Geld von den Bojären und Klöstern gesammelt, aber wenig verwendet wird, muß man sich gar nicht wundern, daß doch alle diese Schulen noch keinen einzigen Dichter oder Redner, vielweniger einen andern Gelehrten gezogen haben.

§. 193.

Von ihrer Dichtkunst.

Die Dichtkunst steht bey den transalpinischen Walachen im Range der Tonkunst. Diese beyden liebens-

benswürdigen Schwestern sind bey ihnen dem Muthwillen eines Sklaven, eines Zigeuners preisgegeben. Dieser allein singt, spielt und reimet; denn Knüttelverse und Zoten aus dem Stegreif hergesungen, kann ich doch wohl für keine Gedichte halten! Niemanden fällt es auch hier nur ein, daß man mit seiner Muttersprache einen vernünftigen Gedanken auch in gebundener Rede hervorbringen, und dadurch das Herz noch mehr, als durch die Verse rühren könne; und doch zweifle ich, ob sie in dieser Eigenschaft der wälschen nicht den Vorzug streitig machte, wenn man sie zur gereimten Dichtkunst gehörig zuarbeiten wollte: so harmonisch fallen die Worte in derselben aus, und so leicht und häufig reimt sich darinn ein Wort zum andern. Man darf nur eine Weile einem transalpinischen Tanze beywohnen, und zuhören, wie der schwarze Zigan aus seinem Kopfe ein niegehörtes Lied auf seine Lore herunterfingt; so wird man überzeugt seyn, daß man auch in dieser Sprache eben so leicht, als in der wälschen extemporisiren könne. Freylich möchte man auch hier dem Knüttelsdichter von der Faust manchesmal jenes zurufen, was ein findiger Kopf zu Florenz einem solchen Reimenpfuscher von weitem zurief. Einer wollte schlechterdings vor einer Gesellschaft wälsche Verse aus dem Stegreife hersagen. Er reimte, und reimte, so lang, so gut und schlecht es gieng; endlich stockte die Ader bey einem zweymal wiederholten: e poi - e poi - auf welches der schalkhafte Soufleur, welcher vorbeygieng, spöttisch schrie: date del fieno a questi boi. Auf Walachisch möchte es eben so gut, mit fast gleichen Worten klingen: Appoi - Appoi - daz fun la Atschesty Boy. Will man ein paar Muster von dieser erhabenen Dichtkunst haben? — da

sind

ſind ihrer zwey: Mitidika, Mitidika, wien ung quatſch! Ba nu, Ba nu, n'am tſche fatſch. Dieſes tſche fatſch, welches heißen ſoll: tſche ſe fak, iſt ein entſetzlicher Schnitzer wider die Sprachlehre. Der Zigeuner brauchte aber auf das Quatſch einen Reim, und ſo machte er flugs mit ſehr kühner poetiſchen Freyheit aus der erſten Perſon der verbindenden Art, die dritte in der anzeigenden. Alſo, da das Geſetzchen in Frag und Antwort heißen ſollte: Kleine, Kleine, komme daher! Nein doch, nein doch, ich habe nichts (dort) zu thun; ſagt er: ich habe nichts, was thuſt du. Eben ſo erbaulich, aber ein wenig grammatikaliſcher iſt dieſe Strophe, welche nach der Muſik der Hora Nro 8. geht (ſ. 2. B. Tab. I. Aſta Noćptie n'am dormit tot la Dumniatá am gindit: Dieſe Nacht habe ich nichts geſchlafen; ich habe immer an deine Herrlichkeit (an dich) gedacht.

Doch lieber Leſer! ich will dir hier nicht lauter Zigeunerſpeiſen vorſetzen. Ich habe dir oben geſagt, daß dieſe ägyptiſchen Baſtarden auch zugleich Köche ihrer Bojären ſind, und daß ſie alles, außer ihren ägyptiſchen Zwiebeln, außerordentlich elend zurichten. (§. 123 und 154.) Wer nicht einmal gut kochen kann: ſoll der denn beſſer dichten? Ich habe ein paar andere walachiſche Gedichte bey Handen, die, wenn ſie gleich nicht ohne allen Fehler ſind (und wie können ſie dies bey einem Volke ſeyn, welches nicht einmal eine Sprachlehre hat?) dennoch zu Muſtern dienen können, wie weit die walachiſche Sprache der Dichtkunſt fähig iſt, und wie weit es ein walachiſcher Kopf, wenn er gereiniget, und dazu vorbereitet würde, in derſelben bringen könnte. Zum Unglück für mein Buch, oder

zum

zum Glücke für die Wahrheit eines Theiles meines Motto, der Worte nämlich, wo Petronius sagt: In hac enim civitate non litterarum studia celebrantur; zum Beweise der Richtigkeit dieses Denkspruches, ist keines aus einer transalpinischen Feder geflossen. Sie sind alle von siebenbürgischen Walachen, oder von dortigen Sachsen verfertiget; zu einem neuen Beweise, daß alles auf die Landesverfassung, auf Aufmunterung, nicht auf die Köpfe der Einwohner allein ankömmt, wenn die Frage ist: ob dieses oder jenes Volk Verstand, Witz und Geschicklichkeit besitze.

Das erste Muster einer walachischen Poesie ist die Uebersetzung des 1sten Psalms Davids durch einen gewissen Nikolaus Korbea, einen kronstädter Walachen, welcher seiner Talente wegen sein Glück in Rußland gefunden hat.

Es wäre zu weitläuftig, den ganzen Psalm hier anzubringen. Die ersten zween Verse werden zu meinem Endzweck genug seyn, und der engländischen Uebersetzung eben dieser Verse an die Seite gestellt, wird man von dem Unterschied ihres beyderseitigen Wohlklanges noch leichter zu urtheilen wissen. Den Inhalt weiß ein jeder; doch will ich ihn auf Deutsch hersetzen:

1. V. Wohl dem, der nicht wandelt im Rath der Gottlosen, noch tritt auf den Weg der Sünder, noch sitzet, da die Spötter sitzen. (a)
2. V. Sondern hat Lust zum Gesetz des Herrn, und redet von seinem Gesetze Tag und Nacht.

Wala-

(a) Dieses heißt in der Vulgata: Et in cathedra pestilentiæ non sedit: welches ist nun besser übersetzt? Man lese es in der Grundsprache.

Walachiſch.	Engländiſch.
1. Fericſchit Barbatu Tſche nu ſ ou foſt Sfatu Ku Nekredintſchoſchſ Schy ku Peketoſchſ N'ou ſtetut in Kale La trebile ſale S'ou kindwa ku Bötſchu N'ou ſcheſut in Setſchu Tſchelor de Pierſare La Sij de Tſchertare.	1. The man is blest That has not lent To wicked man his ear, Nor led his Life As Siners do Nor ſate in ſcorners chair.
2. Schy Woja lui toate Jaste kum ſe poate Se ſe interjaske In Ledſchja Dumniaske De kare in Noaptie Schy in Sji ketpoate Prja ku Oſteninze Puñie Newoinze.	2. But in the Law Of God the Lord Doth ſet his whole delight. And in the Law Does exerciſe Himſelf both day and night.

Man ärgere ſich nicht, wenn ich nach einem geiſtlichen Probeſtücke ein Muſter einer verliebten Poeſie folgen laſſe. Es hat ſeine Fehler mehr in den Reimen und Sylbenmaaße, als in dem Feuer und dem Nachdruck der Gedanken. Man wird daraus erkennen, zu welchem Schwung der hiezu abgerichtete Walache in dieſem Fache aufgeleget wäre.

Kokoane de undje jeſcht?	Fräulein, wo biſt du her?
Ou d'in Tſcher pikata jeſcht?	Oder biſt du vom Himmel gefallen?

S'ou dupu Pomünt naskute
Ka Dumniata n'am weſute!

Faza ta albe' ſch'rotunde
De m'ou bagat la Greoufünde.
Sprindſchene niegri, ſchy lundſch.
Ka niſchte Sadſchetzÿ m'impundſch.
Okÿ tei niegri, ſchy lardſch

Me dſchung jare la Chikáz.
Tſchele Märe poliite,
Tſchele Ziÿ in Sin pitite

Mai iweſchtele puzzintel
Se mai wiē Sufflezel.
Da ka wei wedéa kē leſchín
Le baga Suora jare in Sin.

Puñe kind aſcha' paine
Tot em geſſeſcht mie Wine?
Puñe kind neledſchuite
Aſta Jnime impietrite?
Weß ku Lakrim, kum me rog,

Schy me ſchur, prekum ſint Rob.

Schy z fök mi de Schuraminte
Ku de Nades nu iſpite
Nintſch nu wei ſe me kreß,
Nintſch

Wahrlich auf dem Erdboden gebohrne
Habe ich keine geſehen, wie deine Herrlichkeit!
Dein weiß und rund Geſicht
Hat mich in Schwermuth verſetzt.
Deine ſchwarze, und lange Augenbramen
Durchſtechen mich gleich Pfeilen.
Deine ſchwarzen, und breiten Augen
Greifen mir bis in die Leber.
Jene polirten Aepfel.
Jene an den Buſen geklebten Brüſte
Zeige ſie noch ein wenig her,
Damit noch ein Lüftchen komme.
Siehſt du, daß es dir übel wird?
So thue ſie, Freundin, wieder in den Buſen.
Wie lange ſo verrätheriſch
Findeſt du an mir allezeit Schuld?
Wie lange geſetzlos
Dieſes verſteinerte Herz?
Du ſiehſt, wie ich dich mit Thränen bitte,
Und dir ſchwöre, daß ich ein Sklave bin.
Und ich mache dir tauſend Schwüre,
Die nicht aus Leichtſin herrühren:
Und du willſt mir weder glauben,
We-

Nimtsch nu t'intordsch, se me kreß.	Weder kehrst du dich um, mich zu sehen.
Appoi t'intordsch, schy respunß,	Nachher kehrst du dich um, und antwortest:
Kum ke nu wei, se le ouß.	Daß du sie nicht führen willst.
Bine, bine, Suore bine.	Gut, gut, Freundin, gut.
Pedepsesteme pe mine.	Richte mich dann nur zu Grunde!
Jeschte Dumneseu la Tscher:	Es ist ein Gott im Himmel;
Dakoló dreptatie tscher.	Von dort begehre ich Gerechtigkeit.
Nu me weß kum am rimaß,	Siehst du nicht, wie ich geblieben bin,
A'a un Pom Burlit, schy arß?	Gleich einem gesengten und verbrannten Baume?
Nu me weß, kum am slabit	Siehst du nicht, wie ich mager geworden
De Pustiul de Jubit?	Von der Verwüstung der Liebe?
De Pretschine Dragustí	Aus Ursache der Liebe
Weß Skurtare Wiezi.	Siehst du die Verkürzung meines Lebens.

Nun muß ich auch mit etwas Gelehrtem aufwarten. Ich sage: Gelehrt; weil der Walache, von dem ich es habe, mir zu sagen gewußt, daß es Leoninische Verse sind. Sie sind aber leider wieder nicht im transalpinischen Dacien zu Hause.

Deesch künd wine
Jiint hirre,
Omului Awére
Tot, tsche rou,
D'in Gindu sou
Schy Sgirbiria piere.

Das heißt: Oft, wenn es gut geht, daß dem Menschen die Reichthümer häufig kommen; so verliert sich alles, was böse ist, auch die Traurigkeit, aus seinen Gedanken.

Ein anderes Gedicht von 11 Füßen fast gleichen Inhaltes:

1. Ket je Trajul Omul, tot se sfleschte
2. Pune Osteniale, Munke Silire,
3. Ka slewit se sie, mechnit priweschte
4. Pentru pria descharta de tot Marite
5. Nu se odichneschte, nitsch entr'o Noaptie.
6. Numerul puñie tot ku Sokotinze,
7. Ka se se mire lui Norodul foarte.
8. D'intr'a lui descharta Adiwerinze,
9. Nu'z adutschi a Minte de a ta Moarte
10. Ke wa se se surpe lumeaska Soarte.

Daß ich doch Herrn Grisellini, oder del Chiaro, nach welchem ein Italiäner in Zeit von etlichen Wochen die walachische Sprache so gut verstehen kann, oder etwa den bekannten Abt Bancini — denn auch dieser wird wohl seinen Landsleuten von der Uebereinstimmung dieser Sprache mit der ihrigen, und von seiner Beredsamkeit in derselben so etwas vorsagen, oder vorschmieren, ob ihm schon sein Gewissen sagen muß, daß er kein Wort davon versteht, außer was ein jeder, der etwas latinisch gelernt, darinn verstehen muß — daß ich nur einen von diesen Großsprechern auf ein paar Minuten hieher beschwören könnte, damit er mir dieses gewiß erhabene Korbische Gedichtchen

chen von Wort zu Wort übersetzen hälfe! Ich zweifle, ob ichs allein gut treffen werde?

Ket je Trajul Omul, tot se flefchte;
Pune Oſteniale, Munke, Silire
Ka ſlewit se ſie, mechnit prieweſchte
Pentru pria deſcharta de tot Mărire
Nu ſe odichneſchte, nitſch entr'o Noaptie,
Numerul puſtie tot ku Sokotinze
Ka ſe ſe mire lui Norodul ſoarte
D'inter'a lui deſcharta Adiwerinze,
Nu'z aduteſchi a Minte de a ta Moarte,
Ke wa ſe ſe furpe lumeaska Soarte.

So lang des Menſchen Leben iſt, plagt er ſich ohn Unterlaß,
Setzt Mühe, Arbeit, und das ſtrengſte Beſtreben daran,
Damit er geehret werde; er ſieht traurig aus
Um dieſen allereitelſten Ruhm,
— —
Er ruhet nie aus; auch nicht einmal eine Nacht;
Er überrechnet alles ganz mit Vorbedacht,
Damit ihn das Volk recht ſehr bewundere
Nach ſeiner eiteln Einbildung.
— —
Du führeſt dir deinen Tod gar nicht zu Gemüthe,
Und daß alles irdiſche Glück zuſammenſtürzen wird.

Eben ſo ſchön in ſeiner Art, und weil es die Sitten ſo wohl als Red- und Denkensart der Walachen am natürlichſten, und ziemlich regelmäßig ausdrücket, noch lehrreicher als die vorige, iſt, meines Erachtens, folgendes bey einer ſächſiſchen Hochzeit in Muſik aufgeführte komiſche Gedicht. Ich habe ohnehin von der komiſchen Dichtkunſt der Walachen ſonſt nichts beyzubringen, und werde es den Liebhabern fremder Sprachen und Poeſie zu Gefallen bis auf ei-

nige Stücke einſchalten: denn was die wirklichen Schauſpiele ihrer hoſpodariſchen Höfe anbetrift; ſo habe ich ſie ſchon oben ſo weit entworfen, daß man eine zwote Schilderung davon gar leicht entbehren kann. §. 158.

Dieſes Gedicht iſt aus der Feder eines Walachen, welcher $M_{\lambda\alpha\varsigma}^{\kappa\upsilon}$ hieß, und hat zu handelnden Perſonen den Bräutigam, einen walachiſchen Hirten, und deſſen Kameraden als Gäſte.

Ein Tſchoban tritt auf, und ſingt:

Fratzilor d'in Kodru wierde	Brüder aus dem grünen Walde!
Wreme, ka ſe nu ſe pierde	Daß ſich nicht die Zeit verliehre
Ku Scheſutu tot en Soare	Blos mit Sitzen in der Sonne,
Undje Kuru mai me doare	So, daß mir der Hintre ſchmerzet
Skoalete hei moi urittie	He, ſteh auf, du Garſtger dorten!
Jetz Kurelele, ſchy Siekie	Nimm den Riemen, und den Kittel.
„ Moi Fortatje Lupulje	He, du Lupul, guter Freund!
„ Wien, ſi ku Tſchimpojele	Komm, und pfeif auf der Schallmey
„ Si — ke t'oi lowiku Pogu, —	Pfeif — daß dich der Prügel treffe!
„ Jaka ſchy Martinu Logu,	Sieh da auch Martin den Dieben
„ Ku Scherban d'in Bukureſcht,	Mit Scherban aus Bukureſcht,
„ Schy Schudegu d'in Serenieſcht.	Und dem Richter von Serneſcht.
„ Haidaz togy d'inpreune	Fort wir alle miteinander!
„ Se Jim aß ku Woje Bune!	Laßt uns heute frölich ſeyn!

„ Jaka Seht

„ Jaka Sgrantſchul tſchel lau- dat,
„ Askes ke ſ' ou inſurat,
„ Ku o Fate dragustoaſſe,
„ Schy d'in Inima fromoaſſe,
„ Bukura d'in Poale lunge
„ Moire Fratje, ſe z'aſchunga.
„ Dare Bukutſchele bune,
„ Schy nainte, tſche z'or punie
„ Niſchte Wierſe ku Schaffran,
„ Mammaliga ku Zeran,
„ Kartaboſchi affumate,
„ Schy Reditſchi fripts ku Tſchiape.
„ Niſchte Pulpie d'in Ver- betſch,
„ Maſer anka chiert ku Wretſch;
„ Dar Zerikko d'in Getſchiele
„ Fratie tſche ſe badſch en Piellie.
„ Lautarÿ atſcheÿ d'en Wame;
„ Dare Fiktie for de Same,
„ La atſcheſt Lukru l'audat
„ Jei po Lok ke ſ'ou ſkolat,
„ Schy la Nunte ou entrat,
„ Mirului ſ'ou inkinat.

Seht doch, der berühmte Sgrant- ſchul,
Heute hat er ſich beweibet
Mit dem allerliebſten Mädchen,
Und von einem ſchönen Herzen,
Bukura in langen Haaren.
Bruder, dieß ſey dir genug!
Aber da die guten Bißchen,
Die man dir vorſetzen wird:
Saurkraut mit Safran gekocht,
Mammaliga mit Merrettich,
Dann geſelchte Leberwürſte
Und mit Zwiebl gebratnen Ret- tich,
Ferner eine Schöpſenkeule,
Erbſen recht wohl ausgekocht;
Brandwein aus den ſieben Dörfern
Was die Haut nur faſſen mag.
Spielleute, die von der Mauth;
Nebſt dem, Mädchen ohne Zahl
Haben zu dem wichtgen Werke
Von der Stell' ſich ſchon erhoben,
Schon zur Hochzeit ſich begeben;
Und den Bräutigam begrüßt.

Nun kömmt der Bräutigam, und sagt:

Patsche bune en atschaska Kasse!	Guten Frieden in dies Haus!
Schedietz Frazilor la Masse	Setzt euch Brüder zu dem Tische.
Se'z treaske, schy Minasse	Auch die Braut soll uns leben,
Silel multe se trejaske.	Viele Tage soll sie gesund seyn.

u. s. w. wobey er den Oyre aus Udwarhel, und noch ein halb Dutzend Nebenbuhler nennt, die er alle durch die Eroberung und den Besitz seiner Braut überwunden, und sich der Freude über diesen Sieg mit solcher Unmaaß überläßt, daß er mit seinem Herumhoppen dem offenen Stubenofen zu nahe kömmt, und sich den Pelz verbrennt.

Darauf kömmt ein anderer Tschoban zum Vorschein, und erzählt mit einer Diskant- oder Tenorstimme den Uebrigen, daß der Radul ihr Kamerad mit der schönen Ilinka (Helena) sich schon versprochen. Ich muß doch die letzten 6 Verse seiner Erzählung hier beyrücken, womit er das Lob dieser Ilinka beschließt:

Nu mai Porrul a kankreze,	Nur die Haare sind zu krause;
Dinzy sint d'in Tinereze,	Aber Zähn' von einer Zärte,
Albischor schy albischor,	So schön weiß — nu wie weiß,
Seau ka Srelpi la Stobor.	Stehn wie Pfosten an den Blanken;
Tsche se'z vui moi Fratie Stan?	Was sag' ich dir, Bruder Stan? (a)
Are o Gluge (b) plin de Bány.	Sie hat einen Sack voll Geld.

Nun

(a) Stanislaus.

(b) Gluge ist bey den Gebirgwalachen das grobe Tuch, welches sowohl sie, als die ungerischen Slaven beym Re-

Nun kann ſich Dreguſch, ein heimlicher Anbeter der Mamſel Iſinka, nicht mehr zurückhalten, und ſingt voller Verdruß und Neid im Baſſe:

Pu! futt maiz Norok en Kurr (a)	Ey das verfluchte Glück!
Jeu kind durmeán,	Ich, da ich ſchlief,
Radu ſchedeá tot en preſchur,	Saß Radul beſtändig um ſie herum,
Schy ou tot poſſit,	Und hat ſie immer gehütet,
Schy ku gyri ſou numerit	Und ſich mit ihr verſtanden,
Afferim! (b)	Recht ſchön!
Dare noi wa ſe perim,	Aber wir? wir können dabey zu Grunde gehen.
Jell ár treí ka un Domm.	Er wird leben wie ein Herr,
Dare jeu ka un Betſchiſnik de Om.	Und ich wie ein Lumpenhund.
O Tſche Norok!	O welch ein Glück!
Futtuz en Kurr Pintock! (c)	Daß ihn — — den Lauskerl!

Regenwetter in der Geſtalt einer Kapuzinerkapuze über den Kopf ziehen, ſonſt aber nur um die Schulter hinten herunter hängend tragen.

(a) Der Wohlſtand verbeut mir, dieſe, den Walachen ſo geläufige Fluchens- und Redensart wörtlich zu überſetzen. Man leſe, was ich §. 152. von dieſen Ausdrücken geſagt, ſo wird ein jeder ohne meine Erklärung verſtehen, was der Dreguſch hier im Zorne ſagt.

(b) Iſt ein türkiſches Wort, welches ſo viel als das franzöſiſche parbleu, und fort bien ſagen will.

(c) Pintock bedeutet in ſolchen Redensarten einen ſchlechten Menſchen, heiſſet aber eigentlich ein Heller.

Das ganze Chor der Kameraden besänftigt den Dreguſch durch die Erinnerung an die guten Biſſen, die ſie vor ſich haben, und eſſen, als da ſind: Kuchen, eine friſche Gans, Zitronen aus Bukureſcht, Tſchernetſchter Wein, und Karnag umpluts ku Muſchtie, das iſt, Blutwürſte mit Fliegen gefüllt, worunter ſie die kleinen Roſinen verſtehen; und am Ende dieſes Chores folgt die Dankſagung an das Brautpaar mit den Worten:

Enkine Fratje, ſe trejaske,	Neige, Bruder! daß ſie leben,
Se nu lipſaske Fek ſchy Jaske	Daß nicht Feur und Zunder fehle
Mirului ſchy la Miraſſe:	Der Braut und dem Bräutigam,
Ka ſe um ple toate Kaſſe	Damit all das Haus voll werde
Ku Kokou de tſchei fromoſſ	So mit Herrchen, aber ſchönen,
Schy ku Fätie de Foloſſ:	Wie mit Mädchen, die recht wacker:
Ke pine n'ou oſpedat	Denn er hat uns wohl bewirthet,
Mireke ſe ſi laudat!	Bräutigam, ſo ſey gelobt!

Es ſind ſchon zu viele Muſter da: ſonſt hätte ich dem letzten auch noch das ſogenannte Final angehänget, welches in gleicher Laune, und eben ſo anpaſſend natürlich gedichtet iſt.

Für eines jedoch werde ich wohl noch einen Platz auszeichnen dürfen, wenn dieſer Abſatz auch noch zweymal länger würde. Wie ſollte, wie könnte ich in der Geſchichte, die ſich vorzüglich mit der walachiſchen Nation beſchäftiget, ein walachiſches Trauerlied verſchweigen, welches dem Andenken der größten Kaiſerin geheiliget iſt? Zum Unglücke für dieſen Abſatz, und zur Schande dieſer Nation in den kaiſerlichen

chen Staaten, wenigstens derjenigen ihrer Glieder, welche walachische Geschichten und Grammatiken schreiben, in Wien sitzen, und gelehrt seyn wollen — diesen zur Schande hat nachstehendes Trauergedicht abermal keinen Walachen, nicht einmal einen unirten Walachen, — sondern einen Protestanten, und zwar einen sächsischen Dorfpfarrer aus Siebenbürgen zum Verfasser, den ich nicht anders als aus seiner Unterschrift kenne, welche also verkürzet ist: S. K. Eccl. Evang. Ruthen. Past. Er verdient besser bekannt zu seyn, und ich behalte mir vor, ihn bey einer andern Gelegenheit nahmhaft zu machen. Lazar und Bukur, zween walachische Hirten, klagen, und ermuntern sich hier wechselweise in einem Gespräche, welches ihrer Natur und Stande, und eben darum auch den walachischen Gedichten am besten angemessen ist; und ich stelle ihm meine wörtliche Uebersetzung an die Seite, damit man die walachische Sprache noch besser kennen, und ihren Unterschied zwischen den, mit ihr verwandten lateinischen und slavischen Mundarten noch näher einsehen lerne;

saLéLe (a) pok VrárILor arDIaLV LVnge slkrIIV MaItsII (b) TheresII.

Klage der Hirten in Siebenbürgen bey dem Sarg der Mutter Thereſien.

Lazar.

Vái de míne! tsche nepáſta
Tſchè Nevóie ſchi Nekàs!
Doámne ſvíntie! — tſche atſcháſte
Va ſe ſie: dàm remàs
Fóre ápe lá peſchúne!
Tſchéſt perèu au adepàt
Oíle mǽle tótdeune
Schi ákúma au ſekàt.
O ſerátſche! — Pátſchea (c) líne
Biuſchúgul tſchèl plekút.
Tot

Lazar.

Weh mir! welch ein hartes Schickſal
Welch ein Unglück, welche Noth!
Heil'ger Gott! was ſoll dies werden,
Da ich jetzt geblieben bin
Ohne Waſſer bey der Weide?
Dieſer Bach hat jederzeit
Meine Schafe noch getränket,
Und nun iſt er ganz verſiegt.
Armer, ach! der ſanfte Friede,
Der gewünſchte Ueberfluß,
Alle

(a) und (b) Aecht walachiſch ſollten dieſe beyden Wörter nicht Salele, und Maitſii, ſondern ſChalele und maitsChii lauten. Da aber der Hr. Verfaſſer dieſes nach der ungeriſchen Ausſprache geſchrieben hat, in welcher, wie bekannt, das S wie im Deutſchen das Sch klingt; ſo habe ich dieſes Chronoſtich, ſo wie es geſchrieben war, laſſen müſſen, wenn ich nicht anſtatt der Jahrzahl 1780. zwey C oder zweyhundert Jahre mehr, nämlich 1980. herausbringen wollte.

(c) Patſchea line iſt das Contractum vom Patſche tſchea line, welches ſo viel ſagen will als, jener ſanfte Frie-

deu

Tot keſchtſgul mieu, hodine
Schi Norókul autrekut
Lá itremoſchilor moſchía
Au trekùt Nediesdia meá
Toáte dúltſche veſſelía
S'au mutát en Vóie rèa.
Goſpodi! — Vài ſchi frumſaétze
Flóríilor ſau veſchtedſchit
Schì la ſéltſchile verdætze
Frúnſelor ſ'au gelbenìt!

Bukur.

Dăre tſché! — Dàrkúm Furtátie?
Kétſche jéſoht ku vóie réa
Tſchè te váitz, de tſchè plindſch frátie
Tám auzìt la turme mèa.

Lazar.

Dáre tù jeſcht uniſchórul
En Ardiálului zinùt
Kare nu ſchti, tſche Iſvorul
Au ſekát? kè ſ'au umplùt
Pone akum ku bogetatie
Tſchéſt zinùt blagóslovit;
Schi iſvòr de bunetátie
Máika zery au murít.

Alle mein Gewinnſt und Ruhe,
Und mein Glück, die ſind dahin.
Bey dem Erbe meiner Ahnen
Iſt die Hofnung jetzt vorbey;
Alle angenehmen Freuden
Haben ſich in Leid verkehrt.
Herr Gott! auch ſogar die Zierde
An den Blumen iſt verwelkt,
Und das Grün ſelbſt an den Blättern
Unſrer Weiden iſt jetzt gelb!

Bukur.

Aber wie! was Kamerade!
Warum denn ſo übels Muths?
Warum klagſt, was weinſt du Bruder?
Bis zur Heerde hört' ich dich.

Lazar.

Aber biſt du denn der einz'ge
Dieſes Siebenbürger Lands,
Der nicht weiß, welch eine Quelle
Ausgetrocknet? Bis anher
War mit Reichthum angefüllet
Dies beglückte Fürſtenthum,
Und nun iſt der Quell der Güte,
Unſre Landesmutter, todt.

Bu-

---

den, und dieſes Patſchea, anſtatt Patſche, und ſo bey andern, iſt nicht nur in der Poeſie, ſondern auch in der Proſe erforderlich, und als eine Regel feſtgeſetzet. Man urtheile hieraus, ob die walachiſche Sprache ſo leicht ſey, als ſich manche vorgeſtellet haben.

Bukur.

Máika noáſtre tſchéa mái búne
Máika zery au murìt?
Máika, káre totdeúne
Pe iſvoare l'au griſchit?

Lazar.

Máika tſcheà mái miloſtive,
Máika, paſa Oilor,
Kare ſau puſſ enpotríve
Nevóy ſupuſchilor.

Bukur ſchi Lazar.

Plíndſchetz, plíndſchetz ku ſuſpíni
Lakrùm de durèry verſátz
Totz, totz, tíner' ſchi botríni
Prúntſeh, voinítſchi ſchi barbátz (a)
Flúirie, tſchátre ſchi tſchimpóiu
Ale pokurarílor!
Glas de dſchele datz', povóiu
Fitz de lakrùm', tuturor.

Lazar.

Túrma méa neadepáte
Oúlor, kum va treí?
Pereſſite ſchi leſſáte
En nevóie va peri.

Bukur.

Unſre Mutter, jene beſte
Landesmutter, die iſt todt?
Jene Mutter, die beſtändig
Für den Quell geſorget hat?

Lazar.

Jene allermildſte Mutter,
Mutter, unſrer Schafe Schutz,
Die der Noth der Unterthanen
Stets ſich widerſetzet hat.

Bukur und Lazar.

Weint, ach weinet recht mit Aechzen
Schmerzensthränen ja vergießt,
Alle, alle, Jung' und Alte;
Kinder, Purſch' und Bärtige.
Flöte, Zitter und Schallmeye
Unſrer ganzen Hirtenſchaar
Stimmet traurig, locket allen
Eine Flut von Thränen ab.

Lazar.

Wie wird ungetränkt die Heerde
Meiner Schafe nun beſtehn?
Ganz verſäumt, verlaſſen wird ſie
Jetzt vor Noth zu Grunde gehn.

Bu-

(a) Barbat heißt buchſtäblich genommen: ein Bärtiger; im gemeinen Reden aber bedeutet es einen Ehemann, und zugleich als ein Beywort genommen einen friſchen, munthigen Mann.

Bukur.

Ba furtátie! Númai plindſche
Nu te tiéme; ſ'au afflát
A'lt Iſvòr, neskút din- ſind-
ſche
Maitſchy JOSIPH Emperàt.

Lazar ſchi *Bukur.*

Dúltſche JOSIPH Emperatul
Zéry a Rimlaénilor! (a)
Dúpe Maika ſi tu Tátul
Tſchel mai bún ſupuſchilor.
kV o VIáza DeLVngate
Dake s'àr bLagosLoI
kráIIV IosIph; sChI oII Dáte
porokoaſſe tot ár fI. (b)

Bukur.

Freund, ſey furchtlos! nicht
mehr weine
Denn, es fließt ein andrer
Quell.
Es entſprang vom Blut der Mut-
ter
Kaiſer Joſeph einſt für uns.

Lazar und Bukur.

Holder Joſeph, unſer König,
Kaiſer von dem röm'ſchen
Reich.
Nach der Mutter, ſey der beſte
Vater deines Unterthans.
Königs Joſephs Leben müſſe
Lange Zeit geſegnet ſeyn;
So wird auch die Schaar der
Schafe,
Die er ſchützt, ſtets glücklich
ſeyn.

(a) Aecht walachiſch ſoll es heiſſen Romanilor. ſ. S. 112.

(b) Endlich habe ich bey meiner Zurückkunft nach Siebenbürgen das Glück gehabt, den Verfaſſer dieſes ſchönen bukoliſchen Gedichtchens erſtlich durch Briefe, und dann auch perſönlich kennen zu lernen. Er heißt Samuel Knall, iſt ein Siebenbürger Sachſe, und der Zeit Pfarrer in Reißdörfel unweit Herrmannſtadt. Von ſeiner Erfahrung in der walachiſchen Sprache brauche ich nicht mehr zu ſagen, als daß er ſeiner ruthèniſchen, d. i., ſirbiſchen oder raitziſchen Gemeinde, worunter die Aelteſten die ſlavoniſche Sprache zwar noch, die Jüngern aber nicht mehr,

mehr, sondern walachisch sprechen, jederzeit walachisch predigen muß. Dies ist eine von den evangelisch-sirbischen Gemeinden, deren es in Siebenbürgen mehrere giebt. Von ihrer Ankunft in dieses Land wissen sie mehr nicht zu sagen, als daß sie ein slavonisches Regiment gewesen, welches ein siebenbürgischer Fürst zur Vertreibung der Räuber hieher berufen, und von welchem sie nachher diese, durch sie gesäuberte Gegenden zur Bewohnung, und zum Eigenthum erhalten hätten. Dies mag man glauben, oder nicht; so sieht man doch daraus, daß ihre Anherokunft nicht in die Zeiten gehöret, da die ersten Slaven in Dacien angekommen sind. Aber auch dieses kann man aus der heutigen walachischen Sprache dieser Slaven schliessen, wie leicht es geschehen können, daß die ungerischen Wolochen, oder Bulgaren ganz, und die thracisch-mösischen Lateiner oder Walachen, nach meiner obigen Hypothese (s. 2. B. 1. Abschn.) halb slavisch sprechen lernen.

Mit Erlaubniß des Hrn. Pastors Knall habe ich einige Worte seines artigen Gedichtes, besonders aber sein siebenbürgisches Chitz und Chi, nach der transalpinischen und ächten Schreib- und Mundart in Fitz und Fi, wie sie als Derivata von dem lateinischen Zeitworte Fio lauten sollen, umgeändert. Wenn das Naive dieses Gedichtes bey meiner wörtlichen Uebersetzung gelitten hat; so bitte ich zu bedenken, daß mich der Zwang nicht wenig Mühe gekostet, mit dem ich mich an Wort und Sylbenmaaß band, nur damit man die walachische Worte mit der Uebersetzung ehender vergleichen, und desto leichter verstehen möge. Die walachische Schrift, welche daneben war, habe ich ausgelassen, weil man sie in Deutschland noch nicht drucken kann; und mit lateinischen Buchstaben nach deutscher Aussprache habe ich das Original geschrieben, weil dergleichen Chronostiche mit deutscher Schrift, Gott Lob, noch nicht üblich sind, und deswegen in solchen Lettern schwerer zu entziffern gewesen wären.

Nur

Nur eines von mehrern dergleichen, bey dieser traurigen Gelegenheit in Siebenbürgen herausgekommenen Gedichten will ich noch hinzu thun, damit der Leser überzeugt werde, wie gut die walachische Sprache, und wie wenig noch die Walachen zur erhabenen Dichtkunst aufgelegt sind. Der Verfasser, der ein siebenbürger Walache von der nicht unirten Parthey seyn soll, hat als Horaz, als Klopstock schreiben wollen. Man höre, was er da alles gesagt hat, und errathe, was er damit hat sagen wollen. Ich, und meine Gehülfen, die geschicktesten Leute, die ich unter den Walachen kenne, haben ihn wenigstens nicht verstehen können. Ich befürchte, daß er sein Gedicht selbst nicht mehr verstehen wird, wenn es sich fügen sollte, daß er nach einigen Jahren vergäße, was er hat sagen wollen.

Ode

Entru Pomenirja Matéri
Tschei dea Pururja
a
Auguſtei
Marjei Thereſiei.

Ode

zum Gedächtniß
der Veränderung auf ewig
mit der
Durchlauchtigſten
Marien Thereſien.

Dultſchy au foßt Iswoarele Apelor Iei.

Süße waren die Quellen ihrer Wässer.

Muſelor! enke tot gleſſuitzÿ Mechnirja

Musen! noch stimmet ihr immer Traurigkeit?

Tſche tot inwoditzÿ Grajuri de Oftare?

Wie? bildet ihr noch allzeit Wörter des Wehklagens?

S'au

Er-

***

S'au deschteptat la Glassul
Tschel ku Suspin al Dacini
Inima mea;
Trißt, trißt kente Cythara Jei.

Erwachet ist auf den Klang der
Seufzer Daciens
Mein Herz;
Traurig, traurig singt seine Cy-
ther.

***

Entrameasete Suffletul mieu
Schi wei kentá Schertfa Umi-
linzi
Au simtsire Dojoasse.

Bewaffne dich, meine Seele,
Und du wirst ein Opfer der De-
muth singen
Mit schmerzhaftem Gefühle.

***

Lasseme nu mai Trißt!
Se'm stemper supt Umbre La-
kremile.
Sidsche un Njam ku Rudschet
kurat.

Laß mich nur traurig!
Damit ich mir unter dem Schat-
ten mässige die Thränen.
Es sagt ein Volk mit reinem Ge-
wissen

***

S'au repit ku Arepŷ Turtu-
reoa Seltünd. ——
Ascha sik Musele:
Wai Nemernitschia noaßtre!

Es ist bey den Flügeln entführt
eine Turteltaube tanzend.
So sprechen die Musen:
Weh unserm Elend!

***

Roassa ta Atropoß!
Groasnike Umbre!
Ai turburat Jöptura;
Ka an Fulöscher ai tok mit
Sedschäta.
Schi akum dorm Moaschtele
Maitschii.

Deine Sense, Atropos!
Schrecklicher Schatten!
Du hast ein Geschöpf zerstört;
Wie ein Blitz hast du dir einen
Pfeil zusammengesetzt.
Und nun ruhen die heiligen Ge-
beine der Mutter.

Win

Gleich

Vot ta Wintul Liviei fru-
moasele Schtiinze,
De Mirésmesk (a) pentru Res-
pletite Trophejul
Ku Darurile
Minervi.

Gleich einem Pfeil kommen Li-
viens schöne Wissenschaften,
Um zur Belohnung zu riechen
das Siegeszeichen
Mit den Geschenken
Minervens.

Nu ujtá Sokrates!
Lyritscheskul Werß
a lui Stesichorus:
Ke Plato Pildele lui Sophron
Ki'au aschternut Kapului lui.

Vergiß nicht, Sokrates!
Den lyrischen Vers
des Stesichors:
Denn Plato hat die Beyspiele des
Sophronius
Seinem Haupte untergelegt.

Epicharme!
Adunegy Puterile Merturissi-
ri,
Se'z sporeaske Deskoperirja
Symphonii:
Strimb Darury mary —
Mary ta ale Theresini.

Epicharmes!
Sammle dir die Kräfte der Zeu-
genschaft
Damit dir zum Ueberfluß sey die
Entdeckung des Einklangs:
Indem du große Gaben schreibst
Groß, wie Theresiens.

Nie-

Schnell

(a) Mirésmesk ist ein aus dem griechischen Hauptworte Μιρασμα ohne Noth erkünsteltes Zeitwort, und soll auf walachisch heißen: Mirésseskk.

***

Riépede ſ'au puß Suíria — — Spre Tſchéri
Se inálze Duch de Wiátze Duchul Márij.

Schnell ward die Auffahrt geſetzt gen Himmel.
Es ſteigt der Geiſt des Lebens empor,
Der Geiſt Mariens.

***

Priweſchte akúm Skíptru tſcheresk
Mainainte ſimtſind Dacia Skiptrul Jei
Intúnß ku Míle Schi ku Endurérÿ.

Nun ſteht er den himmliſchen Scepter an,
Da vorher Dacia empfand Ihren Scepter
Welcher mit Gnade geſpannt war,
Und mit Barmherzigkeit.

***

Orphée! tſche kenz pe Zythara ta?
Stremutárea Maitſchi, Tſchei Aſſemine ku Duchury tſcheresch.
Gleſſuiieſchte dare!
Re nu opreſchte Enzeleptſchunia,
Pene künd ſe ſie Dſchále Ku Inime enfremte.

Orpheus! Was ſingſt du auf deiner Cythet?
Die Wanderung der Mutter, jener,
Die den himmliſchen Geiſtern gleicht.
Sing alſo nur!
Denn die Weisheit hindert es nicht,
So lange die Trauer ſeyn wird
Mit zerknirſchtem Herzen.

***

N'au trekut Soterirja Pene akum,
Tot ſtau triſte Muſele,
Schi enpletesk Kuwinte ſmerite de Plindſchere.

Es iſt die Ueberlegung nicht vorbey bis noch,
Noch ſtehen die Muſen traurig,
Und flechten Worte, welche bemüthig ſind Vor Weinen.

Enße Je-

***

Luße Joſſif plineſchte Nojanul (a)
Fijul Auguſtei;
Kumpene ſſente
en Driapta ziünd.

***

Tſchérjule ſſinte!
Askulte — —
Askulte! zine pre Joſſif
Aldóilja
Trajan.

***

Jedoch Joſeph füllet aus den
Ozean
Der Sohn der Kaiſerinn;
Indem er die heilige Wage
in der Rechten hält.

***

Heiliger Himmel!
Höre — —
Höre, behalte Joſeph
den Zweyten
Trajan.

Aus der Poeſie wird der Geiſt einer Nation, und ihrer Sprache am beſten erkannt. Darum, und darum allein erſchah es auch, daß ich ſo viele Muſter der walachiſchen Dichtkunſt aufſtellte. Eine jede Nation, die auch ſonſt nichts anderes kann, ſingt, und dichtet. Ich werde in den übrigen Künſten und Wiſſenſchaften bey den Walachen wohl gar keine Muſter finden.

(*) Nojanul bedeutet an einigen Orten in der Walachey auch eine beſondere Art von kleinen Flöten. Man glaube alſo meinen Feinden nicht, welche aus Furcht vor der Wahrheit, die ich ſchreibe, ſagen, daß ich die walachiſche Sprache nicht verſtehe: ob ich ſie ſchon nicht fertig ſpreche.

§. 194.

Von der walachischen Wohlredenheit.

Was soll ich hier von der Wohlredenheit der Walachen sagen? non eloquentia locum habet! Ich habe schon oben vorgebauet, daß die Walachen keine Liebhaber von Predigten oder andern Reden sind, und daß in der einzigen Metropolit zu Bukuresch ein Prediger zu hören war, welcher aber als ein Ausländer und Unger weder Wissenschaften, noch genugsame Kenntniß der Sprache zu diesem Amte besaß. §. 141. In einer andern Kirche, es sey in Städten oder auf den Dörfern, ist an keine geistliche Rede zu gedenken, die einige rhetorische Beredsamkeit erfoderte. Doch muß ich hievon die Kirchen der Bischöfe ausnehmen, welche sich das Seelenheil ihrer Schäflein doch noch ein wenig zu Herzen nehmen, und ihnen von Zeit zu Zeit mit einer geistlichen Ermahnung beyspringen; wie denn der damalige Bischof von Rimnik, Cäsarius, ein durch seine Gesichtsbildung und leutseligen Umgang sowohl, als eine ziemliche Belesenheit in der französischen und griechischen Litteratur würdiger Prälat in meiner Gegenwart eine griechische Rede hielt, aus der man seine natürliche Anlage zu einem geschickten Redner sattsam abnehmen konnte. Doch bleibt der Pfad, den nur ein Fuß betritt, noch immer wüst und öde, und wenn ich in einem der folgenden Abschnitte zeigen werde, wie man hierlandes die Prozesse schlichtet und abhandelt, so muß ich bey diesem Gegenstande der walachischen Gelehrsamkeit noch einmal ausrufen: Wo keine öffentlichen Reden gehalten, keine Rechtshändel, schriftlich oder mündlich, vertheidiget und ab-

ge-

gethan, keine Bücher gedruckt, (a) und keine andere Schriften, als Briefe und fürstliche Verordnungen, oder Chrisoke ausgefertiget werden, da ist es um die

(a) Damit man noch mehr überzeugt werde, daß ich die walachische Litteratur kenne, und alles zusammen suche, was den Walachen Ehre bringen kann; so will ich hier auf Verlangen einiger großen Gelehrten in Deutschland, insbesondere des göttingschen Hrn. Prof. Hißman, alle Bücher nahmhaft machen, die bis auf diesen Tag in der walachischen Sprache bekannt geworden. Von dem kostbaren Vorrath an Büchern und Manuscripten des Fürsten Nikolaus Mavrokordat in andern Sprachen, die theils von dessen Sohn Konstantin verkauft, theils von den Motten unter dem Dache der Metropolie zu Bukuresch zerfressen, theils auch von den Kosacken im letzten Kriege daselbst zerhaut, das Uebrige aber von Kennern bey Seite geschaffet worden, wird das Wichtigste im 2ten Theile vorkommen.

Gedruckte Bücher.

1) Biblia. Die Bibel.
2) Triod. Ein Kirchenbuch auf die ganze Fastenzeit.
3) Penticostar. Ein gleiches Gebetbuch zum Gebrauch der Kirche von Ostern bis Pfingsten.
4) Minee. Eben dergleichen auf alle Monate, von den timniker Bischöfen Damascenus, Cäsarius und Philareth aus dem Slagolitischen übersetzt.
5) Tschassoslov. Kononische Stunden.
6) Ochtoich. Morgen- und Abendgebete für die Kirche.
7) Akatistier. Ein Gebetbuch.
8) Katavassier. Ein Gesangbuch.
9) Kasanie. Ein Predigtbuch.
10) Margarit. Chrysostomus Predigten.

Kunst der ächten Beredsamkeit geschehen, die Wohlredenheit hat hier keine bleibende Stelle, (a) die Sprache mag dazu noch einmal so gut aufgelegt seyn, und durch

(a) So eben vernehme von dem zuvor gerühmten Reißdörfler Pfarrer Hrn. Sam. Klein, daß er eine Sammlung walachischer Predigten gelesen, welche ziemlich gut gerathen, und zu Mühlenbach in Siebenbürgen, wo vor Zeiten eine walachische Buchdruckerey gewesen, herausgekommen.

n

11) Alphavit Duchovny. Geistliches Alphabet.
12) Viczile Sfinzilor. Leben der Heiligen.
13) Oglinda Bunetetzilor. Tugendspiegel.
14) Liturgia. Ein Missal oder Meßbuch.
15) Molitvenik. Ein Ritual.
16) Indireptare Pekatossului. Das ist: Zurechtweisung der Sünder, verfaßt von Hrn. Demetrius Eustatovich, von welchem §. 125.
17) Illie Miniad. Predigtbuch, von Elias Miniades aus dem Griechischen übersetzt.
18) Pravoslavnica Marturisire. Christliches Bekenntniß, durch Peter Mogila, Erzbischof von Kiov, aus dem Slagolitischen übersetzt.
19) Kieja Inzelessului. Schlüssel des Verstandes, oder Predigten von Joannicius Galatovszy, Rector in Kiov, aus dem Slagolitischen übersetzt.
20) Sikriu de Aur. Das ist; Goldküste. Leichenpredigten.
21) Privir Sirefohtineschety. Das ist: Christliche Betrachtungen, gedruckt zu Jassy.
22) Otetschnik. Leben der Heiligen.
23) Minunile Maikii prescheste. Wunder der Mutter Gottes.

24)

durch ihren Reichthum, Wohlklang und Biegſamkeit ihr noch ſo ſehr die Hände zu ihrer Unterſtützung bieten. Siehe 2. Hauptſt. 3. Abſchn. §. 192.

24) Setſche Poruntſchy. Die zehn Gebote mit der Erklärung.

25) Ein Katechismus, razisch, deutſch und walachiſch, von Hrn. Demetr. Euſtatovich.

26) A Pravilla. Geiſtliches und weltliches Geſetzbuch, von welchem unten §. 200.

27) Alexandria. Geſchichte Alexanders des Großen.

28) Pildele Philoſophitſcheſti. Philoſophiſche Beyſpiele aus dem Griechiſchen.

29) Florja Darurilor. Das iſt: Blume der Geſchenke, aus dem Griechiſchen.

30) Gromovnik. Ein Buch vom Erdbeben.

31) Chronograph. Chronologiſche Univerſalhiſtorie, aus dem Griechiſchen.

Manuſcripte.

1) Oeconomia a lui Florin tſchel mâre. Florin des Großen Oekonomie, aus dem Franzöſiſchen in die zierlich ruſſiſche, und aus dieſer in die walachiſche Sprache überſetzt von Hrn. Demetr. Euſtatievich.

2) Kalindar. Hundertjähriger Kalender, von Simeon. Chriſtian, Präſidenten des ſlaveniſchen Conſiſtorien.

3) Baronie. Baronius Kirchen-Jahrbücher von Popa Stephan, Pfarrer zu Cronſtadt, überſetzt und verbeſſert von Hrn. Demet. Euſtatievich.

4) Theophylact, bulgariſchen Erzbiſchofs, Erklärung des Evangelii, aus dem Glagolitiſchen.

5) Telkul Liturgii. Erklärung der drey griechiſchen Meſſen des heiligen Baſilii, Chryſoſtomi und Gregorii.

Mehr habe ich hier nicht zu sagen. Ich werde also den übrigen Raum dieses Absatzes, der mir zu wenig Stof dargeboten hat, mit einer kurzen Lebens-

he-

---

6) Telkul Psaltyrii. Erklärung des Psalters, aus dem Glagolitischen.

7) Peschunia oji Kovuntatoare. Die Weide eines vernünftigen Schaafes, aus dem Griechischen übersetzt.

8) Simeon, Rabin. Disputationen wider die Juden. aus dem Glagolitischen

9) Piatra Sminteli. Stein des Anstoßes, aus dem Glagolitischen des rußischen Erzbischofs Procopovich.

10) Chalimach. Arabische Fabeln, aus dem Griechischen.

11) Thoma a Kempi.

12) Melissa oder die Biene, ein Buch von den Tugenden.

13) Makarie Egiptzianul. Des egyptischen Macarius Homilien.

14) Volterie. Hrn. v. Voltairs Nachrichten von dem letzten polnisch-rußisch-türkischen Kriege, vom Erzbischof Eugenius mit Anmerkungen aus Griechische, und seither ins Walachische von einem Unbekannten übersetzt.

Dieses macht den ganzen Schatz der walachischen Gelehrsamkeit und Druckerey aus Ich habe die Kleinische Sprachlehre (wovon im 2. Abschn. des 2. B.) nicht hieher gesetzt, weil sie blos lateinisch, und selbst das Walachische mit lateinischen Lettern geschrieben ist. Dies geht nur die Walachen von der griechischen Kirche an; ob ich schon zweifle, daß die unirten Walachen, zu welchen jetzbelobter P. Klein gehöret, außer den angezeigten mehrere Bücher in ihrer Sprache aufzuweisen haben werden.

beschreibung unseres walachischen Metropoliepredigers ausfüllen, damit man wisse, wie die Leute beschaffen seyn müssen, die in diesen Ländern ihr sogenanntes Glück machen wollen. Der Domprediger eines ansehnlichen walachischen Erzbisthumes wird doch wohl verdienen, daß ich seiner an einem Orte umständlicher gedenke, welcher der walachischen Oratorie allein gewidmet ist. Fällt die Erzählung zu seiner und der walachischen Geistlichkeit minder Ehre, als ich es wünschte, aus, so kann sie doch vielen rechtschaffenen Männern, und wirklichen Gelehrten, die blos ihrer guten Eigenschaften halber hier ihren Untergang, anstatt des gehofften Aufkommens gefunden haben, diesen kann sie zur Lehre dienen, daß sie ihre Brosame den Hunden nicht vorwerfen, daß sie die türkischwalachischen Länder, die sie nun aus meinen Schriften kennen, nie anders, als mit dem Rücken ansehen sollen, oder, damit ich dieses mit Schebens Worten nachdrücklicher sage; Aquas valachicas instar canis niliaci non, nisi fugiendo esse lambendas. (a)

Unser berühmter Domprediger und nunmehriger Archimandrite P. Alexi, so heißt er jetzt als Kaluger, von Geburt aber Ördek, oder Teufel, ein reformirter Unger, kam, nachdem er nur einige lateinische Schulen durchgelaufen, ich weiß nicht wie, als Schreiber in das Haus eines damals ansehnlichen Magnaten in Siebenbürgen, und durch dessen Vorschub als Kanzelist in das dortige königl. Gubernium selbst.

(a) Siehe oben schon öfters angeführte Apologie des Dokt. van der Bech.

Nach hundert kleinen und großen Ausschweifungen, als da sind, daß er ein altes Weib heirathete, die er bald darauf zu tod quälte, ihr Vermögen mit Schwärmereyen, wobey er einst einen Fuß zerbrach, in kurzem durchbrachte, und endlich, da er zum lustigen Leben nichts mehr übrig hatte, die Leute betrog, und seinen eigenen Herrn und Gutthäter bestahl ꝛc. fand er, daß es Zeit wäre, sich aus dem Staube zu machen, wenn er nicht in der Luft ersticken sollte. Der näheste, der sicherste Ausweg für Diebe und solches Gesinde war in die Walachey und Moldau. Aber die Russen hatten damals diese Provinzen besetzt; was war da bey lauter Helden für einen kleinen hinkenden Kanzelisten zu holen? — Glücklicher Einfall! Sein erfindsamer Kopf giebt ihm ein, daß er sein Vaterland den Russen verrathen müsse — den Russen, die mit dem deutschkaiserlichen Hofe diesen ganzen Krieg hindurch eine so genaue Freundschaft unterhielten? Nu, wie konnte der Verstand eines Syntaxisten weiter sehen, es war darum auf den Fall eines Bruches zwischen beyden Höfen abgesehen; es war, wie man sagt, auf die Aufwieglung der Schlawonier und Kroaten, und der kaiserlichen Walachen angetragen. Der Phanatismus, den man fälschlich Religion nennet, sollte das Triebwerk dieses patriotischen Entwurfes werden, und die Russen wiesen ihn mit Verachtung zurück. Aber desto mehr hatte Ördek sich bey der walachischen Geistlichkeit durch diesen Schritt empfohlen. Er kömmt mit aller Hofnung einer guten Versorgung bey derselben, um seine rückgebliebenen Sachen und Kleidungsstücke abzuholen, über Ojtosch, nach Kronstadt zurück; rettet sich, da er erfährt, daß er verrathen und ausgekundschaftet ist, zu den

dortigen Franziskanern ins Kloster, wird katholisch, bittet in den Orden aufgenommen zu werden, beichtet, und kommunizirt alle 8 Tage, und küsset dabey mit fliegenden langen Haaren, gleich einem büßenden Anachoreten, die Erde auf dem Chore in Gegenwart der christlichen Versammlung wohl zehnmal in einer Viertelstunde (ich schreibe dies als Augenzeuge) bethört ein armes altes Weib mit dem Versprechen, dasselbe in der Walachey zu heyrathen und reich zu machen, so weit, daß sie ihm die Kost täglich ins Kloster schickt, und sich für ihn bis aufs Hemde entblößt; dann entwischt er heimlich und wird zu Bukuresch in der Metropolie erstlich Mönch, und Prediger; dann Archimandrit und Abt in dem Kloster Prebu unweit Kümpina, und endlich, nachdem er sich und das Kloster durch kostbare und unglückliche Versuche des Goldmachens, womit ihn einige Betrüger aus Siebenbürgen täuschten, in Schulden gestecket, weswegen er auch einige Monate lang in dem erzbischöflichen Kerker gefangen saß, ernannte ihn der Metropolite zu einem außerordentlichen Generalvisitator aller in dem Banate von Krajowa gelegenen Klöster, um ihm, wie es hieß, Gelegenheit an die Hand zu geben, wo er etwas gewinnen, und seine Gläubiger damit befriedigen möchte. Er mißbrauchte aber auch bey dieser Verrichtung das Vertrauen seines geistlichen Oberhauptes durch seine übertriebene Erpressungen so weit, daß nur dessen Güte ihn von neuen Beschwerden und den erbitterten Verfolgungen der besuchten Klöster sichern konnte. Alle Strafe, die ihm für diese Plackereyen widerfuhr, war, wie er mir frohlockend selbst gestund, diese: daß ihn der Metropolite einen dummen Unger nannte, welcher seine Sache

(Betrügerey wollte er nicht sagen) nicht besser anzustellen gewußt.

Dieses sey dem Bösewicht, nicht dem wahrhaft ehrwürdigen guten alten Metropolite, zur Schande nachgeredt! Ränkemacher, Betrüger und Heuchler giebt es in der ganzen Welt, die der Leichtgläubigkeit, oder Unerfahrenheit, oder auch der wirklichen Frömmigkeit der Mächtigen einen Dunst vorzumachen, und vor dem Würdigsten ein Glück zu erschleichen wissen. Den Mann, diesen Katilina, von dem ich hier übel spreche, (und wie könnte ich von ihm Gutes sprechen, da er mir einige seiner Streiche selbst gestanden, und mich ersuchet hat, für seine Sicherheit in Siebenbürgen mitzuwirken,) diesen Mönch in der Gesellschaft einiger walachischen Geistlichen, oder auch anderer Leute von dieser Religion die Augen mit kreuzweise auf die Brust gelegten Händen, und seinen fliegenden langen Haaren, bald zur Erde niederschlagen, bald seufzend gen Himmel erheben zu sehen, und ihn von nichts als Gottesfurcht, vom Fasten und Beten, und von allen Heiligen reden hören, hätte man auf seine Bußfertigkeit, auf seine Zufriedenheit mit seinem Kalugerstande, und auf seine Ueberzeugung von seiner neuen und dritten Religion schwören sollen. Kaum waren sie zur Thüre hinaus, so sprang er von seinem Sopha auf, und sagte hohnlächelnd zu mir: So muß man diese Kerle anführen! Hier in diesem Behältniß sind meine weltlichen Kleider noch beysammen; so bald man Banÿ oder ein gutes Reisegeld hat — Judsch! — bey diesem Worte schnalzte er mit dem Finger, und pfiff, damit ich ja nicht zweifeln möchte, daß er seinem Pfiff und Schnalzer gleichgeschwind die Kutte ausziehen, und Fersengeld bezahlen wollte. Man kann

kannte ihn zwar da und dort schon halb und halb, und trauete ihm nicht allerdings. Aber ein Proselyte ist wohl einiger Nachsicht werth. Ihre Bubenstücke sind nicht allgemein bekannt; aber daß dieser Archimandrite ein Konvertite ist, daß dieser Stadt- oder Landrichter vor ein Lutheraner war, daß dieser und jener Gelehrter umgesattelt hat, dies weiß doch jedermann, und der es nicht weiß, dem sagt man es recht oft, und glaubt damit den Vorzug seiner Religion schon genug erwiesen zu haben, ohne daß man dabey die Redekunst, die Geschichte und Philosophie, oder auch nur die Bibel zu Hülfe nehmen darf. Sin autem urbanioris vitæ homines sustinetis mentiri, recta ad lucrum curritis. Man wende diesen Theil meines Motto an, wohin er paßt! —

§. 195.

Von ihrer Geschichtkunde, und Philosophie.

Geschichte, und Philosophie, oder Erfahrung, und Vernunftschlüsse, die einzigen zwo Fackeln, die uns auf dem Wege zur Wahrheit auch in den übrigen Wissenschaften (die Offenbarung selbst mit eingeschlossen) leuchten; oder damit ich mit Wolfen und Dariesen rede, aus denen alle übrigen Wissenschaften zusammengesetzt sind — wie diese bey den Transalpinern geachtet und gelehret werden, dieß muß ich jetzt erklären. Die Geschichte? — nicht einmal eine Zeitung darf sich einer kommen lassen; dieß habe ich schon in der Vorrede zum 1sten B. gesagt: der Bojar möchte zu gescheut, er möchte noch mehr schwierig werden, wenn er erführe, wie es in der übrigen Welt zugeht. Der Despote ist allezeit von Furcht, und eben darum von Argwohn gefoltert: zwo unselige Leidenschaften,

wo-

wovon eine jede hier zugleich Wirkung und Ursache der andern ist. Der Gedanke schon ist ihm zu viel: Werden es deine Unterthanen wissen, daß man unter einer sanftern Regierung in den benachbarten Staaten besser beschützet, und weniger gedrücket wird? Die byzantinische Geschichte mögen sie immerhin lesen. Sie ist ein Abriß von Tyranney, Mord, Gewalt und Kronenraub, das Vorbild der Regierung, die auf sie gefolget ist, des Despotismus, unter dem sie gegenwärtig ihre Nacken beugen. Zwar sind hier keine Bücher verboten. Man führet ein, was man zu lesen Lust hat. Und gewiß: wenn es irgend Nutzen bringt, die freye Einfuhr dieser Waare ohne Ausnahme zu erlauben, so ist es in den Staaten der Unwissenheit und des Aberglaubens, wo man wenig liest, und gar nicht denkt. Nicht mit systematischen Schriften, nicht mit Moralen und Predigten, nein, mit Schauspielen, mit Romanen; mit freyen Schriften, mit voltairischem Witze wird die Lust zum Lesen angefacht. Als Jüngling liest man sie, ohne sie zu verstehen oder zu überlegen, flüchtig dahin zum Zeitvertreib; als Mann verlanget man was gründlicheres, und bildet sich darnach. Die Maxime, Bücher zu verbieten, damit sie ehender gekauft und gelesen werden, ist falsch, zur Sünde einladend, gefährlich, weil sie die Gesetze verachten lehret. Seit dem die russischen Offiziere die französische Sprache in der Walachey und Moldau empor gebracht, sind Rollins römische Geschichte und Voltaires Trauerspiele, Jahrbücher des Reiches, Auszug der allgemeinen Geschichte; und philosophische Schriften in den Händen aller, die für Kenner und Liebhaber dieser Sprache angesehen seyn wollen. Man liest diese Schriften gerne, besonders

die

die letztere. Voltairens aufgeweckte, beißende Gedanken hielten die Aufmerksamkeit meiner Schüler in Athem; sie machten sie über die Vorurtheile ihrer Erziehung nachdenken, aber sie verführten sie nicht. Scheingründe und Trugschlüsse blenden nur, sie überzeugen nie. Dieß that Darjessens gründlichere Philosophie: aber sie gefiel ihnen nicht, ob ich schon einen Theil seiner Grundlehre und seines Naturrechtes ihnen in die französische Sprache übersetzet hatte. Der Vortrag war ihnen allzuabgezogen. — Möchten sie also immerzu Voltairen, oder einen andern spielenden Weisen lesen! Sie werden dabey ungleich mehr gewinnen, als wenn sie von einem pedantischen Kaluger Aristotels Schulphilosophie, oder dessen Ὀργανον vier Jahre lang sich unverständlich vorlesen lassen: denn da sie nicht einmal von der Abtheilung einer gesunden Philosophie Begriffe haben, mithin weder ihre praktischen Wissenschaften: die Sittenlehre, die Staatsklugheit, das Recht der Natur, noch die Naturlehre kennen, wie sollte man ihnen zutrauen, daß sie die Metaphysik, diese Grund- und Hauptwissenschaft, von welcher so gar ein Abbate Banzini, und viele unserer europäischen Gelehrten, weil sie sie nicht verstehen, so verächtlich sprechen, nach wahren Grundsätzen, nicht blos nach Worten, die nichts bedkuten, als was man haben will, studiren sollten? — Dieß ist der armselige Zustand der Philosophie jenseits der türkischen Karpathen!

Ich will damit eben nicht gesagt haben, als wenn auf diesem Boden gar kein ächter Philosoph erschiene. Es läßt sich auch auf diesem Horizonte von Zeit zu Zeit ein philosophischer Irrstern sehen. Ein P. Nathanael, der jetzt die Söhne des walachischen

Für-

Fürsten in der griechischen Sprache unterrichtet, hat es sich nicht verdrießen lassen, noch unlängst, als ein erwachsener Mann einen Schüler der darjesischen Philosophie bey dem Schulenrektor Hr. Paul Roth in Kronstadt abzugeben. Ein anderer Kaluger, Nizephörus Theodokis mit Namen, ein edler Korfiote, welcher zu Padua und Leipzig studiret, und noch meiner Zeit den Kindern des unglücklichen Fürsten Gika in der Moldau Unterricht gab, hatte es in der Philosophie und andern Wissenschaften so weit gebracht, daß ihn, nachdem er die Moldau verlassen, Eugenius Bulgaris, der jetzige Erzbischof von Pultawa in der Ukraine, als einen Freund und Bruder zu sich nahm; und was dieser Eygenius selbst in diesem Fache geleistet, kann seine in griechischer Sprache mit dessen Bildniß in Leipzig herausgekommene Vernunftlehre zeugen; auch ist unter den Griechen in der Weltweisheit ein gewisser Kosmas Mpalanos (lies Balanos) berühmt; und wenn gleich diese beyden letztern griechischen Lichter niemals auf meinem dacischen Schauplatz geschienen: denn beyde waren vorher Lehrer zu Jamica, und auf dem Berge Athos in Griechenland: so kann ich sie doch als griechische Philosophen sehr füglich hier nahmhaft machen, wo alle Gelehrsamkeit nach griechischen Mustern zugeschnitten, und die Philosophie selbst (so wie ichs vorher erklärte) von keinem andern, als griechischen Mönchen öffentlich gelehret wird.

Und was soll ich vom Carra, dem Vater eines Systeme de la raison, einer kleinen Geschichte der Walachey und Moldau und eines Büchelchens: Mes Voyages in Versen; was von dem Abte Banzini, dem neuen Herausgeber Giannonis bürgerlicher Geschichte

von

von Neapel; dem Abt S. dem Verfasser sicilianischer Briefe, und von dem Geheimschreiber des Fürsten in der Walachey Steph. R. sagen, welche theils wahre, theils eingebildete gelehrte Männer und Philosophen, ein jeder nach seiner Art, meiner Zeit in diesen Ländern ihr Heil versuchet haben? — Es waren fremde Lichter; sie wurden von den stinkenden Dünsten, die der Despotismus aushauchet, gar bald verdunkelt; sie verschwanden alle nach und nach, bis auf den Letzten, der die Uebrigen alle vertrieb.

Meine eigene Rolle, die ich als Lehrer einiger philosophischen Wissenschaften hierlandes gespielet, werde ich erzählen, wenn es von der Rechtsgelehrsamkeit zu sprechen Zeit seyn wird. Vorher muß ich auch etwas von den mathematischen Wissenschaften anführen.

§. 196.

Ihre mathematischen Kenntnisse.

Da man den neuen fürstlichen Palast in der Walachey anlegen wollte, war die erste Frage, wie billig: wer ihn denn bauen sollte? Auf Ersuchen des Fürsten verschrieb ich einen Baumeister aus Kronstadt. Er kam. Sein Plan zu diesem Bau war zu wirthschaftlich entworfen, und eben darum den Bojaren nicht anständig, welche, um nach Landesgebrauch bey den Tagwerken sowohl als bey den Materialien Geld zu schneiden, ihn selbst führen wollten. Man fand Mittel, diesen Baumeister fortzuschaffen, ehe er etwas unternommen hatte, und es kam mit Hülfe bulgarischer Kaufleute, und mit großen Unkosten ein Palast zu Stande, wo man

im Gehörsaale vor Gestank nicht bestehen konnte, und welcher in den Gängen weder Licht genug, noch eine Treppe hatte. Von ungefähr fand sich ein gewisser Makri, ein welscher Mechaniker, in Bukuresht ein. Er wollte hier und in der Moldau die Maschinen zu den Salzgruben verbessern; weil aber diese Gefälle an die Bojaren verpachtet waren, blieb es beym Alten, und er hatte anstatt dessen die Ehre, die große Stiege in dem neuen Hofe auf große Verheißungen zu machen, und nach Vollendung derselben halb unbezahlt davon zu gehen. Dieser Palast ist in allem Betrachte unregelmäßiger und schlechter, als ein jedes Bojarenhaus, von welchen ich schon im 1sten und 2ten B. §. 84, und 154, gesagt, daß sie als Oktogone, oder Achtecke, manchmal auch als Zwölfecke aus Ziegeln sehr ordentlich und schön, aber in Ermanglung der Bretter und dergleichen Zugehörs an Fenstern, Thüren und Böden nicht zum bequemsten aufgeführet sind.

Den Ueberschwemmungen der Dümbowitza vorzubeugen, kam in den Vorschlag, einen Kanal, den sie Restoaka nennen, von derselben abzuziehen. Niemand war da, der die Höhe des Wassers und des dazu gewählten Erdbodens abgemessen hätte. Herrn Raikowich, der sonst mit Worten von der Erdbenlehre sehr groß thut, war diese Beschäftigung zu klein. Es war daran, daß ich sie übernehmen sollte, ich, der in seinem Leben von der praktischen Mathematik so wenig gelernet hat.

Noch größer war ihre Verlegenheit, da die beyden Hospodare zwey Kriegsschiffe wider die Russen auszurüsten von Konstantinopel Befehl erhielten. Wer sollte sie bauen? wo sollte man sie hernehmen? Zu gutem Glücke war ein ehemaliger Schiffkapitän zur

Hand,

Hand, den der Herr Sekretär sein Landesmann in die Walachey verführet hatte — sein Name heißt: Joh. Iweglia Ochmukiowich — ich muß ihn nennen, weil es der Name eines betrogenen, unglücklichen Biedermannes ist — dieser mußte nach Braila reisen, und den türkischen, walachischen, griechischen und bulgarischen Zimmerleuten es zeigen, so gut ers wußte, wie ein Schiff für die See beschaffen und gebaut seyn müßte. Endlich ward man des Gedränges müde; man beschloß auf Landesunkosten einen öffentlichen Lehrer der Mathematik zu unterhalten. Auf einen gewissen Doktor Manasse fiel das Loos. Er mußte stracks nach Wien, um Instrumente anzuschaffen, und was er sonst noch für Aufträge dahin bekommen haben mag; und nun ist ein öffentlicher Lehrstuhl für diese Wissenschaft fast ohne einen einzigen Schüler da. Es wird mithin wohl bey der alten Verfassung in diesen Ländern bleiben; bey der Verfassung, daß kein einziger Theil der Erdbeschreibung, keine Feldmesserey, und was dazu gehört, keine Wasserkeine Baukunst, keine Sternkunde allhier getrieben wird. Nicht einmal verstehen sie die Erdbeschreibung, man mag sie historisch oder mathematisch nehmen; und wie bey ihnen die Chronologie beschaffen, kann man schon daraus schliessen, weil sie vor kurzem noch das Jahr in ihren Schriften vom 1sten Oktober anfiengen, und nach ihrer Zeitrechnung das gegenwärtige Jahr 1781. in das Jahr der Welt 7289. fällt; welches auch von der Moldau zu verstehen ist. Die Schuld ist ihrer Fürsten, wenigstens des walachischen nicht. Darinn und in vielen andern guten Eigenschaften muß man diesem die Gerechtigkeit erweisen, daß er ein Freund, Kenner und Beförderer der Wissen-

schaften ist, so viel es der Zustand dieses Landes leidet. (a) Nach Nikolaus Mavrokordat hat noch kein Fürst weder hier, noch in der Moldau den Gelehrten so viele Achtung erwiesen, als er. Hat er mir und mehr andern nicht Wort gehalten, so ist es nicht aus Filz allein, es ist zugleich auf Einrathen anderer Europäer, seiner eigennützigen Schmeichler und Ohrenbläser, geschehen, denen er seine Geheimnisse allzusehr vertrauet hat, als daß er ihnen, oder ihm nicht zu Willen leben müßte.

§. 197.

Ihre Arzneywissenschaft, Chirurgie und Apothekerkunst.

Weil ich so eben von einem Doktor gesprochen, der jetzt in der Walachey die mathematischen Wissenschaften in den Gang bringen soll, so will ich sogleich von den Eigenschaften der Aerzte in beyden Fürstenthümern einige Nachricht geben.

Die Arzneywissenschaft und Chirurgie wird hier nicht gelehrt. Wer diesen Wissenschaften sich widmen will, muß dieselben auf einer auswärtigen hohen Schule erwerben. Padua und Leipzig sind die Orte, wo die hiesigen Hippokraten insgemein gebildet werden. Doch sind einige derselben letzterhand auch nach Berlin und Halle gegangen. Auf solche Weise bekommen sie doch die Welt zu sehen, lernen Leute kennen, die mit Messern und Gabeln essen, und müssen

(a) Auch jetzo sollen Leute aus der Walachey nach Wien gegangen seyn, um von da Lehrer für verschiedene Wissenschaften nach Bukuresch zu bringen. Ich wünsche, daß der Ruf gegründet, und wenn die Absicht wahr, auch der Erfolg von guter Wirkung und von langer Dauer sey.

sen etwas Latein, Deutsch, oder Welsch und Philosophie dabey studiren. Dafür werden sie aber auch in ihrem Vaterlande reichlich belohnt. Hier, und vielleicht hier allein gilt jenes noch: Dat Galenus opes. Dieser Lohn und der Weg, worauf sie dazu gelangen, machet es eben, daß man nach den Aerzten fragen muß, wenn man hierlandes noch Leute sehen will, die einige Lebensart, Kenntniß und Erfahrung haben. Sie sind größtentheils Griechen. Doch giebt es auch Walachen, Deutsche, Ungern und Bulgaren unter ihnen. Aus dem Klotze wird kein Merkur, und aus dem Dummkopf kein Aeskulap. Wenige sind des Reichthums werth, den sie hier mit Quacksalben und ungestraftem Morden sammlen; und viele, die ihn verdienten, haben statt dessen mit ihrer Kunst ihren Untergang gefunden. Von der Bechens Schicksal ist aus der, von mir öfters angeführten Schutzschrift bekannt; und wie es einem churſächsischen Arzte, welcher Stahl geheissen haben soll, unter dem jungen Fürsten Rakowitza ergangen, wird dessen Regierungsgeschichte im historischen Theile aufklären. Den größten Zulauf hatte meiner Zeit, und seit langem her ein gewisser Dr. Schiropolo, ein korfiottischer Edelmann; und in der Moldau lebte ein gewisser Doktor Thodoraki, dessen Namen in der gelehrten Geschichte genannt zu werden würdig ist. (Ich nenne hier Dr. Saulen und Steph. Raikiowichen nicht, weil beyde als damalige Sekretäre der auswärtigen Angelegenheiten bey den Fürsten in der Moldau und Walachey den Doktortitel verschmähten, und der letzte nichteinmal gradiret ist.) Thodoraki war nicht nur in seiner Heilungsart sehr glücklich, und aus dieser Ursache in der europäischen Türkey allenthalben be-

rühmt, sondern auch in Sprachen, in der Buchstabenrechenkunst, in der Mathematik, und allen philosophischen Wissenschaften sehr wohl beschlagen. Er starb unlängst, von Alter, einer Lungensucht und vielen Nachtwachen ausgezehrt, zu Kümpina in der Walachey, wo er sich zur Luftveränderung von Kronstadt hinbegab, nachdem er ein Jahr zuvor seiner kränklichen Umstände halber die Moldau verlassen, und in Deutschland die Gesundbrunnenkur vergebens gebraucht hatte.

Die übrigen Aerzte in beyden Hauptstädten, (denn außerhalb denselben ist leider weder Doktor, noch Wundarzt zu sehen) haben weniger Glück und Erfahrung, oder sind entlaufene und verdorbene Feldscherer und Quacksalber. Einer wie der andere, und die Apotheker selbst, die fast lauter Sachsen aus Siebenbürgen sind, werden hier Doktor genennt. Es kostet gar nicht viel, diesen Ehrentitel zu erlangen: da ich einen von den Straßenräubern im Walänerwalde mit 9 Pfosten verwundeten Kaufmannsdiener, in Ermanglung eines Wundarztes, zu Podu Walâni, wo ich eben durchreisete, seine Wunden waschen und verbinden ließ, empfieng ich den Dank von den Umstehenden dafür, daß man mich einen Herrn Doktor nannte, und das wahre Vergnügen dabey, einem Menschen das Leben erhalten zu haben: denn ich erfuhr nachher, daß er in der Kolza zu Bukuresht, wohin ich ihn zu bringen befahl, gänzlich wieder hergestellet worden. Als Obedean auf seinem schönen Landgute Wisuresht an der goldenen Ader gefährlich erkrankte, und Birkenfeld, ein verunglückter französischer Feldscherer, ihm durch übermäßiges Opium ein tödliches Brechen verursachte, war dieses armen Mannes Vertrauen zu mir so groß, daß er durch niemand

andern,

andern, als mich, geheilet werden wollte. Er schickte mir in ein benachbartes Dorf, wo ich mit meiner Wirthschaft beschäftiget war, wohl viermal Pferd und Wagen zu, blos weil ich ihm vorher von diesem Menschen abgerathen, und ihm seinen Zustand ein wenig besser, als dieser Pfuscher erkläret hatte. Wie sollte ein Juriste so ein verschlimmertes Uebel heilen, von dem mich selbst kein Doktor befreyen kann? Er starb — und blos vom Opium. Es ist erbärmlich anzusehen, wie solche Schinderskerle die armen Leute für ihre theure Bezahlung zu todte martern, und doch — wer sollte es glauben? muß sich ein Pascha von Chotin, von Bender, von Silistria, und Widdin mit solchen Marktschreyern behelfen, und lassen sie viellieber als wirkliche Aerzte kommen. Ein solcher Stümper, ein gebohrner Unger, brachte des Letzten Sohn um ein Auge. Er ward aus Widdin flüchtig, und stehet nun zu Kimpulung, wo er Gold macht, die Leute anführt, und die umliegenden Einwohner zu todte kuriret.

In den öffentlichen Spitälern zu Jasch, Bukurescht und Pandelemon geht es eben nicht viel besser zu. Möchten sie nur diesen Landläufern kein Gehör mehr geben, diese armen Baurenleute, sie würden gesünder seyn, und länger leben, da die Erfahrung und eine angeerbte Kräuterkenntniß sie weit bessere Heilungsmittel gelehrt hat, als solche Betrüger ihnen vorzuschreiben im Stande sind. In dem ganzen Banate von Krajowa und fast in keinem einzigen Marktflecken der großen Walachey sowohl, als Moldau, ist auch nur ein halbgeschickter Wundarzt anzutreffen. Der glückliche Mangel mehrerer Quacksalber hat sie bemüssiget, sich selbst heilen zu lernen. Wenn schon

die Natur dem Thiere sagt, welches Kraut für seinen Zustand tauget, wie soll der nicht ganz rohe Mensch mit seiner Vernunft, ohne Doktorhut, wenn es die Noth erheischt, nicht eben so viel Kenntniß für sich erwerben können? — Ich werde hier schon einige ihrer Heilungsarten bekannt machen müssen.

§. 198.

Ihre eigene Heilungsarten und Arzneymittel.

Seitenstechen und solche Krankheiten ausgenommen, welche schlechterdings eine Aderlaß erfordern, wird man schwerlich eine andere erdenken, wider welche die Walachen nicht einige Arzneymittel wüßten, und bey diesen verrichten nicht die Männer, sondern die Weiber die Doktorsdienste. Sie gebrauchen zwar auch wider das Seitenstechen einen Thee von Epheu, aber mit gutem Erfolge nur dann, wann die Natur das Beste dabey gethan hat. Ich kenne Bojaren, die hülfelos, und weil auf ihren Landgütern ihnen niemand die Ader öffnen konnte, an solchen Krankheiten gar bald dahin waren.

Glücklicher sind die Walachinnen in Vertreibung der Fieber.

In Fleckfiebern thut ihnen das Reiben der Fußsolen mit Pflastern von spanischen Fliegen gute Dienste.

In Wechselfiebern, sagt Grisellini, (a) trinken sie ein Dekokt von Kräutern und Wurzeln. Er verschweiget uns den Namen dieser Kräuter. Ich muß ihm also berichten, daß es nur ein Kraut, oder vielmehr nur eine Wurzel, nämlich die Alantwurzel ist, die

(a) S. Gesch. vom temeswarer Banate, 2. Thl. 7. Br. S. 234. u. f.

die ſie Jarbe mare, d. i. das große Kraut, oder Gras nennen.

In hitzigen Fiebern finden ſie das Abgeſottene von Agley, oder Kronsbeeren, (Vitis idea) bewährt.

Den Bauchfluß heilt bey ihnen ein Kalmus (Acorus, Calamus adulterinus) und die Sauerdornsbeere (Berberis) oder der Wermuth als ein Amulet auf den Magen gelegt.

Ein Kliſtier von gekochten Tobaksblättern iſt bey ihnen wider die Kolik vortreflich, und das Ausgeſottene von eben dieſer Pflanze dienet ihnen die Läuſe zu tödten, und den Grind zu vertreiben. Wider dieſen und die Krätze iſt ihnen auch die Grindwurzel (Labatum) im Waſſer gekocht, bekannt.

In bloßen Bauchſchmerzen wird ein Säckchen von gewärmtem Haber aufgelegt; und für Blähungen und hyſteriſche Zuſtände preiſen ſie den Knoblauch in Brandwein (auf banatiſch und ſiebenbürgiſch Rakiu, auf transalpiniſch Wurkà) getrunken.

Das Einpfropfen der Pocken iſt bey ihnen etwas altes, ja ſogar etwas, was zur Etiquette, und zur Schönheit gehört. Man impfet dem Mädchen eine Blatter mitten auf die Stirne, und auf den obern Theil beyder Hände, damit ein jeder die Narbe, oder das Sternchen ſehen kann, welches ſie nach glücklich ausgeſtandener Kur zurücke laſſen. Dieſer Operation kömmt man mit dem Fenchelbekokt zu Hülfe, und läßt die Kinder im übrigen, ſie mögen die natürlichen, oder eingeſetzten Blattern haben, ohne viele Wartung mit gutem Erfolge in der freyen Luft ſitzen, oder herumgehen.

Geſchwüre werden mit Pflaſtern von Eibiſchblättern mit Honig und Zwiebeln gekocht zur Eiterung

gebracht, oder mit einem Messer geöffnet; eiternde Wunden aber mit Löwenfuß (Alchimella) gewaschen.

In der Lustseuche legen sie Zinnober auf glühende Kohlen, von dessen Dampf der Speichelfluß erfolget, und trinken dabey das Abgesottene vom Buchsbaum, welchen man das Guajacum oder Frangosenholz der Walachen nennen könnte, so wie sie sich der Schößlinge des Geisblattes anstatt der Sassaparille dabey bedienen; aber ohne sonderlich gute Wirkung so wohl des einen, wie des andern, weil sie keine Diäte beobachten, und der Ursache des Uebels sich nicht enthalten wollen.

Eine pferdmäßige Kur, welcher nur die Natur eines Walachen gewachsen ist, (Grisellini nennet es ein herkulisches Mittel,) ist das Hundskraut, Dulcamara, oder Solanum scandens caule perenni flexuoso foliis superioribus hastatis, (a) oder Solanum dulcamara C. B. P. Solanum foliis trifidis alis simplicibus, (b) dessen Beere pulverisirt in chronischen Krankheiten bey ihnen vortrefliche Dienste thun sollen. Wahnwitz und Raserey sind die Folgen dieses gewaltsamen Mittels. Widersteht das Temperament seiner Stärke, so fällt der Kranke in Schlaf und Schweis, und geneset. Dieß mag der Muntian, der Bergwalache in der Marmarosch, Banat und Siebenbürgen versuchen; der im geschornen Kopfe auf dem flachen Lande der Walachey und Moldau wird es nie auf solche Probe ankommen lassen: wenigstens wird er nicht die äußersten Blät-

(a) s. Linnæi Flor. suec. 189.
(b) s. Halleri Flor. helvet. 509.

Blätter, welche giftiger und gefährlicher als das Kraut selbst seyn sollen, (a) zu gebrauchen sich jemals einfallen lassen. Was Herr Griselini von dem weitern Gebrauch und Nutzen dieses Krautes in Husten, Brustkrankheiten, Schwindsucht u. d. gl. aus dem Briefe an die Verfasser des Journal encyclopedique und aus dem Werlhof in seiner Geschichte anführet, möchte wohl besser in ein medicinisches Schulbuch, als in eine Geschichte vom temeswarer Banate, sich geschickt haben. Er ziehet auch dieses an: daß die Walachen des temeswarer Banates an den Sonnabenden und Sonntagen in den gefährlichsten Krankheiten Mann und Weib untereinander vermengt die Mehadier und andere warme Bäder gebrachten, und den dritten Tag wieder nach Hause giengen ꝛc. Dieß ist nichts sonderbares. Herr Griselini kann diese Raritat, daß Männer und Weiber zugleich in einer Badstube untereinander baden, im töplitzer Bade bey Trentschin in Oberungern, zu Baaden in der Schweiz, und anderwärts alle Tage sehen: allein die Walachen über dem Gebirge thun dieses nicht, weil sie keine Gesundbrunnen, und keine Bäder haben, als die der Bader vorher warm gemachet hat. Aber mit Amuleten mit Segenssprüchen, mit Zeichen und Worten, die ein Gemengsel von heiligen und weltlichen Dingen sind, kuriren auch diese wie jene, wenn das Kraut nicht helfen will, oder brauchen beydes zugleich. (§. 141.) Merkwürdig ist ihre Art die Krankheit zu heilen, welche die Ungern den Tschemer nennen. Ich glaube nicht, daß man diese Krankheit in andern Ländern unter einem eigenen

Na-

(a) Griselini cit. l. S. 236 f.

Namen kennet: denn ich halte sie für nichts anderes, als für einen Ekel, der aus der Ueberladung des Magens entsteht, und etwa in diesen Ländern schlimmere Folgen, als in andern hat. Vielleicht ist dieß die Ursache, daß sie, so wie die engländische und ungerische Krankheit, (a) einen besondern Namen erhalten hat, und daß ihre meistens ausländische Aerzte von dem, ihnen fremden Namen dieser Krankheit erschreckt das Uebel ärger machen. Die Walachen heilen sie, oder glauben sie zu heilen, wenn sie die Ader oder den Muskel öfters langsam reiben, welcher zwischen dem Daumen und Zeigefinger liegt.

Noch seltsamer ist die walachische Heilungsart im Kreuz- und Gliederweh, oder wenn sich einer überhoben hat. Man faßt den Kranken beym Hosenriemen, oder beym Kittelkragen, und schüttelt ihn so viel, bis seine Glieder sich wieder in ihre Gelenke geben. Hilft dieses nicht, so muß er sich der Länge lang auf dem Bauch hin auf die Erde strecken; und dann treppelt ihm die Doktorin so lange auf dem Kreuz herum, bis sie meint, daß der Schmerz sich verzogen habe.

So gar unterfangen sie sich Beinbrüche, und dergleichen Schäden mit Einschindeln und mit Pflastern und Kräutern nach ihrer Art zu heilen. Was aber der Kranke dabey werde auszustehen haben, und wie er manchesmal zum Krüppel müsse hergestellet werden, kann sich ein jeder leicht einbilden.

Wer

(a) Ich habe oben §. 17. wo ich von der Lingoare, oder hitzigen Krankheit der Walachen Meldung machte, vergessen anzumerken: daß diese Krankheit bey den Walachen sich eben so heftig, und mit allen Symptomen der so genannten ungerischen Krankheit äußert.

Wer solchen Heilungsarten gewachsen ist, kann leichtlich 120 Jahre alt werden, wie der, wegen sogenannter Empörung geräderte Walache aus dem Rodnaer Militärbezirke in Siebenbürgen, und der banatische Walache Janko Rowin, und dessen Eheweib Sara, deren Bildnisse ich ohnlängst in der kaiserl. Bildergalerie gesehen habe, welche nach Griselliniś Bericht zusammen ein Alter von 336 Jahren erlebt, und nur in der Ehe 147 Jahre miteinander zugebracht haben. Wenig Arzney, gesunde Luft, Mäßigkeit und Bewegung: dieß ist der Zuruf der Natur an diejenigen, die das mögliche Menschenalter mit Zufriedenheit erreichen wollen. Der Bergwalache folgt dieser Stimme, und lebet mit den Mitteln unbekannt, welche Krankheiten erzeugen, und den Tod vor der Zeit beschleunigen, sein unbekümmertes Leben bis in das späteste Alter zufrieden hindurch. (a)

§. 199.

Ihre Maler-Bildhauer- Kupferstecher- und Zeichnungskunst.

Ich habe nach und nach von der walachischen Tonkunst, Sprach- Schreib- und Buchdruckerkunst, Dicht- und Redekunst, und endlich von ihrer Bau- und Arzneykunst, das Nöthigste beygebracht. Ich habe bey den letztern die Nachricht von dem Zustande ihrer philosophischen Wissenschaften vorangesetzt, nicht blos darum, weil ich überzeuget bin, daß der Philosophe, wenigstens der Naturlehrer die Mathematik, und der Arzt

(a) Merkwürdig ists, daß man in der Walachey das Podagra nur dem Namen nach kennet; eine glückliche Unwissenheit, welche die dortigen Aerzte blos der Güte des walachischen Weines zuschreiben.

Arzt diese, und die Philosophie nicht wohl entbehren können, sondern weil diese Wissenschaften in den Schulen nach solcher Ordnung, die ich aber für wahre Unordnung halte, gelehret werden. Unordnung, sage ich: denn, was wird mir der Dichter, der Redner sagen, der nicht denken gelernet, der keine Philosophie hat? — Reimen und Worte, die so wenig gefallen, als überzeugen können. Versetzet mir einer, daß ein Jüngling ehender nach auswendig gelernten Regeln dichten und künstlich sprechen, als denken werde, so mag es immer beym Alten bleiben. Ich kann mit dieser Ordnung schon zufrieden seyn. Es fiel mir nur eben so ein Zweifel dawider ein, da ich die Ordnung meines Vortrages rechtfertigen, und von den noch übrigen Künsten der Walachen sprechen wollte. Dem Range der Herren Leib- und Wundärzte will ich dadurch nichts benommen haben, daß ich ihre gewiß weitläuftige, schwere Wissenschaft unter die Künste gezählet habe. Die Richtigkeit des Ausdruckes Kunst ließe sich aus der Beschäftigung des Arztes, und aus dem Sprachgebrauch der Alten und Neuern, gar leicht beweisen, wenn jemand sich um Worte mit mir zu zanken mehr Lust hätte, als ich.

Von der Bildhauer- Maler- Kupferstecher- und Zeichnungskunst rede ich hier, weil ich außer diesen von keiner mehr zu sprechen habe, und weil ich sie (man denke dawider was man will) dennoch aus einer andern Kunst und Wissenschaft, selbst der Größenlehre, ob sie schon einiger Theile derselben, als der Perspektive, der Baukunst, u. d. gl. benöthiget sind, unmittelbar nicht herzuleiten weiß. Herr Grisellini zwingt mich abermal bey diesem Gegenstand ihn zu widerlegen,

verlegen, da er am vorherangeführten Orte (a) die Walachen für ziemlich gute Bildhauer in Holz und Stein, und für geschickte Maler nach ihrer Art ausgiebt.

Man weiß, daß die Walachen mit der ganzen morgenländischen Kirche nach ihrer Auslegung des ersten Gebotes: Du sollst dir keine geschnitzte Bilder machen: den Bilderdienst in Holz und Stein verwerfen. Dieß setzet es außer Widerspruch, daß sie der Bildhauerey, die sie verabscheuen, sich niemal widmen werden; und man müßte dieses für etwas besonders halten, wenn die Walachen im Banate allein in dieser Kunst sich so sehr hervorthäten: wenigstens in Siebenbürgen, und im transalpinischen Dacien wird man niemals einen Walachen von dieser Beschäftigung ausfindig machen. Dieß ist von den zwey letztern Provinzen so gewiß, daß, als der Fürst Brankowan seine beyden Paläste Mogoschoja und Podlosche mit einiger Bildhauerarbeit verzieren wollte, er ausländische Künstler dazu verschreiben mußte. Steinmetzen giebt es wohl, welche die Säulen zu ihren Kirchen und die Stubenboden, oder die Stufen zu ihren Treppen aushauen; und diese Meister sind gemeiniglich Bulgaren, welche diese Kunst in Konstantinopel erlernt und getrieben haben.

Was das Lob der Malerey anbelangt, so hätte Herr Griselini uns wenigstens melden sollen, was er unter dem Beysatze: nach ihrer Art, versteht, so würden wir erfahren haben, daß ihre Bilder, so wie der Schlawaken ihre, lauter Tarockengemälde, lauter

(a) 1. Th. 7. Br.

ter Gefriffer einer halben Elle lang, ohne Schattirung, ohne Eintheilung, und ohne Verhältniß der Glieder zum Körper, Mißgeburten, Riesenköpfe mit Zwergenkörpern, kurz, ohne alle Zeichnung sind. Zwar mischen sie an einigen die Farben noch so ziemlich wohl. Das Kolorit der Bilder anzusehen, die bey ihnen im höchsten Werthe sind, aber, so viel ich weiß, nicht von Walachen, sondern von Griechen verfertiget werden, muß man bedauren, daß diese Leute die Kunst so weit, und die Natur noch viel weiter verfehlen. Auch von walachischen Händen habe ich Gemälde, und so gar Ebenbilder gesehen, denen nichts als Regelmäßigkeit fehlte, und die es beweisen, daß der Walache auch zu dieser Kunst Talente hat, wenn er dazu angeführet würde. So aber malt der große Haufe, ohne Lehrmeister, wider allen Geschmack, wider die Natur und Ordnung, und so gar wider den Wohlstand selbst; so viel er auch mit dieser Kunst verdienen kann, weil alle ihre Kirchen und Bethäuser von innen und außen über und über bemalet sind. Bey diesen Gebäuden ist ihre malerische Einbildungskraft gar sehr beschäftigt. Pater Kochem hat uns das jüngste Gericht, die Freuden des Paradieses und die Strafen der Hölle nie so enthusiastisch schildern können, als man sie an den äußern Mauern dieser walachischen Kirchen abgemalet findet. Nicht genug, daß da die Verdammten von den Teufeln gespießt, gebraten, aus glühenden Oefen in eiskalte Teiche geschmissen, und auf Räder geflochten durch eine Lage von Schermessern herumgetrieben werden; man sieht auch noch auf die ärgerlichste Weise die Laster der Menschen nach der Natur darauf vorgestellt, welche diese Strafen nach sich ziehen. Ein Teufel z. B. bläst auf diesen

Male-

Malereyen mit einem Blasebalg unter die Decke eines Bettes hinein, in welchem ein geiles Paar nackt beysammen liegt: (a) eine erbauliche Vorstellung fürwahr! für ein, der Geilheit so sehr ergebenes Volk, welche vielleicht die Stelle der Predigten vertreten soll, die aber bey den Walachen wenig Eindruck machen muß, weil man sie von diesem Laster um kein Haar gebessert sieht. Wenn Balbinus die Wahrheit geschrieben hat, daß der heil. Methodius, der zweyte Apostel der Slaven und Walachen, und Bruder des heil. Cyrillius den bulgarischen König Bogor sammt seinem ganzen Volke und Adel durch ein Bild, worauf er das jüngste Gericht mit eigener Hand abgerissen hatte, zum christlichen Glauben bekehrebe habe: (b) so ist dieses ein Beweis, beydes von dem Alterthum dieser Gewohnheit bey den Walachen, ihre drey letzten Dinge: Hölle, Himmel, und das jüngste Gericht, abzumalen, und von der gemeinschaftlichen Bekehrung der Bulgaren und Walachen; und zugleich ein Wunder, daß Methodius vor der Hälfte des 9ten Jahrhundertes mit mehrerm Eindruck gemalet hat, als seine Lehrlinge zu Ende des achtzehnten. Nur den Teufel mit einer Habichtnase, großen Hörnern, und langem Schweife kann ein

(a) Dergleichen kann derjenige, welcher diese walachische Gemälde entschuldigen will, auch im Klostergang der PP. Kapuziner zu Bruck an der Muhr in Steyermark erblicken, allwo eine geile Weibsperson durch das Geburtsglied von den Teufeln lebendig gespießt, ebenfalls nackend vorgestellet ist.

(b) Papanek histor. gentis slavæ C. II. p. 225.

ein solcher walachischer Pinsel natürlich schön, d. i. recht gräßlich malen.

Wie die Gemälde, so sind ihre Stiche, oder vielmehr ihre Holzschnitte beschaffen, so ungestalt und ekelhaft, daß die Benennung eines walachischen, oder schlawackischen Bildes bey den benachbarten Nationen zu einem Sprüchworte geworden ist, wenn sie von einem Bilde reden wollen, welches durch seine groben Züge, und durch seine unförmliche Art, nach welcher die Farben, als bloße Blacken oder Flecken, ohne einige Eintheilung gleichsam nur hingeworfen sind, von allen andern sich kenntlich machet.

Daß an dieser Unerfahrenheit der Walachen nichts anderes, als der Mangel der Zeichnungskunst und einer gehörigen Anleitung, Schuld habe, muß ich daraus folgern, weil auch sogar die Baurenleute im übrigen mit den Farben, die sie zum Färben ihres Garnes, ihrer Leinwand und Kleider brauchen, sehr wohl umzuspringen wissen. Sie ziehen solche aus den Vegetabilien, und verfertigen alles, außer den feinern Tüchern, selbst. Aus dem geddrrten und mit Vitriolauflösung gemischten Wolfskraut bekommen sie die schwarze, aus Sternkraut, Wegerkraut, und aus der geddrrten Wurzel des Sauerdornes die rothe Farbe von verschiedener Höhe, welche ihnen auch zur Schminke dienet. Die Beeren eben dieses Sauerdornes geben ihnen ein sehr schönes Gelb; und eben diese Farbe ziehen sie auch aus Ginster, Streichkraut, Habichtkraut, Leberkraut, Ringelblumen und Birkenblättern. Zweyerley Blau bereiten sie aus Waid und Schartenkraut und Wasserdost. Nebst Wolfsklau, und den Nußblättern versehen sie sich mit der braunen Farbe.

Von

Von der Geschicklichkeit der Walachinnen in der Stickerey von Gold, Garn und Spitzen habe ich schon anderwärts gesprochen; (§. 156.) und wenn sie schon in dem Lande, welches ich beschreibe, sich weder auf den Berg- und Reisbau, noch auf das Glasmachen, wie im temeswarer Banate, verstehen, so ist doch die bessere Erfahrung dieser letztern, und das, was ich diesem Volke in andern Künsten und Wissenschaften bisher nachgerühmt, für uns schon Beweis genug, daß diese ganze Nation, überhaupt betrachtet, allen andern es gleichthun müßte, wenn sie diesseits den Alpen aus der Verachtung, in welcher sie bisher schmachtete, herausgezogen, und jenseits mit einer günstigeren Regierung beglücket würde.

§. 200.

Die heilige Schrift, die Kirchenväter, und eine mündliche Ueberlieferung: hier hat man den ganzen Inbegriff der walachischen Theologie; und wie man diese Schriften verstehen und auslegen müsse, da mag ein jeder selbst zusehen; maßen sie auf keiner Schule ordentlich gelehret, oder erkläret werden. Daß ich der walachischen Geistlichkeit in diesem Stücke nichts mit Verläumdung nachrede, kann ich aus Kantemirs Beschreibung der Moldau erweisen, wo dieser walachische Fürst seine Landsleute zu loben scheint, daß sie in diesem Fache gar nichts verstehen, weil sie dadurch wenigstens so viel gewonnen hätten, daß unter ihnen nie eine Ketzerey entstanden wäre. „Eine Ketzerey, „sagt er, oder ein Ketzer ist nie in der Moldau erschienen, und noch weniger hat sie verbreitet werden können. Vielleicht kömmt dieß daher, weil das

Ihre Gottesgelahrheit und geistliches Recht.

„ Volk niemals die scholastische Theologie, und die „ betrügerischen Künste der Zänker angenommen, son„ dern geglaubt hat, daß die Einfalt des Evangeliums, „ und die Lehre der heiligen Kirchenväter auch ohne „ Schulen zu dem Heil der Seelen hinreichend wä„ re.“(a) Und an einem andern Orte schätzet er seine Moldauer glücklich, daß der Fürst ihnen Bischöfe setzte, welche zwar von Wissenschaften (dies sind seine eigenen Worte) nichts verstehen, allein vollen Geistes sind. (b)

Hieraus begreifen wir nun auch, warum die walachische Geistlichkeit die Redekunst so leicht entbehren kann; und alles, was ich oben im 2. Hauptstücke 4. Abschn. von der Beschaffenheit des walachischen Gottesdienstes gesagt, wird uns aus diesem Zustande der Gelehrsamkeit der walachischen Geistlichen klar werden.

Von ihrer Stärke in den kanonischen Rechten kann ich hier gar wenig melden, weil ich unten erst im 8. Abschn. ihre geistliche Gerichtsbarkeit zu untersuchen habe. Wenn ich aber daselbst werde zeigen müssen, daß dem zeitlichen Hospodar in der Walachey und Moldau das Jus circa sacra, oder die oberste Gewalt und äußerliche Aufsicht über die Kirche eben so, wie bey den Protestanten, ohne alle Einschränkung zukömmt, (c) und daß also die hiesige Geistlichkeit in allen Stücken, einige kleinere Fälle, als Schulden und geringere Ver-

(a) 3. Th. Kap. 1. S. 310.

(b) S. 320. 1. B.

(c) Kantemir l. c. Kap. 2. S. 329.

Verbrechen der Geistlichen, und die Ehesachen der Layen ausgenommen, von dem Tribunal, oder vielmehr von dem Willen des Fürsten gänzlich abhängt: so kann man schon vorläufig den Schluß daraus bilden, daß die Kenntniß des geistlichen Rechtes bey den Walachen von keinem großen Umfange seyn könne. Sogar in Ehescheidungssachen, deren Erkenntniß hier dem geistlichen Gerichte ausschließend vorbehalten ist, hat der Wink des Fürsten den nachdrücklichsten Einfluß. Ich habe es schon oben gesagt, daß die transalpinische Geistlichkeit in gewissen Fällen nicht blos von Tisch und Bette scheidet, wie diejenigen diesseits den Alpen in den kaiserl. Ländern, sondern nach Gestalt der Sachen, zumal über den Ehebruch, wie bey den Protestanten auch das Band der Ehe löset, und beyde Theile wieder heirathen läßt, ob es schon sonst bey allen Walachen, überhaupt den Popen, nach dem Tode des ersten Weibes zur zwoten Ehe zu schreiten nicht erlaubt ist, und den Layen selbst ein dritter Gatte sehr schwer gemacht wird. (§. 141.) Je nachdem der Fürst einem wohl oder übel will, geht die Sache in einem oder dem andern Falle von statten. Verhält sich dieser gleichgültig dabey, so hat der geistliche Richter, der Metropolite, der nach Kantemirs Geständnisse, (a) durch kein Gesetz verbunden ist, den Patriarchen zu Konstantinopel um Dinge zu befragen, die in der moldauischen Kirche (eben so auch in der walachischen) vorgenommen worden, oder vorgenommen werden sollen, ein weites Feld vor sich, wo er seine Machtsprüche mag geltend machen, und sein prekarisches Ansehen

(a) Kantemir l. c. K. 2. S. 325.

kann paradiren lassen. Hieraus folgere ich, daß das Wort: kanonische Rechte der Walachen, oder Moldauer, welches im erst angezogenen Kapitel der kantemirschen Beschreibung ein einzigesmal vorkömmt, wenn ich es mit dem übrigen Inhalt dieses, und des kurz vorhergehenden 1. Kapitels vergleiche, nichts anders als gewisse unbestimmte Gewohnheiten, die sich auf Ueberlieferungen, oder allenfalls auf Schlüsse ein und anderer Patriarchalsynode von Konstantinopel fußen, keinesweges aber eine ordentliche Sammlung geistlicher Rechte, oder Gesetze bedeuten kann.

Ich besinne mich zwar noch sehr wohl des Buches, welches der gelehrte ungerische Geschichtschreiber und Ofner Bibliothekar, Herr Abt Pray, für ein geistliches und politisches Gesetzbuch der Walachen hält, (a) und welches in der lateinischen Uebersetzung den Titel hat: Regula legis voluntati divinæ accommodata, continens jura canonica, & imperatoria pro causis status tam ecclesiastici, quam secularis, ad Mandatum Imperat. Joannis Comneni a Vener. magnæ Dei ecclesiæ Diacono, & legum Conservatore Domino Alexio Aristino conscripta, ex græco idiomate in valachicum, industria, ac sumptibus sanctissimi Domini Stephani, Dei gratia Metropolitæ Tergoricensis, & Exarchæ Confiniorum Ungrovlachiæ translata.

Johannes Komnenus regierte von dem Jahr 1118. bis 1143. Binnen dieser Zwischenzeit ist diese

(a) In Dissert. hist. crit. in Annal. vet. Hunnor. &c. Dissert. 7. §. 3. p. 139.

se Sammlung vom Alexius Aristinus zu Stand gekommen, aber nicht für die Walachen in der ungerischen Walachey, oder in Dacien, die damals, wie es sich aus dem Namen Ungrovlachiæ selbst noch weiters folgern läßt, auf dem dacischen Schauplatz kaum noch erschienen waren, geschweige denn, daß sie schon eine Rolle darauf gespielt hätten, auch für die jenseits der Donau nicht, ansonst sie ehender in ihre Sprache müßte übersetzet worden seyn, woraus ich abermal den Schluß ziehen kann, daß die Walachen um diese Zeit mit den Griechen keine Gemeinschaft gehabt, welches durch die Geschichte des bulgarisch-walachischen Reiches sich noch mehr bestätigen wird. Erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat man angefangen walachisch zu drucken. (§. 137.) (a) Unter der rahmwürdigen Regierung Matheä Bassaraba, und zwar zur Fastenzeit des 1652sten Jahres, ist die walachische Uebersetzung dieses Gesetzbuches zu Stande gekommen: was folget daraus für die Verbindlichkeit dieser Länder? Nichts mehr, als was daraus folgen würde, wenn ich die pragmatische Sanktion der franzöſischen Kirche ins Ungerische übersetzen, und den Ungern für ein verbindliches Gesetz hinterlassen wollte. Möchten sich doch die europäischen Gelehrten durch scheinbare Titel gewisser Bücher, welche in Sprachen, und für Länder geschrieben sind, die sie nicht kennen, nicht so gleich täuschen lassen! Es kann seyn, daß das geistliche Recht der Walachen in dieser kommeni-

(a) Dieses mag zur Widerlegung, und zugleich zur Berichtigung dessen dienen, was in dem angeführten §. 137. diesfalls unrichtig gesagt worden.

schen Sammlung enthalten ist. Aber darum schiert sich der Hospodar, der Despote von der Walachey und Moldau nichts. Ich gestehe es, daß ich dieses Buch, was bey unsern Gelehrten so viel Aufsehens machet, in der Walachey und Moldau mit keiner Sylbe habe nennen hören. Dies heißt nicht viel gesagt: die Walachen und Moldauer können viele Verordnungen haben, von denen du nichts erfahren hast: so wird mir mein Gegner antworten. Aber wer die Verfassung des Landes kennet, wird sich sehr langsam bedenken, ehebevor er mir diesen Einwurf machet. Man vergesse nicht, daß sich die ganze sowohl geistliche, als weltliche Verfassung ändert, sobald ein anderer Fürst kömmt, welcher sie ändern will, vermöge dem Grundsatz der unumschränkten Gewalt: so ist man schon auch gewiß, daß dieses aristinische Gesetzbuch nichts anders beweiset, als daß Mathek Wode ein Mann war, der seinem Lande gerne Sicherheit, Ruhe und Glück durch unveränderliche Gesetze verschaffet hätte. Konstantin Bassaraba, und seine weitere Nachfolger bis nach Konstantin Brankowanen mögen wohl bey dieser löblichen Veranstaltung in seine Fußtapfen getreten seyn. Aber die nachfolgenden Fürsten aus der Kantakusanischen, Mavrokordatischen, Rakowitzischen und Sikaischen Familie bekümmerten sich wenig um dieses Glück ihrer Unterthanen, und sie konnten sich wenig darum bekümmern, weil das Ihrige selbst von der Willkühr eines Hofbalbierers in Konstantinopel abhieng. Daher kömmt es auch, daß das aristinische Gesetzbuch der Walachen den gelehrten Ungern besser, als den Walachen selbst bekannt ist. Ich habe Herrn Abt Pray ersuchen lassen, mir den Besitzer der lateinischen Uebersetzung nam-

haft

haft zu machen. Ich hoffe wenigstens einige Spuren der geistlichen Gerichtbarkeit der Walachen in demselben zu entdecken, um dieselben bey der künftigen Abhandlung dieses Gegenstandes zu nützen. Die Presburger Rathsverwandten Herr Benzur und v. Windisch, welche gelehrte Männer er vermuthete, daß sie solches aus der Verlassenschaft des sel. Bened. Sendrey, der königl. Kammer zu Presburg weiland Archivarius, an sich gebracht, wußten mir nicht zu sagen, wo es hingekommen, und so bin ich desselben beraubet, und außer Stande, meinen ausländischen Lesern, so wie es mein Vorsatz war, von diesem fast ganz unbekannten Werke eine bessere Auskunft zu geben, als die in diesem Absatze enthalten ist. Nur eine Anekdote muß ich dieser noch beyrücken, die ich vor kurzem von einem meiner Freunde aus Siebenbürgen hierüber erhalten habe. Dieser versichert mich, daß gedachtes Gesetzbuch, welches Peter Dobra, Protonotarius der königlichen Tafel in Siebenbürgen, unwissend in welchem Jahre, aus dem Walachischen ins Lateinische übersetzet, nicht nur den Griechen, für welche es ursprünglich zusammengetragen worden, dann den slavischen Völkern in der Bulgarey, Schlawonien, Syrmien, beyden Reussen, in Ungern und dem temesvarer Banate, zu welchem Ende es auch in die kirbische und russische Sprache übersetzet worden, wie auch den Walachen im jetztgenannten Banate, in Siebenbürgen, und in der Walachey und Moldau in geistlichen Dingen zur Richtschnur diene, sondern bey diesen letztern im transalpinischen Dacien auch in bürgerlichen Sachen seine Kraft und Gültigkeit habe. Daß aber der sonst gelehrte und in der walachischen Kirchengeschichte wohl bewanderte Freund, der mir

dieses berichtet, in seiner Meynung, in so weit er wenigstens von der bürgerlichen Gerichtbarkeit der Transalpiner von diesem Gesetzbuche spricht, sich geirret hat, kann ich, außer dem, was ich schon aus Kantemirn angeführet, auch noch mit dem deutlichern Zeugnisse des Herrn Gener. v. Bauer bewähren; denn dieser sagt in seiner Nachricht von der Art, wie die Walachen die Justiz verwalten, ganz deutlich: „Mathäus Bassaraba ließ in der walachischen Sprache einen Kodex von Landgesetzen (loix rurales) drucken, welche aus dem Justinian gezogen waren. „Nach diesen, und den alten Gewohnheiten wurde „also die Gerechtigkeit seither in der Walachey verwaltet. Konstantin Mavrokordat stellte seither drey „Gerichtshöfe auf, worinn man die Prozesse nach „justinianischen Gesetzen entscheiden sollte, und zwar „so, daß alles niedergeschrieben, und richtige Protokolle darüber geführet würden. Allein nach seiner Entsetzung wurde diese Einrichtung wieder aufgehoben, und man sprach wieder nach den alten „Gebräuchen und Gewohnheiten; welche Richtschnur „auch bis auf diesen Tag beobachtet wird, ob sie „schon der Chikane und der Unsicherheit am meisten ausgesetzet, und von der Art ist, daß sie „unendliche Nachtheile und Gefahren nach sich „zieht.“ (a)

§. 201.

(a) S. dessen Memoires p. 37.

§. 201.

Ihre weltliche Rechtsgelahrheit.

Was außer dem jetzt angeführten Zeugnisse des Hr. General von Bauer, und Kantemirs gänzlichem Stillschweigen mich in der Meinung noch mehr bestärket, daß diese komnenisch-aristinische Sammlung von geistlichen und weltlichen Gesetzen in der Walachey und Moldau ganz in die Vergessenheit geraten; ich will nicht sagen, in walachischer Sprache nicht mehr vorhanden sey, ist nebst meiner völligen Unwissenheit noch dieses, weil ich aus eigener Erfahrung überzeuget bin, daß man dieselbe in den weltlichen Gerichten nicht einmal dem Namen nach mehr kennet, es wäre denn, daß unter dieser Sammlung die königlichen Bücher zu verstehen wären, welches ich doch nimmermehr glauben kann, weil die königlichen Bücher weit älter sind, wie die jetztfolgende Anmerkung es erklären wird. So wie vor den Zeiten Basilius des Mazedoniers bis um die Hälfte des vorigen Jahrhundertes in der Moldau kein anderes politisches Gesetzbuch als jenes τῶν Βασιλικῶν bekannt war; von derselben Zeit an aber die moldauischen Richter nach ihren Obitschei, oder Gewohnheiten, und einer, von gedachtem Fürsten veranstalteten Sammlung von Gesetzen sprachen, (a) (Zeit und Umstände zeigen es, daß es keine andere als eben die aristinische gewesen, und daß Kantemir uns ihren Namen, oder Urheber nicht genannt, ist ein Beweis, daß sie seither auch in der Moldau außer Achtung und Gebrauch gekommen,) eben also weiß man auch zur Stunde in der Walachey außer

(a) S. Kantemir c. l. 2. Th. Kap. 2.

außer den Obitschei von keinem geschriebenen Gesetze, als jenem τῶν Βασιλικῶν, oder der königlichen Bücher, das geringste zu sagen; und noch dazu haben diese keine weitere Verbindlichkeit, als in so weit sie mit ihrem Gewohnheitsrechte übereinstimmen, oder in zweifelhaften Fällen von einem oder dem andern Richter, welcher seine Gelehrsamkeit zeigen will, allegiret, oder, wenn es der Fürst genehmiget, im Sprechen angewendet und genützet werden. Ohne ein Perspektiv vor die Augen zu nehmen, kann man aus diesen Anmerkungen sehen, wie schwer der Walache von seinem Gewohnheitsrechte läßt, und wie viele Behutsamkeit es braucht, ihn an geschriebene neue Gesetze zu gewöhnen: eine kleine Lektion für diejenigen, wenn mich etwa einer unter ihnen lesen sollte, welche den neu unterworfenen Transalpinern Richter setzen, die weder ihr Genie, noch ihre Sprache und Gewohnheiten kennen.

Das Uebrige, was ich hier noch zu sagen hätte, wird man in dem Abschnitte von der walachischen Justizverwaltung finden. Anstatt dessen, und in Ermangelung andern Stoffes, worüber ich mich bey der Rechtsgelehrsamkeit der Walachen verbreiten könnte, will ich hier das Räthsel von dem aristinischen Gesetzbuche noch mit einem Beyspiel besser auflösen, welches meine eigene Wenigkeit betrift. Wer Carra's fliegendes Blatt unter dem Titel einer Geschichte der Moldau und Walachey, und daneben des Ungenannten Schmähbrief wider denselben gelesen hat, der wird wissen, wie weidlich dieser letzte mit seinen bosniakischen Fäusten über den armen Schweizer hingefallen ist, weil dieser die Betrügereyen und Ungerechtigkeiten des moldauischen Fürsten mit ziemlich lebhaften,

aber

aber immer noch zu schwachen Farben abgeschildert hatte. Diese Begegnung konnte wohl nicht anders, als außerordentlich grob ausfallen; da ihrer Zween, aus gleichem Triebe des Eigennutzes bewogen, und aus einem gemeinschaftlichen, von Seite der Höflichkeit und Aufrichtigkeit gar nicht belobten Vaterlande gebohren, es mit einem einzigen Manne aufgenommen haben. Ihrer Zween (ich werde der Welt ihren Namen, und ihren Karakter zu kennen geben, wenn es Zeit seyn wird,) haben sich über Karra'n gewagt, und ihn zum Gotteslängner gemacht, ohne ihm ihren Namen zu sagen, damit er sich gegen sie gerechtfertiget hätte. Zween große Geister haben die Ehre, aus ihrer feilen Feder ein Pasquil wider den Leumuth eines ehrlichen Mannes ausgeheckt zu haben. J'en voudrois etre le Pere, sagte der Teufel zu Voltairen, da er ihm als dem Verfasser des Gedichtes von der Jungfrau von Orleans Glück wünschte. (a) Diese schöne Stelle des erdichteten Teufels fiel mir ein, so bald mir obige der zween gelehrten — Bosniaken will ich sie einstweilen nennen, wider Karra's Rechtgläubigkeit, und wider die Wahrheit, die er schreibt, unter die Augen kam. Sie beschuldigen ihn eines dummen Widerspruches: daß er an mehrern Orten die Ungerechtigkeiten des Fürsten Gika tadelt, und an einem andern sagt, daß derselbe ein Urtheil gebilliget und unterfertiget, welches er, Karra, zu Gunsten eines französischen Offiziers (er nannte sich le Doulx Baron de Ste. Croix) dem Fürsten, und seinem Divan vorgeschrieben und aufgesetzet hatte; und dennoch, (man höre nur, wie die

(a) Siehe Epitre du Diable à Mr. de Voltaire.

die walachischen Dukaten verblenden können) dennoch sehen sie ihren eigenen offenbaren Widerspruch nicht ein, daß sobald Carra den Fürsten in der Walachey als einen Beschützer der Künste und Wissenschaften lobet, sie mit einer Art von Begeisterung ausrufen, und sagen: Die Wahrheit habe eine geheime, hinreißende Gewalt auf den Verstand des Menschen, welcher Carra nicht habe widerstehen können. (a) Carra sagt auf französisch, welches meine Leser wohl ohne Uebersetzung verstehen werden: Mais ce qui distingue Alexandre Ypsilanti Prince de Valachie de son confrere Gregoire Gika Prince de Moldavie, c'est la protection, que le premier accorde aux arts, & le desir, qu'il a, d'avoir un Code de Loix particulieres pour son Divan, & celui des Gouverneurs de Provinces, il a attiré à cet effet dans son pays quelques hommes instruits, qu'il a chargé de rediger ce Code, qu'il promulguera sans doute, si le despotisme inquiet, & adieux de la sublime porte n'y met aucun obstacle. (b)

Dies ist nach der Versicherung erstbelobter Schriftsteller die einzige Stelle, wo Carra nicht gelogen hat: denn die Wahrheit hat über das menschliche Herz eine unwiderstehliche Gewalt. Dieß ist nun freylich bey Leuten, die über die Metaphysik, die sie nie studiret haben, spotten, und die folglich von dem Principium contradictionis nie was gehöret haben, kein Widerspruch. Ich aber werde zeigen, daß Carra in seiner gan-

(a) Siehe den schon oft gerühmten Brief an die Journalisten von Bouillon S. 38. folg.

(b) Carra cit. l. p. 208.

ganzen Broschüre die Wahrheit nirgend weniger, als in dieser Stelle, und zwar aus meiner Schuld gesagt hat. Die Sache gehet mich, und die Sache der walachischen Rechtsgelehrsamkeit, die ich hier beschreibe, an. Die vorstehende ganze Stelle, die in Carra's Büchelchen auf dem hier unten bemerkten Blatte zu finden, ist aus meinem Munde, und ich werde, um die Freundschaft eines Carra, von dem ich seit 5 Jahren nichts mehr weis, und um die Feindschaft eines erkauften Schartekenschreibers, der Wahrheit um so weniger untreu werden, als ich in dem Lande, wo ich jetzo schreibe, Leute von Ansehen weiß, die bey dem, was ich jetzo erzählen werde, zugegen waren, und die ich zu Zeugen meiner Worte auffodern würde, wenn sie nicht ihren Namen zu verschweigen aus politischen Ursachen mich ersuchet hätten.

Grade um die Zeit, da die drey schreyenden Beyspiele von Ungerechtigkeit, welche Carra anführet, mit dem Kaufmann Nikoletti, dem Bojar Balsch, und dem französischen Offizier le Doulx, den ich schon in Kronstadt sehr wohl kannte, in der Moldau vorfielen, und da der Fürst Gika Herrn Carra, nachdem er ihm seinen Abschied gegeben hatte, die Hälfte der ihm zu seiner Rückreise voraus bedungenen Geldsumme versagte, d. i. gegen Ende des Hornungs 1776 geschah es, daß ich in Angelegenheiten nach Jasch kam, von denen ich im 2ten Hauptstücke etwas gemeldet habe. Carra, le Doulx, Jäger ein preussischer Kommissar, ich, und Alexander Mavrokordato, ein Sohn des moldauischen Fürsten Johann Mavrokordato, und Enkel des berühmten Nikola Mavrokordato, speiseten bey einem gelehrten Bojaren, den ich eben nicht nennen mag, zu Gaste. Carra, von den ihm jetzt begegne-

neren Ungerechtigkeiten des moldauischen Hofes, wie billig, aufgebracht, war sehr beredt, mir mit Einstimmung der übrigen Gäste diese Länder verdächtig zu machen: indem er mir, als einem Neulinge, aus eigener, und anderer Erfahrung besser als ich belehrt, nichts anderes als eine gleiche Vergeltung, die er davon getragen hatte, versprechen und vorhersagen wollte. Man hatte mich in Bukuresecht gebeten, Dienste anzunehmen, und mir frey gestellt, die Philosophie, oder die Rechte öffentlich zu lehren, mit der Versicherung: daß der Fürst eine hohe Schule errichten, und durch mich eine Art von Gesetzbuch für seinen Divan, und die Distriktsbeamte wollte verfertigen lassen. So wenig Talente ich zu einem Gesetzgeber besaß; so war ich doch stolz genug, mir diese Fähigkeit zuzutrauen, und eben so sehr Menschenfreund, mich glücklich zu schätzen, daß ich einem gesetzlosen Staate wenigstens mit den ersten Grundsätzen von Recht und Billigkeit zu Hilfe kommen, daß ich es glücklich machen sollte. Ich nahm mich daher des walachischen Fürsten gegen unsere Tischgesellschaft mit einer mir ungewöhnlichen Beredsamkeit, und mit einer Wärme an, welche nur der Wunsch nach Gerechtigkeit, und das Gefühl von Menschenliebe in mir auflodern machte. Wen sollte es nicht entzücken, ein Werkzeug zur Glückseligkeit einer so schönen Provinz zu werden! Carra schrieb mir dieses nach. Es war alles Tausch und Blendwerk; griechische Kunstgriffe und Fallstricke waren es. Man hatte mich zu ganz andern Verrichtungen ausersehen; zu einem Geschäfte, das jeder Patriote verabscheuen sollte. Nach meiner Zurückkunft von Jasch, da man meine Abneigung zu einer solchen Rolle wahrnahm, und die außerordentliche Herablassung des griechischen

Für-

Fürsten, und seiner stolzen Gemahlin gegen meine Gattin meinen Sinn nicht änderte, wurde an keine Schule, an keinen Kodex mehr gedacht. Der Sache einen Anstrich zu geben, und nicht zu verursachen, daß ich in dem benachbarten Siebenbürgen Lärmen machte, ließ man es geschehen, daß ich einigen wißbegierigen Jünglingen Darieffens Recht der Natur nach seinen metaphysischen Grundsätzen erklärte, nachdem ich ihnen beydes in die franzöſische Sprache, so faßlich, als es mir möglich war, übersetzet hatte. Einige groſse Bojaren walachischer Herkunft hatten mich schon gewarnet, daß ich mich, bey aller der Ehre, die ich am Hofe genoß, auf des Fürsten Wort nicht allzusehr verließ. Ich war zu allem gefaßt; und sah den glücklichen Zeitpunkt für einen Fürsten, einem Gaſte das Wort zu brechen. Als die Zeit herbey kam, da der Fürst die Schafgefälle zu verpachten pflegt, meldete sich einer von meinen Schülern nach dem andern, daß sie in diese Unterpachtung eingetreten wären, und ihrem Verdienste nachgehen müßten. Einen derselben, Namens Mikè, einen jungen Griechen von vieler Fähigkeit und groſser Hofnung, hatte ich so weit gebracht, daß er die Ungerechtigkeit der Plackereyen, die er jetzt begehen sollte, erkannte und bedauerte. Aber, was helfen mir ihre Vorlesungen der Rechte in einem Lande, wo keine Rechte gelten? hiemit gewinne ich nichts. Es ist nicht recht: aber betrügt der eine nicht, so stiehlt der andere doch. Dies war der Beschluß seiner Rede, und seiner Beurlaubung bey mir; und somit hatte das walachische Katheder der Rechtsgelehrsamkeit ein Ende. (§. 118.)

§. 202.

Beschluß. Nun mag Carra Jahrhunderte, oder doch so lang bis — der Himmel gebe, daß dieß bald geschehe — so lange mag jetzt Carra warten, bis in der Walachey ein Gesetzbuch verkündiget wird. Seine Hofnung ist hier getäuscht, sein Lob verschwendet, und auf ganz falsche Nachrichten gegründet. Aber seine Kritik über Rousseauen, und sein Urtheil von den gesetzmäßigen Staaten in Europa? — ist nur dann gegründet, wenn der Gesetzgeber über seine Gesetze selbst wachet; sonst geht es bey uns (ich könnte es ihm beweisen) um kein Haar besser, als in den Wäldern der Walachey und Moldau. Auf Europäer, nicht auf die Walachen hat Gellert von dem Tanzbären gesungen:

Doch seine Kunst verdroß den ganzen Haufen;
Fort, schrien alle, fort mit dir,
Du Narr willst klüger seyn als wir:
Man zwang den Petz davon zu laufen.

Nur ist hier, nach dem Ausspruch des jungen Menschen, dessen Verstand und Herz ich zwar gebildet hatte, dessen Willen ich aber nicht eben so geschwinde lenken konnte, so lange der Staat einem despotischen Mäkler zinsbar bleibt; alle Hofnung zur Gerechtigkeit, alle Auffoderung auf das Mein und Dein verlohren, der Fürst für seine Person mag die Wissenschaften lieben, so viel es möglich ist. (§. 196.) Aus dem Munde dieses Jünglings, der ein wenig Latein verstund, habe ich einen Theil meines Motto entlehnt, der da heißt: Aut captantur, aut captant, welcher seiner Sage nach das Fundamentalgesetz der walachi-

schen

schen Staatsverfassung, und ihrer ganzen Gerechtigkeitsverwaltung ist.

Auf dieser Wahrheit beruhet ein anderes lateinisches Sprichwort der gelehrten Walachen: Aut in aula, aut in caula: entweder bey Hofe, oder in dem Stall. Wo keine Gerechtigkeit ist, muß man kin Amt und Ansehen haben, wenn man nicht zu den Schweinen in den Stall gesteckt seyn will.

Ich werde also, ehe ich zeige, wie die Gerechtigkeit, und der Staat hierlandes verwaltet wird, die Aemter, die dieser Verwaltung vorstehen, beschreiben müssen.

Zweyter Abschnitt.

Von den Würden und Aemtern des transalpinischen Daciens.

§. 203.

Einleitung.

Ich habe im vorhergehenden Abschnitte gezeiget, daß die Walachen in keinem Fache der Wissenschaften es noch weit gebracht; ich habe aber auch gezeiget, daß sie Verstand und Witz, daß sie zu allem Talente haben. Ich sage noch mehr: sie haben so gar Genie. Wenn sie nun ihren Verstand nicht zur Erlernung der Wissenschaften anwenden, so rühret es daher, weil sie keine Beweggründe zur Nacheiferung bekommen, und ihnen die Regierungsform weder die

erforderliche Freyheit, noch die nöthige Ruhe verstattet, dieselben anzubauen. Blos der Freyheit, sagt der unlängst angeführte berühmte Franzose, blos der Freyheit ist es eigen, das geheiligte Feuer des Ruhmes und der Nacheiferung bey einem Volke zu entflammen. So verschieden auch die Nahrungsmittel der Nationen, das Klima, worinn sie leben, und endlich das Temperament, das sie haben, seyn mögen, so tragen doch diese Verschiedenheiten weder zur Vermehrung, noch zur Verminderung der Anlage, welche die Menschen zum Verstande haben, etwas bey, sondern die bloße Freyheit. Die Mohren (setzet er aus des engländischen Arztes Shaw Reisebeschreibung in die Barbarey, woraus er die vorstehende Anmerkung genommen hat, hinzu) sind, wie alle Morgenländer, natürliche Sklaven, und müssen daher bey allem ihrem Verstande natürlicherweise Feinde von jeder Arbeit seyn, die nicht unmittelbar ihr persönliches und gegenwärtiges Interesse zum Zwecke hat. Alle Morgenländer; die Erfahrung spricht hier der Vernunft das Wort. Unter die Morgenländer aber gehören hier die Walachen beydes in Absicht ihrer Landeslage und Verfassung unstreitig. Ihr Fleiß hat nichts, als ihr persönliches, und gegenwärtiges Interesse, ein Amt zum Ziel. Aut in aula, aut in caula! oder damit ich dieses oben schon verdeutschte lateinische Sprichwort aus La Fontaine auch französisch erkläre:

La raison du plus fort est toujours la meilleure.

Das heißt:

Das Recht des Stärkern ist gemeiniglich das beste.

Mittels diesem Rechte erlanget er nicht Mittel, dem Dürftigen zu helfen, nicht wahre Ehre, nein, Vermögen, Geld, und Macht zu schaden, wenn er will, zu sättigen seine Pracht.

Laßt

Laßt uns in gegenwärtigem Abschnitte die Namen, die Beschäftigung, und das Erträgniß dieser Aemter betrachten, und in dem nächstfolgenden sehen, ob ihre Verwaltung mit meinen Gedanken übereinstimme.

§. 204.

Die fürstliche Würde.

Ich fange gleich bey der fürstlichen Würde an, und damit mich niemand verdenke, daß ich die unumschränkte Herren so weitläuftiger Länder, als die Walachey, und Moldau sind, für bloße Landesbeamten ausgebe, so will ich gleich die Ursachen hieher setzen, welche mich dieses zu behaupten veranlassen, weil ich ohnehin den Prunk ihrer Wahl, und die Gebräuche bey ihrer Bestätigung und Absetzung nicht ehender, als im folgenden 5ten Abschn. bey dem Hofzeremoniel beschreiben kann; die Bestimmung ihrer Einkünfte aber in den 6ten Abschn. gehöret, wo ich von den fürstlichen Einkünften besonders zu handeln versprochen habe.

Nur von der Macht, und Unmacht der transalpinischen Fürsten, und ihrem Ansehen rede ich hier. Von ihrer weitern Gewalt, und Beschäftigung in Rechtssachen wird der nächstfolgende Abschnitt Auskunft geben. Ich erinnere hiebey vorläufig, daß ich bey der Materie der alten und neuern Staatsverfassung des transalpinischen Daciens, wovon gegenwärtiges Hauptstück handelt, der Eintheilung des oft angeführten Fürsten Kantemirs ohne Bedenken gefolget wäre, weil ich hiedurch dem Leser die Mühe erleichtert hätte, bey Vergleichung beyder Werke sowohl die Veränderungen wahrzunehmen, die sich seit den Zeiten Kantemirs, d. i. seit 70 Jahren, mit

derselben in der Moldau zugetragen haben, als auch den kleinen Unterschied zu bemerken, welcher noch heut zu Tage zwischen der moldauischen und walachischen Verfassung obwaltet, wenn anders diese Eintheilung meinem eigenen Plane entsprochen, und Kantemirs Eigenliebe selbst von der Gewalt der alten moldauischen Fürsten uns nicht Begriffe hätte geben wollen, welche allen Urkunden, folglich aller historischen Wahrheit zuwider sind. Ich will unter mehrern Beweisen dieses Satzes, die ich auf den historischen Theil dieses Werkes verspare, nur einen einzigen zum Beyspiele anführen. Man weiß, nicht durch die bloße, freylich manchmal grundfalsche Erzählungen der ungerischen und polnischen Scribenten, auch durch Urkunden weiß man dieß, was die ungerischen Könige, Karl Robert, Ludwig, Siegmund, Mathias und andere unternommen haben, um ihre Ansprüche und Gerechtsame auf die Walachey und Moldau aufrecht zu erhalten; und wer an diesen Gerechtsamen zweifeln wollte, der darf nur die Urkunde zur Hand nehmen, auf die ich mich oben im 2ten Hauptstück §. 69. über die Verschenkung Kumaniens und des severiner Banates an die Johanniterritter durch K. Bela IV. bezogen, und dasjenige nachlesen, was ich ebendaselbst von der ehemaligen Vereinigung des severiner mit dem temeswarer Banate gesagt, und was der berühmte Bibliothekar Pray über diese Gerechtsame geschr eben, (a) und der gelehrte Herr Pastor Benkö in seiner ohnlängst an das Licht getretenen Geschichte des ehemahligen Bisthumes Milkow

(a) S. dessen Dissert. crit. Dissert. 7. §. 3. seqq.

kow dieskalls erwiesen hat. (a) Gleiche Ansprüche der Republik Polen, wo nicht auf die Walachey selbst, doch auf einen Theil des Fürstenthums Moldau lassen sich aus Dogiels diplomatischer Sammlung augenscheinlich darlegen, welche sowohl König Siegmund III., Albert, und August II., und schon Wladislaus Jagello, obschon ohne die gehofte Wirkung, geltend zu machen sich öfters bemühet haben; (b) und doch ist Kantemir dreuste, oder unwissend genug, die ungerischen und polnischen Schriftsteller zu beschuldigen, daß sie dasjenige eine Unterwürfigkeit genennet, was weiter nichts als Bündnisse gewesen, (c) und zu behaupten, daß die Moldau, ehe sie unter der Türken Bothmäßigkeit gerathen, mit Polen nur im Bunde gestanden, (d) da doch ihre Jahrbücher selbst, und die Geschichte ihrer Fürsten Mirtscha, Dan, Alexanders des Despoten, Bassarabens, des Miron Barnofsky, und anderer, wenn wir sie gehörig auseinander setzen, und mit der Geschichte der benachbarten Reiche kritisch prüfen, an einer Art von Un-

(a) Libr. I. Cap. II. §. VIII. n. 2. dessen Titel ist: Milkovia, sive antiqui Episcopatus Milkovienſis per terram Tranſilvanicam, maxima Diœceſeos ſuæ parte olim porrecti explanatio &c.

(b) Dlagosch, Sarnicius, und Orichovius cit. Cod. Diplom. Dog. auch Gotter. Legnich Jus publ. Reg. Pol. T. I. p. 56. & 57. und die unten anzuführende walachische und moldauische Chroniken selbst.

(c) 2. Th. 5. Kap.

(d) 5. l. 16. Kap.

terthänigkeit der walachischen und moldauischen Fürsten gar keinen Zweifel übrig lassen. Schon der walachische Namen der fürstlichen Würde kommt diesem Beweise zuvor. Wir Europäer nennen sie Hospodar, vermuthlich von dem schlawakischen Worte Hospodar, welches einen bloßen Wirthschafter, oder Pachter bedeutet, und von dem glagolitischen Chospodi: Herr, abzustammen scheint. Auch die Türken nennen diese Fürsten so: Bey, gleichwie die Walachen Duomn, einen Herrn, weil er diesen zu befehlen hat. Der eigentliche walachische Name dieser Würde aber ist Wode, oder das abgekürzte Wort Woywode, Heersführer, eine Würde, welche schon bey den ältesten Ungern neben andern in gleichem Range bestund, und einen Oberherrn, einen Chagan voraussetzte. (a) Was das Wort Woywode dermalen bey den Zigeunern, und bey den Polaken bedeute, werde ich Niemanden sagen dürfen; und wie wenig die ehemaligen Woywoden in Siebenbürgen zu sagen gehabt, als welchen so gar die zu gleicher Zeit daselbst angestellten Herzoge (Duces) befehlen durften, so wie diese hingegen wieder von den ungerischen Königen abhiengen, dieses kann man aus Benkds Großfürstenthum Siebenbürgen ersehen. (b)

Ganz gewiß waren also schon die allerersten Woywoden dieser zwey transalpinischen Fürstenthümer niemals freye souveräne Herren dieser Länder, sondern bald

(a) Pray Dissertat. 5. §. 2.

(b) S. Magn. Transilv. Principatus T. I. L. 4. Cap. 3. Sect. 1. 2. Tom. II. Sect. 4. 5.

bald den Ungern, bald den Polen zinsbar, bald beyden zugleich einigermaßen unterthänig. Dieses gebe ich Kantemiren zu, daß in diesem Zeitraum, bis auf den Abfall Johann des Armeniers, welchen mein Register einen Tyrannen beynennet, in der Walachey sowohl als in der Moldau bald das Wahlrecht der Stände, bald die Erbfolge, jedoch ohne Ansehen der Erstgeburt beobachtet worden, so daß derjenige von des abgelebten Fürsten Söhnen, oder Anverwandten, die fürstliche Würde erhielt, welchen der Erblasser durch seinen letzten mündlichen oder schriftlichen Willen dazu ernannt, oder die Stände dazu erwählet hatten. Aber bis zur Verrätherey Aarons Zelrou d. i. des Schlimmen (nicht Hero, wie er durch einen Schreibfehler aus Unwissenheit der walachischen Sprache in der alten und neuen deutschen Auflage der kantemirschen Beschreibung mehrmal genannt wird) kann dieses Recht der Erbfolge nicht gedauret haben. Kantemirs eigener Erzählung zu Folge wurde gleich nach Johann des Armeniers unglücklichem Ende den Moldauern Peter der Lahme und Jankul der Sachse zu Fürsten aufgedrungen, und in der Reihe der walachischen Fürsten wird man auch in den ersten Zeiten fast gar keine Beyspiele von dergleichen Erbfolge aus fürstlichem Geblüte aufbringen, die einzige bassarabische Familie ausgenommen, aus welcher sich aber viele Hospodare herschrieben, die gar nicht daraus entsprossen waren; und dieses Recht der Erbfolge kann in beyden Provinzen wohl niemals anders, als auf Bestätigung des Lehn- oder Oberherrn gegolten haben. Einen Beweis davon giebt uns die Geschichte Mirtsche des Alten, eines der ersten walachischen Fürsten, welchem K. Siegmund im J. 1415

den Stephan von Losonz, damaligen Wojwoden in Siebenbürgen, wider die Beeinträchtigungen dessen unruhigen Vetters oder Bruders Dan, der mit Hülfe der Türken Mirtschen vom Throne verdringen wollte, mit einer ansehnlichen, aber nachher unglücklichen Armee zu Hilfe schickte. (a) Das Wahlrecht hat also nicht, wie Kantemir vorgiebt, (b) schon mit dem Aufstande des Fürsten Miron Barnofsky in der Moldau aufgehöret, sondern daselbst, wenigstens so, daß der von den Ständen erwählte Fürst von der Pforte bestätiget werden mußte, noch bis gegen das Ende des letzt verflossenen Jahrhundertes, obschon nicht in ununterbrochener Ausübung fortgedauret. Sagt uns doch Kantemir kurz zuvor mit einem ihm ganz eigenen Widerspruch, (c) daß noch Stephan Burduze, und Eustatius Dawisa, dann Stephan XIV. zu Petretscheik, und lange nach diesem sein Herr Vater Konstantin II. von den Bojaren erwählet, und von den Türken bestätiget worden; welcher letztere doch erst im J. 1693 verstarb, da hingegen Barnofskys unglückliches Ende schon 60 Jahre vorher erfolget ist.

Auch die nach Absterben Scherban Kantakusens im J. 1689. durch die Stände der Walachey auf Konstantin Brankowanen seinen Enkel gefallene Wahl zum Fürsten gedachter Provinz bewähret diesen Satz, so weit er die Walachey angeht, ebenfalls mehr als es nöthig ist. „Noch an ebendemselben Tage, d. i. „ am Sterbetage Scherbans, sagt die walachische Chronik, „ver-

(a) s. Bonfinius Decad. 3. L. 3. p. 280.
(b) c. l. 2. Th. 2. Kap.
(c) Ebendas.

„ versammelten sich alle Bojaren, Offiziere, die Geist-
„ lichkeit, und die Kaufleute, nebst dem in besondern
„ Geschäften eben damals bey dem Fürsten anwesenden
„ Kapidschi Baschi in der Metropolie, um zu berath-
„ schlagen, was zu thun wäre? Der Kapidschi Baschi
„ und die übrigen ansehnlichen Türken riethen ihnen
„ bey diesen Zeitläuften unverzüglich einen Fürsten aus
„ ihrem Mittel zu erwählen. Die Stimmen fielen
„ einmüthig auf Scherbans Neffen, Konstantin Bran-
„ kowanen, welcher damals Großkanzler war. So-
„ gleich führte ihn der Erzbischof in das Heiligthum,
„ ließ ihn die vier Ecken des heil. Tisches küssen und
„ weihete ihn durch die gewöhnlichen Gebeter
„ vor dem Altar ein. Dann gieng er in den fürstli-
„ chen Stuhl, und empfieng nach geendigtem Gottes-
„ dienste bey dem Handkuß die Glückwünsche. Hierauf
„ wurde er mit Gesängen in die Hofkirche geführt,
„ wo die Bojaren erstlich auf das Evangelium den
„ Eid schwuren. Aus der Hofkirche begab er sich mit
„ dem vorigen Gefolge in den fürstlichen Palast, nahm
„ dort den fürstlichen Sitz ein, und neuerdings den
„ Handkuß an, und ließ noch an demselben Tage die
„ Ausschreiben wegen seiner Erhebung an das ganze
„ Land ergehen. — Diese Erhebung wurde so-
„ gleich dem Kaiser, wie auch dem Tatar Chan
„ zu wissen gethan, und von allen Orten gut-
„ geheissen ꝛc.“

Ich erzähle diese Wahl des Fürsten Brankowans mit den Worten seines Chronologisten selbst, damit man sehe, mit welcher Ausdehnung die Walachey ihre Wahlfreyheit damals noch ausgeübet hat.

Aber nicht hierinn allein, auch darinnen hat uns Kantemir falsch berichtet, da er uns den Tod

des

des Miron Barnofsky als die Epoche angiebt, von welcher angefangen die fürstliche Würde von den Türken unterschiedenen Fremden als eine feile Waare wäre angebothen worden. Lange vor Barnofsky, und vor Brankowanen haben die Türken diese Würden Fremdlingen für Geld verkauft, und sie mit Gewalt in die Walachey, und Moldau eingesetzt; wie man von dem Fürsten Despot (er hieß Jakob Basilius,) Peter dem Lahmen, Jankul dem Sachsen, Aaron dem Schlimmen, Gaspar dem Italiäner, dessen Geschlechtsname Graziano hieß, und von Radul dem Langen, Barnofskys unmittelbarem Vorfahrer, aus Kantemirs eigener Beschreibung sich überzeugen kann; und in dem historischen Theile von mehrern Fürsten der Walachey Brankowans Vorgängern noch mehr überzeuget werden wird. Selbst Scherban Kantakusän, Brankowans nächster Vorfahrer und Oheim, mußte sich glücklich schätzen, das walachische Fürstenthum von dem Sultan zu Adrianopel, wo er wider den zeitlichen Fürsten Duka Klage führte, erhalten, und die Uebersetzung des letztern in die Moldau ausgewirkt zu haben; und so gar von dem berühmten Mihai Wode, von dem ungerischen Worte Vitész Witeasul der Tapfere beygenannt, dem Schrecken der Türken, werden wir unten hören, durch was für einen sonderbaren Zufall er das walachische Fürstenthum schon im J. 1593 nicht durch die Wahl der Stände, sondern von den Türken selbst unmittelbar an sich gebracht hat. Mit einem Worte: so lange die Türken Oberherren dieser Länder sind, haben sie mit diesen Würden nach Gutdünken geschaltet, und nur dann den Ständen ihre öfters versuchte Wahl bestätiget, wann sie solche an Auswärtige zu vergeben keinen

ten Nutzen, oder von der walachischen Untreu einige schädliche und nahe Folgen zu befürchten hatten. Also hatte Brankowan die Bestätigung seiner Wahl keiner andern Ursache, als dem damaligen unglücklichen Kriege mit dem deutschen Kaiser, und dessen Feldherrn Veterani's damaligen Einfall in die Walachey zu verdanken; und was die vorgebliche freye Wahl des alten Kantemirs betrift, so lese ich zwar in Myrons moldauischer Chronik, daß derselbe von dem Serasker Sulejman Pascha, welcher mit der türkischen Armee bey Obloschitza, oder bey Tultscha stand, und zu welchem Kantemir wider die Verfolgungen des damaligen moldauischen Fürsten Dumitraskul Kantakusän um Schutz geflohen war, auf Ersuchen der unzufriedenen Bojaren zum Fürsten ernennet worden. Wäre er aber dem ungeachtet, wie sein Sohn erzählet, durch eine ordentliche Wahl der Stände, mit vorhergegangener Erlaubniß der Türken, zum Fürstenthum gelangt, so wird man es gar leicht begreifen, daß dieser ausgenommene Fall ebenfalls nichts anders, als den damals vorgesehenen, und bald darauf ausgebrochenen Krieg mit der Republik Polen, die Feigheit und Kriegsunerfahrenheit seines Vorgängers, und endlich die Besänftigung der, über dessen Erpressungen erbitterten Moldauer zum Beweggrunde gehabt haben könne.

In ähnlicher Verlegenheit willfahrten die Türken noch ihm Jahre 1703. der Stände, oder der Bojaren in der Moldau Bitte, daß sie anstatt des ihnen verhaßten Konstantin Duka ihren Spatar Michael Rakowitza zum Fürsten erwählten. Es hatte die Empörung noch nicht vergähret, in welcher kurz zuvor die Janitscharen anstatt des Sultan Mustapha, den sie

ins

nachzulaufen, ihr Verlangen durch dessen Gesandten in die gehörige Wege eingeleitet, oder den Residenten eines entferntern Hofes in Konstantinopel, wie Ypsilandi vor seiner Erhebung gethan, mit goldenen Fesseln gebunden, ich getraue mir zu wetten: jetzo noch würde der Name des Hospodars in der Walachey Braschkowan, oder doch gewiß nicht Ypsilandi heissen.

Dieser in allem Anbetracht staatskluge Fürst ist es, welcher die Geschicklichkeit besessen hat, seine Bestätigung wider die bisherige Gewohnheit schon zum dritten male von den Türken zu erhandeln, mittlerweile sein minder listiger, aber weit geizigerer Kamerade, der entleibte Fürst Gregor Sika, in der Moldau das Fürstenthum mit dem Leben verlor, ob er schon von den Russen öffentlich geschützet war, die ihm dazu verholfen hatten. Seit Konstantin Brankowanen haben wir in der Walachey ein einziges Beyspiel an Nikolaus Mavrokordato, dem Liebling der Türken, daß ein Fürst nacheinander länger als Ypsilandi regieret hätte; und in der Moldau zählen wir seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts den einzigen Michael Rakowitza, und Kantemiren den Alten, welche über sechs Jahre lang, gleichwie der heutige Fürst in der Walachey, die Einkünfte von der Moldau gezogen hätte. Bisher war es bey den Türken gleichsam zu einem Herkommen geworden, daß sie diese fürstliche Würden, als eine Waare, die sich mehrmal verkaufen läßt, recht oft verkauften, und zu einem Pachte machten, zu dem sich so viele Pachter herbeydrangen. Gemeiniglich wird sie einem masslirten d. i. abgesetzten Fürsten, oder einem ausgehungerten Bey-Sade, d. i. eines Fürsten Sohne, deren es in Konstantinopel zu Dutzenden vorräthig geben soll, noch öfters aber dem zeitlichen Dra-

gos-

goman, oder Großdollmetscher bey der Pforte, keinem aber ohne tausend Kabalen, und ohne Versprechung großer Summen Geldes zu Theile. Man zählet auch Mäkler, Austernkrämer, Bauern, Handwerker, und bloße Glücksucher, die zu dieser Würde gelanget sind. Nur Geld muß man haben, wenn man dieselbe erhalten, oder in ihrem Besitze bestätiget werden will. Der Großwesir, sein Statthalter, die Sultanin Favorite, die Sultanin Mutter, ein jeder Hofbedienter, bis auf den kaiserlichen Arzt und Unterbalbier, welche Christen sind, alles will bey den Türken Geld haben, alles ist für Geld in der Türkey zu meinem Gebote. Ein Grieche, noch mehr vom Stolz, als Geiz beseelt, nimmt von Juden, Christen und Türken zu 50 und 60 Procente auf, und verschwendet es, um nur Fürst zu werden, mit vollen Händen, ungewiß, ob er es so lange bleiben wird, bis er die aufgewandten Summen wieder hereinbringt. Selten behält das Fürstenthum einer länger, als drey, oder vier, höchstens sechs Jahre. Wir werden Fürsten finden, die nur zwey, oder anderthalb, viele die nur ein, oder ein halbes Jahr nacheinander in einer Provinz regiert haben; und Konstantin Mavrokordat genoß diese schwindelnde Freude das erstemal wohl gar nur 15 Tage lang; und noch dazu war es andem, daß er sie mit seinem Leben auf eine schmähliche Art bezahlen sollte: ein Lohn, den mehr als einer seiner Vorfahren und Nachfolger davon getragen hat, obschon nicht alle, so wie dieser, damals nur 17jährige Jüngling, auf ihre Unschuld sich hätten berufen können. Wir haben nur in diesem Jahrhunderte vier Beyspiele von hingerichteten Fürsten, an dem Gregor Kalimach und Gika in der Moldau,

und an Stephan Kantakuſän und Konſtantin Brankowanen in der Walachey, wovon wir die beyden erſtern ſelbſt erlebet haben. Was ſoll ich davon melden, daß ſelten ein abgeſetzter Fürſt der Landesverweiſung entgeht, und keiner ſich verſprechen kann, die in dieſen Ländern zuſammengeraften Schätze auf ſeine Familie zu vererben; ſo, daß die meiſten dieſer maſſirten fürſtlichen Häuſer in der empfindlichſten Armuth zu Konſtantinopel ſchmachten müſſen: ſo geſchickt wiſſen die Türken ihren walachiſchen und moldauiſchen Beyen ihre Reichthümer mit dem Verſprechen ihrer Wiedereinſetzung, oder unter anderm Vorwande mit guter Art wieder aus den Händen zu ſpielen. Und doch, wer ſollte es glauben, ſieht man alle Tage Griechen, welche bey allen dieſen Gefahren, und bey ſo wenig Vortheilen, dennoch der Ehrgeiz ſo weit verblendet, daß ſie mit lauter Geſchenken, um eines von dieſen Fürſtenthümern, wovon ſie ſehr oft keines erhalten, ſich und die Ihrigen an den Bettelſtab bringen, und manchmal wohl auch einander die Hälſe brechen; ja es hat ſogar Griechinnen gegeben, welche ſich nicht ſchämten zu ſagen: Wenn nur ihre Männer oder Söhne Fürſten würden, ſie möchten nachher was für eines Todes immer, eines ſpäten oder frühen, natürlichen oder gewaltſamen, ſterben; in dieſem Stücke eben ſo ehrgeizig, aber viel weniger Mütter, als Agrippine, welche ihrem Sohne die Regierung nur auf Unkoſten ihres eigenen Lebens wünſchte. Unſelige Leidenſchaft des Geld- und Ehrgeizes: um auf etliche Jahre, oder wohl gar nur ſo viele Monate, mit dem Titel eines Bey Pachter von einem Lande zu ſeyn, nicht, um ſolches glücklich zu machen, nein, um Schätze zu ſammeln, die man nicht genießen wird,

ſetzet

setzet man sein Leben der Gefahr eines gewaltsamen schändlichen Todes aus, und strebt so ängstlich mit Hindansetzung seines Gewissens, und mit Aufopferung seines Vermögens darnach! — Aber der Glanz so vieler deutschen oder ungerischen Dukaten, die er in seinem Fürstenthume sammelt; die Pracht, die er an seinem Hofe, und selbst in Konstantinopel zeiget; die zween Roßschweife, die er daselbst mit mehr Umständen empfängt, als die Weßire ihre dreye bekommen; die Ceremonien, womit er gleich den ehemaligen morgenländischen Kaisern von dem Patriarchen und seinem Metropoliten eingeweihet wird; der Titel: Majestät, den er, nach Kantemirs falschem Vorgeben, von seinen Unterthanen bekömmt, und die unumschränkte Gewalt über Gut und Blut derselben (wovon unten nach der Reihe ein Mehreres) — was vermögen diese nicht auf Gemüther, die nach solchen Grundsätzen erzogen, und in denselben alt geworden sind? Blendwerk! Man sage ihm, daß der orientalische Prunk seines Hofes gegen den niedlichsparsamen Staat europäischer Höfe einen Bettelstaat, ein Puppenspiel vorstelle; daß sein Vermögen ein Raub der ihm verhaßten Ungläubigen werden wird; daß ihn als prekarischen, augenblicklichen Herrn eines Landes, wo keine Künste und Wissenschaften blühen, bey allen seinen Millionen ein unbequemes, langweiliges Leben verzehret; daß er keinen Tag seines Lebens, oder doch seiner Entsetzung und Verbannung, auch ohne Verschulden, sicher ist; daß er in diesem Betrachte weit unter dem Glücke eines bloßen Unterbeamten in einem gesetzmäßigen Staate, den man ohne Verbrechen nicht entsetzen kann, zu zählen ist.

Dieß ist der armselige Zustand eines heutigen Fürsten in der Walachey, oder der Moldau. Ich kann ihn für nichts besseres halten, als für den ersten Staatsdiener des Großherrn in diesen despotischen Ländern auf beliebige Zeit mit unumschränkter Gewalt. In diesem Gesichtspunkte betrachtet, habe ich seine Würde in gegenwärtigem Abschnitte voranseßen, und ihre Macht und Schwäche, Ansehen und Verächtlichkeit, von denen ich sonst nirgend reden kann, hier vorläufig im Zusammenhange erklären müssen. Unumschränkte Macht über das Vermögen, Leben, und Tod eines Unglücklichen, auch eines Bösewichtes, was will dieß sagen, wenn man es nicht zu gebrauchen, nicht anzuwenden weiß; wenn man jenen straft, und diesen laufen läßt, weil man keine Gesetze kennet, oder sie zu seiner Beruhigung, und zum Glücke der armen Unterthanen zu gebrauchen nicht gelernet hat? — Wenn ich diese sogenannte Fürsten noch beneiden könnte, so wäre es darum, weil sie ihre Nebenunterthanen glücklich machen, weil sie ihnen Brod geben, und die übrigen Aemter nach Gutdünken austheilen können.

Wie sie sich ihrer Gewalt in allen übrigen Gegenständen bedienen, werde ich unten zeigen. Wir wollen vorerst diese untergeordneten Aemter und Würden kennen lernen.

§. 206.

Eintheilung der übrigen Aemter.

Die Walachey und Moldau wird in die obere und untere, eine jede Provinz insbesondere in Jenuts und Schudezien d. i. Gerichtsbezirke, und diese abermal in Plassen oder Sapdschyen eingetheilt,

theilt, und in der Walachey hat noch eine andere Eintheilung statt, diejenige nämlich in die östliche und westliche, oder cis- und transalutanische Walachey, d. i. in den krajowaner Banat, welcher wiederum seine 5 besondern Distrikte hat. Dieß habe ich schon in dem topographischen Abschnitte bemerket. (s. I. B.) Außerdem giebt es in beyden Ländern noch gewisse Gegenden, die, so zu sagen, ihre besondere Verfassung haben, als da sind in der Walachey die sogenannten Unguränen, oder die aus Siebenbürgen entflohenen, und hier angesiedelten Walachen, dann in der Moldau die Anwohner der Gebirge Wrantschie im Putner Distrikte, die sogenannten Kodräner, oder die Bewohner des Kiegitscher Waldes im Falcschischen Gebiete, und diejenigen, so die Thäler des Kimpulunger Antheiles in der Bukowina bewohnen, welche letztern aber, wie bekannt, nicht mehr hieher zu zählen sind. (a)

Aus dieser Eintheilung, wenn man den Militärstand dazu nimmt, entspringen alle hohen und niedern Aemter des transalpinischen Daciens, welche man die Landchargen nennen kann; die übrigen sind Hofämter, und gehen blos die Bedienung oder den Hofstaat des Fürsten an. Ich werde sie auch in dieser Ordnung, und nicht nach ihrem Range namhaft machen, und in dieser Rücksicht von den Aemtern zuerst reden, welche Kantemir die Baronen, der General v. Bauer aber mit mehrerem Grunde die großen Bojaren nennet: Bojárÿ marÿ, wie sie eigentlich auf walachisch genennet werden. Das Wort Baron,

(a) s. Kantemirs Beschr. der Moldau, 2. Th. 16. Kap.

mit welchem hier Kantemir großthut, ist wohl niemals einem Bojaren in der Moldau so wenig als in der Walachey beygeleget worden. Wenn auch nach Hr. Benkös nicht ungegründeter Meinung das lateinische Wort Baro mit dem spanischen Varo, und beyde mit dem ungerischen Var, eine Stadt, oder Festung, übereinkommen, und wirklich im Grunde, was auch Barone im Wälschen bedeuten mag, nichts anders als einen festen, tapferen Mann anzeiget, (a) was hat diese Bedeutung mit dem Worte Bojar gemein, welches, nach Kantemirs Auslegung, selbst von dem sclawonischen Worte Boljar durch Verderbung entstanden ist? (b) Giebt er uns doch selbst keine andere Erklärung von diesem Worte, als diese: daß die slavonischen Völker (slavischen sollte er gesagt haben) von alten Zeiten her ihre Magnaten (auf deutsch wird dieß wohl nichts anders heißen, als die Großen) mit diesem Namen benennet hätten, und seine hierauf folgende Worte: Die in der lateinischen Sprache gewöhnliche Benennung Baron haben sie nicht ursprünglich, sondern zur Nachahmung des Gebrauches bey den benachbarten Höfen erhalten; diese mögen hinreichen, uns zu belehren, was von dem, aus seinem Gehirne entstandenen, oder etwa von einigen unwissenden Nachbarn schlecht übersetzten Prädikat der walachischen Bojaren mit dem Worte Barones, welches sie mit Bajærones hätten geben sollen, zu halten sey. Daß die Ungern ihre Magnaten Barones

(a) s. Magn. Transilv. Principat.

(b) c. 1. 2. Th. 6. Kap.

rones regni nennen, berechtigte Kantemiren, meines Erachtens, bey weitem nicht, seine feigen und sklavischen Bojaren, Baronen, d. i. tapfere Männer, oder Freyherren zu nennen. Genug, sie haben, wie er selber stillschweigend zugiebt, niemals anders als Bojarÿ marÿ, die Großen geheißen, und heißen bis diese Stunde nicht anders, und zwar, wohlgemerkt, von einem slavischen, nicht lateinischen Worte her, Bojaren, so wie die Edelleute in Rußland.

Dieß ist die erste Klasse der Bojaren, welche wieder in Bojaren de Sfat d. i. Räthe, und in Bojaren de Divan, die man Beysitzer nennen könnte, eingetheilet werden. Ich folge hier der Eintheilung, die uns Kantemir von den Chargen der Moldau giebt, weil selbige mit den Nachrichten, die ich diesfalls auch von der Walachey erhalten habe, besser als die General Bauersche übereinstimmet. Diesem gelehrten Feldobersten zufolge gehören in der Walachey zur ersten Klasse der Großbojaren nur diejenigen, welche man gemeiniglich die Zwölfe nennet, und unter diesen sind diejenigen, welche die ersten 7 Würden verwalten, gleichsam die geheimen Räthe des Fürsten; die übrigen Großämter aber, vom Groß Serdar angefangen, (der Herr General oder sein Drucker nennet ihn Perdar) zählet man schon zur zwoten, und die kleinern Beamten zur dritten Klasse. (a) Nach Kantemirn aber machen alle Bojaren, welche nach den 8 Räthen kommen, und durch das slavische Beywort Wel als Großbeamten ausgezeichnet sind, die erste Klasse der Baronen (Bojaren hätte er sagen sollen)

(a) S. dessen Memoires sur la Valachie Chap. 3. p. 42.

des Divans aus; ihre ersten und zweyten Untergeordneten, Verwalter oder Substituten aber sind diejenigen, von welchen die zwote und dritte Klasse ihren Namen hat. Ein jeder sieht, daß diese Eintheilung dem Namen, und der Natur der Sache angemessener ist, als sie uns von dem Herrn General, meinen eigenen Nachrichten zuwider, angegeben wird, mit welchen auch seine Rangordnung der Untergroßbojaren selbst nicht allerdings übereinstimmen will. Jedoch, ich will nicht untersuchen, welcher von beyden, ob sein oder mein Author mehr Glauben verdiene. Wer die schwankende Verfassung dieser Länder kennet (diese aber wird man im gegenwärtigen Hauptstücke kennen lernen) und dabey bedenket, daß selten ein Bojar sich um mehr, als um sein eigenes Amt (um dessen Einkünfte wollte ich sagen) bekümmert, dem wird es leicht begreiflich werden, warum man dem einen so wenig, als dem andern trauen darf. In der Hauptsache dieses Gegenstandes läuft doch des Fürsten und des Generals Erzählung auf eines hinaus, und wenn man sie beyde gegeneinander hält, so sieht man, daß der Unterschied zwischen der walachischen und moldauischen Chargeneintheilung und Bojarenrangordnung von keiner oder doch nur von geringer Bedeutung ist. Eines wie das andere von diesen Ländern hat seinen Großkanzler, seinen Großschwertträger, Großschatzmeister, Oberhofmarschall, Obriststallmeister, nach dem Hofzeremoniel der alten griechischen Kaiser, und in dem einen, wie in dem andern wird ein Theil derselben mit ebendenselben Namen beehret, die diese Würden bey den Griechen führten, als da sind, Logothet, Spathar, Westiar, Serdar, Kommiß u. d. gl. Kantemir will den

Ur-

Ursprung dieser Benennungen von der Zeit herleiten, da Alexander I. mit dem Zunamen der Gute, Fürst in der Moldau, vom Kaiser Johann Palä-ologus zur Belohnung seiner Vertheidigung der reinen Lehre auf der Kirchenversammlung zu Florenz, den Titel eines Despoten, und die königliche Krone erhalten hatte, und nun (er fieng seine Regierung der moldauischen Zeitrechnung zufolge im Jahre 1411 an, und starb im Jahre 1433) seinen Hofstaat auf den Fuß des kaiserlichen Hofes einrichtete. Ein jeder, dem es bekannt ist, daß diese florentinische Kirchenversammlung, auf welcher der Kaiser Joh. Paläolog mit Joseph seinem Patriarchen, einer großen Anzahl griechischer Prälaten, und dem Kern des griechischen Adels erschien, den 6ten Oktober im Jahre 1438 zu Ferrara ihren Anfang genommen, und den 26sten Hornung des folgenden 1439. Jahrs geendigt worden, (a) wird wohl von selbst den Schluß machen, daß dieses kantemirsche Vorgeben mit der moldauischen Chronik, oder diese mit jenem nicht bestehen könne. Im historischen Theile werde ich die weitere Gründe anzeigen, warum ich auch hier Kantemiren weniger, als der moldauischen Zeitrechnung trauen kann. Hier frage ich Kantemirn und seine Anbether nur: Wann, und bey welcher Gelegenheit denn diese Namen der griechischen Hofämter auch zu den Walachen übergegangen, wenn Alexander sie nur in der Moldau, und zwar darum eingeführet hat, weil er vom Kaiser mit dem Titel Despotes, und

(a) s. Christ. Matth. Pfaffii Institut. Histor. eccles. sæc. 15. c. 3. p. 730.

mit der königlichen Krone beehret worden? Nach dem Herrn General v. Bauer hat Radul der Große auf Anrathen des Patriarchen Stikonius diese Aemter auf den Fuß, wie sie zu Konstantinopel waren, zuerst in der Walachey eingeführt. (a) Radul aber regierte in der Walachey vom Jahr 1493 bis in das Jahr 1508, da diese Provinz schon den Türken zinsbar war, da es schon keine griechischen Kaiser mehr in Konstantinopel gab. Man zweifle daher gar nicht, daß es in beyden Ländern nicht ehender geschehen ist, als bis die Türken, nachdem sie sich des griechischen Kaiserthums bemächtiget, den Walachen, den bisherigen Todfeinden alles dessen, was außer der Religion griechisch war, zum erstenmal einen Griechen zum Fürsten aufnöthigten. (§. 79.)

Ein wichtigerer Gegenstand, als dieser ist, verbeut mir länger bey dieser Frage stehen zu bleiben. Da ich die Walachey und Moldau unten so, wie bisher, in Einem Gesichtspunkte vorzustellen mir vorgenommen habe, so muß ich auch hier bey den Hofämtern dieser Provinzen eine Eintheilung erdenken, welche mir diese Arbeit erleichtere, ohne daß ich dabey die Wahrheit zu beseitigen, oder Kantemirs und des Generals von Bauer sich zuwiderlaufende Nachrichten zu verwerfen vonnöthen habe.

Dieses glaube ich bewerkstelligen zu können, wenn ich festsetze: daß es in beyden Fürstenthümern Land- und Hofämter giebt, welche von sogenannten großen und kleinen Bojaren verwaltet werden. Unter den großen, welche Landämter haben, unterscheiden

(a) c. l. S. 42.

den sich einige von den übrigen durch einen langen Kinnbart. Diese sind die Bojaren de Sfat, oder solche, welche in den Landesangelegenheiten dem Fürsten als Räthe dienen. Da sie eben nichts anderes als die ersten unter den übrigen Großbojaren des Divans sind, so würde man sie anpassender die Alten, oder vielmehr die Bärtigen nennen, um so mehr, da ich einige Junge von diesen alten Bojaren gesehen habe, welche durch stetes Rupfen mit beyden Händen ihren undankbaren Milchbärten so schön thaten, daß es recht zum Aergern war, wie diese unfehlbaren Kennzeichen vollkommener Weisheit und reifer Ueberlegung so langsam zum Vorschein kamen. Genug, die ersten sind in beyden Provinzen die, so den langen Kinnbart tragen. Sie bekommen den Titel Geehrte und Getreue; haben bessere Besoldung als die übrigen, und viele andere Vorzüge vor ihnen, worunter einer der vornehmsten dieser ist, daß sie allezeit vor dem Fürsten sitzen, und gemeiniglich, aber nur, wenn er es ihnen befiehlt, sich vor ihm bedecken können. Dieß nenne ich die erste Klasse. In die andere Klasse setze ich alle übrigen Großbeamten, oder Räthe des Divans, aus mehr denn einer Ursache. Denn erstens dürfen sie schon keine Bärte tragen; zweytens, sitzen sie in Gegenwart des Fürsten nur im Divan, und erhalten von ihm selten die Erlaubniß, in öffentlichen Versammlungen sich zu bedecken; drittens, haben sie weniger Gehalt, und heißen nur Bojaren des Divans mit dem bloßen Titel: Getreue; werden aber wie jene bey ihrer Ernennung vom Fürsten mit einem Kaftan bekleidet. Zur dritten und letzten Klasse rechne ich alle, die ein Amt ohne das Beywort Wel, groß, haben, und also kleine Bojaren sind. Sie werden

noch

noch geringer als jene, aber allezeit noch reichlich genug bezahlt, und stehen immer mit entblößtem Haupte da, wo der Fürst zugegen ist. Doch dieses gehört zum Hofzeremoniel: Von den großen und kleinen Hofbeamten will ich nachher besonders sprechen, aber beyde Länder hier, so wie überall, so viel möglich, als Eines betrachtend, doch so, daß der Unterschied, der bey einer oder der andern Würde wesentlich ist, bey keinem vergessen werde. Dieß ist der einzige Weg, Weitläuftigkeit zu vermeiden, welcher ich nicht entgehen könnte, wenn ich eine und dieselbe Sache von beyden Fürstenthümern besonders erzählen wollte.

§. 207.

Die Würde des Bans von Krajowa.

Ich werde schon mit den Landämtern der Walachey den Anfang machen müssen, weil die Würde eines Banes, die hier den ersten Rang hat, meines Wissens, außer in Kroatien, sonst nirgends mehr bekannt, und der westlichen Walachey ganz eigen ist: denn, was den Namen Ban anbetrift, den verschiedene auch geringe Bojaren in der Moldau, und sogar einige Isbravnike, oder Distriktsbeamten als einen besondern Ehrentitel für ihre Person führen, so ist es schon hieraus offenbar, noch mehr aber daraus, weil es in der Moldau keinen Banat giebt, genugsam zu entnehmen, daß dieser Titel dort von keiner Bedeutung seyn könne.

Desto mehr hat er in der Walachey zu sagen; er ist hier ein Ueberbleibsel von der obersten Gewalt, die vormals unter fremdem Namen in dieser von den Karpathen, Alt- und Donaufluß eingeschlossenen Landstrecke ausgeübet worden, und ein Beweis, daß

diese

diese oberste Gewalt den Königen von Ungern zugestanden hat. (§. 69 und 203.) Wem ist es unbekannt, daß das Amt und Wort Ban bey den Ungern einen Statthalter, oder wohl auch einen Vicekönig bedeutet, welcher einer entferntern Provinz im Namen des Königs vorstund. Wir hatten in dieser Bedeutung ehemals auch einen Ban von Temeswar, und das noch fortdaurende Ansehen eines Bans von Kroazien beweiset es noch mehr, daß der Ban von Temeswar, so wie der von Krajowa, mit eben dieser statthalterischen Gewalt von den Königen in Ungern abgehangen hat. Auch der slavische Namen der Hauptstadt dieses Banates Krajowa, welches so viel als Krallowa in den slavischen Sprachen, das ist: Königsstadt, bedeutet, beweiset dieser nicht, daß dieselbe, mithin auch ihr umliegendes Gebiet irgend einem Könige, und wem sonst, als dem ungerischen, vermöge seiner Lage angehöret hat? Ich stoße mich an die ungereimte Anekdote nicht, die ich in der walachischen Chronik lese, wo es heißt: Zur selbigen Zeit (d. i. bald darauf, da sich die Walachen bey dem Thurme Severin niedergelassen hatten §. 70.) versammelten sich unter ihnen etliche Bojaren aus den vornehmsten Familien, und erwählten aus ihrem Mittel einen von guter Herkunft Namens Banowetz Bassarab zu ihrem Haupte, welches sie Mary Ban zu nennen pflegten. Denn wenn auch dieses vielleicht verschriebene Wort Mary Ban allem Ansehen nach nichts anderes als Mare Ban, oder Ban mare, den Großban bedeuten kann, so folget daraus deswegen doch noch lange nicht, daß das Wort Ban, wenigstens seiner Bedeutung nach, nicht von

den

den Ungern herstamme; vielmehr muß eben dieses unleugbar daraus folgen, wenn man die Walachen, wie ich oben gethan, (2. Hauptst. 1. Abschn.) nicht von der Zeit Trajans in Dacien wohnen, sondern erst unter der Herrschaft der ungerischen Krone, jenseits der Donau, aus der großen Walachey in dieses Land herüber kommen läßt, und wenn man bedenkt, daß das Wort Ban in einem andern, und zwar ursprünglich walachischen Verstande, einen Pfenning bedeutet, welcher wohl zur Benennung eines königlichen Statthalters schwerlich Anlaß gegeben haben kann; ein Argument, welches meiner Meynung von dem Ursprung, und der Zeit der Anherkunft der daciſchen Walachen vielleicht ein neues Gewicht giebt: denn dieselbe könnte aus diesem Grunde, wenn wir auch eine von ihren ersten, aber stärkern Einwanderungen annehmen, jene nämlich, da die bulgarischen Walachen vom Isaak Angelus gedrückt im Jahr 1186 mit den daciſchen Kumanen Bündnisse wider die Griechen schlossen, (§. 107.) nicht lange vor dem Anfang der Regierung König Emmerichs erfolget seyn, unter welcher der gelehrte Herr Abt Pray dafür hält, daß die Walachen unter die Gewalt der Ungern gekommen sey; (a) ob man schon aus dem, was ich unten von dem siebenbürgisch-moldauischen Bisthum Milkow sagen, und gleich jetzo noch weiter anmerken werde, viel leichter behaupten wird, daß diese Vereinigung der Walachey und Moldau, oder des damals sogenannten Kumaniens, mit dem Königreich Ungern, noch ehender vor sich gegangen ist.

An

(a) Dissert. 7. §. 3. p. 138.

An der Vereinigung ſelbſt wird wohl niemand zweifeln, der die unlängſt angeführte belaiſche Urkunde, (§. 108.) und dasjenige ſich gegenwärtig hält, was ſchon §. 69. und 203. über dieſe Frage geſagt worden. Dem dieſes alles kein Genügen thut, dem will ich die Namen der erſten Bane von Severin, worunter laut jetzt wieder angezogener belaiſcher Urkunde auch die Walachey und Moldau auf gewiſſe Weiſe zu verſtehen ſind, (a) und die Zeit, da ſie im Namen der ungeriſchen Krone dieſes Land verwaltet haben, ſo wie ſie vom erſtbelobten Herrn Bibliothekar Pray aus Urkunden geſammlet uns in ſeinen gelehrten Diſſertationen überliefert worden, bekannt machen. (b) Sie gehören allerdings hieher, wo ich von den severiner und krajowaner Banen (walachiſch Ban de la Krajowi) beſonders handle. Ich ſchreibe ſie mit ihren Lücken ab, ſo wie ſie dorten ſtehen.

Jahr Chriſti.

1249 Laurentius.
1264 Laurentius.
1272 Paulus.
1274 Mikud.
1275 Ugrinus.
1279 Bela dux.

Jahr

(a) Es heißt dort: Ad hæc consulimus Præceptori ante dicto, & per ipſum domui Hoſpitalis a Fluvio Olth, & Alpibus ultrasilvanis *totam Cumaniam* ſub eisdem conditionibus, quæ de terra Severino ſuperius ſunt expreſſæ.

(b) Pray. Differt. 7. §. 3. p. 139.

Jahr Christi.

1324 Paulus.
1335 Dionysius.
1342 Thomas.
1350 Nicol. de Zech.
1351 idem.
1353 idem.
1355 idem.
1389 Joannes.
1395 Myrche Vagyvoda Valachiæ.
1397 vacat.
1399 vacat.
1401 Nicolaus de Peren.
1405 }
1406 }
1409 }
1410 }
1411 } vacat.
1412 }
1418 }
1429 }
1430 }
1432 }
1435 Nicolaus de Radnich Crucifer ordinis Prutenorum.
1436 vacat.
1440 Joannes de Hungad.
1455 vacat.
1456 Ladislaus de Hungad.
1463 Nicolaus de Uylak.
1464 }
1465 } vacat.
1469 }

Jahr

Jahr Christi.

1484 Andreas de Zokoly.
1492 Georg More, & Franc. Balassa.
1495 Petrus Darlok, & Jacob. Gerlysthe.
1504 Barnabas Belay.
1514 Joan. de Zapolya simul Voyvoda Transilvaniæ.

Herr Bibliothekar Pray, dessen Verdienste, ohne ihn persönlich zu kennen, ich so vorzüglich verehre, fodert mich auf, diese Reihe der Severiner Banen zu ergänzen, indem er in der erstangeführten Note saget: Quam alii deinceps facile complebunt. Ich wollte zwar, aber ich kann diese Reihe aus Mangel der ungerschen Archiven selbst nicht ausfüllen; aber an Handen geben will ich es, wie man sie ergänzen kann.

Vermöge der im ersten Hauptstücke §. 71. not. z. angeführten Stelle Konstantins Porphyrogenetä, war der Severiner und Temeischer, oder Temeswarer Banat dasjenige Land, wo die von den Petschenägen vertriebenen Türken, d. i. unsere heutigen Ungern, sich zuerst niederliessen. Diese Wahrheit hat Herr Pray wider das gegentheilige Zeugniß des ungenannten Belaischen Notarius von allem Einwurfe sicher gestellt. Darf man nun auf dasjenige eben so viel bauen, was uns Griselini in seiner temeswarer Geschichte auf Rechnung des P. Timon erzählet, (a) und ich glaube ihm diesfalls trauen zu können, da seine Erzählung mit der ersten Besitznehmung der Ungern, und mit allen übrigen Umständen so genau übereinstimmet:

so

(a) 1. Th. 1. Brief S. 20. ff.

so war schon zu den Zeiten König Andreas des II. der Graf von Temes eine sehr bedeutende Person in Ungern, und unter seiner Grafschaft war auch die westliche Walachey, oder der heutige Banat von Severin mit einbegriffen: denn er sagt uns deutlich, daß dieser König zur bessern Verwaltung den ganzen Strich Landes von der Tscherna an bis an den Altfluß hinab, von der Temescher Grafschaft abgeschnitten, und unter dem Namen des Severiner Banates einem gewissen Dominikus von Bassan zu verwalten anvertrauet habe. Er giebt uns zu verstehen, daß schon unter Geysa I. Arpads Nachfolger dieses Land, welches bis dahin von einem der zur Verwaltung zurückgebliebenen sieben Anführer, die Hauptmannschaft, oder Capitaneatus Kunt geheissen, den Namen Vármégy, Grafschaft oder Gespanschaft, bekommen. Er bedauret, daß die magere und armselige Geschichte dieser Zeiten aus der Reihe dieser Grafen, oder Banen, wie er sie nachher nennet, uns keinen andern bestimmet, als einen gewissen Martin, der die Grafschaft Kewes, wozu auch Nandor alba, d. i. Belgrad in Servien, gehörte, unter sich gehabt. Er versichert es uns zum zweytenmal, daß dieser Severiner Banat vom König Andreas II. neu errichtet worden, und seinen Namen vom Schlosse Severin erhalten habe. Er beweiset aus Magister Rogers, Domherrns zu Warasdin, Erzählung unter dem Titel: Magistri Rogerii miserabile Carmen, daß beyde, der Temeser, und der neu errichtete Severiner Banat bey dem Einfalle der Tatarn im J. 1242 eben so wenig als das übrige Ungerland verschonet worden. Endlich beziehet er sich auch noch auf einen Schankungsbrief des Stephan Losontsch vom J. 1387., welchen er erst-

lich

lich auf deutſch einen Ban von Servien, nachher aber im Lateiniſchen einen Banum Severinenſem nennet. (a)

Aus allen dieſen, als wahr vorausgeſetzten Thatſachen ziehe ich nun folgende Schlüſſe:

1) Muß die Walachey, wenigſtens die weſtliche, oder der nachherige Severiner Banat den Ungern ſo lange, als die Grafſchaft Temes, und ſchon von der Zeit ihrer erſten Beſitznehmung, mithin nicht erſt ſeit den Zeiten K. Emmerichs zu Ungern gehöret haben; und da

2) Der Name, und die Würde eines Severiner Bans erſt unter K. Andreas II. aufgekommen, ſo können auch die Walachen, wenn ſie bald nach ihrer Dahinkunft, wie ihre Chronik ſaget, ſich einen Ban gewählet, nicht ehender als unter dieſem Könige, in deſſen oben angeführter Urkunde, oder ſogenannten Sachſenprivilegium vom J. 1224. wir auch die erſte Meldung von den Walachen antreffen, anhero gekommen ſeyn, und wir hätten nicht vonnöthen, unter den Walachen, wovon dieſes Andreaniſche Privilegium redet, Bulgaren oder Biſſener zu verſtehen. (§. 109) Aber auch in dieſem Falle, im Falle der Vorausſetzung, daß ſchon Walachen unter dem König Andreas II., wie unter Bela IV. laut deſſen Urkunde vom J. 1247. in Kumanien, und in dem Severiner Lande gewohnet, müßte gefolgert werden, daß ſie auch unter den erſten dieſer beyden Könige, wie unter dem zweyten ihre eigenen Woywoden gehabt,

(a) c. l. 1. Th. 1. Br. S. 16. 21. u. 24. not. 62.

(§. 108.) welches, da es dem zuwider ist, daß König Andreas den Dominik von Bassan dahin zum Ban verordnet: so ergiebt sich hieraus der weitere Schluß,

3) Daß um diese Zeit noch gar keine Walachen dahier angesessen gewesen, wenn es anders wahr ist, daß sie sich bald nach ihrer Ankunft einen Bassaraben zum Ban, nicht zum Woywoden, erwählet haben. Ist dieses falsch, wie es denn nicht wohl anders seyn kann, wenigstens in so weit es heißt, daß sie ihn selbst erwählet, (denn wie können Unterthanen, oder auch ein freyes Volk einen königlichen Statthalter erwählen, wo kein König ist?) und haben diese Walachen ohne eigenes Oberhaupt, oder meinethalben auch samt ihrem Woywoden von den Befehlen eines fremden Bans des Bassan abgehangen; so folget doch daraus, daß sie nur eine kurze Zeit unter ihrem ersten Ban hier zu verbleiben gehabt, indem sie bald darauf mit den Kumanern der Gewalt der einbrechenden Tatarn weichen mußten. Und es folget daraus weiter: daß ich oben (2. Hauptst. 1. Abschn.) die Epoche wo nicht ihrer ersten Anherkunft, doch ihrer völligen Besitznehmung von diesem Lande viel richtiger in die Zeiten zurück gesetzet habe, da Bela IV. nach dem Abzug der Tatarn dieses nunmehr menschenlose Land wieder bevölkerte; von welcher Zeit an wir auch finden, daß sie ihre eigenen Woywoden hatten, und zwar im Severiner Banate, und auf der Herrschaft Lytwa den obgenannten Lynioy, und in Kumanien d. i. jenseits dem Altfluß in der Walachey oder Moldau den Senealaus, deren die belaische Urkunde gedenket, aber nicht über die ganzen Provinzen, sondern nur über einen Theil derselben, so zwar, daß die eine Hälfte aller Einkünfte dieser severiner und kuma-

ni-

niſchen Güter, terra oder Kenazatus, wie ſie dorten genennet werden, (a) dem Könige vorbehalten, die andere Hälfte aber ſamt allen den Grundſtücken, die nicht von Walachen bewohnt waren, dem Maltheſerorden abgetreten ſeyn ſollte; woraus ich weiter folgern muß, daß es außer den Walachen noch andere Einwohner hier müſſe gegeben haben.

Zwey Jahre darauf, nämlich auf das Jahr 1249. leſen wir in der obigen Liſte ſchon den erſten Ban Laurentius, welchem aber dieſe Stelle nicht gebühret, weil wir den Dominik von Baſſan als den erſten Ban von dieſem Banate kennen. Da wir jetzt theils die Hoſpitalier, theils zween walachiſche Woywoden, nebſt den zween Knäſen Johann und Farkaſch im Beſitze dieſer Länder unter der ungerſchen Oberherrſchaft ſehen, ſo wüßte ich nicht, was des Bans Verrichtung und Anſehen dahier geweſen ſeyn könnte, als dieſe, daß er gleich einem Vicekönig, oder als höchſte Inſtanz, den König vertreten, und die betreffende Hälfte der königlichen Einkünfte einſammeln mußte, es wäre denn, daß dieſer Vertrag zwiſchen dem Könige und dem Hoſpitalierorden, welches ich, wider die Meynung des erſtgerühmten Herrn Bibliothekars, ehender glaube, gar nicht zu Stand gekom-

(a) Daß Kenazatus aus dem ruſſiſchen Worte Knäß, welches einen Fürſten bedeutet, hergenommen ſey, wird Niemand widerſprechen. Wer aber weiß, was das Knäſenamt im Temeswarer Banate auf ſich hat, und bedenkt, daß hier von 3 Kenaſaten die Rede iſt, welche alle in dem kleinen Severiner Gebiete lagen, der wird hierunter ſchwerlich eben ſo viele Fürſtenthümer verſtehen.

men, und daß die Ritter von diesen, ihnen abgetretenen Ländern niemals Besitz genommen: denn, wenn der König diesen Banat im J. 1264. dem in der Liste dieser Bane am zweyten Platze stehenden Laurentius nur deswegen übergeben hat, weil er keinen anderen Magnaten fand, welcher die Vertheidigung desselben wider die Verheerungen der Bulgaren über sich genommen hätte, (a) und wenn die Ritter, wie Hr. Abt Pray dafür hält, dieses schon im J. 1247. in Besitz genommene Land blos darum so bald wieder geräumet, weil sie ihr Versprechen zu erfüllen, das heißt, das Land wider die Bulgaren, und andere Schismatiker sowohl, als wider die Heiden und Ungläubigen, mit hundert berittenen und wohlbewafneten Brüdern zu vertheidigen sich zu schwach sahen; und wenn also, wie es hieraus erhellet, die Bestimmung, und die Amtsgeschäfte eines Bans nicht blos auf bürgerliche Sachen, sondern auch auf kriegerische Fälle sich erstrecket haben, welches waren denn die Verrichtungen des Laurentius, der in der Prayschen Liste als der erste Ban schon auf das J. 1249. obenan steht? Ist dieser erste und der zweyte Laurentius, die man 15 Jahre nacheinander den Severiner Banat verwalten läßt, eine und eben dieselbe Person? Dieses streitet mit dem erst angeführten Briefe Bela des IV., aus welchem es scheinet, daß dieser Laurentius kurze Zeit vorher zum Ban ernennet worden; und gesetzt, daß der damalige Krieg mit den Bulgaren, die er als Ban überwand, volle 15 Jahre gedauert, so

(a) s. den Brief Königs Bela vom J. 1264. citante Pray Dissert. 7. §. 3. p. 137.

so daß dieser zweyte Laurentius von dem ersten nicht unterschieden wäre; so bleibt doch mein Satz richtig, womit ich nichts anders zeigen wollte, als dieses: daß der Orden der Hospitalier die ihm abgetretene Gerechtsame auf diesen Banat niemals geltend gemachet, ich will sagen, daß er dieses Land niemals bezogen hat, und daß die Banen von allem Anfange hier das verwaltet und geleistet, oder leisten sollen, was jener versprochen hat. Sind aber diese beyden Prayschen ersten Banen, welche gleichen Namen führen, in der Person von einander unterschieden, so wird meine letzte Muthmaßung dadurch, wie ein jeder sieht, noch mehr bestärkt: verschieden aber müssen sie allerdings gewesen seyn, wenn anders Griselinis Meinung Grund hat, daß eben dieser letzte Magist. Laurentius nachher Oberstmundschenk (Magister Pincernarum) beym König Ladislaus IV. gewesen, laut zweyer Urkunden, in welchen er auch Graf von Keven und Carasoff genennet wird, (a) und wenn ich anders richtig schliesse, daß ein Mann, der in den siebzig oder achtziger Jahren desselben Jahrhundertes beym Ladislaus dem IV. noch Oberstmundschenk gewesen, in den vierzigern nicht wohl die damals so gefährliche Würde eines Bans von Severin bekleidet haben kann. — —

§. 208.

Jetzt erst werde ich es gewahr, daß ich mich abermal in Muthmaßungen versteige, für welche so Fortsetzung.

(a) c. l. I. Th. I. Br. S. 22.

wenige von meinen Lesern mir Dank wissen werden. Es geht schon nicht anders, wenn man einer Geschichte, die so dunkel ist, wie diese, aus eben so dunkeln Urkunden mit Kritik aufklären will. Ich mußte doch sagen, indem ich von den Banen von Krajowa zu sprechen hatte, wie dieselben aufeinander gefolget, wie sie geheißen, von wem sie abgehangen, worinn ihre Gewalt und Verrichtung bestanden; und was aus diesen Anmerkungen für meine übrigen Hypothesen von dem Ursprunge der walachischen Nation sonst vortheilhaftes floß, konnte ich eben so wenig mit Stillschweigen übergehen. Wenigstens haben wir daraus gelernet, daß zu der Prayschen Liste von diesen Banen von Severin noch ein Dominik von Bassan, und zwar obenan gleich nach dem Anfang des 13ten Jahrhundertes, und zwischen dem Niklaus Zech, und dem Mirtsche Woywode oder vielmehr seinem Vorgänger Johannes noch ein Stephan Losontsch als Banen von Severin zu stehen kommen. Auch ist aus dem, was Griselini uns weiter meldet, (a) klar, daß der berühmte Paul Kinis im J. 1478, und dessen Nachfolger Josch von Schomm im J. 1494 mit der Temeswarer Banatschaft auch die Severinische erhalten hat; und wenn die Versicherung des P. Timons, wie ich nicht zweifle, gegründet ist, vermöge welcher um diese Zeit d. i. zur Zeit des Josch de Schomm der Severiner Distrikt aufs neue zu einem Banate erhoben worden, (b) so können wir als eine allgemei-

(a) o. l. S. 43. u. 51.

(b) Imag. Nov. Hungar. C. 5. de Ban. Severin p. 14. Edit. Vindobon.

meine Regel festsetzen, daß die ungerschen Bane von Severin so lange gedauret haben, als die Grafen, oder Banen von Temeswar, das ist, so lange bis die Türken unter dem Sultan Soliman sich dieser Grafschaft bemächtigten; und daß man also nach diesem Leitfaden die Reihe der ungerschen Banen zu Severin um ein merkliches vermehren, und sowohl vor- als rückwärts ausdehnen könne, und zwar rückwärts bis auf den obengenannten Martin, den uns bekannten ersten Grafen und Ban von Temes und Severin, wozu auch die Grafschaft Kewee, und Nandor alba, oder Belgrad in Servien gehörte. (§. 207.) Vorwärts aber bis auf den unsterblichen Stephan Losontsch, welcher derselben durch einen ruhmwürdigen Tod für sein Vaterland bey der türkischen Einnahme von Temeswar im J. 1582. ein Ende machte. (a) Will man weiter darauf acht haben, daß Mirtsche Wode allein in dieser Reihe unter einer doppelten Gestalt als Woywode von der Walachey, und als Ban von Severin erscheint; so wird die Wahrheit meines letzten Ausspruches noch einleuchtender werden, und man wird schon daraus allein erkennen, daß um diese Zeit die Woywoden von der östlichen Walachey der westlichen d. i. dem bisher sogenannten Severiner Banate nichts zu befehlen gehabt.

Seitdem dieser Banat mit dem Fürstenthum Walachey verknüpfet ist, hat die Herrschaft der Ungern in diesem fruchtbaren Erdstriche ganz aufgehört, aber nicht die Würde eines Bans: denn die Hospodare schick-

(a) s. Griselini, Pray, und andere ungersche Stribenten.

ten seither, und bis zum J. 1719. aus den Bojaren immer Banen dahin, welche dieses in 5 Bezirke eingetheilte Ländchen unter dem alten Namen der Banen verwalteten. Jetzt, da es wieder an seine ersten Herren, die Könige von Ungern, kam, fiengen die Krajowaner Bojaren an, noch höhere Anschläge für diese Banenwürde zu fassen. Sie schickten den Goleskul, den Spatar Radul, und den Wistiar Ilie Stirbey aus ihrem Mittel nach Wien, mit dem Auftrage, den Prinzen Georg, des erdrosselten Fürsten Stephan Kantakuzäns Sohn, welcher seit seines Vaters Falle sich in Siebenbürgen aufhielt, für sie zum Fürsten auszubitten. Der kaiserliche Hof, dem es in der westlichen Walachey, oder dem nunmehr sogenannten Krajowaner Banate mit einem Fürsten wenig gedienet war, ernannte denselben zum Ban, und gab ihm 4 Bojaren als Räthe bey, welche die Landesangelegenheiten mit ihm besorgen mußten, in Staats- und Kriegessachen aber unter dem Oberbefehl des kommandirenden Generals von Siebenbürgen stunden.

Die kurze Dauer der österreichisch-ungerschen Oberherrschaft in diesem Lande, und die Wiedervereinigung desselben mit der Walachey war für den Geiz des damaligen Fürsten Konstantin Mavrokordato eine erwünschte Gelegenheit, die Verfassung des ganzen Landes umzukehren. Diese Umänderung aber betraf bis jetzo nur noch das Finanzwesen; (und von dieser wird anderswo das Nöthigste folgen;) die Würde des Bans, und seine Gewalt in Rechtssachen als letzte Instanz ließ er ungekränkt. Er schickte einen Bojar in dieser Eigenschaft dahin, wie es vorher üblich gewesen; und zu dessen Unterhalt warf er ihm jetzt einen Para (Poltraken) auf jeden Löwengulden aus, so viel deren

die

die Kopfsteuer abwarf. Für ein anderes Nebeneinkommen, welches ihm ehedem die Unterbanen (Banischor, nicht Barbischor) für die Schlichtung der Ehebrüche, und anderer kleinen Händel in den 5 Distrikten gezahlt, mußten sich die Isbravnike auf eine Vergütung von 500 Löwen mit ihm abfinden. Nur erst im J. 1761. geschah es, daß dieser Reformator anfieng, seinen Statthalter anstatt eines Bans nach Krajowa zu schicken, welchem er 300 Löwen monatlichen Gehaltes anwies; die Würde selbst, und den ersten Rang unter den Bojaren, der ihr bisher angeklebet, ließ er beym alten Herkommen; der Bojar aber, den er damit beehrte, behielt seine vorherigen Einkünfte, seinen Stab, als das Zeichen seiner Gewalt, und seine Sporteln von den Unterlogofeten, Thürhütern, Gerichtsdienern, und andern mehr, die ihre Aemter durch seine Vermittelung erhalten; er selbst aber durfte sich nicht von Bukuresch entfernen.

Zu dieser Veränderung gaben Anlaß, wie Herr Gen. von Bauer dafür hält, (a) die außerordentlichen Forderungen, welche die Türken dieser Würde halber an das Fürstenthum machten. Die wahre Ursache aber ist, wie der Hr. General anderwärts selbst zu verstehen giebt, und wie man aus dem Leben dieses merkwürdigen Fürsten vernehmen wird: weil sein Ehr- und Geldgeiz ihn verleitete, seine Mitwerber um dieses Fürstenthum um eine halbe Million Löwenthaler bey den Türken zu überbieten, welches ihn nöthigte, daß er unter andern, dem Lande schädlichen Neuerungen auch die Thätigkeit dieser Würde eingehen ließ, oder, wie der Hr. General sich ausdrücket: da Konstantin

Mav-

(a) S. Memoires sur la Val. Chap. 3. S. 51.

Mavrokordat mehrmal auf dem Sprunge war, den Ränken seiner Feinde zu unterliegen, und sah, daß er sein Fürstenthum seinen Nebenbuhlern überlassen mußte, so war er über die Mittel, sich zu erhalten, gar nicht mehr gewissenhaft, und glaubte sich dabey zu befestigen, indem er auf einmal den Tribut, den er der Pforte zu bezahlen hatte, um 500000 Löwen erhöhte. (a)

Was der Ehr- und Geldgeiz des Mavrokordats damals einführte, ist noch bis diese Stunde in der Walachey in Ansehung des Bans von Krajowa eine unveränderliche Gewohnheit und Staatsregel. Nur kann der Ban, da er im Lande nicht zugegen ist, die Rechtshändel und dergleichen nicht mehr abthun, sondern die Isbravnike verwalten hier anstatt seiner, wie in der übrigen Walachey, die Gerechtigkeit in der ersten Instanz, und der fürstliche Kaimakam ist mehr zum Schein, und zum Zeichen, daß dieses Stück ein besonderes Land ausmachet, als zur wirklichen Amtsverrichtung da: weil die Isbravnike sowohl Recht zu sprechen, als auch die Steuer zu erheben haben; dagegen genießet der Ban noch jetzo, wie zuvor, alle Ehren und allen Nutzen, die ehmals mit seiner Würde verknüpfet waren. Er bleibt auch der erste Rath des Fürsten, und referiret ihm, was in Staatssachen von seinem Banate allenfalls an ihn gebracht worden. Aber die Dauer seines Amtes und sein sonstiger Gehalt ist willkührlich, wie alle despotische Einrichtung, und der Despote selbst, und von dessen Gnade allein abhangend.

Aus

(a) cit. l. & cap. S. 101. f. f.

Aus einer Staatsmaxime, wodurch er das Murren der ersten Familien, so viel als möglich, stillet, wechselt Ypsilandi, der heutige Fürst in der Walachey, die Landämter fast alle Jahre um, doch so, daß der abgesetzte Bojar die Hälfte seines gehabten Gehaltes, und den Sitz des niedergelegten Amtes im Rathe, aber keine Stimme behält. Man wird sich leicht vorstellen, daß bey dieser Einrichtung die Walachey von wirklichen und abgedankten Banen wimmeln müsse. Eine Reihe von ihnen anzugeben, seitdem sie unter türkischer Bothmäßigkeit stehen, gehöret hier unter die unmöglichen Dinge; obgleich der Fürst bey Umwechselung dieser Würde gemeiniglich bey den drey oder vier ersten Häusern stehen bleibt. Was ihnen dadurch entgeht, daß sie solche nicht auf Lebenslang behalten, wird ihnen durch die Ehre, wenn es ja anders im Despotismus eine giebt, und durch eine ziemlich gute Besoldung ersetzet. 750 Löwenthaler sind der monatliche Gehalt des Bans unter dem jetzigen Fürsten. Geben wir ihm wenigstens noch einmal so viel für seine Frohnbauern (Stätelnitschy) und übrigen schon oben zum Theil bemerkten Nebeneinkünfte, so beträgt sein jährliches Einkommen ungefähr 18000 Gulden; nicht wahr: ein schöner Sold für den ersten Landesbeamten eines Fürstenthumes, der bey alle dem noch nichts dafür zu thun hat? aber noch geringe gegen einige der ihm, im Range weit nachstehende bärtige Räthe in der eigentlichen, oder östlichen Walachey, von denen ich jetzt in Verbindung der moldauischen von gleichem Range sprechen werde.

Ich will bey diesen kürzer seyn.

§. 209.

§. 290.

Die vier ersten Landesgroßbeamten.

Auf den Ban von Krajowa folget in der Walachey, oder vielmehr es hat den ersten Rang in der östlichen, oder eigentlich sogenannten Walachey

1stens der Großwornik, Gouverneur, oder Oberrichter von dem Oberlande, Zara de Suß; den

2ten der Großwornik des Unterlandes, Zara de Schoß; (a) den

3ten der Logothet, nach walachischer Aussprache Logofet, oder der Großkanzler. Dieß ist die Ordnung, nach welcher der Herr General von Bauer den Rang dieser dreyen Großbeamten uns mitgetheilet hat. (b) Man kehre diese Ordnung bey der Moldau um, und zähle den Rang dieser drey vornehmsten Landesbeamten von unten hinauf; so weiß man, wie sie dorten aufeinander folgen: nämlich, erstlich der Logofet, dann der Warnik von der untern, und letztlich der von der obern Moldau. Hier, nämlich in der Moldau, haben wir für den

4ten Platz einen Hetmann, den in der Walachey der sogenannte Spatar oder Schwertträger einnimmt, welcher in der Moldau den sechsten Landesbeamten vorstellet; (c) aber meinen mündlichen und schriftlichen Nachrichten

---

(a) Ich nenne es Ober- und Unterland, nicht die obere und untere Walachey, weil die Walachen ihr Vaterland nicht anders zu nennen wissen, als Zara rumuniaska, das rumunische oder walachische Land, welches auch von der Moldau, Zara Moldowi, zu merken ist.

(b) s. Kantemir c. 1. 2. Th. 6. Kap.

(c) c. l. & cap. durchaus.

richten zufolge ist die Rangordnung des Herrn Generals bey diesen drey Landesämtern in der Walachey irrig. Denn, wie es mir versichert worden, und wie ich niemals anders geglaubt, so folget in der Walachey auf die Wornike gleich der Spatar, und die Logofete haben nur den 4ten Sitz und Vortritt. Es hat also die Moldau an ihrem Hetman einen Beamten mehr als die Walachey. In dieser vertritt der Spatar die Stelle des Hetmans, welches, vermuthlich von ihren Nachbarn den Kosacken, entlehnte Wort, wie bekannt, den kommandirenden General bedeutet. Von des moldauischen Spatars Amtesverrichtungen, welche blos das Hofzeremoniel angehen, rede ich an seinem Orte; und daß dermalen das Amt des walachischen Spatars und moldauischen Hetmans von nicht viel grösserer Wichtigkeit ist, werden wir im Abschnitte von der transalpinischen Kriegsverfassung hören.

Ueber was für Distrikte die Wornike in der Walachey und Moldau zu befehlen haben, kann man aus dem 1sten Hauptstück, und aus den, demselben angebundenen Landkarten ersehen. Sie besorgen an dem fürstlichen Hofe alle die Angelegenheiten, welche die betreffenden Distrikte angehen. Alle übrige Gewalt, die ihnen Kantemir beyleget, hat seit seiner Zeit aufgehört. Vor sie werden keine bürgerliche Rechtssachen mehr gebracht, sondern von den Isbravniken im Namen derselben abgethan. Sie sprechen nicht mehr in peinlichen Fällen, und weit gefehlt, daß sie über Diebe, Mörder, Kirchenräuber und andere Missethäter auch ohne Zuziehung des Fürsten die Todesstrafe erkennen könnten, so müssen vielmehr die Isbravnike solche an das fürstliche Hoflager, um von

dem

dem Fürsten und dem Divan selbst verurtheilt zu werden, einsenden. Konstantin Mavrokordato ist es, welcher diese ehemalige Einrichtung in beyden Ländern umgeändert hat. Eben derselbe schafte auch die Wornitschey, d. i. die kleinen Richter, so wie die Banischory in den Distrikten ab, nachdem er die ganze Untergerichtsbarkeit auf die Isbravnike übertragen hatte. Die Ehrenzeichen des Kaftanes, und des übergoldeten Stabes ließ er ihnen ungekränkt nebst den Sporteln, die sie von den Wataffen der Plajaschen d. i. von den Vorgesetzten der Grenzenwächter gegen Siebenbürgen ziehen, und die ein Namhaftes betragen, weil ein jeder Wataff, deren es sehr viele giebt, nicht nur sein Amt, nach dem Erträgniß desselben, mit zwey- und dreyhundert Löwen von ihnen erkaufen, sondern auch diese Summe so oft erlegen muß, als ein neuer Großwornik erwählet wird. Bis dahin war in der Walachey nur ein einziger Wornik. Dieser genoß auch die Hälfte von dem Obór d. i. von der Acciſe auf dem Markte zu Waläny, und das Drittheil von demjenigen in Bukuresch. Konstantin führte in seiner sogenannten Reformation vom Jahre 1739 den zweyten Wornik ein, und benahm ihnen dieses Recht des Antheiles an jetztgesagter Acciſe; dafür war ihnen, wie allen übrigen Großbeamten, eine gewisse Summe zu ihrem Gehalt auf die Kopfsteuer von den steuerbaren Unterthanen ihrer Distrikte angewiesen. Unter dem heutigen Fürsten hat diese Weise, die Bojaren zu bezahlen, aufgehört. Ein jeder bekömmt sein Gewisses, und zwar die Wornike 700 Löwen monatlich, womit sie bey ihren Nebeneinkünften und dreyßig Frohnbauern, wohl zufrieden seyn können.

In

In der Moldau zahlte der letzte Fürst Gika ihnen etwas weniger, aber richtig. Ehemals, als noch Bessarabien zur Moldau gehörte, stund die Stadt Kilia unter dem Vornike der niedern Moldau. Seit dem Verlust dieses Landes bekam er die Stadthalterschaft über Brlad, und der Vornik von der obern Moldau genoß einige Vortheile aus dem dorohojenischen Gebiete, wovon er und in seinem Namen zween Unterwornike Statthalter waren. Ich zweifle aber, ob seit der Einführung der Isbravnike, und seit der Abschaffung der Unterwornike in beyden Fürstenthümern der Geiz der Fürsten ihnen diese Vortheile gelassen habe: denn in diesen Ländern ist, wie gesagt, alles prekarisch, und sehr wenig stimmet die heutige Staatsverfassung dieses Landes damit überein, wie sie uns Kantemir beschrieben hat.

Ich habe schon gesagt, daß der Hetman in der Moldau eben das versteht, was des Großspatars Verrichtung in der Walachey ist. Beyde haben außer dem Oberbefehl über die Kriegesleute auch noch eine Gerichtsbarkeit über Ehebruch, Hurerey, und dergleichen Frevel, wie auch die Oberaufsicht über das Polizeywesen. Da die Gebiete Tscherpauz und Surschawa in der Moldau, über welche dieser Großbeamte zu Kantemirs Zeiten noch die Stadthalterschaft hatte, seither auf die Oesterreicher gekommen sind; so hat auch dieser Vorzug und Gewinn für den heutigen Hetman aufgehört. Dahingegen fließen ihm so wohl, als dem walachischen Spatar namhafte Summen von den Kriegesleuten zu, die alle unter ihnen stehen. Der Spatar in der Walachey hatte bisher keine ausgemessene Besoldung; aber ein jeder Offizier machte ihm bey dem Antritte seines Dien-

stes ein Geschenk, und jeder Sluschitor, oder Gemeiner mußte ihm bey seiner Aufnahme einen Fuchsbalg geben. Anstatt dessen zahlt ihm jetzt, seit der mavrokordatischen Reformation ein jeder 3 Gulden jährlich, und wenn er einen beurlaubet, bekömmt er für jeden Mann 20 Para oder 30 Kreuzer auf die Woche, so lange derselbe abwesend bleibt. Ihre Pässe, ohne die Niemand über die Gränzen gelassen wird, sind ein neues Einkommen für sie. Man hat mich versichert, daß es in der Walachey Jahre gegeben, da der Spatar es mit solchen Accidenzien bis auf 80 Beutel, oder 40000 gebracht, dem letzten Spatar in der Walachey hat das Land, weil er des Fürsten Eidam ist, auch noch eine ansehnliche bestimmte Besoldung ausgeworfen Seine, und des Hetmanns Ehrenzeichen sind, wie bey den vorigen, der Kaftan und der übergüldete Stab, welche auch der Logothet in der Walachey trägt, da derselbe hingegen in der Moldau an einer um den Hals hangenden goldenen Kette auch noch eine Bulle tragen soll. Hieraus verstehet sich von selbst, daß es in der Walachey zween, in der Moldau aber nur einen Großkanzler giebt. Ihr Amt bringt mit sich, daß sie alle offenen Briefe und Urkunden, Dekreten, Begnadigungen, und andere sogenannte Chrisoffe, welche nicht in das Finanzwesen einschlagen, ausfertigen, die Bittschriften dem Fürsten vorlegen, und überhaupt alle schriftliche Aufsätze besorgen, welche die Landesregierung und die Gerichtsbarkeit betreffen. In der Walachey ist er zugleich Großsiegelbewahrer, der Hauptsachwalter des Fürsten in geistlichen Sachen, selbst derjenigen, die die Beförderung der Geistlichkeit angehen. In der Moldau aber hat er, als der erste

Lal.

Landesbojar, bey allen Berathſchlagungen den Vorſitz. Er legt zuerſt den übrigen Räthen vor, worüber auf Befehl des Fürſten ſoll berathſchlagt werden, und wenn er ihre Stimmen geſammelt, ſo berichtet er dem Fürſten, was beſchloſſen worden. Wenn man den Fürſten im Namen aller Bojaren um etwas erſuchen muß, ſo iſt er es, der allein den Vortrag davon für die übrigen thut: Vorzüge, welche in der Walachey dem zeitlichen Ban, als erſtem Landesbojaren, zuſtehen. Ueberdieß gehört ihm auch das Recht der Gränzſcheidung, und die Streitigkeiten ſowohl über den Beſitz der Felder, als der darauf haftenden Dienſtpflichten werden von ihm abgethan.

Unter ihm ſtehen auch die zweyten und dritten Logofete, oder das ganze Kanzleyperſonal, wie in der Walachey, und die Kurtäner d. i. die Hofleute, oder diejenigen, die man in der Walachey Niamur, d. i. Geſchlechter, oder Maſtl d. i. dienſtloſe Abkömmlinge der Bojaren nennet, nicht aber, wie Kantemir mit der ihm eigenen Pralerey ſaget: deren Geſchlecht noch nicht den Rang der Baronen erlangt hat. (a) Wo kein anderer Adel Platz hat, als den das Amt ertheilet, laſſen ſich da andere Geſchlechter denken, als jene der ehemaligen, oder abgeſetzten Bojaren, (nicht Baronen,) der Maſtle, wie ich es durch das Zeugniß des General von Bauer von der Walachey erkläret habe? (b) Vor Zeiten war mit der Würde dieſes moldauiſchen Großkanzlers das Gouvernement von Akirman verknüpfet. Nachdem dieſe Stadt durch die

(a) c. 1. 2. Th. 6. Kap.
(b) ſ. deſſen Mem. Ires 2. Chap. p. 44.

Türken der Moldau entrissen worden, so ist ihm der Zehnte von dem tschernautzischen Gebiete zu seinem Gehalt angewiesen worden. Seitdem die Moldau auch dieses verlohren hat, wird er gleich demjenigen in der Walachey aus der Schatzkammer bezahlt. Die Summe, welche in allem so willkührlich ist, kann ich nicht bestimmen. Allemal wird sie ansehnlich, und dem Range des ersten Bojaren angemessen seyn. Von den walachischen Logofeten nur ist mir aus den Bauerschen Memoires bekannt, daß der einzige, den die Walachey vor Zeiten hatte, damals den 6ten Theil von der Accise des Marktes in Bukuresch, und nebst dem 500 Löwen jährlichen Einkommens aus der Hauptmautkasse zog. Aus meinen eigenen Nachrichten weiß ich es, daß die heutigen zween Logofete zusammen 500 Löwen monatlich von dem Fürsten, oder vom Lande bekommen, und daß die Kanzleygebühren, ob sie solche schon mit dem zweyten und dritten Logofeten theilen, ihnen gleichwohl außer dem Gehalt und den 30 Frohnbauern noch ein Namhaftes eintragen müssen, weil sie die geringste aus ihrer Kanzley datirte Schrift nach Gutdünken anschlagen können, und sie zu 8 bis 10, die wichtigern Urkunden, Sprüche, oder Begnadigungen aber mit 20 bis 50 Dukaten sich bezahlen machen.

Der Leser schlage die einzigen von der walachisch-moldauischen Staatsverfassung uns bekannten Schriftsteller, den Fürsten Kantemir, und den General von Bauer, auf welche ich mich in dieser trocknen Materie öfters beziehe, nach, und sage, ob ich sie nur ausgeschrieben, oder ob ich sie nicht vielmehr verglichen, berichtiget und verbessert habe.

§. 210.

§. 210.

Die übrigen Großbeamten von der ersten Klasse.

1. Der Großkanzler, oder Logofet mare.
2. Der Wornik der untern Moldau.
3. Der Wornik der obern Moldau.
4. Der Setman d. i. der General von der Armee.
5. Der Großpostelnik, oder Oberhofmarschall.
6. Der Spatar, oder Großschwerdträger.
7. Der Großpaharnik, oder Obermundschenk.
8. Der Westirnik, oder Großschatzmeister.

Dieß ist die Ordnung, nach welcher uns Kantemir die gesammten Bojarÿ de Sfat d. i. die geheimen Räthe des Fürsten in der Moldau hat kennen gelehret.

Bey dem General von Bauer stehen sie in der Walachey in folgender Ordnung nacheinander:

1. Der Ban von Krajowa.
2. Der Wel Wornik vom Oberlande.
3. Der Wel Wornik vom Unterlande.
4. Der Wel Logofet oder Großkanzler.
5. Der Wel Spathar.
6. Der Wel Wistiar.
7. Der Wel Postelnik.

Bis auf den Postelnik, Wistiar und Paharnik habe ich von allen übrigen meine Anmerkungen und Einwendungen schon im vorhergehenden Absatze angebracht. Den Großpostelnik setze ich nach meiner Eintheilung an die Spitze der Hofbeamten, (§. 206.) von welchen ich besonders zu handeln mir vorgenom-

men habe; und da der Wel Paharnik (von Pahar, Becher, nicht Patarnik, wie es in den Bauerschen Memoires steht,) oder der Obermundschenk in der Walachey nicht einmal zu dieser Klasse der Räthe, oder der bärtigen Bojaren, sondern nur zur zwoten Klasse, und in derselben nur auf den 2ten Platz gehöret; so hätte ich hier nur noch von dem Wel Wistiar, oder Wistiernik zu sprechen, wenn ich anders mich von meinem Plane nicht entfernen dürfte und immer der Walachey den Vorzug geben müßte.

Ich will einmal von dieser Ordnung abgehen, und gleich hier das Obermundschenkenamt beschreiben, damit dem Vorzuge dieser Würde in der Moldau durch mich kein Abbruch geschehe. Von seinen Amtsverrichtungen rede ich jetzo nicht; sie gehören nur zum Hofzeremoniel, und ein jeder kann es sich leicht vorstellen, was er in beyden Provinzen dabey zu thun habe. Aber dieses wird Niemand so leicht errathen, daß alle fürstliche Weinberge unter seiner Aufsicht, und alle Winzer unter seinem Befehle stehen; daß er besorget, daß diese Weinberge ordentlich bearbeitet, und die Trauben zur rechten Zeit gesammelt werden, und daß es endlich Niemanden im ganzen Lande erlaubet ist, seinen Wein zu lesen, wenn er nicht zuvor von ihm durch ein kleines Geschenk die Erlaubniß dazu erkaufet hat, welche er gemeiniglich den 14. Herbstmonats zu ertheilen pflegt. Dieses bringt ihm ein Schönes ein. Uebrigens hat er auch die Statthalterschaft über das kotnarische Gebiet. So weit Kantemir von den Einkünften des moldauischen Groß-Paharnik.

Ich

Ich habe ſchon in meinem topographiſchen Abſchnitte den Wanderer gewarnet, welcher in der Moldau guten Wein zu trinken Luſt hat, daß er nicht mehr nach Kotnar gehe: weil er die dortigen fürſtlichen Weinberge ganz verödet finden würde. (§. 43.) Bis auf die Sporteln alſo von den Winzern im odobeſchter Weingebirge wird ſich der heutige Obermundsſchenk in der Moldau mit dem begnügen müſſen, was ihm ſein ziemlich freygebiger Fürſt auszuwerfen für gut befindet. Bey dem filzigen Fürſten Gika mag er keine großen Sprünge damit gemacht haben. Ob aber in der Walachey dieſer Charge annoch zwey Drittel von dem ſogenannten Kominarit ankleben, von welcher Taxe von 24 Para auf ein jedes in den öffentlichen Wirthshäuſern ausgeſchenktes Faß Wein Herr von Bauer ſagt, daß ſie zum Beſten dieſes Amtes eingeführet worden, laſſe ich dahin geſtellet ſeyn. So viel weiß ich gewiß, und habe es ſchon einigemal geſagt, daß der heutige Fürſt in der Walachey alle dieſe Quellen der Nebeneinkünfte für die Bojaren verſtopfet, und außer gewiſſen kleinen Amtesſporteln, und dem Gewinn von einer gewiſſen Anzahl von Frohnleuten, (wovon hernach,) einem jeden ſeinen gewiſſen Gehalt angewieſen hat. Meiner Zeit bekam der Paßarnik 200 Löwen auf den Monat; genug für einen Bojaren, der nichts zu thun hat, und im Range, erſt der zweyte der andern Klaſſe iſt. Vor Alters hatte er auch 500 Steine Salz umſonſt.

Ungleich beſſer ſteht in beyden Fürſtenthümern der Wel Wiſtiar, oder Großſchatzmeiſter, ob er ſchon unter den bärtigen Räthen den letzten Rang, und in der Moldau, (anders in der Walachey,) unter ihnen, außer in Finanzangelegenheiten, weder

Sitz noch Stimme hat. Von seinem Einkommen in der Moldau schweigt Kantemir ganz; er sagt uns nur, daß er die öffentlichen Gelder einnimmt, und auf des Fürsten Befehl auszahlet, Rechnung über alle Ausgaben und Einnahmen hält, und allen Schatzschreibern, welche Diaky de Wisterie (nicht Visterie) heißen, zu befehlen hat. Er hätte auch noch hinzusetzen können, daß in seiner Kanzley alle Streitigkeiten und Zweifel in Finanzsachen, Steuer und Auflagen entschieden, und alle Urkunden, die den Besitz eines steurbaren Grundes betreffen, ausgefertiget werden. Für einen jeden solcher Chrisoffe, es sey, daß sie neu ertheilt, oder nur bestätiget und erneuert werden, welche Erneuerungsbriefe bey der oftmaligen Abwechselung der Fürsten höchst nothwendig werden, weil sie den Bojaren vieles eintragen Diese pflegt man denn auf 40 bis 50 Dukaten und noch höher anzuschlagen. Auf diese Art gewann der letzte Wistiar in der Walachey Johann Makareskul, wie er mir selbst gestund, nach Endigung des letzten russischen Krieges im Jahr 1774, da man die in diesem Kriege verlornen Urkunden wieder erneuern ließ, über 80 Beutel Geld, oder 40000 Löwenthaler, seine festgesetzte Besoldung darunter miteinbegriffen, welche damals 12000 Thaler, den Thaler zu einem Kaiser- oder Konventionsgulden gerechnet, betrug. Dem Vernehmen nach aber sollte diese Besoldung schon damals auf die Hälfte herabgesetzet werden.

Bis dahin nahm der Wistiar anstatt seines Gehaltes 4 Para oder 6 Kreuzer von einem jeden Gulden, der von der Steuer der sogenannten Breseln (wer diese Breseln seyn, werden wir anderswo vernehmen) eingieng. Dieß hat nun unter dem heuti-

gen

gen Fürsten aufgehört. Die Landsoldaten, Sluschitoren, und andere steuerfreye Leute mußten ihre Befreyung durch ein gedrucktes Zeugniß darthun, für welche sie dem Wistiar jedesmal 10 Paré oder 15 Kreuzer das Stück bezahlten. Diese Sportel bleibt bis diese Stunde in ihrer Kraft. Bis zur Mavrokordatischen Abänderung ließ er sich die Steuer in alter Münze bezahlen, nach welcher ein Löwenthaler 44 Paré galt, und verrechnete ihn nach der neuen Währung nur zu 40 Paré. Von diesem Gewinnst der 4 Paré, oder 6 Kreuzer von jedem Gulden der Kopftaxe behielt er ein Drittel für sich allein, die übrigen $\frac{2}{3}$ theilten seine zugegebenen Unterschatzmeister und Schreiber unter sich, anstatt ihres Gehaltes. Er hatte auch seinen Nutzen von dem Tuch, so er den Sluschitoren auf Ostern austheilen mußte, und bekam noch 500 Löwen aus der Pachtsumme der Salzgruben. Mavrokordat hob diese sämmtliche Zuflüsse für den Wistiar auf, und gab ihm dafür von jeder Kopfsteuer, welche viermal des Jahres gehoben und daher Swert genannt wurde, 1500 Löwen, mithin auf das Jahr 6000 Löwen, auf welche Summe sein Gehalt, wie ich so eben erwähnet, von seinen bisherigen 12000 Löwen auch jetzo wieder herunterkommen soll.

Die Vorzüge des Wistiars in beyden Provinzen, desgleichen auch des Paharnikes in der Moldau, (aber nicht in der Walachey) sind eben dieselben, als der vorerwähnten Räthe, oder ersten Beamten: das Recht vor dem Fürsten zu sitzen, und sich zu bedecken; und eine gröſsere Anzahl von steuerfreyen Frohnbauern nach Gutdünken des Fürsten, doch gemeiniglich nicht über 50, von welchen sie sich ihre Frohndienste, so gut als

ſie mit ihnen übereinkommen können, in Geld verzüten laſſen; dann der Kaftan, und der lange Kinnbart; aber nicht der Stab, welcher nur dem Ban, den Worniken, den Logofeten, und dem Hetman in der Moldau zuſteht. Von den beſondern Ehrenzeichen des Spathars wird beym Hofceremoniel das Nöthigſte folgen.

§. 211.

Schwierigkeit in dem Range der folgenden Großbeamten.

Unter den Großbeamten, welche ich aus obbeſagten Urſachen zur zwoten Klaſſe gezogen habe, (§. 206.) finde ich folgende Verſchiedenheit des Ranges in beyden transalpiniſchen Fürſtenthümern bey meinen, aus ſo vielen Citationen ſchon bekannten einzigen Gewährsmännern, dem Fürſten Kantemir, und dem Gen. v. Bauer, welchen ich hier als in einer ſehr gleichgültigen Sache blindslings folgen werde, obſchon ihre Liſten mit meiner eigenen nicht allerdings harmoniren wollen.

In der Walachey.	In der Moldau.
1. Der Groß Klutſchiar.	1. Der Groß Stolnik.
2. Der Gr. Paharnik.	2. Der Gr. Komiß.
3. Der Gr. Stolnik.	3. Der Gr. Medelnitſchiar.
4. Der Gr. Komiß.	4. Der Gr. Klutſchiar.
5. Der Gr. Serdar.	5. Der Gr. Serdar.
6. Der Aga.	6. Der Gr. Sulbſchiar ſonſt Sludſchiar.
7. Der Gr. Medelnitſchiar.	7. Der Gr. Schitnitſchar.
8. Der Gr. Sludſchiar.	8. Der Gr. Pitar.
9. Der Gr. Pitar.	9. Der Gr. Schetrar.
10. Der Gr. Armaſch.	

11. Der Gr. Portar.	10. Der Gr. Armasch.
12. Der Gr. Schetrar.	11. Der 2te Logofet.
13. Der Wornik von Tirgowischt.	12. Der Gr. Uschar, oder Portar.
14. Der Klutschiar d'Aria.	13. Der Aga.
15. Die Isbravnike.	14. Der 2te Postelnik.
16. Der Kapitan Tarabagy.	15. Der 3te Kanzler.
17 Der Gr. Wamesch.	16. Ebenderselbe.
18. Der Kaminar.	17. Ebenderselbe.
	18. Ebenderselbe.

Man muß sich nicht so ganz auf die Richtigkeit dieser Rangslisten verlassen. Von mehr denn einer dieser chimärischen Chargen weiß manchmal der Bojar, der sie besitzet, und der Fürst selbst, der sie austheilet, nicht, welche der andern vorgehet, und, ich sage nicht zu viel, nicht einmal wissen sie, was sie zu bedeuten, oder zu verrichten habe. „ Vor Alters, sagt der gelehrte Gen. Bauer, waren die „ schnellen Beförderungen, und die Passe droits in „ diesen Ländern seltner. Aber in den letzten Zeiten „ hat die Schwachheit der Hospodare, die Nothwen„ digkeit, den Türken, Griechen und Walachen sich ge„ fällig zu machen, und die Feilbarkeit der Aemter, „ die Titel, und mit diesen die Mittel dazu zu ge„ langen vervielfältiget. Es ist der gewöhnliche Gang „ der Staaten, die ihrem Verfalle nahe sind. Ein „ falscher Glanz und leere Namen füllen den Platz „ der Wirklichkeit aus. Man suchet Trost über sei„ nen wirklichen Verlust in eingebildeten Eyberun„ gen. “ (a) Hat doch der Hr. General in seiner Li-

ste

(a) c. 1. 2. Chap. p. 30.

ste hier den Schicknirschar, den Kaminar, und den Gr. Wamzesch ganz ausgelassen, und gesteht er doch selbst, daß der Aga dem Gr. Serdar den Vortritt nicht selten streitig mache, zu einem Beweise, daß sie ihren Rang selbst nicht wissen. In diesen Gedanken werde ich noch mehr bestärkt, je öfter ich meine von erfahrnen Bojaren selbst erhaltene Rangesliste durchsehe, in welchen ich eine ganz andere Ordnung erblicke, als die vorstehende von der Walachey beschaffen ist.

Wenn Hr. Carra in seiner kleinen Schrift spottend saget: (a) daß die Fürsten in der Walachey und Moldau einen Großkanzler ohne Kanzley, einen General ohne Armee, einen Großschatzmeister ohne Schatz hätten; und wenn sein ungenannter Gegner diese schweizerische Freymüthigkeit so schlechterdings Ungereimtheit und Verläumdung nennet: so haben beyde in gleichem Grade unrecht: Carra, weil er sein Gespötte zu weit treibt, R — bey einem Haare wäre mir sein Name entwischt, weil er diese ganze Laune des scherzenden Carra, seine ganze Anmerkung über das Eingebildete dieser walachischen Aemter, zur Lüge macht, von deren größtem Theile doch der Gen. Bauer die Wahrheit in der vorangeführten Stelle bewiesen hat. Man lese nur den künftigen Abschnitt von der walachischen Kriegsverfassung und Finanzeinrichtung, so wird man sehen, worinnen der eine und der andere, Carra und R. zu weit gegangen sind. Aber Carra — ich muß es nur zeigen, daß ich keine Apologie für diesen schreibe — Carra hat nicht nur darin-

(a) Histoire de la Mold. & de la Valach. p. 198.

innen unrecht, er irret auch in der Rangordnung, die er uns von den moldauischen Bojaren giebt. (a) Nach ihm ist der erste Beamte und der erste Minister des Fürsten in der Moldau

1. Der Gr. Postelnik. Auf ihn folget
2. Der Kaminar, welcher ebenfalls Minister in politischen Geheimnissen seyn soll. Erst nach diesem kömmt
3. Der Gr. Logofet. Dann
4. Der Gr. Wistiar. Hierauf
5. Der Gr. Kameraſch, d. i. der erste Kammerherr.
6. Der Komiß. Dann erst
7. und 8. der erste und zweyte Wornik, und am Ende
9. Der Gr. Serdar, und
10. Der Aga.

In dieser Ordnung wenigstens hat Carra diese Chargen lächerlich gemacht, ohne jedoch zu sagen, welche der andern vor- oder nachgeht, den Postelnik und Kaminar ausgenommen, bey welchen es sich nicht zweifeln läßt, daß er sie für die ersten im Range gehalten. Bey ihm sind die zween Wornike nichts anderes, als Haushofmeister des Fürsten, und der Serdar, welchen Namen man in der Walachey nicht kennen soll, gilt nach ihm in der Moldau eben das, was der Großban in der Walachey.

Die-

(a) cit. loc. & pag.

Diese Liste neben das kantemirsche Verzeichniß gehalten, welchem von beyden soll man glauben? — Man frage nicht darum: Kantemirn muß man glauben. Carra, von der Geschäftigkeit und dem Ansehen des Großpostelniks überzeugt, und von dem Vertrauen getäuscht, welches seiner Zeit der Fürst auf die Freundschaft des damaligen Kaminar, und auf die Geschicklichkeit des Großserdars setzte, sagt hier etwas, welches aller Erfahrung, allen Zeugnissen widerspricht. Er opfert hier die Wahrheit einem witzigen Worte auf, weil er nach französischem Geschmacke scherzen wollte, weil er sich um den wahren Rang dieser Leute wenig bekümmert haben mag, und sich von dem Scheine betrügen ließ. Aber Carra ist darum noch kein Kalumniante, kein Gotteslängner. Gefehlt hat er hier, und in vielen andern Stellen mehr, die sein Gegner nicht einmal wahrgenommen hat, und Hr. R. hätte, anstatt ihn platterdings einen Kalumnianten zu nennen, uns lieber zeigen sollen, worinn er gefehlet, worinn er uns falsch berichtet hat. Hier ist einer seiner geringern Irrthümer; seine grösern Fehler zu erfahren soll der hämische und ungeschickte Ketzermacher nicht das boshafte Vergnügen haben. Aber es ist sehr artig, wie er da sein Schimpfwort: plattitude calomnieuse & deplacée anbringt; weil es ja auch in Europa Höfe giebt, zumal die vom zweyten und dritten Range, an denen die Würden meistens titular sind, so ist derjenige ein Verläumder, welcher sich zu sagen getrauet, was doch wohl Niemand läugnen wird, und was der gelehrte Hr. R. selbst nicht läugnen kann, daß es bey den Walachen einen General ohne Truppen giebt, und daß ihre meisten Chargen in der Einbildung,

dung, in bloßen Titeln bestehen. Daß der Kaminar an diesen Höfen kein Minister, sondern ein Wachszehntner ist; die Wornike keine Haushofmeister, sondern Oberrichter vorstellen, und der Großserdar in der Moldau nichts mehr zu sagen hat, als der Großserdar in der Walachey, und daß Carra den Rang dieser Herren ganz falsch bestimmet, dieß hat Hr. R. wohl selbst nicht gewußt; ob er schon wie Carra an einem dieser Höfe gewohnet hat: denn wie sollte Hr. R. sonst Carran einen so groben Fehler ungescholten haben durchlaufen lassen, er, der als ein fehlgeschlagener Arzt und starker Cholerikus sich so geschwind erbricht, und dann, wie es bey galligten Erbrechungen fast unvermeidlich ist, so viel Unverdautes von sich giebt. Wo man nur darauf zu denken hat, wie man den Nachbarn einen politischen Staub in die Augen werfe, und wie man den Schleich- und Alleinhandel mit Wachs, Wolle und Ochsen nach V. und W. sich recht zu Nutzen mache, und Pfeifen schneide, so lange man im Rohre sitzt, da hat man nicht Zeit, um solche Kleinigkeiten sich zu bekümmern, als die walachische und moldauische Staatsverfassung ist. Nur Geld! eine französische Broschüre ist bald gemacht, zumal wenn ihrer zween daran pfuschen, bald ums Geld gedruckt, bald bey den Buchhändlern gratis angebracht, bald fremden Gelehrten, oder Lesern Staub in die Augen gestreut; und kaufen da die Leute die Scharteke dennoch nicht, so kömmt ein gemietheter Abbate, und schimpft auf Sulzers transalpinische Geschichte in öffentlichen Buchläden, ehe sie auch nur die Presse noch verlassen hat: warum? vielleicht damit nicht Carras Fehler aufgedecket werden, oder — damit ich den Lesern nicht den gelehrten und po-

lis-

kitischen Staub zugleich aus den Augen wegwische? — Leser, die ihr gesunde Vernunft und Ehrlichkeit habt, glaubet, was der Wahrheit am nächsten kömmt. Ich habe nur vor franzdsischen Broschüren warnen, nur die Chimäre der walachischen Ehrenämter, das Unbestimmte, das Lächerliche derselben vorläufig zeigen, nur die Schwierigkeit bey dieser Materie aus dem Wege räumen wollen.

Auch Kantemir, welcher, wie schon gesagt, (§. 206.) die Bojaren in der Moldau ganz anders, als der Gen. Bauer die Seinigen in der Walachey, und zwar also rangiret, daß die zwote Klasse nur diejenigen enthält, welche das Beywort des Zweyten, z. B. der zweyte Schwerdtrager, der zweyte Paharnik u. s. w. von den grdßern unterschreibet, die dritte Klasse aber von denen anfängt, welche die dritten Untergeordnete der Großbeamten genennet werden, als da sind der dritte Spathar, der dritte Paharnik, und so die übrigen; eben dieser Kantemir hat doch in dieser seiner Beschreibung eine Stelle, woraus das Unbestimmte, das Ungewisse seiner Eintheilung und Rangirung der moldauischen Bojaren nur allzusehr in die Augen leuchtet. Denn, nachdem er vorerst dem Gr. Serdar, dem zweyten und dritten Logofete, dann dem zweyten Postelnik und dem Kapitän der Trabanten ihren Platz unter den Großbeamten angewiesen, setzet er am Ende dieser ersten Klasse die mir unverständlichen Worte bey: „Der Serdar, der zweyte und dritte Logothera, „oder Kanzler, der zweyte Postelnik, wie auch der „Kapitän der Darabaner, ob sie gleich unter andern „stehen, die in der Klasse der grdßern Bojaren die „nämlichen Posten haben, und also mehr zur zwo„ten Ordnung zu rechnen sind, haben dennoch, weil

„ihre

„ ihre Aemter ihnen mehr Anſehen geben, als der „ übrigen ihre, und weil ſie täglich mehrmal um „ den Fürſten zu ſeyn pflegen, unter den erſten Ba„ ronen ihren Sitz, und mit ihnen gleiche Vor„ rechte.“ Was ſoll dieſes heiſſen? Gehören jetzt genannte Bojaren, der Serdar, u. ſ. w. zur zwoten Klaſſe, und haben ſie nur wegen ihrem öftern Umgang und Verrichtungen mit dem Fürſten unter den Großen ihren Sitz, warum ſteht denn in Kantemirs Liſte der Gr. Serdar ſchon auf dem fünften Platze; und hat deswegen, wenigſtens dem Anſehen nach, ſo wie der zweyte Logofet, dem die fünfte Stelle daſelbſt angewieſen iſt, vor ſo vielen andern wirklichen Großbeamten den Rang, und führet das Beywort Wel, groß, ſo gut wie ſie? Sollte Kantemir dieſe 4 Bojaren nicht vielmehr am Ende der erſten Klaſſe, kurz vor dem Wameſch und dem Kaminar, genennet haben, da er ſelbſt dieſes durch die Anmerkung zu verſtehen giebt, welche er bey dieſen zwey letzten, dem Wameſch und dem Kaminar, machet, indem er ſaget: ſie gehörten zwar zur erſten Klaſſe, hätten aber keinen Sitz in dem Divan, ſondern müßten ſtehen, wo der Fürſt es haben will, mit dem ihm widerſprechenden Beyſatze: „ doch können ſie nicht den „ Vortritt über den Serdar nehmen.“ Gewiß, man kann bey dieſer Stelle nichts anderes denken, als daß Kantemir die Namen ſeiner Bojaren ſo auf Gerathewohl, wie ſie ihm einfielen, niedergeſchrieben, oder in der letzten Anmerkung ſich mächtig widerſprochen hat. Und wenn denn der Herr General aus ſeinen Großbojaren zwo Klaſſen machet, deren erſte wieder in zwo Klaſſen: in jene der bärtigen und unbärtigen Räthe, oder in die Bojaren de Sfat, und Bojaren e Divan abgetheilet wäre, wie können wir alsdann die

zweyten, dritten und vierten Subalterne, z. B. den Logofet aldojele, altrijle, alpatrule d. i. den zweyten, dritten, und vierten Kanzler in gleichen Rang in die dritte Klasse setzen? Wollten wir diese Leute nach der Ordnung ihrer Bestallung betrachten, so wie sie mir mitgetheilet worden, wo die Klassen also geordnet sind, wie sie z. B. von 500 bis 100 Löwen, und von 100 bis 50, ferner von 50 bis 10 Löwen Gehalt haben; so entstünde wieder eine andere Schwierigkeit daraus, daß wir diese Klassen um viele vermehren müßten, weil fast mit einem jeden Amte eine verschiedene Bezahlung verknüpfet ist, wie wir sogleich vernehmen werden; und was von einem Fürstenthum gesagt werden kann, nicht eben auch von der Moldau gilt, und zu verstehen ist.

§. 212.

Die folgenden 3 Großbeamten der zwoten Klasse.

Ich will nichts destoweniger diesmal dem Herrn General folgen, und nach seiner Liste von der Walachey zuerst, und in einem besondern Absatze von den übrigen dreyen Großämtern Nachricht geben, welche nach seiner Eintheilung noch zur Klasse der bärtigen Räthe gehören; ich meine den Gr. Klutschiar, den Gr. Stolnik, und Gr. Komiß, welche in der Klasse, die ich hier zur zwoten gemachet, obenan stehen: denn was den Gr. Paharnik anbetrift, welcher zwischen diesen in der Walachey den zweyten Platz einnimmt, so erspare ich mir hier die Mühe, von ihm zu sprechen, weil ich ihn oben nach Kantemirs Verzeichniß als einen moldauischen Bojaren de Sfat betrachtet, und von ihm das Nöthigste schon beygebracht habe. Ich bin zu dieser Ordnung um so mehr berechtiget, weil

eben

eben diese 4 Bojaren, den Paharnik dazu gezählt, diejenigen sind, deren monatlicher Gehalt in der Walachey von 250 bis auf 100 Löwen herabfällt.

Der erste unter ihnen (nicht zu vergessen: in der Walachey) ist

Der Groß Klutschiar. In der Moldau nimmt dessen Platz der Gr. Komiß ein. (§. 211.) Wenn Carra diesen anstatt der Gr. Wornike zum Oberhofmeister, Intendant de la maison du Prince, gemachet hätte, so würde ich es ihm ehender verzeihet haben. Vor Zeiten war er in der Walachey so viel als Oberproviantkommissar, oder, wie man jetzo spricht: Oberverpflegsoffizier. Er theilte den Truppen, und den Bojaren die Löhnung aus. Ich kann dem Herrn v. Bauer nicht beypfallen, daß die Verrichtung dieses Amtes erst bey der Reformation Konstantins Mavrokordat aufgehöret habe. (a) Schon bey Konstantins Vater, dem gelehrten Nikolaus Mavrokordat, gab es keine Truppen, folglich auch keine wirkliche Proviantverwalter in diesen Fürstenthümern mehr. Beweis dessen die Leichtigkeit, womit die Oestreicher ihn in seiner Residenzstadt Bukuresch gleichsam aus seinem Bette haben aufheben, und durch die ganze Walachey ungehindert bis nach Herrmanstadt in Siebenbürgen gefangen davon führen können; und schon unter dessen unmittelbarem Vorgänger, unserm moldauischen Geschichtschreiber Kantemirn, hatte der Gr. Klutschiar keine andere Verrichtung, als daß er die für die fürstliche Tafel bestimmten Früchte, Butter, Honig, Käse, Salz, und andern dergleichen Mundvorrath verwahrte.

(a) c. 1. chap. 3. S. 57.

Summa: er war über die fürstliche Speisekammer gesetzt, er war Oberhofmeister. (a) Nun ist er keines von beyden mehr, in der Moldau so wenig, als in der Walachey. Er hat auch das zehnte Schaf, welches die moldauischen Bauern auf den Gebirgen halten, nicht mehr zu seinen Einkünften; sondern eine bestimmte Besoldung nebst seinen Frohnbauern, und einigen wenigen Accidenzien, so wie seine Vor- und Nachmänner, zu seinem Unterhalt. In der Walachey steht er unter dem heutigen Fürsten noch ziemlich gut, denn er bekömmt monatlich 250 Löwenthaler, und damit er diese nicht umsonst bekomme, und nicht ganz einen Titel ohne einige Thätigkeit führe, so wird er als ein Mittelding zwischen den bärtigen und unbärtigen Räthen zum Unterhändler in Geschäften gebrauchet, welche diese mit jenen zu verhandeln haben, als da sind, wenn die geheimen Räthe einen von dem Fürsten übernommenen Pacht, z. B. den Schafzehend u. d. g. wiederum an diese kleinern Räthe verpachten wollen.

Der Groß Stolnick, welcher in der Moldau unter den Räthen ohne Bart voransitzet, in der Walachey aber unter denselben die dritte Stelle hat, ist nichts anderes, als der Oberküchenmeister; ein Amt, welches, wie wir beym Hofzeremoniel hören werden, nicht ganz ohne Verrichtung ist. Unter ihm sollte die ganze Küche des Fürsten, und die Leute in derselben stehen. Im Grunde hat er nichts mit ihnen zu schaffen: weil die Fürsten jetzt ihre eigenen Haus- und Küchenmeister (Wornike) halten. Ausser andern Einkünften war ihm ehedessen in der Moldau ein

(a) c. 1. 2. Th. 6. Kap.

ein Gewisses von Eßwaren aus des Fürsten Küche ausgesetzt. In der Walachey beträgt seine monatliche Besoldung 150, nach andern nur 100 Löwen.

Der Groß Komiß, abermal eine Benennung aus dem griechisch-kaiserlichen Hofstaate, ὁ, i. der Oberststallmeister, hat nach Kantemirs Berichte alle fürstliche Marställe, das Pferdgeschirr, die Stallknechte, Schmiede und Wagner unter seiner Aufsicht. Nach Carras Meinung hat er nur über 20 oder 30 Schindmähren Sorge zu tragen, womit die Ställe des moldauischen Fürsten angefüllet wären. Ich denke: Carra thut auch hier der Sache nicht zu viel. Ich werde hier den Geiz eines Fürsten zwar nicht aus seinen Pferden schätzen. Aber lächerlich ist es doch, wenn man ein Paar Dutzend Schindmähren mit goldverbrämten Waldrappen behängt zur Schau und Pracht in der Stadt herumführet, und Staat ohne Aufwand machen will. Dies sah dem Fürsten Gika gleich, auf welchen Carra seinen Satyr losgelassen hat. Bey dem Fürsten Ypsilandi? — Je nun, es möchte doch mancher protestantische Fürst mit einem, oder dem andern seiner anatolischen Pferdchen vorlieb nehmen, wenn gleich der Bischof am Georgentage sie nicht eingesegnet, und der Groß Komiß sie an diesem Tage im stoffenen Kaftane angethan nicht durch die Stadt auf die geweihte Wiese geführet hätte. (§. 14. und 142. in fin.) In der Walachey ist diese Wiese ganz nahe bey Bukuresch. (cit. §. 14.) Vielleicht geschieht eben dieses in der Moldau auf der sogenannten Braniſſa, oder der am Pruth gelegenen fürstlichen Wiese, von welcher Kantemir versichert, daß dem Gr. Komiß ein gewisses Einkommen ausgemachet sey. Desgleichen soll er dort von einer jeden Schiffmühle, dergleichen sehr viele

an dem Pruth angeleget sind, alle 3 Jahre eine Abgabe von 20 Rthlr. zu ziehen haben. In der Walachey belief sich zu meiner Zeit sein monatlicher Gehalt auf 100 fl. denn, wie gesagt: so hält jetzt der Löwenthaler nicht mehr als 40 Parà, oder 20 Kaisergroschen, und nach diesen, glaube ich auch, daß Kantemir gerechnet hat, wenn von Reichsthalern, wie gleich hierbevor, bey ihm die Rede ist.

Uebrigens steigen und fallen bey diesen vier Aemtern des Gr. Klutschiars, Gr. Paharniks, Gr. Stolniks, und des Gr. Komiß auch die Anzahl der Frohnleute von 20 bis auf 30, so wie die Summe ihrer Besoldung gröser, oder kleiner ist, doch so, daß alles auf die Gnade und Willkühr des Fürsten ankömmt.

Von ihren Verrichtungen bey dem Hofgepränge folget Nachricht an seinem Orte.

§. 213.

Die übrigen Großbeamten der 2ten Klasse.

Nun will ich die übrigen Großämter, vom Gr. Serdar angefangen, wo der Hr. Gen. v. Bauer seine zwote Klasse anhebt, bis auf den letzten Mann durchgehen und kurz erklären.

Serdar ist ein griechisches Wort. Aber was bedeutet es hier? Nach Carra'n in der Moldau so viel, als in der Walachey, ein Ban. (§. præced.) Nach Kantemiren einen Feldherrn, oder Generallieutenant; und nach dem Gen. v. Bauer in der Walachey das Haupt der Masslen, und den General-Wagenmeister. Seine gewöhnliche Bedeckung ist eine Brigade. Läßt es nicht seltsam von Brigaden reden zu hören, wo man nicht einmal Kompagnien kennet? Der vortreffli-

che

che General wollte sagen: daß dem Serdar vormals eine Brigade zu Gebote stund. Jetzo weiß man in diesen Ländern kaum, wenigstens vor dem letzten Kriege wußte man es nicht, was eine Brigade, was Serdar, und was ein Generallieutenant zu sagen hat. Mit einem Worte: diese Charge ist eine von denenjenigen, von denen es Carra'n gelingen kann, sehr unterhaltend, und nicht ohne Grund die walachische Verfassung durchzuziehen; sie ist ein Nonsense in diesem Staate, und hat so viel Gage, als es dem Fürsten gutdünket, aber niemal auf 100 fl. monatlich. Somit fällt von selbst Kantemirs Großsprecherey hinweg: daß er die Reiterey in dem Lapuschnischen, Orcheischen und Sorokischen Gebiete zu befehligen, und die Länder zwischen dem Pruth, Dniester und Bessarabien vor den Einfällen der krimischen und budschiakischen Tatarn zu schützen habe. Lieber Gott, wie soll der Serdar etwas schützen, was das ganze Land zu thun nicht vermögend ist?

Etwas wirksamer ist sein Nebenbuhler im Range, der Aga, so viel als Polizeyverweser, und in der Walachey zugleich Oberaufseher des Marktes zu Bukuresch; ein amphibisches Geschöpf, welches zugleich mit Soldaten, und mit Bürgern zu befehlen hat. In beydem Anbetrachte muß ich von seinen Amtsgeschäften, Gerichtbarkeit und Ansehen, bey den zwey folgenden Abschnitten noch zweymal, und wenn Carra's beissende Anmerkung richtig ist, daß er sich dreymal vor dem Fürsten niederwerfen, und ihm die Stiefeln küssen muß, so oft derselbe ausreitet, auch bey dem Hofceremoniel zum drittenmale noch von ihm sprechen. Dieses überhebet mich der Arbeit, hier mehr als dieses von ihm zu sagen: daß er ei-

nen silbernen Hammer zum Zeichen seiner Gewalt führet, daß der Großtschausch, der Wel Stegar, d. i. der Großfahnenträger, der sogenannte Wataset, oder kleine Wataff, und ein Logofet mit den Talpatschen, Kosacken, Sluschitoren, und ihren Officiren unter ihm stehen, und daß er von den Sluschitoren, welche er gegen Erlag von 20 Para auf die Woche von ihrem Dienste befreyen, oder beurlauben kann, ausser seinem Gehalte noch ein Namhaftes zieht.

Der Groß Medelnitschar — man geräth in Verlegenheit, wie man alle diese Namen, und ungewöhnlichen Aemter verdeutschen soll. — Ich will ihn einmal den Obertafelmeister, oder den Oberaufseher über die fürstliche Tafel nennen, und seine Amtsgeschäfte an einem andern Orte erzählen. In der Moldau war ihm ehemals die Hälfte von den Einkünften der stephaneschtischen Statthalterschaft angewiesen.

Der Gr. Suldschiar, oder Sludschiar — abermal ein Amt, welches keine Verrichtung hat, und sich so schwer übersetzen läßt! Vormals theilte er den Bojaren als Officiren, und den Sluschitoren, oder Gemeinen ihre Portionen Fleisch aus; das heißt: er war Aufseher über die Fleischer, und schafte das Vieh für des Fürsten Tafel herbey. Dies hat nun alles aufgehört.

Der Gr. Schitnitschiar, vom slavischen Schito, Waizen, und dem griechischen Σιτος Getraid, nicht Sinitschiar, wie ihn Kantemirs Uebersetzer nennet, ist vom Gen. v. Bauer gar ausgelassen worden. Er hatte das mit der fürstlichen Frucht zu thun, was seinem Vormanne mit dem Fleische oblag.

Der

Der Gr. Pitar, vom walachischen Worte Pita Brodt, eigentlich der Oberaufseher über das fürstliche Brodt und die Becker. Und dieß gilt in der Moldau noch; in der Walachey aber — ich kann die Ursache hievon nicht errathen, besorget er die Kutschen, und das Pferdgeschirr des Fürsten, oder welches einerley, er ist Unterstallmeister bey demselben. Hätte er hier, was er nach dem Wortverstande haben sollte, ein fast gleichviel bedeutendes Amt mit dem Schitnitschiar, (denn zwischen Frucht- und Brodtaufseher ist doch wohl wenig Unterschied) so dürfte ich auf eine Ursache rathen, warum der Herr General den erstern ausgelassen hat. Nun aber — es muß etwa seinem Korrespondenten der Schitnitschiar nicht eingefallen seyn. Wer kann sich so viele verkleidete Pagoden merken!

Nun kommen wir auf einen fürchterlichen Mann, den Groß Armasch. Dieser ist der Blutrichter, oder, wie ihn der Gen. v. Bauer nennet, der Gouverneur des großen Staatsgefängnisses. Aber denket nicht, daß er die Uebelthäter selbst richte. Er untersuchet nur, und veranstaltet die Vollziehung der Urtheile, die der Fürst allein, oder mit dem Divan gefällt hat. Unter ihm stehen alle Stadt- und Gerichtsdiener, Armaschey d. i. kleine Armaschen genannt; die Tubulchana oder türkische Musik des Fürsten mit ihren Virtuosen; wie auch die Artillerie, und die fürstlichen Zigeuner (Domnesk) worunter auch die sogenannten Rudar, oder Goldwascher mit einbegriffen sind, von welchen er das gesischte Gold einlöset, und der Fürstin unter dessen Werthe zu seinem Nutzen berechnet. §. 122. In der Walachey kömmt ihm auch eine Taxe von den Weinbergen im Rimniker, Buseoer und Sekujäneramte zu

gäre, welche man Garburarie, das Zaungeld nennet; und vorzeiten bekam er auch noch 500 Klumpen Salz (Bolowan) zu seinem Gebrauch umsonst.

Der Groß-Portar, sonst auch Uschar von Puarta, und Uschio, die Thüre. Diese Worte schon zeigen an, was dieser als Oberthürhüter zu thun, und zu lassen hat. Er läßt die von dem kaiserlichen Hofe, und vom Vesir (nicht dem Vesir, wie es in Kantemirs Uebersetzung steht) zugesandten Kapidschi Baschi, und Agas zum Fürsten ein, und trägt Sorge dafür, damit sie anständig untergebracht, und verpfleget werden. Von seinen Befehlen hängen der zweyte und dritte Portar, und 30 Portadschien ab, und sämmtliche haben das Recht einen Stab zu tragen.

Der Groß-Schetrar ist über die fürstlichen Zelter, und auf Kriegszügen auch über das grobe und kleine Geschütz gesetzt, wo er zugleich die Lager absticht, und also (wenigstens in der Einbildung) das Amt eines Feldzeugmeisters und Generalquartiermeisters versteht, oder wirklich vormals versehen hat. Das Wort Schetrar ist von dem ungerischen Sztor, und siebenbürgisch-sächsischen Schatter, welches ein Zelt bedeutet, oder diese von jenem hergenommen.

Der Wornik von Tirgowischte, welcher dem vorhergehenden im Range folgen soll, war ehedessen so viel als Amtmann in dieser Stadt. Ich berichtige hier den Gen. v. Bauer darin: daß seine Gerichtbarkeit seit einiger Zeit zwar aufgehöret hat, und auf die Isbravnike übergangen ist; jedoch ein Bojar mit diesem Titel noch zu dieser Stunde daselbst vorhanden ist.

Der Groß-Klutschiar d'Aria, eine Charge, die ich bey Kantemiren in der Moldau nicht finde, und diejenige, womit der Hr. Gen. v. B. seine erste Klasse

der

der Groſsbeamten beſchlieſst, hat jetzt, wie vormals, nichts anders zu thun, als daſs er der Reuterey ihr Heu und Haber austheilet, oder, er ist und war über die Magazine und Scheunen bestellt; daher die Benennung Aria, vom lateinischen Worte Area, welches eine Tenne anzeiget.

Vorstehende letzte zehn Bojaren haben nicht von 30 zu 40 Löwenthaler monatlichen Gehaltes, wie der Hr. Gen. v. B. erzählet, sondern von 50 bis 100, und 10 bis 12 Skutelnitschy oder Frohnbauern als eine Zubuſse; ausgenommen der Aga, welcher weit besser steht, und der Groſs Portar; welcher wenigstens 150 fl. bekommen soll. Ich erinnere nochmals, daſs hievon sich nichts gewisses sagen läſst. Gewisser ists, daſs sie alle der Ehre des Kaftanes bey ihrer Ernennung theilhaft sind.

Von den Isbravniken oder den Distriktsbeamten genieſsen diese Ehre nur diejenigen von den Gränzdistrikten Slam Rimnik, und Mehedinz, nicht darum, weil hier nur ein einziger Isbravnik zu befehlen hat, wie Hr. v. Bauer dafür hält, da hingegen in den übrigen ihrer zween angestellet wären: denn auch hieher hat der heutige Fürst in der Walachey zween gesetzt, und vor nicht gar langer Zeit war auch in den übrigen, in der Moldau sowohl als hier, nicht mehr als einer zu zählen, sondern weil es so Herkommens, und an diesen Gränzen wegen des Einkommens von dem Handel ein besserer Posten ist. Der Isbravnik, der die gesammten Ungurænen in der Walachey unter sich hat, ist der letzte in dem Ansehen, aber in den Einkünften der glücklichste. Vor dem letzten ruſsischen Kriege nahmen die Isbravnike zu ihrer Besoldung 4 Para auf jeden Gulden von der Kopfsteuer, wovon

sie

ſie ein Viertel zur Bezahlung der übrigen Bojaren in die Schatzkammer abliefern mußten. Heut zu Tage bekommen beyde, außer den Skutelnitſchen 4000 Löwen auf das Jahr, und nehmen von jeder ſtreitigen, oder eingeklagten Forderung die Sedſchujala, oder den zehnten Pfennig, welchen der Gläubiger, nicht der ſäumige Schuldner zu büßen hat; wie auch die Strafgelder. Doch müſſen ſie von den 4000 Löwen einem jeden ihrer Lozofete monatlich 30 fl. geben, und alle Gerichtsunkoſten davon beſtreiten, die Säptſchien aber (wovon gleich im Folgenden) werden vom Divan, oder aus der Miſtirie bezahlt.

Nun ſind noch übrig:

Der Kapitan Tarabanzy.
der Groß-Wameſch, und
der Kaminar.

Ich ſchreibe ſie in der Ordnung her, wie ſie bey Kantemirn ſtehen. Erſtere beyde ſetzet der Gen. v. B. unter die Säptſchien in eine geringere Klaſſe; und letztern vergißt er gar. Er hat nicht ganz unrecht, weil keiner von ihnen Sitz im Divan hat. Gleichwohl iſt des erſten Anſehen, welcher als Hauptmann die Trabanten unter ſich hat, groß, und ſeine Betrichtung und Gerichtsbarkeit in Beſetzung der Wachen, im Patrulliren, und im Auffangen lüderlicher und verdächtiger Perſonen mit des Aga ſeiner einverſtanden, und zuſammenlaufend.

Von dem Groß Wameſch als Vorſteher des Zollweſens hängen alle übrigen Zöllner und Mauthen ab; auch die, ſo etwa verpachtet ſind; und daß

Der Kaminar den fürſtlichen Wachszehnd, oder doch die Einſammlung dieſes Produktes zu beſorgen hat, iſt ſchon vorher angemerket worden.

§. 214.

§. 214.

Ich will nun die dritte und letzte Klasse der Bojaren durchgehen, aus welcher Kantemir seine zwote und dritte, der Gen. v. B. aber ebenfalls seine dritte Klasse, aber nicht nach meiner Eintheilung gemacht hat. Dahin rechne ich alle Subalternen der vorstehenden Großbeamten, meiner eigenen, dem Hrn. General oben gemachten Einwendung ungeachtet, sie mögen vom zweyten, dritten oder vierten Range seyn, als da sind: der 2te, 3te und 4te Logofet; der 2te 3te und 4te Spathar, und so bey den übrigen Großämtern; ferner die Logofete des Divan, die 2 Logofete de Taina, oder Geheimschreiber, und alle übrigen, die nicht zur Klasse der bärtigen, und zur zwoten Klasse der unbärtigen Großbeamten gehören. In dieser 3ten Klasse genießen die Spatharè das Recht des Pogonarits, oder die Auflage auf die Weingärten, (wovon unten) zu 4 Paré auf ein großes, und 2 Paré, oder 3 Kreuzer, auf ein kleines Faß. Dritte und letzte Klasse der Bojaren.

Hieher gehören ferner diejenigen, welche der Hr. Gen. v. Bäuer Saptsien nennet, (Saptschien hätte er schreiben sollen) welches Wort so viel als einen Vollzieher anzeiget. Unter diese zählet er mit Recht den Hauptmann der Lefegöschi, den Obersten des Aga, den Obersten der Kalgraschen, oder der Reuter, den Baschbugbaschi, welcher die Wache bey Hofe mit seinen Seimeniern versieht, und zugleich der Ehre des Kolbentragens gewürdiget ist; wie auch den Wataff de Aproßÿ, oder den Vorsteher der Aproßen des Divans, welcher die eingeklagten Schulden und ihre Erstattung für den Kläger, wovon er den zehnten Theil bekömmt, durch den Gerichtszwang eintreibet,

denenjenigen, welche dem Divan des Fürsten beywohnen, ihre Plätze anweiset, und zum Zeichen seiner Gewalt in der Moldau eine Geißel, die an dem Griffe mit Silber überzogen ist, in der Walachey aber einen Stab in den Händen trägt. Die übrigen Saptschien, welche der Hr. Gen. v. B. hieher rechnet, als da sind: der Wataff der Stolnitschey, der Tschauschen u. d. gl. machen einen Theil der kleinen Hofbeamten aus, und sollen unter diesen genennet werden.

Eigentlich von der Sache zu reden, so versteht man unter dem Worte Saptschiu in der Walachey ganz was anderes, als die Aemter, welche der Hr. General mit diesem Namen beleget. Ich habe schon an einigen Orten dieses Werkes Erwähnung gethan, daß daselbst die Distrikte auch in Saptschien oder Plassen untertheilet werden. (§. 179. u. 206.) Ich sage hier schon zum zweytenmale Plassen, oder Saptschien, damit ich den Druckfehler verbessere, welcher in den schon genannten §. 79. eingeschlichen ist, wo anstatt der Worte Plassen, oder Saptschien: Plassen und Saptschien gedrucket worden. Saptschien nenne ich die Plassen, weil in jeder Plasse ein Saptschiu, das ist: ein geringer Beamter angestellet ist, welcher sich mit der Einsammlung der Steuer und Gaben beschäftiget, und von dem Divan, oder vielmehr von der Steuer (Birr) selbst, deren jährlich vier gehoben werden, und zwar von einem jeden 30 Gulden, oder Löwen, jährlich also 120 fl. empfängt. In wie viel Plassen ein jeder Distrikt eingetheilet ist, und wie viel es also in einem jeden Saptschien giebt, läßt sich nicht so genau bestimmen, weil bey dieser Eintheilung auf die Größe, und auf die Bevölkerung des Gebietes gesehen wird. Doch habe ich bemerkt,

daß

daß diejenigen, die eben nicht die allergrößten waren, bis 7 Plassen, oder Saptschyzn hatten. Dieß sey allein von der Walachey gesagt. Im Abschnitte von der Finanzeinrichtung hievon ein Mehreres.

Andere, in diese Klasse gehörige Beamten, die, so viel ich weiß, auch nur die Walachey angehen, sind die Beysitzer des kleinen Divans. Diese vertreten die Stelle eines sogenannten Ausschusses, den der Fürst meiner Zeit zur Untersuchung schwerer Proceße sowohl in peinlichen, als bürgerlichen Fällen nach Art der europäischen Gerichtshöfe, oder sogenannten Kömissionen unterhielt, und mit 60 Löwen monatlich, oder auch noch besser einem jeden bezahlte, je nachdem einer oder der andere sich einzuschmeicheln wußte, oder gute Freunde hatte. Von ihrer Untersuchungsart folget im künftigen Abschnitte Auskunft.

Eine andere beyden Provinzen gemeinschaftliche Würde ist das Amt des Staroste de Negozitor, welcher so viel als einen Richter der Kaufleute sagen will. Alle Streitigkeiten der Kaufleute unter sich, und anderer gegen dieselben gehören unter seinen Gerichtszwang. In der Walachey hat einer seinen Sitz zu Bukureścht, der andere zu Krajowa. In der Moldau kenne ich zween, die an den entgegengesetzten Grenzorten Tschernautz und Fokschan aufgestellet waren, und die Stelle des zweyten Isbravnikes vertraten. (§. 92. und 95.) Ich zweifle, ob in Jaschy ein solcher unterhalten wird; wenigstens mußte ich, da ich daselbst einige meiner Schuldner verfolgte, welche siebenbürgische Kaufleute waren, mich an den Sekretär des Fürsten in auswärtigen Geschäften wenden, und von diesem selbst die Vollmacht und Befehl zu meiner Befriedigung an die Isbravnike in Bakou, und an den Kumaraſch

marasch in der Okna erhalten. Von einem Statosta in Jaschy aber war damals keine Rede. (a)

Das Wort Kamarasch, welches ich so eben bey den Salzgruben nannte, und welches nichts anderes als einen Rechnungsführer bedeutet, mag uns auch einen Begriff von Kantemirs Kamaraschen de Suldscheria, und Schitnitschia, und von den Verrichtungen ihrer Aemter geben, wenn wir noch nicht vergessen haben, was Suldschiar und Schitnitschar sagen wollen; (§. 212.) und dabey wird es uns einfallen, daß diese Unterämter, so wie ihre Oberämter, und so viele andere nichts als asiatischer Dampf und Flausen sind.

Ob die 4 Wornike, deren Kantemir gleich nach jenen gedenkt, noch am Thore des äußeren Schlosses zu Jaschy sitzen, und daselbst die kleinern Streitigkeiten ausmachen, die Huren bestrafen, und die unverehelichten Weibspersonen, die entweder genothzüchtiget worden, oder sich freywillig beschlafen lassen, mit dem Thäter durch einen Priester zusammen trauen lassen, ist ganz gewiß ein Gebrauch, der seit Kantemirs Regierung in der Moldau abgekommen ist.

Ich

(a) Erst seit kurzem ist mir ein fürstlicher Gewaltsbrief zu Handen gekommen, durch welchen der damalige Fürst Sika, wo ich mich recht besinne, in dem Jahre 1776 den berühmten und gelehrten Doktor und Groß-Serdar Georg Saul zum Vorsteher aller in Jaschy befindlichen Ausländer ernennet, und ihm die Vollmacht ertheilet, den dortigen Braschowanen, oder Kronstädter Kaufleuten, wovon es etwa 6 Kaufläden in Jaschy gab, einen eigenen Statosten zu setzen; welches auch erfolget seyn soll.

Ich hätte von den Amtsverrichtungen der Eingangs berührten Subalternen vom zweyten, dritten und vierten Range noch vieles anzumerken. Ich könnte auch außer den bisher genannten Beamten noch eine ganze Reihe eben so unbedeutender Bojaren herzählen, als da sind: die Wataffe der Grenzen, die verschiedenen Polkovnike oder Obriste und Kapitäns, die zum Kriegsstande gehören. Aber wer wird all das vornehme Gesinde in gelben und rothen Tschismen, wovon Bukureścht und Jaschy wimmelt, und die lächerlichen Gebräuche und Ceremonien, worinn die meisten ihrer Aemter blos und allein bestehen, sich gerne zweymal sagen lassen? Denn daß ich von beyden bey den folgenden Abschnitten noch einmal sprechen müsse, hat man schon aus dem Plane dieses ersten Theiles entnehmen können.

§. 215.

Walachische u moldauische Familien.

Ich will demnach nur dieses noch hinzufügen, daß alle diese Aemter von dem Lande unterhalten, aber dermalen nicht blos mit Personen aus den ersten Familien, wie Kantemir zu sagen scheint, sondern auch mit Niamuren und Masslen, ja sogar, was die geringeren betrift, mit Leuten aus dem Bürger- und Bauernstande besetzet werden.

Ich habe schon irgendwo etwas davon erkläret, was Masll, und das Wort Niamur sagen will, (§. 209.) aber ich vergaß dabey anzumerken, daß nach der Anordnung Konstantins Mavrokordato Niamur oder Geschlechter diejenigen unter den Masslen genennet werden, welche brod- oder dienstlose Abkömmlinge von Bojaren aus der ersten und zwoten Klasse sind; da

hingegen unter den bloßen Masslen nur die Söhne oder Enkel der Bojaren aus der dritten Klasse verstanden werden,

Was unter den Namen Bresel, Zarány, Ungurany, Sluschitor, Negozitor, Zigan, Popen und Monastier zu verstehen sey, und wie alle diese verschiedenen Stände des transalpinischen Daciens gegeneinander im Verhältnisse stehen, werde ich bey dem Abschnitte von der walachischen Finanzeinrichtung zu erläutern suchen, auf welche sich dieser Unterschied vorzüglich gründet. Hier ist nur von den großen und kleinen Bojaren die Rede, und von den letztern muß ich noch erinnern: daß, ob sie alle schon, bis auf die Bojaren des kleinen Divans, und den Baschbulugbaschi, zur monatlichen Gage mehr nicht als von 10 bis 30 Lbwen, und 5 bis 6 Stutelnitsche haben, sie doch die Kunst, unter so großen Meistern als die Griechen sind, nicht leicht verfehlen, noch ein- und zweymal so viel seitwärts zu gewinnen.

Wahr ist es wohl: die klügern Fürsten folgen meistentheils der Staatsregel, daß sie selten einen Griechen zu einem Landesamte befördern, bevor er sich nicht mit einer Walachin verehlichet und dadurch das Recht eines Einheimischen erlanget hat. Gleichwohl besinne ich mich sehr wohl, daß unter dem letzten Fürsten Gika in der Moldau in jedem Zenut oder Distrikte der erste Isbravnik ein Walache, der zweyte ein Grieche war, und so ergieng es den Walachen auch bey den höhern Aemtern. Selbst der gefällige Fürst Ypsilandi konnte es nicht über sein Herz bringen, daß er nicht einen seiner Freunde mit Namen Mischoglu, welcher ein gebohrner Albaneser, und vorher ein Ochsenhändler, aber zugleich, wie es sich

ver-

verstehe, sehr reich war, und durch ein Darleihen ihm zur fürstlichen Würde verholfen haben soll, ob er schon keine eigentliche Walachin, sondern eine Griechin, und zwar die Tochter des Fürsten Johann Mavrokordat zur Gemahlin hatte, zuerst, und nach diesem auch seinen Eidam Manu, ebenfalls einen Griechen, zum Spathar ernannte; wie denn auch der Groß Armasch, und andere geringere Landesbeamten in der Walachey aus dem griechischen Hofgesinde des Fürsten genommen waren, und die Gattin des damaligen Aga nur eine walachische Mutter, hingegen einen Griechen, Herrn Sika, des entleibten moldauischen Fürsten Sika leiblichen Bruder, zum Vater hatte, welcher zur Zeit der Hintichtung seines Bruders die Würde eines Bans von Krajowa verwaltete; weswegen aber der Fürst Ypsilandi von dem zu diesem Geschäfte unter einem andern Vorwand durch Bukuresch reisenden türkischen Kapidschibaschi einen derben Verweis bekam, daß er einem fremden Bojaren, mit Uebergehung der eingebohrnen Familien, die erste Landeswürde zugetheilet hatte.

Unter den walachischen Geschlechtern, bey denen die bisher beschriebenen Aemter abwechseln, sind die Vornehmsten nach alphabetischer Ordnung folgende:

In der Walachey.	In der Moldau.
Ardschintojan.	Abasaeschty.
Balatschian. (a)	Arbapeschtÿ.
Balean	Arbureschtÿ.
Bengeskul.	Asanÿ.
Brankowean (b)	Balscheschtÿ.
Braschkowan.	Bantascheschtÿ.
Draganeskul.	Baschoteschtÿ.
Dudeskul.	Bogdaneschtÿ.
Falkojan.	Boguscheschtÿ.
Floreskul.	Bovleschtÿ.
Gretschan.	Bozeranÿ.
Kantakusän.	Burguleschtÿ.
Kimpinan.	Chrysobergÿ.
Kindeskul.	Darieschtÿ.
Kokoreskul.	Dowitscheschtÿ.
Korneskul	Draguscheschtÿ.
Krezuleskul.	Duratscheschtÿ.
Lippowean.	Fratitscheschtÿ.
Mogurean. (c)	Ganeschtÿ.

Obe- Gen-

(a) Sind zugleich ungerisch-österreichische Grafen, wovon die erste Linie nunmehr, bis auf 2 alte Fräulein, welche in Wien erzogen, und katholisch geworden, bereits ausgestorben.

(b) Haben zugleich Güter in Siebenbürgen, und führen in der Stille den Titel der Reichsfürsten.

(c) Sind zwey verschiedene Linien eben derselben griechischen Familie, aber in beyden Provinzen schon vor undenklichen Jahren angesessen: wovon die walachische in der männlichen Linie nunmehr ausgestorben ist.

In der Walachey.	In der Moldau.
Obedean.	Gengeschty.
Philippeskul.	Gojaneschty.
Rakowitza.	Habaschescht̃y.
Slatinian.	Hintschescht̃y.
Stirbei.	Lisareschty.
Wakareskul.	Kantakuſäny. (a)
Werlam.	Kantemirȳ. (b)
	Karabaſcheſchtȳ.
	Karpeſchtȳ.

und viele andere mehr, welche, was die moldauiſchen Geſchlechter anbetrift, in der kantemirſchen Beſchreibung der Moldau nachgeleſen werden können.

Vermuthlich iſt der Leſer damit nicht zufrieden, daß ich hier blos aus Kantemirn erzähle. Er wird etwas neues von den heutigen moldauiſchen Geſchlechtern wiſſen wollen. Habe ich doch die Namen dieſer Familien anders als Kantemir, und ſo, wie ſie ausgeſprochen werden, geſchrieben. Dieß wäre die erſte Veränderung. Fürs 2te merke er ſich, daß viele von dieſen kantemirſchen Baronenhäuſern bis jetzo ausgeſtorben, und an ihrer Stelle andere empor gekommen ſind. Ich könnte deren viele namhaft machen: einen Koſti, einen Miron, einen Kuſa, die wenigſtens in meiner Geſchichte auftreten werden. Aber wozu die Wiederholung eitler Namen, die an dieſem Orte gar keinen Nutzen ſchaffen? Drittens kann nicht wenig auffallen, daß alle moldauiſchen Familien auf eſchtȳ (nicht eſtij)

(a) Sind vor einigen Jahren nach Rußland gezogen.

(b) Von dieſer Familie iſt ſchon im topographiſchen Abſchnitte etwas gemeldet worden. §. 92. N. 7. S. 395. folg.

so wie ihre Dörfer heißen, hingegen die walachischen alle auf kul und an oder anul sich endigen sollen. Sie sollen — so mögen sie bey Kantemirs Zeiten geheißen haben, und diß wäre ein Zeichen, daß damals die Eigner in der Moldau die Namen ihrer Dörfer ohne einige Veränderung geführet haben. Heut zu Tage scheint eine andere Benennung der moldauischen Familien die Oberhand gewonnen zu haben; wenigstens schreiben sich die Bojaren aus dem Hause, welches Kantemir Balscheschtj nennet, nicht mehr so, sondern Balsche, und die moldauische Familie der Warlaneschtj kann aus diesem Grunde heut zu Tage nicht wohl anders als Warlan, gleicht den Werlamen in der Walachey genennet werden; woraus man schließen kann, daß die kantemirsche Endsylbe seiner moldauischen adelichen Häuser eschtj heut zu Tage außer Gebrauch und überflüßig ist; das kul, oder ul der Walachen aber wird ein jeder leicht für die erste Endung der männlichen Nennwörter erkennen, welcher meine walachische Sprachlehre auch nur obenhin gelesen hat. (§. 129.)

Doch genug von den Landwürden im transalpinischen Dacien, auf welche der walachische Edelmann als Besitzer von freyen Güthern mit Grunde Anspruch machet.

Nun von jenen, die den Griechen aus einem andern Grunde gebühren, aus dem Grunde, weil sie der Fürst mit sich aus Konstantinopel dahin gebracht hat: ich meine die Hofämter. Ich will sie geschwinde alle nach der Reihe hersagen.

§. 216.

§. 216.

Die Hofämter.

1. Der Groß Postelnik, oder Oberhofmarschall mit seinem Anhange, dem zweyten, dritten und vierten Postelniken oder Postelnitschellen.

2. Der Wel Kamarasch, oder Großkämmerer

3. Der Großgrammatik, oder Geheimschreiber der inländischen Geschäfte.

4. Der Divan Effendi, oder türkischer Sekretär.

5. Der Pissar, oder jetzt sogenannte Sekretar, d. i. der Geheimschreiber der auswärtigen Geschäfte.

6. Der Groß Kupar, oder täglicher Mundschenk mit seinen Paharnitschey.

7. Der Kredinzar d. i. der Kredenzirer.

8. Der Wataff de Stolnitschey, oder Aufseher der Tafeldiener.

9. Der Wataff de Kopiy, oder der Kammerdiener.

10. Der Groß Kaffedschi, der den Kaffee reichet.

11. Der Baschtschohadar, d. i. Oberaufseher der Lakayen.

12. Der Hof Isbravnik, so viel als Unterhofmeister.

13. Der Khativan, täglicher Aufseher über Pferd- und Wagengeschirr.

14. Der 2te Kamarasch, oder Kamarasch de innuter, Kammerdiener.

15. Der Kaftandschi, der dem Fürsten und andern den Kaftan reichet.

16. Der Kamaraſch de Dultſchazurÿ, Hofkonditor.

17. Der Kamaraſch de Raphturÿ; kömmt bald mit dem Rhativan überein.

18. Der Kamaraſch de Kataſtiv, Rechnungsführer des Hofaufwandes.

19. Der Kamaraſch de Lumine, Aufſeher über die Lichter.

20. Der Chatirbaſch mit ſeinen Chatiren, oder Hakenträgern.

21. Der Wataff der Paitſchi, welche eine Art von Hoflakeyen ſind.

22. Der Tſchibukdſchi, der dem Fürſten die Tobakpfeife langt.

23. Der Sybaſch, der die Bittſchriften des Pöbels übernimmt.

24. Piunitſchar ſoll heißen Pimnitſchar, weil er die fürſtlichen Keller beſorget. Hat aber Kantemir Puinitſchar ſagen wollen, ſo iſt er der Aufſeher über das fürſtliche Brod.

25. Die Fuſtaſchen, oder Knütteltrager, (nicht Touſtaches,) Bediente in grünen Talaren mit Stöcken in der Hand, daher ſie Fuſtaſchen, vom lateiniſchen Worte Fuſtis heißen.

26. Die Medelnitſchärÿ, oder Tafeldecker.

27. Die Itzoglan oder Pagen.

28. Der Scherbedſchi, der dem Fürſten den Scherbet, ein aus Zucker und Waſſer zubereitetes türkiſches Getränk zu bringen pflegt.

29. Der Wiwiklär, der des Fürſten Schreibzeug immer bey der Hand hat.

Ich

Ich will, um die Zahl 30 vollzumachen, noch hinzufügen

30. Die Tschaaschen, oder Hofstrabanten an der Zahl fünf oder sechs.

Den Beschluß dieser Liste mögen die 2 Hofnarren machen, die zugleich Tschauschen sind, und ganz natürlicher Weise bey solch einem lächerlichen Hofstaate niemalen ermangeln können. Aber fürchtet nicht, daß ich alle diese Aemter und Aemterchen, und ihre Verrichtungen und Einkünfte, wie ich oben, und Kantemir bey den meisten gethan, zergliedern und beschreiben werde. Dieses hieße das Hofceremoniel vor der Zeit beschreiben; und eine so ekelhafte Materie, die ohnehin schon zu weitläuftig ausgefallen ist, ohne Nothwendigkeit noch mehr verlängern. Von den ersten vier Chargen aber und von den zween Hofnarren muß ich doch noch einige Anmerkungen machen; und zwar von dem Groß Postelnik, welchem Kantemir in der Moldau den fünften, der Herr General von Bauer aber in der Walachey den siebenten Rang unter den Bojaren de Sfat angewiesen haben: daß dieses Amt dem ungeachtet, wie es der Name eines Oberhofmarschalls, und seine Geschäfte bey Hofe ausweisen, eigentlich nicht dahin, sondern zu den Hofämtern zu zählen ist; wie es denn auch niemals von einem Walachen, sondern jederzeit von einem Griechen, und zwar einem ansehnlichen Griechen, welchen der Fürst seines vorzüglichen Vertrauens würdiget, verwaltet wird. Er hat die reitenden Boden unter sich, welche in der Walachey Kalaraschy und in der Moldau Beschli genannt werden. Sein Einkommen ist ansehnlich, und zum Zeichen seiner Würde trägt er ei-

nen langen Bart, und bey Hofe einen dicken Läuferstock, welcher ganz von Silber ist.

Was ich von dem Groß Postelnik gesagt, gilt auch mit seiner Einschränkung von dem Groß Kämmerer, in so weit er als der Verwahrer des fürstlichen Schatzes ein Grieche seyn kann, und ein Vertrauter seines Herrn seyn muß. Er hat weder Ehrenzeichen, noch einen langen Bart; wird aber im Range dem Wistiar, so wie der Groß Postelnik dem Spathar gleichgehalten. Da er die Geschenke für die Türken anschaft und verrechnet, und die Juden, Armenier, und überhaupt alle Kaufleute unter ihm stehen, von welchen er auch den Rosarie, oder eine gewisse Auflage auf alles, was nach der Elle verkauft wird, zu genießen hat; so ist leicht zu erachten, wie beträchtlich seine Einkünfte seyn müssen, zumal da er sich das Recht herausnimmt, die Kaufleute mit Ohrfeigen abzuweisen, wie es der fürstliche Eidam in der Walachey gethan, da ihm ein armer Galanteriehändler eine neumodische Tobakdose nicht geschwinde verehrte, sondern um 3 fl. anschlug.

Von dem Groß Grammatik, oder fürstlichen Geheimschreiber des innländischen Briefwechsels und anderer Angelegenheiten, die nicht auf die Logofezie sehen, will ich nur so viel sagen: daß er das Haupt der übrigen Grammatiker, oder fürstlichen Schreiber ist, bis 1000 und mehr Gulden zu seiner Besoldung einnimmt, übrigens keinen bestimmten Rang, sonst aber ein ziemliches Ansehen hat, und einen Bart, wie die geheimen Räthe trägt.

Der Divan Effendi oder türkische Sekretär ist ein Türke, welcher mit einem guten Gehalt in des Fürsten Diensten steht, und alle von Konstantinopel an-

ankommende Befehle, die das Land angehen, öffentlich ablieſt, und die dahingehende wichtigere Berichte abfaſſet. Zu den geheimern Sachen hält der Fürſt türkiſche Geheimſchreiber, welche Griechen und ihm ergeben ſind.

Einen weit bedeutendern Poſten hat der Sekretär des auswärtigen Briefwechſels, wenn er ſich nothwendig, und dadurch furchtbar zu machen weiß. Ehemals, da dieſe Leute nicht ſo viel zu ſagen hatten, als der heutige Sekretär, wurden ſie hier glattweg mit dem ſlaviſchen Worte Piſſar, Schreiber genannt. Gemeiniglich iſt dieſer Poſten mit einem ſo genannten Europäer beſetzt, welcher lateiniſch, wälſch oder franzöſiſch ſchreiben kann. Bey den ſpätern Fürſten ſind in beyden Ländern meiſtens Deutſche zu dieſem Amte gebrauchet worden. Seit dem letzten Kriege aber verſehen in der Moldau dieſen Dienſt Griechen, die in eben denſelben Sprachen bewandert ſind, und in der Walachey führet unter dem Fürſten Yſflandi die auswärtige Korreſpondenz der Raguſäer, von dem ich oben (§. 195. und §. 197.) einigen Vorgeſchmack gegeben habe, welcher, da er in der Deutſchen Sprache ganz unerfahren, und der lateiniſchen nicht mächtig iſt, ſeine gleißende Anſchläge auf wälſch durchſetzet, ſo gut er kann. Will es mit der Feder auch in dieſer Sprache nicht fort, ſo nimmt man ſeine Zuflucht zu einem andern bekannten Mittel, welches faſt allemal ſeine gute Würkung thut. Seine gröſte Geſchicklichkeit, außer den Sprachen, die er verſteht, und außer dem, was er ſich einbildet, beſteht darinnen, daß er die Kunſt ſich nothwendig zu machen verſtanden hat, und ſich Geld zu ſchneiden weiß. Wo ich mich recht beſinne, ſo bekam er vie-

teljährig 500 fl. zur Besoldung, und mit seinen Monopolien, Skutelnitschen und Geschenken maz er wohl noch zweymal so hoch kommen. Das Uebrige lasse ich aus, was ich von diesem sonst nicht ungeschickten Manne zu sagen hätte, um mit Carra's Worten das wichtige Geschäft eines hiesigen Hofnarrens kurz zu beschreiben. Carra hat gewis kein unwahres Wort dabey gesagt: Dans les antichambres du palais du prince on trouve à toute heure du jours deux fous, dont l'emploi est de secouer un grelot d'argent, de faire de contorsions, & de rire à gorge déployée, quand son Alteſſe passe & repasse d'un apartement à l'autre. Auf deutsch, denn franzöſisch verstehen zum Unglück noch nicht alle Deutsche: „In den Vorzimmern des „ fürstlichen Palastes trift man zu jeder Stunde des „ Tages zween Narren an, deren Amt es mit sich „ bringt, eine silberne Schellenkugel“ (sie ist als ein Knopf auf ihrem kurzen Stock befestiget,) „zu „ schütteln, verschiedene Verzerrungen zu machen, und „ mit aufgesperrtem Rachen zu lachen, so oft seine „ Hoheit aus einem Zimmer in das andere geht.“ Eine würdige Zerstreuung für einen Fürsten, der [illegible] Kopf immer so voll von wichtigen Finanzprojekten hat. — Doch schon zu viel von Hofnarren und von Thoren, deren letztern es allenthalben die schwere Menge giebt; und wie lang sind denn die ersten bey unsern Fürsten abgeschaft? und von der zwoten Klasse haben wir, dächte ich, noch lange überhin. Verzeiht es also den unangebauten Walachen, daß sie über solches Zeug wider ihren Willen lachen müssen.

Nun von dem Hofstaate der Fürstin, und dann bin ich, Gott Lob! mit dieser schweren Materie zu Ende. Ich kann es kaum erwarten. Himmel! wie lange wird dem

dem Leser erst die Zeit dabey werden, so viel ich ihm auch mit den eingestreuten moralischen, oder wenn man will, satyrischen Anmerkungen den Schlaf zu vertreiben suche!

Hofstaat der Fürstinnen.

Zween Wornike, welche zugleich in dem Waßluischen Gebiete Statthalter sind.

Ein Komiß, welcher ihren Stall, Kutschen und Pferde besorget.

Zween Klutschiärÿ, welche Getreid und Futter für die Hofbedienten sowohl, als auch den Stall anschaffen müssen.

Bedienten vom Adel, die bey Hofe und um den Fürsten sind, und durch diese Bedienungen zu höhern Ehrenstellen aufsteigen.

50 Kammerdiener des Divans, welche dem Fürsten, wenn er in dem Audienzsaal sitzet, zur Seite stehen, und die Barouen zum Fürsten hereinrufen müssen.

24 Kammerdiener über die Gewehrkammer. — Gewehrkammer? Dieß können unmöglich Bediente der Fürstin seyn. Sind denn die moldauischen Fürstinnen aus dem Geblüte der Amazonen? — Doch itzt verstehe ichs erst; wie es Kantemir, aber undeutlich genug, gemeint hat: bey den zwey Klutschiären hat der Fürstin Bedienung ein Ende. Allein auch dieß ist falsch, wenigstens zu unsern Zeiten: sie hat noch ihre Gouvernante, die die Damen zu ihr einführet; ihren Pittar, welcher ihre Wägen und Pferde besorgt; ihren Grammatik, welcher ihren guten Freundinnen in Konstantinopel was schönes schreibt; ihren Isbaschi mit 12 Fustaschen oder Steckenträgern, welche ihr die Posten in der Residenzstadt herumtragen, und ein halbes Dutzend erwachsene Fräulein, die ich Hofdamen nennen möchte, nebst 4 Mädchen, die alle ihren verschiede-

denen Rang und eigene Beſtimmung haben, worunter der letztern eine dieſer iſt, daß ſie an großen Tagen die Fürſtin, und die Gäſte mit türkiſchen Tänzen unterhalten müſſen. (§. 164.) Hierinnen beſteht der Hofſtaat der heutigen Fürſtin in der Walachey.

Von 50 Kammerdienern des Divans, 24 Kammerdienern über die Gewehrkammer, 12 Kammerdienern des großen Kabinets, 3 Kammerdienern des kleinen Kabinets, 7 Poſtelniken vom obern Range, 24, oder mehrere, wenn es dem Fürſten beliebt, vom untern, 60 Armaſcheÿ, (nicht Armaſtſcheÿ,) welche die Diebe und flüchtigen Baronen einfangen ſollen, 50 Aproßÿ da Divan, 24 Paharnitſcheÿ, und eben ſo vielen Stolnitſcheyen, die uns Kantemir ſo hübſch daher erzählet, hat ſicherlich ſeit ihm kein Fürſt, und er ſelbſt nicht die Liſten gehabt. Und wie kommen endlich dieſe 60 Armaſcheÿ, die die verlaufenen Diebe einfangen, die 50 Aproßÿ, die die Beklagten an dem beſtimmten Tage vor Gericht führen, und von böſen Schuldnern die Bezahlung eintreiben — wie kommen dieſe unter die Bedienten der Fürſtinnen? — Ich ſage nicht zu viel: Kantemir wirft alles untereinander, und ſchneidet auf zu allem Ueberfluß. Unglück, aber nur gelehrtes Unglück; Verachtung treffe den, der ihn zum klaſſiſchen Autor erhoben hat.

§. 217.

Beſchluß. Toutes ces charges inutiles peuvent former un petit tableau du faſte aſiatique, qui regne à la cour de l'Hoſpodar. Les dignités les plus eminentes de l'etat ſont confondues avec des emplois frivoles, & fantaſques, qui ne decelent que l'eſcla-

sclavage du prince, & des peuples. (a) Sie werden diese Anekdote verstehen, Herr Anonymus, sie, der es Herrn Carra so hoch nimmt, daß er sich über diese große Menge von kindischen und phantastischen Würden nicht so bescheiden, als der Hr. Gen. von Bauer lustig gemacht hat. Nehmen sie inzwischen mit des Herrn Generals Betrachtung vorlieb. Den zweyten Theil seiner Kritik über diesen Punkt werde ich ihnen ganz sachte ins Ohr sagen, wenn ich von ihrem lächerlichen Hofgepränge reden werde, wozu diese unnützen Chargen die Figuren abgeben müssen. Sogar diejenigen, die die Gerechtigkeit bey ihnen handhaben sollten, sind bloße Figuren dabey. Dieß sage ich ihnen überlaut. Wollen sie mich, wie Carra'n, dafür zum Lügner, oder auch zum Atheisten machen, so thun sie es; aber widerlegen sie mir zugleich, was ich meinen Landesleuten, denen es vielleicht unwissend ihrer daran gelegen ist, von der walachischen Gerechtigkeitsverwaltung aus eigener Erfahrung erzählen werde. Dabey seyen sie ein wenig auf ihrer Hut: denn sie wissen schon, daß dieß mein Handwerk ist, und daß sie hier mit einem Manne zu thun haben, der es in diesem Stücke mit zehn Sekretären und zwanzig Aerzten aufnimmt.

Drit-

(a) s. Hyn. Ges. v. B. Memoires Chap. 5. S. 67.

Dritter Abschnitt.

Von der walachisch-moldauischen Justizverwaltung.

§. 218.

Einleitung. Ein geschriebenes Gesetz für die geistliche Gerichtbarkeit, und kirchliche Angelegenheiten, welches in der Aristinischen Sammlung besteht; die Bücher τῶν Βασιλικῶν für weltliche Händel und Vorfallenheiten, und die Obitschey, oder die Gewohnheiten, welche sich auf das römische Recht gründen, dieß ist es nicht, von dem ich in diesem Abschnitte zu handeln habe. Es macht dieses die Theorie der walachischen Rechtsgelehrsamkeit aus, und von dieser haben wir schon das Wenige, was davon zu sagen war, in dem ersten Abschnitte dieses Hauptstückes §. 200. u. 201. gehört. Von der ausübenden Gerechtigkeit der Walachen muß ich im gegenwärtigen Abschnitte sprechen. Darunter verstehe ich die Art, wie in allen Fällen, sie seyen peinlich, bürgerlich oder geistlich, bey den Walachen beyder Provinzen gesprochen, und das Urtheil vollzogen wird.

Ich werde, um bey diesem Abschnitte dasjenige einzubringen, was der letztvorhergehende zu viel enthalten hat, von einem jeden Gegenstande, und aus jedem Gerichtshofe nur ein Beyspiel, und damit es besser in die Augen leuchte, und wenigerm Zweifel unterliege, solche, so weit es möglich, aus meiner ei-

ge-

genen Erfahrung beybringen. Da mich das Unglück betroffen hat, daß ich in beyden Provinzen, in der Moldau und Walachey, Recht zu suchen hatte, so kann ich auch von beyden bey dieser Materie aus eigener Erfahrung sprechen; und dieses wird mit einer Art geschehen, welche den Leser über meine Unpartheylichkeit und über die Zuverläßigkeit meiner Nachrichten noch mehr beruhigen soll. Einige Wiederholungen wird er mir wohl nicht verdenken. Ich habe zu der Schilderung des griechischen und walachischen Charakters, und sonst hin und wieder einige Züge von diesem Abschnitte abgeborgt, die ich hier nothwendiger Weise ausmalen muß. Aber was nicht schlechterdings von diesem Gegenstande unzertrennlich ist, mag man sich schon dort davon gesagt seyn lassen.

§. 219.

Gerichtshöfe der Walachen.

Ich sagte, (§. præced.) daß ich von jeder Gerichtsbarkeit, aus jedem Gerichtshofe, und von beyden Provinzen ein und anderes Beyspiel der verwalteten Gerechtigkeit darstellen wollte. Ich sagte auch beym Beschluß des 1sten Abschn. dieses 2ten Hauptst. wo ich von der lehrenden Gerechtigkeit der Walachen handelte, daß ich vorher die Aemter und Personen benennen müßte, die hier Landes die Gerechtigkeit verwalteten, ehe ich zeigen könnte, wie dieselbe ausgeübet wird. Ich habe dem zufolge alle Aemter, die nützlichen und überflüßigen nach der Reihe beschrieben, wie sie beydes in der Walachey und Moldau mit Titel und Mittel, mit und ohne Kraft bis auf diesen Tag bestehen.

Ich denke, daß ich diese Ordnung nicht übel gewählet: so viel Aemter, so viele Richter. Man durchlese sie noch einmal, wenn man die Geduld hat, so viel eitles Zeug zweymal ohne Ermüden durchzulesen, und sage: Haben nicht der Groß Ban, die Groß Wornike, die Groß Logofeten, der Spathar, der Aga, der Gr. Armasch, der Trabanten Kapitän, die Isbravnike, die Gränz Wataffen, der Staroſta der Kaufleute, der Großmauthner, ja der Groß Wistiar oder der Schatzmeister selst lauter Richterämter, und ist nicht im geistlichen Felde, außer dem Metropoliten, den Bischöfen und den Protopoppen, ein jeder elender Dorfpfarrer wieder so etwas, was einem Richter gleicht? Und doch giebt es bey allen diesen pompösen Titeln im ganzen Lande eigentlich nicht mehr als drey Stühle, auf welchen eigentlich rechtgesprochen, und abgeurtheilet wird: jener des Divans, des Metropoliten, und der Isbravnike, von welchen die beyden letztern abermal von dem Willen des Divans abhängen: denn daß der Spathar, der Aga und der Kapitan Tarabanzy den Huren aufpassen, um sie peitschen zu lassen, oder ein Stück Geld von ihnen zu erhaschen, dieß muß ich vielmehr für Polizeyanstalten nehmen; und was die Gerichtsbarkeit des Metropoliten und der Bischöfe anbetrift, davon werde ich unten in einem besondern Abschnitte Auskunft geben. Einsweilen merke man sichs, und ich habe es schon an einem Orte gesagt, (§. 200.) daß der Divan selbst, worinn der Metropolite den ersten Beysitz hat, so wie in allen übrigen Geschäften, also auch im Rechtsprechen sich ganz nach dem Wink des Fürsten richtet. Thut er es nicht, so zernichtet er die Mehrheit, und wohl gar die Einhelligkeit der gesammten

Raths-

Rathsstimmen mit einem einzigen: Sic volo, sic jubeo, und setzet die Bischöfe und den Metropoliten selbst ohne weiteres ab, wenn sie ihm nicht mehr anständig sind, wie wir im historischen Theile dieses mit mehreren Beyspielen beleuchtet finden werden.

Die Beysitzer des kleinen Divans haben ganz natürlicher Weise noch weniger zu sagen, und überhaupt genommen, gar keine Gewalt und Gerichtsbarkeit. Ich habe oben erinnert, daß sie nach Art der europäischen Gerichtshöfe in bürgerlichen sowol, als peinlichen Sachen, als Kommissarien die schwereren Fälle untersuchen, und ihren Präsidenten haben, welcher sie zusammenruft, und die Arbeiten unter sie vertheilet. (§. 214.) Diese sind noch die einzigen, die dann und wann, wenn sie sich nicht zu rathen wissen, in die Bücher τῶν Βασιλικῶν hinein gucken. Nach Vorschrift derselben verfassen sie ein Gutachten über den ihnen vorgelegten und untersuchten Fall, nicht selten mit besserer Beurtheilung, als man von unstudirten Leuten erwarten sollte; (§. 118.) aber sprechen dürfen sie darüber nicht, sondern müssen in einer allerunterthänigsten Klausel am Ende hinzusetzen: Daß der Billigkeit, oder der Gesetze ungeachtet Seine Hoheit geruhen möchten zu entscheiden, wie Sie es nach Dero angebornen Billigkeit, Weisheit und eigenen tiefen Einsicht gnädigst für gut befinden würden. Daß diese Hoheiten weder allezeit Billigkeit genug, viel weniger die erfoderliche Einsicht rechtzusprechen besitzen; dieß wird wohl Niemand in Zweifel ziehen, als der sich bereden kann, daß ihnen die Weisheit und Gelehrsamkeit von oben herab eingegossen werde, und daß sie keine Leidenschaften, keine Fehler haben. Wo

steht der Despote in der Geschichte, der nie seine Gewalt mißgebrauchet hat?

Qui peut tout ce qui veut,
Veut plus que ce qu'il doit. (a)
Wer thun kann was er will,
Will oft mehr als er soll.

Am glücklichsten ist man noch, wenn man einem vernünftigen, und nur halb ehrlichen Manne von einem Isbravnike unter die Hände kömmt. Dieser fürchtet die Appellation, nimmt seine Gerechtigkeit, und spricht, so gut ers weiß. Geht der Handel mit seinem Spruch zu Ende, wie es denn wegen weiter Entfernung vom Hofe, und der Gefahr, welche der unrechtmäßige Appellante mit seinem weitern Gesuche läuft, öfters geschieht, als nicht; so kömmt man mit einem kleinen Kopfwaschen von dem zehnten Theil Verlust seiner Anfoderung, und eines kleinen Geschenkes noch glücklich aus der Wäsche. Auch da, wo sie nichts dabey zu gewinnen haben, in peinlichen Sachen z. B. muß man den walachischen Isbravniken, wenigstens denen, so ich kenne, und nennen werde, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie den Verbrechen zu steuern sich alle Mühe geben: glücklich, wenn sie nicht durch die falschen Grundsätze des niedrigsten Eigennutzes, und eines unzeitigen Mitleides ihrer abergläubigen filzigen Fürsten daran gehindert würden.

Durch Beyspiele wird die Sache klärer seyn: vorher muß ich zeigen, nach welchem Fuße die Prozesse hier

(a) s. Corneille's Schauspiele.

hier verhandelt werden. Dabey lege ich Kantemirs Beschreibung der Moldau zum Grunde, Diese mit dem zusammengehalten, was der Hr. Gen. v. Bauer von der walachischen, und Carra von der moldauischen Gerechtigkeit erzählt, und was ich selbst nachher von beyden aus eigener Erfahrung berichtigen werde, dieses zusammengehalten und unter sich verglichen, wird uns die Binde der Leichtgläubigkeit an das, was uns in diesem Verfahren täuschen könnte, und was uns einige Schmeichler haben bereden wollen, mit einmal von den Augen reissen. Hier folget diese Nachricht Kantemirs, wie sie in seiner Beschreibung der Moldau von Wort zu Wort enthalten ist. (a)

§. 220.

Kantemirs Nachrichten hievon.

„ Das ganze Jahr hindurch, ausgenommen an denjenigen Tagen, welche die Kirche zu den sogenannten grossen Festen bestimmet hat, hält der Fürst wöchentlich drey- oder viermal öffentlich in dem Divan Gericht. Der Divan aber, mit welchem türkischen Worte die Moldauer (und Walachen) den grossen Audienzsaal benennen, ist allezeit mitten in dem fürstlichen Schlosse. In demselben stehet hinten an der Wand der Thron des Fürsten, und über demselben hängt das Bild Jesu Christi, der zum Gericht erscheinet, vor welchem beständig ein Licht brennt. Auf der linken Seite, welche nach türkischer Weise bey den Moldauern für vornehmer, als

(a) 2. Th. 12. Kap.

„ als die rechte gehalten wird, (a) ist der Sitz des „ Metropoliten, nach welchem die in Aemtern stehen„ de Baronen ihrem Range gemäß folgen. Gegen„ über an der rechten Wand des Saales haben die ab„ gesetzten Baronen ihre Stelle. In der Mitte auf „ der rechten Hand stehet zunächst bey dem Fürsten der „ Schwerdtträger, welcher das fürstliche Schwerdt „ hält; etwas weiter auf eben dieser Seite stehet der „ Groß Postelnik mit einer langen Reihe von Postel„ piken. Die übrigen, welche im Diwan gebraucht „ werden, als die Aprober und Armaschen, stehen „ gegen dem Fürsten über so, daß er sie im Gesichte „ hat. Sobald als sich der Fürst, nach einem kurzen „ Gebet zu Christo dem Richter, auf seinem Throne „ niedergelassen hat, wird jedermann ein Stillschwei„ gen auferlegt, und auf Befehl der Thürhüter wer„ den zwey oder drey aus dem klagbaren Volke, wel„ ches sich vor der Thür versammelt hat, durch die „ Aprober eingelassen. Eben dieselben werden her„ nach, wenn ihre Klage verhöret worden, wieder „ durch eine andere Thüre des Diwans, — hinaus„ gelassen, es sey denn, daß sie ins Gefängniß ge„ führt werden. Auf diese folgen andere, bis nie„ mand mehr da ist, der eine Klage anzubringen hat.

„ Wenn

(a) Als einstens bey gewissen Rangstreitigkeiten unter den türkischen Kriegs- und Civilbedienten die Frage über den Vorzug der rechten oder linken Hand entstund, entschied der Sultan diesen Streit auf immer, indem er befahl, daß künftig die linke Hand bey dem Kriegsstaate, und die rechte bey den Civilbeamten die Ehrenhand seyn sollte, s. Diction. d'Anecdotes &c. T. I. art. Préséance.

„ Wenn aber die Mittagsstunde geschlagen hat, wird
„ dem übrigen Theil des Volkes ein anderer Tag zur
„ Erscheinung vor Gericht angesetzet. Dieses Gericht
„ aber ist so streng, und von Menschengunst frey,
„ daß selbst der Großkanzler, wenn auch ein Bauer
„ ihn anklagte, sobald als er seinen Namen nennen
„ höret, von seiner Stelle aufstehen, und sich zur
„ linken Seite des Bauren stellen muß, bis die Kla-
„ ge abgethan ist. Die schwerern Klagen entscheidet
„ der Fürst selbst, die geringern läßt er die Baronen
„ abthun. Die Baronen, denen die Sache aufge-
„ tragen wird, untersuchen sie zu Hause, und spre-
„ chen das Urtheil. Wenn der Kläger, und der Be-
„ klagte mit demselben zufrieden sind, ist es eben so
„ gültig, als wenn es im Divan des Fürsten wäre
„ ausgesprochen worden. Wenn aber eine von bey-
„ den Partheyen glaubet, daß ihr Unrecht geschehen
„ sey, so kann sie an das Tribunal des Fürsten ap-
„ pelliren. Vor demselben wird die Sache von
„ neuem untersucht, und wenn ein Baron überfüh-
„ ret werden kann, daß er wegen erhaltener Geschen-
„ ke, oder aus Gunst, oder auch aus Unwissenheit
„ der Gesetze ein falsches Urtheil gesprochen, so wird
„ er scharf gestraft. Wenn aber der Fürst glaubt,
„ daß derjenige, welcher appelliret, mit Recht ver-
„ urtheilet worden sey, so wird er noch dazu mit
„ Schlägen gezüchtiget, daß er das Urtheil des Ba-
„ rons verachtet, und demnach wird ihm nach Gut-
„ befinden des Fürsten für die Verachtung eines obrig-
„ keitlichen Befehls eine Strafe zuerkannt; er muß
„ auch die Unkosten der andern Parthey doppelt erle-
„ gen. Wenn der Fürst die wichtigern oder Haupt-
„ klagen selbst anhören will, so läßt er den Kläger

„ und den Beklagten im Divan erscheinen, und giebt „ beyden die Freyheit alles zu sagen, was sie zu ih„ rer Vertheidigung, oder zur Anschuldigung der Se„ genpartey für dienlich halten. Wenn die Klage „ untersuchet worden, so sagt der Metropolite, und „ ein jeder Baron, der mit ihm im Rath sitzet, mit „ lauter Stimme seine Meynung, (wenn er gleich „ weiß, daß der Fürst eine andere hat,) und spricht „ den Beklagten entweder frey, oder erkläret ihn für „ schuldig. Die abgesetzten Baronen aber dürfen „ nichts vorbringen, auch nicht ihre Meynung sagen, „ als wenn der Fürst sie fragt. Wenn aller Mey„ nung gehöret, und jemand für schuldig erkannt „ worden, so fragt der Fürst den Metropoliten, was „ er für eine Strafe nach den bürgerlichen und Kir„ chengesetzen verdienet habe? Der Metropolit lieset „ zuerst die Worte des Gesetzes vor; hernach aber „ flehet er die Gnade des Fürsten an, welcher die „ Gesetze keine Schranken setzen können. Dieses thun „ zugleich alle Baronen. Endlich sagt der Fürst seine „ Meynung; und spricht den Angeklagten entweder „ los, oder verurtheilt ihn zum Tode, oder sonst zu „ einer Strafe. Diejenigen, welche eines peinlichen „ Hauptverbrechens angeklaget werden, werden dem „ Großarmasch zur gefänglichen Haft übergeben. Die„ jenigen aber, welche Schulden wegen eingezogen „ worden, werden dem Watak der Ayroder überge„ ben. Die Strafen sind von verschiedener Art. Die„ be werden gehangen, Kirchenräuber verbrannt, ein „ Edelmann, der einen Todschlag begehet, wird ent„ hauptet, Bauren werden gespießet, und dadurch „ langsamer und schwerer getödtet. Und solche Ver„ brechen können selten von den Regenten eine ge„ lin-

„ lindere Strafe erhalten, es wäre denn, daß der
„ Mörder mit den Anverwandten des Ermordeten sich
„ ausshnete, und diese sich öffentlich vor dem Für-
„ sten erklärten, daß sie ihm die Schuld und Strafe
„ erließen, und nicht verlangten, daß Blut mit Blut,
„ oder Tod mit Tod gerächet würde. Hat der Mör-
„ der dieses erlangen können, so kann er einigerma-
„ ßen auf die Gnade des Fürsten hoffen, seines Le-
„ bens kann er aber deswegen noch nicht gewis seyn.
„ Denn, ist dem Fürsten aus seinem vorher geführten
„ Lebenswandel bekannt, daß seiner Bosheit durch
„ keine Züchtigung hat können Einhalt geschehen,
„ oder sind andere Ursachen vorhanden, warum er
„ ihm das Leben nicht schenken will, so pflegt er
„ zur Antwort zu geben, daß zwar die Kläger und
„ Anverwandten des Ermordeten das Verbrechen,
„ welches er an desselben Seele begangen, ihm ver-
„ geben könnten; er aber könne nicht zugeben, daß
„ Mörder und ruchlose Verbrecher in seinem Staate
„ lebten, und mit ihrem Eiter die gesunden Glieder
„ desselben ansteckten. Und unter diesem Vorwande
„ verurtheilet er die Uebelthäter entweder zum Tode,
„ oder zu den Salzgruben. Wenn Baronen etwas
„ von öffentlichen Geldern entwendet, oder gefährli-
„ che Anschläge gegen den Fürsten gemacht haben;
„ (welches nicht selten nach der unbeständigen Den-
„ kungsart der Moldauer zu geschehen pflegt;) so kön-
„ nen sie, ohne Zuziehung der übrigen Baronen von
„ dem Fürsten am Leben, und ihren Gütern gestraft
„ werden. Ist aber aus der Verzögerung kein Scha-
„ den zu befürchten, auch nicht zu besorgen, daß
„ die andern Verschwornen aus der Noth eine Tu-
„ gend machen, und ihre Anschläge ins Werk setzen

„ möchten, so läßt der Fürst, um die Gerechtigkeit
„ seines Urtheils an den Tag zu legen und andern
„ Schrecken einzujagen, den Aufrührer vor Gericht
„ bringen, überführt ihn aus aufgefangenen Briefen,
„ wenn er dergleichen hat, oder aus andern Gründen,
„ von seiner Verrätherey, und straft ihn entweder
„ am Leben, oder auf eine andre Art. Wenn er
„ das Leben verwirkt hat, kann ihm keine andre To-
„ desstrafe zuerkannt werden, als die Enthauptung:
„ soll er aber mit Schlägen gestraft werden, so darf
„ es niemand thun, als der Fürst, und zwar entwe-
„ der mit der Topusch (Fürstenkeule), welches zwar
„ die härtesten Schläge sind, doch aber die Ehre nicht
„ verletzen, oder mit Ruthen und Geisseln, welches
„ für das schimpflichste gehalten wird. Andre Pro-
„ zesse werden in den Gerichten nicht lange aufgehal-
„ ten, sondern eine gerichtliche Sache wird gemeinig-
„ lich an einem und eben demselben Tage, oder wenn
„ sie zu verworren ist, in drey oder vier Sitzungen
„ abgethan. Kann der Fürst wegen Unpäßlichkeit,
„ oder anderer Geschäfte wegen in den Divan nicht
„ kommen, so sitzen doch alle Baronen eben so, als
„ wenn der Fürst gegenwärtig wäre, an ihren Plä-
„ tzen, verhören die Klagen der Beeinträchtigten,
„ und helfen ihnen ab. Doch senden sie ihre Ur-
„ theile schriftlich an den Fürsten mit Beylegung des
„ Berichts von dem ganzen Verlauf des Streithan-
„ dels. Ueberdies stehet es einem jeden frey, wenn
„ der Fürst in die Kirche, oder zu seiner Belustigung
„ ausgeht, ihm Bittschriften zu überreichen, welche
„ der dritte Schwerdtträger alle annimmt, und wenn
„ der Fürst wieder nach seinem Palast zurückkehret,
„ ihm auf den Tisch legt. Darauf kömmt der ge-

„ hei-

„ heime Sekretär, welcher sie dem Fürsten vorlieset „ und auf die auswendige Seite der Memoriale des „ Fürsten Entscheidung schreibet. Die Bittschriften „ aber, welche Unwahrheiten enthalten, oder etwas „ Ungerechtes verlangen, zerreißt er. Hernach hän„ diget der Schwerdtträger dieselben den klagenden „ Partheyen wieder ein. Der Vorsteher der Aproder „ besorget, daß des Fürsten Willen vollstrecket wird. „ Man hat nie erzählen gehöret, daß des Fürsten Ur„ theil wäre durch Geschenke erschlichen worden, noch „ daß er aus Gunst für den einen vom Recht abge„ wichen wäre, ob man gleich wahrgenommen, daß „ dieses einigemal bey den Baronen geschehen ist. „ Dieses ist also die Ordnung, in welcher die Bit„ ten der Bedrängten an den obersten Richter in der „ Moldau, nämlich an den Fürsten, gelangen, und von „ ihm abgethan werden. “

Bis hieher Kantemir. Was dieser Schriftsteller von hieran weiters von den Untergerichten meldet, sind alte Einrichtungen, die theils nur die Moldau angiengen, theils aber durch die seitherige Einführung der Isbravnike, wie ich schon erinneret, nun mehr aufgehöret haben. Einigen merkwürdigen Umständen zu lieb, will ich jedoch auch diese hier einschalten, damit man daraus die vormalige Verfassung der Moldau noch besser erkennen möge.

§. 221.

„ Es giebt der Untergerichte in der Moldau „ zweyerley, (eben so war es ehedem auch in der „ Walachey) nämlich allgemeine, d. i. Provinzialge„ richte, und besondere, oder Gerichte eines beson„ dern

Fortsetzung der Kantemirschen Erzählung.

„ dern Ortes. Alle fürstlichen Räthe und Baronen
„ des Diwans vom ersten Range haben das Recht, in
„ der ganzen Moldau gerichtliche Sachen, sobald sie
„ sich ausserhalb der Stadt Jaßti befinden, zu verhö-
„ ren, und zu entscheiden: doch haben die zwey Pro-
„ vinzialgouverneurs eine größere Gewalt. Ihrem
„ Gerichte kann keiner, der ein Bürger von der ihnen
„ untergebenen Provinz ist, sich entziehen, da hinge-
„ gen eine von beyden Partheyen die andern Baro-
„ nen als Richter verwerfen, und von ihrem Aus-
„ spruch sich an den Fürsten wenden kann. Doch,
„ wenn der Spruch des Gouverneurs einem oder
„ dem andern streitenden Theil nicht anständig ist, so
„ hat er die Freyheit, an des Fürsten Tribunal zu ap-
„ pelliren. Erscheint er vor demselben, so wird das
„ Faktum nicht weiter untersucht, sondern nur nach-
„ gesehen, ob die Rechtssache, wie sie in der Be-
„ glaubigungsschrift des Gouverneurs, welche der ob-
„ siegenden Parthey pflegt gegeben zu werden, abge-
„ faßt ist, recht, und nach den Landesgesetzen sey
„ abgemachet worden. Eben dieses pflegt auch nur
„ untersucht zu werden, wenn jemand von eines an-
„ dern Barons Spruch, den er zuvor als seinen Rich-
„ ter erkannt, an den Fürsten appellirt. Wenn der
„ Ausspruch des Barons für ungerecht erkannt wird,
„ welches sehr oft geschieht, so muß er schwere Stra-
„ fe leiden. Wird aber in der Untersuchung befun-
„ den, daß nach dem Recht gesprochen worden, und
„ der Appellant aus Zanksucht frevelhafter Weise des
„ Barons Ehre verletzet habe, so bekömmt er Prü-
„ gel, und muß die Kosten der Gegenparthey dop-
„ pelt bezahlen. Uebrigens ist den Baronen vom er-
„ sten Range auch zugestanden, die Klagen der strei-

„ten-

„ tenden selbst in der Stadt Jaßii zum Verhör und
„ Ausspruch zu nehmen, wenn nämlich beyde darein
„ willigen: denn niemand kann abgehalten werden,
„ sich an des Fürsten Tribunal zu wenden. Wenn
„ ein Baron in des Fürsten Gerichtssaale die ihm
„ übergebene Rechtssache entschieden hat, so muß er
„ sein Urtheil mit den Entscheidungsgründen durch
„ einen Schreiber des Divans dem Großkanzler ein-
„ händigen: findet dieser, daß sie gerecht, den bür-
„ gerlichen und göttlichen Gesetzen, und der Beschaf-
„ fenheit des Faktums gemäß ist entschieden worden,
„ so schreibt er eigenhändig darunter: Es ist unter-
„ sucht worden, und giebt sie dem geheimen Sekre-
„ tär, um sie mit dem Siegel des Divans zu besiegeln,
„ wodurch die Sache unabänderlich gemacht wird.
„ Wenn es aber scheint, daß der Baron selbst unrecht
„ gesprochen habe, so zerreißt er die Schrift, und
„ verweiset die Klagenden an das Tribunal des Für-
„ sten. Ausserhalb des Hofes aber kann der Groß-
„ kanzler eines andern Barons Urtheil weder nachse-
„ hen, noch verwerfen. Ein Baron von einer nie-
„ drigern Klasse kann in keinem Falle eines Obern
„ Urtheil umstoßen: weil aber die großen Baronen
„ fast beständig dem Hofe folgen müssen, und nicht
„ alle Rechtssachen im ganzen Lande entschreiden kön-
„ nen, so sind in einzelnen Städten und Flecken Rich-
„ ter bestellt, welche den Einwohnern der Moldau
„ Recht sprechen. Sie heissen an einigen Orten Pir-
„ kalabier, an andern Wornike und Kamarascher.
„ Es giebt aber zwey Pirkalabier zu Chotschin, Tscher-
„ nauz (nicht Tschernausch), Sutschawa, Nemtsch
„ und Sorocka, welche, weil diese Städte die vor-

„ nehm-

„ nehmsten sind, auch den Titel der Kommendanten
„ führen. Ferner sind auch zwey zu Roman, Batu-
„ schan, (welches Städtchen der Gemahlinn des Für-
„ sten gehöret,) Orhei, Kischinow, Lapuschna,
„ Faltschii, Galatsch, Tekutsch, Tutov und Put-
„ na. Die übrigen weniger beträchtlichen Städtchen,
„ als Bakow, Tirgulfurmos, Harley, Rohurluy
„ und Waßlui, haben jedes nur einen Pirkalabier.
„ Zu Barlad sind zween Wornike, welche das Recht
„ sprechen, und die Stelle des Groß Worniks von der
„ untern Moldau vertreten. Eben so viel sind in
„ dem Dorohoischen Gebiete, welche Statthalter des
„ Groß Worniks von der obern Moldau sind: zwey
„ zu Kimpulung, und einer zu Waßlui. Ueber die
„ Salzgruben in der Gegend von Okna sind zween
„ besondere Kämmerer. Diese können zwar alle
„ Rechtssachen verhören, aber nur die geringern ent-
„ scheiden. Die wichtigern müssen entweder an den
„ Gouverneur ihrer Landschaft, oder wenn eine Ap-
„ pellation geschehen ist, an den Fürsten verwiesen
„ werden. In jenem Falle aber bestimmen sie den
„ streitenden Partheyen ein Sorok, d. i. einen Ter-
„ min, an welchem beyde Partheyen vor dem Fürsten
„ erscheinen müssen. Dieses geschieht auf folgende
„ Weise: Der Pirkalabier schreibt einen Brief, in
„ welchem er meldet, daß Titius und Cajus, da sie
„ um eine solche Sache miteinander im Streit leben,
„ an den Fürsten appelliret, und versprochen haben,
„ an dem und dem Tage oder Sorok sich vor dem
„ Fürsten zu stellen. Dieses Schreiben schneidet er
„ in zwey Stücke, und händiget einem jeden streitenden
„ Theil eines davon ein. Wenn aber einer von ih-
„ nen an dem bestimmten Tage nicht erscheinet, so

„ muß

„ muß er eine Chevia, d. i. eine Geldstrafe bezah-
„ len: ein Bauer 25 Dukaten, ein Edelmann 100,
„ und ein Baron 600. Es giebt daselbst gar keine
„ Entschuldigung, ausgenommen, wenn er beweisen
„ kann, daß er entweder durch eine Krankheit, oder
„ durch den Dienst des Fürsten oder durch ein ihm
„ von dem Fürsten, und den Obern aufgetragenes
„ Geschäft daran sey gehindert worden. "

§. 222.

Berichtigung des vorletzten Absatzes.

Ich will einmal diesen letzten Absatz bey Seite lassen, und nur einige Anmerkungen über den Inhalt des vorhergehenden machen, welcher, bis auf einige Umstände, noch seine Gültigkeit behält; Gültigkeit meyne ich in so weit, als es auf das: So sollte es seyn, ankömmt. Man hat nie erzählen gehört, daß des Fürsten Urtheil wäre durch Geschenke erschlichen worden, noch daß er aus Gunst für den einen vom Recht abgewichen wäre. So müßten die Fürsten in der Moldau seit Kantemirn ganz andere Naturen angezogen, viel weitere Gewissen bekommen haben, oder Carra hat Gikan seinen Fürsten auf die boshafteste Art verläumdet. Wie? Carra unterstieht sich einen Fürsten, der noch am Leben, der von einer großen Kaiserin unterstützet, und von einem mächtigen König begünstiget war, und der ihn also widerlegen, beschämen, und verfolgen konnte; diesen getraut sich Carra in einem Werkchen, welches er einem Fürsten Rohan zueignen durfte, einen ungerechten schmutzigen Mann zu nennen, zu sagen, daß in diesen Ländern alle Rechtshändel durch den Eigensinn und Eigennutz des Fürsten, oder durch die Ränke seiner Minister entschieden würden; daß

derjenige allein Recht behält, der dem Liebling des Fürsten am meisten zahlet: dieses getrauet sich Carra drucken zu lassen, und noch dazu hat er das Herz, Beyspiele anzuführen, die dieses beweisen sollen? Man höre, was Carra uns hievon erzählet. (a) Ein Kaufmann von Jaschy Namens Nikoletti belangte einen seiner Schuldner vor dem Fürsten um eine liquide Forderung von 600 Dukaten. Auf diesen Beweis der Verrechnung und Unterschrift wurde anfänglich der Schuldner von Fürsten verurtheilt, die Summe an Klägern ohne weiters zu bezahlen. Der erste Minister (bey Carran ist dieser der Groß Postelnik (b)) begünstigte den Beklagten, und gab ihm an die Hand, 300 Dukaten daran zu wagen, um sich an seinem Gläubiger zu rächen, und zugleich die ganze Schuld vom Halse zu wälzen. Hierauf wurde die Nikolettische Rechnung und anerkannte Ausweisung von dem Fürsten, der sie vorher richtig befunden, für falsch erkläret, und dem Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, wofern er nicht auch noch sein übriges Vermögen dabey einbüßen wollte; und von den versprochenen 300 Dukaten nahm ein Drittel der Fürst, die übrigen zwey Drittel bekommen sein erster und zweyter Minister, d. i. der Groß Postelnik, und der Kaminar. (§. 211.)

Carras zweytes Beyspiel: Ein moldauischer Edelmann mit Namen Balsch, welcher in Deutschland auf Reisen gewesen, und, wie Carra sich ausdrücket, das Unglück hatte, nicht so andächtig, das heißt, nicht so heuchlerisch zu seyn, als der Fürst, hatte einen

(a) a. l. S. 191.
(b) c. l. S. 198.

nen Prozeß mit seinen Mitpachtern in den Salzgruben um 14—15000 Löwenthaler, die sie ihm schuldig waren. Auf das erste Einkommen seiner Gegenpartey wird Herr Balsch unter einem Schwur beym Barte Seiner Hoheit mit seiner Forderung abgewiesen, ohne ihn auch nur gehört zu haben. Carra erinnert hier in einer bittern Note: daß, sobald der Fürst bey seinem Barte schwört, der Spruch unwiderruflich ist, wenns kein Geld mehr im Lande giebt. Er fährt fort: Der junge Balsch, der ziemliche Ränke im Kopfe hat, und die Gänge dieser Justiz à la Grecque kennet, geht zum zweyten Minister des Fürsten, und bietet ihm 1200 Dukaten an, auf den Fall, wenn er ihm seine Sache gewinnen hälfe, welche in der That die gerechteste war. Dieser Minister bringt es wirklich dahin, daß der Fürst dem Balsch die Erlaubniß giebt, seine Forderung selbst zu vertheidigen. Seine Gründe finden Beyfall vor dem Divan, der Fürst ist jetzt von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt, und befiehlt seinen Mitgesellen (associés), ihm die verlangte Summe zu erlegen. Hierauf giebt der erste Minister, welcher den Feinden des Herrn Balsch die Stange hielt, demselben den Anschlag, den Leibarzt des Fürsten, einen griechischen Pfuscher, welchen man auf der Gasse zu Konstantinopel aufgeklaubt hatte, auf ihre Seite zu bringen, und ihm 1500 Dukaten anzubieten, welches sie thaten. Was darauf erfolgt, hat Carra nicht mehr erfahren können, weil er diese braven Leute, wie er sie nennet, mittlerweile verlassen hatte.

Sein drittes Beyspiel ist von einem französischen Offizier hergenommen, den ich schon in Kronstadt sehr wohl gekannt. Der Schwager des Fürsten, dem er

mit Aufbringung verschiedener Summen Geldes auf seiner Landesflucht mehr denn einmal aus der Noth geholfen hatte, beredete ihn mit sich nach Jaschy, unter Versprechung unendlicher Vortheile, die er ihm verschaffen wollte. Hier gab er ihm aus sogenannter Erkenntlichkeit ein verbdetes Gut am Pruth auf 4 Jahre in Pacht, gegen Verschreibung eines Pachtschillings von 400 Löwen. Wie er zur Errichtung einer Schenke, Brücke und Fayanzfabrik, und mit Urbarmachung der wüsten Grundstücke etliche tausend Gulden verwendet hatte, erklärte er ihn für seinen Verwalter, foderte ihn durch fürstliche Befehle auf, ihm von allem Rechnung zu legen, und das aus dieser erst angefangenen Wirthschaft gelöste Geld beym Pfenning einzuhändigen. Mr. le Doulx (so nannte sich dieser verunglückte Offizier) wendet sich an den Fürsten, schützet seinen Vertrag, das Ehrenwort, die Gastfreyheit, die Billigkeit, den Freyheitsbrief, den er vom Fürsten selbst erhalten hatte, seine Noth, und alles vor. Ich habe einige seiner Bittschriften selbst gelesen. Ich war um diese Zeit in Jaschy, und stehe dafür, daß Carra hierinnfalls keine Unwahrheit gesagt hat. Mr. le Doulx führte mich so gar während diesem Steithandel zu Herrn Luka della Rocca, sonst Lukaki, von dem die Rede ist, da der Fürst sein Schwager auf Carras Vorschlag antrug daß er le Doulxen schadlos halten sollte. Lukaki schor sich wenig darum; er drohete seines Schwagers Einverständniß mit den Russen bey der Pforte bekannt zu machen. Der arme Fürst! war er doch ohne seinem Schwager zu Konstantinopel schon verrathen, wie es sein unglückliches Ende ausgewiesen hat. Aber della Rocca, den Carra mit einer Krankheit zu entschul-

schuldigen scheint, die ihm die Vernunft benahm, dieser Mann war, da ich ihn besuchte, nichts weniger als verrückt; und der Fürst, da er Carran bey seinem Abschiede einen halben Beutel von seiner Besoldung abzwackte, war doch gewis so gut, wie der Fürst in der Walachey, der mir an meinem Gehalte ebenfalls 600 Löwen schuldig geblieben, bey völliger Vernunft, und ganz reifer, aber desto unbilligerer Ueberlegung. Der letzte ganz gewis: denn er strich auf der Anweisung, worauf er mir erstlich eine halbjährige Besoldung bis auf 100 Löwen zu bezahlen anbefahl, abermal 50 Löwen wohlbedächtlich aus, und die übrigen acht Monate machten einen Rechnungsbruch, den man bey meiner Abreise mit einem Drittel meines Rückstandes auflöste, und bezahlte.

Dies sind, dachte ich wohl, doch keine Fälle, die es beweisen könnten, daß der Fürsten Urtheil nie durch Geschenke erschlichen worden, oder daß sie aus Gunst für den einen nie vom Rechte abgewichen wären; mithin hat Kantemir hier das Los seiner Vorfahren zu weit getrieben, oder die Zeiten und die Menschen haben sich in diesen Ländern mehr, als anderwärts verschlimmert. Ich halte mit den Welschen dafür: Tutto il mondo è paese, die Menschen gleichen sich in allen Ländern, in jedem Zeitalter. Die Alten waren nicht tugendhafter, als wir, und wir sind nicht besser als die Walachen, außer in so weit als uns die Gesetze, und die Erziehung besser machen. Ueberall giebt es gute und böse Leute, redliche und eigennützige Richter und Obrigkeiten. Wie ich im moldauischen Folschan den siebenbürgischen Kaufmann, meinen Schuldner, von dem ich oben sprach, vor den Starost der Kaufleute brachte, war seine einzige Frage an ihn: ob er die Schuld

anerkennete? Auf sein Bejahen folgte sein Urtheil auf der Stelle: So finde dich mit diesem Herrn ab, sonst muß ich dich zu den Räubern und Spitzbuben einstecken: denn ich habe nur Ein Gefängniß. Dies war, glaube ich, kurz und gut. In der Okna nahm der Kamaraſch von ihm Geschenke an, und zog mich, des fürstlichen Befehles ungeachtet, von einem Tage zum andern herum, bis ich aus Noth und Ermüdung einen Vergleich eingieng, der mich so sicher stellte, daß ich bis diese Stunde noch nicht bezahlet bin. Nichts als der Platz zu einer Prewalie, d. i. zu einem Kaufmannsladen in Krajowa, ist mir dadurch zu Theil geworden, und zwar mehr durch Ueberraschung, als durch den ordentlichen Rechtsweg, ob ich schon an sich selbst den gegründetsten Anspruch darauf gehabt zu haben glaube: denn alle Prozesse gehen hier entweder aus Gunst, oder durch Kunstgriffe, oder auf ein Ungefähr gut, oder schlecht zu Ende; und ohne alles Recht hätte ich dieses zerstörte Kaufmannshaus eben so leicht erhalten und verkaufen können, wie man es aus dem Vorgang in dieser Sache leicht beurtheilen wird. Ich werde ihn kurz erzählen: vielleicht weise ich Leuten denen es daran gelegen, dadurch den Weg zu ihrer Entschädigung an.

Durch den Vergleich, von dem ich jetzt geredet, verschrieben mir meine Schuldner unter andern Grundstücken, die sie in Siebenbürgen hatten, und haben wollten, auch diese sogenannte Prewalie in Krajowa, die einem dieser Handelsgesellen von seinem Vater angestorben war. Ich hatte seinen Theilbrief von dem Kronstädter Theilamte zu meiner Rechtfertigung bey Handen, und zum Beweise, daß gedachter Platz diesem Schuldner in der Erbschaft zugetheilet worden.

Aber

Aber er war in deutscher Sprache, und die Verschreibungs-Urkunde, oder der Schuldbrief (die Walachen nennen ihn wie die Slaven Sapiß, so wie das Pfand Salók) war welsch geschrieben, von welchen beyden Sprachen die walachischen Richter nichts verstanden. Der Fürst nahm sich nicht die Mühe, denselben durchzusehen: konnten sie nicht von mir selbst geschmiedet, erdichtet, ganz falsch seyn? Genug, die Prewalie, oder der Platz dazu, wurde verrufen, an den Meistbietenden verkauft, und der Fürst lies mir für 6 Dukaten Kanzleytaxe von seinen Logofeten einen Kaufbrief ausfertigen, den ich dem Käufer selbst einhändigte. Nun erst rührte sich des Schuldners Mutter, und wandte vor, daß ihr die Bude aus dem Grunde zugehörte, weil ihr Sohn mein Schuldner bey der Theilungs-Ausgleichung ihr schuldig geblieben, oder welches einerley, weil er zu viel voraus empfangen hätte. Das Vorgeben schien mir ein Kunstgriff zu seyn, den ihr der Besitz des alten Hausbriefes an Handen gab, womit sie die Veräußerung dieser Prewalie mir verwehren wollte. Die Arme betrog sich sehr: war sie ältere Gläubigerin ihres Sohnes, so hätte sie ihm dieses Kaufmannsgewölbe nicht sollen zutheilen, oder doch sich selbst darauf müssen vormerken lassen. Ich kam durch diese Veranstaltung ihrem erdachten Vorrechte zuvor. Nichts destoweniger hätte ja dieses in der Walachey wenigstens untersuchet werden sollen? Nichts weniger als dies! Der Kaufbrief war bezahlt, und vom Fürsten mit einem Chrisoff bestätiget. Man achtete auf ihre Protestation nichts; auch auf den Käufer hörte man nicht, da er selbst den Kauf zernichtet wissen wollte, woferne ihm nicht die alten Hausbriefe ausgehändiget würden, welche

meines Schuldners Mutter zu Kronstadt in Verwahrung hätte. Noch bis auf diesen Tag ist der einfältige Mensch, so viel mir wissend, nicht im Besitze seines gerichtlich gekauften, und mir mit 1000 Gulden bezahlten Platzes, ungeachtet ich ihm von dem Kronstädter Gerichte ein Zeugniß zugeschicket, welches ihm noch mehr Recht gab, ihn, als ein von mir rechtmäßig verkauftes, und vom Fürsten ihm zuerkanntes Eigenthum, auf welches ferner niemand ansprechen könnte, getrost zu übernehmen, und ruhig zu besitzen. Er bestund darauf, daß er es ohne die ältern Hausbriefe nimmermehr behalten würde. Was mochte wohl der Grund seiner beharrlichen Furcht und Bedenklichkeit gewesen seyn? Das, womit Carra seinen Herrn Anonymus so sehr in Harnisch bringt, weil er von der hiesigen Gerechtigkeitsverwaltung geschrieben hat: Les jugemens sont prononcés de vive voix, & rarement écrits. Si par hazard on les couche sur une feuille volante, ils ne deviennent point un titre pour cela; car il n'y a aucun greffe, ou chancellerie, qui en soit depositaire. Rien de si commun que de voir recommencer dix fois le même procès sous le même prince, ou sous un autre. (a) Man merke sich dies: Nichts, oder wenig wird aufgeschrieben, und nichts ist gemeiner, als einen und eben denselben schon entschiedenen Prozeß unter demselben, oder einem andern Fürsten zehnmal erneuern zu sehen.

§. 223.

(a) c. 1. S. 191.

§. 223.

So viel wird von den Sprüchen des Fürsten und des Divans in bürgerlichen Sachen genug gesagt seyn. Die Beyspiele, die ich angeführet, sind notorisch, und man könnte sie mit hundert Zeugen unter den kaiserlichen Unterthanen belegen, die in der gerechtesten Anforderung an die jenseitigen Walachen fast niemals einige Ausrichtung erhalten haben, wenn ich nicht mit Lesern zu thun hätte, die ohne diese auf mein Wort ihren Glauben schenken werden. Denen, die mir nicht so viel Unpartheylichkeit zutrauen, und sich durch fliegende Blätter erkaufter Anonymen können täuschen lassen, muß ich doch noch des Herrn Generals von Bauer Urtheil über diese walachische Verwaltung bürgerlicher Gerechtigkeit bekannt machen, weil eben diese Herren Ungenannten so unverschämt gewesen sind, Carras Büchelchen auf die Gewähr dieses russischen Herrn Generals verdächtig und verhaßt zu machen. Seine Worte sind männlicher Ernst, kurz und trocken, und desto wenigerm Verdacht der Partheylichkeit unterworfen, je weniger die Walachen, oder Griechen, wie man sagen will, ihn als einen von ihren Bezwingern durch irgend einen Spruch, der ihn betraf, übervortheilen durften. Er sagt, da er von dem Divan, und von der Gewalt des Fürsten spricht: Daß dieser auf gewisse Weise über dieses oberste Gericht erhaben ist, weil er dessen Sprüche zernichten kann, wenn er sie falsch, und den Gesetzen zuwider findet, oder wenn sein Eigennutz und Eigensinn sie also finden will. (a) An eben diesem Orte erklä-

Wird angewendet und weiter ausgeführt.

(a) c. 1. §. 63.

ret er sich weiter also: Alle Urtheile und Sprüche geschehen blos nach den Landsgebräuchen. Unter diesen muß also der Herr General das Wort: Gesetze, in der vorhergehenden Stelle verstanden haben, sonst führte das Ding einen Widerspruch mit sich: denn er machet die Anmerkung dabey, daß er diese Gewohnheiten für eine sehr unsichere Rechtsgelehrsamkeit hielte, wovon das Volk den Nachtheil nur gar zu oft empfände. Die Richterstühle, setzet er hinzu, gerathen dabey so oft in Verlegenheit, daß sie selbst nicht wissen, wozu sie sich entschließen sollen, und der Divan, an welchen durch Appellation endlich alles kömmt, thut gemeiniglich nichts anders dabey, als daß er die Sachen ohne Aushülfe verwirret. Der Herr General beschließet seine Meynung von dieser theoretischen und praktischen Gerechtigkeit der Walachen mit der Nachricht, daß die Russen verschiedene heilsame Verordnungen ihnen diesfalls gegeben; mais les Valaques peu accoutumés au bon ordre, ne sont pas fort contents de pareils arrangemens, ils preferent la pareſſe, & le desordre au travail & à la regle: sind seine letzten Worte. Er hätte noch die Ursache von dieser Unordnung und Faulheit der Walachen, welche sie alle guten Einrichtungen verachten macht, hinzusetzen sollen: weil sie ihrem Eigennutze dienlich ist. Fürwahr ein schlechtes Lob für Fürsten, von denen man nie erzählen gehöret, daß sie jemals aus Gunst, oder für Geschenke vom Recht abgewichen, und keine gar große Empfehlung für ein Gericht, wie der walachischmoldauische Divan, welches nach Kantemirs Versicherung so streng, und von Menschengunst so frey seyn soll, daß selbst der Großkanzler,

kanzler, wenn auch ein Bauer ihn anklagte, so bald er seinen Namen nennen höret, von seiner Stelle aufstehen, und sich zur linken Seite des Bauren stellen muß, bis die Klage abgethan ist.

Unrechtes Urtheil: wo keine Gesetze sind, daselbige Land muß man bedauern; aus Unwissenheit der Gesetze, wo sie ordentlich gelehret werden, dieß läßt sich kaum entschuldigen; aber um Geschenke, aus Menschengunst wissentlich unrecht sprechen, oder aus Faulheit und Eigennutz, und manchmal blos aus Stolz und Eigensinn eine bessere Einrichtung der Richterstühle verwerfen; dieß ist die Fülle aller Uebel, die ein unglückliches Land je treffen können. Prea multa Direptatie la dommnia wuostra. Zu viel Gerechtigkeit, sagten die Walachen, wäre in unsern Ländern, die an das ihrige grenzen: sie wollten sagen, die Prozesse dauerten in Siebenbürgen und Ungarn zu lange, da man bey ihnen eine gerichtliche Sache gemeiniglich an demselben Tage, oder wenn sie zu verworren ist, in drey oder höchstens vier Sitzungen zu Ende brächte; und dieses ist wohl auch das Beste daran. Viellieber bald gestorben, sagte einer, als lange siechen, und dann — doch sterben. Fürwahr: prea multa Direptatie, zu viel Gerechtigkeit ist bey uns, zumal in dem gesegneten Königreiche, wo ich dieses schreibe. Lieber Gott! wozu sollen die vielen Exceptionen und Appellationen zu dieser und jener Tafel, zur Nation, die alle Jahre nur einmal zusammen kömmt, zum Landesgubernium, zum Throne de Novo, und der Himmel weiß, was diese Praxis, die man so gerne mit dem Rechte selbst verwechselt, noch sonst für Ausflüchten mit sich bringt! — — Nun fällts mir ein: ein schwarzer Flor um den Hals mei-

nes Stallknechtes, welcher das Schild seines Adels ist, ein mächtiges Protestalok, oder, weil diese Leute gemeiniglich sich an einer lateinischen Ecke gejucket haben, ein einziges repello, dieses zernichtet die Exekution eines Prozesses, der durch so viele Instanzen gelaufen ist, auf Einen Hauch, und setzet die siegende Parthey wieder dahin zurück, wo sie schon vor so vielen Jahren bey ihrem Anfang war; und dann sollen diese Sachen da, ich weiß nicht wie ich sie recht taufen kann, Freyheiten des Adels heißen? Da lobe ich mir den Despotismus und die Walachey; dort will ich lieber in einem und demselben Tage einen gerechten Prozeß verlieren, als ihn in meinem Vaterlande nach zwanzig Jahren gewinnen, nachdem ich dadurch zum Bettler, und aus Verdruß zum Krüppel geworden bin. Der Staroste in der Moldau fragt meinen Beklagten: Bist du schuldig? „Ja.“ So zahle, oder ins Loch. „Nein.“ So beweisen sie es, mein Herr Der Kamerasch nimmt Geschenke an, er verräth sich, daß er mir nicht helfen will, und ich gehe meine Wege weiter. Am übelsten steht es, wenn der Fürst sagt: Der deutsche, der ungerische Kläger hat recht, der Bojar soll ihn befriedigen. Aber der Bojar kann dem Fürsten schaden. Diesem Bojare, dem Kommiß Krezuleskul z. B. giebt man zu verstehen, daß es bey ihm steht, zu befriedigen oder nicht, und so verzögert sich die Sache von einem Tage zum andern, von einem Jahre ins andere. Dieß ist das Bild der walachischen, und mancher europäischen Gerechtigkeitsverwaltung; dort thut man der Sache zu wenig, hier zu viel; zu lange dauert bey uns der Handel, wenn er auch noch so klar, und am Ende ist er doch verspielt. — — — — — — Hier steht in dem Manuscripte eine klei-

Meine Ermahnung und unterthänige Bitte an eine gewisse europäische Nation, welche sich mit dem philosophischen Grundsatze endiget: Jus ad finem, dat jus ad media sufficientia, non abundantia; auf deutsch in meiner Anwendung: Wer Pflicht und Recht hat, seine Unterthanen zu ihrem Glücke zu beherrschen, muß auch Pflicht und Recht zu den Mitteln haben, die ohne Ueberfluß zu diesem Endzwecke führen. Weil aber einige meiner Leser aus dieser erlauchten, und sonst so treugesinnten Nation, an die meine Bitte gerichtet war, dem Vernehmen nach nicht wohl vertragen können, daß ich in einem historischen Werke so viele Anmerkungen, Betrachtungen und Vergleichungen einstreue, mit welchem Tadel sie mich vielleicht verschonen würden, wenn sie bedächten, daß ich nur im geographischen, nicht in dem historischen Theile episodire, und daß ich kritisch, und so viel mir möglich, zum Nutzen meines gegenwärtigen Vaterlandes, welches mit den Provinzen, die ich beschreibe, gränzet, zu schreiben mich anheischig gemacht habe; so habe ich dem ungeachtet diese Stelle hier lieber ausstreichen, als jemand auch nur einen Scheingrund zur Beleidigung geben wollen. Wer im Zusammenhange liest und patriotisch denkt, wird die ganze Stelle aus ihren Schlußworten gar leicht errathen, und — mich vielleicht verdenken, daß ich bey der Gelegenheit, da ich der verkannten Gerechtigkeit das Wort rede, für die Rechte des Souverains nicht mit mehr Muth gesprochen habe. Was bedarf es hier vieler Worte! Die Gerechtigkeit ist Gottes und des Kaisers; was beyden gehöret, wird dieser als ein gerechter Monarch, der alle seine Unterthanen glücklich machen will und kann,

ohne

ohne meine und die grossingerschen Anschläge sich selbst zu nehmen wissen.

Man erlaube mir anstatt dessen noch eine kleine Erörterung einer andern Frage; man wird darum das Buch nicht theurer zahlen. Ich sagte, das Beste an der malachischen Gerechtigkeit sey ihre Geschwindigkeit. Sollte nicht auch dieses einen ihrer Vorzüge ausmachen, daß sie wenig oder gar keine willkührliche Gesetze und Vorschriften hat? dieß werde ich eben nicht behaupten: es stritte offenbar mit dem, was ich so eben von der Unsicherheit einer Rechtsgelahrheit, die sich nur auf Gewohnheiten fußet, aus dem Munde des General v. Bauer habe gelten machen. Aber positive Gesetze, die nicht in der Nothwendigkeit und in der natürlichen Billigkeit gegründet, oder dem Bedürfnisse und dem gegenwärtigen Zustande des Staates nicht angemessen sind, die römischen, ungerischen, und überhaupt alle alten willkührlichen Gesetze, z. B. das Gesetz der alten Deutschen, vermög welchem eine Mannsperson, welche ein Frauenzimmer an dem Kopf enthibste, 6 Kreuzer, der es am Fuße bis an das Knie that, eben so viel, und derjenige, so sich vom Knie — noch weiter wagte, doppelt so viel zur Strafe bezahlen mußte; die sogenannten gemeinen Beweise unserer Vorfahren durch den Zweykampf, das Feuer, das heilige Abendmahl ꝛc. das noch heut zu Tage in einigen Reichen von Europa bestehende Litrum capitis, oder das Lösen seines Kopfes für eine begangene Mordthat, und dergleichen Gesetze mehr, worinn sind diese von Gewohnheiten unterschieden? — Blos darinnen, daß diese ungeschrieben, jene geschrieben sind. Mithin geschriebene und ungeschriebene Gesetze bey Seite: was ist besser für einen vernünftigen, gerechten Richter,

und

und für die Gerechtigkeit selbst, als dieses: daß er an den Buchstaben eines allgemeinen Gesetzes gebunden sey, welches manchmal seiner Undeutlichkeit wegen verschiedene Auslegung leidet, und nicht auf alle Fälle passet, oder daß er seiner wohl unterrichteten Vernunft folge, welche selten irret, wenn sie nicht von Leidenschaften verblendet, auf Seitenwege gleitet; einer Vernunft, die sich im Rechtsprechen nach dem Naturrechte richtet, welches theils durch den Schatz von den alten sowohl als neuern Weltweisen für uns gesammelter Wahrheiten, theils durch die Lehren der so oft bestrittenen und jederzeit gerretteten Offenbarung nunmehr auf das höchste gestiegen, und gleichsam zu einem geschriebenen Gesetze erwachsen ist? Zu einem tüchtigen Zeugen z. B. ist nach diesem Rechte nichts erforderlich, als daß er die Wahrheit sagen könne, und sagen wolle; zu einem Testamente nichts mehr, als daß der letzte Wille des Erblassers bekannt und außer Zweifel sey. Wozu denn das Erfordern dieser und jener Eigenschaft, als da sind, ein gewisser Stand, ein gewisses Alter, u. d. gl. bey einem Zeugen? Was Neckereyen ist man in verschiedenen Ländern nicht ausgesetzt, wenn man sein Testament nicht bey einem Magistrat, Domkapitel, u. d. gl. niedergelegt, oder mit fünf, sieben, oder auch mehrern Zeugen unterschrieben, und so und so viel dafür bezahlet hat. Wenn der Jüngling, der Anverwandte, der Dienstbothe, der Laye besseres Gedächtniß, und mehr Verstand und guten Willen hat, als ein alter Dummkopf, ein Fremder, ein Priester: warum verurtheilt man denn einen vielleicht unrecht beschuldigten Inquisiten auf die beschworne Aussage zweyer, nach dem geschriebenen Rechte tüchtigen, in sich, nach der Vernunft und dem Willen

len oft ganz unfähigen Zeugen, auch ohne sein Geständniß, so gar zum Tode? Die Geschichte der Miß Elisabeth Canning, die sich im Jahr 1753 zu London zutrug, ist bekannt, auf deren lügenhafte Aussage Mad. Web mit acht andern Personen unschuldiger Weise zum Strange verurtheilet wurden. Canning ward ohne Wissen ihrer Muhme, bey der sie wohnte, schwanger. Sie verschwand, und kam nach vier Wochen ganz mager, blaß und entstellt zu ihrer Tante zurück. Was konnte sie anders vorschützen, als daß einige Kuppler sie entführt, eingesperrt, ausgehungert, genothzüchtiget hätten? Gewis bey der infamen Madame Web? war die Frage ihrer Muhme. „Ja, Frau „Tante.“ Dort in dem großen Haus zur rechten Hand? „Ja, liebe Frau Muhme;“ u. s. w. bis Frau Web mit ihrem Hausgesinde aufgehoben wurde, und die Magd auf Zureden und Bedrohen des Sherifs bekräftigte, was er haben wollte. Der Verfasser, bey dem ich diese Geschichte lese, (a) macht hiebey die Anmerkung: Quiconque a rendu un faux temoignage par enthousiasme, ou par crainte le soutient d'ordinaire de peur de passer pour un menteur. Wer einmal ein falsches Zeugniß gegeben hat aus Schwärmerey und Dummheit, oder aus Furcht, (um so mehr, wenn aus Bosheit) behauptet es gemeiniglich, und lügt aus Furcht, für einen Lügner angesehen zu werden. Der engländische Philosoph Ramsay nahm sich der Verurtheilten an; er schrieb ein eigenes Blatt zu ihrer Vertheidigung, und zeigte das Ungereimte, daß

(a) cit. Dictionaire d'anecdotes Part. I. L. I. art. Juges.

daß eine Kupplerin ein Mädchen, welches sie zur Lust ihrer vermeinten Kunden bestimmet, vorher aushungern und entstellen sollte. Es ist umsonst, sagt Ramsay, wenn das Gesetz will, daß zween Zeugen einen Beschuldigten an den Galgen bringen: wenn der Herr Kanzler und der Erzbischof von Canterbury aussagen werden, daß sie mich, meinen Vater und Mutter haben umbringen, und sie in einer Viertelstunde zum Frühstücke ganz auffressen sehen; so müßte man den Herrn Kanzler und den Erzbischof ehender auf Bedlam (das Narrenhaus) setzen, als mich auf ihre Zeugenschaft verbrennen. Man durchgieng den Prozeß aufs Neue, und fand, daß Canning niedergekommen und eine Betrügerin war. (a)

Folget der Stimme der Vernunft, aber einer geläuterten, wohl unterrichteten Vernunft, ihr, die ihr kurz und mit Billigkeit wollet Recht sprechen: dieß ist die Vorschrift, die den walachischen Richter bindet, und aus der Befolgung dieser Vorschrift fließet jenes, was ich oben (§. 118.) den walachischen Juristen, wenigstens einigen aus dem kleinen Divan, nachgerühmet, daß sie manchesmal solche Gutachten über die verwickeltsten Prozesse stellten, welche viele deutsche Rechtsgelehrten von Profession beschämen würden. Auch von türkischen Richtern hat man Beyspiele von Urtheilen, die ihrer Vernunft und Billigkeit viel Ehre machen. (b)

Aber

(a) Man vergleiche hiemit auch die Geschichte des Schicksals der Freymäurer zu Neapel, oder das dortige Verfahren des Kommissärs Joh. Pallante gegen dieselben.

(b) S. cit. Dictionaire Part. I. L. I. art. cit. Juges & Jugemens remarquables. Ingleichen Kantemirs ötschmannische Geschichte, hin und wieder.

Aber haben denn alle Walachen, alle Türken und Griechen hiezu die erforderliche Einsicht, den guten Willen, die Uneigennützigkeit? scheint nicht der Vernunft des einen recht, was ein anderer für höchst unbillig hält? sind nicht die Rechtsgelehrten selbst über viele Gegenstände, z. B. über die Verjährung, noch in ihren Lehren unter sich getheilt, ob sie im Naturrechte gegründet oder nicht? ja, wie sehr liegen sie sich noch über den ersten Grundsatz der natürlichen, oder philosophischen Rechtserkenntniß selbst in den Haaren; und muß man also nicht Vorschriften haben, die dem dummen und dem geschickten, dem ehrlichen Richter wie dem Betrüger zur Richtschnur dienen, so, daß jene Bürger allerdings Recht hatten, welche, nach der Erzählung eines ernsthaften Geschichtschreibers, ihren Fürsten baten, den Richtern zu befehlen, nicht mehr nach der Billigkeit zu sprechen, weil es nur gar zu oft geschieht, daß die Richter unter dem Vorwande der natürlichen Billigkeit eben von dieser Billigkeit abweichen? (a) Antwort: Was bey uns bestimmt ist, verwirrt der Advokat, und oft der Richter selbst, wenn er seine Gewalt misbrauchen will; und damit er es leichter, und mit weniger Auffallen thue, zieht er den Prozeß in die Länge, und macht mir die gerechteste Sache ohne Aushülfe verlieren. Ueber die Lehre von der Verjährung hat fast ein jedes Land seine bestimmten Gesetze; und doch kenne ich einen Stadtmagistrat, (ich schone dem Orte zu lieb seines Namens noch) der nur vor einigen Monaten seine vorsichtige und hohe Weisheit, und sein allmächtiges Ansehen

der

(a) cit. Diction. & artic. Jug. remarq.

der Welt gezeigt hat, indem er ein, schon vor einem halben Jahrhunderte gerichtlich getheiltes, und ohne Widerspruch seither ruhig besessenes Haus zu Gunsten eines ihrer Mitglieder meines Gegners, anders zu theilen von hohen Dingen resolvirte; und noch dazu mußte beynahe ein halbes Jahr vorübergehen, bis man diesen hochgelehrten Machtspruch auf vielfältiges Anhalten herausbekommen konnte. Wozu dienen also die Gesetze, wenn die Pluralität von Leuten, die davon so viel verstehen, als der Blinde von der Farbe, ein jedes noch so deutlich geschriebenes Gesetz so von der Faust umstoßen kann? Der Walach spricht die Sache mir an einem einzigen Gerichtstage aus Vorsatz, oder aus Unwissenheit ab. Schluß: Unter zwey Uebeln muß man das kleinste wählen, und kurze und deutliche, dem Staate angemessene Gesetze geben, aber zugleich steif darüber halten. Ich sage: kurze, nicht viele, weitläuftige Gesetze, sonst ergeht es dem Staate, wie dem Kranken, dem man vielerley Arzney auf einmal eingiebt; er stirbt; und sonst gehe es bey uns noch ärger zu, als in der Walachey und Moldau, ja ärger noch, als bey den Tatarn in Bessarabien, bey denen, wie wir vorne gehört, das Stehlen kein Verbrechen ist. Der Tatar stiehlt und raubt aus falschen Grundsätzen seiner Nation und Religion: weil er als ein Türke und Heide, als ein Nomade und Krieger an Christen das Eigenthum verkennet. Aber er mordet nicht. Der Walach ist ein Christ; er kennt das Mein und Dein so gut wie das innerliche Böse einer Mordthat, aber er stiehlt, raubet und mordet, und raubet mit Mord fast ungestraft.

Dieß will ich jetzt beweisen; und die ganze walachische Blutban, oder peinliche Gerichtsbarkeit in etliche Absätze fassen.

§. 224.

Ihr Verfahren in peinlichen Sachen.

„Diebe werden gehangen, Kirchenräuber verbrannt; ein Edelmann, der einen Todschlag begeht, wird enthauptet, Bauern werden gespieset; und solche Verbrechen können selten von dem Regenten eine gelindere Strafe erhalten, es wäre denn, daß der Mörder mit den Anverwandten des Erwordeten sich aussöhnete, u. s. weiters bey Kantemiren, bey welchem wir auch dieses gelesen haben, daß, wenn der Bojar das Leben verwirket hat, ihm keine andere Todesstrafe zuerkannt werden könne, als die Enthauptung: soll er aber mit Schlägen gestraft werden, so dürfte es niemand thun, als der Fürst, und zwar entweder mit der Topusch (Fürstenkeule), welches zwar die härtesten Schläge sind, doch aber die Ehre nicht verletzen; oder mit Ruthen und Geißeln, welches für das schimpflichste gehalten wird.“ (§. 219.) Glückliches Dacien! jetzt werden zwischen deinen Alpen und dem Dniester keine Diebe mehr gehangen, keine Kirchenräuber mehr verbrannt, keine Todschläger mehr gespieset. In die Okna kommt ihr nur, ihr Mörder, wenn ihr Bauren seyd, und euern Baronen widerfährt gar nichts; an keinem Haare wird ihnen unter den griechischen Fürsten wehe gethan, ausgenommen, wenn sie sich gefährlicher Anschläge des Hochverrathes wider ihn schuldig gemachet, das heißt: wenn sie wider des Fürsten Gerechtigkeiten und Ungerechtigkeiten bey der

Pfor-

Pforte sich zu beschweren auch nur Miene machen: dann aber wird es ihnen doppelt vergolten; nicht mit der Fürstenkeule vom Fürsten selbst, nicht mit der Enthauptung allein; nein, wie vormals eure Diebe werden sie dann aufgehangen; und will seine Hoheit noch recht barmherzig seyn, so kriegt er die Phalanga von den Stöckelknechten, (Fußtaschen,) trotz dem allerkleinsten verworfensten Räuber, bis ihm das Fleisch von den Fersen fällt. Von beydem kann ich Beyspiele bringen, (ich muß es thun, weil ich Leute vor mir habe, die da glauben, daß eine Leidenschaft aus mir spricht,) zwey aus der Moldau, wo nur unlängst unter dem heutigen Fürsten Muruß die Bojaren Johann Kusa, und Emanuel Bogdan enthauptet wurden. Der junge Fürst Stephan Rakowitza ließ gleich zum guten Willkommen in der Walachey, eben da er im Jahr 1764 seinen Einzug hielt, den Bojar Stephanaki aufknüpfen, und dem Bojar Basceskul den Kopf abschlagen. Ypsilandi der heutige Fürst übersieht es dem Bojar Lippoweanul gerne, daß er auf seinem Guthe Lippowean bis diese Stunde noch den Räubern Schutz und Aufenthalt gewähret, und an dem Bojar Kindeskul ahndete er nicht, daß er im letzten Kriege einen Kaufmann ohne alle Ursache eigenmächtig an einen Baum aufknüpfen, und einen andern Menschen aus bloßer Bosheit in einem Brunnen ersäufen ließ. Aber so bald Kindeskul zu Konstantinopel wider ihn Klage erhob, da bekam er 300 auf die Fußsolen, und ward mit Bauernkleidern angethan auf etliche Jahr an das Inselkloster Seagow bey Wasser und Brod in Eisen und Banden gefangen gesetzt. Ein gleiches, ja noch ärger widerfuhr unlängst dem

alten Balatschian, und seinen Anhängern um gleiches Verbrechen. Um alle übrige Unthaten haben die Bojaren dermalen sich nichts zu fürchten: nur den Fürsten lassen sie ungeschoren, das Uebrige geht ihnen alles hin.

Nach dem Bojaren folget unmittelbar in der Zuversicht auf eine gänzliche Straflosigkeit der letzte Stand der hiesigen Einwohner: die Juden, und die mit Zeltern herumreisende Zigeuner, weil diese beyden Stände zusammen halten, und wenn es darauf ankömmt, ein Mitglied von ihrem Orden von der Strafe zu befreyen, ein Stück Geld nicht ansehen, welches sie von der geraubten Summe dem Herrn Großarmasch verehren, viel oder wenig, je nachdem ihr Gewinn groß, od r klein gewesen ist. Zwar hat man von den Juden hier selten ein Beyspiel, daß sie sich aufs Stehlen, oder Straßenrauben verlegten; aber desto mehr von den faulen Zigeunern, den Ursaren unter den fürstlichen sowohl, als den bojarischen, welche nicht beym Hause ihres Herrn dienen. (§. 123.) Ich selbst habe es zu meinem Unglücke erfahren, welches mich über 1000 Gulden gekostet hat. Ich habe dieses Schadens im Vorbeygehen schon öfters erwähnet. Hier ist der Ort, wo ich die ganze Begebenheit umständlich erzählen kann, weil sie eine von denjenigen ist, welche uns von der walachischen Gerechtigkeitsverwaltung zu unserer Warnung am besten unterrichten wird. Ich kann sie nicht wohl umgehen, wenn ich nicht den Isbravniken, die das erste Richteramt dabey versahen, das ihnen gebührende, oben schon versprochene Lob entziehen will.

Ich hatte zween meiner Leute zu Pferde um Schafe mit feiner Wolle (Zigey) aus der Gegend von Bukuresch

reschk an den Altfluß abgeschicket, wo dieses Vieh sonst leichter und wohlfeiler zu bekommen war, und sie mit doppelrohrigen Pistolen versehen, weil dasige Bezirke wegen Unsicherheit von Räubern sehr verrufen sind. Sie fanden dorten keine, wandten aus dieser Ursache sich ohne meinen Befehl und Wissen zurück gegen Plojest im Sekujäner Amte, und übernachteten aus Unbesonnenheit, und ohne Noth auf freyem Felde nicht weit von diesem Marktflecken, zwischen, oder neben einer ganzen Wagenburg von Bauren, welche nach Plojest auf den Wochenmarkt fuhren, und eben dieses nahe Gebüsch zu ihrer Lagerstätte gewählet hatten. Zehen Zigeuner, welche diese Karavane um Mitternacht überfielen, brachte die Bauren, deren Pferde sie haben wollten, sogleich in die Flucht. Nun gieng es über meine Leute her, die sie leicht entwaffnen konnten, weil sie ihnen im ersten Schlafe auf den Hals kamen. Der Knecht, ein Siebenbürgersachse, und wider das Genie seiner Nation ein Wagehals, der als ein andrer Herkules vorher im russischen Kriege mehr denn einmal mit 6 bis 10 bewafneten Kosacken sich herumgeschlagen hatte, dieser stellte sich zur Gegenwehr, und wurde mit meinen bey sich gehabten Pistolen erschossen. Dem andern, welcher ebenfalls ein Sachse aus Siebenbürgen, und mein Wirtschafter war, und sich so wenig als der Knecht geben, viel weniger schweigen wollte, spalteten die Vornehmsten unter den Räubern den Kopf, und befahlen ihren jüngeren Spiesgesellen, ihn in die Sträucher zu führen und dorten todt zu hauen. Als ein starker Pursch, der bessere Knochen zum Balgen, als Kopf zur evangelischlutherischen Pfarre in Bukuresch hatte, zu der er vorher berufen war, riß er die beyden jun-

gen Mörderlehrlinge, die ihn gebunden zwischen sich schleppten, nach heimlich losgewundenen Stricken, von ihren Pferden herunter, entlief ihnen mit Hülfe der Sträucher, und der Nacht, und kam in kurzer Zeit, noch ehe es Tag ward, zu dem Isbravnike Krezuleskul auf Plojest. Man verfolgte die Mörder auf der Spur, die sie auf ihrer Flucht im Morgenthau zurückgelassen hatten, bis zu einem abgelegenen Zigeunerlager. Beym Anblicke der Gerichtsdiener widersetzen sich einige derselben, und entfliehen, die übrigen werden gefangen, und nach Plojest gebracht. Man kann wohl denken, daß sie sich nicht so schlechterdings für die Thäter werden bekennet haben. Auch die Zigeuner verstehen die erste Rechtsregel: Wenn du es gethan, so läugne es. Aber der Zigeuner ist weichlich, und kann die Phalanga nicht so lange wie der Walache aushalten. (§. 123.) Sie gestunden es, mit allen Umständen gestunden sie den Straßenmord; sie sagten sogar, wie die entflohenen Mithelfer hiessen, welcher geschossen, welcher von ihnen gehauen. Auch sogar dieses bekannten sie, daß sie das meinen Leuten geraubte Geld, wovon sie die Summe, und die Sorte selbst bestimmten, in der Geschwindigkeit ihrem Wataffen eingehändiget hätten. Die Tortur ist ein unsicheres, ein gefährliches Mittel? Nach Unterschied der Umstände und der Nation nicht allemal, wenigstens da nicht, wo der Diebstahl sonst einbekennet, oder erwiesen ist, und nur auf die mögliche Schadloshaltung oder Erstattung gedrungen wird. Bis hieher, glaube ich, haben die Isbravnike ihnen nicht zu viel gethan. Den folgenden Tag traf ein Walach, der in den dortigen Eichwald Bukowele genannt (§. 85.) um Holz gieng, auf die mit meinen gestohlnen zwey Pferden entflohene übrigen Thäter. Dem einen Pfer-

de,

de, auf welches in der Flucht sich mehrere gesetzet, war das Kreuz entzwey gedrückt. Dieses blieb stehen, und auf dem gesunden entkamen sie zum zweytenmale. Das gelähmte wurde zu dem Isbravnike gebracht, und in seinem Vorhofe unter zehn andere Pferde gestellt, worunter eines diesem an Farbe völlig glich. Sie waren Eisenschimmel, der meinige gesattelt. Herr Krezuleskul forderte die Inquisiten auf zu sagen: ob unter den gegenwärtigen Pferden keines von denen stünde, die sie die verwichene Nacht dem Ermordeten gestohlen? Die Frage wurde bejahet, und bey weiterer Anstrengung der Eisenschimmel, und zwar jener mit dem Sattel zum Unterschiede des andern, der nur eine Halfter um hatte, mit allen Umständen, und der Ursache seiner Lähmung bestimmet. Weitere Gewisheit, denke ich, kann kein Gesetzgeber verlangen.

Mittlerweile diese, meines Erachtens ganz untadelhafte Untersuchung in Plojest vor sich gieng, flog der Zigeuner Wataff mit Händen voll des mir geraubten Geldes zum Groß Armasch nach Bukuresch. Es war dieser ein, unlängst zu diesem Amte vom Fürsten erhobener griechischer Bube, der seine Verdienste und Gelehrsamkeit im Dienste des Fürsten beym Kaffeesieden, oder Pfeifenanstecken erworben hatte. Beym Antritte eines Amtes ist man arm; man muß Figur machen, und dazu gehöret Geld. Flugs waren ein Paar Armaschey in Plojesch, den Isbravniken im Namen des Groß Armaschen zu befehlen, daß sie den Inquisiten mit Schärfe ferner zuzusetzen sich nicht weiter unterstehen sollten. Sie waren zu spät gekommen; das Verhör war schon geschlossen, und mir zu lieb, wider die walachische Gewohnheit, zu Papier gebracht. Man schickte die Akten dem wichtigen Manne von einem Groß Armasch mit den Thätern zu; und wie

ich mich bey ihm um den Befund und Ausgang erkundigte, und das Verhör der Isbravnike in Plojescht sehen wollte, war es verlegt, und die Straßenräuber, welche aus Furcht der Schläge meine Geldsorten, und ihre Summe gewußt, und aus Schmerz unter zehn Pferden das meinige gekannt, waren als unschuldig (newinowazÿ) entlassen, und auf freyen Fuß gestellt.

§. 225.

Auch darüber einige Betrachtungen.

Ich zweifle sehr, ob dieser Fall unter diejenigen gehöret, der dem Fürsten in der Walachey Ehre machen soll, einem Fürsten, der, wie der spaßge Pasquillante spricht, sein Land und den Odian den Gesetzen zu unterwerfen lauter Begierde ist. Nicht deswegen macht er ihm etwa Schande, weil der Fall mich selbst betrift, weil man grade mich bestohlen hat, sondern weil ich keine Gerechtigkeit gefunden habe; weil es der Fürst so haben wollte, daß ich keine finden sollte, und weil er einen ausgehungerten Buben zum Blutrichter machte. Sollte aber jemand in die Wahrheit meiner Erzählung einen Zweifel setzen, so frage er den Ban Dudeskul: denn dieser sagte ein halbes Jahr darnach zu mir, da er mich in der Weinlese zu Plojescht bey sich zu Tische lud: Archon Kapitan! weist du, wo dein gestolnes Geld hingekommen ist? der Armasch hat es mit den Räubern getheilt, und Arezuleskul, der vorher belobte Isbravnike, rieth mir damals, und nachher noch öfters an, mich auf sein hierüber eingeschicktes Verhör zu beziehen, falls ich diesfalls bey meinem Hofe um Schadloshaltung bitten sollte. Aber bey unserm Hofe kannte man bisher die

im

im Völkerrechte gegründete lettres de marque der ehrgeizigen Franzosen nicht. (a) Es wird schon werden!

Wem ist es nicht bekannt, daß es in Frankreich eine Zeit gab, da die geschicktesten Betrüger im Spiele sich den Namen Griechen beylegten, um den verhaßten Namen der Spitzbuben zu entfernen: weil, setzet das Buch, aus welchem ich diese Anekdote entlehne, hinzu, (b) weil die alten Griechen von Natur fein und listig waren, und jederzeit andere zu betrügen suchten; dergleichen Streiche dieser franzosischen Griechen man eine schöne Sammlung in der so betitelten Histoire des Grecs beysammen finden soll, wovon uns auch die Verfasser dieses ergötzenden schönen Wörterbuches einige mitgetheilet haben. Im Spiele a la Grecque zu betrügen, weil doch vor kurzer Zeit alles Neumodische a la Grecque seyn mußte; dies gieng noch mit: man kann sich vor diesem Schaden hüten, wenn man Spiel meidet. Alles, nur kein Urtheil a la Grecque! dieß ist Spas und Ernst zugleich.

Ich habe es schon gesagt: der Schade ist verschmerzt. Was der Räuber, die Flut, der Hagel, das Feuer wegnimmt, dies sind Unglücksfälle und Ungefähre, wider die man bald mit einem bischen Philosophie Trostgründe findet; und ist man noch nicht Philosoph, so lasset die Vorsehung solche Fälle schicken, ihr werdet es bald trotz allem Geschrey des Pöbels und der Grossen werden. Dies macht den Unterschied zwischen Erfahrung und Unerfahrenheit, zwi-

(a) De Vatel Droit des Gens.

(b) Dictionnaire d'Anecdotes.

schen der Einförmigkeit und Mannigfaltigkeit der Lebensumstände dieser und jener Menschen aus. Ich besinne mich hiebey eines Briefes, den ich in dem so betitelten Buche: der Schauplatz des gegenwärtigen Krieges zwischen Rußland und der ottomanischen Pforte, gelesen habe. Das ganze in so viel Bänden bestehende Werk ist nichts anders, als ein Auszug aus theils wahren, theils falschen Zeitungen. Den Brief, den ich anführe, zähle ich unter seine wahre Nachrichten, weil er den Gesinnungen des erhabenen Monarchen entspricht, dem er zugeeignet wird. Nachdem der Verfasser (sein Name fehlet) die Umstände erzählet, wie Stanislaus der heutige König von Polen den mörderischen Nachstellungen seiner Feinde wunderbarlicher Weise entgangen; rücket er einen rührenden, sehr schönen Brief von dem Römischen Kaiser an ihn ein, worinn dieser Monarch dem König Glück wünschet, und ihn beneidet, daß die Vorsehung ihn solcher Prüfungen gewürdiget, da er hingegen solches Glückes sich noch nicht rühmen könnte. Liebling der Vorsehung, wes Standes du immer bist, den sie der Prüfung würdig hält, und der sie großmüthig überträgt, sey mir zu tausendmal gegrüßt! Aber zehentausendmal seyst du mir gelobt, geehrt, Monarch, Philosoph, Held, Tugend- und Menschenfreund, der du diesen Unterschied bemerkest, erhebest, Gefahren und Prüfung wünschest, und im Verlangen übersteigest. Noch nie hat mich der Glanz eines Großen, auch eines Monarchen nicht geblendet, und nie würde ich der Majestät selbst, wenn sie sich an dem Unglücke ihrer Unterthanen freuet, und nicht durch Wohlthun groß ist, Weihrauch streuen. Aber Joseph II. O welch ein Kaiser! wie sehr beneide ich seinen Lobredner! Die

Nach-

Nachwelt wird es sagen, daß ich nicht zu frühe gefrohlocket habe.

Von Trostgründen wider ungefähre Unglücksfälle war jetzt die Rede. Hieher zähle ich auch den Verlust, den eine Beamtensfrau, oder Kinder durch den Tod ihres Gatten oder Vaters erleiden.

§. 226.

Von den Wittwen der walach. Bojaren, nebst einer Betrachtung über die Pensionen.

Diese kurze, vielleicht etwas mehr als kritische Betrachtung über Unglücksfälle, Verfolgungen, Fähigkeiten und Unfähigkeiten, Gerechtigkeit und Pensionen, zumal diese zwey letzten Worte: Gerechtigkeit und Pensionen, bringen mir eine Stelle des Hr. Gen. v. Bauer in den Sinn, der ich schon in dem kurz vorhergehenden Abschnitte eine Anmerkung schenken wollte. Er sagt, da er die Beschreibung der walachischen Aemter vollendet: Un bel usage etabli en Valachie, c'est que les Veuves des Bojars de toutes les classes sont entretenues, & jouissent des Pensions, des Scoutelniks, des Presens, & Gratifications à Paques, à Noel, & au jour de l' an, toutes selon le rang, & la qualité de leurs defunts maris. Man höre auch seine Gedanken über diese Pensionen und Geschenke, welche die Wittwen der Bojaren am Neujahrstage, auf Ostern und Weynachten nach dem Range ihrer verstorbenen Männer von den Fürsten bekommen. Cet institut, sagt er, me paroit sage, & favorable aux mariages & digne d'etre imité ailleurs. Le merite naitroit, & croitroit sous la main bienfaisante des loix, & l'homme en place debarassé de tout souci domestique serviroit l'état avec plus de zèle & d'integrité, s'il avoit pour recompence de ses tra-

travaux la certitude consolante, que sa femme, & ses enfans jouiront du fruit de ses services après lui, & que la reconnoissance publique le poursuivra, pour ainsi dire, au dela du trepas: das heißt: Diese Einrichtung scheint mir weise, den Ehen günstig, und werth, daß sie auch andrer Orten nachgeahmet werde. Das Verdienst würde unter der wohlthätigen Hand der Gesetze aufkeimen, und zunehmen, und der Beamte, von allen häuslichen Sorgen befreyet, würde dem Staate mit mehr Eifer und Redlichkeit dienen, wenn er zur Belohnung seiner Arbeiten die beruhigende Gewisheit hätte, daß sein Weib und Kinder die Früchte seiner Dienste noch nach ihm genieſſen werden, und daß die öffentliche Erkenntlichkeit ihm so zu sagen bis jenseits des Grabes folgen wird. (a)

Ich wiederhole es noch einmal: meine Absicht bey diesem Werke ist nicht, bloß historisch und kritisch zu schreiben; auch nützlich zu schreiben ist mein Wunsch. Bloße trockene Erzählung macht selten Eindruck: man muß sie mit Betrachtungen, mit Vergleichungen und Anmerkungen würzen, und wenn es nöthig, oder der Gegenstand matt ist, ihn auch mit der Satyre beleben. Dieß hat der Hr. General bey aller Gelegenheit gethan. Was in Memoiren angeht, muß um so mehr in einem vollständigern historischen Werke erlaubt seyn. Ich frage demnach: Hat der Herr General recht, da er den Pensionen der Wittwen das Wort spricht? denn die Billigkeit und Nothwendigkeit eines Gnadengehalts für Män-

(a) cit. Memoires, S. 67. u. 68.

Männer, die in und durch den Dienst erschöpfet nicht mehr arbeiten können, wird wohl kein Mensch in Zweifel ziehen, der die Unterabtheilung der wechselweisen Gerechtigkeit (Justit. commutativa) in die belohnende, oder austheilende (distributiva), und bestrafende Gerechtigkeit (punitiva) gelernet und überdacht hat. Aber soll man auch den Wittwen, den elternlosen Kindern der abgestorbenen Beamten Brod geben? — Man soll, aus den Ursachen, die der Herr General anstatt meiner gesagt hat; aber nicht zu zehen, zwanzig, und dreyßig tausenden. Ein Gelehrter — doch nein, gar wenig Dikasterianten, sind bey uns Gelehrte. Sie kommen als Knaben, als Stutzer in den Dienst, lernen, und treiben ihr Handwerk nach dem Leiste, schreiben, essen, und trinken, heyrathen, zeugen Kinder, und sterben, nicht viel besser als Gellerts Greis:

Er ward gebohren, nahm ein Weib, und starb.

Diese Leute, denen der Vater gestorben, und ihre Mütter, warum sollen sie auf Unkosten des Staates, des armen Bürgers, und Landmannes üppiger, oder eben so prächtig thun, als sie thaten, da ihr Mann und Vater noch am Leben war, und arbeitete? Es ist Gnade genug, es ist aber auch Schuldigkeit, daß der Staat die Erben dessen nicht verhungern läßt, der ihm gedienet, und wegen dem Dienste seinen Kindern nichts erspahret hat. Unter erhungern aber verstehe ich nicht, daß man denenjenigen nur schwarzes Brod gebe, die an weißes gewöhnet sind, sondern daß man ihnen wenigstens dieses lasse, damit sie nicht von jenem, ich meine vor Mangel und Armuth, krank werden, und aus Krankheit, Noth und Schande verderben, welches sey mir eben so viel, als erhungern heißt.

heißt. Aber daß die verwittwete Frau die und die traktire, Spiel gebe, Pferd und Kutsche halte, den Schauplatz alle Tage besuche, alle Moden nachmache — ey gnädige Frau, sie sind doch nur die Wittwe, meinetwegen auch die Frau eines Beamten, eines Staatsschreibers, der selten von Geburt ist, und oben drauf manchmal sein Handwerk schlecht gelernet und getrieben hat, weil er in der Jugend, da man studiren soll, im Vertrauen auf seines Vaters Dienst, spaziren gieng, Ständerlinge gab, auf neue Moden laurte, und das leere Gehirn mit Possen anfüllte. Der Staat, der Souverän ist ihnen die Erhaltung schuldig, keine Pracht und Ueberfluß zum Großthun, und der Kaiser bleibt doch der größte Monarch, wenn gleich seine Hof- und Kammerathswittwen, seine Hof- und Kammerräthe selbst nicht Grafen und Freyherren in die Wette paradiren. Hat doch der General in der ganzen Welt nur ein Paar tausend Gulden zu seinem Auskommen, und muß damit zu Kriegs- und Friedenszeiten so vielen Aufwand machen; und die Frau Generalinn wie viel hat sie denn nach seinem Tode? — Bey diesem und jenem Potentaten sie, wie die bürgerlichen Beamten, Nichts. Nichts ist nun gar zu wenig! Wenn freylich auch unter den Mächten es eben so zugeht, wie unter den sogenannten großen Herren, da der Hofrath dem Freyherrn, der Freyherr dem Grafen, der Graf dem Fürsten es bevorthun will, so können diese Mächte ihren Staatsdienern freylich keine Pensionen geben, und es ist ein Unglück für die Wittwen, die ihre armen Männer überleben, dem Fürsten gedient zu haben. Dabey mögen und sollen sie immer ihrem angeerbten Landesherren so hold und treu seyn, als wir dem unserigen. Aber meine Leutchen,

chen, lasset doch einen Unterschied unter euerm Herrn zu, der euch zu Tode schindet, und dem unserigen, der uns Brod giebt, da wo wir ihm auch nicht mehr dienen können. Ihr seyd darum nicht schlechter als wir. Der Unterschied zwischen uns und euch, Ehre bey Seite gesetzt, ist der Unterschied eines Reichen und Armen. — Das Gleichniß hinkt zu sehr? O nein! ich rede ja nur von den Staatsbedienten; da ist der Biedermann bey der Gewisheit einer Pension für sich und seine Erben ja reicher als der reichste Wechsler und Negoziante, dessen Geld so vielem Wechsel, so vielen Unglücksfällen unterworfen ist.

Genug für diesesmal moralisiret! Ich muß noch ein Formular von einem walachischen Verhör einschalten.

§. 227.

Walachische Verhöre u. Urtheile nebst ihren Wirkungen.

Ich war einmal dabey, als Herr Mikè, der walachische Bartolus, zween Verbrecher im Vorhofe der sogenannten Buschkerie (dem großen Gefängnisse zu Bukuresch) unter freyem Himmel verhörte. Der eine war der leibeigene Koch, ein Zigeuner des Hrn. Medelnitschiar Jennaki, der dessen Schreiber aus Jähzorn und Ungedult mit dem Küchenmesser erstochen; der andere, wie man mir gesagt, ein Diener des Ban Gika, dem er einen silbernen Löffel entwendet hatte. Die beyden Verhöre waren in einem Nu vorbey. Hier sind sie. Ich will zur Verkürzung nur das erste Fragstück in der Ursprache dazusetzen:

Ueber

Ueber den Zigeuner.

1. Fr. Spurkatele Zigan, kum te kiam? } Ant.
Schmutziger Zigeuner, wie heißt du? } Nikola.

2. Fr. Was hast du angestellt?

Hier erzählte ihm der Zigeuner, und der Logofet schrieb es stehend auf den, in die flache Hand gelegten, in die Länge gebrochenen halben Bogen Papier: daß er es bey seinem Herrn nicht länger aushalten können, weil derselbe bald um 9, bald um 11, bald um 1 Uhr (ich rechne nach unsern, nicht nach walachischen Stunden, nach welchen ich nicht sagen kann, wenn es neun, oder eilf in der Frühe ist, weil bey ihnen jedesmal bey Sonnenuntergang 12 Uhr gezählt wird (§. 157.) ohne ihm vorher ein Wort zu sagen, das Mittagmahl fertig haben wollte, und ihn, so oft es nicht bereit, auf die grausamste Art mishandeln ließ. Er habe daher aus Ueberdruß, da ihn des Bojaren Logofet neulich außer der gewöhnlichen Stunde um das Essen wieder ausgeschimpfet, demselben das Messer in den Leib gestoßen.

Auf der Stelle folgte das Endurtheil darauf:

Tu wei mersche la Okna! du wirst in die Salzgruben wandern.

Ueber den Bedienten in voriger Stellung.

1. Fr. Wie heißt du? Ant. Dumitru, oder wie immer.

2. Fr. Was hast du deinem Herrn gethan? Ant. Ich habe ihm aus Noth einen silbernen Löffel entwendet, und für 3 Löwen verkauft, will aber den Werth dafür von meinem Liedlohne zurück lassen.

Sen-

Sentenz:

Schy tu wei merdsche la Okna. Auch du wirst in die Salzgrube gehen. Kurz und — vielleicht auch gut? wegen der Kürze gewis: wegen dem Verhältniß der Strafe zu beyden Verbrechen? dieß ist eine andere Frage. Kann man Mord und Straßenraub nur mit dem Staupenschlag, oder mit der Okna strafen, und andere vorsetzliche Mörder eben so gelinde halten; wozu soll man da viele unnütze Fragen stellen, viel Papier verschmieren, und zur Parade lange überlegen? In die Okna durch die Bank, der in die Buscherie kömmt, und damit hat die Sache bald ein Ende.

Noch ein Stückchen muß ich hier von einem Mörder erzählen: nicht dasjenige, da der Walach auf dem Markte zu Kornezel dem Türken die Pfeife aus dem Munde riß, und ihm drohend sagte, daß er Soldat, und Räuber wäre; (§. 116.) dieß ist hier nichts gesagt; sondern von einer recht großen Mordthat will ich jetzt sprechen, die man nicht geahndet, ja den Thäter nicht einmal angehalten hat, da man seiner doch so leichtlich hätte habhaft werden können.

Im verwichenen Herbste (es war das 1773ste Jahr) kam ein fremder Mensch ins Tschernatetsoter Weingebirg, wo ich so eben dieses schreibe, und bath bey einem Winzer um Nachtherberg. Ich habe die Walachen schon um ihre Gastfreyheit gerühmt. (§. 153.) Der gutherzige Winzer nimmt ihn auf, und bewirthet ihn nach seiner Art aufs beste. Ebendieselbige Nacht erschlägt der Gast zur Dankbarkeit ihn, sein Weib und Kind mit einer Hacke eines nach dem andern; raubt das ganze Haus rein aus, und entfliehet. Er wird bald darauf, durch was für einen Zufall, ist

mir unbewußt, anderswo erkannt, einem Armaschel angegeben, und von diesem angehalten. Mit diesem theilt der Mörder seinen Raub, und kömmt auf freyen Fuß. Endlich wird er von einem Landkapitan zum zweytenmale eingebracht. Nun wird er der verdienten Strafe doch wohl nicht mehr entgangen seyn? Keineswegs: er fand Mittel, den Groß Armasch selbst zu bestechen, und nun weiß kein Mensch, wohin dieser Bösewicht gekommen ist. Doch nein! das ganze Land weiß es, daß er ohne alle Strafe davon gekommen ist.

Nur vorgestern wurden dem Igumen, oder Kloster-Abte von Tirgschuor, den ich Tages zuvor besuchet hatte, und einem Postelnitschel, welcher bey ihm sich aufhielt, in eben diesen Weingebürgen von Räubern die Augen fast aus dem Kopfe heraus geschlagen, bis sie ihr Geld ansagten, und hingaben. Tag täglich werden die armen Kaufleute auf den Straßen ermordet, oder ausgezogen, von welchen jener, den ich zu Walány de Potu verband (§. 197.) von 9 räuberischen Pfosten getroffen schier vor meinen Füßen vom Pferde fiel, oder die reichern Leute auf dem Lande zur Nachtzeit überfallen, und mit Hufeisen gebrannt, oder sonst auf die entsetzlichste Art gemartert, damit sie den Ort entdecken, wo sie ihr Geld vergraben haben; (§. 151.) denn solches hierlandes in Kästen, oder andern Behältnissen zu verwahren, wäre eben so viel gethan, als selbiges den Räubern in die Tasche stecken. Diese allgemeine Unsicherheit des ohnehin gedrängten Landmannes in ihren eigenen Häusern ist die Ursache, daß, so gerne sie sonst die fruchtbaren Gegenden längs den Karpathen bewohnen, wo sie der großen Hitze, und den Neckereyen der Türken und

Bo-

Bojaren minder ausgesetzet sind, viele derselben gleichwohl dieß Ungemach sich lieber gefallen lassen, und in das flache Land hinabziehen, als daß sie dort der Gefahr, gebrannt, gemartert und bestohlen zu werden, stündlich ausgesetzt seyn wollten.

§. 228.

Anstalten werden wider dieses Raubergesind so wenig, und diese noch so schlecht gemacht, daß sie sich so gar bis an die Vorstädte von Bukuresch, und Jaschy wagen. Einst schrieb mir mein Verwalter von meiner nur drey Stunden weit von Bukuresch gehabten Landwirthschaft, als ich eben in dieser Stadt meinen Sohn vom Fieber heilen ließ, daß 6 bis 8 Räuber mit ungerischen Tollmanen von verschiedenen Farben angethan, mit Karabinern und Pistolen sich auf dem Gute sehen liessen, und schon einige Leute auf dem Felde ausgezogen hätten; er befürchtete, daß sie meine wenige Kleider und Geräth ehester Tagen abhohlen möchten. Ich befahl es in die Stadt zu bringen. Unterweges begegnete er ihrer zween von ihnen unweit dem Brankowanischen Lustschlosse Mogoschoja, allwo sie einen Melonenacker von seinem Ueberflusse reinigten. War es Achtung, oder Furcht vor seinem deutschen Rock, oder ihre Eßlust zu den Melonen, oder auch nur ein bloßes gutes Glück, daß sie ihn vorbey liessen, ohne ihm den Koffer wegzunehmen, dieß will ich nicht entscheiden. Aber ein Kaufmann, der nur eine Viertelstunde später von Bukuresch auf ebenderselben Straße nach Tirgowischt auf den Markt bey eben diesem Acker vorbeygieng, war so glücklich nicht. Sie nahmen ihm so viel er bey sich hatte,

Anstalten dawider.

100 Thaler weg, und ließen ihn seine Wege gehen: kein Wunder, da die Scharwachen, die die Fürsten wider die Räuber auf dem Lande unterhalten, und die Armaschellen selbst, entweder mit den Räubern einverstanden, oder zu feige sind, ihre Schuldigkeit zu thun, und ihnen auf die Spur zu gehen. Damals, wie dem bewußten Kaufmann im Walaner Walde die Mütze vom Kopfe, und sein Knecht mit neun Pfosten vom Pferde herunter geschossen wurde, kamen diese Schergen auf die Nacht zur Schenke, wo ich in ebendemselben Walde übernachtete. Wir waren Unserer wohl 15 Personen, meistentheils bewafnet. Ich trug der Gesellschaft vor, die Räuber im Walde aufzusuchen. Der sich dessen vor allen weigerte, war die Wache selbst. Andern Tages begleitete ich sie mehr aus Vorwitz, als aus Nothwendigkeit, oder Furcht, und sah, daß sie immer nach den Straßen von einem Dorfe zum andern im Walde herumzog, und sich von den armen Bauren frey und frank bewirthen ließ. Eine einzige Streiferey ist mir bekannt, die diese Leute nicht umsonst auf die Räuber vorgenommen haben; und hievon muß ich den glücklichen Ausgang nicht so wohl den fürstlichen Anstalten, als der Klugheit des Petroschitzer, oder Kümpinaer Wataffen zuschreiben, welcher, da er in seinem Revier eine Bande Räuber witterte, welche er mit seiner Scharwache an die siebenbürgische Gränzen trieb, ungeheissen auf die kaiserliche Pässe schickte, und bitten ließ, daß man ihnen auch von dorten aus Mannschaft entgegen stellen, und die Zugänge versperren möchte. Es geschah, und bey dieser schönen Parforcejagd, wo man auf die in einen Kessel getriebene Räuber von beyden Seiten Feuer gab, müssen nicht wenige von ihnen beschädiget, und einige

derselben wohl auch geblieben seyn: denn man hörte gleich, daß man todte, aber diesseitige, d. i. siebenbürgische Walachen im Walde gefunden, und einer, der in dem kronstädter Marktflecken Rosenau ansässig war, kam verwundet zu Haus, und starb noch an demselbigen Tage. Mehr solche Wataffen würden das Land gar bald von Räubern säubern. Aber von den heutigen Fürsten hat man diesfalls wenig Rath zu erwarten: sie haben mit ihren Finanzen allzu viel zu thun. Als nach dem, an mir, und meinen Leuten verübten Raub und Mord die eingefangenen, schon überwiesenen und geständigen Zigeuner als unschuldig entlassen waren, (§. 224) ersuchte ich den Fürsten, die übrigen, die des Herrn Armaschen Vorgeben nach die Thäter waren, durch die Scharwache aufsuchen zu lassen. Man wartete vier Wochen, bis dieses veranstaltet wurde. Darauf gieng der Herr Kapitan mit seinem Paar Mann gegen Plojescht spazieren; kam aber bald wieder zurück, weil er erfahren hatte, daß die übrigen Zigeuner schon vor 4 Wochen sich in die Moldau geflüchtet hätten. Ich schrieb an Herrn Serdar Saul, meinen ehemaligen guten Bekannten und Freund, nach Jaschy. Man versprach mir sie ausfindig zu machen. Es war eine leichte Sache, weil ich ihre Namen mitschickte. Endlich kamen sie wieder in die Walachey zurück. Mein zurückgelassener, von ihnen mishandelter Verwalter, der ihren Aufenthalt entdeckte, zeigte ihn in meiner Abwesenheit dem Fürsten in einer Bittschrift an, und bath um Gerechtigkeit, und Entschädigung. Der Erfolg dieser Bitte war, daß man ihn nicht einmal einer Antwort würdigte, vielweniger, daß man auch nur nach den Räubern geschicket hätte. Warum? weil es Zigeuner, oder Leibeigene des Herrn

Großkanzlers Rakowitza waren, an dessen Freundschaft dem Herrn Waywoda gar viel gelegen ist, und weil es einen Deutschen betraf, der ihrem Willen seine Ehre nicht hatte aufopfern wollen. — Ich habe schon so oft darauf gezielt, und darf nicht ganz mit der Sprache heraus, um Leute, die ganz anderer Meynung, eigensinnig, und mächtig sind, mir nicht auf den Hals zu laden.

Ich eile weg von dieser unangenehmen Erzählung, und berichte nur noch, mit was für einer Strafe man diese Straßenräuber angesehen hätte, wenn man ihre Personen und ihr Geständniß hätte haben wollen.

§. 229.

Eigentliche Strafarten der Walachen.

Ich habe es schon gesagt: das Verbrechen sey so groß es immer will, so hat der größte Missethäter jetzo keine schwerere Strafe, als Gefängniß, die Phalanga, den Stanzbesen, und wenn es hoch kömmt, die Stockarbeit auf etliche Jahre in den Salzgruben zu befürchten; ein neuer Beweis der tiefen Weisheit, und des großen Mitleides Ihrer fürstlichen Hoheiten, welche bey allem ihrem Aberglauben, und übertriebener Aengstlichkeit in der Religion, der vielen in Deutschland aus der Presse erscheinenden Schriften nicht bedürfen, um es einzusehen, daß es dem Staate zuträglicher ist, hundert Reisende ermorden, und so viele freye Kaufleute erarmen zu lassen, als durch Hinrichtung des Mörders, oder Räubers dem fürstlichen Salz- oder Bergbau einen einzigen Arbeiter zu entziehen. Ich halte zwar selbst dafür, und getraue mir es zu beweisen, daß man in den sogenannten gesit-

sitteten europäischen Staaten mit der peinlichen Frage allzu fertig, allzu barbarisch, und mit dem Blute der meisten Missethäter allzu verschwenderisch ist; daß man bey sehr vielen Verbrechen zwischen Strafe, und Schaden keine Maaß hält, bey andern die Sittlichkeit ganz ausser acht läßt, und unschädliche Laster, die nur dem obersten Richter vorbehalten seyn sollten, strenger, oder gleich jenen straft, die die öffentliche Sicherheit und Ruhe stören. Aber ich weiß nicht, war es Vorurtheil von meinem ehemaligen Amte her, oder innerliches Gefühl der Wahrheit: ich erschrack, da ich einen berüchtigten Straßenräuber bey seiner Entlassung nach ausgestandenem Staupenschlag in Bukuresch noch vor den Gerichtsdienern, oder Armaschellen klagen hörte, welchen Wandersmann er jetzt zuerst ausziehen sollte: angesehen er weder Geld, noch Kleidung hätte? Sollte dieser vorsetzliche Bösewicht (so sagte mir mein Herz) nicht ehender von der Welt geschaft, oder doch ewig eingesperret werden? Aber wie entsetzte ich mich, als ich aus der moldauischen Salzgrube die zween oben schon bemerkten Straßenräuber, welche drey armenische Kaufleute nacheinander ermordet, zum Auslüftern, und Almosensammeln herauswinden sah, und hörte, daß das Ziel ihrer Strafezeit so nahe wäre. (§. 48. ß. 93.) Wie, dachte ich, solche Leute sollen wieder in Freyheit kommen? Unglückliches Land, welches nach so verkehrten Grundsätzen regieret wird! Weh dem Mein und Dein, wo gar keine Zwangsmittel, wenigstens in Absicht der Schadloshaltung erlaubet sind! Wehe der Lebenssicherheit der Nebenmenschen, wo in vorsetzlichen Mordthaten und Todschlägen keine Todesstrafe, in ge-

ringern, aber gemeinschädlichen Verbrechen keine lebenslange Gefangenschaft ausgemessen ist.

Man muß jedoch nicht denken, daß diese unzeitige Gelindigkeit mit zur Grundverfassung dieses walachischen Despotismus, oder zum Karakter der Nation gehöre. Diese hat, wie wir gesehen, noch allezeit so viel Einsicht, den ihr hiedurch zuwachsenden Schaden wahrzunehmen, und mehr als zu vielen Hang zur Grausamkeit, daß sie dergleichen schädliche Mitgeschöpfe durch die ausgesuchteste Marter nicht von dem Erdboden vertilgen sollte. (§. 151.) Aus diesem Grunde ist ihr das Andenken ihres Stephan Wode Rakowitza unvergeßlich, welchem sie nachrühmet, daß man ohne alle Gefahr die Mützen voller Geld öffentlich durch das ganze Land hätte tragen können: denn er war sehr strenge, und strafte den geringsten Diebstahl mit dem Strang, wie wir in seiner Lebensgeschichte hören werden. Von dem oben gerühmten Isbravnike Jenaki Krezuleskul hat man mir erzählt, daß er meine in Plojescht eingebrachte Zigeuner (ich nenne sie die meinigen, weil sie mich an meinen Leuten bestohlen haben) ganz erbärmlich phalangiren, und sich dabey herausgelassen habe, daß er schon einige dieser Nichtswürdigen auf der Tortur zu Tode schlagen lassen, weil ihm ohnehin wissend, daß ihnen, wenn sie auch noch so schuldig, in Bukuresch kein Leid geschähe. Also dienet doch diese angebohrne Grausamkeit der Walachen dazu, der gemeinschädlichen Gelindigkeit der Fürsten einigermaßen die Waze zu halten, und dasjenige mit einem lasterhaften Triebe gut zu machen, was jene durch eine tugendhafte Neigung von Tag zu Tag verderben. Hätten sich diese Herren jemals um ein Gesetzbuch, oder um die Gerechtigkeit mit Ernst bekümmert, oder

sich

sich nur dieses Wort: Gerechtigkeit, erklären lassen, daß sie sey eine weislich ausgeübte Gütigkeit; (a) so traue ich ihrem, an sich guten Gemüthe zu (ich verstehe Gika'n, und Ypsilandi) daß sie zwischen Strafe, und Verbrechen ein besseres Verhältniß beobachtet haben würden.

Nun noch ein Wort von dem Staupenschlag, und der Phalanga, von denen ich oben schon etwas gesagt habe, und dann endige ich diese Abhandlung. Diese sind die Strafen mittelmässiger Verbrechen, worunter sie auch große Diebstähle ohne Gewalt, und Mord, und alle fleischliche Sünden rechnen, die bey uns zur Klasse der allerschwersten, und der abscheulichsten gehören. An mir sollen sie deshalben keinen Gegner haben; nur will mir nicht allerdings ein, daß der Freymann, welcher den Verbrecher durch die Hauptgassen stäupt, dem nachlaufenden Pöbel und den Kindern nach ausgemessenen Absätzen die Art dieses schändlichen Verbrechens mit lauter Stimme, und mit folgenden Worten kund thut: So soll dem widerfahren, welcher mit einer Kuhe, oder anderem Viehe zu thun hat. Sie haben dieses Beyspieles nicht so sehr vonnöthen, weil bey aller ihrer Achtung für den ledigen Stand der fleischliche Beyschlaf mit seines Gleichen doch bey ihnen lange nicht so infamiret als wie bey uns.

Außer dem Verhaft ist die geringste, aber, wie ich dafür halte, die empfindlichste Strafe die Schläge

(a) Bonitas sapienter administrata. Man sehe Darjessen und Wolfens philosophische Schriften.

mit mittelmäßigen Haselnußstäbchen auf die bloßen Fußsohlen, die sie Phalanga nennen. Es brauchet sehr wenig dieselbe zu kosten, und ich besinne mich, daß der Herr Graf Dudeskul; (denn so nennet er sich gegen die Deutschen, indem er sich auf einen kaiserlichen Adelsbrief beziehet, von dessen Werth, und Unwerth ich gar wohl unterichtet bin;) ich besinne mich, daß dieser deutsche Herr Graf einem deutschen Sattler diese unangenehme Phalanga bloß deswegen abmessen ließ, weil ihm derselbe gewisses Lederwerk für so viel, als er ihm dafür anbot, welches kaum das Leder bezahlte, nicht verabfolgen ließ. So wenig sind die Deutschen, und die deutsch-kaiserlichen Unterthanen von den Ungerechtigkeiten der Bojaren durch die bekannten Karlowitzer, Passarowitzer, und Belgrader Frieden geschützet. Zur Vergeltung dessen aber haben auch sie selbst die Ehre diese niederträchtige Peinigungsart in ihrer völligen Grausamkeit gar bald zu fühlen: wenn anders dreyhundert Streiche mit starken Gerten auf die bloße Fußsohlen auf einmal, und durch mehrere Tage wiederhohlet, Grausamkeit genannt zu werden verdienet. Ich glaube es schon an einem Orte angemerket zu haben, daß die Bojaren die Fehltritte ihrer Söhne nicht anders, als mit dieser Phalanga bestrafen, damit sie sich von Jugend auf an eine Strafe gewöhnen möchten, die ihnen alle Tage über den Häuptern schwebet. Die Beyspiele, die ich kurz zuvör (§. 224.) von den Bojaren Kindeskul, Laptiebattut, und dem wirklich kaiserlichen Titular Grafen Balaschian angeführet habe, beweisen die Wahrheit dieser Anmerkung zum Ueberfluß; aber nur, wenn sie Klageschriften wider den fürstlichen Alleinhandel, und andere, gegründete oder ungegründete Beeinträchtigungen ihrer Vorrechte nach Konstantinopel

pel zu schicken sich unterstehen; und der Groß Vorwik Philippeskul, welcher vor kurzem ein gleiches versuchte, hatte von Glück zu sazen, daß er nur seiner Würde entsetzt, und in das Kloster Marschinczy verwiesen wurde, aus welchem ihn nichts anderes, als der gewaltsame Tod des Fürsten Gika, der dem walachischen Fürsten ein gleiches Schicksal bedrohete, so bald befreyen konnte. Einen Buchstaben, eine Mine wider den Fürsten, sogleich erscheint der fürchterliche Despotismus in seiner völligen Gestalt; sogleich verschwindt das geheuchelte Mitleid, und der sich selbst überlassene Tyrann steht in seiner ganzen tödtenden Blöße da.

§. 230.

So geht es zu, wo man weder das Naturrecht kennet, noch geschriebene Gesetze hat: ein ganzes Land, ein ganzer Welttheil ist dem Eigensinne, und einem ganzen Chore der Leidenschaften eines einzigen tollen Kopfes zu Gebote. Hier gilt der Grundsatz nicht: Das Heil des Staates soll das höchste Gesetz seyn; (a) sondern, Lex regia, (b) Alles was dem Fürsten gefällt, hat die Kraft eines Gesetzes. Dieses niederträchtige Gesetz, womit die wollüstigen, kriechenden Römer den Umsturz ihrer Freyheit, und ihres Staates bereiteten und beschleunigten, ist nun zu unserm Glücke aus der römischen Monarchie zu den Beschluß.

be-

(a) Salus Reipublicæ suprema lex esto.

(b) Quidquid Principi placet, legis habet vigorem.

despotischen Staaten, wovon es das Grundgesetz geworden, übergegangen. Das Heil des Staates muß das erste, das größte Gesetz seyn; aber was dieß Heil erheischt, dazu muß der Monarch freye Hände haben: die alten Gesetze, die dem Staate nützlich, oder auch nur unschädlich sind, diese muß er beybehalten. Zur Ehre unsers Jahrhundertes kann man den meisten Regenten Europens das Lob einer Regierung nach diesem Grundsatze nicht versagen; obschon vielleicht ein, und andere entweder aus Noth, oder aus Neigung darinn zu weit gegangen sind. Ludwig XIV. z. B. welcher bey einem Gespräche seiner Höflinge, wovon einer erzählte, daß die türkischen Sultane mit dem Gut und Blute ihrer Unterthanen nach ihrem Belieben schalteten, schon in dem funfzehnten Jahre seines Alters ausrief: Voila ce qui s'appelle regner: das nenne ich mir regieren! Schach Sefi, König von Persien, war Schachs Abas Tochter, einer klugen Dame, sehr zugethan. Sie war an Isachan, seinen Oheim, vermählet, und hatte drey Söhne von ihm, die sie herzlich liebte. Sefi aber blieb bey allen seinen Kebsweibern kinderlos. Einst bedauerte sie ihn scherzend dieser Beraubung halber, und wollte ihn diesfalls trösten, indem sie ihm gutherzig zu verstehen gab, daß einer ihrer Söhne diesen Mangel in der Nachfolge ersetzen könnte. Andern Tages, da sie eingeladen bey seiner Tafel erscheint, sieht sie die Köpfe ihrer drey Söhne in einer goldnen Schüssel aufgesetzt, und für ihr eigenes, und ihres Gatten Leben besorgt sind sie beyde niederträchtig genug, dieses Verfahren des Tyrannen mit Lobsprüchen zu erheben. (a) Kambyses wollte seine

(a) cit. Diction. d'Anecdotes I. Part. art. despotisme.

seine Schwester wider die Gesetze Persiens zu seiner Gemahlin haben, und verlangte die Gutheissung seiner Absicht von den Rechtsgelehrten. Mit einem ernsten Gesichte fragte er sie: ob sie kein Gesetz fänden, welches dem Bruder erlaubte, seine Schwester zu ehlichen? Dieses Gesetz, war ihre Antwort, ist nicht geschrieben; aber wir finden ein anderes, welches dem Könige erlaubt zu thun, was er für gut befindt. Eben dieser König war dem Wein sehr zugethan. Prexaspes einer seiner Lieblinge verwies ihm diese Neigung als seiner Ehre und Regierung nachtheilig. Warte, sagte er zu ihm, nachdem er, mehr als gewöhnlich bezecht, dessen Sohn hatte zu sich bringen lassen, ich will dir zeigen, daß der Wein mir weder die Vernunft, noch die Geschicklichkeit benimmt: treffe ich das Herz deines Sohnes mit diesem Pfeile nicht, so sage, daß ich unrecht daran thue, wenn ich so viel trinke. Er schoß das Kind grade durch das Herz, und des kriechenden Günstlings Unmenschlichkeit gieng so weit, daß er seinen Schmerz vergaß, und des Wüterichs Geschicklichkeit hervorstrich. (a) Welch ein himmelweiter Abstand zwischen Monarchie, und Despotismus, zwischen gesetzmässiger, und willkührlicher Regierungsform!

Diese kurzen Anmerkungen, und den Inhalt des ganzen Abschnittes, den ich damit beschliesse, darf der Leser nicht vergessen, welcher meine Betrachtung beurtheilen will, die ich am Ende dieses Hauptstückes über eine jede despotische Staatsverfassung überhaupt, und

(a) cit. l. P. I. c. art. despotisme.

und den walachischen Despotismus ins besondere anzustellen mir vorgenommen habe. Ich habe diesen Abschnitt als eine Vorbereitung zu derselbigen vorangeschickt. Die folgenden werden in ihrer Ordnung mir noch mehr Stoff dazu an Handen geben.

Vierter Abschnitt.

Von der walachischen und moldauischen Kriegsverfassung.

§. 231.

Einleitung. Lange genug schon hat man sich überzeugen können, daß ich ohne Grund weder loben will, noch schelten: die Wahrheit ist mein Denkspruch; dieser habe ich mein Buch zugeeignet. Mit dieser schmeichle ich mir, daß ich den Faden meiner Erzählung auch bey der gegenwärtigen Materie eben so natürlich werde fortspinnen können. Natürlich gewis, was die Ordnung betrift: denn wo schicket sich die Beschreibung eines Kriegesstaates, der, wie die Verwaltung der Gerechtigkeit, und die übrigen Aemter nur zur Parade und zum Geldschneiden dienet, wohl besser hin, als zwischen die Abhandlung von dieser, und dem Hofzeremoniel? Aber wird sie dadurch auch glaubwürdig, nicht darum schon verdächtig, weil ich von jener im vorhergehenden Abschnitte so viel übels, mehr übels,

als

als Hr. v. Bauer, und Carra selbst gesagt habe? — Dieß geschah, weil ich das Ding da, so man Gerechtigkeit nennet, vielleicht besser, als Carra, und der Herr General verstehe; wo dieses nicht, wenigstens mehr davon in diesen Ländern zu meinem eigenen Schaden erfahren habe. Doch habe ich auch da nichts ohne ihre Bestätigung gesagt. Vom Kriegeswesen verstehe ich nichts, Carra noch weniger: wie sehr ist es mir also bey diesem Gegenstande um des Herrn Generalen Zeugniß zu thun, worinn er selbst die beste Kenntniß haben konnte! Zum Unglücke sagt er hievon am wenigsten. Nicht einmal würdiget er die walachische Kriegsverfassung einer besondern Abtheilung sondern bringt, was er davon erzählen wollte, bey der Würde des Großspathars, und des Aga vor, zu einem sichern Beweise, daß er diese Leute: den Spathar, den Serdar, den Aga, den Kapitan der Trabanten ꝛc. nicht einmal für Soldaten hält, und zu meiner Rechtfertigung, daß ich sie oben für Beamten, und seither für bloße Figuren ausgegeben habe, die grade nur noch zum Hofzeremoniel mehr etwas taugen.

Indessen, weil ich ja nur Zeugen haben muß, und bisher so verfahren bin, so will ich kantemirsche Beschreibung des moldauischen Kriegsstaates voranschicken, dann des Herrn Generalen, und Carras Schilderung ihr an die Seite setzen, und aus diesen dreyen ganz verschiedenen Nachrichten den wahren Zustand des heutigen transalpinischen Kriegeswesens zu bestimmen suchen.

§. 232.

§. 232.

Kantemirische Nachricht von dem moldauischen Kriegsstaate.

„ Daß ehemals, als die Moldau noch ihrer Freyheit genoß, die Armee aus 70000, auch sehr oft 100000 Mann bestanden habe, erzählen unsere „ vaterländischen Jahrbücher. Diese Erzählung wird „ auch nicht unglaublich scheinen, so bald man bedenket, mit was für mächtigen Nachbarn, Türken, Polaken, Kosaken, Ungern und Walachen, „ die Moldau vor diesem Krieg geführet, und daß sie „ nicht nur wider ihre Anfälle bis auf die Zeiten „ Bogdan des III. ihre Freyheit verfochten, sondern auch so gar ihre Gränzen noch weiter ausgedehnet habe. Allein eben diese Macht der Moldauer fieng an, so wie sie unter Stephan dem Großen den höchsten Gipfel erreicht hatte, hernach von der „ Zeit an wieder nach und nach zu fallen. Denn „ da nach den Zeiten Bogdan III., welcher die „ Moldau an die Türken übergeben hatte, die Regenten des Landes unter dem Schutz der Türken vor den „ Anfällen der Nachbarn sicher waren, so vernachlässigten sie, wie es gemeiniglich im Frieden zu gehen „ pflegt, das Kriegswesen; und weil sie es für unnütz hielten, ohne Noth so viele Menschen zu unterhalten, so ließen sie gern geschehen, daß die Regimenter nicht nur von ihrer alten Tapferkeit, sondern auch von ihrer Anzahl herabfielen. Demnoch aber sagen unsere moldauische Chroniken, daß bis „ auf die Zeiten der Moviler nie weniger, als 40000 „ Mann auf den Beinen wären gehalten worden. „ Allein nach diesen Zeiten ist so wohl durch innerliche Unruhen, als auch durch die Ränke der Türken, welche aus den Empörungen der Fürsten Ge-

„ le-

„ legenheit nahmen, die moldauische Krone ihres An-
„ sehens zu berauben, die Macht der Moldauer so sehr
„ gefallen, daß sie jetzo kaum 6 bis 8000 Mann
„ dem Feinde entgegen zu stellen im Stande sind.
„ Sie werden aber eingetheilt in Soldaten im eigent-
„ lichen Verstande, d. i. solche, die um einen gewis-
„ sen Sold dienen, und Soldaten de Skutala, wel-
„ che für die Freyheit von Abgaben auf eigene Kosten
„ Kriegesdienste thun.

„ Ueber die Soldaten im eigentlichen Verstande,
„ sind gesetzt der Baschbulukbaschi. Dieser befiehlt
„ über zehn Bulugbaschis, oder Hauptleute, davon
„ ein jeder ungefähr 100 Segbanier unter sich hat.
„ Segbanier aber heissen nach der türkischen Sprache
„ diejenigen Soldaten, die für einen guten Sold aus
„ Serviern, Bulgariern, Albaniern, und Griechen
„ zur Leibwache des Fürsten gehalten werden, und sich
„ beständig am Hofe abldsen, wo sie auch um die
„ Mauern herum ihre Wohnungen haben.

„ Vier deutsche Hauptleute, welche ehemals Be-
„ fehlshaber über tausend Mann waren, jetzt aber kaum
„ 25 Mann unter ihren Fahnen haben.

„ Vier kosakische Hauptleute, welche ebenfalls
„ ehemals 1000 Mann, und mehr kommandirten;
„ jetzt aber kaum 40 bis 50 ihrer Landsleute, und
„ zwar gemeiniglich aus der Zaporovischen Horde unter
„ sich haben.

„ 20 Rittmeister, welche ohngefär 100 Mann
„ anführen, und wovon ein jeder monatlich 3 Rthlr.
„ Gehalt hat.

„ 11 Oberhauptleute. Diese stehen sämmtlich
„ unter dem Kommando des Hetmans. Die Haupt-
„ leute der Lipkenischen Tatarn (welches der Name

„ derjenigen Scythen ist, die Lithauen bewohnen,
„ und Mahomedaner sind.) Es sind vier, oder
„ mehrere, je nachdem es dem Fürsten beliebt.

„ Der Beschliagasi, welcher zween Hauptleute der
„ Beschlier unter sich hat. Die Beschlier sind aber
„ Tatarn, oder Türken, welche der Fürst hält,
„ um die Plackereyen der türkischen Truppen zu ver-
„ hindern, und die Türken zu bestrafen, wenn sie
„ Ausschweifungen begehen wollen; weil es bey den
„ Muselmännern für ein Hauptverbrechen angesehen
„ wird, wenn ein Mahomedaner von einem Ungläu-
„ bigen, wie sie die Christen zu nennen pflegen,
„ gezüchtiget, oder geschlagen wird. Sie sind den
„ Soldaten de Skutala, d. i. welche für die Frey-
„ heit von Abgaben dienen, vorgesetzet.

„ Die Bulugbaschi der Städte, deren jede gro-
„ ße und kleine Stadt nach dem Verhältniß ih-
„ res Gebietes vier oder fünf, Jaschy aber
„ zehen hat, und über welche insgesamt ein Aga
„ gesetzt ist.

„ Acht Hauptleute, welche Darabanen anführen,
„ über welche der Oberhauptmann der Darabaner
„ gesetzet ist, der unter des Aga Kommando ste-
„ het.

„ Neunzehn Hauptleute de Mie, oder der Re-
„ gimenter, die aus 1000 Mann bestehen, welche
„ aus den 19 Provinzen der Moldau angeworben
„ werden. Jedes davon bestand vor diesem aus 10
„ Centurien, oder Kompagnien, welche bey den Mol-
„ dauern Sutaß (Sutasch) genennet werden. Heutiges
„ Tages aber ist ihre Zahl ziemlich gefallen. Sie standen
„ sonst unter den Groß Worniken der obern und
„ untern Moldau; nun aber sind alle diese Truppen

„ der

„ der Aufsicht und dem Kommando des Hetmans an-
„ vertrauet. Diejenigen von ihnen, welche an den
„ Gränzen stehen, bewachen die Päße der Gebürge,
„ und die Furten der Flüsse. Die, welche mitten in
„ der Moldau stehen, wo nichts von Feinden zu be-
„ fürchten ist, werden zur Wache auf des Hetmans
„ Schloß gebraucht, und von ihm in dem Dienste des
„ Staates verschicket. Daß sie auch ehemals Husaren
„ gewesen, beweiset noch der Name derjenigen Abthei-
„ lung ihres Korps, die Hinsarien genennet werden.
„ Die gegenwärtigen Hinsarien in der Ober- und Nie-
„ dermoldau sind diejenigen, welche dem Wornik der
„ Provinz gehören. Doch thun sie keine Soldaten-
„ dienste, sondern werden mit Beybehaltung des al-
„ ten Namens zur Anbauung des Feldes gebraucht.
„ Daher bey den Moldauern das Sprüchwort von
„ ihnen entstanden ist: Dalle arma alla lapa, von
„ den Waffen zum Pflug.

„ In eben diese Klasse muß auch gerechnet wer-
„ den das moldauische Jägerkorps, welches mit seinem
„ Watav, oder Obersten, ein Dorf von 100 und
„ mehr Bauerhöfen in den Gebürgen der Moldau
„ bey dem Städtchen Piatra im Besitz hat. Zu
„ Kriegszeiten muß es immer um den Fürsten im La-
„ ger seyn; zu Friedenszeiten aber beschäftigen sie sich
„ mit der Jagd, und bringen allerley Thiere, Hirsche,
„ Ochsen, wilde Schafe, und was sonst für welche
„ in den Wäldern herumlaufen, theils lebendig zu
„ des Fürsten Vergnügen, theils todt für seine Ta-
„ fel nach Hofe, für welche Arbeit sie von Abgaben
„ frey sind. Für das Pulver und Bley aber bekom-
„ men sie einen besondern Gehalt.

„ Die Calaraſſii de Tſcharigrad, Königsſtadt, „ (nach der wahren Ausſprache Kalaraſchÿ de Za„ ligrad,) oder die konſtantinopolitaniſchen Läu„ fer, deren 50 ſind, mit ihrem Watav oder Ober„ ſten. Sie reden alle türkiſch, und müſſen, wenn „ es nöthig iſt, nach Konſtantinopel gehen; für wel„ che Arbeit ſie, außer der Freyheit von Abgaben, „ aus der Landkaſſe 20 Thaler bekommen. Die Ca„ laraſſii de Galatſch ſtehen unter einem beſondern „ Watav oder Oberſten, und haben eben die Ver„ richtungen als die konſtantinopolitaniſchen. Doch „ wenn ſie irgendwohin verſchicket werden, ſo bekom„ men ſie aus der Kaſſe nicht mehr als 10 Thaler. „ Es ſind ihrer ungefähr funfzig.

„ Die Imblatori de Thotin, deren 50 ſind, „ und eben ſo viel Imblatori de Soroka, oder So„ rokiſche Läufer. Sie verſtehen die polniſche und „ ruſſiſche Sprache, und werden, wenn es nöthig „ iſt, nach Polen und Rußland verſchicket. Beyde „ ſtehen unter ihrem beſondern Watav, oder Ober„ ſten.

„ Die 24 Fuſchtaſſii (Fußtaſchÿ) Knüttelträ„ ger. Zu Friedenszeiten bewachen ſie die Thüren „ des Frauenzimmers und des Hofgefängniſſes, in „ welches die Hofbedienten wegen geringer Verſehen „ eingeſperrt werden. Wenn jemand auf Befehl des „ Fürſten mit Stockſchlägen beſtraft werden ſoll, ſo „ verrichten ſie es. Wenn der Fürſt ſich, es ſey im „ Gepränge, oder zu ſeiner Ergötzung, ausbegiebt, „ ſo umgeben ſie ihn auf beyden Seiten mit langen „ Knütteln in der Hand, und eben dieſes Amt ver„ richten ſie auch auf einem Feldzuge. Sie haben

„ ei-

„ einen beſondern Oberſten, welcher Watav de Fuſch-
„ taßii heißet.

„ Und das ſind die Truppen, welche das Land
„ dem Fürſten auf ſeine Koſten unterhalten muß.
„ Wenn aber der Fürſt aus ſeiner Kaſſe mehrere hal-
„ ten will, ſo verhindert ihn niemand daran. Allein die
„ Fürſten unterſtehen ſich nie, ihre Truppen zu ver-
„ mehren, als wenn ſie mit einer Empörung umge-
„ hen. Denn ſie halten es für vortheilhafter, das
„ Geld in den Kaſten zu legen, als es für unnütze
„ Soldaten auszugeben.“

§. 233.

Carras Gedanken von der Moldau u. Bauers Liſten von der Walachey hierüber.

Wer noch nicht glauben will, daß Kantemir, ich weiß nicht, ob hier bey der Angabe der Anzahl der ehemaligen moldauiſchen Soldaten aus Leichtgläubigkeit, oder aus Pralerey, ſonſt aber bey aller Gelegenheit die Sachen übertreibt, der muß ein wahrer Skeptiker, der Pyrrho ſelbſt ſeyn. Hunderttauſend Mann zu den Zeiten Stephan des Großen in der zwoten Hälfte des 15ten Jahrhundertes, und zwar in einem einzigen mittelmäßig großen Fürſtenthum als wie die Moldau iſt, das mag ein anderer glauben! Hielt doch kaum ein Staat in der chriſtlichen Welt um dieſe Zeit ſo viel Volk auf den Beinen. Wie viel Kriege führte nicht Mihai Wode, der tapfere Fürſt der Walachey mit den Türken, Siebenbürgern, und den Moldauern, zugleich, und wie viel Volk hatte er da? Immer war der Mangel an ſeinen Truppen Schuld, wenn er niederträchtig zum Kreuze kroch, und mehr durch ſeine Ränke und walachiſche Heucheley hat er es dahin gebracht, daß er mit ſehr zweydeutigem Glücke

so lange auf dem Schauplatze des Krieges gestanden ist. Die Walachen haben die Puppen der Soldaten, die sie vormals hielten, beybehalten; und ihnen ihre alte Namen gelassen. Daraus kann man die Stärke ihrer ehemaligen Kriegesmacht ohne Hülfe der Algebra gar leicht bestimmen. Kantemir sagt von den alten Zeiten zu viel, Carra von den neuern zu wenig; was thut man in der französischen Sprache nicht, um einem witzigen Worte einen Platz zu finden! Sagt er doch auch, da er die Niederträchtigkeit der Griechen recht sinnlich machen will, daß sie das Wort Ehre nicht einmal in ihrer Sprache hätten. (a) Vielleicht versteht er dieß von der walachischen Sprache: denn wer weiß den alten und neuen griechischen Ausdruck der Ehre und des Ruhmes Τιμη und Κλεος nicht? — Aber auch von der walachischen Sprache gemeint, hat Carra unrecht. Tschinstia Ehre, tschinspit geehrt, von dem Zeitworte tschinsti ehren, sind Worte, die ein jeder Walache, auch so gar der Bauer diesseits und jenseits den Alpen versteht.

Beym walachischen Kriegsstaat treibt Carra sein Gelächter fast bis zur Ausschweifung; ob er schon im Grunde mehr die Wahrheit sagt, als Kantemir. Der Schalk! Höret, wie er die moldauische Armee und ihren Feldherrn den Hatman durch die Hechel zieht; hier ist die Uebersetzung seiner Worte: „Der Großhatman „ist der General der Kavalerie, welche mit den Pfeifern, Tambours, den Hauptleuten, Lieutenanten, „Ober- und Unteroffizieren, wohl auf die sieben oder

„acht

(a) c. l. S. 195.

„ acht und zwanzig blau gekleideter Soldaten sich be„ laufen kann.“ Weiter unten, da er von dem Aga spricht, erhebt er sein Ansehen, indem er sagt: „Die„ ser Aga hat allezeit ein Regiment von 10 Soldaten „ um sich, grün montirt, die, mit der Garde des Für„ sten zusammengerechnet, wovon 20 blau und 18 „ roth gekleidet sind, die Kavalerie dazu genommen, „ eine Armee von 76 Mann ausmachet, die meistens „ mit Musketen ohne Zündpfanne, und mit Messern „ ohne Heft bewafnet sind. Das Zeughaus besteht „ in 3 alten Kanonen von Eisen. Wenn der Fürst „ spazieren geht, um sich seinen Unterthanen zu zeigen, so „ begleitet ihn seine ganze Armee und alle Offiziere, „ wovon ich itzt gesprochen habe.“ Höhnisch ist die Vergleichung, die Carra von dieser Parade macht. Sie gehöret zwar zum Hofzeremoniel; ich will sie aber doch an dem Orte stehen lassen, wo sie bey meinem Author ist: „Nach dem Umgang der Franciskaner „ des großen Klosters zu Mayland, sagt er, kenne „ ich nichts auffallenderes und majestätischeres, als „ diesen Zug des Hospodars von der Moldau.“ (a)

Jedermann wird es an dem Tone merken, daß Carra hat satyrisiren wollen. Satyrisch genommen ist die Sache wahr, und das Urtheil gerecht; das heißt: wenn man großthun will, und nicht kann, so verdienet man es, daß die Sache noch kleiner, daß sie lächerlich gemacht werde. Begnügten sich diese armseligen Souveraine, ihre papiernen Soldaten für ihre Leibgarde auszugeben, und paradirten sie nicht mit ihnen

(a) c. 1. S. 200. f.

unter dem großsprecherischen Namen der Katanen, der Albaneser, der Kosaken, Tatarn und Talpatschen, der Lefegdschien, der Mardschinány, der Trabanten, der Seimenier, der Fustaschen, der Sluschitoren, u. d. gl.; so wäre dieß doch so etwas, worüber sich ihre Parthey noch nehmen ließe. Giebt es doch noch andere Fürsten in Europa, die allenfalls nicht geübtere, weder besser gekleidete Mannschaft und gar keine Kanonen aufzuweisen haben. Wenigstens kann jetzt die Walachey und Moldau zusammen dem Feinde noch 6 eiserne Kanonen entgegen stellen: denn gerade so viel als Carra in der Moldau gezählt, hat Mathé Wode bey der Belagerung Wiens gekauft, und mit sich in die Walachey gebracht. Aber die vielen Namen der vielen Korps: nein, das ist zu viel! da könnten ein paar hundert Mann doch immer unter Einem Korps stehen, mit Einem Namen vorlieb nehmen. Ein paar hundert Mann: wie geht das mit Kantemirs Berechnung und Listen zusammen? Sehr wohl!

Wir wollen einmal des Herrn Gen. v. Bauer Verzeichniß der walachischen Truppen überschauen.

Unter dem Spathar

1 Hauptmann der Lefeb- schis mit	100	Lefebschyen.
Der Großtschausch mit	100	detto.
1 Baschbulugbasch mit	400	Seimänern.
1 Hauptmann der Kata- nen d. i. Soldaten mit	50	Katanen
8 Hauptleute für Feuers- brünste mit	100	Sluschitoren.

8 Haupt-

Jenseits 750

8	Hauptleute mit	400	Skutelniken.
4	detto der Marbschinäny, oder Gränwächter mit	200	Sluschitoren.
1	Hauptmann der Posten von Bukureścht mit	100	Meßldschyen.
12	Hauptleute mit	200	Albaniern.
1	Hauptmann mit	30	fremden Katoränen.
78	Hauptleute auf dem Lande mit	3144	Sluschitoren, Meßildschyen, oder Postknechten.

Summa 4824

Unter dem Oberbefehl des Aga

Der Kapitan Tarabanzy mit	120	Talvatschen.
Der Obriste von Bukureścht mit	120	Kosaken.
Der Obriste von Tirgowischt mit	120	detto.
Unter der Fahne des Aga	120	Sluschitoren
30 Hauptleute mit	1500	detto.
und ihren Offizieren an der Zahl	600	

Hauptsumma 7404 M. ohne ihre Kommendanten.

Ist dieß nicht genug für einen abhängigen Fürsten in der Walachey? Wo bleiben nun die Fustaschen, oder Knüttelträger, die Chatire oder Hakenträger, die Romaner, die Deutschen, die Sinseryen, oder Hussaren, die Wunatory oder Jäger, die Beschlier,

d. i. die türkische Wache, die Lipkan, oder lithauer Tatarn, die Kalaraschen, oder reitenden Boten, die auch ihren Polkovnit, oder Obersten haben, und von welchem allem der Gen. v. Bauer gar keine Meldung machet? — Wahrhaftig viele Namen! bald wird man glauben, daß ich noch weit großsprechender in der Musterung der walachischen Truppen zu Werke gehe, als Kantemir selbst, welcher weder der Lefegdschyen, weder der Chatiren, noch der Talpatschen gedenkt. Ich werde leicht mit diesen Verfassern eins werden, wenn ich vorher erinnere, daß bey Kantemiren Darabanen diejenigen sind, die der Herr General Talpatschen nennet. Eben so sind Kantemirs Segbanier, und des Herrn Generalen Seimars, (Seimcný hätte er sagen sollen,) ein und eben derselbe Trupp unter zween gemeinschaftlichen Namen. Doch ist nicht zu vergessen, daß die Albanier, welche Kantemir unter die Segbanier zählt, dermalen von denselben unterschieden sind, und einen besondern Trupp ausmachen; woraus wir leicht abnehmen können, daß auch in dem Kriegsstaate seit Kantemiren einige Veränderungen in diesen Provinzen müssen vorgegangen seyn; in der einen mehr oder weniger, als in der andern, daran ist nichts gelegen, eben so wenig, als an der ganzen fürchterlichen Armee der Walachen und Moldauer selbst: warum sollte ich mich denn lange mehr bey ihr verweilen. Doch sagen muß ichs noch, welche von diesen Truppen nicht mehr da, und welche noch vorhanden, woher sie entstestanden, wie sie gekleidet und besoldet, und wozu sie bestimmet, mithin, welche beritten und nicht beritten sind; dann bin ich mit diesem wichtigen Gegenstande zu Ende.

§. 234.

§. 234.

Von den Komanern habe ich in der Moldau nur so viel gehört, daß dort noch ein kleiner Bojar existirt, welcher den Namen eines Kapitan de Komanÿ, zum Andenken ihres ehemaligen Hierseyns, führet. Kantemirs Stillschweigen von dieser Benennung ist mir Bürge, daß es daselbst keine komanische Soldaten mehr giebt. Die weitere Erläuterung darüber kann man in meinem 2ten Bande §. 120. finden. Berichtigung derselben.

Von der Fahne der vier deutschen Hauptleute, und ihren 25 Mann, weiß man daselbst eben so wenig mehr. Es ist leicht zu erachten, wie dieses deutsche Regiment von 1000 Mann so bald auf 25 Mann zusammengeschmolzen; also haben seit Kantemiren in 70 Jahren 25 Mann noch leichter in die Reduktion verfallen können.

Die Hussaren waren schon unter Kantemiren keine Soldaten mehr, sondern Bauern: doch thun sie keine Soldatendienste, sagt Kantemir selbst, sondern werden mit Beybehaltung des alten Namens zur Anbauung des Feldes gebraucht; für wen sie es bauen, hat er uns nicht gesagt: für sich selbst? und zahlen sie dabey die Steuer, wie andre Bauersleute? — auf solche Weise können alle Bauern sich Hyscharen nennen, wenigstens darum: weil ein jeder Bürger und Bauer aus Pflicht fürs Vaterland ein angebohrner Soldate ist. Daher sein moldauisches Sprüchwort: Dalle Arme alla Sapa: Von den Waffen zum Pflug. Kein übler Gedanke, wenn auch dieser Spruch da nicht allerdings richtig ist.

Von den noch vorhandenen walachischen Truppen haben die Lefegdschi (nicht Lefedschi (eigentlich aber

Du-

Dufegdschí, ihren türkischen Namen von der Flöte, die sie führen, das heißt: sie sind Füseliere oder Musketierer.

Seimanÿ oder Segbanier heißen die Ausländer, die aus Serviern, Bulgariern und Griechen genommen wurden. Dermalen werden sie aus den Landeskindern genommen, und sind roth gekleidet, weswegen sie in den walachischen Jahrbüchern auch Roschÿ die Rothen genennet werden, die man also von den Roschÿ de Zára d. i. die Rothen vom Lande unterscheiden muß, weil diese unter dem Großpaharnik stunden, und schon vor dem Fürsten Brankowan abgekommen waren.

Die Kosaken und Talpatschen sind aus den Trabanten entstanden, welche schon Scherban Cantakuzän gegen Ende des vorigen Jahrhunderts in der Walachey, jedoch mit Beybehaltung des Amtes und des Namens ihres Hauptmanns, abgeschaft, so zwar, daß dieser die neuerrichteten Talpatschen, der Aga aber die übrigen unter dem Namen der Kosaken unter sein Kommando bekam. Diese sind in langen Talaren roth, und

Die Justaschen in schwefelgrün gekleidet.

Die Katanen, welches Wort einen Soldaten bedeutet, und die Sluschitoren gehen wie sie wollen, meistens blau. Sie sind Söldner de Skuteala, das heißt: sie dienen bey den Gerichten gegen dem, daß sie keine Steuer bezahlen, und sind von den sogenannten Skutelnitschen nur darinnen unterschieden, daß diese für ihre Freyheit von Abgaben frohnen, oder ein Gewisses dafür in Geld erlegen müssen.

Die Wunatorÿ oder Jäger sind jetzo Bauren, und liefern dem Fürsten und den Worniken das Wildprät für eben diese Steuerfreyheit. Sie heißen auch

Busch-

Buschygaschen oder Schützen. Vormals war der Aga ihr Hauptmann, und wurde Kapitan de Wunatorÿ genannt. Jetzt genannte Mannschaft oder Korps empfiengen vormals noch über dieß ihren ordentlichen Sold, Fleisch und Brod, und auf Ostern ein Geschenk an Tuch zu einer Montirung. Man hatte in der Walachey auch eine Art von Landmiliz unter dem Namen der Rosatschÿ martologÿ und Katorargÿ, deren Hauptleute Kapitanÿ de Mill genannt wurden. Sie bekam aber keinen Sold, und diente für die bloße Freyheit von Abgaben. Seitdem Nikolaus Mavrokordat, und seither sein Sohn Konstantin diese letztere völlig abgedankt, und die erstern auf die bemerkte kleine Anzahl herabgesetzt, behielten zwar diese noch eine Zeitlang ihr Brod, Fleisch und Tuch, nebst drey Löwen monatlich zur Löhnung auf den Kopf; in der Folge aber brachte es der zweyte von diesen Fürsten und seine Nachfolger dahin, daß alle diese Truppen, anstatt gezahlt zu werden, ihre so wohl hohe als niedere Offizier, mittels einem ausgemessenen Beytrages selbst besolden mußten; wie wir es schon oben im 2ten Abschnitt dieses Hauptstückes, wo von den Einkünften des Gr. Spathars und des Aga gehandelt worden, haben wahrnehmen müssen. Der Herr General v. Bauer schreibt diesen, wie er ihn nennet, bisaren Dienst und seltsame Einrichtung des walachischen Kriegswesens den Reizungen der Unabhängigkeit, und der entschiedenen Begierde des Menschen, sich über seines gleichen von was immer für einer Seite zu erheben, ganz alleine zu: indem er den einzigen hierlandes mit dem Soldatenstand noch vernüpften Vortheil, die Befreyung von den öffentlichen Abgaben, nicht so beträchtlich findet, daß er jemand zu einem

so uneinträglichen Dienste einladen konnte. (a) Wenn der Hr. General meinen Wirth in Pukda gekannt hätte, welcher beym Spathar Sluschitor war, so würde er von ihm vernommen haben, daß er, um diesen kostspieligen Soldatendienst zu erlangen, auch noch spendiren müssen; nicht der Ehre wegen, bey Leibe nicht: denn was ist hier verachteter, als der arme Sluschitor? sondern um von den Tschokói nicht ganz ausgezogen zu werden.

Die Nachstehenden haben noch ihren gewissen, aber geringen Sold, als da sind:

Die Chatiren oder Hakenträger. Sie dienen mehr zum Staat des Fürsten, als zur Vertheidigung des Landes. So viel von dem Fußvolk.

Zur Reiterey gehören:

1. Die Meslidschyen, sind nichts anders als Postknechte, so wie ihre Hauptleute (Kapitan de Meslidschi) nichts anderes als Postmeister, und ihr Wel Kapitan in Jaschy und Bukuresht den Postverwalter oder Oberpostmeister vorstellet.

2. Die sogenannten Kalaraschen, oder Kouriers, von Kalu, ein Pferd, also genannt.

3. Die Lipkaný, welche fast nach polnischer Art gekleidet gehen, und ebenfalls als reitende Bothen dienen.

4. Die Albaneser, oder sogenannten Arnauten, welche ihre besondere Landestracht fast nach Art der Ruderknechte (Mateloten) haben, mit einem schmu-

(a) eit. l. S. 46.

ſchmutzigen Kardinalkäppchen auf dem geſchornen Kopfe, woran einige ſeidene Schnüre als kleine Zöpfe herunter hängen. Sie ſind mit türkiſchen Meſſern, Piſtolen und Karabinern verſehen. Ihre Kapitäne gehen ſehr ſauber gekleidet, und machen mit ihren gegoſſenen ſilbernen Spannen, womit ihre Bruſt von beyden Seiten, als mit einem durchbrochenen ſilbernen Panzer oder Harniſch bedecket iſt, und mit ihren hohen bosniſchen, oder ſlaviſchen Mützen, und in dem Gürtel rechts und links ſteckenden Piſtolen, und großen Meſſern eine noch ziemlich ſoldatiſche Figur. Ihr Betragen bey dem Ausbruch des letzten ruſſiſch-türkiſchen Krieges hat gewieſen, daß ſie nicht minder tapfer, als ihre Nachbarn die Bosniaken ſind. Dieſe Arnauten, oder Albaneſer ſind es, welche an der Zahl ein Paarhundert mit etlichen ruſſiſchen Koſaken und Freywilligen damals 6000 Türken aus Bukureſcht verjagten. Die übrigen walachiſchen Soldaten haben gar nichts mehr kriegeriſches an ſich, als das Soldatenkleid, wenn ſie eines haben, welches, da es in einer ſchweren Pelzmütze, einem langen Talar, und weiten bis auf die Knie herabhängenden Beinkleidern beſteht, eben ſo wenig Geſchicklichkeit, als ihre ausgehungerten Geſichter Muth zum Fechten vermuthen laſſen.

Da die gröſte Verrichtung, welche dermalen einem Oberſten von dieſen furchtbaren Truppen aufgetragen wird, blos dieſe iſt, daß er mit einem Haufen Arnauten oder Sluſchitoren wider eine Räuberbande kommandiret wird, oder daß ein Kapitan de Marbſchinány die Gränzen und Brücken beſetze, damit dem Spathar nicht etwa ein Para von ſeinen Paßgeldern entgehe; ſo wird man ihnen nicht unrecht thun, wenn

man

man sagt: daß sie dermalen nichts andres, als eine Leib- oder Stadtwache, Häscher, Gerichtsdiener, oder Landbothen vorstellen. Dieß, und nichts andres müssen sie schon vor den Zeiten Kantemirs, seit dem Verfall dieser Fürstenthümer, gewesen seyn, so daß ihre übergebliebene Soldatennamen ihnen jetzo blos zu einer traurigen Erinnerung ihrer ehemaligen Größe, und die zerlumpten Maschinen, die diesen Namen führen, den Hospodaren, und ihren Beamten zu einer lächerlichen Parade dienen: indem sie alle insgesamt, die Arnauten ausgenommen, meistens zerrissen, barfuß, und mit verrosteten Gewehren von verschiedener Gestalt und Kaliber einhergehen, und das Hofceremoniel vermehren, welches ich gleich jetzo beschreiben werde.

So viel von der gegenwärtigen Bestimmung dieser ehemals so berühmten walachischen Soldaten, welche, da sie doch dem Lande noch etwas nütze und gut ist, ihnen allezeit mehr wahre Ehre verschaft, als ihrem Groß Serdar, welcher als ihr seynsollender Generalleutenant gar keine Beschäftigung hat. (§. 213.)

Die Namen so vielerley in- und ausländischer Truppen, womit die transalpinischen Fürsten noch bis diese Stunde sich bäumen, und die dermalige Unthätigkeit derselben selbst müssen uns zur Gewisheit führen, daß diese Fürsten ehemals ansehnliche Kriegsheere auf den Beinen hatten. Wenn gleich ein jedes nicht aus 100,000 Mann bestanden hat. Auch nur halb so viel war schon genug für den Herrn eines dieser Fürstenthümer. Fünfzigtausend Mann beständiges Kriegsvolk konnte er, auch da seine Länder am volkreichsten waren, aus seinen eigenen Unterthanen schwerlich aufbringen. Er mußte sie bey den Nachbarn zusam-

sammenklauben, und daher geschah es, daß diese Fürsten Korps von Tatarn, Kosacken, Deutschen, Albanesern, unter dem Namen der Arnauten, und von Griechen, Serviern und Bulgaren unter dem Namen der Simäniern, oder Segbäniern errichteten: und mit diesen, und ihren eigenen Nationaltruppen einige derselben mehrern Feinden zugleich widerstehen konnten. Dieß ist der Ursprung der vielen walachischen Truppen, wovon noch die Ueberreste als Schattenbilder in der Walachey und Moldau, wie gesagt, unthätig, zerfetzt und zerlumpt herumschleichen. Von Ungern finde ich keine Spur, deren Hülfe diese Fürsten jemals gemiethet hätten. Vielleicht stecken sie unter dem Namen der Komanen verborgen, von denen es gewis ist, daß sie einmal ein besonderes Korps bey ihnen ausgemachet haben: (§. 120.) denn sonst bliebe es mir ein Räthsel, warum sie grade der Tapferkeit des allernächsten Volkes sich nie bedienet hätten.

§. 235.

Was ich hier von dem walachischen Kriegswesen berichtet, muß man nicht für Einrichtungen halten, die festgestellt, und keiner Veränderung unterworfen wären. Das ganze Staatsgebäude ist unter dem Despote auf Sand gebaut: wie leicht kann alsdann die Kriegsverfassung zusammenstürzen, wenn man sie zu einem Knauf, d. i. zur Zierath braucht, da sie zum Pfeiler selbst dienen sollte? Ich weis nicht, war es Trieb von Argwohn, Stolz oder Heldenmuth, der den heutigen Fürsten in der Walachey vor etlichen Jahren auf einmal befiel, daß er dem Spathar die Beschl

Arnauten wegnahm, um sie selbst zu kommandiren; die Dufegdschi vermehrte, und auf einen andern Fuß setzte, und für diese letztern zwo Kisten voll Gewehre mit aufgepflanzten Bajonetten von Wien durch einen welschen Abate kommen ließ. Nun mögen die Russen, oder welche christliche Macht am ersten wieder einen feindlichen Fuß in dieses Land setzet, diese mag sich jetzo hüten, wenn die neu bewafneten Dufegdschien unter Kommando ihres treugesinnten Ypsilandi der türkischen Besatzung in Bukuresch zur Seite stehen wird. Nicht einen Schritt wird sie da von ihrem Posten weichen, und sollten auch dann die Russen und die Oestreicher vor Ankunft der türkischen Besatzung (weil ja doch zu Friedenszeiten keine da ist) Bukuresch, und Jasch überrumpeln, und dem tapfern Ypsilandi so geschwinde als ehemals seinem Urschwäher dem Fürsten Niklaus Mavrokordat, und unlängst seinem Vorfahrer dem Fürsten Gregor Gika auf den Hals kommen, so stehe ich gut dafür, daß er allein mit seinen ausgemusterten östreichischen Bajonetten in den Armen seiner neuen Dufegdschien sie alle zur Stadt und zum Lande hinaus jaget. Alles kömmt auf gute Einrichtung, oder auf eine wohlgetroffene Reformation an. Hat der Onkle seiner Gemahlin, der in Ränken so fertige Konstantin Mavrokordat, das ganze Finanz- und Kriegswesen dieser zwo Provinzen auf einen andern Fuß setzen können, so wird Fürst Ypsilandi wohl auch das alte Ansehen und die Tapferkeit der walachischen Truppen wieder herstellen — wo nicht (denn ich zweifle, ob es die Türken zugeben werden) wenigstens ein Reformator des Hofgepränges werden können; welchen Ehrentitel eines Reformators, wenn wir seinem gedungenen Lobredner glauben

ben wollen, er wegen Einführung des bekannten Kodex, wovon ich der Kompilator bin, oder, weil an dieser ganzen Prahlerey auch nicht ein einziges Wörtchen wahr ist, wenigstens durch die Schmälerung der Besoldungen, und durch die Erfindung so vielerley ihm, und seinen Kreaturen allein vortheilhaften Monopolien, und andern Bereicherungsquellen so lange schon verdienet hat.

Bis sein neues Militar-Reglement herauskömmt, weiß ich vom Kriegsstaate dieser Länder kein Jota mehr zu sagen. Seine neue Verordnung der Hofetiquette ist auch noch nicht publiciret, und sein Herr Schwager, und Kollega in der Moldau ist ein Mann, der es gern beym Alten läßt, wenn er nur gut zu essen, und zu trinken hat, lustig seyn, und großthun kann.

Ich werde also dieses Großthun und Lustigseyn der walachischen und moldauischen Fürsten, oder ihr Hofceremoniel in dem folgenden Abschnitte erzählen, wie es vor Zeiten bis jetzo bey ihnen Sitte gewesen ist.

Fünfter Abschnitt.

Von dem Hofceremoniel der transalpinischen Fürsten.

§. 236.

Einleitung.

Als etwas Analoges habe ich fast noch überall, wenigstens in unsern Zeiten, bemerket, und wahr befunden: je kleiner der Fürst, desto gröſſer seine Pracht; je schlechter die Kriegsmacht, desto schreyender sein Hofgepränge, und sollte es auch mit dem Untergange seiner dritthalb Unterthanen unterhalten werden. Scheinen gleich unsere europäischen Fürsten von diesem Wahne nach und nach geheilet zu werden; so behält er doch bey den Asiatern, und allen barbarischen Völkern noch seine völlige Kraft, und es läßt sich aus dem Stolz der Menschen, und nach dem Gange dieser Dinge, wo immer der Kleinere es dem Großen gleich thun will, die Vermuthung folgern, daß auch dort wie bey uns der Große sich zu dem Kleinen zuerst herablassen, und durch sein Beyspiel diese zu ihrer Selbsterkenntniß, in ihre wahre Schranken bringen müsse. Hat diese Muthmaßung Grund, und obige Beobachtung ihre Richtigkeit, so wird es allem Ansehen nach noch lange anstehen, bis unsere unmächtige Hofpodarn sich benehmen werden, wie es ihr Stand erheischt, und die gesunde Vernunft mit sich bringt. Sklaven eines Herrn, der ebenfalls seinen

Staat

Staat vergrößert, je mehr sein Kriegsstaat in Ohnmacht versinkt, werden sie, so lange ihre gegenwärtige Verfassung dauret, nie anfangen überzeugt zu werden, daß die wahre Größe nicht in leeren Titeln, und eitlem Gepränge, sondern im Wohlthun, und Verdiensten um das Vaterland bestehet. Nos Souverains en prenant le Caffé, ou etant à leur toilette, n'ont plus gueres besoin de grands Seigneurs pour se faire allumer la pipe, ou se faire presenter les bottes, les dignitez & les emplois chez un peuple sage, doivent se mesurer sur le merite du personnage & l'interet de l'état. Dieß ist die 2te Anekdote, die der Hr. General v. Bayer über das Chimärische der walachischen Aemter, worauf sich das Ceremoniel ihrer Fürsten gründet, gemacht hat, (a) und die ich meinen Anonymern (man wird sie bis nun schon kennen) bey anderer Gelegenheit ins Ohr zu sagen versprochen habe. (§. 216.) Hier war die Gelegenheit dazu, hier, bey der Beschreibung des Hofgepränges, in welchem die Kriegsverfassung, die Justizverwaltung, kurzum alle Aemter und Veranstaltungen, die Lehrer und die Gelehrsamkeit nicht ausgenommen, als in einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt zusammen treffen, und wo ich also den Inhalt der vorhergehenden 4 Abschnitte in eines zu fassen, und einen Auszug oder die Quintessenz davon zu verfertigen habe. Eine weite Bühne für den Geschichtschreiber eines despotischen Staates, wo ich nicht hoffe, daß man die Kürze des unmittelbar

(a) c. 1. S. 67.

bar vorhergehenden Abschnittes von mir verlangen wird. Doch will ich bey diesem traurigen Lustspiel oder tragischen Komödie so viele Intermezzen auslassen, als es nur möglich ist, um nur das Schauspiel, so viel es sich thun läßt, abzukürzen; und theils in dieser Absicht, theils aber auch, weil man hier das Finanzwesen, die einzige Wissenschaft, die man nach den dortigen Grundsätzen wissenschaftlich kennet, hier mehr zur Sättigung des Geizes, und zum Aufbewahren, als zum Staatmachen treibt, habe ich auch demselben lieber einen Platz nach der wichtigen Materie, die ich hier beschreibe, anweisen wollen.

Ich habe es schon einmal angefangen, und werde auch hier Kantemirn von den alten und neuen Gebräuchen bey der Einweihung eines Fürsten der Moldau, und von der Bestätigung und Absetzung desselben, wie auch seinem sonstigen Hofceremoniel, Jagd und Leichenbegängnissen, abschreiben, und diese Gebräuche, die der fürstliche Verfasser in 6 Kapitel gebracht, meinem Leser in eben so vielen Absätzen mittheilen; weil sie zugleich das alte Hofceremoniel der Fürsten in der Moldau enthalten, die auch von den walachischen Fürsten gelten müssen, in so weit nämlich Kantemir von jenem die Wahrheit geschrieben hat, mit Ausnahme der besondern Lebensumstände dieser und jener moldauischen Fürsten, die wir im 2ten Theile dieses Werkes auch von den walachischen Fürsten aufgezeichnet finden werden. Diese kantemirische Beschreibung ist zwar etwas weitläuftig, (a) und viel-

(a) s. dessen 2ter oder politischer Theil, c. 1. 2. 3. 4 8. 9. und 10. Kapitel von S. 130. bis 186. und S. 214. bis 232.

vielleicht auch darum manchem zu überflüssig, weil er sie schon in dessen Buche gelesen hat. Es sey darum! viele, und vielleicht die meisten meiner Leser werden sie doch nicht gelesen haben. Dem großen Haufen zu gefallen wird wohl der kleinere etliche Bogen umsonst bezahlen; doch umsonst nicht ganz, weil ich Kantemiren nach einem jeden Absatze hie und da wie bisher zurechte weisen werde. Warum soll ich mir die Zeit damit verthun, daß ich eine Sache mit andern Worten sage, die Büsching schon lang vor mir, und vielleicht weit schöner übersetzet hat, als ichs zu thun im Stande bin.

§. 237.

„ Nachdem wir gezeiget haben, wer ehedessen
„ und heutiges Tages zur Regierung der Moldau für
„ fähig gehalten worden, so glauben wir es der Mühe
„ werth zu seyn, von den Gebräuchen und Ceremo-
„ nien, mit welchen vor Alters die Einsetzung der
„ Fürsten geschah, etwas zu sagen. In der Folge
„ der sechs ersten Fürsten, ehe durch die Wahl Ste-
„ phans I. die vorher gewöhnlich gewesene Erbfolge
„ der Beherrscher der Moldau aufgehoben wurde,
„ haben zwar die Staatsgebräuche wenig, oder gar
„ nicht Statt gehabt. Denn der Erbe des Fürsten-
„ thums, welcher noch bey Lebzeiten des Vaters,
„ oder Bruders schon bekannt war, brauchte nichts
„ zur Besteigung des Thrones, als die öffentliche
„ Ausrufung. Allein in den nächstfolgenden Zei-
„ ten, nachdem die Stimmen der Großen zur recht-
„ mäßigen Erlangung des Fürstenthums erfordert
„ wurden, mußten mehrere Feyerlichkeiten bey ihrer

Alte und neue Gebräuche bey der Einweihung der transalpinischen Fürsten nach Kantemiren.

„ Ernennung und Einweihung eingeführet werden. „ Denn gleich nach dem Absterben Romans des Ersten, sechsten Fürsten von der Wiederherstellung „ der Moldau angerechnet, da das unreife Alter „ seines Sohns Alexanders des Guten zu schwach „ zu seyn schien, theils die Feinde, welche damals „ von allen Seiten her die Moldau angefallen hatten, „ zurück zu treiben, hielten die Stände für besser, „ einen tüchtigen Fürsten, und wohl erfahrnen Kriegsmann zu erwählen, als ein Kind an das Ruder der „ Republik zu setzen, und seiner Unerfahrenheit „ wegen die gröste Gefahr zu laufen.

„ Dieses Recht, welches damals allen Ständen „ zukam, wurde in den nachfolgenden Zeiten, wegen „ der Unruhen, welche oft die Menge der Wählenden verursachte, den sieben ersten Baronen „ des ersten Standes überlassen, nämlich dem Großkanzler, den beyden Gouverneurs, dem Feldmarschall, oder Hetman, dem Hofmarschall, dem „ Großschwerdtträger, und dem Obermundschenken, „ von deren Verrichtungen wir unten im sechsten „ Kapitel reden werden. Diese pflegten gleich nach „ dem Tode des Fürsten zum Divan zusammen zu kommen, das Testament des verstorbenen Fürsten zu „ eröffnen, und wenn in demselben kein Nachfolger ernennet war, durch die Mehrheit der Stimmen einen neuen Fürsten zu ernennen, nicht aber „ öffentlich auszurufen. Wenn aber einer von des „ Fürsten Söhnen durch das väterliche Testament zum „ Fürsten ernannt war, so mußten die wählenden „ Personen bey dieser Vorschrift bleiben, und es „ stand ihnen keine Wahl mehr frey. Wenn dieses „ geschehen war, so besorgten sie das Leichenbegängniß

„ des

„ des Verstorbenen, und sein Leichnam wurde, wenn
„ er bey seinen Lebzeiten eine Kirche erbauet hatte,
„ in dieselbe, wo nicht, in eine von den Hauptkirchen
„ beygesetzt. Nach dem Leichenbegängniß kehrten
„ alle Baronen, und Hofleute samt allen Kriegsbe-
„ dienten in einem tiefen Stillschweigen, in Trauer-
„ kleidung, und mit einem traurigen Gesichte, aus
„ der Kirche nach Hofe zurück. Die Baronen
„ giengen hierauf sogleich in den großen Divan, und
„ nahmen daselbst eben die Stühle, und Plätze, die
„ sie bey Lebzeiten des Fürsten hatten, ein, die Re-
„ gimenter Soldaten aber dehnten sich mit umgekehr-
„ tem Gewehr, und Fahnen, so weit als sie konnten,
„ in dem Schloßhofe aus: und erwarteten die Ein-
„ setzung eines neuen Fürsten. Unterdessen pflegte der
„ ernannte Fürst, wenn er einer von den Söhnen
„ des verstorbenen war, bey dem väterlichen Throne
„ in einem Trauerkleide zu stehen: wenn er aber aus
„ den Baronen erwählet war, so blieb er unbeweg-
„ lich auf seinem vorigen Platze stehen. Wenn alles
„ dieses also angeordnet war, so unterbrach der Me-
„ tropolit zuerst das Stillschweigen, hielt eine Lob-
„ rede auf den verstorbenen Fürsten, und beklagte im
„ Namen der Republik seinen Tod. Nach Endi-
„ gung derselben las der Großkanzler mit lauter Stim-
„ me in der Versammlung das Testament des Fürsten
„ deswegen ab, damit, wenn etwa, welches oft zu
„ geschehen pflegte, der jüngere Bruder mit Hintan-
„ setzung des ältern zum Nachfolger ernant war, je-
„ dermann wußte, daß es nicht durch Gunst der Wäh-
„ lenden, sondern nach dem Willen des Verstorbenen
„ geschehen sey. Eben dieser Großkanzler näherte sich
„ nach der Lesung zuerst dem ernannten Fürsten, und

„ wenn er aus der Familie des Verstorbenen abstam-
„ te, so bezeugte er ihm zuerst wegen des Absterbens
„ seines Vaters oder Bruders sein Beyleid ; hernach
„ zeigte er ihm an, daß er in dem Testament des
„ Verstorbenen zum Fürsten bestimmet worden, und
„ bat ihn im Namen aller Stände der Moldau, daß
„ er die Regierung so bald es möglich antreten, und
„ sie als seine getreue Unterthanen, und Knechte,
„ mit Recht und Gerechtigkeit regieren wolle. Dar-
„ auf pflegt der neue Fürst mit entblößtem Haupte,
„ und stehend, in wenigen Worten zu antworten,
„ das Schicksal zu bedauren, daß die Republik einen
„ so guten Prinzen verlohren hätte, und zu erklären,
„ daß er auf Befehl seines Vaters oder Bruders,
„ ob er sich gleich nicht für stark genug hielte, die Last der
„ Republik zu tragen, dem Befehl seines Vaters oder
„ Bruders, wie auch dem Willen der ganzen Republik sich
„ unterwerfen müsse, und deswegen die angebothene
„ Würde annehmen, auch seine Unterthanen mit
„ aller Gerechtigkeit, Liebe, und Gnade regieren
„ wolle. Hierauf stund gleich die ganze Versamm-
„ lung auf, und begleitete unter Anführung des Me-
„ tropoliten, mit der Geistlichkeit, den Fürsten in
„ einem großen Aufzuge nach der Hauptkirche. An
„ der Thür des Gotteshauses kam ihm mit Vorantra-
„ gung zwoer Fackeln der Metropolit entgegen, wel-
„ cher mit einen Rauchfaß den ankommenden Fürsten
„ beräucherte, und ihm das heilige Kreuz und das
„ heilige Evangeliumbuch zu küssen hinreichte, gegen
„ welche er seine Ehrerbietung bewies, und hierauf
„ in die Kirche gelassen wurde. Hernach mußte der
„ Fürst an dem Altar, gegen der Thür über, welche
„ die kaiserliche genannt wird, auf die Knie fallen,
„ und sein Haupt auf den Rand des heiligen Altars

„ le-

„ legen, worauf der Metropolit ihm auf den Kopf
„ das Omophorion (a) legte, und das Gebet, wel-
„ ches bey der Krönung der rechtgläubigen Kaiser
„ pflegt gebetet zu werden, mit lauter Stimme her-
„ sagte, auch seine Stirne mit dem heiligen Oel salb-
„ te. Nach diesen vorgängigen Ceremonien stand der
„ Fürst auf, und küßte sowohl die heilige Altartafel,
„ als auch die heiligen Bilder mit Andacht. Wenn
„ er von da wegging, so setzte ihm der Metropolit
„ mitten in der Kirche eine goldene mit Edelsteinen
„ gezierte Krone auf, und während, daß die Sän-
„ ger das ἄξιον ἐστιν sungen, hob er den Fürsten
„ bey dem rechten, der Oberhofmarschall aber bey
„ dem linken Arm auf einen mit drey Stufen verse-
„ henen, und auf der rechten Seite der Kirche ste-
„ henden Thron; zu gleicher Zeit wurden die um
„ die Stadt gepflanzten Kanonen gelöfet, und die
„ Musikanten fingen ihre Musik an. Nach geendig-
„ tem Gottesdienste wurde der Fürst in dem Eingan-
„ ge der Kirche mit dem fürstlichen Rock bekleidet,
„ und zugleich zogen die Baronen nach Ablegung ih-
„ rer Trauerkleider, die sie bis dahin trugen, fröh-
„ lichere und glänzendere Kleider an. Nach diesen
„ Verrichtungen stieg der Fürst wieder zu Pferd, und
„ kehrte unter Begleitung so wohl des Metropoliten
„ als des ganzen Raths, nach dem Schlosse zurück,

„ und

(a) So heißt die breite Binde, welche um den Hals gewunden wird, und über die Kleider vorne und hinten bis auf die Füsse hinabhängt, Heineccii Abbildung der griechischen Kirche Th. 3. S. 38. Elsners Fortsetzung seiner Beschreibung der griechischen Christen in der Türkey S. 131. B.

„ und bestieg beym Eintritt in den großen Saal den
„ fürstlichen Thron; bey welcher Feyerlichkeit der Het-
„ man ihm zur Rechten, und der Oberhofmarschall
„ zur Linken die Schleppe seines Rocks zu tragen
„ pflegten. Nach dem Fürsten folgten der Metropolit,
„ und der ganze Rath, welche sich nach der Ordnung
„ auf ihre Stühle niedersetzten; darauf gieng zuerst
„ der Metropolit zu dem auf dem Thron sitzenden
„ Fürsten, küßte desselben Hand, und wünschte ihm
„ in einer kurzen Rede — Glück zu seiner Regie-
„ rung, versicherte ihn seiner Fürbitte, und bat sich
„ vom Fürsten für sich, und seine Geistlichkeit Schutz
„ aus. Darauf kehrte er sich zu dem ganzen Volk,
„ sprach den Segen, und ermahnte es zur Treue ge-
„ gen ihren Herrn. Nach dem Metropoliten folgten
„ die Bischöfe, und übrigen Geistlichen der Moldau.
„ Nachdem diese dem neuen Herrn ihre Ehrerbietung
„ bezeugt hatten, wurde auch der Großkanzler mit
„ den übrigen Baronen zum Handkuß gelassen. Nach
„ Endigung dieser Ceremonie stand der Fürst von sei-
„ nem Thron auf, und dankte allen mit entblößtem
„ Haupte für ihre gute Gesinnungen gegen ihn, und
„ versprach dagegen dem Vaterlande Gnade, Gerech-
„ tigkeit, und Schutz. Nach solcher Rede wurde dem
„ Fürsten von dem Schwertträger die Krone aufge-
„ setzt, und er selbst, nachdem ein jeder wieder ab-
„ getreten, gieng in sein inneres Kabinet.

„ Der Gemahlin des Fürsten, wenn er eine hat-
„ te, erwiesen die Frauen der Baronen eben diese
„ Ehrenbezeugungen in dem Audienzsaal der Fürstin, der
„ Krönung aber, als einer geistlichen Sache, wurde
„ sie nicht theilhaftig. Sie hatte aber auch einen er-
„ habenen Thron im Eingange der Kirche, der ein we-

„ nig

„ nig niedriger war, als der Thron ihres Gemahls:
„ und in ihrem Audienzsaal (worinn allen Gemahlin-
„ nen der Baronen nach dem Rang ihrer Männer Stel-
„ len angewiesen wurden) trug sie eine Krone von
„ eben der Gestalt, als ihr Gemahl, welches man
„ an alten Gemälden sehen kann. So verhielt es
„ sich ehemals mit der Einsetzung eines Fürsten in
„ der Moldau. Nachdem aber alles durch die gewalt-
„ same Regierung der Türken in Unordnung gerathen,
„ und den Ständen das Recht, sich einen Herrn zu
„ wählen, genommen worden: so wird jetzo eine ganz
„ andere Weise, einen moldauischen Fürsten zu wäh-
„ len, beobachtet. Denn so bald dem Großwesir be-
„ kannt gemacht wird, daß der Fürst in der Moldau
„ gestorben, oder wenn er entweder aus Haß, oder
„ wegen desselben eigenen Verschuldung beschlossen hat,
„ ihn abzusetzen, so sucht er unter den Söhnen des
„ Fürsten und anderen Konstantinopolitanischen Edel-
„ leuten einen neuen Fürsten aus, und zwar verspricht
„ er das Fürstenthum, wenn ruhige Zeiten sind, dem-
„ jenigen, der ihm das meiste Geld dafür bietet,
„ wenn aber ein Krieg bevorstehet, einem, der seiner
„ Treue und Tapferkeit wegen vor andern bekannt ist.
„ Wird er mit diesen Candidaten wegen der Geschen-
„ ke und übrigen Bedingungen eins, und hat er über
„ die Bezahlung des Geldes eine Handschrift von ihm
„ erhalten, so macht er seinem Kaiser in einer
„ Schrift, welche Talchysch genennt wird, seine Mei-
„ nung ohngefähr in folgenden Worten bekannt:
„ Der jetzt regierende Fürst in der Moldau
„ N. N. drücket deiner Majestät Unterthanen gar
„ zu sehr, so daß die Baronen des Landes,
„ um von seiner Tyranney befreyt zu werden,

„ ge-

„ gezwungen sind, in die benachbarten Länder
„ zu fliehen, einige auch hieher kommen müssen,
„ deine kaiserliche Gnade gegen einen so grausa-
„ men Herrn anzuflehen. (Kann man aber den Für-
„ sten dessen nicht beschuldigen, so erdichtet er, es
„ mag wahr oder falsch seyn, daß er sich weigere,
„ den Tribut zu entrichten, oder daß er in Vo-
„ streckung der kaiserlichen Befehle nachlässig sey, oder
„ sonst ein Verbrechen, weswegen er abgesetzt zu
„ werden verdiene. Da dieses deiner Majestät
„ und des Reichs Vortheil höchst zuwider ist, so
„ erachte ich für nöthig, (wenn es deiner Maje-
„ stät also gefällt,) den obgenannten Fürsten ab-
„ zusetzen, und an seine Stelle den N. N. den
„ ich als einen gerechten, getreuen, braven und
„ dieser Gnade würdigen Mann kenne, einzusetzen.
„ Wenn der Kaiser in die Sache williget, und weder
„ der Kyslar Agasi, noch ein anderer Hofbedienter
„ des Weßirs Unternehmungen widersteht, so pflegt
„ er eigenhändig zu unterschreiben: Mudzebindze
„ amel oluna d. i. Es geschehe, wie oben stehet.
„ Nach erhaltener Einwilligung berufet der Weßir,
„ wenn er die Sache heimlich treiben will, und zu
„ befürchten stehet, daß der Fürst, welcher abgesetzt
„ werden soll, wenn er sein bevorstehendes Unglück
„ erfahre, in die christlichen Länder fliehen möchte,
„ den Candidaten des Fürstenthums bey der Nacht,
„ wenn aber dergleichen nicht zu befürchten ist, bey
„ Tage nach Hof, wo er von dem Kiehajabey des
„ Großweßirs mit allen Ehren empfangen, in sein
„ Kabinet, welches er auf dem Hofe des Weßirs hat,
„ geführet, und sich daselbst niederzusetzen gendthi-
„ get wird. Hierauf zeigt ihm der Kiehaja, nach

„vor-

„ vorgegangener gegenseitiger Begrüßung, die Ursa-
„ che an, wegen welcher er ihn habe rufen lassen,
„ welche nach der Hofmode wiederholet werden muß,
„ ob sie gleich dem Candidaten wohl bekannt ist. Näm-
„ lich er sagt zu ihm, daß sein Herr, der Groß-
„ weßir, seines Vaters oder seine eigenen treuen
„ Dienste, und Verdienste, um die osmannische Pfor-
„ te dem Sultan erzählet, und ihn dadurch bewo-
„ gen habe, daß er befohlen, ihn zum Fürsten über
„ die Moldau zu bestellen. Er ermahnet ihn, sich
„ dieses Amts würdig aufzuführen, durch treue Dien-
„ ste sich als einen Mann zu beweisen, und zu ver-
„ hüten, daß entweder durch seine Nachlässigkeit oder
„ Untreue der Großweßir vor seinem Kaiser nicht be-
„ schämt werde. Nach solcher Anrede gehet der Kie-
„ haja aus seinem Kabinet in das Zimmer des Groß-
„ weßirs, und zeigt demselben an, daß der zu ihm
„ berufene Candidat der Moldau da sey, und die
„ Befehle seiner Hoheit erwarte. Der Großweßir,
„ so bald er keine andere Geschäfte mehr hat, befiehlt
„ dem Capudzilar Kiehagast, oder dem obersten Thür-
„ hüter, den neuen Fürsten herein zu führen. Die-
„ ser wartet ein klein wenig in dem Vorsaal, ehe er
„ in das Arzogast oder Audienzzimmer gehet, bis die
„ Bedienten des Großweßirs, und seine Kammerleu-
„ te auf beyden Seiten des Zimmers nach ihrem Ran-
„ ge gestellet sind; hierauf wird er eingelassen, und
„ nachdem er dem Großweßir, welcher nach türkischer
„ Art zwischen Kissen sitzet, und zu seiner Rechten
„ den Kiehaja stehen hat, die Hand geküsset, tritt
„ er ein wenig zurück, und bleibt aufrecht stehen.
„ Hierauf erhebet der Weßir sein Gesicht, nimmt
„ eine ernsthafte Miene an, grüsset ihn feyerlich,

„ und

„und sagt zu ihm: Choschge el di beg, d. i. sey „willkommen Fürst. Unser allerdurchlauchtigster, „gerechtester und allergnädigster Kaiser, nachdem „er erfahren, daß derjenige Fürst, welcher bis„her der Moldau vorgestanden, sich in Ausfüh„rung seiner Befehle nachläßig bezeiget, und sei„ne Unterthanen gedrückt, hat ihn seiner Wür„de zu berauben befohlen. Ich habe ihn gebe„ten, dich, den ich als einen rechtschaffenen und „ehrlichen, und dem osmannischen Reich getreuen „Mann kenne, an jenes Stelle zu setzen. Der „allergnädigste Kaiser hat meiner Bitte Gehör „gegeben, sich deiner erbarmet, und dir das „Fürstenthum Moldau verliehen. Deine Pflicht „wird es nun seyn, eine solche große kaiserliche „Gnade gegen dich, durch Treue zu erkennen, „Feinde und Freunde mit uns gemein zu haben, „deine Unterthanen mit Gelindigkeit zu regieren, „die Gerechten zu vertheidigen, denen, die Un„recht thun, nicht nachzusehen, mit den Ein„künften, welche Gesetze und Gewohnheit dem „Fürsten zuerkennen, zufrieden zu seyn, von dei„nen Unterthanen nichts mit Gewalt zu erpres„sen; dem Kaiser aber den schuldigen Tribut und „die Geschenke zur gesetzten Zeit nach Hofe zu „schicken. Wenn du dieses thun wirst, so wirst „du ewiglich (das ist lebenslang) die kaiserliche „Gnade genieſſen; wirst du aber das Gegen„theil thun, so sollst du wissen, daß dein Ende „nicht anders als unglücklich seyn könne. Der „Fürst antwortet selbst, wenn er türkisch sprechen „kann, oder wenn er diese Sprache nicht versteht, „durch den Oberhofdolmetscher auf die Rede des We-

„zirs;

„ ßirs ; er dankt für die kaiserliche Wohlthat , die
„ ihm unverdienter Weise wiederfahren , und ver-
„ spricht, denen an ihn ergangenen Befehlen nach-
„ zuleben , und alle seine Kräfte , ja auch das Leben
„ selbst, zum Dienst seiner Majestät willig aufzu-
„ opfern ; und bittet, daß der Kaiser seine Gnade von
„ ihm nicht abwenden wolle. Hierauf bringt der
„ Kapudzila Kiehajaß auf Befehl des Weßirs einen
„ Ueberrock, Chileat, gemeiniglich Kaftan genannt,
„ und reicht denselben erstlich dem Fürsten dar, ihn
„ zu küssen , und hierauf zieht er ihm denselben
„ über seine andern Kleider an. Nachdem er also
„ bekleidet worden, gehet er abermals zu dem We-
„ ßir , küsset demselben die Hand , und den Saum
„ seines Kleides, stellet ihm seinen Kapu Kiehajaß
„ oder Residenten , den er bey sich hat, vor, und
„ bittet, daß der Weßir auch diesen in seinen Schutz
„ nehmen wolle. Wenn ihn der Großweßir annimmt,
„ so antwortet er ne choſch (d. i.) ganz wohl ;
„ und darauf wird auch der Kapu Kiehajaß mit ei-
„ nem Ueberrocke, aber von der zweyten Art, beklei-
„ det. Nach diesen feyerlichen Gebräuchen küsset der
„ Fürst zum drittenmale dem Weßir die Hand, gehet,
„ ohne ein Wort weiter zu sprechen, aus dem Au-
„ dienzsaal, und begiebt sich in das Zimmer des Kie-
„ haja. Bald darauf folgt ihm der Kiehaja eben da-
„ hin, wünschet dem Fürsten zu seiner neuen Würde
„ Glück, bietet ihm Kaffee, und Serbet (welcher aus
„ Zucker und Wasser gemacht wird) an. und un-
„ terredet sich mit ihm von Sachen seines Fürstenthums,
„ oder von andern zufälligen Dingen. Während
„ dieser Unterredung hält der Amirahor oder Stall-
„ meister des Weßirs ein schön geputztes Pferd in

„ Bereitschaft, und der Obrist der Tschauschen mit
„ 24 Tschauschen, vier Tschatyren des Weßirs zu
„ Fuß, noch einigen andern Agalari (Oberhofbe-
„ dienten des Weßirs) und Itsch Agalari oder Haus-
„ bedienten, wartet darauf, daß der Fürst heraus-
„ komme. So bald der Kiehaja zu wissen bekömmt,
„ daß dieses alles auf die gewöhnliche feyerliche Weise
„ angeordnet sey, läßt er Räucherwerk hereinbringen,
„ und befiehlt den Fürsten zu beräuchern, welches
„ bey den Türken ein Zeichen ist, daß man seinen
„ Abschied nehmen soll. Hierauf küßt der Fürst dem
„ Kiehaja die Hand, und nachdem er das Pferd be-
„ stiegen hat, reitet er unter dem Vortritt von vier
„ Alai Tschauschen in folgender Ordnung aus dem
„ Hofe des Weßirs heraus. Voran gehen so viel
„ Tschauschen, als der Fürst verlanget, mit dem
„ Tschauschlar Emini oder ihrem Obersten; alsdann
„ folgen des Weßirs Agalari, und Itsch Agalari;
„ nach ihnen der Fürst, von vier Tschatyren umgeben,
„ davon zwey vor dem Pferde, und zwey zu beyden
„ Seiten hergehen, um seine Füße zu halten. Zu-
„ nächst auf den Fürsten kömmt der Kapu Kiehaja
„ oder sein Resident; und den Zug beschließen die Ba-
„ ronen aus der Moldau, (oder Walachey) wenn
„ dergleichen zugegen sind, oder einige griechische Edel-
„ leute aus Constantinopel, mit welchen der Fürst
„ entweder verwandt ist, oder die seine Freunde sind.
„ In einem solchen Aufzuge reitet er aus dem Hofe
„ des Weßirs durch das Bachtsche Kapu Thor, wel-
„ ches vor diesem Chrisopile hieß, aus der Stadt
„ hinaus, und gerades Weges nach der Hauptkirche
„ des Constantinopolitanischen Patriarchen. Wer den
„ vorbepreitenden Fürsten sieht, er mag ein Türk oder

„ ein

„ ein Christ seyn, wenn er auch in seiner Werkstätte
„ sitzet, muß aufstehen, seine Hände kreuzweise über
„ einander auf die Brust legen, und sich mit dem
„ Kopfe bücken; ja es müssen sogar, wenn er zum
„ Thor hinausreitet, alle Janitscharenwachen durch
„ ihre Hauptleute in Ordnung gestellet werden, und
„ den Fürsten, bis er vorüber geritten, eben so wie
„ den Großweßir dadurch grüßen, daß sie sich mit
„ dem Kopfe bücken, die rechte Hand auf die Brust
„ legen, und den vordern Saum des Kleides herab-
„ lassen, welches letztere bey ihnen ein Zeichen der
„ größten Ehrerbietung ist, dadurch sie zu verstehn
„ geben, sie verehrten den Fürsten so sehr, daß sie
„ mit bedeckten Füßen vor ihm stehen, und nicht an-
„ ders, als auf seinen Befehl, aus der Selle gehen
„ müßten. Nachdem der Fürst mit dieser Begleitung
„ bey der Patriarchalkirche angelanget ist, werden
„ zwar die Türken beordert, auf der Straße stehen zu
„ bleiben, er selbst aber reitet auf den Kirchhof, und
„ steigt bey einem Stein, welcher besonders zu die-
„ ser Ceremonie bestimmt ist, vom Pferde, da un-
„ terdessen die Tschauschen ihm den gewöhnlichen
„ Wunsch zurufen: Hak teala Padisaha humuze
„ Vebeg effendimuze tschiok yllar umurler virsun
„ Deulet yle toyok jascha, d. i. der gerechte und
„ höchste Gott gebe unserm Kaiser, und dem Für-
„ sten unserm Herrn ein langes Leben, und er müsse
„ lange glücklich leben. An dem äußern Thore, welches
„ nach der Straße zu gehet, kommen ihm die weltlichen
„ Geistlichen der Patriarchalkirche entgegen an dem
„ oben genannten Stein, die Metropoliten, Bischö-
„ fe, und übrigen Geistlichen, welche zu der Zeit
„ gegenwärtig seyn können; zuletzt empfängt der Pa-

„ triarch den ankommenden Fürsten an der Thüre der
„ Kirche, und segnet ihn mit dem Zeichen des Kreu-
„ zes. Unter dem Vortritt von den Sängern des
„ Patriarchen, und unter Anstimmung des το ἄξιον
„ ἐστιν gehet der Fürst in das Haus Gottes ab, bezeich-
„ net sich mitten in der Kirche gegen dem Altar über
„ mit dem Kreuz, und tritt, nachdem er die Bil-
„ der der Heiligen geküsset, an den für den Fürsten
„ bestimmten Thron. Indem er die unterste Stufe
„ desselben betritt, sagt der Protodiaconus das ἐκτε-
„ νας her, in welchem er noch des neuen Fürsten auf
„ folgende Weise Meldung thut: Ueber das bit-
„ ten wir für unsern frommen, durchlauchtigen,
„ und hochgebohrnen Herrn N. N. ihm wieder-
„ fahre Stärke, Sieg, Standhaftigkeit, Gesund-
„ heit, und Wohlergehen, und der Herr unser
„ Gott würke mit ihm, und regiere ihn in allen
„ Fällen, und lege alle seine Feinde unter seine
„ Füße. Nach dem ἐκτενας gehet der Patriarch
„ in seiner heiligen Kleidung mit vier oder mehrern
„ Metropoliten auf den Altar. Der Fürst folgt ihm
„ dahin, und legt mit gebogenen Knieen sein Haupt
„ auf den Rand des Altars. Der Patriarch bedecket es
„ mit dem Omophorio, und nachdem das Gebet,
„ welches ehemals bey der Krönung der Kaiser ge-
„ wöhnlich war, abgelesen worden, salbet er ihn
„ mit dem heiligen Oel. Alsdann stehet der Fürst
„ auf, und kehret nach seinem Thron zurück, da un-
„ terdessen die Sänger das Polychronion singen: Er-
„ halte, Herr unser Gott, unsern frommen durch-
„ lauchtigen, und hochgebohrnen Fürsten, Herrn
„ über die ganze Moldau, unsern Herrn N. N.
„ bey langem Leben: Herr, bewahre ihn viele

„ Jah-

„ Jahre. Hierauf besteigt auch der Patriarch seinen
„ Thron, befiehlt still zu schweigen, hält eine klei-
„ ne Lobrede auf den Fürsten, und ermahnet ihn
„ zur Gottesfurcht und Vertheidigung der Kirche.
„ Auf die Predigt folget das Polychronion für den
„ Patriarchen, welches fast mit eben denselben Wor-
„ ten, als das für den Fürsten, abgefasset ist. Zuletzt
„ kommen der Fürst und der Partiarch mitten in
„ der Kirche zusammen, woselbst der Patriarch den
„ Fürsten durch Ertheilung des Segens bestätiget,
„ der Fürst hingegen die rechte Hand des Patriarchen
„ küsset. Beym Herausgehen aus der Kirche begleitet
„ er den Fürsten bis an den obgenannten Stein, wo
„ sie einander wechselsweise küssen, worauf der Fürst
„ zu Pferde steiget, und vor dem Hofe der Kathedralkirche
„ von seinen Begleitern, den Türken, in Empfang
„ genommen wird; von da kehrt er in eben der Ord-
„ nung, wie er gekommen war, unter oftmaligem
„ Zuruf der Tschautschen nach seinem Palast zurück.
„ Wenn er daselbst angelanget, nöthiget er nur die
„ Hauptleute seiner Begleiter zu sich, läßt ihnen
„ Kaffee, oder Zuckerwerk vorsetzen, und theilet die
„ gewöhnlichen Geschenke unter sie aus; worauf sie
„ nebst ihren Leuten dem neuen Fürsten viel Glück
„ wünschen, und nach dem Hofe des Weßirs zurück-
„ kehren. Am folgenden Tage legt der Patriarch
„ mit dem Metropoliten bey dem neuen Fürsten ei-
„ nen Besuch ab, und hierauf kömmt der ganze grie-
„ chische Adel, welcher sich zu Konstantinopel auf-
„ hält, um ihm Glück zu wünschen. Es pflegen
„ auch die Gesandten der christlichen Könige und
„ Republiken, besonders, wenn sie schon zuvor mit
„ dem Fürsten Umgang gehabt, entweder in eigener

„ Person, oder durch ihre Dolmetscher, ihren Glück-
„ wunsch abzustatten. In den folgenden Tagen be-
„ schäftiget sich der Fürst mit Auszahlung des Gel-
„ des, welches er für das ihm ertheilte Fürstenthum
„ schuldig ist, und mit den Geschenken, welche die
„ Osmanen zwar mit dem Namen Pischuriesch, oder
„ einer freywilligen Gabe, belegen, in der That aber
„ nach ihrem unersättlichen Geiz dem Fürsten abpres-
„ sen. So bald er die Hälfte desselben erlegt hat,
„ werden ihm die Zeichen des Fürstenthums, zween
„ Roßschweife, welche sie Tug nennen, und eine
„ Fahne, welche in ihrer Sprache Sandschak heißet,
„ überschicket, und zwar mit mehr Weitläuftigkeit, als
„ bey Einsetzung derjenigen Weßirs, welche mit drey-
„ en Roßschweifen beehret werden. Denn die letztern
„ erhalten ohne einige Pracht die Ehrenzeichen ihrer
„ Gewalt, welche, ihnen von dem Miralem Aga,
„ der sie in Verwahrung hat, zugeschickt werden. Hin-
„ gegen, wenn sie einem moldauischen oder wala-
„ chischen Fürsten zugeschickt werden, so werden sie
„ in einem prächtigen Aufzuge durch die ganze Stadt
„ bis an das Haus des Fürsten geführet. Es kommen
„ nämlich an dem bestimmten Tage ganz frühe bey
„ dem Miralem Aga, d. i. dem Bewahrer der kai-
„ serlichen Fahne, welches keine geringe Würde am
„ Hofe ist, eben die Tschauschen, und Bedienten des
„ Weßirs, welche den Fürsten in die Kirche begleitet
„ haben, zusammen. Wenn der Fürst erfähret, daß
„ sie alle beysammen sind, schickt er seine Residenten
„ und Baronen, welche gegenwärtig sind, aufs be-
„ ste geputzt, und besonders mit schön ausgeschmück-
„ ten Pferde, nach Babihumajun, oder dem höchsten
„ Thore (so nennet man das auswendige Thor des

„ kai-

„ kaiſerlichen Palaſtes.) Wenn ſie ankommen, wer-
„ den ſie von dem Miralem Aga ſehr höflich empfan-
„ gen, und es wird ſogleich die Tubulchana oder kai-
„ ſerliche Muſik, die für den Fürſten beſtimmt iſt,
„ herbey geholet. Unterdeſſen da dieſe anfängt, die
„ Pauken zu ſchlagen, und auf Pfeifen und andern bey
„ den Türken gewöhnlichen muſikaliſchen Inſtrumen-
„ ten zu blaſen, ziehet der ganze Zug aus dem kai-
„ ſerlichen Hofe in ſeiner Ordnung fort. Den An-
„ fang machen die Tſchauſchen, je zwey und zwey.
„ Hierauf folgen die Agalari des Weßirs, in eben
„ den Kleidern, in welchen ſie in dem Divan des
„ Sultans erſcheinen; alsdenn kommen mit dem Reſt-
„ denten des Prinzen die Baronen der Moldau; und
„ endlich der Miralem Aga, welcher eine fliegende Fah-
„ ne und die zwey Roßſchweife trägt; die Muſi-
„ kanten aber umgeben ihn von hinten. Indem ſie
„ auf dieſe Weiſe durch die Stadt ziehen, müſſen alle
„ Wachen, wo ſie auch ſtehen, auch ſogar die auf des We-
„ ßirs Hofe, ſich auf der Straße in Reihen ſtellen, den
„ Saum ihrer Kleider herablaſſen, die Hände kreuzweiſe
„ auf die Bruſt legen, und ſolchergeſtalt die kaiſerlichen
„ Ehrenzeichen verehren. Wenn ſie endlich die Wohnung
„ des Fürſten erreichen, kömmt der Fürſt mit ſeinen
„ Hofleuten im Eingange des Palaſtes dem Fahnen-
„ träger entgegen, und der Miralem Aga übergiebt ihm
„ den Sandſchak und die Roßſchweife mit gebeugtem
„ Haupt, und beygefügtem Wunſch: Allah teala
„ mubarek eileje, d. i. Gott gebe dir Glück dazu.
„ Der Fürſt nimmt den Sandſchak in die Hand, küßt
„ ihn ehrerbietig, und giebt ihn ſeinem Sandſchakar,
„ d. i. Fahnenträger zur Verwahrung. Hernach la-
„ det er den Miralem Aga in ſein Audienzzimmer, und

„ nachdem er ihm erst Erfrischungen von Kaffee und
„ Zuckerwerk nach türkischer Weise reichen lassen, läßt
„ er ihn mit einem Ueberrock, der mit Zobel gefüttert
„ ist, bekleiden, und entläßt ihn mit den gewöhn-
„ lichen Geschenken. Der Miralem Aga kehret zwar
„ mit den Hofbedienten nach dem kaiserlichen Palast
„ zurück, das Chor Musikanten aber bleibt bey dem
„ Fürsten, und bläset täglich drey Stunden vor Un-
„ tergang der Sonne (welche Zeit bey den Türken
„ Ikindi heißt;) das Neubet oder Wachzeichen. Auch
„ dieses Vorrecht haben nur die Fürsten der Mol-
„ dau und Walachey, denn kein Bascha, so lange
„ er sich zu Konstantinopel aufhält, darf sich dieser
„ soldatischen Musik bedienen. Nachdem er nun alle
„ Geschäfte, die er mit dem Hofe auszumachen hat,
„ geendiget, und die schuldigen Gelder bezahlet hat,
„ läßt er durch den Kiehaja dem Weßir anzeigen,
„ daß ihn nichts mehr aufhalte, die Regierung seines
„ Fürstenthums anzutreten, und ersuchet ihn um Au-
„ dienz bey dem Kaiser, und um Urlaub zur Abreise.
„ Wenn der Tag zu dieser Feyerlichkeit angesetzt ist,
„ welches kein anderer als der Sonntag oder Dienstag
„ zu seyn pflegt, als welche vom Sulejman zum Di-
„ van des Sultans bestimmet worden; so kommen
„ vor Anbruch des Tages der Großweßir, der Mufti,
„ und die Kadilesktere, die übrigen Weßire, Jenit-
„ scher-Agaß, Silahdar Agaß, und andere, die
„ ihrer Aemter wegen den Zugang haben, zusammen,
„ und schlichten die Prozesse der streitenden Parthey-
„ en, wobey der Kaiser hinter einem vergüldeten Git-
„ ter zuhöret. Zuweilen dauret dieses vier Stunden
„ lang, bis nämlich keiner mehr da ist, welcher eine
„ Klage anzubringen hat. Nach Endigung des Di-

„ vans

„vans wird dem Fürsten befohlen, mit seinen Ba„ronen von der Thür des äußern Hofsaals im Schwib„bogen bis an die Thür, durch welche der innere „Schwibbogen, Cubbe genannt, verschlossen wird, „in gerader Linie zu stehen. Hierauf steht der Groß„weßir von seinem Orte auf, und geht mit den an„dern Weßiren, und Kabiläskieren zu dem Kaiser, da„nn der Fürst sich mit dem Kopf vor dem Weßir und „und den übrigen Weßiren bücket. Wenn sie zu dem „Kaiser kommen sind, benachrichtiget zuerst der „Großweßir den Sultan von den Sachen, welche in „dem Divan ausgemacht worden, oder von andern „Staatsangelegenheiten; hierauf meldet er ihm, daß „sein Knecht der Fürst der Moldau um Erlaubniß „bitte, nach seinem Fürstenthum gehen zu dürfen. Wenn „der Kaiser ihm dieses gestattet, berichtet der Kapud„zilar Kiehajaß, welchen man den Oberthürhüter „nennen könnte, dem Fürsten des Sultans Willen, „und der Muhzubragaß befiehlt, daß man dem Für„sten eine Kopfdecke, welche aus Strausfedern künst„lich gemacht ist, aufsetzen solle. Es ist aber diese „Kopfdecke eigentlich ein Putz der Janitscharen, und „wird deswegen dem Fürsten aufgesetzt, weil sie eine „Stelle im Janitscharenkorps haben: daher auch nie„mand diesen Zierrath dem Fürsten aufsetzen darf, als „der Musuraga; welcher, da er die Wache in dem Schloß„hofe des Weßirs hat, so angesehen wird, als ob „er das ganze Janitscharenkorps bey dem Weßir vor„stelle. Wenn der Fürst solchergestalt ausgeschmü„ket worden, so zieht ihm der oberste Tefterdar ei„nen Kaftan an, und theilet 27 andere Kaftane „von geringerer Art unter seine Baronen aus. Nach „diesem führen zween Kapudschibaschi den Fürsten,

„ nebst noch vier andern von den vornehmsten Ba-
„ ronen, welche zugegen sind, hinein, und halten
„ ihn fest unter den Armen. Wenn er in die
„ Thür des Audienzsaals kömmt; so nöthigen sie
„ ihn sein Haupt bis auf die Erde zu neigen, wel-
„ ches nach dem dritten und sechsten Schritt wie-
„ derholet wird. Zuletzt bleibt er mitten im
„ Zimmer gerade stehen: denn das Audienzzimmer
„ ist eben nicht groß. Darauf zeiget der Kaiser vom
„ Tacht oder Thron dem Weßir, welcher mit kreuz-
„ weise übereinander gelegten Händen zu seiner Rechten
„ stehet, an, was er dem Fürsten zu sagen hat;
„ welcher, nachdem er sich vor dem Sultan fast bis
„ auf die Erde gebücket hat, den Fürsten ohngefehr
„ mit folgenden Worten anredet: Da deine Treue
„ und Rechtschaffenheit unserm Herrn dem Kaiser,
„ welcher die Zuflucht für die ganze Welt ist,
„ bekannt worden, so hat er sich über dich er-
„ barmet, und dir das Fürstenthum Moldau (oder
„ Walachey) gegeben. Derowegen sollst du
„ auch künftig treu seyn, und aufrichtig dienen,
„ seinen heiligen Befehlen, welchen der ganze
„ Erdkreis unterworfen seyn muß, gehorsam seyn,
„ und in solcher Ehrerbietung gegen ihn beharren;
„ die Unterthanen des Kaisers, dem es wohl und
„ glücklich gehe, vertheidigen, und sie mit Ge-
„ lindigkeit regieren; fleißig und sorgfältig Achtung
„ geben auf alles, was die Feinde vornehmen,
„ jederzeit davon zuverläßige Nachrichten einschi-
„ cken, und dieses nach den besten Kräften und
„ Vermögen besorgen. Sonst weißt du wohl was
„ du zu gewarten hast. Wirst du dich aber ver-
„ sehen, so werden dich leere Entschuldigungen

„ nicht

„ nicht rechtfertigen. Wenn der Fürst die türkische
„ Sprache redet, so antwortet er hierauf kürzlich
„ also: Ich verspreche bey meinem Kopfe, daß
„ ich in den Diensten meines geehrtesten und
„ gnädigsten Kaisers alle meine Kräfte aufopfern
„ will, wenn er nur von mir, seinem nichts-
„ würdigen Knecht, sein gnädiges Angesicht
„ nicht wendet. Nachdem er dieses gesagt hat, wird
„ er durch die Kapudschibaschen aus dem Audienzsaal
„ rückwärts (denn es ist nicht erlaubt dem Sul-
„ tan den Rücken zuzukehren) mit eben den Ceremo-
„ nien als bey seiner Ankunft hinausgeführet. Un-
„ terdessen hält der Bujuk Imirahor, oder kaiserli-
„ che Oberstallmeister, ein arabisches Pferd mit einem
„ goldenen, und mit Edelgesteinen besetzten Zaum,
„ und einer mit Gold und Silber gestickten De-
„ cke mitten im Schloßthore bereit. Auf der lin-
„ ken Seite des Sattels hängt ein Schwerdt, auf der
„ rechten ein Streitkolben. Zwey Judektschi oder
„ kaiserliche Stallknechte halten das Pferd; zu des-
„ selben Seiten stehen zwey Akinlahly oder Traban-
„ ten, mit weißen Hüten auf dem Kopf, und eben
„ so viel Läufer in mit Gold ausgestickten Kleidern,
„ und silbernen übergüldeten Mützen, die wie Be-
„ cher aussehen. Der Fürst steigt aufs Pferd, er-
„ wartet die Ankunft des Großweßirs, und befiehlt
„ seinen Baronen, zur linken Seite sich in Ordnung
„ zu stellen. Hierauf grüsset er mit gebücktem Kopfe,
„ und die Hände an die Brust haltend, den Groß-
„ weßir, und die übrigen Weßirs, welche ihn hin-
„ wieder mit einer Kopfneigung zu grüssen pflegen.
„ Wenn diese nach ihren Palästen zurückgekehrt sind,
„ so reitet der Fürst mit ebendemselben Staat, mit

„ wel-

„ welchem er angekommen war, unter einer Soldaten-
„ musik, und der Begleitung der kaiserlichen Peiken,
„ und Akkinlahli, aus dem Schloßhofe gerades We-
„ ges nach der Hauptkirche, und wird mit eben den-
„ selben Ceremonien und Ehrenbezeigungen, wie
„ wir oben beschrieben, von dem Patriarchen, und
„ der Geistlichkeit empfangen.

„ Er legt aber doch die Kopfdecke ab, wenn er
„ in die Kirche kömmt, und nimmt sie nicht eher wie-
„ der, als wenn er heraus kömmt. Von da reitet
„ er gerades Weges nach seinem Palast, und wird
„ daselbst von eben den Agalari, die ihn begleitet ha-
„ ben, in sein Audienzzimmer geführet. Wenn sie ih-
„ re gewöhnliche Geschenke empfangen haben, so kehren
„ sie nach Hofe zurück. Die Peiki aber, und Akkin-
„ lahli bleiben bey ihm, und begleiten ihn bis nach
„ Jaßi, welches die Haupt- und Residenzstadt ist. Am
„ folgenden Tage schicket der Reis Effendi, oder
„ Großkanzler des Kaisers ihm das mit goldenen Buch-
„ staben, und sehr künstlichen Zügen verfertigte Di-
„ plom, und läßt ihm sagen, daß er so bald als
„ möglich nach seinem Fürstenthum reisen solle. Denn
„ kein Fürst darf sich länger als eine Woche, nach-
„ dem er beym Kaiser Audienz gehabt, zu Konstantino-
„ pel aufhalten. Wenn er wegreiset, giebt ihm der Kai-
„ ser einen Istiemne Agasi mit, welcher nach der Be-
„ deutung des Worts einen Thronvorsteher, d. i.
„ denjenigen, welcher den Fürsten auf den Thron
„ setzet, bedeutet. Dieses Amt wird nur einem von
„ den inneren Hofbedienten, dem Kapudzilar Kieha-
„ jasi, dem obersten Thürhüter, oder dem ersten oder
„ zweyten Miriachor, das ist, kaiserlichen Stallmei-
„ ster, nicht selten auch dem Silahdar, und Scha-

„ hdar,

„ Hadar, welche den obersten Rang unter den innern
„ Bedienten haben, aufgetragen; welche beyde aber
„ wegen ihrer vielen wichtigen Geschäfte, die ihnen
„ obliegen, den Fürsten niemals selbst zu begleiten
„ pflegen, sondern an ihrer Statt andre abschicken. Es
„ wird ihm auch einer von den Kapudschibaschi mit
„ vier gemeinen Kapudschi, und eben so viel Tschau-
„ schen, zween Akkulahly, zween Schatyren, und
„ zween kaiserliche Peiken, wie auch ein Chor Muß-
„ kanten, dessen sich auch der Weßir zu bedienen pflegt,
„ zugeschicket. Wenn dieses alles eingerichtet worden,
„ so bittet der Fürst den Tag zuvor, ehe er von Kon-
„ stantinopel abreiset, um Erlaubniß, bey dem Weßir
„ Abschied zu nehmen, und wenn er diese erhalten,
„ begiebt er sich mit seinen Residenten und Baronen
„ nach des Weßirs Wohnung. Bey seiner Ankunft
„ führet ihn der Kiehaja in das Zimmer des Weßirs,
„ der ihn noch einmal zur Treue ermahnet, ihm die
„ vorigen Lehren einschärfet, und was sonsten die
„ Umstände erfordern, anzeiget. Der Fürst empfiehlt
„ ihm seine Residenten und sich selbsten, und wenn
„ er ausgeredet hat, küsset er ihm die Hand. Wenn
„ dieses vorbey ist, entläßt ihn der Weßir, und
„ wünschet ihm in folgenden Worten Glück: Ich
„ werde dich sehen: handle männlich und tapfer.
„ Sey ferner glücklich und gesund. Gott stehe dir
„ in allen Dingen bey. Hierauf befiehlt er, daß
„ man ihm einen Kaftan anziehe, welcher Iza Kaf-
„ tan, oder Abschieds-Kaftan genennet wird. Wenn
„ diese Ceremonie vorbey ist, besucht er den Kiehaja
„ in seinem Zimmer, und nimmt Abschied von ihm.
„ Endlich steigt er zu Pferde, und reitet entweder
„ nach seinem Palast oder zu den übrigen Weßirn,

„ um

„ um sich denselben zu empfehlen: doch pflegt dieses
„ mehr bey Nacht als bey Tag zu geschehen, damit
„ der Fürst bey dem Weßir nicht den Verdacht erre-
„ ge, daß er noch andere Patronen suche, und habe.
„ Am folgenden Tage reiset er mit der größten Pracht
„ und Staat, unter Zurufung der Tschauschen, wel-
„ ches jedesmal, wenn er zu Pferde steigt oder ab-
„ steigt, zu geschehen pflegt, wie wir oben schon
„ angezeiget, ganz langsam aus der Hauptstadt. Den
„ Zug eröffnen moldauische Reuter, wenn der Fürst
„ dergleichen bey sich hat; und seine Fahne wird
„ voran getragen. Alsdenn folget eine christliche Mu-
„ sik, mit Pauken und Trompeten; auf diese eine
„ weiße Fahne (welche ein Zeichen des Friedens und
„ der Unterthänigkeit ist) in der Mitte zwischen zwey
„ Tug oder Roßschweifen, welche dem Fürsten von
„ der Pforte verstattet werden. Alsdenn kommen
„ des Fürsten Residenten, und die Baronen, welche
„ sich zu Konstantinopel aufhalten, welche eine Rei-
„ he der Tschauschen einschliesset. Nach diesen folgen
„ die Handpferde des Fürsten, deren er sich wie an-
„ dere Weßire stehen nachführen lassen darf, diese sind
„ mit köstlich gestickten Decken gezieret. Auf bey-
„ den Seiten sind sie von sechs Schatyren des Für-
„ sten umgeben, auf welche zwey kaiserliche folgen.
„ Nach diesen reitet der Fürst selbst, welcher mit
„ einem fürstlichen Rock, und einem Turban beklei-
„ det ist. Seines Pferdes Kopf bedecken zwey kai-
„ serliche Peiki, und den Steigbügel halten zwey
„ Jedettschi oder Pferdführer. Etwas hinter dem
„ Fürsten zur Linken, welche Seite bey den Türken
„ für die geehrteste gehalten wird, reitet der Iskiem-
„ ne Agaß, zur Rechten aber der Sandschak Agaß,

„ oder

„ oder der Fahnenbewahrer. Hinter dem Fürſten
„ kommen ſeine Kammerbedienten. Nach dieſen wer-
„ den drey rothe fliegende Fahnen von den Vikarien
„ des Sandſchak Agaſſ getragen, davon die mittlere
„ oben auf der Spitze einen Alem oder halben Mond
„ hat, die andern aber ſind nur mit kleinen runden
„ übergoldten Kugeln verſehen. Auf dieſe folget
„ ein Chor türkiſcher Muſikanten, welches mit großen
„ Pauken und Trompeten eine lärmende Muſik macht.
„ Den ganzen Zug ſchlieſſen die Bedienten des Is-
„ kiemme Agaſſ, und Sandſchak Agaſſ, und wer ſonſt
„ noch von geringen Perſonen mitreiſen muß. In
„ ſolcher Ordnung gehet der ganze Zug ganz langſam
„ bis an die erſte Station, welche nicht weit von
„ den Mauern der Hauptſtadt iſt. Auf der übrigen
„ Reiſe werden zwar alle dieſe Ceremonien nicht ſo
„ heilig beobachtet; doch ſo oft der Fürſt in eine
„ Stadt oder Flecken kömmt, muß die Muſik und Zu-
„ rufen der Tſchauſchen mit andern Solennitäten wie-
„ derholet werden. Es müſſen auch auf der Reiſe
„ allezeit zwey Tſchauſchen mit einem Bedienten des
„ Fürſten bis auf die zweyte Station, welche bey ih-
„ nen Konak heißt, voraus gehen, und die Herber-
„ ge, und die Lebensmittel beſtellen, welches alles
„ nach des Fürſten Willen und Begehren beſorget
„ wird. Denn zu dieſer Zeit müſſen alle dem Fürſten
„ in allen Stücken eben ſo als wenn er ſelbſt der
„ Großweßir wäre, auf kaiſerlichen Befehl gehorſam
„ ſeyn, und wenn ein Türk ſich ungebührlich auffüh-
„ ret, oder dem Befehl des Fürſten nicht gehorchen
„ will, ſo kann ihn der Fürſt durch ſeinen Beſchly
„ Agaſſ mit der verdienten Strafe belegen: oder wenn
„ er gelinder mit ihm verfahren will, ihn ſeinen ei-

„ ge-

„ genen Vorgesetzten zur Züchtigung übergeben. Wenn „ der Fürst solchergestalt nach Galatsch kömmt, wel„ ches die erste Stadt in der Moldau ist, die diejenigen antreffen, welche von Konstantinopel kommen, „ so empfangen ihn daselbst alle Baronen aus der „ untern Moldau, und einige derselben aus der obern, „ welche in der Nähe sind. In Begleitung derselben gehet er nach Jaßii, und unterweges erkundigt er „ sich nach den Umständen seiner Unterthanen, höret „ ihre Klagen an, und entscheidet ihre Streitigkeiten. „ Eine Meile von Jaßii kommen ihm die Statthalter „ entgegen, die er selbst von Konstantinopel aus „ schriftlich ernennet hat, nebst den übrigen Baro„ nen, Soldaten und Bürgern, welche der Fürst, auf „ dem Pferde sitzend, zum Hand oder Rockkuß läßt. „ Nun gehet er mit eben der Pracht in die Haupt„ stadt ein mit welcher er aus Konstantinopel gieng, „ und steigt bey der Hauptkirche des H. Niklas vom „ Pferde. Auf dem Kirchhofe kommen ihm der Me„ tropolitan, und die übrigen Geistlichen ehrerbietig „ entgegen, und führen ihn in die Kirche, woselbst „ eben solche Kirchenceremonien, als oben beschrie„ ben worden, beobachtet werden. Nach geendig„ tem Gottesdienste, wenn er aus der Kirche kömmt, „ wird er von dem türkischen Gefolge, welches un„ terdessen auf der Straße stehen geblieben, mit den „ gewöhnlichen Zurufungen und Musik empfangen. „ In Begleitung derselben gehet er nach seinem Pa„ laste. Sobald er dahin gekommen, wird er gleich „ von dem Iskiemne Agasi in den großen Divan ge„ führet, und bleibt vor dem dahin gestellten Thron „ stehen, welcher drey Stufen hoch ist. Wenn die „ Baronen ihre Plätze eingenommen haben, werden

„ auch

„ auch die übrigen Officiers, wie auch die reichen „ Kaufleute aus Jassii in den Divan eingelassen. Hier„ auf wird jedermann befohlen stille zu seyn, und „ der Isklemme Agasi giebt den kaiserlichen Befehl, „ Hiukin Ferman oder Befehl des Herrn genannt, „ dem Sekretär (welcher Divan Effendisi heißt, ein „ Türke ist, und mit einem guten Gehalt in des „ Fürsten Diensten stehet) um ihn abzulesen. Ein „ solcher Befehl ist ohngefähr in folgenden Worten „ abgefaßt:

„ Auserlesene und vortrefliche Edelleute, Bi„ schöfe und Barone, Fußvölker und Reuter, und „ ihr alle meine Unterthanen und Knechte! Euer „ Ende sey glücklich! Wenn unserer Durchlauch„ tigsten Majestät mächtiger Befehl, welchem die „ ganze Welt gehorchet, an euch gelanget, so „ wisset, daß im Jahr N. N. im Monat N. N. „ unsre unendliche Gnade die Treue und auf„ richtig geleisteten Dienste des auserwählte sten „ und vortreflichsten Fürsten aus dem Volke, wel„ ches an Jesum glaubet, aus der Nation der „ Nazaräer angesehen, und ihn unsrer Barmher„ zigkeit, Gnade und Hülfe, werth und fähig „ erkannt habe. Daher haben wir ihn zum Für„ sten der Moldau in Gnaden bestellet und ver„ ordnet. Wir haben ihm aber auch nachdrück„ lichst auferlegt, für die Baronen, wes Standes „ sie auch seyn mögen, für die Edelleute, welche „ den Provinzen vorstehn, und für alle seine Un„ terthanen väterlich zu sorgen, sie zu beschützen, „ und ihnen gewogen zu seyn, auch unsre Be„ fehle unverdrossen auszurichten, und uns alle „ Arten treuer und aufrichtiger Dienste zu leisten.

„ Euch aber befehlen wir, ihm in allen Dingen
„ gehorsam und unterthan zu seyn, und was
„ er euch auf unsern Befehl auflegt, fleißig und
„ ungesäumt auszurichten. Wer sich aber unge-
„ bührend und hartnäckig bezeigen, und sich wei-
„ gern wird, seinen Befehlen zu gehorchen, wes
„ Standes er auch seyn mag, dessen Bosheit und
„ Hartnäckigkeit mag er mit dem Schwerdt be-
„ strafen, oder ihm eine andere beliebige Strafe
„ auferlegen. Erkennet demnach Obbesagten für
„ euren Herrn und Fürsten, der euch von uns ver-
„ ordnet und vorgesetzt worden, und hütet euch
„ anders zu denken, oder verkehrt zu handeln,
„ und trauet unserm allerheiligsten Zeichen, (näm-
„ lich der Tura oder kaiserlichen Unterschrift) das
„ sollt ihr wissen. Gegeben zu Konstantinopel im
„ Jahr N. N. im Monat N. N.

„ Nachdem dieses von dem Divan Effendisi vor-
„ gelesen, und durch den Dollmetscher ein Period
„ nach dem andern übersetzt worden; so antworten
„ alle Baronen zugleich einstimmig: Es geschehe des
„ Kaisers Wille. Darauf bekleidet der Iskiemne
„ Agasi den Fürsten mit dem Oberkleide, welches er
„ mit sich gebracht hat, und hebt ihn mit der rech-
„ ten Hand auf den Thron, in welchem Augenblick
„ die Kanonen gelöset werden, und die Tschauschen
„ machen das gewöhnliche Geschrey. Wenn der Fürst
„ solchergestalt auf dem Throne bestätiget worden, so
„ befiehlt er, den Iskiemne Agasi mit einem Zobel-
„ pelze zu bekleiden, dem Divan Effendisi aber und
„ dem Oberhofmarschalle einen gewöhnlichen Kaftan
„ anzulegen. Nach verrichteten Ceremonien fängt der
„ Metropolitan zuerst an, ihm in einer kurzen Rede

„ Glück

„ Glück zur Regierung zu wünſchen, und küſſet ſeine
„ Hand; welche Höflichkeit der Fürſt nach verrichte-
„ tem Segen hinwieder dem Metropolitan erzeiget.
„ Nach dem Metropolitan werden die Biſchöfe und
„ andere Baronen vom erſten Rang zum Hand- und
„ Rockkuß gelaſſen, derer Nomen der Oberhofmar-
„ ſchall mit dieſer beygefügten Formel herſagt: Der
„ Knecht deiner Majeſtät N. N. küſſet den zu
„ verehrenden Saum an deiner Majeſtät Rock.
„ Der zweyte Hofmarſchall thut eben dieſes bey den
„ Baronen vom zweyten Range, und der dritte bey den
„ Baronen vom dritten Range. Auf die Baronen
„ folgen die Officiers von verſchiedenem Range, wie
„ auch die Kaufleute und andere angeſehene Bürger aus
„ Jaßii. Hiernächſt begiebt ſich der Fürſt in ſein in-
„ neres Zimmer; allein der Iskiemne Agaſi wird mit
„ einem großen Gefolge, unter dem Vortritt des aber-
„ ſten Thürhüters, in die ihm beſtimmte Wohnung
„ gebracht. Am zweyten Tage kommen die Baronen
„ abermals in den Divan, woſelbſt auch der Fürſt,
„ wenn alle ihre Plätze eingenommen haben, unter
„ Vortretung der Hofmarſchälle erſcheint, und in den
„ Saal (welcher das kleinere Schwerdtzimmer (a) heiſ-
„ ſet) aus dem größern gehet. Wenn ſich der Fürſt
„ daſelbſt auf den Thron niedergelaſſen hat, werden
„ die drey Klaſſen der moldauiſchen Baronen eine
„ jede von ihrem Hofmarſchall aufgerufen. Sie nä-
„ hern ſich ihm nach der Ordnung, und er entſetzet

(a) Es wird darum ſo genennet, weil das Fürſtenſchwerdt in dem Zimmer allezeit auf den Tiſch geleget wird. Und es kömmt niemand anders hinein, als die ſieben erſten Reichsbaronen.

„ sie entweder ihres Amts, oder bestätigt sie in dem-
„ selben, oder erhebt sie aus einer niedern Würde
„ zu einer höhern. Allein jemanden aus einer höhern
„ in eine niedrigere zu versetzen, verstattet die Lan-
„ desgewohnheit nicht; es wäre denn, daß es je-
„ mand von freyen Stücken begehrte. Uebrigens
„ kann er mit ihnen vornehmen, was ihm beliebet,
„ als wenn er keinen in der Welt über sich hätte.
„ Wenn er alles nach seinem Wohlgefallen eingerichtet,
„ und die ihm anvertraute Republik in Ordnung ge-
„ bracht hat; so schickt er den Iskiemne Agasi, und
„ die übrigen kaiserlichen Bedienten nach Konstantino-
„ pel zurück. Sie werden mit großer Pracht aus der
„ Stadt geführet, und mit vielen Geschenken beehret;
„ ja der Fürst selbst begleitet sie mit allen Bojarn
„ auf tausend Schritte außerhalb der Stadt; von da
„ aber giebt er ihnen einen von den Baronen zum Be-
„ gleiter mit bis nach Galatsch, und er selbst gehet nach
„ Jassii zurück.“

§. 238.

Einige Anmerkungen darüber.

Bis hieher Kantemir von den alten und neuen Gebräuchen bey der Einweihung eines Fürsten der Moldau, welches auch von den Fürsten der Walachey zu verstehn ist.

Ich habe nichts darwider, was Kantemir hier von den Gebräuchen der alten Einweihung seiner Vorgänger erzählet hat; und was wider sein vorgebliches Erb- und Wahlrecht gesagt werden möchte, hat man schon im zweyten Abschnitte dieses Bandes §. 204. und 205. gelesen.

Eben

Eben so wenig kann ich widrr seine Nachricht von dem Prunk bey ihrer heutigen Wahl oder Ernennung in Konstantinopel einwenden. Ich bin in der türkischen Geschichte nicht weiter erfahren, als was uns eben dieser Verfasser von diesem Reiche hinterlassen hat, und aus dieser Ursache unvermögend, zu bestimmen, ob, und wie weit diese Gebräuche an der Pforte abgekommen, oder umgeändert worden. Nach dem Geist der Musulmänner darauf zu schliessen, sollte ich glauben, daß eben diese Gebräuche bis diese Stunde bey ihnen fortdauren. Ein Volk, zumal ein despotisch beherrschtes Volk, das so wenig, oder gar keine Bücher hat, wie die Türken, und nur durch Ueberlieferungen gelehrt ist, bleibt seinen Gebräuchen allezeit länger getreu, vorzüglich jenen, die die Pracht betreffen, als ein anderes, welches durch gedruckte Warnungen irgend eines Philosophen von dem Lächerlichen, Abgeschmackten und Schädlichen mancher Gewohnheiten unterrichtet, und nach und nach geheilet wird. Wir wollen, was diese Ceremonien betrift, so lange bey Kantemirs Erzählung bleiben, bis uns irgend ein Reisender des Gegentheils belehren wird. Vielleicht leistet uns der gelehrte Herr Sestini, mein geehrter Freund, der Verfasser der sicilianischen Briefe, welcher in dieser rühmlichen Absicht die Levante auf Unkosten eines großen Herrn bereiset, diesen Dienst bälder als wir vermutheten. Ich habe die Ehre mit ihm einen Briefwechsel zu unterhalten, und verspreche mir von einem Manne von seiner Beurtheilungskraft, der auch andere Länder, insbesondere aber auch die Walachey, kennen gelernet, und den ich zum Gewährsmann meiner Nachrichten von diesem Lande stellen kann, nicht wenig Erheb-

liches, und viel Zuverläßigeres, als uns Kantemir geliefert hat.

Um nur einen einzigen Beweis aus seinen in dem vorhergehenden §. eingeschalteten 3ten Kapitel hievon zu geben, so will mir eine Stelle dieses Kapitels gar nicht ein, allwo er sagt, daß um diese Zeit, nämlich auf der Reise des neu erwählten Fürsten nach seinem Fürstenthum, jedermann demselben eben so als wenn er selbst der Großvezier wäre, auf kaiserlichen Befehl gehorchen müsse; und wenn ein Türk sich ungebührlich aufführet, oder dem Befehl des Fürsten nicht gehorchen will, könne er ihm durch seinen Beschly Agaß mit der verdienten Strafe belegen, oder wenn er gelinder mit ihm verfahren will, ihn seinem eigenen Vorgesetzten zur Züchtigung übergeben. Hier hat der Hr. Author unstreitig abermal zu viel gesagt, oder dies große Vorrecht ist seither mit so vielen andern abgekommen. Ich für meine Person halte es mit dem Vermuthungssatze. Was heißt dies, einen straffälligen Türken durch seinen Beschly Agaß, oder wenn er gelinder verfahren will, durch seinen eigenen Vorgesetzten züchtigen lassen? Nach Kantemirn ist der Beschly Agaß ein Türke, welchen der Fürst hält, um die Plackereyen der türkischen Truppen zu verhindern, und die Türken zu bestrafen, wenn sie in seinem Lande Ausschweifungen begehen, (nicht: begehen wollen,) weil es bey den Musulmännern für ein Hauptverbrechen angesehen wird, wenn ein Mahometaner von einem Ungläubigen, wie sie die Christen zu nennen pflegen, gezüchtiget oder geschlagen wird; das heißt mit gemeinen Worten gesagt: der Fürst hat in seinem eigenen Lande über keinen Türken einige Gerichtsbarkeit. Denn so dumm muß man doch keinen Türken halten, daß es ihm nicht

für

für gleichviel gelten ſollte, ob ihn ein Bauer, oder ein Muſelmann verurtheilt, wenn es einmal ein chriſtlicher Fürſt befohlen hat, und daß er nicht wiſſen ſollte: wer ſtrafen oder verurtheilen kann, der iſt mein Vorgeſetzter; und: ſo bald es ihm frey ſteht, ob, und wie er ſtrafen, oder verurtheilen ſoll; ſo hat der andere nichts dabey zu befehlen. Der Beſchly Aga alſo iſt der Türken Obrigkeit in des Fürſten eigenem Lande. Kantemir geſtehet es durch ſeine Worte ſelbſt, ob er ſchon auch wider dieſe nach ſeiner Art die oberſte Gewalt, in den Worten: die er hält ꝛc. ſich zueignen will. Ich habe es ſchon an einem Orte geſagt, ſo bald ein Baſcha auch nur von 2 Roßſchweifen den walachiſchen Boden betrift; ſo hört des Fürſten Anſehn, nicht wider die Türken allein, auch wider ſeine eigenen Unterthanen, auf, ob ſie ſchon alle griechiſche kunſtgreifende Rache wider dieſe, auch manchal wenn ſie unſchuldig ſind, aufbieten, Einen Türken um den Kopf zu bringen, iſt ja dem Chriſten ein verdienſtliches Werk, er mag es verdient haben, oder nicht. Wir werden hievon im 2ten Theile ein merkwürdiges Beyſpiel in dem Leben Konſtantin Mavrokordats finden Ich will es hier kurz einſchalten: Der Baſcha von Chotin reiſte unter dieſem Fürſten über Bukureſcht. Die Bauern kamen, über die Ausſchweifungen eines Türken beym Fürſten ſich zu beklagen. Konſtantin belehrte ſie, wie ſie unterweges dem Baſcha aufpaſſen, und wider die Türken überhaupt ihre Klage mit lautem Geſchrey verdoppeln ſollten. Es war nur Einer, der ſie geplackt hatte; ſein Geſpan hatte keinen Theil daran. Aber damit es mehr Anſehn mache, wenn man wider mehrere ſchrie, ſo kam der Unſchuldige par Compagnie mit ins Geſchrey. Der Baſcha ließ ſie auf offe-

nem Felde vor sich bringen, und den Unschuldigen mit dem Schuldigen seiner Einwendungen ungeachtet auf der Stelle hinrichten. Kann nun der Fürst in seinem eigenen Lande den Türken nicht bestrafen, wie soll er es auf türkischem Boden thun dürfen? Er übergiebt ihn dem Beschly Agast oder seinem eigenen Vorgesetzten zur Züchtigung? Gut: beyde sind türkische Obrigkeiten, der eine in seinem Sold, der andere nicht; aber befehlen darf er ihnen nicht, nur übergeben kann er sie, so wie eine bürgerliche Obrigkeit einen ausschweifenden Soldaten seiner Militär-Behörde zur Bestrafung übergiebt. Und dann wird wohl schwerlich jemand sagen, daß ihn die bürgerliche Obrigkeit bestrafet hat. Wie gerne doch die Menschen die Macht vergrößern, woran sie einmal Theil gehabt!

Sonst finde ich in dieser kantemirschen Nachricht nichts übertrieben oder ungegründet; so gar die niederträchtige Formel von dem zu verehrenden Saum des Rockes, den der Knecht N. N. seiner Majestät küssen muß, lasse ich bis auf das Wort Majestät, welches in der walachischen Sprache gar nicht bekannt ist, (a) gelten. Und daß Kantemir am Ende dieses Kapitels saget: daß der Fürst zwar die Bojaren entweder ihres Amtes entsetzen oder bestätigen, oder aus einer niedern Würde zu einem höhern erheben, keinesweges aber jemanden aus einer höhern in eine niedrige versetzen kön-

(a) Man weiß aus dem obigen §. 157, daß diese Fürsten im Walachischen nicht anders als Domnul der Herr, oder Wode und Mariasa oder Mariata, seine oder deine Hoheit betitelt werden.

könne, auch dieser letzte Satz ist falsch, wenigstens zu unserer Zeit. Eben da ich dieses schreibe, nimmt der Ban Gika, welcher die erste Würde der Walachey inne hatte, jene des Spathars an, welche nur die dritte oder vierte in diesem Lande ist (§. 109 u. 110) Von den übrigen Bojaryen könnte ich ähnliche Beyspiele die Menge beybringen.

Was die zweyte Note des hohen Verfassers dieser Beschreibung anbetrift, so hätten wir sie allenfals entbehren können: Das Schwerdtzimmer oder die sogenannte Spatharie wird so genannt, weil das Fürstenschwerdt in dem Zimmer allezeit auf den Tisch gelegt wird? Es hänget an der Wand: an diesem Unterschied ist wenig gelegen. Aber das nur die sieben ersten Reichsbaronen hinein kommen, dies streitet mit dem, was wir oben §. 206. ff. von den Versammlungen der Großbeamten gehört und was Kantemir unten selbst von diesen zugiebt. Ist dieses nicht eine von Rabners Noten ohne Text?

§. 239.

„ Kantemir fährt in dem folgenden Kapitel fort: Von der Bestätigung dieser Fürsten.
„ Auf die bisher beschriebene Weise wird den Fürsten der Moldau von der osmanischen Pforte die
„ Regierung übergeben. Sie fällt zwar sehr in die
„ Augen, ist aber so wandelbar, daß, wenn sie nicht
„ durch die stärksten Bande befestiget wird, ihnen, ehe
„ sie es denken, aus den Händen fällt. Denn die
„ Art, nach welcher sie gegen die Moldauer verfah-
„ ren, haben die Osmanen deutlich genug bewiesen,
„ daß man mit Recht im Sprichwort von ihnen sagt,
„ daß sie die Hasen nicht mit Hunden, sondern mit

„ dem Wagen jagen, und daß sie ein Pferd nicht
„ mit einem leeren Sack an sich zu locken suchen. Sie
„ hielten nämlich für weit besser, den unbändigen
„ moldauischen Stier, dessen Wildheit sie mehr als
„ einmal zu ihrem Schaden erfahren haben, durch
„ Schmeicheln zahm zu machen, als mit Gewalt sei-
„ ne Wuth zu bändigen; weil sie hofften, daß der-
„ selbe mit der Zeit sein wildes Wesen ablegen, und
„ wenn er seine Kräfte verblutet, leicht werde ge-
„ fesselt werden können. In dieser Absicht verwei-
„ gerte man Bogdan dem III. dem Sohn des großen
„ Stephan, als er zum erstenmal sein Vaterland der
„ osmanischen Pforte unterwarf, keine Ehrenbezeu-
„ gung, man bestätigte die bürgerliche und geistli-
„ che Verfassung seines Vaterlandes, man ließ ihm
„ die landesherrlichen Ehrenzeichen, und war zufrie-
„ den, daß er dem Hofe viertausend Dukaten als ei-
„ ne jährliche Lehnserkentlichkeit bezahlte. Nach Bog-
„ dans Tode wurde seinem Sohn Stephan VI,
„ welchen sich die Stände des Reichs, als den recht-
„ mäßigen Erben des Fürstenthums, zum Herrn er-
„ wählet, eine weit größere Ehre erzeigt: indem
„ ihm der Sultan durch einen Gesandten, der sein
„ Oberstallmeister war, zum Antritt seiner Regierung
„ Glück wünschen ließ, und ihm zugleich die Eh-
„ renzeichen, Roßschweife, einen Sandschak, Turban,
„ fürstlichen Kaftan, und ein kaiserliches reisiges Pferd
„ schickte. Seinen Nachfolgern wurden zwar härtere
„ Tribute aufgelegt, doch unterstanden sich die Os-
„ manen nicht, ihnen die geringsten Ehrenbezeugun-
„ gen abzuschlagen, oder die Wahl eines Fürsten
„ zu beunruhigen, bis sie zu den Zeiten des Johann
„ mit dem Zunamen der Armenier, Gelegenheit

„fan-

„ fanden, die alten Freyheiten zu ſchmälern, und dem
„ Lande neue, und unbenante Laſten aufzubürden.
„ Denn da ſie obbeſagten Johann, welcher mit
„ Neuerungen umgieng, durch Liſt in ihre Hände
„ bekommen, und wider ihr gegebenes Wort ermor-
„ det hatten, ſo fiengen ſie an, der Moldau engere
„ Bande anzulegen. Sie verlangten, daß der Fürſt,
„ bey Strafe als ein Feind angeſehen zu werden,
„ die Beſtätigung des Fürſtenthums von der osmani-
„ ſchen Pforte empfangen ſollte. Da nun die Mol-
„ dau ſchon entkräftet war, und die Türken ſahen,
„ daß ſie die ihr aufgelegte Bedingungen nicht ab-
„ ſchlagen konnte, ſo ſchrieben ſie bald darnach unter
„ des Miron Barnowski Regierung ein anderes Ge-
„ ſetz vor, dadurch dem Fürſten aufgelegt wurde, die
„ Ehrenzeichen ſeiner Würde in eigener Perſon von
„ dem Hofe abzuhohlen, und alle drey Jahre ſelbſt
„ an der hohen Pforte dem Kaiſer die Aufwartung
„ zu machen. Damit dieſes deſto pünktlicher geſche-
„ he, ſo hat man öfters die Fürſten verändert, und
„ abgeſetzt. Hierdurch iſt ihnen ein ſo großer Schre-
„ cken eingejagt worden, daß ſie ſich nicht nur gern
„ dazu bequemen, nach dem erſten, oder zweyten Jahre
„ am Hofe zu erſcheinen, und die Beſtätigung ihrer
„ Regierung als eine kaiſerliche Gnade zu ſuchen, ſon-
„ dern auch aus Furcht vor dem Geiz des Weßirs
„ von freyen Stücken den Beſtätigungsbefehl begeh-
„ ren. Dieſen giebt man dem Fürſten leicht, wenn
„ nur der Weßir wegen ſeiner Treue keinen Argwohn
„ hegt, oder kein anderer eine größere Summe Gel-
„ des geboten hat; und ſodann übergiebt der Weßier
„ dem Sultan einen Talchyſch ungefähr in den Wor-
„ ten:

„ Da ſich der jetzige Fürſt in der Moldau
„ N. N. innerhalb ſo vielen Jahren in ſeiner Re-
„ gierung treu bewieſen, und ſich nicht geweigert
„ hat, im Dienſte des Kaiſers Leben und Güter
„ darzugeben, auch den gewöhnlichen Tribut an
„ die glücklich osmaniſche Pforte alle Jahr völlig
„ entrichtet; überdies die Edelleute und übrige
„ Einwohner der Moldau (oder Walachey) ſo gü-
„ tig und gerecht regieret, daß ſie durch häufige
„ Bittſchriften ihre Zufriedenheit über ſeine Re-
„ gierung bezeigen, und Eure Majeſtät erſuchen,
„ daß ſie ihn in ſeiner Würde zu beſtätigen geru-
„ hen möchten: ſo halte ich ihn der Gnade Eurer
„ Majeſtät würdig. Uebrigens erwarte Eurer Ma-
„ jeſtät allerhöchſten Befehl.

„ Dieſe Schrift wird durch den Talchiſchtſchi
„ (oder wie man ihn nennen könnte Referendarium)
„ nach türkiſcher Gewohnheit dem Kaiſer überbracht,
„ und wenn der Kaiſer die gewöhnliche Formel Amel
„ Oluna (es geſchehe wie gemeldet) unter-
„ ſchrieben, von eben dieſem Talchiſchtſchi an den
„ Weßir zurück geſchickt. Allein der Weßir ſtellet
„ ſich, ob er gleich die Erlaubniß, den Fürſten zu
„ beſtätigen, von dem Sultan erhalten hat, um
„ deſto mehr Geld zu erpreſſen, als ob er wegen
„ der Sache mit dem Sultan noch nicht das minde-
„ ſte verhandelt: ja ſogar der Kiehaja, der mit
„ ſeiner Verſchlagenheit dem Geize des Weßirs zu
„ Hilfe kömmt, läßt die Reſidenten des Fürſten zu
„ ſich rufen, und giebt vor, daß durch anderer Leu-
„ te Kabalen und das heimliche Einreden der Hof-
„ bedienten, der Sultan ſich weniger dazu geneigt
„ finden laſſe, als man gehoffet; daß ſein Herr der

„ We-

„ Weßir schon einigemal bey dem Kaiser von der „ Sache Erwähnung gethan, aber noch keine hin„ längliche Antwort erhalten habe. Die Residenten, „ wenn sie die vorgegebene Gefahr ihres Herrn sehen, „ werfen sich dem Kiehaja zu Füßen, und bitten „ ihn, sich ihres Herrn auf alle nur mögliche Weise „ anzunehmen, und versprechen endlich, die ihm, und „ dem Weßir bestimmten Geschenke noch ansehnlich zu „ vermehren. So spielt die Ehrsucht und der Geld„ geiz mit der Haut der armen Moldauer. Und so „ handeln sie so lange, bis sie den Stolz, welcher „ die Höfe beherrscht, nebst der Geldbegierde befrie„ digt haben.

„ Wenn man endlich von beyden Seiten über „ alles miteinander eins geworden ist, und der Kie„ haja merket, daß nichts mehr zu erpressen sey, so „ läßt er sie mit der Hofnung, daß ihre Sache einen „ guten Fortgang haben werde, von sich. Den fol„ genden Tag läßt er durch einen von des Weßirs „ Bedienten, welcher aber nicht leer wieder zurück „ kommen darf, die Residenten benachrichtigen, daß „ der Weßir endlich von dem Kaiser erlanget habe, „ ihren Herrn in dem Besitz seines Fürstenthums zu „ bestätigen, und befiehlt ihnen bey Hofe zu erschei„ nen. Wenn sie dahin kommen, so werden sie zu„ erst zu dem Kiehaja, und hernach zu dem Weßir „ geführet, und wenn sie aus seinem Munde die „ Gnade des Kaisers gegen ihren Herrn vernommen „ haben, so werden sie, wie gewöhnlich, mit einem „ Kaftan bekleidet. Nach einigen Tagen schicket der „ Weßir den Kapidschilar Kiehajaß, oder einen an„ dern Hofbedienten, den er will, zu dem Fürsten, „ und giebt ihm das neue Diplom zum Fürstenthum,

„ nebst

„ nebst dem Befehl des Herrn, Kiukin Fermani ge-
„ nannt, um es dem Fürsten zu überbringen. Das
„ Diplom pflegt eben so wie das zu seyn, welches
„ den Fürsten zu ihrer ersten Ernennung gegeben
„ wird; ausgenommen, daß anstatt der Worte: daß
„ du aus Gnade und Barmherzigkeit mit dem
„ Fürstenthume beschenkt werdest, geschrieben wird:
„ daß dir das Fürstenthum aus Gnade erneuert
„ und bestätiget werde ꝛc. Der Befehl aber ist folgen-
„ den Inhalts: Edelster unter den Fürsten des Volks,
„ das an Jesum glaubt, und Vortreflichster unter den
„ Großen aus dem nazarenischen Geschlecht, jetzt
„ regierender Fürst der Moldau (oder Walachey)
„ N. N. wenn unser Befehl an dich gelanget, so
„ wisse, daß, da wir sowohl deine offenbare ge-
„ treue Dienste vernommen, als auch deine be-
„ währte Treue gegen uns erfahren haben, wir
„ dich auf alle Art und Weise unsrer Gnade und
„ Barmherzigkeit für würdig erkannt, und des-
„ wegen Befehl gegeben haben, dir das Fürsten-
„ thum Moldau zu bestätigen und zu erneuern.
„ Wir geben dir deswegen die Regierung und
„ völlige Gewalt über die Moldauer (oder Wala-
„ chen) unsrer Majestät Unterthanen. Bey diesen
„ sollst du, wie du vorhin gethan hast, die Ge-
„ rechtigkeit handhaben, die Bojarn, und einen
„ jeden Einwohner, wes Standes er seyn mag,
„ beschützen und vertheidigen, und nicht versäu-
„ men, ihre Noth, Beschwerden, und jede Un-
„ terdrückung ohne Zeitverlust unsrer allerdurch-
„ lauchtigsten Pforte anzuzeigen. Ueberdies sollst
„ du bereit seyn, die Befehle unsrer Majestät,

„ wel-

„ welche an dich ergehen, auszurichten, und mit
„ aufgeschürztem Kleide (a) alle deine Kräfte für
„ uns anzuwenden; den jährlichen für die Mol-
„ dau bestimmten Haradsch (Tribut) aber zu rech-
„ ter Zeit an unsere Schatzkammer ganz zu schi-
„ cken. Hüte dich anders zu denken oder zu thun,
„ und glaube unserer heiligen Unterschrift. Gege-
„ ben zu Constantinopel im Jahr N. N. im Monat
„ N. N. Diesem Befehl wird noch ein Schreiben des
„ Weßirs angehängt, worinn er dem Fürsten zu wis-
„ sen thut, daß er durch sein Bitten und seine Für-
„ sprache von der kaiserlichen Gnade endlich die Be-
„ stätigung für ihn erhalten habe ꝛc. Wenn der Ka-
„ pudschi Baschi diese erhalten hat, reitet er mit
„ Postpferden damit nach Jaßii, und wenn er zu Ga-
„ latsch angekommen, schickt er jemanden voraus, den
„ Fürsten von seiner Ankunft zu benachrichtigen, und
„ meldet ihm den Tag, an welchem er zu Jaßii an-
„ kommen wird. An besagtem Tage gehet ihm der
„ Fürst mit seinem ganzen Hofe tausend Schritte
„ außerhalb der Stadt entgegen. Wenn sie zusam-
„ men kommen, so komplimentiren sie sich einander
„ zu Pferde. Hernach läßt der Fürst den Kapudschi
„ Baschi zu seiner Rechten reiten (welches bey den
„ Türken die unterste Stelle ist) und kehret nach
„ der Stadt zurück. Vor ihm her gehet ein Bedien-
„ ter

(a) Dieses ist eine türkische Redensart, welche eine Fertigkeit und Bereitschaft, einem zu Diensten zu stehen, bedeutet.

„ ter des Kapudschi Baschi, welcher den kaiserlichen
„ Befehl mit einem weißen Tuch bewickelt in den
„ Händen, und den für den Fürsten bestimmten Kaf-
„ tan auf seinen Armen trägt; ein kaiserliches Muſ-
„ kantenchor folgt, und die Tschauschi machen von
„ Zeit zu Zeit ihr gewöhnliches Geschrey. In solcher
„ Ordnung ziehen sie bis aufs Schloß, wo der Ka-
„ pudschi Baschi, nachdem sich der Fürst mit allen
„ Baronen in den großen Saal begeben, und auf
„ seinen Thron niedergelassen, den Befehl dem Für-
„ sten, der Fürst aber dem Divan Effendisi zu lesen
„ giebt, welches alles nach der Ordnung, wie bey
„ der Einsetzung eines Fürsten, die wir oben beschrie-
„ ben, zuzugehen pflegt. Außer dieser Bestätigung,
„ welche nur alle drey Jahre zu geschehen pflegt, und
„ die größere Mukarrer heißet, geschiehet noch jähr-
„ lich eine andere, welche die kleinere Mukarrer ge-
„ nennet wird, die aber weit kleinere Unkosten ver-
„ ursacht, als jene, wie wir unten zeigen werden.
„ Bey dieser aber wird das Diplom des Fürstenthums
„ nicht erneuert, sondern nur ein neuer Kiukin Fer-
„ mani, oder Befehl des Herrn zugeschickt, und
„ zwar durch einen Bedienten des Wesirs vom mitt-
„ leren Range, der auch nur mit mittelmäßigen Ge-
„ schenken belohnet wird. “

§. 240.

Erinnerung darüber.

Bey dieser Nachricht Kantemirs habe ich nichts zu erinnern, als daß man daraus die wahre Erniedrigung eines moldauischen, und in dessen Folge auch eines walachischen Fürsten erkennen kann. Unter welchen Fürsten, und wie die Walachen nach und nach

um

um ihre Freyheiten gekommen, versparre ich auf den zweyten Theil, damit ich dort nicht wiederholen müsse, was ich hier schon einmal gesagt hätte.

§. 241.

„ Nachdem wir von der Einsetzung und Bestä- Ihre Abse-
„ tigung der Moldauischen Fürsten geredet, so kann tzungs-Ce-
„ der wißbegierige Leser mit Recht von uns fodern, remonien
„ das wir auch von ihrer Absetzung sprechen. Wir nach eben-
„ werden bey der oben beobachteten Ordnung verblei- demselben.
„ ben, und aus denjenigen Quellen, die wir vor uns
„ haben, die Umstände, die in den alten und neuern
„ Zeiten bey Absetzung der Fürsten in der Moldau
„ beobachtet worden, etwas genauer untersuchen. In
„ den ersten Jahrhunderten, da die Moldau ange-
„ fangen, ein besondres Fürstenthum zu seyn, wur-
„ den die Fürsten gar nicht abgesetzt, und konnten
„ auch nicht abgesetzt werden. Denn sie herrschten
„ über ihre Unterthanen, wie Könige, unumschränkt:
„ weil sie ihre Gewalt als ein Erbgut von ihren
„ Vorfahren und nicht durch die Wahl erhalten hat-
„ ten. Zwar bezeugen die Geschichtschreiber, daß ei-
„ nige Regenten der moldauischen Nation versaget
„ worden sind; es ist aber dieses durch innere Un-
„ ruhen, und nicht durch eine fremde Macht gesche-
„ hen. Denn in der Moldau kannte man das Recht
„ der Erstgeburt nicht, wodurch man in den euro-
„ päischen Reichen den innerlichen Verwirrungen zu-
„ vorkömmt. Dagegen ließen die Landesgesetze auch
„ nicht zu, das Fürstenthum zu theilen, und es stund
„ bey dem Vater, denjenigen von seinen Söhnen,
„ welchen er wollte, in seinem Testament sich zum

„ Nachfolger zu ernennen. Wenn aber zuweilen der
„ allzufrühe Tod des Fürsten diese Ernennung hin-
„ derte, oder der unmäßige Ehrgeiz der Söhne dar-
„ über Unruhen erregte, so konnte es nicht anders
„ gehen, es mußte dadurch ein grosses Feld zu inner-
„ lichen Unruhen eröffnet werden. Während derjel-
„ ben bemächtigte sich derjenige des Fürstenthums,
„ der das Glück auf seiner Seite hatte; der Ueber-
„ wundene floh, wenn er konnte, entweder nach
„ Siebenbürgen oder Polen, (in welchen Ländern
„ die Prinzen gemeiniglich ihre Güter hatten) und
„ erwartete daselbst die Gelegenheit, seine Kräfte zu
„ sammlen, und seine Parthey zu verstärken. Daher
„ ist es gekommen, das sowohl die polnischen als
„ hungarischen Schriftsteller, die von einem auf alle
„ den Schluß gemacht, behaupten, daß die moldaui-
„ sche Fürsten ihre Vasallen gewesen, (a) und sich
„ genöthigt zu seyn glauben, das eine Unterwürfig-
„ keit zu nennen, was eigentlich weiter nichts als
„ Bündnisse sind. Ueberdies ist es auch einigemal
„ geschehen, daß ein Fürst entweder wegen seiner
„ Tyranney, oder wegen einer andern bösen That,
„ von zusammen verschwornen Edelleuten vom Thron
„ gestossen, und zuweilen ermordet worden. Dieses
„ ausgenommen fand keine andere Art, die Fürsten

„ ih-

(a) Büsching sagt, die hungarischen Könige hätten vor den Türken die Moldau zinsbar gemacht. Diese Nachricht ist ohne Zweifel aus den hungarischen Schriftstellern genommen. Ob sie gegründet, steht dahin. Etwas ähnliches von Polen siehe unten im XVI. Kapitel B.

„ ihres Schmucks zu berauben ſtatt; ſondern der ein-
„ mal das Zepter in die Hande bekommen, der be-
„ hielt es auch ohne Widerſpruch bis an das Ende
„ ſeines Lebens. Dieſe Ordnung wurde zum erſten-
„ mal bey Peter V. mit dem Zunamen Kareſch, ei-
„ nem natürlichen Sohne Stephans des Großen
„ unterbrochen, da ihn der Kaiſer Sulajman, weil
„ er beſchuldigt wurde, daß er Kilia in Brand ge-
„ ſteckt hätte, aus dem Fürſtenthum verjagte, und
„ noch bey ſeinen Lebzeiten ihm Stephan VII. wel-
„ cher ſich für einen Urenkel Alexander I. ausgab,
„ zum Nachfolger gab.

„ Dieſes geſchahe zum andernmal bey Peter VI.
„ mit dem Zunamen der Hinkende, welchen die Tür-
„ ken, da er nach der grauſamen Ermordung Johann
„ des Armeniers, von den Ständen zum Fürſten er-
„ wählet worden, bald hernach wieder abſetzten. Sie
„ bereueten es aber kurz darauf, und ſetzten ihn wie-
„ der in die vorige Würde ein. Doch pflegten die
„ Türken ſehr ſelten, und nur bey einer öffentlichen
„ Empörung, die Fürſten beym Kopf zu nehmen,
„ bis endlich nach dem Abfall des Miron Barnows-
„ ki mit Vernichtung aller Wahlrechte, die Regie-
„ rung der Moldau nach ihrem Gefallen dem Elias III.
„ einem Sohn Alexanders IV. übergeben wurde.
„ Denn von der Zeit an hat keinen das unglückliche
„ Schickſal, auf dem Thron ermordet zu werden, be-
„ troffen, als den Euſtrat Dabiza, und meinen
„ Vater Konſtantin Kantemir. Wer Luſt hat, die
„ Sache genauer nachzuſehen, der ſchlage, wenn es
„ ihm beliebt, oben das zweyte Kapitel von der
„ Regierungsfolge der Fürſten in der Moldau

„ nach. (a) Es geschieht aber die Absetzung der Für-
„ sten in der Moldau ohngefehr mit folgenden Cere-
„ monien. Wenn der Weßir beschlossen, den Für-
„ sten vom Thron zu stossen, und die Erlaubniß dazu
„ durch einen Talkisch vom Kaiser erhalten hat, so
„ verhehlt er sein Vorhaben aufs beste, und läßt es
„ keinem Menschen, als dem neubestimmten Fürsten
„ wissen; damit nämlich die Residenten des Fürsten
„ es nicht erfahren, und es ihrem Herrn zu wissen
„ thun. Hernach läßt der Kiehaja des Weßirs den
„ neuen Fürsten des Nachts in verstellter Kleidung zu
„ sich rufen, und befiehlt ihm, Kaimakans (oder
„ Bevollmächtigte) sich auszusuchen, und denenselben aufzutragen, was auf Befehl des Kaisers zu thun
„ ist. Wenn solches geschehen, so beordert der Weßir einen Kapudschi Baschi, welcher dem Fürsten
„ den Befehl überbringen, und ihn nach Konstantinopel führen muß. Der neue Fürst giebt ihm einen
„ von seinen Bedienten zum Begleiter mit, und bestellet die Briefe und Befehle an die Kaimakans,
„ wie auch ein Ausschreiben an alle Landstände. Es
„ wird auch ferner eben dieser Kapudschi Baschi mit
„ zween kaiserlichen Befehlen versehen, davon der ei-
„ ne

(a) Oben in dem zweyten Kapitel von der Wahl und Regierungsfolge der Fürsten von der Moldau steht nicht ein Wort, daß Eustrat Dabiza, und Konstantin Kantemir ermordet worden. Auch in der Geschichte des osmanischen Reiches, wo doch der Verfasser die Lebensumstände seines Vaters kürzlich berührt, steht kein Wort von dem gewaltsamen Tode desselben; er sagt vielmehr deutlich, sein Vater sey den 23ten März 1693 gestorben. B.

„ ne an den Fürsten, welcher abgesetzt werden soll,
„ der andere an die von dem neuen Fürsten erwählte
„ Kaimakans gerichtet ist. Der erste, welcher an
„ den Fürsten gerichtet ist, pflegt von folgendem In-
„ halte zu seyn. Edelster unter den Fürsten, die
„ an den Messias glauben, vortreflichster unter
„ den Großen aus dem Volke Jesu, (denn die ab-
„ gesetzten Fürsten bekommen eben die Titel, als die
„ regierenden) ehemaliger Fürst in der Moldau,
„ dein Ende sey gesegnet. Wenn der Befehl
„ unsrer Allerdurchlauchtigsten kaiserlichen Hoheit,
„ welchem der ganze Erdkreis gehorchet, an dich
„ wird gelanget seyn, so wisse, daß du dich durch
„ deine Trägheit in unserm Dienst, und durch
„ deine Nachläßigkeit in Ausrichtung unsrer kai-
„ serlichen Majestät Befehl, aller Arten von
„ Strafen und Bussen, (zuweilen wird auch To-
„ desstrafe hinzugesetzt) schuldig gemacht hast.
„ Da aber unsrer Majestät Gnade und Barmher-
„ zigkeit über dich unendlich ist, so haben wir
„ dir nur das Fürstenthum zu nehmen und den
„ N. N. dir zu deinem Nachfolger zu geben be-
„ fohlen. Um deswillen sollst du mit deiner gan-
„ zen Familie Knechten und Schätzen, ohne Zeit-
„ verlust einer Stunde oder eines Augenblickes,
„ an die Schwelle der hohen Pforte unsrer Al-
„ lerdurchlauchtigsten Majestät kommen. Hüte
„ dich anders zu Denken oder zu Handeln, und
„ glaube unserm heiligen Siegel. Gegeben zu
„ Konstantinopel im Jahr N. N. im Monat N. N.

„ Der andere Befehl, welcher die Kaimakans an-
„ geht, pflegt in folgenden Worten abgefaßt zu seyn:
„ Auserwählte aus den Großen im Volke des

„ Messias N. N. (es pflegen aber zuweilen zween,
„ oder drey Kaimakans bestellet zu werden, deren
„ Namen man hier alle hinzusetzen pflegt,) euer
„ Ende sey gesegnet. Wenn gegenwärtiger Be-
„ fehl unsrer kaiserlichen Majestät an euch gelan-
„ get, so wisset, daß wir sind benachrichtiget
„ worden, daß euer jetziger Fürst N. N. sich in
„ Vollstreckung unsrer Befehle saumselig beweise,
„ unsre Dienste aus der Acht lasse, die Sorge
„ für das Volk, und den Staat hindansetze, und
„ unsere Unterthanen nicht, wie es sich gebührt,
„ beschütze, oder ihnen Recht und Gerechtigkeit
„ widerfahren lasse; ja vielmehr auf alle Art
„ sie unterdrücke und aussauge. Aus dieser Ur-
„ sache hat unsre unendliche Gnade aus Mitleiden
„ gegen euch, den Befehl gegeben, obgesagten
„ Fürsten abzusetzen, und an die Durchlauchtigste
„ Pforte bringen zu lassen. Derowegen sollt ihr
„ diesem unserm Befehl gehorchen, und den ob-
„ benannten abgesetzten Fürsten mit seiner gan-
„ zen Familie, Knechten und Gütern, unserm
„ zu dem Ende dahin gesandten Kapudschi Baschi
„ in die Hände liefern; hütet euch aber, daß sich
„ keiner gegen ihn ungebührlich aufführe, oder
„ von seinen Schätzen das geringste entwende.
„ Ueberdieß sollt ihr alles, was euch euer neuer
„ Fürst N. N. nach unserm Befehl zu thun und
„ auszurichten befehlen wird, unweigerlich voll-
„ strecken. Hütet euch, anders zu denken, oder
„ zu handeln, und glaubet unserm allerheiligstem
„ Siegel. Gegeben N. N.

„ Wenn die Türken etwan befürchten, der ab-
„ gesetzte Fürst möchte, wenn er erfährt, daß er zu

„ Ni-

„ einem Privatleben verdammt ist, einen Aufruhr
„ machen, oder zu den benachbarten christlichen Für-
„ sten flüchten, so werden auch entweder an den
„ Serasckier von Babadag oder an den Bascha von
„ Bender Befehle ertheilet, wodurch sie beordert
„ werden, dem Kapudschi Baschi einige Mannschaft
„ zu geben, mit welcher er den Fürsten greifen, und
„ mit einer starken Wache nach Konstantinopel schicken
„ kann. Wenn aber alles auf allen Seiten ruhig
„ und keine Ursache vorhanden ist, weswegen der
„ Fürst seine Güter verlassen sollte, so reiset allein
„ der Kapudschi Baschi mit den zween Befehlen, wie
„ wir oben gesagt, mit Postpferden, welche sie Men-
„ zil nennen, so geschwind er kann, nach Jaßi. Un-
„ terweges, besonders wenn er nach Galatsch kommt,
„ welches die erste Stadt in der Moldau von Thra-
„ cien her ist, verbirgt er die Ursache, warum er
„ geschicket worden, und damit er den Fürsten un-
„ vermuthet überfalle, giebt er vor, daß er einen
„ ganz andern Auftrag habe. Er richtet ferner seine
„ Reise so ein, daß er noch vor dem Mittagessen zu
„ Jaßi ankömmt, als zu welcher Zeit alle Baronen
„ am Hofe versammelt sind. Darauf gehet er gera-
„ des Weges nach dem Schloß des Fürsten in den
„ Divan, grüsset daselbst die versammleten Baronen,
„ und reichet denen von dem neuen Fürsten bestellten
„ Kaimakanen, welche ihm ein türkisch gekleideter
„ Bedienter desselben, der sich in seinem Gefolge be-
„ findet, mit dem Finger zeigt, den Befehl mit die-
„ sen Worten: Euer Fürst ist abgesetzt, ihr sollt
„ den Befehlen und Geboten des neuen Fürsten
„ gehorchen. Zu gleicher Zeit begrüsset sie der ver-
„ kleidete Bediente im Gefolge des Kapudschi Baschi

„ im Namen des neuen Fürsten, und übergiebt ihnen das Schreiben seines Herrn. Wenn endlich „ alle Baronen in dem Audienzsaale versammlet sind, „ so geht der Kapudschi Paschi auch hinein, der Fürst „ muß ihm bis an die Thüre entgegen gehen. Nach „ einer kurzen gegenseitigen Begrüßung befiehlt der „ Kapudschi dem Fürsten, seinen Thron zu besteigen; „ weil er ihm einen kaiserlichen Befehl kund zu thun „ hat. Der Fürst, ob er gleich aus solchen Umständen leicht muthmassen kann, daß er soll abgesetzet „ werden, ist dennoch gehorsam. Er läßt sich nieder und sagt nichts weiter, als: Es geschehe der „ Befehl des gnädigsten und allerdurchlauchtigsten Kaisers. Nachher übergiebt der Kapudschi Baschi den kaiserlichen Befehl dem Fürsten. Dieser „ giebt ihn, nachdem er ihn gewöhnlichermaßen an „ Mund und Stirn gedrückt, seinem Divan-Effendisi, um ihn vorzulesen. Unterdessen daß er gelesen wird, stehen der Fürst, der Kapudschi Baschi, „ und alle Baronen auf. Wenn er abgelesen ist, „ führt der Kapudschi Baschi den Fürsten bey dem „ Arme vom Throne herab, und läßt ihn sich auf „ eine niedrigere Bank setzen. Darauf pflegt sich „ der Fürst auch zu dem Kapudschi Baschi zu wenden, und ihm zu sagen: daß er dem Kaiser unendlichen Dank schuldig sey, daß er seinen unnützen „ Knecht nicht habe zu Grunde richten, sondern nur „ durch eine gelinde Züchtigung habe bessern wollen; „ daß er alles gelassen erwarte, was über ihn beschlossen sey; daß er seine Schuld erkenne, aber „ nicht alle Hofnung zur kaiserlichen Gnade aufgebe, „ und was er sonst noch um der Türken Gunst zu erhalten für nöthig erachtet. Wenn alsdenn der Fürst

„ seine

„ seine Rede geendiget hat, so empfiehlt der Kapud-
„ schi Baschi den Fürsten auf drey Tage lang den Ba-
„ ronen, und befiehlt ihnen Wagen und andre zur
„ Reise nöthige Dinge so bald als möglich herbeyzu-
„ schaffen, und wenn er dieses bestellet hat, so geht
„ er nach der Herberge, die die Kaimakanen für ihn
„ zubereitet haben. Der Fürst aber begiebt sich in sein
„ Schloß zurück. Daselbst verbleibt er drey Tage lang
„ nach angekündigter Absetzung, und behält diese
„ Zeit über alle fürstliche Gewalt, die er vorhin ge-
„ habt hat. Von den Baronen werden ihm diesel-
„ ben Ehrenbezeigungen erwiesen, welche sie ihm er-
„ zeigten, da er noch auf dem Throne saß. Und
„ wenn sich jemand unterstünde, sich gegen ihn un-
„ gebührlich zu beweisen, oder nur mit dem gering-
„ sten Wort die Ehrfurcht gegen ihn aus den Augen
„ zu setzen, so kann er seine Gebeine ohne Wiederre-
„ de mit der Keule oder Taputsch, die er bey seiner
„ Einsetzung von dem Sultan empfangen, zerschmet-
„ tern: ja wenn er auch einen von den vornehmsten
„ Baronen mit dem Degen durchbohrte, wofern er
„ es nur mit eigener Hand gethan hat, so wird es
„ ihm von dem Kaiser für kein Verbrechen angerech-
„ net. Denn die Türken haben das Sprüchwort: ein
„ Stein, der einmal zu einem Gebäude gebraucht
„ worden, bleibt immer ein Baustein, und es kann
„ eine Zeit kommen, da man ihn wieder zum Bauen
„ gebraucht. Innerhalb dieser drey Tage besorgen die
„ durch die Kaimakans bestellten Kommissarien Pfer-
„ de, Wagen und andere zur Reise nöthige Sachen,
„ um den Fürsten wegzubringen. Wenn die Zeit ver-
„ flossen ist, fährt der Fürst mit seinem ganzen Hof-
„ staat, Familie und Gütern, wovon niemand vor

„ seinen Augen auch nur eines Hellers werth wegnehmen darf, aus dem kleinen Thor des Schlosses, „ welches gegen Mittag zu ist, und tritt seine Reise „ nach Konstantinopel an. Alle Baronen, und Ofiziers begleiten ihn eine Meilweges vor die Stadt „ hinaus, steigen daselbst vom Pferde, küssen ihm „ mit grosser Ehrerbietung die Hand, und beurlauben sich von ihm eben so, als wenn er noch auf „ dem Throne säße. Der Fürst danket ihnen dagegen für die ihm bewiesene Ehre, und für den Umgang, welchen er mit ihnen gehabt. Er ermahnet sie nach einer gewöhnlichen Politik, des Kaisers „ und des neuen Fürsten Befehlen gehorsam zu seyn. „ Hierauf kehren die Baronen nach Jaßii zurück, geben ihm aber zween Begleiter mit, die für ihn die „ Herberge, und den Tisch bestellen müssen. Auf „ dieser Reise verhütet der Kapudschi Baschi, daß „ der neue Fürst dem abgesetzten nicht begegne. Sollte es aber ja geschehen, so muß jener diesem Weichen, und ihm Platz machen. Wenn der Fürst „ über die Donau gekommen, so stehet es ihm frey, „ einige von seinen Bedienten nach Konstantinopel „ an den Weßir und an gute Freunde, welche er etwa sonst hat, vorauszuschicken. Diese letzteren sollen die ersten Staatsbedienten der osmannischen „ Pforte geneigt machen. Wenn sie den Geldgeiz derer, die am Ruder sitzen, durch Geschenke zu sättigen wissen, so erhalten sie wohl einen Befehl an „ den Kapudschi Baschi, daß er den Fürsten in dessel„ ben Haus bringen soll. Wenn es aber nicht kann „ erlanget werden, so hält der Kapudschi Baschi, „ wenn er an die Stadt kömmt, stille, und läßt „ dem Kiehaja durch einen von seinen Leuten zu wis-

„ sen

„ ſen thun, daß er den Fürſten bis dahin gebracht
„ habe, und nun erwarte, was der Weßir mit ihm
„ vorzunehmen befehle.

„ Wird der Fürſt eines ſchweren Verbrechens
„ wegen angeklagt, oder wollen die Türken von ihm
„ eine gröſſere Summe Geldes erpreſſen, ſo bekömmt
„ er Befehl, ihn zu bewachen. Dieſes geſchieht, wenn
„ ſie gnädig mit ihm verfahren wollen, in des Ka-
„ pudſchi Baſchi oder Baſchbà kituli des Schatzmeiſters
„ Hauſe.

„ Wenn ihn aber der Kaiſer ſeinen Zorn will
„ empfinden laſſen, ſo wird er in die ſieben Thürme
„ verwahrt. Denn niemand kann daſelbſt gefangen
„ geſetzt werden, als auf eigenen Befehl des Kaiſers.
„ Er mag aber gefangen geſetzt werden, wo es iſt,
„ ſo kann er ſich doch nicht leicht die Freyheit an-
„ ders, als durch ſchweres Geld, und anſehnliche
„ Geſchenke verſchaffen. Wird er wieder losgelaſſen,
„ ſo lebt er hernach frey in ſeinem Hauſe, ſo lange,
„ bis er aufs neue Gelegenheit gefunden, auf den
„ Thron zu ſteigen. Ob er übrigens gleich abgeſetzet
„ iſt, ſo ſtehet er doch in der Patriarchalkirche, wenn
„ er dem Gottesdienſt beywohnet, auf dem fürſtlichen
„ Thron, welchen kein anderer beſteigen darf, aus-
„ genommen, wenn einer von den andern Patriar-
„ chen (a) zu Konſtantinopel gegenwärtig iſt. Eben

„ die-

(a) Man ſiehet leicht, daß das Wort Patriarchen keinen Verſtand giebt. Sollte nicht Fürſten aus der Moldau, oder Walachey dafür zu leſen ſeyn? Denn bey ſolchem Verfahren der Türken muß es in Konſtantinopel an wirklichen, oder abgeſetzten Fürſten nicht fehlen. B.

„ dieſes Recht hat auch ſeine Gemahlin, welche für
„ ſich einen beſondern Sitz, der höher als die an-
„ dern iſt, im Eingange der Kirche hat. Ueberdies
„ bauet er ſich ſein Haus nach eigenem Belieben, und
„ putzet es ſo prächtig, als er kann, aus; er gehet
„ frey mit den Geſandten der europäiſchen Höfe, dem
„ franzöſiſchen, engliſchen, venetianiſchen und nieder-
„ ländiſchen um; weil die Türken glauben, daß ei-
„ ner, der zu Konſtantinopel lebet, nichts wider die
„ otſchmaniſche Pforte vornehmen könnte. Er geht
„ aus in Begleitung von vier oder mehreren Bedien-
„ ten; er bedient ſich, wenn er will, eines aufs
„ prächtigſte aufgeſchirrten Pferdes. Er und ſeine
„ Hofbedienten tragen Kleider, von welchen Farben
„ ſie wollen, da ſonſten den Chriſten unterſagt iſt,
„ grüne Kleider und gelbe Stiefeln zu tragen. Wenn
„ er an den Hof des Weßirs kömmt, ſteigt er bey
„ einem gewiſſen Stein vom Pferde, und erhält
„ von dem Kiehaja und andern den fürſtlichen Titel.
„ Es wird ihm Kaffee und Zuckerwerk vorgeſetzt,
„ und ſonſt alle Ehre bewieſen, welche die Türken
„ den regierenden Fürſten zu erzeigen pflegen. Vor
„ dieſem war ſo wohl den Söhnen der Prinzen,
„ als auch den abgeſetzten Fürſten aus dem kaiſerli-
„ chen Schatze eine tägliche Penſion von 5 bis 10.
„ Rthlr. ausgemacht. Doch dieſer Gebrauch iſt her-
„ nach abgekommen. Nichts deſtoweniger aber iſt
„ noch heutiges Tages der Fürſt mit ſeinem ganzen
„ Hofſtaat von den Abgaben frey, und kann für ſei-
„ nen Hof öffentlich Wein einlegen, aber nicht ver-
„ kaufen laſſen. Allein auch dieſes haben die Fürſten
„ niemals verlanget. Denn bey den Moldauern iſt
„ alle Art der Handlung, ausgenommen der Verkauf

„ der

„ der Erdfrüchte ihrer eigenen Landgüter, entehrend
„ und Personen von hohem Stande unanständig. Auch
„ ist der Fürst noch glücklich genug, der seine Abse-
„ tzung nicht offenbar verschuldet, sondern nur dem
„ Geize des Weßirs zu danken hat. Denn da nach
„ dem Gebrauch der Türken die Weßirs sehr oft ver-
„ ändert werden, so pflegt der Nachfolger des abge-
„ setzten Weßirs, um seines Vorfahren Betrug und
„ Schindereyen an den Tag zu legen, gleich zuerst
„ nachzuforschen, was er von dem Fürsten der Mol-
„ dau, und der Walachey unrechtmäßiger Weise und
„ über die gehörige Summe erpresset hat. Um also
„ seines Vorfahren Verschuldung desto gröſſer zu ma-
„ chen, so spricht er oft einen nicht so gar unschul-
„ digen Fürsten von allem Verbrechen frey, und deckt
„ den Geiz des ersteren auf, um sich selbst die Be-
„ friedigung seiner Habsucht zu erleichtern.“

§. 242.

Hier habe ich das einzubringen, was ich dem vorletzten Kapitel zu wenig ausgestellet habe, und zwar fürs Erste ist es ungegründet, daß die ersten moldauischen Fürsten (eben so die walachischen) über ihre Unterthanen unumschränkt wie Könige geherrscht. Das Gegentheil davon habe ich, wie ich glaube, schon oben §. 204. u. 205. erwiesen. Berichtigung desselben.

2tens. Ist das alte Recht der ungerschen und polnischen Krone, und der Absetzung einiger alten Fürsten in der Moldau sowohl als in der Walachey durch eben diese oberherrliche Gewalt von mir ebendaselbst schon dargethan worden, und wird im 2ten Theile noch weiter ausgeführet werden.

3tens.

3tens. Mag man schon aus der 2ten Note des Herausgebers erkennen, was Kantemir für ein klassischer Author von diesen Ländern ist; und wie wenig man dabey verlohren hat, daß sein Werk betitelt: die alte und neue Geschichte von Dacien, noch nicht gedrucket ist. Man sehe das Leben des Fürsten Eustratie Dabischea, und Konstantin Kantemirs, des Vaters unseres Geschichtschreibers unten in meinem 2ten Theile, und seine eigene Nachricht von ihrem Tode sehe man; so wird man finden, daß keinen von beyden das unglückliche Schicksal auf dem Throne ermordet zu werden, wie er hier vorgiebt, betroffen hat.

4tens. Möchte wohl eine Anmerkung verdienen, daß die Herren Türken den armen Fürsten in dem Schreiben, darinn sie ihm wegen seiner Faulheit oder Untreu seine Absetzung, oder die 7 Thürme, und wohl gar den Tod ankündigen, den Edelsten unter den Fürsten, die an den Messias glauben, und den vortreflichsten unter den Grossen aus dem Volke Jesu nennen. Schlechte Ehre für unsere übrigen Großen, wenn der Verräther noch edler, und vornehmer sey sollte, als sie. Doch es muß darum bey den türkischen Kanzleyen so Mode seyn, wie bey den europäischen daß man zu allen Schreiben seinen Leist hat, damit der Hr. Konceipiste durch neue der Sache angemessene Aufsätze kein Kopfwehe kriege, oder wohl gar närrisch werde, wie Hr. N. zu N.

5tens. Von der Geschicklichkeit der Türken, ihre walachischen oder moldauischen Fürsten zu fangen, und in die Schlinge zu ziehen, haben wir neulich bey dem Fürsten Gika ein Beyspiel gesehen, und werden in dem historischen Theile mehrere dergleichen

chen antreffen. Die Formalien der persönlichen Ankündigung seiner Entsetzung sind keine andere, als daß der Kapudschi Baschi ihm den Ferman auf der einen Schulter hält, und spricht Mazil: abgesetzt! So ist es heute üblich.

6tens. Wie groß ist dies vom Fürsten zum Kapudschi Baschi gesprochen, daß er dem Kaiser unendlichen Dank schuldig sey, daß er seinen unnützen (oft unschuldigen) Knecht nicht habe zu Grunde richten, sondern nur durch eine gelinde Züchtigung bessern wollen; daß er alles gelassen erwarte, was über ihn beschlossen worden; daß er seine Schuld erkenne, aber nicht alle Hofnung zur kaiserlichen Gnade aufgebe, u. d. gl. Voila ce qui s'appelle regner. §. 230. O Menschheit, wie weit bist du von deiner Würde herabgesunken! vor dem Sohne einer Sklavin zittert die Hälfte eines Welttheiles, die allein weit gröſſer als ganz Europa ist. Desto schöner ist ihr Sprüchwort: Ein Stein, der einmal zu einem Gebäude gebraucht worden, bleibt immer ein Baustein, und es kann eine Zeit kommen, da man ihn wieder zum bauen gebraucht. Dies erinnert mich an jenen abgesetzten deutschen Dorfschulzen, welcher die vorige Ehre und Titel verlangte, aus dem Grunde, weil man eine ausgediente Bache immer die Bache nennte. Heutiges Tages gielt dies bey uns nicht mehr; man muß die Erlaubniß dazu haben, daß man das gewesen sey, was man gewesen ist.

7tens „ Wenn die Zeit, nämlich 3 Tage verflossen sind, fährt der Fürst mit seinem ganzen Hofstaat, Familie und Gütern, wovon niemand vor seinen Augen auch nur eines Hellers werth wegnehmen darf, aus dem kleinen Thore des Schlosses, welches

gegen Mittag zu ist, und tritt seine Reise nach Konstantinopel an. " Vor seinen Augen ja, aber hinter diesen, glaubet mir: das Thor mag klein oder groß, gegen Mittag oder Mitternacht gelegen seyn, die Türken nehmen ihm alles bey Putz und Stiel weg. Nur was sie auf dem Leibe haben, und was die Fürstinn in ihr Bett versteckt, bleibt (sagt man) wenn sie es auch finden, aus Achtung für das Frauenzimmer verschont. Dieß nenne ich mir wahre Chapeaux! bey uns verschont man auch der unschuldigen Kinder nicht.

8tens. Bey der 3ten Note dieses Kapitels hat sich der neue oder alte Herausgeber abermal geschnitten. Das Wort Patriarchen giebt einen recht deutlichen Verstand. Wenn es in Konstantinopel an wirklichen und abgesetzten Fürsten niemals fehlt, so müssen auch in der Patriarchalkirche mehrere Stühle oder Plätze für so viele Fürsten vorräthig seyn. Diese darf kein anderer besteigen, als die Fürsten, oder ein fremder Patriarch, der etwa zu Konstantinopel gegenwärtig ist; dieß ist Kantemirs Meynung.

9tens handelt heutzutage der walachische und moldauische Bojar, um so mehr der Bauer, mit allem, was er hat, und verkauft Vieh, Holz, Wein, Wachs, Honig und alle Feldfrüchte, so gut er kann, ohne sich und seinen Adel dadurch zu entehren; und die Herrn Großkämmerer haben so gar ihre Kaufmannsbuden von türkischen Waaren, die sie recht theuer an den Mann zu bringen wissen. Endlich und

10tens habe ich schon gesagt, wie geschwinde und wie geschickt die Türken unsere wirklichen und abgesetzten Fürsten um ihre Schätze zu bringen wissen. Daraus läßt sich leicht begreifen, wie wohl es den

leh-

Letztern und ihren Wittwen und Kindern ohne Pension in Konstantinopel gehen müsse; so wohl, daß manche kaum zu leben haben, und aus Armuth nach einander durchgehen müssen. (§. 1.) So lange der Gatte lebt, lebt auch ihre Hofnung zu Wiedererlangung des Fürstenthums noch. In Konstantinopel ist kein einziger Mazil, der nicht wieder Fürst zu werden alle seine Kräfte und die Beutel seiner Freunde aufforderte. Ihre Söhne nicht minder, und die Großdollmetscher wollen auch vom Fürstenhute nicht ausgeschlossen seyn. — Man kann sichs vorstellen, wie die griechischen Ränke sich hier kreuzen müssen. Ein jeder hat seine Anhänger, die durch ihren Abgott den Fürsten in der Walachey oder Moldau gleich den Hamstern Vorrath zu sammeln hoffen, von dem sie in Konstantinopel wieder einige Jahre zehren wollen. Es ist ein wahres Meer im Sturm, wider eine Woge schlägt die andere; 19 werden dabey Bettler, der 20ste trägt den Sieg, und die fürstliche Würde davon, kömmt mit seinem Schwarm von Hummeln wieder in eines dieser Fürstenthümer und thut groß vom Schweiße seiner unglücklichen Unterthanen wie zuvor, um nach etlichen Jahren wieder zu darben, u. s. w. (§. 205.)

§. 243.

Ihr Hofgepränge als wirkliche Fürsten.

Wir haben gehört, wie unsere transalpinischen Fürsten in Konstantinopel prächtig erwählet, bestätigt oder abgesetzt werden, und wie armselig sie dann daselbst ihr Leben zubringen. Laßt uns nunmehr abermal Kantemiren erzählen, wie groß sie bey den öffentlichen Aufzügen und den Gastmahlen, wie auch

in der Kirche thun, wenn sie in ihren Ländern als wirkliche Fürsten sich befinden. (a)

„ So oft der Fürst außerhalb der Stadt, um „ eine Kirche oder Kloster zu besuchen, oder zu ei„ nem Feldzuge ausgehet, so geschiehet es nie anders, „ als mit der größten Pracht, und in Begleitung „ vieler Soldaten. Voraus gehen einige Anführer „ und Wegweiser, welche aus den Soldaten, und „ Läufern hiezu ersehen sind. Hierauf folgt die „ Reuterey, vor welcher die Fahne und Hauptleute „ hergehen, so, daß zwischen jedem Regiment ein „ Raum gelassen wird, um sie zu unterscheiden. Von „ beyden Seiten der Fahne gehen die Hauptleute der „ Regimenter, welche Achtung geben, daß alle Sol„ daten in der Ordnung und in gerader Linie mar„ schiren. Auf diese folgen die Calarassi und Im„ blatori mit ihren Watavs. Nach diesen werden „ die Handpferde geführet, vor welchen zwey Tug „ oder Roßschweife, welche die osmannische Pforte „ dem Fürsten als ein Ehrenzeichen seiner Gewalt „ schenket vorausgetragen werden.

„ Hernach folgen die Prinzen des Fürsten, an „ welche der Fürst selbst etwas weiter hinten, mitten „ in der Linie kömmt. Die Peiki begleiten ihn „ zunächst auf beyden Seiten. Wir haben schon „ oben ihre Kleidung und Verrichtung beschrieben. „ Weiter folgen zur rechten Hand die Comist oder „ Stallmeister und die Watavs der Hofbedienten. „ Auf der linken der Großpostelnik mit den andern „ Postelniken. In der dritten Linie nach dem Für„ sten gehen die Bulugbaschi, vier auf beyden Sei„ ten,

(a) c. 1. 8. Kapit. S. 214. f. f.

„ ten, und zwar die ältesten davon zunächst bey dem
„ Fürsten. Den ganzen vordern Zug schließen zuletzt die
„ Segbanen oder im Sold stehende Soldaten, die auf
„ beyden Seiten marschiren; auf welche die Caußii,
„ welche man nach europäischer Art die Korporals
„ nennen könnte, Acht haben, daß sie mit geradem
„ und gleichem Schritte marschiren. Nach dem Für-
„ sten aber hat der Schwerdtträger zunächst seine
„ Stelle, welcher die Waffen des Fürsten trägt.
„ Hierauf folgen die geheimen Beamten, wie man
„ sie nennet, die Kämmerer, Mundschenken, der
„ Tschohadar und die Medelnitschary. Das erste
„ Glied nach ihnen macht der Wataw de Copii, d. i.
„ der Chef über die Kammerdiener, mit seinen Kam-
„ merdienern; das zweyte die Paharnitschei; das
„ dritte die Stolnitschei. Hierauf folgt die große
„ Sandschak, das ist, die große Fahne, welche auf
„ der Spitze einen Alem hat, mit noch zwo andern
„ Fahnen, die dem Fürsten beym Antritt seiner
„ Regierung von dem Kaiser sind geschenkt worden.
„ Auf die Fahnenträger folget die Tubulchana oder
„ Janitscharenmusik, nach welcher die Armaschii auf
„ beyde Flügel sich verbreiten. Auf diese folgen in
„ der ersten Linie die obersten Baronen, in der an-
„ dern die vom zweyten Range, in der dritten
„ die vom dritten. Alle Abgesetzte gehen nach dem
„ Grad ihres Amtes untereinander. Das Ende des
„ ganzen Zugs macht ein vermischter Haufen von
„ Bedienten der Baronen, Bürgern und Kaufleuten.
„ Wenn aber der Fürst zu einem Feldzuge ausmar-
„ schiret, so folgt das grobe Geschütz unter Anfüh-
„ rung des Groß-Schetrari, und der Hauptmann
„ der Darabanen mit den Puschkaschiis oder Kanoni-

„ rern, wie auch aller Vorrath eines Lagers, und
„ die Bagage. Uebrigens folgen alle diese zwischen
„ den übrigen Baronen nach ihrer Ordnung.

„ Wenn er in solcher Ordnung bey einer Kirche,
„ oder einem Kloster ankömmt so bleibt die ganze
„ Reuterey in ihren Gliedern an dem Eingange ste-
„ hen, und bezeigt dem Fürsten im Vorbeygehen ih-
„ re Ehrerbietung mit gebücktem Haupte. Das Fuß-
„ volk aber, so viel in den Hof gelassen werden kann,
„ wird so viel möglich in einen großen Kreis gestellt.
„ Wenn der Fürst an den bestimmten Stein kömmt,
„ steigt er vom Pferde unter dem gewöhnlichen Zu-
„ ruf der Tschauschen: Er lebe viele Jahre lang!
„ Darauf kömmt der Metropolit dem Fürsten mit sei-
„ nen Diakonis, welche räuchern, und mit dem hei-
„ ligen Kreuz entgegen, und reichet ihm das Evan-
„ geliumbuch zu küssen. Von da gehet er unter Vor-
„ tretung des Metropoliten und unter dem Gesang
„ des το ἄξιον ἐστιν, nachdem er erst bey den heiligen
„ Bildern seine Andacht verrichtet, über den Lese-
„ stuhl, (welchen niemand als der Fürst und die
„ Priester betreten dürfen) und bezeichnet sich mit-
„ ten in der Kirche mit dem Kreuz. Von da begiebt
„ er sich auf seinen Thron, und wenn er hinauf ge-
„ stiegen, so grüßet er mit einer Kopfneigung zuerst
„ den Metropoliten und hernach auch die Baronen,
„ die sich indeß auch an ihre Plätze gestellet haben.
„ Weil wir aber eben die Hofceremonien beschrieben,
„ so wird es nicht undienlich seyn, mit wenigem zu
„ sagen, was für eine Ordnung unter den Plätzen
„ in der Kirche sey. An der rechten Säule, inwen-
„ dig in der Kirche, ist des Fürsten Thron, welcher
„ drey Stufen hoch, und mit einem ausgeschnitzten

„ und

„ und vergoldeten Gitter umgeben iſt. Die beyden „ Seiten deſſelben ſind mit dem fürſtlichen Wappen „ gezieret. Oben ſiehet man eine vergoldete Krone, „ unter welcher das Bild des Heiligen ſtehet, wel„ chen ſich der Fürſt zum Patron erwählet. Gegen„ über an der linken Säule des Tempels iſt ein an„ derer Sitz für die Söhne des Fürſten, welcher „ dem fürſtlichen Throne ähnlich, ausgenommen, „ daß er nur zwo Stufen hat. Bey dem Fürſten „ ſtehet zur Rechten der Schwerdtträger, welcher den „ Degen des Fürſten auf ſeiner Schulter, und das „ Schwerdt in der Hand trägt. Auf der Linken der „ Poſtelnik, hinter welchem die ganze Reihe der Po„ ſtelniken mit Stäben in der Hand bis an die linke „ Säule ſtehen. Hinter derſelben ſind die übrigen „ Hofbedienten nach ihrer Ordnung geſtellet. Auf „ der rechten Seite des Fürſten gegen den Altar zu, „ hat der Metropolit mit einem ſeiner Biſchöfe ſeine „ Stelle, auf welche bis an den Platz der Sänger „ die Aebte und Vorſteher der Klöſter folgen. Zur „ Rechten ſtehen gegen den Metropoliten über zween „ Biſchöfe mit den Aebten von ihrem Chor, in Ord„ der Ordnung. Die Reihe der Geiſtlichen auf der „ rechten Hand ſchließet der Großſchatzmeiſter, damit „ er das Opfergeld, welches der Fürſt bey der Oel„ ſalbung zu geben pflegt, bereit habe, und die Ru„ he und Andacht der Zuhörer nicht dadurch geſtört „ werde, wenn man ihn von weitem herholen müß„ te. Zur Linken ſteht der Vizekanzler und geheime „ Sekretär; jener, weil er die Sorge für alle An„ gelegenheiten der Klöſter und der Geiſtlichkeit hat, „ dieſer, weil er den Wein, wenn er von dem Me„ tropoliten, oder einem andern Prieſter geweihet

„ worden, halten und herumreichen muß. In dem
„ rechten Winkel des Chors ſtehen moldauiſche Sän-
„ ger, in dem linken griechiſche, welche wechſelswei-
„ ſe die Kirchengeſänge in beyden Sprachen abſingen.
„ Hinter dem Thron des Erbprinzen ſtehen die Ba-
„ ronen vom erſten Range in einer Reihe, bis an
„ die äußere Säule in der Emporkirche. Nach die-
„ ſen folgen die abgeſetzten Baronen, die in Aem-
„ tern ſtehen; hierauf die Oberſten, Hauptleute und
„ alle übrigen, ſo viel in die Kirche kommen können.
„ Hinter dem Sitze des Fürſten ſitzen die Gemahlin-
„ nen der Baronen, die in Aemtern ſtehen, ihren
„ Männern gegen über, bis an die letzte Säule, auf
„ der rechten Seite inwendig in der Kirche. An
„ dieſer Säule iſt der Platz für die Gemahlin des
„ Fürſten, ein Thron von drey Stufen hoch. Wenn
„ ſie Tochter hat, ſo werden ſie zwiſchen die Mut-
„ ter und die Gemahlinnen der Baronen geſetzt.
„ Zur Rechten der Fürſtin ſitzen die Kammerfrauen,
„ und Hofdamen, die bey ihr in Dienſten ſtehen.
„ Zur Linken beſchützen ſie ihre zween Worniken, und
„ wehren ab, daß der Pöbel nicht zu nahe an die
„ Frauenzimmerſtühle herandringe. In der äußern
„ Emporkirche ſitzen alle Frauen der abgeſetzten Ba-
„ ronen gegen ihren Männern über. An der Wand
„ der ganzen Kirche ſind zwar Bänke für dieſe alle
„ gebauet, doch darf ſich niemand unterſtehen zu ſi-
„ tzen, ausgenommen in der Veſper, wenn das Le-
„ ben der Heiligen oder die Pſalmen Davids geſun-
„ gen werden. Dem Fürſten allein iſt es erlaubt,
„ mit bedecktem Haupte in der Kirche zu ſeyn, und
„ er ziehet ſeinen Hut nur alsdann ab, wenn, Hei-
„ lig iſt unſer Gott, geſungen, das Evangelium ge-

„ le-

„ lesen, das Nicänische Symbolum, das Gebet des
„ Herrn, oder die Worte der Einsetzung des heili-
„ gen Abendmahls von dem Priester hergesagt wer-
„ den. Wenn das κοινονικον (die Kommunion)
„ angeht, so tritt zuerst der Metropolit in das Chor,
„ um die Bilder der Heiligen zu küssen; hernach
„ auch der Fürst. Wenn dieser von seinem Thron
„ herabgestiegen, so verlassen alle Baronen ihre Plä-
„ tze, um dem Fürsten bey seiner Zurückkunft ihre
„ Unterthänigkeitsbezeigungen zu machen. Ist der
„ Gottesdienst geendigt, so reichet der Metropolit
„ dem Fürsten, seiner Gemahlin, Prinzen und Prin-
„ zessinnen die Nachkommunion (ἀντιδορον, das übrig
„ gebliebene Brod.) Auch alle Baronen, die in
„ Diensten stehen, empfangen sie aus den Händen
„ des Metropoliten, indem er auf dem Thron sitzet.
„ Endlich giebt der dritte Kanzler ihnen die Eßwaa-
„ ren der Priester zu kosten. Nach diesen Ceremonien
„ gehen die Baronen vor dem Fürsten her, und
„ wenn sie vor der Kirche auf ihre Pferde gestiegen,
„ und sich in Ordnung gestellet, so bleiben sie mit
„ entblößtem Haupte stehen, bis der Fürst vorbeyge-
„ gangen; worauf sie in eben der Ordnung dem
„ Fürsten wieder in seinen Palast folgen. Daselbst
„ lassen sie ihre Pferde in dem äußern Schloßhofe
„ stehen, (denn es darf niemand zu Pferde in den
„ innern kommen) stellen sich mitten in dem innern
„ zu Fuß in Ordnung, und empfangen den Fürsten
„ mit Ehrerbietung, wenn er vom Pferde steiget.
„ Wenn der Fürst die Treppe hinauf gestiegen ist,
„ so wendet er sich gegen die Baronen mit entblöß-
„ tem Haupte und danket ihnen, worauf ein jeder
„ nach Hause geht. Die Mittagsmahlzeit wird für

„ den Fürsten an solchen Tagen, da keine Feyerlich-
„ keiten einfallen, am meisten in dem kleinen Spei-
„ sesaal zubereitet, öfters aber auch in dem grö-
„ ßern, oder in dem Gynæceo. Zur Mittags-
„ mahlzeit werden jedesmal zween von den gro-
„ ßen Baronen und eben so viel von den geringeren
„ gezogen. Wenn noch Raum an der Tafel ist, so
„ kommen auch die Officiers, ja auch zuweilen alte
„ Soldaten daran. Zum Abendessen kömmt niemand,
„ als wer mit dem Fürsten verwandt ist, oder bey
„ ihm besonders wohl stehet, oder mit Schmeiche-
„ leyen und angenehmen Gesprächen ihn unterhalten
„ kann. Bisweilen speiset die Gemahlin des Für-
„ sten mit ihm zu Mittage, zuweilen läßt sie sich in
„ dem Gynæceo besonders die Tafel decken, und hat
„ zur Aufwartung Kammerdiener, Medelnitschers,
„ den Cupar oder Mundschenken, und auserlesene
„ Fräulein aus den Familien der Edelleute und Ba-
„ royen. An Salatagen aber wird die Tafel in dem
„ kleineren Divan gedeckt. Der Schall der Pauken
„ und Trompeten giebt das Zeichen zum Auftragen
„ der Speisen. Die Stolnitschei tragen dieselben un-
„ ter Vortretung des Watav, und zweyten Stolnits
„ aus der Küche, und übergeben sie dem Großstol-
„ nik, um sie auf die Tafel zu stellen. Wenn der
„ Fürst kömmt, so betet der Metropolit das gewöhn-
„ liche Tischgebet, und segnet die Speisen; der Ober-
„ Medelnitschar bringet das Wasser, die Hände zu
„ waschen. Wenn der Fürst seinen Platz eingenom-
„ men hat, setzen sich auch alle andere nach ihrem
„ Range. Die Räthe aber und Baronen vom ersten
„ Range stehen bey ihnen und versehen ihr Amt.
„ Der Großstolnik kredenzt zuerst die dem Fürsten

„ vor-

„ vorgesetzten Speisen. Wenn der Fürst anfängt
„ zu essen, werden Kanonen gelößt, und türkische
„ und christliche Musik läßt sich hören. Den ersten
„ Trunk reichet der Großyaharnik, und kredenzet den
„ Wein, nachdem er ihn aus einem großen Geschirr
„ in einen kleinen Becher gegossen, welches in der
„ moldauischen Sprache Credintscha genennet wird.
„ Hierauf stehet der Metropolit und die Bischöfe,
„ (welchen, weil sie nach den Regeln des großen
„ Basilius kein Fleisch essen dürfen, Fisch und
„ Milchspeisen vorgesetzt werden,) und alle Baro-
„ nen auf, und neigen ihr Haupt vor dem Fürsten,
„ indem er trinkt. Nachher stehen sie nicht mehr
„ auf, aber neigen sich dennoch einigermaßen gegen
„ den Fürsten, sollten sie auch gleich betrunken seyn;
„ die großen Baronen stehen, bis der dritte Becher
„ ausgetrunken ist, bey Tische; hernach giebt der
„ Großschwerdtträger dem zweyten Schwerdtträger
„ den Degen des Fürsten. Der zweyte Paharnik
„ reicht den Becher, und die andern Baronen vom
„ zweyten Range übernehmen die Verrichtungen der
„ Obersten. Ferner reichet der Fürst einem jeden
„ derselben von seiner Tafel eine Schüssel, zum Zei-
„ chen seiner Gnade, welche sie, nachdem sie zuvor
„ dem Fürsten die Hand geküsset, annehmen, und in
„ das nächste Zimmer setzen, wo eine besondere Ta-
„ fel für sie gedeckt wird. Eben diese Ehre erzei-
„ get auch der Fürst anderen niedrigern Baronen,
„ welche zugegen sind, den Bulugbaschis und Haupt-
„ leuten, mit eben denselben Ceremonien. Wenn
„ alle gegessen und getrunken haben, so gehen sie
„ wiederum an die fürstliche Tafel zu ihren Verrich-
„ tungen, und besorgen, daß die Mundschenken den

„ Baronen zu trinken geben, die Stolnitschen die
„ Speisen wegtragen und wegsetzen, die Kammerdie-
„ ner die Teller wechseln und alles mit Geschmack
„ und Ordnung beobachten. Die Armeschi stehen
„ am Ende der Tafel mit Keulen versehen, dem
„ Fürsten zur Wache (denn die Tafel ist in die Län-
„ ge gesetzt.) Wenn nun einigemal herumgetrunken
„ worden, und die Köpfe anfangen, warm zu wer-
„ den, wird ein großer Becher Wein zur Danksa-
„ gung für die göttliche Gnade und Barmherzigkeit
„ ausgetrunken; der zweyte wird auf das Wohler-
„ gehn des Kaisers getrunken, doch ohne einen Na-
„ men dazu zu setzen. Denn es scheinet den Mol-
„ dauern ungereimt und abgeschmackt, auf der Tür-
„ ken Wohlseyn zu trinken; hingegen ist es auch ge-
„ fährlich, die Gesundheit christlicher und rechtgläu-
„ biger Könige zu trinken. Den dritten Becher trinkt
„ der Metropolit nach einer kleinen Rede auf die
„ Gesundheit des Fürsten aus. Wenn der Name
„ desselben genennet wird, so stehen gleich alle Baro-
„ nen von der Tafel auf und stellen sich mitten in
„ den Divan in ihre gewöhnliche Ordnung. Wenn
„ das Gebet geendiget ist, macht der Metropolit ein
„ Kreuz über den Fürsten und segnet ihn, und in-
„ dem er den Becher an seinen Mund setzet, werden
„ alle Kanonen rund herum abgefeuert, mit welchen
„ die Musik vermischt ist, von der aber die Gegen-
„ wärtigen weder nichts, als ein aus den weiten
„ Gewölbern des Schlosses ertönendes Echo vernch-
„ men. Nach dem Fürsten trinkt der Metropolit ei-
„ nen silbernen Becher von ungefähr hundert Drach-
„ men groß aus, verläßt aber seinen Platz nicht,
„ sondern stehet nur auf. Alle übrigen Baronen,

„ die

„ die dabey stehen oder sitzen, leeren zwey und zwey
„ die ihnen gereichten Becher aus, und wenn sie die
„ Hand des Fürsten (wobey sie der Großpostelnik
„ unter dem Arm hält) geküsset haben, so gehen sie
„ auf ihren voriaen Platz zurück. Nach diesem
„ Trunk werden die Becher auf das Wohlseyn der
„ Fürstin, der Prinzen und Prinzessinnen, und was
„ noch sonsten die Gelegenheit oder Trunkenheit an
„ die Hand giebt, ausgelecret; denn der Fürst pflegt
„ nicht eher von der Tafel aufzustehen, als bis die
„ Lichter gebracht werden, welche der Großmedel-
„ nitsch aufstellet, worauf alle Gäste aufstehen,
„ und sich bey dem Fürsten beurlauben. Wenn der
„ Fürst seine Serviette auf den Tisch leget, so ist
„ dieses das Zeichen, daß die Mahlzeit geendiget sey.
„ Wenn der Großpostelnik dieses wahrnimmt, so
„ stößet er mit einem silbernen Stock, den er in der
„ Hand trägt, auf die Erde, auf welches Zeichen,
„ die noch auf ihren Füßen stehen können, zugleich
„ aufstehen; die aber so betrunken sind, daß sie
„ ihre Füße nicht gebrauchen können, werden weg-
„ getragen. Der Medelnitscher bringet dem Fürsten,
„ wenn er aufgestanden ist, Wasser, und ein Hand-
„ tuch, sich abzutrocknen. Der Metropolit verrichtet
„ das Gebet, worauf der Fürst, nachdem er dreymal
„ das Kreuz gemacht hat, sich zu den Baronen wen-
„ det, und mit bloßem Haupte Abschied nimmt.
„ Indem er den Rücken wendet, nehmen in aller
„ Geschwindigkeit die gegenwärtigen Hof- und Kam-
„ merbedienten von der Tafel weg, was ein jeder
„ erhaschen kann: denn sie halten sichs für eine Eh-
„ re etwas von des Fürsten Tafel zu essen. Damit
„ aber keine silberne Geschirre verlohren gehen, so ist

„ ihnen

„ ihnen verboten, etwas aus dem Zimmer herauszu-
„ tragen, oder wenn viele beysammen sind, und ein
„ jeder will besonders speisen, so müssen sie dem Vor-
„ steher über die Silberkammer anzeigen, wie viel
„ Schüsseln sie empfangen haben, und dieselben her-
„ nach wieder richtig abliefern. Die Musik des Für-
„ sten begleitet die andern Baronen bis in ihre Woh-
„ nung. Den folgenden Tag kommen sie alle in dem
„ Audienzsaale zusammen, weder zum Handkuß gelas-
„ sen, danken dem Fürsten für die genossene Ehre,
„ und bitten um Vergebung der in der Trunkenheit
„ begangenen Fehler.

§. 244.

Heutige Beschaffenheit dieses Ceremoniels.

Ich stelle dieser kantemirischen Beschreibung der fürstlichen Gala bey öffentlichen Aufzügen, welche meistens nach der Kirche gehen, nichts anders aus, als daß sie von geraden Linien, gleichen Schritten, und guter Ordnung spricht, in welcher die sogenannten Soldaten dabey marschirten. Man stelle sich einen so beschaffenen Trupp, wie ich ihn im vorigen Abschnitte geschildert habe, vor, wobey zween und zween nicht anders als bey einem geistlichen Umgang, oder auf der Wallfahrt, ein jeder an den entgegen stehenden Häusern der Stadt, so, daß die Gasse in der Mitte leer bleibt, einherschleicht, und wenn er dem vorbeyreitenden Fürsten mit kreuzweise auf die Brust gelegten Händen paradiret, sich sehr tief bücket. Man denke sich den übrigen Schwarm der Ober- und Unterbeamten, welche theils vor, theils hinter dem Fürsten, und dessen Söhnen, unter dem Gethse der reitenden Tubulchens, zwar nach ihrer Rangordnung, jedoch

jedoch untereinander gleich einer Heerde Schaafe zwischen diesen baarfüßigen Helden mit etlichen Fahnen, und ein paar Roßschweifen einherreiten; und sage mir, ob man dabey das Prächtige finde, welches Kantemir, nach seiner weitläuftigen Beschreibung davon zu urtheilen, dabey sich vorgestellet haben mag.

Bey den öffentlichen Tafeln, an welchen ich sehr oft mitgespeiset, habe ich das Gepränge, und die öffentlichen Aufwartungen der Großbeamten, wovon Kantemir so viel Aufsehens macht, niemals wahrgenommen. Vielleicht hat Gika der letzte Fürst in der Moldau diesen Zwang von seinem Hofe verbannt, weil er in Rußland an der freyern Lebensart der Europäer Lust bekommen; und der jetzige Fürst in der Walachey mag seinen Bojaren diese Mühe erlassen haben, weil er sie schonen, und dem Gika in keinem Stück den Vorzug lassen wollte. So viel ist gewis, daß in der Walachey alle Bojaren mit bloßem Fes oder rothen Häubchen ohne Mützen, der Metropolit aber ganz bedeckt an der Tafel sitzen. Die Fürstin hat mit ihren Töchtern neben sich, den Sessel zur linken Hand des Fürsten, und die Beysadeen oder die Söhne zur Rechten neben dem Spathar, die übrigen saßen wie es sich traf, doch so, daß die Vornehmern dem Fürsten näher, oder doch gegenüber waren.

Auf die Gesundheit des Kaisers habe ich eben nicht acht gehabt. So viel ist mir aber wissend, daß man des römischen Kaisers dabey weder gedenket, weder seinen Namen nennet, noch nennen darf; und daß beym Trinken auf die Gesundheit des Fürsten, die der gegenüberstehende Metropolit mit einer kleinen Anrede, und dem gewöhnlichen Segen stehend ausbringt, die ganze Tafel aufstehet — ohne daß jedoch jemand sei-

seinen Platz verläßt. Alsbald lassen sich die Kanonen, und die deutsche, die zigeunerische Musik, und die türkische Tubulchana hören; und zugleich wird von den hinter dem Metcopoliten stehenden Diakonen und Kirchenknaben ein Choralgesang angestimmt, welcher ziemlich lange dauert. Wie ein betäubender Klang von 4 sehr verschiedenem Geschmack, und Instrumenten, welche nicht Tusch, sondern ordentliche Stücke spielen, mit dem Getöse der Kanonen, dem Gesang der Diakonen, und dem Gemurmel der Gäste und Aufwärter vermischt, die Ohren kitzeln, und wie geistliche Lieder mit weltlichen Zoten begleitet dem Verstande auffallen müssen, überlasse ich dem Urtheile eines jeden, der etwas sich vorstellen kann, was er nicht selbst gehöret oder gesehen hat. Es hat aber bey dergleichen Feyerlichkeiten auch das ungewohnte europäische Auge etwas zu sehen, was es befremden muß. So sieht man hier einen Hofkavalier eine abgesottene Henne, oder einen gebratenen Truthan mit beyden Händen viertheilen, und wieder in die Schüssel, oder seinen Nachbarn zur Linken und Rechten auf den Teller legen; (§. 154.) dort tunket eine Dame mit ihren zarten Fingern einen Bissen Brod in eine Schüssel, und holet zugleich ein Stück von einem Hammel heraus; und hier sieht man 10 Manns- und Frauenshände ohne Gabel nach einer Schüssel eilen, die noch in der Luft, oder in den Händen des Aufsetzers ist, so, daß sie leer auf den Tisch kömmt; und damit ich von der Pracht, und dem Wohlstand dieser walachischen Tafeln nicht mehreres sage, so erinnere man sich nur dessen, was im 2ten Buche (§. 152.) von dem Betragen des Ban Dubeskul gegen den Großwornik Philipeskul bey einer solchen Tafel, und von der Aufführung

führung des Großſchatzmeiſters von der Walachey auf einem Balle bey dem Herrn Stadtkommendanten in Kronſtadt erzählet worden, und höre, wie Carra uns den Palaſt und die Tafel des Fürſten Sika in der Moldau beſchreibt: ich müßte mich ſehr betrügen, oder man wird ſich mit mir verwundern, das Zui und Pfui, das Groß- und Kleinthum mit einem ſeltſamen Kontraſt daſelbſt vereinbart zu ſehn; und man wird ſich mit mir erfreuen, und mir Recht geben, wenn ich ausrufe: So weit iſt dieſer rohe und ſonſt großſprecheriſche eingebildete Adel noch von der Erziehung auch nur eines europäiſchen Bürgers zurück! „Der Palaſt, ſagt „ Carra, wo heut der Fürſt in der Moldau reſidirt, „ iſt ein altes Schloß, mithin nicht abgebrannt, und „ neu gebaut, wie die europäiſchen Geſchichtſchreiber „ glauben, (§. 92.) welches den Ruſſen während dem „ Krieg zum Armeeſpital und zur Stallung gedienet. „ Dieſer Fürſt hat nur die Mauren weißen, und die „ zerbrochenen Fenſter mit weißem Papier überſpannen „ laſſen. Die häusliche Wirthſchaft wird in dem „ Palaſte des Souverains ſo hoch getrieben, daß man „ an ſeiner eigenen Tafel nur von 14 zu 14 Tagen „ friſche Tellertücher giebt, und nichts als Gläſer mit „ zerbrochenen Füßen aufſetzt. Aber wenn dieſer „ Fürſt ſeine Pracht und ſeine Reichthümer auskra„ men will, (welches nur an ſeinem Namenstage ge„ ſchieht,) dann ſieht man die Tafeln mit Porzellan „ und Silbergeſchirr bedeckt.“ Als etwas ſonderbares bey dieſen Deſpoten von der Walachey und Moldau merkt er an, daß all ihr Reichthum: Silber, Kleinodien, Kleider und Hausrath allezeit in Reiſekoffern eingepackt ſind, als ob ſie dieſen Augenblick verreiſen ſollten; und er ſetzet hinzu, daß ſie in der That nicht

unrecht hätten, weil sie alle Augenblicke Gefahr liefen, entweder mit Gewalt abgesetzt und entführt, oder erwordet zu werdet. Er meint, daß durch diese Vorsorge ihre Familie wenigstens ihre Kostbarkeiten retten könnte. Carras Vermuthung hat wegen der Ursache dieser Behutsamkeit eingetroffen: Gika wurde ermordet; aber er und Gika haben sich betrogen, daß seine Familie auf diesen Fall seine Schätze in Sicherheit bringen würde. Alles fiel in des schlauen Kapudschi Baschi, seines vermeinten Freundes, Hände, und wurde eingezogen. Ein einziger Sohn entkam durch die Flucht, soll aber wieder zurückgekommen seyn.

Auch darinn hat Carra der Sache zu viel gethan, daß er zu allgemein spricht, und in seiner Satyre keine Ausnahme macht. Was einem Fürsten gilt, geht darum nicht gleich den andern an. Bey der ordentlichen oder gemeinen Tafel des heutigen Fürsten in der Walachey, bey welcher die Fürstin, wenn sie nicht durch Krankheit oder andere Geschäfte daran verhindert wird, sich immer einfindet, geht es ziemlich manierlich, aber allzustill und zu gezwungen zu; auch wird da nicht mit den Fingern, sondern mit Messer und Gabel gespeiset, es wäre denn etwa ein Türke, oder ein aus Konstantinopel neu angekommener Grieche zugegen, dem man die Freyheit läßt, die bloßen Finger zu gebrauchen. (§. 154.) Das Seltsamste bey diesen Tafeln der walachisch-griechischen Fürsten ist, daß man ungeladen bey ihnen speisen kann. Dieses Gebrauches habe ich schon oben im 2ten Hauptstücke 5ten Abschnitte (§. 153.) ausführlicher gedacht, und ebendaselbst (§. 158. und 164.) habe ich auch ihre Sako und Schröter in ihren Lust- und Trauerspielen,

spielen, und ihre RovereFussi und Bagamininnen in ihren Tänzen gerühmt. Mein Wort, welches ich daselbst gab, bey dem Hofceremoniel mehreres von diesen Tänzen, Schauspielen und Tafelmusiken zu sagen, muß ich dermalen schon zurücknehmen. Ich sehe, daß dieser Band von 12 Abschnitten wider Vermuthen unter der Feder anschwillt, und zu einem allgemeinen Begriffe von dieser fürstlichen Lustbarkeit werde ich auch dorten schon genug gesagt haben. Was noch dabey zu erinnern ist, folget jetzt zum Beschlusse dieses lustigen Gegenstandes.

§. 245.

Beytrag zu eben demselben.

Bey allen übrigen fürstlichen Lustbarkeiten, bey welchen nicht getanzt, keine Komödie gespielt, nicht gegessen und getrunken, und ihre angewöhnte Schüchternheit nicht durch einen großen oder kleinen Rausch verscheuchet wird, herrschet eine tödtende Langeweile an diesen Höfen, und bey diesen fürstlichen Assembleen. Es sey bey Hofe oder auf dem Lande, unter einem Zelte, oder bretternen, neben einem Teiche gelegenen Lusthause, wo die Hospodare meistens sich zu zerstreuen pflegen, so sitzet der Fürst immer mit der Pfeife in dem Munde in dem rechten, und die Fürstin in dem linken Winkel des Sopha, welche an Breite einer Schaubühne gleicht, und mit den kostbarsten Polstern belegt ist. Wie die Bojaren und ihre Frauen eintreten, küsset ein jedes, erstlich dem Fürsten, nachher auch der Fürstin die Hand, und läßt sich alsdann entweder auf den Treppen des Sopha, oder auf den zu beyden Seiten des Saales heruntergehenden Bän-

ken nieder. Befiehlt es der Fürst, so bedecken sich die Großbojaren; denen vom 2ten und 3ten Range aber wird dieses niemals vergönnt, sondern sie müssen bey Bällen wie bey großen Tafeln unbedeckt bleiben, und stehende Zuschauer abgeben. Nicht einmal dürfen die letztern mittanzen, wenn getanzt wird; es wäre denn, daß einer wegen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit zum Vortänzer aufgefordert würde. Lange Zeit sitzt alles in der traurigsten Stille, kaum getraut man sich dem Despoten in die Augen zu sehen, oder auch nur mit einander zu sprechen: weil auch er selbst nur gar selten, und dieses nur, wenn er etwa einen von den allezeit in der Mitte des Saales stehenden Hofnarren necken will, seine Stimme hören läßt; bis er endlich ruft: Zigeuner her. Sogleich sind diese zur Hand, und stimmen die griechischen oder walachischen Chören an. Dieser Reihentanz, zu welchem aber die Damen ordentlich genöthigt werden müssen, dauret etwa eine halbe Stunde, nach welcher sich wieder alles niedersetzt und ausruht. Ist man der drey- und viermaligen Wiederholung desselben, wie auch der dazwischen aufgeführten figurirten Tänze (§. 162.) satt, so wird etwa eine von ihren schon gerühmten Komödien, oder das ehen daselbst (§. 158.) beschriebene, von mir so genannte redende Schattenspiel an der Wand, jedoch mit wenig Beyfall von Seite der Walachen, das letzte aber gemeiniglich an einem Abende in dem Zirkel der vertrautesten Freunde des Fürsten aufgeführt.

Noch ein kleiner Zusatz von ihren Tafeln und Tafelmusik! Ich habe schon gesagt, daß bey den großen Tafeln die türkische, griechische, walachische und deutsche Musik, Choral, Gesang und Kanonen, mit einem

nem Worte, alles was das Gehör in Erschütterung setzen kann, zusammen klingen müsse. Bey alltäglichen Tafeln des Fürsten läuft es etwas stiller, aber niemals ohne die türkische, und selten ohne die deutsche Musik ab, wenn anders der Fürst eine solche unterhält, wovon mir aber ein einziges Beyspiel an dem heutigen Fürsten in der Walachey bekannt ist, und auch dieser soll der deutschen Musik schon wieder Abschied gegeben haben. Das flatterhafte, unbeständige Gemüth des Griechen wird nie ein halbes Jahr an einer Unterhaltung sein Ergötzen finden. Nicht einmal hatten sie die Geduld, einen ganzen Tanz von ihren besten Tänzern anzusehen, oder eine ganze Symphonie von unsern Tonkünstlern anzuhören. Mit Verwunderung hörte ich es oft, und bedauerte diese guten Leute, da sie mitten in einem Adagio aufhören, und ein Allegro, oder einen ungerschen Tanz aufspielen, anstatt der Waldhörner die Querflöte und gleich wieder für diese die Harfe ergreifen mußten. Insbesondere ist die Fürstin sehr verlegen, wie sie bey ihrem vielen Gelde die Zeit umbringe; und alle übrige Unterhaltung, die sie haben kann, beschränket sich dahin, daß sie in einem Wagen mit verhängten Schlägen die Kirchen und Bäder besuchet, oder eine Spazierfarth auf eines der umliegenden Lusthäuser vornimmt, (§. 84.) mittlerweile ihr Gemahl in seinem Kabinete sitzt, und wichtige Finanzprojekte ausbrütet: weil, wie schon gemeldet, (cfr. §. 158.) an diesen Höfen mit Karten nicht gespielet wird. Wo man ohne zu spielen einen halben Tag eben so stumm, und mit gleicher Wirkung eben so unthätig auf einer Stelle sitzen kann, und in der Kirche selbst gleich altväterische Gemälde verehrt, ist das Kartenblatt ein unnö-

thiges Bild, und Lichtwehr hat in seiner artigen Fabel wider das Kartenspiel unter den Gesichtern, die er 1200 Meilen weit hinter dem Lande der Huronen sahe, gewis die Walachische Hofstadt nicht gemeint. Nicht einmal kennt der Hof, und die ganze Walachey (man setze diese Anmerkung in dem 5ten Abschnitte zu den Walachischen Spielen hinauf) das verfeinerte neumodische Woitaspiel, welches von dieser Nation den Namen führt und Walacho heißt. Man hat hier weit ernsthaftere Geschäfte zu thun. Nicht spielen — nein, auch nicht jagen, so sehr aus Kantemir diese Ergötzung der walachischen Fürsten mit Anmerkungen, die ohnehin nicht mehr statt haben, vorzüglich angerühmt hat. Hier folget, was er von dieser fürstlichen Unterhaltung in der Moldau sagt. (a)

§. 246.

Von der Jagd der Fürsten.

„ So wie alle Fürsten auf dem Erdboden die „ Jagd zu lieben pflegen, also ist sie auch den Herren „ der Moldau sehr angenehm. Nicht zu gedenken, „ daß ein den Waffen ganz und gar ergebenes Volk „ die Jagd, welche eine Art von Krieg ist, allen „ übrigen Leibesübungen vorzieht; so hatte sie bey „ den Moldauern auch besonders noch diese Empfeh„ lung für sich, daß sie Gelegenheit gegeben haben „ soll, ihr Vaterland kennen zu lernen und wieder „ einzunehmen. Da aber in den folgenden Zeiten die „ Fürsten auch in diesen Stücken das Maaß über„schrit-

(a) 2. Th. 9. Kap. S. 226. f.

„ſchritten, und den armen Bauern, welche ſolche
„Felder und Wälder, die zur Jagd bequem waren,
„bewohnten, kaum ſo viel Zeit übrig ließen, als
„zur Erwerbung ihres Brods nöthig war, entſtan-
„den öfters eben deswegen Rebellionen. Ueberdies
„haben kluge Leute bemerkt, daß Fürſten, welche
„allzuſehr der Jagd ergeben ſind, die Staatsgeſchäf-
„te verpachläßigen, dieſelbe ganz und gar ihren
„Räthen überlaſſen, und die Zeit, welche zu Ge-
„ſchäften beſtimmt iſt, blos auf ſolche Beluſtigungen
„verwenden. Die nachfolgenden Fürſten haben die-
„ſen Schaden eingeſehen, und dieſer Leibesübung
„auf ſolche Weiſe Maaß und Ziel geſetzt, daß weder
„der Landmann zu viel gedruckt, noch der Fürſt
„dieſes Vergnügens beraubet würde. Sie haben
„nämlich die vor den vier Faſten der orientaliſchen
„Kirche hergehende Zeit dazu beſtimmt, daß in der-
„ſelben alle Stände, Baronen, Soldaten, Edelleu-
„te und Kaufleute der Jagd des Fürſten beywohnen
„ſollten. An denſelben Tagen werden etliche tau-
„ſend Bauern aus den nächſten Dörfern zuſammen-
„gebracht, welche um die Wälder gehen, und das
„Wild auftreiben müſſen. Auf den Feldern beſe-
„tzen die Jäger von allen Seiten die Wälder; ein
„Theil iſt mit Jagdhunden, der andere aber mit
„Netzen verſehen, und das Wild, welches durch
„der Bauern Geſchrey aufgejagt worden, wird ohne
„große Mühe aufgefangen. Um den Fleiß der Jä-
„ger aufzumuntern, ſo haben die Fürſten auf jedes
„Wildprät ein gewiſſes Geſchenk geſetzt. Wer einen
„Haſen fängt, bekommt ein Bachſchiſch (ſo wer-
„den in der türkiſchen Sprache dieſe kleinen Geſchen-
„te genennt) von 2 Aſpern; wer einen Fuchs

„ fängt, 60, für ein wildes Schwein einen Thaler,
„ für einen Bär einen Dukaten, und für eine
„ Gems 80 Aspern. Wenn die Jagd vorbey ist,
„ werden die reinen Thiere, welche zur Speise die-
„ nen, theils in die Küche des Fürsten gebracht,
„ theils unter die Baronen oder Offiziers ausgethei-
„ let; die unreinen aber, als da sind: die Füchse,
„ Wölfe, Bären, wilde Katzen, und was sich sonst
„ für Thiere auf den Gebürgen der Moldau aufhal-
„ ten, werden den Peiken oder Bedienten des Für-
„ sten überlassen, welche aus den Fellen derselben
„ keinen geringen Nutzen ziehen. Außer diesen vier
„ gewöhnlichen Jahrszeiten, welche zur Jagd angesetzt
„ sind, kann zwar der Fürst, so oft als es ihm be-
„ liebet, die Einwohner versammlen, und sie zur
„ Jagd gebrauchen; (denn niemand kann ihm etwas
„ vorschreiben, oder sich seinem Willen widersetzen,
„ wie wir schon oben angemerket haben;) er würde
„ sich aber dadurch eine üble Nachrede zuziehen, und
„ seinem Ruhm einen ewigen, und bey der Nachwelt
„ unauslöschlichen Schandfleck anhängen. Er kann
„ auch nicht sicher seyn, daß er nicht wegen solcher
„ Belästigung der Unterthanen von den Ständen bey
„ der otschmannischen Pforte verklagt werde. Wenn
„ ihn also entweder die schöne Witterung, oder die
„ Annehmlichkeit des Ortes reizet, sich ein Vergnü-
„ gen zu machen; so stellt er eine Jagd in Gesell-
„ schaft seiner Hofleute, und der Soldaten, welche
„ ihm beständig folgen müssen, an: doch geschiehet
„ dieses so sehr oft nicht, daß er die Zeit, die er
„ auf die Geschäfte des Staats verwenden muß, mit
„ Erlegung des Wilds hinbringen sollte.

§. 247.

§. 247.

Erklärung des vorstehenden Absatzes.

Diese ganze kantemirische Nachricht von der fürstlichen Jagd fällt jetzo samt den Ursachen, die sie den Walachen oder Moldauern empfahlen, weg. Sie hat den Moldauern nicht Gelegenheit gegeben, ihr Vaterland kennen zu lernen, und wieder einzunehmen; und wenn sie auch an dieses Mährchen glaubten, so ist doch jetzt die ganze walachische Nation kein kriegerisches Volk, und die Fürsten sind keine Walachen mehr. Sie sind Griechen, die die Gemächlichkeit lieben, und ihre Ränke und Geschäfte auf der Sopha ausbrüten. In zwey vollen Jahren gieng der walachische Fürst ein einzigesmal auf die Jagd: das heißt, er machte im großen Gefolge seines ganzen Hofes eine Spazierfahrt in den nächsten Eichenwald, die man für gut befand, eine Jagd zu nennen. Vor dem Walde schlug man Zelter auf. Man gieng ohne Gewehr, und ohne einen Schuß zu thun, paar- und paarweise, und zu ganzen Truppen durch das nächste Gebüsche spazieren. Man aß und trank, und kam auf den Abend mit einem einzigen Hasen, den ein Bojar fürst jagend geschossen hatte, wieder in die Stadt zurück, grade so als ob der Fürst die Landluft auf der Wiese bey Kotrotschany, wo man die Pferde mit der oben beschriebenen Feyerlichkeit von Georgi an 6 Wochen lang weidet, (§. 140. und §. 142.) geschäpfet hätte, ohne weitern Unterscheid, als daß jene Lustbarkeit einige Wochen, diese sogenannte Jagd aber nur einen einzigen Tag gedauret hat. Wie gesagt, das Jagen ist der Griechen Sache nicht. Sie lassen das Wildprät, dessen sie wenig genießen, durch ihre sogenannte Buschgaschen, oder Wildschützen schießen,

und diese, welche unter dem Groß Wornik stehen, bekommen für einen Bär keinen Dukaten mehr, sondern müssen das Wild blos dafür liefern, daß sie von Steuer und Gaben frey sind. (§. 201. s. auch nachstehenden 6ten Abschn.) Wie sollte ein griechischer Fürst seine Zeit mit Erlegung des Wildes hinbringen, die er auf das große Geschäft des Staats, die Finanzeinrichtung, verwenden muß? Ich nannte oben dieses wichtige Geschäft das einzige, welches hier Landes wissenschaftlich behandelt wird; (§. 236.) von diesem habe ich im folgenden Abschnitte Auskunft zu geben. Vorher, und zum Beschlusse dieser ganzen lustig-langweiligen Materie des Hofceremoniels muß ich noch der Feyerlichkeiten gedenken, mit welchen ein walachischer Fürst begraben wird. Ich habe nie einen sterben oder beerdigen gesehen, und will also die Sache von Wort zu Wort erzählen, wie man sie in Kantemirs Nachrichten von der Moldau findet. (a)

§. 248.

Leichenbegängniß der Fürsten.

„ Die Moldauer ehren ihren Fürsten nicht nur „ bey seinen Lebzeiten, sondern auch noch nach sei„ nem Tode. Sobald ein Fürst stirbt, wird sein „ Leichnam, wenn es Sommer ist, sogleich einbalsami„ret, und bleibt so lange unbegraben in seinem Pa„laste liegen, bis alle Baronen, Edelleute, Bi„schöfe, Archimandriten und Aebte aller Klöster, „auch

(a) l. c. 2. Th. 10. Kap. S. 229.

„ auch die Mönche, welche wegen ihres heiligen Le-
„ benswandels berühmt sind, und die vornehmsten
„ Priester, sich zu Jaßii (oder Bukuresçht) versamm-
„ let haben. Während dieser Zeit wird er mit fürst-
„ lichen Kleidern und Zierrathen ausgeputzt, und die
„ Baronen, Edelleute, und übrige Bediente stehen
„ eben so, wie bey seinem Leben, ehrerbietig um
„ ihn herum, das ganze Volk gehet, um sein Bey-
„ leid zu bezeigen, mit bloßem Kopfe in der Stadt,
„ und die Tage über, da die Anstalten zu dem Be-
„ gräbniß gemacht werden, wird mit allen Glocken
„ Tag und Nacht geläutet. An besagtem Begräbniß-
„ tage wird eben ein solcher Zug angestellt, als der-
„ jenige war, mit welchem der Fürst bey Lebzeiten,
„ wenn er ausgieng, begleitet wurde. Die Geist-
„ lichkeit gehet voraus, und singet die in der orien-
„ talischen Kirche gewöhnlichen Begräbnißlieder; auf
„ beyden Seiten marschiren die Soldaten mit verkehr-
„ tem Gewehr und Fahnen. Alle bezeigen durch ih-
„ re Geberden und Kleidung ihre Traurigkeit, die sie
„ auch so gar ihren Pferden mittheilen, indem sie
„ durch Zwiefelsaft aus den Augen derselben Thränen
„ pressen. Die Bahre nehmen die Baronen vom er-
„ sten Range auf ihre Schultern, welche unterwegs
„ ihre Kollegen vom unteren Range bis auf den letz-
„ ten ablösen, um dadurch zu zeigen, daß sie ihrem
„ Fürsten eben sowohl todt als lebendig zu Befehl
„ stehen. Den Zug beschließt eine Feldmusik mit
„ Trommeln vermischt, welche mit ihrem gedämpften
„ Ton einen traurigen Klang von sich geben. In
„ dieser Ordnung wird er in die Hauptkirche getra-
„ gen, und, so lange die Litaney gesungen wird,
„ vor dem Throne, auf welchem er bey Lebzeiten

„ saß, niedergesetzt. Hierauf tritt der Leichenredner „ auf die Kanzel, hält eine lange Lobrede auf den „ Fürsten, erzählet seine Tugenden, und tröstet zu„ letzt seine Zuhörer über den Verlust, durch die Hof„ nung, daß sie in seinem Sohn und Nachfolger sei„ ne vortreflichen Tugenden wieder finden werden. „ Nach geendigter Rede treten alle Bischöfe, Aebte, „ Baronen, Edelleute, und welche an seinem Hofe „ in Diensten gestanden haben, zu der Bahre, küssen „ dem Leichnam die rechte Hand, und das Kreuz, „ welches er in derselben hält. Wenn sie ihm diese „ letzte Ehre erwiesen haben, und er in der Stadt „ hat begraben seyn wollen, so wird er mit eben „ dem Gefolge, womit er in die Kirche gebracht wor„ den, zu dem bestimmten Begräbnißort hingetragen, „ und von den Baronen vom ersten Range mit seide„ nen Tüchern in die Gruft gesenket. Der Metro„ polit wirft die erste Erde auf den Sarg. Indem „ dieses geschiehet, werden die Kanonen gelöset, und „ mit musikalischen Instrumenten, unter welche der „ Schall der Glocken gemischt ist, wird ein vermisch„ tes Getöse gemacht, welches nicht eher aufhört, „ als bis das Grab angefüllet ist. Hat er aber be„ fohlen, daß man ihn in einem Kloster, welches „ weit außerhalb der Stadt gelegen ist, begraben „ solle, so werden nur einige Baronen mit den sämmt„ lichen Hofbedienten beordert, seinen Leichnam mit „ größter Pracht dahin zu bringen. Sie erzeigen hie„ bey ihrem erblaßten Fürsten dieselbe Ehrerbietung, „ die sie ihm in seinem Leben bewiesen. Wenn der „ Weg sie durch eine Stadt oder einen Flecken führt, „ so nehmen sie den Leichnam vom Wagen herab auf „ ihre Schultern, und tragen ihn hindurch bis auf

„ die

„ die andere Seite. Wenn sie endlich bey dem Klo-
„ ster, das zu seinem Begräbniß bestimmt ist, anlangen,
„ so sezen sie ihn mit eben dem Gepränge, wie wir
„ oben schon beschrieben haben, bey, und hängen
„ an die nächste Wand der Kirche das fürstliche
„ Wappen,

§. 249.

Wer noch mehreres von dieser seichten Mate- Beschluß.
rie des walachischen Hofgepränges zu wissen Lust hat, der lese den vorhergehenden 2ten Abschnitt, und zwar in demselben vorzüglich den §. 216. noch-mals durch, und abstrahire sich in Gedanken, was alle die dort namhaft gemachte Kuppar, Dschibugdschi, Kassedschie, Arebinzar, Kammerfräulein und Frauen, und dergleichen Hofdiener für einen Lärmen bey und um den Fürsten, die Fürstin und ihre Kinder machen müssen, der wird sich das Uebrige, was ich nicht mehr erzählen mag, gar leicht hinein denken können. Ich bin dieses Gewäsches müde, weil ich noch weit wichtigere Sachen vor mir habe.

Sechster Abschnitt.

Von der Bevölkerung dieser Staaten, als Würkung und Ursache ihrer Finanzeinrichtung, und der fürstlichen Einkünfte betrachtet.

§. 250.

Einleitung.

Kaum einem Anfänger in der Kameralwissenschaft kann es verborgen seyn, wie viel die Bevölkerung zur Glückseligkeit eines Landes beytrage. Nicht nur moralisch, oder theologisch betrachtet, auch im bloßen politischen Verstande, blos nach dem Nutzen genommen, muß die Bevölkerung das erste Augenmerk eines Staatsmannes seyn, als eine Sache, von welcher beyder, des Landesherrn, und seiner Unterthanen Glück und Wohlfart abhängt: Ubi populus ibi Obolus; Ohne Volk ist kein Geld.

Schon zweymal habe ich in diesem Lande das walachische Finanzwesen ein Geschäft genannt, welches unter allen, von denen ich bisher gehandelt, das einzige sey, welches wissenschaftlich bearbeitet und getrieben werde. Wem wird es also einfallen, daß die Bevölkerung dieser Provinzen nicht der erste Gegenstand dieses Geschäftes, und dieser walachischen Gelehrsamkeit sey? Gewiß sie ist es nicht; sie ist vielmehr hierlandes das, was diese Wissenschaft zerstöret; und eben daraus folget, daß diese Wissenschaft hier einen geschicktern Kopf fordert, einen griechischen Kopf, welcher alle Falten durchwühle, wo ein noch so kleiner Keim

zur

zur Vermehrung der Reichthümer eines Fürsten vergraben liegt, welcher sein Glück nur im Gelde findet: weil er nicht länger Fürst, und reich, oder nach seiner Einbildung glücklich bleibt, als in so lange er recht viel einnehmen, und wieder ausgeben, oder verschenken kann. Hätten diese Länder ihre ehmalige Verfassung behalten, nach welcher die Fürsten lebenslang bey der Regierung blieben, und dieselbe öfters auf ihre Kinder vererbten, (§. 204.) oder wären sie einer minder eigennützigen und geldsüchtigen Macht, als wie die türkische ist, zur Beute geworden, und würden ihnen zugleich noch, wie zuvor, Fürsten aus ihrem Mittel, aus den eingebornen Bojaren gegeben; so zweifle ich nicht, daß diese ihre Unterthanen menschlicher behandeln, und dadurch der Bevölkerung, und in deren Folge sich selbst weit besser aufhelfen würden. Die Geschichte der ältern Fürsten bewähret diese Vermuthung vollkommen. Nie würde Stephan der Große in der Moldau, Mihai, und Mathä Wode in der Walachey, und andere mehr so vielen Feinden auf einmal haben widerstehen, oder auch nur 50,000 Mann (ich will nicht mit Kantemiren 100,000 sagen) auf den Beinen halten können, wenn diese Länder damals so wenig Einwohner, als heutiges Tages unter dem türkischen und griechischen Druck, gezählet hätten.

§. 251.

Carras und anderer Meynungen von der Be-

Carra saget uns an einem Orte seiner moldauischen Nachrichten, (a) daß in einem Umkreise von 560

(a) c. 1. S. 172.

Volkerung und dem Ertragniß dieser Länder.

560 Meilen, so viel die Walachey und Moldau zusammen genommen betragen, mehr nicht als 170,000 steuerbare Menschen gefunden würden, nämlich 70,000 in der Moldau, und 100,000 in der Walachey. Die Anzahl der Einwohner überhaupt an Männern, Weibern und Kindern rechnet er in beyden Provinzen ungefähr auf 500,000 Seelen. Also wären in dieser großen Landesstrecke nicht einmal so viele Einwohner vorfindig, als es in dem weit kleinern Siebenbürgen allein blos Walachen giebt, wo schon im J. 1761. sie ohne die im Kronstädter- oder sogenannten Burzenländerdistrikte beynahe 600,000 Köpfe ausmachten. (a) Walachen, welche doch bekanntermaßen in diesem Großfürstenthum nur das vierte Volk, und nicht einmal eine angenommene Nation vorstellen. (§ 106.) Dann eignet er dem Fürsten in der Moldau ein Einkommen von drey Millionen französische Pfund, und dem in der Walachey noch einmal so viel zu, (b) und versichert, daß ersterer der Pforte 1000 Beutel, oder 1200,000 Pfund, oder französ. Livres, d. i. 500,000 Löwen, und der zweyte 1500 Beutel, oder 1800,000 Pfund, d. i. 750,000 Löwen, oder Gulden, außer den vielen andern Geschenken an die Minister des Serails baar erlegen müßte.

Wenn ich nach Carra's Art erzählen wollte, so könnte ich schon hier diesem Abschnitte ein Ende machen: ich hätte gesagt, wie schlecht diese Provinzen bevölkert sind, und wie viel ihre Fürsten Einkünfte haben.

(a) Büschings Erdbeschr. von Siebenbürgen 1. Th. 2. B. S. 1449.

(b) a. a. O. S. 188.

ben. Aber würde man meinen Worten Glauben beymessen; hätte ich Recht dieses zu fordern, und könnte ich mir schmeicheln, Beyfall erhalten zu haben? Von einem Lande, welches so wenig bekannt ist, als diese zwo Provinzen, und in einer so interessanten Materie, als diese ist, halte ich dafür, daß es der Ehre eines Geschichtschreibers daran liege, Gründe und Beweise davon anzugeben, was er dem Publikum für historische Wahrheiten verkaufen will. Mit Broschüren ist darüber niemanden gedient, als dem, der sich Bücher blos zum Zeitvertreib anschaffet, und dabey das Geld ersparen will. Was heißt dieß gesagt: So viel Leute sind im Lande, so, und so viel trägt es dem Fürsten ein? Was für Leute sind da? wie sind sie eingetheilt? wie werden die Einkünfte gehoben? wie werden sie verwendet? was für Veränderungen hat die Finanzeinrichtung hierlandes erlitten? die Ursachen und Veranlassungen dazu? u. d. gl. dieß sind Fragen von ganz anderer Bedeutung; Fragen, die, wenn sie gehörig erörtert, und standhaft beantwortet werden, doch noch einen andern Nutzen, als den bloßen Zeitvertreib verschaffen können, den man etwa aus einem Büchelchen schöpft, welches in der Gestalt eines Romans geschrieben ist. Auf diese Weise legt uns Christoph Boethins von dem Tribut und andern Lieferungen, die die Walachey und Moldau der Pforte zu leisten gehabt, folgendes Verzeichniß vor, (a) und zwar von der Moldau sagt er mit aller Zuversicht, daß sie vor Zeiten der Pforte mehr nicht, als 2000 Kronen, die Krone zu

50

(a) Im dem historischen Werke mit dem prozenden Titel: Der triumphleuchtende Kriegeshelm. 3. Th. S. 30—48.

50 Aspern (welcher nach unserm Werthe etwa einen halben Kreuzer beträgt) gezahlet habe. Im Jahre 1574. war, nach diesem Geschichtschreiber, die gesagte kleine Summe schon auf 80010 Kronen gestiegen.

Im J. 1670. zahlte, nach ebendemselben, die Moldau in baarem Gelde, und an Naturalien (welche ich gleichfalls nach dem gegenwärtigen geringsten Preise anschlagen werde) folgendes:

Für den Sultan 120 Beutel, d. i. 60000 Löwenthl. den Thaler zu 40 Para oder 1 Gulden gerechnet, wie er bisher in Siebenbürgen gegolten hat.			
10000 Oka Wachs, die Oka zu 2 ½ Pf. deutschen Gewichtes, und am Werthe zu 2 Gulden	20000	—	—
6000 Quintal, oder Zentner Unschlit fürs Arsenal, den Zentner zu 20 fl.	120000	—	—
500 Ochsenhäute a 5 Löwen	2500	—	—
600 Stücke grobe Leinwand für die Sklaven und Ruderknechte, das Stück zu 60 Ellen, a 6 kr.	1200	—	—
1330 Oka Wachs für das Arsenal	1330	—	—
10000 Oka Honig a 30 kr.	5000	—	—
Dem Großvezier 10 Beutel Geld, oder	5000	—	—
nebst einem Zobelpelz von ungefähr	1500	—	—
Seinem Kiehaja oder Statthalter 1 Beutel	500	—	—
und einen Zobel am Werthe beyläufig	1000	—	—
Fürtrag	218030	—	—

Dem

Jenseits	218030	Löwenthl.	
Dem Tekterdar ebendasselbe zusammen	1500	—	—
Der Sultan Valide, oder der kaiserlichen Fr. Mutter	25000	—	—
Den kaiserl. Lieblingen 10 Beutel, oder	5000	—	—
Dem Kißlar Agäst eben so viel	5000	—	—
Auf andere Geschenke, den Mukarer, oder die dreyjährige Bestätigungstaxe dazu gerechnet, alles zusammen 150 Beutel, d. i.	75000	—	—
Summa	329530	Löwenthl.	

Von der Walachey versichert Boethius, daß sie seit der Empörung Mihai- und Mathä Woden anstatt der vorhinigen 120 Beutel dem Sultan 260 Beutel, mithin um 140 Beutel, oder 70000 Thaler mehr als zuvor, folglich nur im Baaren 399530 Löwenthaler habe erlegen müssen.

Aber wer hat denn diesem Schriftsteller die Rechnung so genau gelegt? Wer hat ihm gesagt, daß die Oka $2\frac{1}{2}$ Pfund nach deutschem Gewichte hält? Vermuthlich eben die zuverläßigen Historiker, die Zeitungsschreiber, welche es dem Verfasser der europäischen Fama, und dem neuen Herausgeber der kantemirischen Beschreibung der Moldau berichtet haben, daß im J. 1753. Jaschy samt dem Palaste des Hospodars, und der neuerbauten evangelischen Kirche abgebrannt; (§. 92.) und daß der Fürst Brankowan mit allen seinen Söhnen, Enkeln und Eidamen im J 1717. zu Adrianopel erdrosselt worden; und mehr andere, eben

so falsche Nachrichten von diesen Ländern, womit man sich in Europa herumträgt. Die Oka soll zwey Pfund und ein Viertel, nicht dritthalb Pfund wägen; aber auch so viel wiegt sie nicht. Ich habe es mehr denn einmal versuchet, und nie hat mir dieses Gewicht auf 2 ¼ Pfund eingeschlagen: vielleicht weil es die Walachen und Griechen so, wie andre Nationen, das ihrige zu verringern und zu verfälschen wissen: 2 ¼ Pfund aber soll sie niemals haben. Boethius hat uns also diesfalls schon falsch berichtet. In der Angabe der Summe des ordentlichen fürstlichen Tributes ist er auch von Carras Summe sehr weit unterschieden, wenn anders 1500 Beutel, die nach ihm der Fürst in der Walachey, und 260 Beutel, die er nach Carra's Angeben zahlen soll, zwo sehr verschiedene Summen sind. Aber Carra hat uns auch in andern Stücken von diesen Provinzen ebenfalls nicht lauter Wahrheiten gesagt, wie wir aus mehrern seinen, im Verfolge dieses Werkes von mir widerlegten Stellen uns erinnern werden. Ich werde also schon des Hrn. Gen. v. Bauer weit zuverläßigere Listen wieder zu Hülfe nehmen müssen. Sie gehen zwar nur die Walachey, ohne die Moldau an. Ich werde aber auch eine für dieses letzte Fürstenthum aus Carra's Büchelchen, und Kantemirs Beschreibung einschalten; sodann meine eigenen Nachrichten mittheilen, und am Ende die Art und die Quellen anzeigen, wie, und aus welchen diese Summen gehoben werden; woraus die Entvölkerung, als die nothwendige Folge dieser Finanzeinrichtung, von selbst in die Augen leuchten wird.

§. 252.

§. 252.

Die Listen, die uns der Hr. Gen. v. Bauer von den Einnahmen und Ausgaben einiger walachischen Fürsten in seinen Memoires aufbehalten hat, (a) sind von den Jahren 1759 — 1766 und 1767, und betreffen die Regierung der Fürsten Skarlat und Alexander Sika. Der erste verwendete im J. 1766. nachstehende Summe auf folgende Weise:

Ausgaben u. Einkünften des Fürsten in der Walachey, nach dem Gen. v. Bauer.

	Löwen.
Installirung und Tribut unter verschiedener Benennung hat gekostet . . .	917313
Löhnung der Janitscharen in den benachbarten Festungen auf Anweisung der Pforte gezahlt . . .	153540
Tilgung alter Staatsschulden der vorherigen Fürsten	145196
Zinse für eben diese Schulden .	4275
Geschenke an den krimischen Kan, die Paschen und ersten Offiziere derselben	34146
Geschenke an Pelzwerk, Stoffen und Tüchern für eben dieselben in Geschäften des Fürstenthumes . . .	84010
Geschenke an eben dieselben in baarem Gelde . . .	19063
Verpflegung der Türken in ihren Quartieren . . .	7582
Fürtrag	1365125

(a) Kap. 4. S. 80. f. f.

	Löwen.
Jenseits	1365125
Geschenke an die Offiziere des Sultans zur Verhütung der Ausschweifungen der unter Vorwand des Handels ins Land kommenden Türken	12882
Gehalt der türkischen Schreiber des Fürsten und der Beschlier, welche für die Sicherheit der Märkte und der türkischen Gränzen sorgen	40246
Geschenke, so den türkischen Offizieren zu ihrer Fasten und Ostern (Ramazan und Bairam) wie auch andern in Bukuresch anwesenden Fremden gemacht werden	6235
Pensionen für Bojaren und ihre Wittwen, nebst den Almosen für die Armen	56766
Weynacht- und Ostergeschenke für ebendieselben	5947
Tafel des Fürsten, und kleine Ausgaben an seinem Hofe	21907
Andere Unkosten bey Hofe	8663
Unterhaltung der beyden Hofkirchen und andere dahin gehörige Ausgaben am Neujahrstage und den großen Festen	10854
Stall des Fürsten	3635
Bedeckung für das Geld nach Konstantinopel	730
Gehalt des Großschatzmeisters und seiner Untergebenen	7825
Fürtrag.	1540815

	Löwen.
Jenseits	1540815
Beschenkung der benachbarten türkischen Richter, um ein günstiges Urtheil der durch Türken begangenen Mordthaten; wie auch der, wider die Landleute obwaltenden Processe oder Klagen der Türken	796
Kaftane, so den Bojaren bey ihrer Ernennung gegeben worden	505
Reisekosten für die Kalaraschen und Liplane, oder für die ordentliche und außerordentliche Kouriere	7941
Herbst- und Frühlingsvorrath, und Geschenke für die Quittungen auf die anbefohlene Summe Kornes	60000
Des Fürsten Haus zu Konstantinopel im Anfang seiner Regierung	43578
Befreyungszettel vom Fürsten	64286
Summa der gesamten Ausgaben	1718021

Kraft der letztgenannten Befreyungszetteln waren von der jährlichen Kopfsteuer frey: 1) die Skutelnitschen oder Frohnleute in Diensten der Bojaren; 2) die zum Einkauf der nach Konstantinopel bestimmten Schafe, d. i. die zum Beilik verordneten Kommissarien; 3) die Dwiwaren, oder diejenigen, welche Holz zum Einheizen in den Hof zutragen; 4) die Plajaschen, Mardschinäny oder Gränzwächter in den Karpathen; 5) einige Bojaren, und mehrere Klöster.

Es ist ganz natürlich, daß der Betrag dieser steuerfreyen Personen als ein Erlaß einer fürstlichen Anforderung in Ausgabe gestellet werden kann; dafür aber muß er auch hinwiederum bey den Einkünften in Em-

pfang genommen werden; welches auch von der Einnahme und Ausgabe der Maut- und Salzgefälle, die hier nicht eingerechnet sind, eben also zu verstehen ist.

Wundert man sich, woher ein Fürst in der Walachey bey so wenig Unterthanen so große Summen vernehme; so lese man die versprochenen drey Listen ihrer Einkünfte von drey verschiedenen Jahren, wovon die erste das zweyte Regierungsjahr Skarlat Sika's angeht, und vom Monate Julii 1759. bis Ende Junii 1760. genommen ist.

Swert, oder Steuerquartal der Bauern betrug:

	Löwen.
von den Monaten Julius und August	143668
vom Herbst- und Weinmonate	142263
vom Winter- und Christmonate	151298
vom Jenner und Hornung	130351
vom März und April	129427
vom May und Brachmonat	124529
Poklon, Plokon, oder Geschenk und Mukarär vom Augustmonate	286276
Doppelte Beysteuer vom Monate Oktober	301581
Doppeltes Poklon vom Monat Junio	329599 ½
Swert von den Bresele für den Heu- Augusts- und Herbstmonat	26318
Swert von den Wein- Winter- und Christmonaten	26070
Swert vom Jenner, Hornung und März	23886
detto April, May und Junius	23815
Beysteuer von den Bresele	61457
Außerordentliche Swerte	23663
Swert von den für die Türken arbeitenden Bauern	2662
Übertrag	1926863 ½

Disch-

	Löwen.
Jenseits	1926863½
Dischmarit, oder Zehnden	37000
Pogonarit, oder Grundzins	1500
Tutunarit, oder Tobaksteuer	5000
Minarit, oder Tranksteuer	47500
Oyarit, oder Schafzins	191000
Die obigen Befreyungszettel	131965
Summa aller öffentlichen Einkünfte	2340828½
Hiezu die fürstlichen Einkünfte	
1) Aus den Salzgruben	120000
2) Mautgefälle	86000
Summa der gesammten Einkünfte d. J.	2546828½

Um diese Zeit war das von der Brailer Raja eingeschlossene Lehen Kißla de Wistr, oder Odaja Wistrului genannt, noch nicht bey der Walachey, welches erst im J. 1765. diesem Fürstenthum wieder einverleibet worden, und im J. 1767. dem Fürsten Alexander Gika die Summe abwarf von 30811

Mit diesen würden also die fürstlichen Einkünfte in dem J. 1759. wovon die vorstehende Liste handelt, sich belaufen haben auf 2577039½

Dieser große Marktflecken und berühmte Handelsplatz, (man sehe meine Karte von der Walachey und §. 88.) wurde im obbesagten Jahre 1765 als ein Lehen von den Türken an die Walachey wieder abgetreten gegen dem, daß man der Sultanin, welcher dieser Ort zur Apanage angewiesen war, 25000 Löwen vergüten, und dem Nazir oder Stadtkommendanten von Braila 3500 Löwen alljährlich bezahlen sollte. Zwey Jahre, bevor dieses Lehen abgetreten wur-

wurde, nämlich im Jahr 1763 zogen die Türken 1440 Familien, die es bewohnten, in allem 82292½ Löwen. Weil aber nach der Wiedervereinigung dieses Gebietes diese Unterthanen gleich den übrigen christlichen Einwohnern der Walachey von dem Frucht- und andern Zehnden frey wurden, fielen seine Einkünfte bis auf die oben eingerechnete Summe der 30211 Löwen herab. Setzen wir diese Veränderung, oder diesen Abgang bey Seite, so kämen dem Fürsten abermal an diesem Ueberschuß zu gut, 55455½ L. und schlagen wir noch die besondern Einkünfte der Fürstin dazu, wie sie solche im Jahr 1763 genoß; als

1)	von den Mautzöllen . . .	32000
2)	Zigeuner-Steuer im Baaren	3349
3)	an rohem Golde von ebendenselben ungefähr	3000
	so ergiebt sich mit umstehenden	2577036 ½
	in allem eine Summe von .	2670835 L.

welche der Fürst Skarlat Gika nach dem Steueranschlage des bemeldten 1759. Jahres hätte erheben können, wenn ihm alles zugleich eingeschlagen hätte.

Von zwey Millionen, sechsmal hundert, siebenzig tausend, acht hundert und so viel Gulden kann man doch wohl eine Million, siebenmalhundert, achtzehntausend, etlich und zwanzig Gulden verwenden? Wie viel fehlt davon, daß ihm noch jährlich eine Million davon in der Börse bliebe? Wenn ich recht gezählt, nicht viel über 47000 Gulden, und diese sind bey einem nur halb wirthschaftlichen Fürsten von Gedenken, einem kleinen Alleinhandel, und von seinen eigenen Grundstücken und Landwirthschaft gar bald

her-

hereingebracht. Reichthum genug, (nicht wahr?) für eines Mäcklers oder Kürschners Sohn, wenn er drey Jahre lang Fürst ist, und drey Millionen Gulden erspahren kann. Wo ist der deutsche und wälsche Fürst, der von so kurzer Zeit so viel Geld beysammen aufzuweisen hat?

Aber auch hier ist nicht alles Gold was glänzet. In dem 1767 und 66sten Jahre, wovon der General von Bauer zwote und dritte Liste die Ausweisung geben, (ich mag sie der Weitläuftigkeit halber nicht einschalten, die vorstehende ist zu meiner Absicht schon genug, und wer die andern wissen will, kann sie in den angeführten Bauerschen Memoires neben dieser lesen,) in dem Jahr 1767 also zog Alexander Wode, Skarlats Sohn, in allem, d. i. sammt den Lehenseinkünften von Kißla de Wißir mehr nicht als 2021182 L. und im vorhergehenden 1766. Jahr sein Vater Skarlat oder Karl selbst wohl gar nur . . . . . 1808920 L. folglich um eine namhafte Summe weniger als im Jahre 1759, da er das erstemal aus der Moldau in die Walachey zur Regierung kam, obschon die Gefälle von den Salzgruben sich um 30000 Löwen höher beliefen als im Jahre 1759. Die Ursache dieser Verminderung war, weil Skarlat das erstemal verschiedene Auflagen sich doppelt oder zweymal zahlen ließ; und dennoch ist dieser einer von den Fürsten, welcher die Walachey am gelindesten behandelte, und eben derjenige, welcher bey seinem Tode, so in eben diesem seinem zweyten Regimente über die Walachey im gedachten 1766. Jahre erfolgte, seinen Erben so wenig hinterließ, daß seine Gemahlin aus Armuth samt ihren Kindern sich aus Konstantinopel nach Rußland hat flüchten müssen.

Es hat so gar einen Fürsten gegeben, welcher, von den Befehlen eines Hofbalbierers in Konstantinopel abhängig, (s. unten im 2ten Th. die Regierungsgeschichte des Fürsten Stephan Rakowitza,) mit einer mäßigen Pension vorlieb nahm, die er als Fürst von demselben erhielt. Andre hingegen haben sich weit besser dabey gedient, als der arme Skarlat Sika, oder sein Bruder Mathä Wode, und sein Sohn Alexander selbst. Von dem heutigen Fürsten in der Walachey ist es wenigstens gewis, daß er das Rechnen, oder, wenn man will, die Finanzwissenschaft viel besser studiret hat. Leute aus diesem Lande haben mich vor kurzer Zeit versichert, daß er dermalen seine Einkünfte bis auf 6 Millionen gesteigert habe. Ich kann diesem Vorgeben unmöglich beypflichten; wenigstens müßte sich die Walachey seit drey Jahren um die Hälfte erholet und verbessert haben: denn im Jahr 1777 fand ich, daß er es nicht weit über drey Millionen koumz gebracht haben.

§. 153.

Einkünfte u. Bevölkerung der Walachey in den Jahren 1777 und 1778.

Hier ist das kurze Verzeichniß der fürstlichen Einkünfte gedachter Jahre, wie es mir von bewährter Hand ist zugestellet worden.

Diesem zufolge zog der Fürst Ypsilandi damals

1) von beyläufig 75000 steuerbaren Familien, worunter, wie bekannt, die Bojaren und ihre Bedienten und Zigeuner oder Leibeigne, wie auch die Stutelnitschen, Sluschitoren, nebst allen, die ich oben unter der Anzahl der Soldaten genennet habe,

nicht

nicht gehören (zu 21 Gulden oder Löwen auf die Familie,) als Tribut gehoben . . 3150 Beutel.
2) aus den drey Salzgruben 1000 —
3) vom Geritul, oder Schafzehnden . . . . . 500 —
4) an Demarit und Tutunarit d. i. Tobak, Bienen und Schweinen 250 —
5) vom Vinarit oder dem Weinzinse . . . . . 200 —
6) von den verpachteten Mauten . . . . . 300 —
7) Zigeuner-Steuer . . . 550 —
8) von 4000 Ungurianen . 60 —

Summa 6010 Beutel

das ist: 2755000 Löwenthaler, oder türkische Piaster, worunter, wie wir schon gehört, mehr nicht als ein deutscher Gulden, oder 60 kr. zu verstehen ist. (a) Diese Rechnung ist nur überhaupt gemacht. Sie vermisset die Einkünfte des Lehens von Braila, den Makarit und Pogonarit, oder die Taxe der Ausländer für ihr hier weidendes Hornvieh und ihre Weingörten, wie auch ihren Tribut, u. d. gl. ferner den Gewinnst von seinem Alleinhandel mit Wachs, Honig, Schafen, Wolle und Ochsen; wie auch das Erträgniß seiner eigenen, theils angekauften, theils zu seiner Würde gehörigen Güter und Grundstücke. Man kann es ohne Buchstabenrechenkunst herausbringen, daß diese

(a) s. Note des neuen Herausgebers der Kantemirschen Beschreib. der Moldau, 2. Th. 13. Kap. S. 247.

diese ihm leicht die 245000 fl. die noch an der dritten Million fehlen, müssen ergänzt haben. Mithin stimmet diese Summe mit derjenigen so ziemlich überein, die, dem General von Bauer zufolge, Skarlat Wode im Jahr 1759 zog, und wir können diese Summe der drey Millionen für die richtige Mittelzahl seiner Einkünfte setzen, und gelten lassen. Woher er aber diese Summe seit drey Jahren her hätte verdoppeln können, ist mir ganz unbegreiflich. Wenn ich gleich annehmen wollte, welches doch unmöglich kann geschehen seyn, daß die Anzahl seiner steuerpflichtigen Unterthanen seither um die Hälfte sich vermehret hat; so steigt die Summe von 3 Millionen doch nur erst auf 4575000 Löwen, und neue Quellen kann ich mir keine vorstellen, die ihm den Abgang auf 6 Millionen ersetzen könnten. Es kann wohl seyn, daß der geschäftige Rechnungsgeist des Fürsten Ypsilandi seither Mittel erfunden, die in den Wäldern vor den Abgaben sich versteckten Bauern ausfindig zu machen, und sie der Steuer zu unterwerfen; und was den natürlichen Zuwachs derselben anbetrift, so zweifle ich keineswegs, daß beyder Anzahl in dieser Zwischenzeit der Ruhe und des Friedens sich einigermaßen vergrößert hat; aber um mehr als 25000 Menschen gewislich nicht. Dieß steht noch dahin, und wäre es auch, so machten diese mit den vorherigen 75000 Familien doch erst nur jetzo 100000 steuerbare Unterthanen in der Walachey aus, mithin sind wir auch gewis, daß Carra, der dieses von dem Jahre 1775 dem ersten nach dem russischtürkischen Kriege schrieb, wo die Einwohner der Walachey und Moldau noch größtentheils zerstreut und flüchtig waren, um volle 25000 Kontribuenten, die er um diese Zeit der Wa-

lachey

lachey zueignet, und wenn ich es genau nehme, um noch weit mehr sich geirret hat.

In Rücksicht auf die ganze Bevölkerung dieses Landes wird man sich nach diesem Leitfaden jetzo noch ehender zurechte finden. Man hat mich in dem Jahre 1777, an welches ich mich hier immer halte, zuverläßig versichert, daß die Anzahl der steuerfreyen Familien derjenigen gliche, die die Steuer bezahlten. Diese waren 75000 Familien, die ich jetzo auf 100000 setze. Rechne ich nun eine Familie in die andere zu 3 Personen, (und dies ist schon zu viel gesagt, weil die transalpinischen Walachen ihren Brüdern diesseits der Alpen in der Fruchtbarkeit bey weitem nicht beykommen,) so bringen wir doch in der Walachey mehr nicht, als eine Anzahl von höchstens 300000 Menschen zusammen; fürwahr eine Handvoll für ein Land, welches nach seinem weiten Umfange und besonderer Güte ganz wohl noch drey- und viermal so viel Menschen ernähren, (siehe 1. Hauptst. drey erste Abschnitte,) mithin auch dem Fürsten noch ungleich mehrern Nutzen abwerfen könnte.

Wir haben aus der obigen Liste der fürstlichen Ausgaben ersehen, (§. 252.) wie viel Skarlat Gika im Jahr 1766 an die Pforte, und andere Türken und Tatarn an Tribut und Geschenken verausgabet, nämlich an die Pforte selbst. . . . 1220324 Ldw.
An Geschenken. . . . . 204164 —

Schlagen wir noch dazu was eigentlich dazu gehöret:

1) die Kornlieferung im Herbst und Frühling . . . . 60000 —
2) für die Bedeckung der Gelder nach Konstantinopel . . 730 —

Fürtrag 1485218

Jen-

Jenseits 1485218 Lbw.

3) die Reisekosten für die Kouriere, u. d. gl. . . . . 7941 —

Dieses beträgt zusammen 1493159 —

So viel, und noch weit mehr zahlt der heutige Fürst in der Walachey, oder vielmehr das Land dem Türken sicherlich; ansonst er sein Fürstenthum, was auch diesfalls im Friedensschlusse von Schumla mag vorgesehen seyn, nicht in das siebente Jahr behauptet hätte. Man muß nicht glauben, daß es dem Lande zu einer Erleichterung falle, wenn ein Fürst lange Zeit bey der Regierung bleibt. Die Türken haben sich auch auf diesen Fall schon vorgesehen: indem sie eine Bestätigungstaxe eingeführet, welche sie Mukarär nennen, und alle zweyte, wenigstens das dritte Jahr eben so hoch, als die Einsetzung, welche auf walachisch Poklon, oder Plokon Steagului d. i. das Geschenk der Fahne heißet, sich bezahlen lassen. Welch ein Unterschied zwischen der geringen Summe, die ehemals die alten Fürsten zahlten! Einige Nachrichten sagen, daß Mirtsche der Alte im Anfang nicht mehr als 300 rothe Pfennige (Banÿ roschÿ) deren Werth der Herr General von Bauer auf 8 oder 10 franzöſische Pfennige oder Deniers setzet, und zu diesen noch 600 Sklaven geliefert habe. Andere wollen, daß erst im Jahr 1517 (dieses Jahr fällt in die Regierungszeit Theodos des Bassaraben,) zum erstenmale Tribut gezahlet, und daß derselbe unter Mathä Bassaraben, dessen Regierung im Jahr 1633 anhub, zum erstenmale erhöhet worden. Im Jahr 1739, da der Krajowaner Banat wieder zur Walachey kam, wuchs

er

er abermal um 100000 Löwen, und im Jahr 1765 legte man dem Lande für einige an daſſelbe abgetretene, vorher unter dem Gouvernement von Siliſtrien geſtandene Inſeln annoch 2000 Löwen auf, ſo, daß damals ſchon der eigentliche Tribut, oder ſogenannte Haratſch allein 309500 Löwen betrug. (a) Die Geſchenke, und andre Beyſteuern ungerechnet, die es dem Sultan, dem Großweſier, und andern großen Türken unter verſchiedenen Titeln und Benennungen ſchon damals zahlen mußte, welche ebenfalls nach Gutdünken der Türken von Zeit zu Zeit erhöhet wurden; woran aber die Herrſchſucht der Griechen allein die Schuld hatte. Hat nicht Konſtantin Mavrokordat im Jahr 1761 dem Sultan durch den Mufti ſeinen Gönner ſelbſt zur Daitza, oder dem alljährlichen Geſchenke 1000 Beutel, (der General von Bauer ſagt am erſten Orte durch einen Druckfehler nur 500 Beutel,) mehr gebothen, und dadurch den Haß der ganzen Walachey und des Großweſirs ſelbſt, welcher dem Gregor Gika das Fürſtenthum verſprochen hatte, ſich dadurch auf den Hals gezogen? Ich ſage es noch einmal: dem griechiſchen Ehr- und Geldgeiz iſt es beyzumeſſen, daß dieſen armen Ländern ſo übel von den Türken mitgeſpielet wird. Einer überbietet den andern um dieſen ſetten Pacht: warum ſollten die Türken nicht annehmen,

(a) Da ein Löwenthaler eigentlich nicht mehr als einen Kaiſergulden gilt, (§. 251.) und in Siebenbürgen wohl gar nur für 17 bis 19 Groſchen angenommen wird, ſo kann ſein Werth nicht von 60 franzöſiſchen Sous ſeyn, wie der Herr General v. Bauer dafür hält, und chap. 3. p. 36. ſeiner Memoires behaupten will.

men, was man ihnen aus gutem Willen anbiethet; sie, die ihre übrigen Länder, wo sie doch freyere Herren sind, so gelinde behandeln, daß ein Unterthan, auch der ein Christ ist, für seinen Kopf nicht mehr, als einen Dukaten zu zahlen hat. (a) Die Christen selbst reiben sich im transalpinischen Dacien einander auf; und so wird dieses schöne Land, so lange die fürstliche Würde käuflich bleibt, von Tag zu Tag noch mehr entvölkert werden: weil es dem Türken nicht um walachische Menschen, die sie im Kriege nicht gebrauchen wollen, sondern um walachisches Geld, Frucht, Salz und Vieh zu thun ist.

Nun laßt uns sehen, wie es heut zu Tage mit den fürstlichen Einkünften und Ausgaben, und mit der Bevölkerung in der Moldau aussieht!

§. 254.

Der Moldau in den neuesten Zeiten.

Ich habe schon über diesen Gegenstand ein Verzeichniß aus dem triumphleuchtenden Kriegeshelm vorausgeschicket. (§. 251.) Das Jahr, von welchem der Verfasser dieses schrieb, ist von Kantemirs Regierung nur um etlich und vierzig oder funfzig Jahre zurück; und Carra schrieb seine Anmerkungen über die Moldau ungefähr um eben so viele Jahre später. Ich glaube also nicht übel daran zu thun, wenn ich die ältern Nachrichten aus den neuesten, und diese endlich

(a) Man weiß ja schon, daß der Dukaten: Sindscherli, genannt, womit die Christen in der Türkey das Kopfgeld bezahlen, nichts mehr als 210 Paräs, oder 2 Gulden 45 kr. gilt.

lich aus der Bauerschen durch Analogie, so viel es thunlich, zu berichtigen trachte.

Zuerst also von dem, was uns Kantemir von den alten und neuen Einkünften der Moldau und von dem Tribute und den Geschenken berichtet, welche sie der Pforte erleget hat: denn von der eigentlichen Bevölkerung dieses Landes zu seiner Zeit finde ich in seinem Werke nichts deutliches aufgezeichnet. Aber wenn er darinn die Wahrheit geschrieben hat, (a) daß in den alten Zeiten ein Rauchfang, worunter die Moldauer einen Bauernhof verstehen, zum Gebrauch der Republik nur 30 Aspern, oder einen Gulden, (b) bey einbrechendem Kriege einen Reichsthaler oder 120 Aspern, und bey gröster Noth einen Dukaten, welcher damals 200 Aspern galt, zu zahlen hatte, und dennoch solch eine große Summe Geldes dadurch gesammelt wurde, daß sie hinreichend gewesen, 40000 Moldauer, und 14000 Ausländer an deutschen, kosakischen, serviſchen, albanischen und griechischen Soldaten zu unterhalten; wie auch, daß diese Einkünfte den Fürsten allein jährlich über 600000 Rthl. abgeworfen; und daß aus dem einzigen Kimpulung (einer von den 10 Distrikten, oder Antheilen der heutigen Bukowina; man sehe meine Karte von diesem Lande) 24000 Schafe, unter dem Namen des Zehnden zusammengebracht worden: so kann man gar leicht

(a) c. 1. 2 Th. 13. Kap. S. 248.

(b) Ich habe schon erinnert, daß ein Asper dermalen, und ich glaube zu jeder Zeit nicht mehr als einen halben Kreuzer gilt, und gegolten hat.

leicht daraus die Rechnung auf den Zustand der damaligen starken Bevölkerung der Moldau und ihres großen Reichthums in der Viehzucht ziehen.

Schon zu Kantemirs Zeiten sah es mit der Bevölkerung und mit den fürstlichen Einkünften in der Moldau ganz anders aus. Kaum der sechste Theil der vorigen Einkünfte kam mehr heraus: so sehr war damals schon das Land in Armuth und Elend versunken. Es wurden nämlich gehoben:

1) aus den Zöllen ungefähr	—	30000 Ldw.
2) aus den Salzgruben	— —	10000 —
3) aus den Städten und Flecken		15000 —
4) aus dem Zehnden der Schafe gemeiniglich	— — —	10000 —
oder wenn die Baronen auch den Zehnden zahlten, noch einmal		10000 —
5) aus dem Zehnden der Bienenstöcke und Schweine	— —	25000 —
6) von den Kurtänern oder Maßlen		15000 —
Summa		115000 —

Die Staatseinkünfte, (denn diese waren bis auf die allerneueste Zeiten mit den fürstlichen Einkünften nie vermischt) sagt Kantemir weiter, (a) wurden nicht nach der Unterthanen Vermögen, sondern nach Maßgebung des Geizes der Türken bestimmet, und auf die Unterthanen ausgeschrieben. Bogdan der Einäugige, Stephan des Großen Sohn, soll der erste gewesen seyn, welcher die Moldau, jedoch zufolge väterlichen Testamentes, den Türken unter der Bedingung als ein Leben

(a) cit. l. 2. Th. Kap. 14.

Lehen auftrug, daß er ihnen jährlich 4000 Dukaten, 40 Pferde und 24 Falken, doch nicht als einen Tribut, sondern nur als eine Lehenserkenntlichkeit geben, und wenn der Kaiser in eigener Person in den Krieg ziehen würde, 4000 Moldauer, um die Wege zu eröffnen und Brücken auszubessern, zur türkischen Armee schicken wollte. Nach Verlauf von etlich und sechzig Jahren (nicht nach 1 Jahr, wie es durch einen Schreib- und Druckfehler in Kantemirs Uebersetzung steht, weder nach 1 Jahrhunderte, wie der letzte Herausgeber dieser Schrift räth; weil er nicht weiß, daß Bogdans Regierung in die Jahre 1503 bis 1516 fällt, und daß Peter der Hinkende von 1576 bis 1581 regieret hat) nach etlich und sechzig Jahren also sollte dieser Peter den Türken schon 12000 Dukaten, oder 20000 Rthl. als einen Haratsch, oder Tribut erlegen. Er entfloh nach Siebenbürgen, und Jankul, sein Nachfolger, ein siebenbürger Sachse, bezahlte, um Fürst zu werden, was die Türken von der Moldau gefordert hatten. Endlich wuchs dieser Tribut von Jahr zu Jahr so, daß er zur Zeit, da Kantemir regierte schon auf 65000 Ldw. gestiegen war.

Der Chasne Agasi, oder kaiserl. Aufseher, der diesen Tribut in der Moldau erhob, bekam zum Geschenke — —	7500 —	
nebst einem Zobel von ungefehr —	800 —	
Auf Ostern mußte das Land dem Kaiser schenken — — — —	12500 —	
nebst einem Zobel- und Luchspelze von wenigstens — — — —	2500 —	
Fürtrag	88300 —	

Jenseits	88300	Ldw.
Des Sultans Mutter, oder Valide	5000	—
und einen Luchspelz, den ich schätze auf 3 Beutel, oder — — —	1500	—
Für Wachs zu den Lichtern im kaiserl. Palaste — — — — —	6000	—
Für Unschlitt zu den Kriegsschiffen	12000	—
Dem Obersten der Verschnittenen (Kißlar Agasi) — — — —	2500	—
und einen Zobelpelz von ungefähr —	1000	—
Dem Großwesir — — —	5000	—
nebst einem Zobelpelz pr. — —	1500	—
Dessen Statthalter (Kiehaja) —	2500	—
und einen Zobel von beyläufig —	1000	—
Dem Oberschatzmeister (Tekterdar)	1000	—
und einen Zobelpelz von etwa —	800	—
Dem Großkanzler (Reiß Effendi)	500	—
und für einen Zobel eben so viel —	500	—
Die übrigen Geschenke an die Bedienten des Kaisers und Wesirs in Tüchern, Stoffen und schlechtern Pelzen (Packschisch, nicht Pasche, genannt) beliefen sich selten weniger, als auf	40000	—
Summa nur des Tributs und der Geschenke allein —	169190	—
Nun rechnet Kantemir bey der Ernennung eines neuen Fürsten noch besonders für den Kaiser — — —	25000	—
Für dessen Fr. Mutter — —	5000	—
den Wesir — — — —	15000	—
dessen Statthalter halb so viel —	7500	—
Fürtrag	221600	—

den

Jenseits	21600 Lbw.
den Tefterdar — — — —	1000 —
den Reiß Effendi — — —	500 —
und für die übrigen Geschenke, wenn ich ihn recht verstanden, abermal —	40000 —
Für den Iskiemne Agaß aber, welcher den Fürsten auf den Thron führet, noch besonders — — — —	10000 —
Summa Summarum	273100 —

und setzet hinzu, daß oft alle diese Ausgaben an die 300000 Löwenthaler ausgemachet, welche nicht der Fürst aus seiner Kasse, sondern der Staat aufbringen müssen.

Wenn die grösere Mukarär, oder die Bestätigung des Fürsten durch ein neues Diplom, oder Ferman, welches nur alle 3 Jahre geschieht, nicht mehr Aufwand, als die Einsetzung desselben erfordert, die kleine Mukarär aber, oder die alljährliche Bestätigung durch einen bloßen Hofbefehl (Hünkinfermân genannt) nur 25000 Thaler, und manchmal noch weniger kosten soll; so begreift man schon, daß die vorher ausgewiesene Summe jedes zweyten Jahr der fürstlichen Regierung um Vieles unter den ausgewiesenen 300000 Löwen ausfallen müsse. Rechnen wir aber, wie oben bey der Gen. Bauerschen Liste, die Geldtransports und Reisekosten für die Kouriere, wie auch die Sahareh oder Proviantlieferungen, und die außerordentlichen Geschenke für die ankommenden Kapidschi-Bachi und andere türkische Offiziere dazu: (§. 252.) so können wir die von Kantemir angegebene Summe von 300000 Löwen für die eigentliche Ausgabe seiner Zeit blos an die Türken, ein Jahr

ins andere gerechnet, ohne Schwierigkeit gelten lassen — Man sieht, daß diese Rechnung mit Boethius seiner (§. 251.) mit allem meinem Zugeben noch nicht übereinstimmen will.

Aber nun was rechnet uns Carra vor?

Jährlichen Tribut 1000 Beutel, oder	500000 Ldw.
ohne die vielen andern Geschenke an die Minister des Serails, welche, wenn wir sie auch wie bey der Walachey anschlagen, nämlich zu — — —	204164 —
dann die Geldlieferung auf Konstantinopel — — — — —	730 —
Die Unkosten für die Kouriere u. d. gl.	7941 —
und endlich die Saharéh, oder Proviantlieferungen, auf — —	60000 —
dennoch nicht mehr ausmachen als eine Summe von — — —	772835 —
Schlagen wir auch zu dieser Summe noch die in der walachischen Ausweisung befindliche Staatsschulden der abgesetzten oder verstorbenen Fürsten pr.	145196 —
und ihre rückständige Zinse von	4275 —
auf welche hier kein Bedacht genommen worden; so ergiebt sich doch bey der Moldau kein anderes Facit der Verwendung an die Pforte, als von —	922306 —
Aufwand habe ich von der Walachey (§. 253.) ausgewiesen — —	1493159 —
Von der Moldau — — —	922306 —
Also sehen wir, daß die erstere um —	570853 —
mithin um beynahe ein Drittel mehr, als die letztere gezahlt	

gezahlt hat. Um ein Drittel sagte Carra ja, daß der walachische Fürst mehr als der moldauische an die Pforte erlegen müßte: jener 1500, dieser 1000 Beutel. Auf etliche hundert tausend Löwen kömmt es ja bey so willkührlichen und unbestimmten Dingen eben nicht an; wenigstens hat er uns den Unterschied ihres Anschlages in einer runden Zahl nicht besser als mit dem Drittel bestimmen können.

In den Einkünften eignet Carra dem walachischen Fürsten um die Hälfte mehr zu. Kömmt Carra auch in diesen der Hälfte so nahe, als oben bey den Abgaben an die Pforte dem Drittel, so wird das eine durch das andere noch mehr bestärkt, und wir können uns auf beyde proportionirte Zahlen noch mehr verlassen. Seine Liste von diesen moldauischen Einkünften soll es zeigen. Hier ist sie. (a)

	Löwen.
Von den Odobeschter Weingärten zu 3 Kreuzer auf den Eimer a 10 Maaß	140000
Von den übrigen Weingärten ungefähr	100000
Zehnden vom großen und kleinen Hornvieh beyläufig — — — —	200000
Detto von den Pferden — —	30000
Von Bienen, Korn und andern kleinen Gegenständen — — — —	30000
Von den Mauten zu Galatz, Soroka und anderwärts — — — —	200000
Von den Salzgruben ungefähr —	100000
Jährliche Steuer — — — —	250000
Summa	1050000

(a) S. dessen Werkchen S. 185.

Eine Million funfzigtausend Löwen ist nun freylich noch lange nicht die Hälfte von beynahe drey Millionen, die ich §. 253. dem walachischen Fürsten nachgerechnet, auch noch nicht die Hälfte von 2755000 Löwen, die dem Fürsten Gikas laut der Gen. v. Bauerschen Liste im J. 1759. eingegangen sind. Aber auch hier könnte ich Carra's Rechnung das Wort reden, wenn ich sie mit den 1808920 Löwen, die eben dieser Fürst sieben Jahre darnach, nämlich im J. 1766. aus der Walachey bekommen hat; (§. cit.) denn beyde Summen kommen Carra's Rechnung so ziemlich nahe; und da Gika das Sparteimachen so gut verstund, daß er so gar das Recht um einige wenige Dukaten verkaufen konnte, so leidet es gar keinen Zweifel, daß er seine Einkünfte auch auf die Hälfte der drey Millionen hätte bringen können. Nur mit der Bevölkerung in der Moldau komme ich alsdann nach Carra's Anschlage nicht zurecht. 250000 Löwen jährliche Steuer von allen seinen Unterthanen? wie weit ist dieses noch von der Hälfte der 3150 Beutel, oder 1575000 Löwen zurück, die Pysslandi in dem 1777sten Jahre nur an der Kopfsteuer seiner walachischen Unterthanen nahm, die Ungurânen und Zigeuner nicht dazu gerechnet? Wie wenig müßte nach dieser geringen Summe Gika, der geizige Gika, auf den Kopf, oder auf den Rauchfang eines Moldauers geschlagen haben, wenn wir mit Carra'n siebenzigtausend steuerbare Familien in der Moldau annähmen, und diese Summe gelten ließen: nur vierthalb Löwen und etwas darüber gegen 21 Löwen, beynahe nur den siebenten Theil davon? — Gewiß hat Carra sich hier in einer der beyden Summen der steuerbaren Familien, oder

des Steuerbetrags geiret, oder er hat die letzte Summe von den ersten zwey Jahren, nach dem russischen Kriege gemeynt, da beyde Fürsten Sika und Mysiandi wider den besondern Artikel des Friedensschlusses, vermöge welchem diese zwo Provinzen die ersten zwey Jahre von dem Kopfgelde, und aller Steuer frey seyn sollten, unter dem Vorwand der Unkosten zur Bewirthung der, durch diese Länder damals reisenden russischen aufferordentlichen Gesandschaft nach Konstantinopel eine etwas mäßigere Steuer ausschrieben. Aber auch in diesem Falle ist doch die Anzahl der 70000 steuerbaren Familien in der Moldau gegen die 75000 in der Walachey, ob diese schon viel kleiner ist, als jene, zu groß genommen; oder es muß auch nur die Hälfte von denselben, wie es durch das Beyspiel der Walachey wahrscheinlich wird, diese Steuer bezahlet haben: denn in diesem Falle lasse ich die 70000 Familien zu. Diese, so wie in der Walachey zu drey Seelen gerechnet, geben die verlangte, und von Carra'n angegebene Summe der 200000 Seelen, 13000 drüber, die seither daselbst zugewachsen seyn mögen; und also ist es richtig, daß in beyden Provinzen zusammen genommen nicht viel mehr als 500000 Menschen, folglich nicht einmal so viel Walachen, als in dem ungleich kleinern Siebenbürgen enthalten sind.

Gut, oder schlecht gerechnet: so weiß man doch jetzt mit Zuverlässigkeit, wie viel die Walachey und Moldau eigentlich den Türken und den Fürsten einträgt, und wie stark eine jede bevölkert ist. Wo man keine Listen hat, muß man sich schon mit Muthmaßungen und mit Schlüssen aus der Uebereinstimmung behelfen.

Nun muß ich zeigen, wie dieses viele Geld von so wenig Leuten, und unter was für Benennung es gehoben und erpresset wird. Dieß giebt mir Gelegenheit, die verschiedenen Namen zu erklären, die man in den vorstehenden Listen gelesen, aber schwerlich noch verstanden hat. Vorher will ich den Leser mit den verschiedenen Ständen der steuerpflichtigen Walachen bekannt machen. Die Geschichte nutzbar zu machen, sagt Voltaire, muß man das Gute und Böse bemerken, welches die Fürsten den Menschen gethan haben. (a) Dieser Satz wird mich rechtfertigen, wenn ich in diesen beyden Anzeigen etwas weitläuftiger werde, und sie mit der Geschichte der alten walachischen Finanzen beleuchte.

§. 255.

Stände der Unterthanen, welche, wie und was sie zahlen.

Mönche und Popen, Bojaren, Seytschien, Riamur, Maßlen, Breseln, Slaschitoren, Negozitoren oder Kaufleute, Zaränen oder Bauern, Zigeuner und Streinen oder Fremde: dieß sind lauter Namen, die man in diesem Werke hin und wieder schon öfters gelesen hat, aber nicht in Absicht des Steuerbeytrages, unter welchem Gesichtspunkte ich sie hier bekanntmachen soll.

Die Wörter Haratsch, Swert, Poklon, Aschutoritza, Sahareh, Dischmarit, Wimarit, Djerit, Pogonarit, Walarit, Tutumarit, Gararit, Masarit, Jumarit, Gostinarit u. d. gl. sind dem Leser auch schon nicht mehr fremd.

Von

(a) In seinem Briefe an den General v. Schullembarg über seine Geschichte Karls des XII.

Von dem Zustande, und den Gerechtsamen der Bojarn haben wir im 2ten Abschn. gegenwärt. Hauptstückes das Nöthigste schon gehöret.

Von den Saptschien wissen wir, daß sie die kleinen Beamten sind, welche unter der Aufsicht der Zsbravnike das Kopfgeld eintreiben.

Die *Niamur* oder Geschlechter habe ich §. 215. als Abkömmlinge der dienstlosen Bojaren von der ersten und zwoten Klasse beschrieben; welche Konstantin Mavrokorbat aus der Reihe der übrigen Maslen ausgehoben und vorgezogen hat.

Unter dem Worte Maslî also sind sowohl diese, als auch die Abkommenschaft der abgesetzten Bojaren vom dritten Range zu verstehen.

Unter dem Namen Breseln versteht man hierlandes alle übrigen Einwohner, welche an den öffentlichen Schatz Tribut bezahlen, und keine Bauren sind. Darunter gehören die Maslen erster und zwoter Gattung; die Paharnitschey oder Untermundschenken mit ihrem Watav; die Logofete oder Schreiber des Divans, deren Eltern Paharnitschey waren; die ausgedienten Hauptleute, die abgesetzten Mautbeamten; die angesehensten unter den Bauern, die man Alsibyen nennet; die Kaufleute von den zwölf Distrikten in der östlichen Walachey, die Handlungsgesellschaft von Krajowa; eben so eine Gesellschaft in dem Distrikte Gorsy; und endlich

Die Rupsodschien oder diejenigen, sie seyn Fremde, oder Einheimische, die mit dem Fürsten in Absicht des Tributes einen besondern Vertrag haben, als da sind die Braschowanen (nicht Brankowanen, wie es in den Bauerschen Memoires heißet) d. i. die walachischen Kaufleute von Braschow, oder Kronstadt,

die

die aus Silistria, die Armenier, die hieher handelnden Kiprowatzer und Kabilier aus der Bulgarey, die Juden, und überhaupt alle ausländischen Kaufleute.

Was unter den Sluschitoren zu verstehen, haben wir schon oben vernommen.

Die Zaraner, das heißt, die Landleute, oder Bauern, die man in der Moldau sonst Wetschin, d. i. Nachbar, und in der Walachey Rumun, Walache nennet, sind in diesen Provinzen von zwo verschiedenen Arten: die eine, welche eigene Gründe hat, und diese werden in der Walachey Medschiaschen genennet.

Wer hier Ungurèn oder Unger genannt wird, haben wir schon im 2ten Abschn. des 2ten Bandes gehört.

Die Strein, oder Fremden sind alle diejenigen, welche, ohne in dem Lande angesessen zu seyn, daselbst Weingärten, oder andere Grundstücke haben, oder Vieh auf diesem Boden halten. Endlich sind noch

Die Zigeuner und die Juden, die nicht Handel treiben, da, von deren beyder Zustande in diesen Ländern ich auch schon oben das Nöthigste erinneret habe.

Nun sollen die übrigen Namen erkläret werden:

Haratsch ist nichts andres als das türkische Wort Tribut. Was es in der Walachey noch insbesondere bedeutet, soll bald gesagt werden.

Bairam ist das Ostergeschenk für den Sultan.

Un-

Unter dem slavischen Worte Swert, welches eigentlich einen vierten Theil bedeutet, als da ist: Swert de Tschaß eine Viertelstunde, versteht der Walache in dortigem Kontributions-Systeme nichts anderes, als ein Quartal, nach welchen ehemals die Kopfsteuer entrichtet wurde. Die weitere Geschichte hievon wird unten folgen.

Lipsa ist der Abgang an diesen Swerten, den das Land nach Gutdünken des Fürsten nachzutragen hat.

Aschutoriza eine Beyhülfe oder Beysteuer, die es geben muß, wenn alle übrigen Abgaben nicht klecken wollen.

Poklon, oder Plokon heißt das Geschenk, welches bey der Einsetzung des Fürsten, d. i., wenn er die Fahne empfängt, gezahlet wird, daher es den Beysatz: Steagului des Fahnengeschenks bekömmt.

Das Okna die Salz- und

Wama hier die Mautgefälle bedeuten, kann man schon aus dem bisher Gesagten schliessen.

Jarbarit ist der Weidezins; unter

Jumarit verstehen sie den Aufschlag auf die Rauchfänge, und unter dem Worte

Gostinarit denjenigen auf die Ochsen und Pferde.

Sararit kömmt von dem Worte Sare Salz her, und bedeutet die auf den freyen Genuß dieses Minerals gesetzte Taxe, und mit dem Worte

Masarit bezeichnen sie nichts anders als die Abgabe für den freyen Fischfang.

Dschmarit wird aller Zehend überhaupt genannt.

Demarit insbesondere der von den Bienen und Schweinen.

Tutunarit nennen sie den Zins für den Anbau des Tobaks, welcher auf türkisch Tütün heißt.

Winarit den Zehend von dem gekelterten Wein.

Ojarit denjenigen von den Schafen.

Beilik die Lieferung, oder Aushebung ein erbestimmten Summe Schafe für Konstantinopel.

Pogonarit den Grundzins von den Weingärten, und

Wakarit ist die bekannte Abgabe von den Kühen. Hiezu kömmt die

Sahareh, oder die Lieferung des Mundvorrathes nach Konstantinopel.

Es giebt noch mehr solche Namen von walachischen Schossen und Abgaben, in rit, als Konzinarit, Kominarit, Kesarit, Gardurarit, u. d. gl. (§. 210. 213. und 216.) welche der griechische Eigennutz von der walachischen Wohldienerey geführt, erfunden und aufgebracht hat, die aber alle herzusagen nicht für die Mühe steht. Ich will vielmehr diese Namen auf die vorher beschriebene Stände der Einwohner anwenden, und zeigen, wer diese Taxen bezahlet, und wie sie eingesammelt werden. Ich folge hierinn den Nachrichten, die uns der Hr. Gen. v. B. von der alten und neuen Finanzeinrichtung, in der Walachey ertheilet hat, in welchen beyden man in der Moldau gar wenig Unterschied entdecken wird: weil die letzten sogenannten Verbesserer des walachischen Finanzwesens nach und nach in beyden Ländern regieret, und ihr neues System gleichfalls in der Moldau eingeführet haben.

§. 256.

§. 256.

Vor diesem, sagt oft belobter Feldherr, (a) gab es in der Walachey zwey von einander unterschiedene Schatzkammern: die öffentliche, und die fürstliche, und die Gefälle bestunden grösstentheils in der Kopfsteuer, und in dem Grundzinse, worunter auch das Hornvieh gehörte. Jene wurde in Baarem, dieser in Natur einmal des Jahres durch den Zehend, unter dem Namen der großen und kleinen Rechnung (Sokoteala) erhoben. Außer dem war noch das Ostergeschenk, die Portionen Fleisch, wie auch die Unkosten zur Erhebung der Steuer, wozu vier verschiedene Termine des Jahres ausgemacht waren. Die fürstliche Einkünfte flossen aus dem Rechte auf vier Parà von jedem Schafe, und eines Parà von jedem Eimer Wein. Die Kldsser, die Bojaren, und die Maßlen zahlten den ersten dieser Tribute nur alle Jahre einmal, und von dem letzten waren sie ganz und gar befreyt. Jener trug im Anfange nur ein kleines aus, bis Fürst Brankowan gegen Ende des vorigen Jahrhundertes auf Veranlassung des damaligen ungerischen Krieges, die Finanzen zum erstenmale erhöhte. Man entwarf sie mit Einwilligung der gesammten Bojaren auf die Distrikte nach Maaß ihres Vermögens, und erhob diese entworfene und erhöhte Summen, durch die Saptschyen, welche selbige wieder auf die Ortschaften, so wie die Porkolaben, oder Dorfrichter auf die Köpfe ihrer Gemeinden eintheilten; die Für-

Ehemalige Art der Walachen, den Tribut zu erheben.

(a) c. 1. chap. 4.

Fürsten ließen ihre Einkünfte entweder durch Kommissarien sammeln, oder gaben sie in Pacht.

Die dritte Regierung Konstantins Mavrokordat in diesem Fürstenthum ist die zwote, und zugleich merkwürdigere Epoche der walachischen Finanzabänderung in der Walachey, und in der Folge auch in der Moldau. Jene erfolgte im J. 1739. als so eben der krajowaner Banat durch den Belgraderfrieden wieder an die Walachey gekommen war. Da er bey dieser Gelegenheit die ganze Landesverfassung umschuf, traf die Reihe bey dieser bedeutenden Umänderung, welche die Walachen die Mavrokordatische Reformation nennen, vorzüglich auch das Finanzwesen. Dieses in eine bessere Ordnung zu bringen, und die Auflagen unter einem erträglicher zu machen, ließ Konstantin die Unterthanen durch sogenannte Pitschetury, oder gedruckt und besiegelte Zettel alle abzählen. Er schafte zu gleicher Zeit die alten Taxen ab, welche zu verschiedenen Zeiten, und unter verschiedenen Namen gehoben worden, und setzte sie auf 10 Löwen herunter, welche von einer jeden Familie in vier Terminen des Jahres sollten gezahlet werden. Dies ist der Ursprung des Wortes Swert, oder Quartal, wovon das erste nach der Abzählung im J. 1739. nur aus der Klasse der Bauern 367500 Löwen abwarf.

Da diese Zahl auf 4 Quartale, d. i. auf das ganze Jahr genommen, oder mit vier multiplizirt eine Summe von 147000 Löwen gab, so ist es ausgemacht, daß damals, nämlich gleich nach dem türkischen Kriege die Walachen nur an denen, die diese Stunde bezahlten, 147000 Familien zählte, mithin

hin fast um die Hälfte mehr als im J. 1777. bevölkert war. Wer hätte nicht denken sollen, daß diese Länder mit der Dauer der Friedensjahre auch an Menschen zunehmen würden? Keinesweges! Der Bogen war zu hoch gespannt; das fünfte Quartal, oder Swert, welches Michael Rakowiza, Konstantins Nachfolger, im J. 1741. einführte, und ein sechstes, welches eben dieser Konstantin nachher, da er im J. 1744. wieder als Fürst in die Walachey kam, zu diesen fünf Quartalen hinzu that, konnten nichts andres als die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen; er fand bey der zwoten Abzählung im J. 1745. mehr nicht als 70000 Familien, und bekam also bey weitem nicht mehr die abgesehene Summe der vorherigen wenigern Quartale. Diesem abzuhelfen ließ Gregor Gika II. das Bairam, oder ein Ostergeschenk, und den Abgang der Swerte unter dem neuerdachten Namen Lipsa, welches einen Mangel bedeutet, sich bezahlen. Seine Nachfolger Mathé Gika, Konstantin Rakowiza, und der Erfinder dieser sonderbaren Swerte, Konstantin Mavrokordat, welcher nun schon zum drittenmale in der Walachey regierte, vermehrten ihre Anzahl fort und fort, so daß mit Ende 1757. man schon so viele Swerte, oder Vierteljahre als Monate in einem Jahre zählte. Man gieng noch weiter, und ließ diese Quartalmonate doppelt, und oben drauf eine Beysteuer, oder die Aschutoriza zahlen. Aber es half alles nichts: je mehr die Swerte oder die Auflagen stiegen, desto mehr fielen beydes die Bevölkerung, und die Einkünfte zugleich so weit herab, daß bey einer wiederholten Abzählung der Unterthanen nicht mehr

als 35000 steuerpflichtige Familien noch übrig waren.

Nun führte Mavrokordat nach abgeschafften Swerten die alten Hauptrechnungen wieder ein, und ließ die Steuer durch Kommissarien mit Zuziehung der Isbravnike, mittels gedruckter Zettel in vier Terminen des Jahres einziehen. Skarlat Gika, der ihm noch in diesem Jahre folgte, empfand die Wirkung dieser weisen Abänderung bald: denn er bekam im ersten dieser vier Termine schon 200000 Löwen; aber er empfand sie nicht mit der Ueberzeugung ihres wahren Nutzens auf die Dauer, und für das Land, sondern in Rücksicht auf sich allein: denn noch in diesem Jahre nahm er seine Zuflucht wieder zur Verminderung der Summe, und zur Vermehrung der Swerte auf jeden Monat; wodurch er zwar in den Jahren 1758 und 1759 die oben (§. 152.) von diesem letzten Jahre ausgewiesenen beträchtlichen Summen zusammenraffte, aber seinen Nachfolgern, ja sich, und seinem Sohne selbst in den Jahren 1766 und 1767 eine so schlechte Steuerernte vorbereitete, daß ihm in dem ersten dieser Jahre nicht mehr als 849458½ Löwen, seinem Sohne aber in dem zweyten wohl gar nur 78577½ Löwen davon eingiengen, (§. cit.) weil das durch so viele und unerschwingliche Auflagen zu Boden gedrückte Volk sich nicht anders als mit der Auswanderung zu retten wußte. Nichtsdestoweniger ist dieses gewaltsame, aber dem Geiz eines auf unbestimmte Zeit gesetzten Fürsten so angemessene Mittel der Steuereinsammlung auch von ihren Nachfolgern zu nicht geringem Schaden der Landesbevölkerung beybehalten worden und nur der heutige Fürst hat es den anfänglichen Grundsätzen seines Großschwähers abgelernt, und ein-

eingesehen, daß man, um lange Fürst zu bleiben, viel Geld zum Verschenken haben, und, um viel Geld zu bekommen, die Bevölkerung befördern, und, um diese zu erhalten, die Quartale nicht vervielfältigen, sondern die Totalsumme unvermerkt erhöhen, und sie in wenigern Terminen erheben müsse.

§. 257.

Heutige Art die Steuer zu sammeln.

Diesem zufolge wurde meiner Zeit unter dem heutigen Fürsten Ypsilandi der Tribut, welchen die Walachen Birr, oder auch, von dem lateinischen Worte dare, Daschdea, d. i. Gäbe nennen, auf folgende Weise erhoben. Es sind nämlich dazu die vier Jahreszeiten ausgemacht. Der, welcher im Frühling ausgeschrieben wird, heißt Perwoi Sama, oder der erste. Der im Sommer wird Ftori Sama, oder der zweyte genannt. Der dritte folgt im Herbst, und ist unter dem türkischen Namen Zarátsch d. i. Tribut (§. 254.) bekannt; und der Triti Sama, welcher nach der Bedeutung des Beywortes Triti, der dritte seyn sollte, fällt erst in die vierte Jahreszeit, und sollte also der vierte genennet werden. Diese sind aber nur die ordentlichen Birren, an die sich jedoch der Fürst nicht bindet, sondern wenn er Lust oder einen scheinbaren Vorwand dazu hat, schreibet er deren mehrere aus; wie dann auch deren in der Walachey das verwichene Jahr sechs gehoben worden. Der Betrag wurde auf jede Schudezie, oder Oberamt, und von diesem auf die Classen oder Bezirke, und so weiter auf die Obrfer eingetheilt. (§. 214.) Flüchtet inzwischen die Hälfte der Dorfseinwohner, welches gar nicht ungewöhnlich ist, in Gegenden, wo sie fremd und

unbekannt; so muß doch die zurückgebliebene andre Hälfte derselben den ganzen Dorfsantheil erlegen. Jedoch behilft sich ein solches Dorf sodann mit den aus andern Ortschaften entwichenen, und in seinen Waldungen versteckten fremden Bauern, welche, um nicht bekannt und höher angeschlagen zu werden, gegen dieses Dorf zu einigem Steuerbeytrag für dieses Jahr sich gerne einverstehen.

So groß die Summe von 21 Gulden oder Lbzen auf ein Jahr an bloßer Kopf- oder Familiensteuer für den Landmann in all andern Ländern ist, so würde sie doch einem walachischen Bauern bey so viel andern Abgaben, und bey so vielen Frohndiensten nicht so unerträglich fallen, und keiner würde den einmal bewohnt- und angebauten Grund so schlechterdings verlassen, wenn es bey der ausgemessenen Taxe sein Verbleiben hätte, und die Steuereinnehmer und Pachter der Schaf- Bienen- und anderer Zehnden, sie noch einmal so hoch zu steigern, zu necken und zu pressen sich nicht für berechtiget hielten.

Alle Renten werden verpachtet, die einzigen Salzgruben, wie gesagt, in der Walachey, und in beyden Provinzen den einzigen Tribut, (worunter auch das Poklon oder Ostergeschenk, die Aschutoritza oder Beyhülfe, und die Lipsa oder der Abgang einbegriffen) ausgenommen, welchen, wie bekannt, die Isbravnike durch ihre Saptschyen eintreiben lassen. Aber auch diese Kaptanten verstehen die Kunst zu gewinnen, (Kestiga) trotz dem ersten Pachter selbst. Treibt derselbige seine Kunst zu weit, und wird er darüber zur Verantwortung gezogen, so ist sein Trost, wie mir unlängst ein Isbravnik selbst gestund, daß er nun schon seinen Schnitt gemacht, und ärgeres nicht, als seine

Em-

Entlassung zu befahren habe. Was aber die Pachter anbetrift, so stehlen diese ungestraft, und man kann sich die sichere Rechnung machen, daß, wenn z. B. der Ojerit, d. i. der Schafzehend, und so auch die übrigen dem Fürsten 500 Beutel abwirft, von dem Lande beynahe noch halb so viel erpreßt, und den Ober- und Unterpachtern zu Theile wird. Doch ist nicht zu läugnen, daß diese zuweilen auch bey ihrem Pachte zu kurz kommen; gleichwie es in diesem Jahre (1778) mit dem Fruchtzehend geschah, weil die Heuschrecken das meiste abgefressen hatten.

Ich habe §. 112. und an mehrern Orten etwas von der Art dieser Verpachtungen vorangeschickt, und gesagt, daß der Fürst solche Einkünfte den ersten Räthen um die Summen, die sich §. 253 ausgewiesen habe, die aber nach Umständen steigen oder fallen können; diese Räthe hinwiederum dieselben den übrigen Großbojaren um so viel höher, und diese endlich ebendenselben Pacht den kleinern abermal um eine weit größere Summe, und zwar auf dieser ihre Gefahr allein verpachten. Diejenigen nun, deren sich diese letztern als Handlanger zur Eintreibung der gepachteten Einkünfte bedienen, und die die Walachen mit einem eigenen Spottnamen Tschokoy, welches einen Placker oder Geldsauger bedeutet, belegen, können, weil sie keine ausgemessene Besoldung haben, selten ermangeln, ihrem Amte Ehre, und ihren Namen wahr zu machen, wenn sie und ihre Prinzipalen nicht verkürzet werden sollen.

§. 258.

Salz. Zu den verpachteten Einkünften gehören alle die, so in dem Wortregister §. 255. nach dem Worte Poklon stehen, und sich auf die bedenkliche Sylbe rit endigen, die Okna und Wama, d. i. die Salz- und Mautgefälle dazu genommen, welche die Fürsten in beyden Provinzen ehemals gleichfalls zu verpachten pflegten. Doch hat der heutige Fürst in der Walachey seinen Vortheil mit gutem Grunde dabey ersehen, daß er die Salzsteine auf eigene Kosten brechen, und theils im Lande, theils in der Türkey selbst verkaufen läßt. (§. 257.) Sika gab die Gruben in der Moldau auf Pacht, und gewann nicht mehr dabey als 100000 Löwen; Pysslandi zieht wenigstens 1000 Beutel, oder 500000 Löwen, (§. 253.) mithin um 400000 Löwen mehr aus seinen drey Gruben, wovon der sogenannte große Okna bey Rimnik in dem Krajowaner Gebiete, die zwo übrigen aber, nämlich, Telega und Slanikul in der östlichen Walachey liegen. (§. 49.)

Es ist der Mühe werth, daß ich eine kleine Geschichte von dem Erträgnisse dieser Salzgruben hier einschalte. Im Anfange, heißt es in den Nachrichten von der Walachey, waren die Einkünften der walachischen Salzgruben sehr gering. Man verkaufte das Salz so wohlfeil, daß der Zentner, oder 225 Pf. erstlich mehr nicht, als 20 Paré, oder 30 kr. galt. Nachher gab man 3 Okа um einen Paré. Bis zur Mavrokordatischen Reformation, d. i. bis zur Wiedervereinigung des krajowaner Banates mit der Walachey betrug der Pacht der Salzgruben in der türkischen Walachey allein schon 40000 Löwen. Nachdem

dem beyde wieder beyſammen waren, wurde der Preis des Zentners Salz durch einen türkiſchen Ferman in den Häfen der Walachey auf 44, und in jenen des krajowaner Banates auf 56 Paré nebſt einem Ueberſchuß dort von 10, hier von 15 Löwen vom Hundert geſetzet. In der Folge wurde dieſer Preis abermal erhöht, und zwar für den Zentner aus den erſtern Gruben auf 50, aus der großen Grube aber auf 60 Paré, mit der Bedingnng, daß, wenn das Salz in großen Steinen geliefert würde, die Türken 67 Paré oder 33½ Groſchen für 100 Oká zahlen ſollten.

Der allererſte Pacht aller Salzminen in beyden Walacheyen trug ſchon dem Fürſten 90000 Löwen ein, und da er fort und fort geſteigert wurde, war er endlich, wie die obigen Liſten zeigen, (§. 252.) ſchon in den Jahren 1766 und 67 auf 150000 Löwen geſtiegen: und nun nimmt Pyſtlandi, ſeitdem dieſer Bergbau auf ſeine Koſten geht, ſchon 500000 Löwen daraus. Wie viel Zentner müſſen alſo wohl des Jahrs in dieſem Lande gehauen werden? den Zentner zu 60 Paré d. i. zu 30 Groſchen nach der letzten Taxe genommen? — Weil ich ſchon einmal in dieſem Abſchnitte mit Rechnungen zu thun habe, ſo will ich es geſchwind überſchlagen. 25000000 Oka, ſagt Herr General v. Bauer, war die größte Menge, die man im Jahre 1755 heraus hob. Dieß macht erſt 250000 Zentner in Salz, oder 375000 Löwen am Gelde; mithin fehlen noch zu Gelde 125000 Löwen, und an Salz etwas über 83333 Zentner, die der heutige Fürſt jetzo mehr, als im Jahre 1755 der

(a) ſ. de Bauer Memoires cit. pag.

Fürst Konstantin Rakowitza brechen ließ; das heißt: um 500000 Löwen nach der obigen Taxe aus dem Salze zu lösen, muß der heutige Fürst in allem etwas mehr als 333333 Zentner, oder nach unserm Gewichte 833332½ Zentner haben hauen lassen, es wäre denn, daß es bey der, von den Russen im letzten Kriege sehr erhöhten Salztaxe geblieben wäre, welches ich mir aber nimmermehr vorstellen kann: weil es nicht wohl zu vermuthen ist, daß die Türken die Steigerung eines ihnen so unentbehrlichen Minerals, welche ihnen damals schon so schmerzlich fiel, auch jetzo noch, da sie wieder unumschränkte Herren dieser Länder sind, sich sollten gefallen lassen. Ist nun dieses Einkommen von 500000 Löwen, nach Abschlag aller Unkosten, nur vom reinen Profite zu verstehen, welches ich jetzt nicht sagen kann, so sieht man wohl, daß alsdann um etliche tausend Zentner mehr gehauen werden müßten, als ich hier angegeben habe; und also ist es klar, daß der Herr General v. Bauer sich irret, wenn er glaubt, daß man in der Walachey niemal mehr Salz erzeugte, als im Jahre 1755 gehoben worden, aus Ursache, weil man davon nicht mehr verschleißen könnte, ob es schon nicht zu läugnen ist, daß man das in den hiesigen Karpathen verborgene Salz nie verbrauchen würde, wenn auch in dem benachbarten Ungarn, Polen und Siebenbürgen keines zu finden wäre, und die Walachey und Moldau, welche jetzt beynahe die ganze europäische Türkey damit versehen, eben so stark als Frankenland und Schwaben bevölkert werden sollte. (§. 49.) Genug zu einem noch deutlichern Begriffe der Menge und Wohlfeilheit des hiesigen Salzes, daß ein jeder um die geringe Taxe Sararit, (§. 255.) welche jährlich nicht

mehr

mehr als 22 Para, oder 33 kr. beträgt, von dem Salzschutte, und den klein zerfallenen Stücken bey den Gruben so viel nehmen, und entweder selbst verbrauchen, oder um Fische an der Donau an die dortigen Freyfischer, welche für diese Freyheit eben so viel unter dem Namen des Masarit bezahlen, umtauschen kann, als es ihm beliebt, ohne daß beyde mehr als gesagte Taxen zu erlegen hätten. (§. 25.)

Von der Verpachtung dieser beyden Taxen soll gleich das weitere folgen. Ich merke nur von dem Pachte des Salzes in ganzen Stücken, (je größer und schwerer sie sind, desto theurer werden sie laut obigen verkauft,) noch dieses an: daß er alle Jahre im Jäner erneuert wird: es versteht sich, wenn es der Fürst verpachten will. In diesem Falle kömmt das auf der Halle vorfindige Salz den neuen Pachtern zu gut; das jenige aber, so unter Weges oder schon in den Donauhafen ist, bleibt den alten Pachtern eigen; doch dürfen diese solches nicht vor dem Monate April verschleißern, damit die neuen Pachter an dem Verschleiße ihres gepachteten Vorrathes nicht etwa gehindert, oder an ihrem Gewinnste verkürzet werden, und eben darum der Fürst selbst bey der alljährigen Steigerung dieses Pachtes weniger gewinnen möchte. — Heißt dieß nicht die Finanzen wissenschaftlich, und auf das höchste treiben? —

Was ich hier mit genauerer Bestimmung aus den General Bauerschen Memoires von den Gefällen, und der Behandlung der walachischen Salzgruben erzählet, muß auch von jenen in der Moldau gelten, nur mit dem Unterschiede, daß dorten, wie es sich von selbst versteht, und aus Carra's Liste ergiebt, aus einem Orte nicht so viel, als in der Walachey aus dreyen

aber unter dem Fürsten Gika wohl gar auf 200000 Löwen gestiegen ist.

Diejenigen, welche wissen, daß die Walåner Maut im walachischen Sekujåner Amte gegen den siebenbürgischen Paß Bosau nur um 14 Beutel, oder 7000 Löwen, die gegen Tömdsch aber, welche walachischer Seits zu Kimpina im Praowaner Amte angeleget ist, als die besuchteste und erträglichste, nicht höher als um 18 Beutel oder 9000 Löwen verpachtet wird; daß die Bojaren hier keinen Zoll, und die ausländischen Waaren nicht mehr als drey vom Hundert Maut bezahlen, diese wird es befremden, wie von sieben oder acht solchen Zollämtern dennoch im Ganzen eine so große Summe, als da auch nur 150000 Löwen sind, in einem Jahre eingehen können? Diesen also dienet zur Nachricht, daß unter diesem Pachte auch der Jerbarit, Jumarit, Gostinarit, Sararit und Masarit mit einbegriffen sind. Was diese Namen sagen wollen, habe ich schon §. 255. erkläret, und wie viel diese leztern auf den Kopf des Jahres abwerfen, ist aus dem kurzvorhergehenden §. 258. bekannt. Ich habe demnach von diesen Abgaben weiters nichts zu erinnern, als dieses: daß der Jarbarit, welcher vom lateinischen Herba Gras (walachisch Jarba) diesen Namen hat, nur von dem ausländischen Weidviehe, aber von keinem einheimischen gezahlet wird; hingegen befreyet das Recht der Landmannschaft keinen jenseitigen Einwohner von dem Weidegeld für seine Heerden, welche er auf eines Bojaren oder Klostergrunde will weiden lassen. Man zahlt gemeiniglich für die bloße Frühlingsweide ein Lamm, und einen Löwengulden für eine ganze Heerde Schafe. Will man sie länger weiden,

so

so muß man sich mit dem Grundherrn darüber einverstehen.

Alle übrigen Abgaben mit der Endsilbe rit will ich nun in einem paar Absätzen kurz zusammenfassen. Vorher aber muß ich in einem besondern Absatze das Wort Dischma in seinem ganzen Umfange erklären; denn daraus wird man die Bedeutung des Wortes Dischmarit am besten verstehen, und zugleich den Zustand der hiesigen Bauern genauer kennen lernen.

§. 260.

Von den walachischen Bauern.

Dischma oder Dischmarit, welches Wort hier am ersten vorkömmt, (§. 255.) ist von dem unmittelbaren darauffolgenden Worte Demarit wohl zu unterscheiden. Dischmarit oder Dischma ist keine Gabe, die den Fürsten oder das Land angeht, sondern es bedeutet überhaupt den Zehend, und alle Lasten, die der Landmann dem Bojaren oder Kloster, auf dessen Grunde er wohnet und bauet, zu leisten hat. Ich habe schon oben den Unterschied zwischen den walachischen Bauern, welche Medschiaschen und Zarány heißen, einigermaßen festgesetzt. (§. 255.) Ich habe gesagt, daß die Medschiaschen eigenthümliche Gründe haben. Daraus wird man von selbst geschlossen haben, daß die Zaräner, welche keine solche besitzen, entweder Leibeigene oder Innsassen der fürstlichen, bojarischen, klösterlichen oder medschiaschischen Grundstücke seyn müssen. Dieses genauer zu bestimmen ist hier der Ort.

Bis ins Jahr 1747 gab es in diesen Ländern Bauern von dieser dreyfachen Gattung: Medschiaschen oder grundeigenthümliche Bauern; Miethbauern oder

Insassen (Inquilini), die aber dabey die Freyheit von dem fremden Grunde fortzuziehen hatten, und Leibeigene (Glebæ addicti) die für ihre Personen an den Grund gebunden waren. Beyde letztere waren gehalten, ihrem Grundherrn 48 Tage des Jahres hindurch zu frohnen. Konstantin Mavrokordat, der große Reformator des transalpinischen Daciens, schränkte diese Frohndienste erstlich auf 24, dann wiederum auf 12 Tage ein, und endlich schafte er in dem schon gemeldten Jahr 1747 der letzten Dienstbarkeit oder Leibeigenschaft durch einen, von allen Bojaren und Klöstern unterfertigten Chrissoff oder Erlaßurkunde völlig ab. Seit der Zeit giebt es nur zwo Arten von Bauern in der Walachey und Moldau: Medschiaschen, die eigene Gründe haben, und Zarčný, d. i. Landleute, die auf fremdem Boden wirthschaften. Gehöret der Grund dem Staate oder zu den Domainen des Fürsten, so zahlt der Bewohner weder Zehnden, noch andere Lasten, die sonst auf den Grundstücken haften, sondern versteht sich mit dem Fürsten, was er ihm in Gelde oder an Lebensmitteln oder Frohndiensten zu geben und zu leisten hat. Ist der Boden klösterlich, bojarisch oder medschiaschisch; (denn auch die medschiasch Bauern lassen sich so gut wie die Herren zahlen, und nehmen keinen Zaran in ihre Gemeinde auf,) so arbeitet er dem Eigener 12 Tage, auch, wenn wegen Mangel der Leute die Bauern auf den Grund eingeladen werden müssen, nur 10 und 8 Tage des Jahres; giebt ihm von allen Produkten den Zehnden, ausgenommen von dem Heu, wovon der Grundherr den fünften Schober oder Wagen, und von den jungen Bienen einen Schwarm von zwanzig nimmt. Von einem alten Stocke bekömmt er drey,

für

für eine Ziege vier, und von jedem Schweine sechs Parà; nebst dem muß er ihm von jeder Heerde Schafe ein Lamm und Käse nach Verhältniß derselben, oder, wie es ausgemachet worden, verabreichen. Doch wird sich nach diesen Verbindlichkeiten aus der erst angeführten Ursache des Menschenmangels nicht mehr so genau gerichtet. Es behält aber der Eigner das Schank- Fisch- und Wasser- oder Mühlenrecht für sich, weder darf der Bauer Wein- oder Obstgärten anlegen, im übrigen aber Waldungen, Aecker und alles benutzen; und wenn er den Boden verläßt, so fällt er wieder dem Eigner anheim, welcher damit nach seiner Willkühr schalten kann.

Da übrigens ein jeder anderer Bauer auf dem nächsten besten Erdreich gegen Erlag der itzt bemerkten Taxen ebendieselbe Wirthschaftsfreyheit genießt, ohne darum genöthiget zu seyn, auf demselben Grunde sich anzusiedeln; so ist die zwote Ursache schon entdecket, warum sie sich so gerne in den Wäldern verstecken; und wenn ich itzo noch erzählen werde, wie viel sie von eben diesen Wirthschaftszweigen dem Fürsten noch besonders zahlen müssen; so werden wir uns verwundern, warum sie nicht alle ganz und gar davon, und aus dem Lande gehen: aber erstaunen müssen wir vollends, wenn wir hören werden, daß viele Walachen aus Siebenbürgen bey diesem dreyfachen Druck gleichwohl ihr Vaterland verlassen, und zu ganzen Haufen alhier sich angesiedelt haben. Auch dieß hat seine Ursachen. Ich kann sie hier alle bekannt machen: die erste ist der dort unter dem gröβten Theile der Walachen eingeführte Soldatenstand und katholische Gottesdienst, oder vielmehr der von ihnen verabscheuete Glauben, wie sie sagen, an den Pabst (denn daß die

so-

sogenannten unirten Walachen bey den griechischen Kirchengebräuchen, und sogar bey einigen ihrer alten Glaubenslehren belassen worden, ist ja ohnehin bekannt;) dann die vorzügliche Güte des walachischen Bodens, und noch mehr als alles dieses: der Kunstgriff einiger walachischen Fürsten, besonders des dermaligen in der Walachey, vermöge welchem er von diesen Flüchtlingen mehr nicht, als sechs bis höchstens acht Gulden Kopf- oder besser Familiensteuer abnimmt, und ihnen einen besondern Isbravnik hält, welcher, wenn es seyn kann, aus ihrem Mittel, oder von ihren Landesleuten genommen wird. Dieser falschen Uneigennützigkeit ist es zuzuschreiben, daß über 8000 dieser flüchtigen Siebenbürger-Walachen unter dem Namen der Ungurānen noch meiner Zeit in der Walachey angesessen waren, die, obschon kaum der halbe Theil derselben die Steuer entrichtet, weil sie gröstentheils in und am Gebirge wohnhaft, desto leichter unbekannt bleiben können, dem Fürsten dennoch im J. 1777. sechzig Beutel, oder 30000 Löwen zahlten; wie man oben aus meiner kurzen Liste ersehen kann. (§. 253.) Dieser gelinden Behandlung ungeachtet wären die meisten dieser Ungurānen wegen andern Neckereyen der Tschokoy, (§. 257.) und, wie sie öffentlich sagen, wegen der dortigen Ungerechtigkeit schon längstens wieder in ihr erstes Vaterland zurückgekehrt, wenn Leute von dem gröstten Ansehen in Siebenbürgen, denen von Amtes- Ranges- und ihrer Besoldung wegen das Wohl ihres Vaterlandes mehr als andern am Herzen liegen sollte, die Hand auch nur von weitem dazu gebothen hätten. Der eine wußte keine Grundstücke für sie, der andere wollte schlechterdings, daß sie Gränzsoldaten, und zwar katholische Gränzsoldaten werden sollten,

(§.

(§. 120.) mithin blieben sie zurück, und ertragen, was sie dort zu leiden haben, mit Geduld. Sie sind nicht in diesen letzten Jahren, auch nicht auf einmal, sondern bey verschiedenen Gelegenheiten dahin entwichen. Die vornehmste Epoche ihrer Auswanderung aber ist jene, die der berühmte Sophronius im J. 1758. unter ihnen vorbereitete, da er sie von der Union, zu welcher sich der gröſste Theil der in ungerischen Gespannschaften wohnenden Walachen schon seit 1744 bekannte, durch Vorzeignng erdichteter Briefe abzog; sie zur öffentlichen Empörung reizte, ja sogar des erhaltenen sicheren Geleits, und der kundgemachten Amnestie ungeachtet, die Festung Karlsburg zu überrumpeln drohte, und endlich bey Gelegenheit der um diese Zeit unter den Walachen und Secklern eingeführten Gränzmiliz mit ganzen Haufen seiner Anhänger in die Walachey entwich. Dieser seeleneifrige Mann, mit dem brillantenen Kreuze nicht zufrieden, welches er aus Staatsabsichten nachher von einem gewissen Hofe bekam, wollte auch noch im rußisch-türkischen Kriege, daß seine Schäflein nicht den siegenden Russen, als Besitzern dieses eroberten Landes, sondern ihm, als ihrem Aaron, den Tribut erlegen sollen. Daß doch bey Leuten von einem gewissen Stande der Geld- und Ehrgeiz sich so gern hinter die Larve des Religionseifers versteckt?

Wir bleiben drum Menschen, auch nachdem wir andre Kleider angezogen haben:

Quantum religio potuit afferre malorum!

Die Verdeutſchung dieſes tertullianiſchen Beyſchlage man in Hallers Gedichten nach; (a) ich muß noch etwas von den Unguränen in der Moldau ſagen, und habe nicht Zeit, ſie auszuſchreiben.

Daß die dortigen Unguränen keine ſiebenbürgiſchen Walachen, ſondern nach aller Wahrſcheinlichkeit Seckler ſind, habe ich ſchon im zweyten Bande dieſes Werkes (§. 120.) ſo viel es mir möglich war, erwieſen, und kann aus meines gelehrten Freundes Hrn. Paſtor Benkös unlängſt ans Licht getretenen vortreflichen Geſchichte von dem alten Bisthum Milkow, und aus dem, was ich von eben demſelben im 9ten Abſchnitte dieſes Bandes näher erläutern werde, noch weiter beglaubiget werden. Dies ficht mich hier nicht an; aber daß Kantemir aus der moldauiſchen Benennung eines Bauern Wetſchin beweiſen will, daß es wahre moldauiſche Bauern gar keine gebe, ſondern die, ſo man in der Moldau findet, rußiſchen, oder ungeriſchen Urſprunges ſeyn, und daß alle Moldaurr, welche vom römiſchen Geblüte entſproſſen waren, für Edelleute gehalten worden: weil Dragoſch, als er das neue Land von Bewohnern entblößt fand, es ganz und gar unter diejenigen, welche mitzogen, vertheilet, ſo daß ſie alsdann gezwungen geworden, ihre Bauern aus den benachbarten Provinzen, wo die Dienſtbarkeit ſchon üblich war, zu werben, oder diejenigen von ihren Nachbarn, die ſie durch die Waffen überwunden hatten, zur Unterthänigkeit und Feldarbeit zu zwingen; daher denn der moldauiſche Namen eines Bauern Wetſchin

ent-

(a) Vom Glauben, Aberglauben und Unglauben.

entſtanden wäre; (a) dies kann und muß ich ein Vorgeben nennen, welches einem neuen Mährchen ſo ähnlich ſieht, als Dragoſchens Entdeckung und Eroberung der Moldau en chaſſant ſelbſt, worauf das erſte gegründet iſt. Dragoſch kömmt ja bey Kantemiren mit 300 Jägern aus ſeines Vaters Königreich Marmaroſch übers Gebirg von ungefähr in die Moldau. Dreyhundert Jäger, dreyhundert Landgüter? — ſomit dächte ich, war die Moldau ſchon alle aufgetheilt. Er geht aber wieder zu ſeinen Landsleuten in das Königreich Marmaroſch zurück, erzählet ihnen ſeine Abentheuer mit dem neuentdeckten ſchönen Lande; und nun zog die römiſche Jugend wie ein groſſer Schwarm mit ihm durch das Gebirg, und ließ ſich in der Moldau nieder ꝛc. (a) Für 300 Jäger, oder Edelleute, die mit ihm zuerſt dahin giengen, und noch für einen ganzen Schwarm von römiſcher Jugend, die nachgezogen kam, glaube ich nicht, daß Dragoſch Herrſchaften genug in der Moldau gefunden hat. „Sie wurden drum Edelleute, wie in einem benachbarten Lande: vierzig Metzen Ausſaat, und einen Meyerhof dazu.“ — Nun ſo konnten ſie ja Bauern aus der Marmaroſch nachholen; oder bauete der Edelmann ſein Feld dort ſelbſt? gab es in der Marmaroſch damals keine Bauern, blieben die Römer vom zweyten bis ins vierzehnte Jahrhundert einander alle gleich, und die Römer in Dacien ſelbſt, und anderwärts, hatten ſie denn keine Knechte, keine Unterthanen, keine Bauern? „Ja! aber

(a) c. l. 2. Th. 16. Kap.

(b) c. l. 1. Th. 1. K. 9.

diese waren auch von römischem Geblüte, und durften in der Moldau nicht ihres gleichen das Feld bestellen." — Nun begreife ichs erst; also mußten die andern Nachbarn die Russen und Ungern herhalten, und Bauern oder Wetschin in der Moldau werden. Allein, wie kömmts, daß die edlen Römer in der Walachey nichts von dem Worte Wetschin wissen, sondern die Bauern dort einander Rumun, Romanier, in der Bestimmung des Standes aber sich Zaran, Landmann nennen? Kantemir hat warlich hier vergessen, daß es auch außer der Moldau noch Walachen giebt, die auf keinen Dragosch, auf kein Königreich Marmarosch, auf keinen angestammten Adel prahlen, und die ihrer theils abgeschaften, theils annoch fortdauernden Dienstbarkeit sich noch allzuwohl erinnern; davon nichts zu sagen, daß auch in andern Ländern die Bauern gerne einander Nachbarn nennen, auch die, welche nicht in benachbarten Häusern, sondern auch manchmal in ganz verschiedenen und weit abgelegenen Dörfern wohnen.

Ich beschliesse diese nicht ganz unnöthige Ausschweifung von den walachischen und moldauischen Bauern mit dem Beysatze: daß es in diesen Ländern keine Bürger nach unserer Bedeutung giebt, sondern die, so in den Städten oder Marktflecken wohnen, und Handel oder Handwerke treiben, gehören entweder zur Klasse der Kaufleute, oder der Fremden (Negozitor und Strein)

§. 261.

Uebrige Gaben der walachischen Bauern.

Meine Herren von der Kammer, hören sie zu, was der Bauer hierlandes noch weiter zahlt. Die Sache ist für sie keine Kleinigkeit. Hier bey den Grie-

Griechen kann man die Kameralwissenschaft am besten lernen, aber nur, wenn man ein Land zu Grunde richten will.

Familiensteuer, oder Swert, doppelt Swert, Fahnengeschenk, Ostergeschenk, Bestätigungsgeschenk, Beysteuer, Maut- Salz- Fisch- Rauchfang- Hornviehzinse dem Fürsten, dem Grundherrn wieder Grund- und Weidezins, Frohndienste, den Zehenden von allen Erdprodukten, Bienen- Schwein- und Schaftaxen, und was ich sonst noch im verhergehenden Paragraph ausgewiesen habe, alles dieses zahlt hier der Bauer. Aber nicht dies allein; er muß auch noch dem Fürsten besonders für die Bienen, Schweine, Tobak, Wein und Schafe einen gewissen Anschlag erlegen.

Die erste dieser Taxen für Bienen und Schweine heißt Demarit, in der Moldau Dissettina, von dem slavischen Worte desset, zehn. (§. 255.) Ein jeder Stock, und jedes Schwein wird hier auf 4 ½ Para, oder 6 ¾ kr. angeschlagen. Von 37000 Löwen, die dieser Demarit im J. 1759. dem Fürsten Skarlat Gika eintrug, war er im J. 1766. unter dessen Sohn Alexander Gika schon auf 60650 Löwen gestiegen, (a) (§. 252.) und der heutige Fürst nahm schon vor vier Jahren 250 Beut. oder 125000 Löwen daraus. Doch ist der Tutunarit hiebey mit eingerechnet. (§253.) Außerdem giebt es auch hier ein Plokon, oder Geschenk für die Kommissarien, oder Tschokoy, die diesen

(a) Diese zweyte und dritte Liste vom J. 1765. u. 1767. muß man in den Baueschen Memoires S. 89—93. nachschlagen.

Anschlag einsammeln. Konstantin Mavrokordat warf ihnen anstatt dieses Geschenkes, welches natürlicher Weise höher kam, von 3 bis 10 Stücken einen halben Parà, und von denen, die über diese Zahl gehen, 27 Parà aus. Der Heumonat ist die Zeit, da dieser vorher in Natur gezahlte Zehend jetzt in Geld gehoben wird. Die großen Klöster, mit allen, die von ihnen abhangen, die Bojaren und die Maslen sind davon frey. Ob ich schon zu keinem von diesen drey Ständen gehörte, erwies mir doch der damalige Pachter dieses Gefälles der zeitliche Spathar Herr Mischoglu die Ehre, meine Bienen frey zu lassen.

Der Tutunarit ist eine alte Auflage von 4 Löwen, 16 Parà auf jeden Pogon, (ein Stück Erde von 24 Quadratklaftern) auf welchem Tobak gepflanzet wird. Auch hier muß der Eigenthümer 27 Parà zur Unterhaltung der Tschokoy erlegen. Manchmal wird er unter dem Demarit mit einbegriffen, und mit diesem verpachtet, folglich auch nur von den Bauern entrichtet. Im J. 1767. warf er in der Walachey 7550, und im J. 1751, da der Tobak häufig wuchs, und darum doppelt angeschlagen wurde, 15000 Löwen ab.

Der Winarit, oder der Zehend von dem gefexten Wein wurde erstlich in Natur bezahlt; nachher nahm man einen Parà von dem Eimer (von 10 Oka, oder Maaß) und das Geschenk für die Zehendner. An einigen Orten gehörte dieser Zehend den Klöstern. Konstantin Mavrokordat eignete sich das Poklon dieses Zehenden bey seiner Reformation selbst zu, und forderte von 3 bis 120 Eimern, einen halben Parà, und von dem, was darüber war, mußte man ihm 4 Parà, oder 6 kr. geben. In der Folge hat dieser Fürst den Poklon einmal um die Hälfte, und einmal um das Drittel

tel vermehret, wie wir in seiner Regierungsgeschichte bey den Jahren 1747. und 1761. vernehmen werden. Sogar diejenigen, die sonst von dem Weinzehend frey waren, als da sind: die Klöster, die Bojaren und Masslen, wie auch die Logofete des Divans ließ er mit dem Geschenke nicht ungeschoren.

Im J. 1766. giengen von dieser Auflage in der Walachey ein . . . 36992 L.

Im J. 1767. trug dieser Zehend schon 45900 —

Im J. 1777. (s. §. 253.) warf er ab 200 B. oder . . . 100000 —

Der Ojarit oder Schafzehend ist eine alte Taxe, welche man erstlich in Natur, und dann in Geld zu 3 Paré, in der Folge aber zu 4 und 5 Paré bezahlte, bis ihn endlich Konstantin Mavrokordat im Jahre 1748 auf 6 Paré erhöhte, bey welcher Summe er auch geblieben ist, ob ihn schon einige Fürsten seither manchmal doppelt angeschlagen, und erhoben haben. Er wird zwischen Georgi- und Demetriustage eingesammelt, und ist zu meiner Zeit in der Walachey für 500 B. oder 250000 Löwen verpachtet worden. (§ 253.) Was würde er nicht abwerfen, wenn er nicht verpachtet würde, und zwar nach der Art, wie ich es oben beschrieben habe. (§. 257.) Was außer der in diesen Ländern befindlichen großen Menge von Schafen, (§. 161.) dieses Gefäll noch beträchtlicher macht, ist das Poklon, oder das Geschenk zur Unterhaltung der Einsammler, zu einem halben Paré von 10 Schafen, und 27 Paré von denen, die darüber sind, welchen Betrag aber Konstantin zu seiner Kasse zog; und der Umstand, daß die Klöster, Bojaren und Masslen, welche den Ojarit vorhin nur alle dritte Jahre bezahlten, denselben nun samt dem Poklon alle Jahre, wie die

übrigen Unterthanen bezahlen mußten. Wie, frezt ich einst einen dieser Kommissarien, macht ihr euch den Verlust dieses Geschenkes gut? Wir machen Pitischeury, oder Zettel, war seine Antwort, die anstatt einer Quittung dienen. Diese kann niemand umsonst verlangen, Ein Para von jeder Quittung bringt schon den Schaden ein. „Aber wenn es der Fürst erfährt?“ Macht ers doch auch nicht anders, und ein jeder muß suchen, wie er leben kann. Kraft einer Verordnung Stephans Rakowitza wurden den Walachen, welche aus Siebenbürgen, wohin sie entflohen waren, zurückkommen würden, zwey Schafe auf zehn nachgesehen. Was der Herr General von Bauer bey diesen Zehenden, von denen, durch besondere Verträge steuerbaren Siebenbürgern, für welche im J. 1758. und 1761. durch das Ansehen des östreichischen Ministers in Konstantinopel kraft eines kaiserl. Fermanes diese Schaftaxe auf den alten Fuß von 3 Para gesetzet worden, bey dieser Anmerkung erinnert, daß diese Verordnung niemal in Erfüllung gegangen, weil die Hospodare darwider protestiret, so dienet zur Berichtigung dieses Vorgebens, daß meiner Zeit für das Schaf eines siebenbürgischen Unterthanens wirklich, so viel mir wissend, nicht mehr als 3 Para gezahlet worden; herentgegen sind diese deutsch kaiserliche Unterthanen mit andern Neckereyen eben so wenig, als die einheimischen Schafeigner verschont. Eine von diesen, und vielleicht die größte, ist der sogenannte

Beilik, vermöge welchem diese insgesamt sich müssen gefallen lassen, daß aus allen ihren Heerden das zehnte Stück, um eine vom Fürsten ausgewirkte willkührliche Taxe für Konstantinopel ausgehoben

wird:

wird: eine neue Gelegenheit für die Bojaren, unter diesem Vorwande sich selbst wohlfeile Schafe anzuschaffen. Ausser dem sind sie auch andern Lasten unterworfen, wovon die einheimischen nichts zu tragen haben.

Ich will auch diese in einen besondern Absatz bringen, damit ich in dieser zerstreuten Materie so viel Ordnung halte, als ihre Mannigfaltigkeit es nur immer leiden will. Eines muß ich vorher noch beym Djarit erinnern, daß unter dem heutigen Fürsten in der Walachey ein jeder Bojar 500 freye Schafe halten kann; zu einem neuen Beweise, daß hier, wo alles von dem Willen des Fürsten abhängt, so künstlich immer, doch nichts systematisch ist, und nichts unter einem sichern Gesichtspunkte sich zeigen läßt.

§. 262.

Besondere Gaben der Ausländer.

Unter die Fremden, von welchen hier die Rede ist, gehören nicht nur die Fremden im eigentlichen Verstande, als da sind die Braschowaner oder Kronstädter, die Silistrier, die Kiprowanzer, Kabilier, und übrigen fremden Kaufleute, von denen ich oben bey den Bresein gesprochen habe, (§. 255.) sondern auch die im Lande sich aufhaltenden Armenier, und überhaupt alle diejenigen, sie mögen Einwohner, oder Ausländer seyn, welche unter dem Namen Kuptodschi in Ansehung des Tributes mit dem Fürsten einen besondern Vertrag errichtet haben; kurz alle, die nicht die Quartale, oder Swert gleich den Bauren entrichten, und weder Geistliche, noch Bojaren sind; die einzigen deutschen Künstler ausgenommen, welche, wie ehender erinneret worden, (§. 119.) bey allen

auf sie gemachten Versuchen dem Tribut, und übrigen Lasten bisher noch glücklich entgangen sind. In meiner, und Carras Liste stecket die Summe der Einkünfte von diesem Tribute der Fremden unter der Totalsumme der Bauren Swert verborgen; aber in den General Bauerschen Verzeichnissen kann man sehen, daß er im J. 1766. unter Skarlat Gika 16948 L. und im J. 1767. unter dessen Sohne Alexander mit Einbegriff des Geschenkes und der Beysteuer 29093 Löwen eingetragen hat. Diejenigen unter diesen Fremden, welche eigene Weinberge in der Walachey oder Moldau haben, dergleichen es unter den kronstädter Walachen mehrere giebt, die solche durch Erb- und Kaufrecht, oder durch Heyrathen an sich gebracht, müssen noch insbesondere von einem Pogon, oder von 24 Quadratklaftern (welche Erdstrecke mit Schnüren, die mit dem fürstlichen Siegel gemerket sind, gemessen wird) eine Taxe von 2 Löwen, 8 Paré erlegen. Dies ist der sogenannte

Pogonarit, welchen Nikolaus Mavrokordat im J. 1716. erfunden, und allen Besitzern solcher Grundstücke, den einheimischen sowohl als fremden, auferleget hat. Sein Sohn Konstantin schafte ihn bey seiner Reformation ab. Allein Mich. Rakowitza führte ihn wieder ein; und seit der Zeit wurde er von allen bezahlt, bis Konstantin ihn im J. 1744. für die Einheimischen auf immer aufhob. Von derselben Zeit an wird er nur von den Fremden entrichtet, und gemeiniglich für 1500 Löwen verpachtet. Doch trug dieser Pacht im J. 1767. schon 2100 Löwen ein. Mit dem unglücklichen Fürsten Gika haben die kronstädtischen Kaufleute und Besitzer hiesiger Weingär-

ten

ten im J. 1769. sowohl über den Tribut und Pogondrit, als auch die Weinmaut pr. 10 Löwen auf ein Faß, lange Zeit und mit grossen Unkosten gehandelt, und es endlich auf die Summe von 400 Löwen herunter gebracht, welche sie künftig alle Jahre überhaupt zu zahlen sich verbindlich gemacht. Doch ist die Weinmaut pr. 10 Löwen auf ein Faß, welches sie nach Siebenbürgen führen, wie auch der Winarit nicht darunter begriffen, die sie noch besonders zu entrichten haben. In der Moldau zahlten unter eben diesem Fürsten die Braschowanen oder Kronstädter Kaufleute mit ihrem Staroſten ein jeder nur ungefähr 12 Löwen auf das Jahr, und dabey hat es auch der heutige Fürst bewenden lassen.

Der Wakarit ist ein andrer Zehend der Ausländer, woran die Einheimischen nichts zu tragen haben. Der Hr. Gen. v. B. hält ihn für eine Auflage auf Pferde und Ochsen. Ich will nicht streiten; aber diese heißt in meinen Nachrichten Goſtinarit (§. 255.) und der Wakarit ist, wie es das Wort, und sein Stammwort Vacca selbst beglaubiget, ein Zehend für die Kühe allein. Konstantin Brankowan führte ihn zum erstenmale im J. 1703. nach seiner Rückkunft von Adrianopel zur Vergütung der Reisekosten, ein, und ließ sich 10 Paré für eine Kuhe zahlen. Stephan Kantakuſän sein Nachfolger hob ihn auf. Nikola Mavrokordat stellte ihn wieder her. Sein Sohn Konstantin schafte ihn bey seiner Reformation im J. 1739. wieder ab. Aber vom J. 1741. an, welches das Ende seiner dritten (nicht zwoten Regierung) in der Walachey war, wie Hr. v. B. unrecht vorgiebt, nahmen alle Fürsten bis ins J. 1761. diesen Zehend auch von ihren Unterthanen ab. In diesem

Jahre

Jahre aber, und zwar unter der Regierung Konstantins Rakowitza, wurde er durch einen Ferman des Sultans völlig verboten. Den Fremden werden noch jetzt wie zuvor, 22 Para, oder 33 kr. von jedem großen Stücke, es seyn Kühe, Ochsen oder Pferde, abgenommen; nur 2 Stücke sind bey jeder Herde zinsfrey, und wenn das Vieh noch jung oder klein, so werden zwey für eines gezählt, und alsdann von einem nur halb so viel bezahlt.

§. 263.

Taxen der übrigen Stände, besonders der Bojaren.

Bald haben wir die verschiedenen Stände dieser Länder, und die manichfaltigen Abgaben, die sie zu leisten haben, alle durchgegangen; desgleichen haben wir aus dem bisher Gesagten verstanden, daß alle, nur der Bojar, und die Klöster nicht, zu diesen ungeheuern Summen das Ihrige wider alle Verhältniß beytragen. Sogar die Soldaten (Sluschitory) müssen hier, (wo ist das je erhört?) wie wir aus dem vierten Abschnitte dieses Hauptstückes wissen, nicht nur das Poklon und die Aschutoritza zu 4 Löwen bezahlen, sondern auch noch ihre Offiziere unterhalten. In den Gen. Bauerschen Listen von den Jahren 1766. und 1767. kann mans sehen, daß diese beyden Gaben der Sluschitoren und der Mesklöschi, oder Postleute, welche letzteren 2 Löwen vom Kopf auf jeden Termin bezahlten, einmal 13690 L. das andere mal 11797 Löwen betragen haben. (a) Gregor Gika II. legte ihnen diesen Tribut im J. 1748. wieder auf,

(a) s. o. l. S. 78.

auf, wenigstens denjenigen Sluschitoren, die sich ausser der Stadt Bukuresht aufhielten, daß also Konstantin Mavrokordat in seiner Reformation sie vergebens davon losgesprochen hatte. Auch der Pope, oder der Weltgeistliche zahlt seine Swert; und daß unter den fürstlichen Zigeunern die Lajaschen und Ursaren 5 Löwen für ihren Kopf beysteuren, die Rudaren aber eben so viel in Waschgold erlegen, und die Bojarischen Zigeuner ihren Herren als Leibeigene frohnen, oder ihre Dienste mit Gelde lösen müssen, habe ich schon im 1sten B. gezeigt, (§. 124.) allwo ich auch ihre Zahl auf etliche Tausende in beyden Provinzen angenommen habe. Ich wollte sagen: auf mehrere Tausend: weil aus 50 Beutel, oder 25000 Löwen, die der Zigeuner Birr im J. 1777. dem Fürsten Ypsilandi abwarf, eine richtige Summe von 5000 blos fürstlichen Zigeunern ohne der Bojaren ihre nur in der Walachey heraus kömmt. Kurz alle Stände sind hier angeschlagen, nur der Mönche und der Bojar zahlt nichts, als Geschenk und Beysteuer, und nur von einem Theile seiner Schafe den einzigen Ojarit. Es hat sogar Fürsten gegeben, welche diesen beyden Ständen alle Lasten ganz und gar erliessen. Von der Geistlichkeit führe ich dieses unten weiter aus, wo ich von ihr in einem besondern Abschnitte spreche.

Von den Bojaren also nur will ich hier diesen Satz aus der walachischen Finanzgeschichte, wie bisher, in etwas beleuchten; indem ich diesen Gegenstand, in so weit er in der Moldau verschieden ist, bis auf den 2ten Theil verspahre, wo ich bey der Geschichte jedes moldauischen Fürsten ihrer besondern Finanzveränderungen gedenken werde, damit dieser Abschnitt

schnitt nicht noch weitläuftiger werde, als er es schon wirklich ist. Aber auch diese Nachricht will ich hier ins Kurze fassen. Sie besteht darinn: daß die Bojaren vor Alters nichts als das Poklon Steagului, das Fahnengeschenk, oder den bey einer neuen Fürsteneinsetzung gewöhnlichen Tribut, — und jährlich das damals sogenannte Pferdegeld (Banj Kalului) bezahlten. Beyde Tribute erließ ihnen Konstantin Mavrokordat bey seiner neuen Einrichtung 1739. Unter Gregor Gika mußten sie nicht nur das Poklon, oder Einsetzungsgeschenk, sondern auch den Mukarär, oder den Bestätigungstribut erlegen. Konstantin Rakowitza befreyete sie wiederum vom Mukarär, aber zum Poklon haben sie seither immer beysteuren müssen. Nun was beträgt ihr Antheil denn? Von so viel hundert Bojaren 8000 Löwen in den Jahren 1766. und 1767. (a) während dem ein einziger Bauer zu Rimpu Brâss mir schwören kann, daß er allein im J. 1778. über 200 Löwen an Schoß, Zehend und übrigen Gaben, hat zahlen müssen. Wo bleibt das Verhältniß hier zwischen Reichthum und Gaben? Alle Bojaren zusammengenommen nur 8000 Löwen? die Bojaren, die so viel große, und ganz freye Güter und so reiche Aemter haben? s. 2ten Abschn. dieses B. — Man nehme mich nicht verkehrt beym Worte: daß ich das hiesige Finanzwesen die einzige Beschäftigung genennet, welche hier wissenschaftlich, oder, wie ich mich anderwärts ausgedrückt, klug und künstlich getrieben werde. Kunst erforderts allerdings in ei-

(a) c. Mem. S. 78.

einem Jahre von einem einzigen elenden Bergbauern 200 Löwen zu erpressen, und klug kann ich dies Verfahren in so weit nennen, weil es dem Eigennutze eines, von heute bis morgen nur regierenden Fürsten sehr wohl entspricht. Aber sagte ich auch: gerecht? Man frage mich vielmehr: wo ist ein bloßer Bauer, ein Hirte in Ungern, Deutschland, Frankreich, und anderwärts zu finden, welcher, ohne daß er Handel treibe, von seinen bloßen Erdprodukten, oder von seinen Heerden, so viel in einem Jahre aufbringen, und missen könnte?

Man setze noch die Sahareh, oder die Lieferungen hinzu, die das Land an Holz zu Brücken, und an Salz und Frucht für die türkische Armee zu bestreiten, kurz alle Vorspann, Fuhren und Frohndienste, die es den Türken zu Kriegs- und Friedenszeiten zu leisten, und zu geben hat; ferner den Zwang, daß der Landmann sein Horn- und Ziegenvieh nicht wohl anders, als in die Sahand, das Wachs und Honig aber keinem andern als den fürstlichen Einsammlern für eine von dem Fürsten selbst gesetzte Taxe verkaufen kann; so wird man leicht von selbst auf den Gedanken kommen, daß bey allen dem wichtigen Handel, den der Fürst in der Walachey (dies gielt von jenem in der Moldau nicht) zum Nachtheil seiner, und der benachbarten Länder Unterthanen mit Vieh, Wachs, Honig und Wolle ausschliessend treibt, der Walache doch sonst nirgend als in dem Handel selbst verborgene Quellen seines Reichthums, womit er den Geiz der Türken, und der Griechen zugleich stillen kann, kennen und schöpfen müsse: ansonst wir diese Länder noch weit ärmer,

mer, und entvölkerter sehen würden, als sie es bey ihren wenigen Einwohnern wirklich sind.

Diese Quellen anzuzeigen, und sie den benachbarten kaiserlichen Staaten nutzbar zu machen, ist der Endzweck und Inhalt des folgenden Abschnittes. Ich erinnere nur noch zur Berichtigung der Gen. Bauerschen Erklärung der Wörter Provisions du Printems, & de l Automne, worunter er die Bahareh oder die Vorrathslieferungen versteht, wovon ich so eben gesprochen habe; daß er unrecht unter diesem Worte die bloßen Fruchtlieferungen genommen hat; weil auch Heu, Holz, Salz, und alles, was das Land auch zur Zeit des Krieges der türkischen Armee zuzuführen, und zu verschaffen hat, darunter begriffen ist. Indeß, da diese Lieferungen seltner eintreffen, jene aber von Getraide seit dem J 1756. da sie zum erstenmale, und zwar auf 15000 Brailer Metzen gefordert worden, alle Jahre fortgeht; so hat der Hr. General sehr wohl gethan, daß er uns die kleine Geschichte dieser Fruchtlieferungen mitgetheilet hat. Frühlings- und Herbstlieferung, oder Vorrath nennet er sie, weil sie in diesen zween Jahrszeiten gefordert werden. Im Herbste des J. 1760. mußte nur die Walachey schon 20000 Brailer Killen Weizen geben; eine Killa aber hält beynahe so viel als 5 ungerische Metzen, oder eigentlich 170 Maaß, die meiner Zeit 5 Löwen kosteten. Man liefert aber das Getreide nicht in Natur, sondern das Land, auf welches der Preis, und die Kosten davon eingetheilet worden, zahlet den Betrag in Baarem; dann wird die Frucht in der Nähe von Braila und Galatz zusammengekauft, und dem Naßr, oder türkischen Kommendanten der Stadt und Festung Braila erstlich gegen einzelne

Schei-

Scheine, und dann gegen eine Hauptquittung, welche der fürstliche Kommissar nicht anders als mit vielen Geschenken erhält, übergeben, von wannen sie vom Nasir selbst in die Vorrathshäuser von Konstantinopel, die Hauptquittung aber von dem Fürsten an seinen Agenten in dieser Hauptstadt abgeschicket wird.

Wie wir aus der Liste der fürstlichen Ausgaben (§. 252.) ersehen haben, so betrug diese Auflage im J. 1766. unter Skarlat Gika 60331 Löwen. Dieses setzet, des Hr. Gen. v. B. Stillschweigen ungeachtet, meine eigene Nachricht ausser allem Zweifel, welche besaget: daß der Sahariéh dem Lande an der Steuer abgerechnet wird; wie könnten sonst in der Verwendungsliste des Fürsten Skarlat Gika vom J. 1766. (s. §. cit.) der Herbst- und Frühlingsvorrath (Provisions du Printems, & de l'Automne) pr. 60000 Löwen (er hätte nach der vorherigen Berechnung (a) 60331 Löwen schreiben sollen) in Ausgabe gestellet seyn?

§. 264.

Beschluß: Ich beschliesse diese ehender wichtige, als angenehme Abhandlung von den walachischen Finanzen mit dieser flüchtigen Betrachtung: Von ungefähr 75000 Familien zieht Hr. Pystandi aus der Walachey bey drey

(a) cit. Mem. S. 90.

drey Millionen Löwen oder Gulden. (§. 253.) Noch eben so viele Familien sind da, die nichts bezahlen. (§. cit.) Noch viermal so viel hätten daselbst überflüssig Raum, und würden sich dahin ziehen, wenn dort Gerechtigkeit und Freyheit zu hoffen wäre: heißt dies nicht eben so viel gesagt: dieses Fürstenthum (man werfe diese Anmerkung auch auf die Moldau an,) würde viermal so viel, oder 12 Millionen abwerfen? —

Möchten doch die Großen aus einem angränzenden Lande ihre Nachbarschaft besser kennen lernen, bevor sie ihren Monarchen bereden wollen, daß dieses gesegnete, grosse, und zum Handel mit der Levante so vortheilhaft gelegene Land eine Wüsteney, daß es des Eroberns, des An- oder Zurücknehmens nicht werth sey! möchten sie nur bedenken, wie viel tausend kaiserliche, oder sonstige deutsche Unterthanen, die jetzt nicht eine Handbreit Erde zum Anbauen besitzen, dort ihr reichliches Unterkommen finden, und mit ihrem deutschen Fleisse ihrem Landesherrn wenigstens eben so viel, als diese Handvoll Müssiggänger der gegenwärtigen Einwohner steuern würden! und kömmt es nicht allezeit auf den Eroberungswillen an, so lasset wenigstens einem Herrn seine durch den Karlowitzer, und nachgefolgte türkische Friedensschlüsse erlangte Handelsfreyheit sich zu nutze machen, und stellet ihm nicht aus Unwissenheit, oder wohl gar aus Nebenabsichten die Anstellung eines Konsuls in diesen Ländern als unnütze und überflüssig, als unmöglich vor. Die Sache ist so unthunlich nicht, als ihr euch einbilden mögt; der Nutzen ist gewis, der Gewinn beträchtlich. Wer einen Staat nicht durch Erfahrung kennen kann (und wie wenige können dies;)

muß

muß solchen durch die Bücher kennen lernen. Hat das meinige das Glück euch zu überzeugen nicht: denn wo ist der Prophet in seinem Vaterlande? so leset die Fremden, die diese Länder zwar eben so wenig, als ihr, gesehen, die aber mehr Muße zum Abstrahiren, und weniger Zerstreuung vom Nachdenken haben: leset Baumelles Gedanken vom Komerze dieser Länder, und denket ihnen nach, (a) dort werdet ihr die Stelle finden: Point de Comerce plus negligé, que le Comerce de la mer noire, c'est le plus considerable de tous; il produiroit 80, cent pour cent. Les Hongrois, qui en sont le plus à portée de s'en emparer, n'y pensent presque pas; ils pourroient aisement, l'enlever aux Turcs, & aux Grecs. Ich habe das Büchelchen nicht bey Handen, und kann das Blatt nicht anführen, wo die Stelle stehe. Aber für den Inhalt stehe ich gut; nicht eine Sylbe fehlt darin. Schon vorlängst habe ich sie zu meiner Belehrung allein ausgeschrieben ohne vorzusehen, daß ich mich dereinst darauf berufen würde. Kein Komerz ist mehr vernachlässiget, als dasjenige des schwarzen Meeres. Es ist das beträchtlichste von allen; es würde 80 bis 100 vom 100 abwerfen: die Ungern, denen es am gelegensten ist, denken kaum daran. Sie könnten es den Türken, und den Griechen leicht aus den Händen spielen.

(a) s. das französische Büchelchen: Mes Pensées, ohne Nahmen des Verfassers, für welchen Baumelle bekannt ist.

Wer die Ungern, und ihre Verfassung und Denkungsart so gut kennet, wie ich, der wird es gerne glauben, daß sie an den Handel mit der Levante noch nie gedacht haben, da sie nicht einmal an denjenigen mit den benachbartern Ländern denken. Denen, die die Ungern, und ihre Verfassung nicht kennen, will ich im Folgenden zeigen, daß Baumelle recht gedacht. Aber ehe man die Ungern, und die Siebenbürger nach der Levante bringt, muß man sie mit ihren eigenen Handlungskräften, und mit dem Handel der Provinzen bekannt machen, mittels welchen sie den ihrigen nach der Levante verbreiten können.

Eben deswegen geschieht es, daß ich in dem folgenden Abschnitte von dem walachischen Handel, so wohl dem wirklichen, als dem möglichen, beydes in Rücksicht auf das Innere dieser Provinzen, als auch mit den benachbarten kaiserlichen Staaten sprechen werde.

Siebenter Abschnitt.

Von dem Kaufhandel, sowohl dem wirklichen, als dem möglichen, beydes in Rücksicht auf das Innere dieser Provinzen, und mit den benachbarten kaiserlichen Staaten.

§. 265.

Einleitung.

Ich kenne einen Sachsen aus Siebenbürgen, der jetzt eine große Rolle spielt. Dieser gab dem walachischen Richter von N. N. bey Kronstadt etliche hundert Gulden, die er auf gemeinschaftlichen Gewinn, oder Verlust umkehren mußte. Das erste Jahr gieng es nicht zum Besten: weil der Hauptstamm des Geldes zu klein war; das zweyte Jahr legten sie beyde etliche tausend Gulden ein, und der Profit war in einem Jahre noch einmal so viel, zwey von Einem. Zweyhundert von hundert? dies wäre viel — um die Hälfte mehr, als Baumwolle giebt. Der Birou oder Richter von N. N. gieng nicht auf das schwarze Meer, nicht einmal hatte er vonnöthen, um 2 von 1 zu gewinnen, daß er über die Donaufälle beym eisernen Thore mit Gefahr seines Lebens, und seiner Güter fuhr: warum denn auf das schwarze Meer? — Ich denke darum: dem Birou schlug es auch nicht alle Jahre so glücklich ein, und in der Levante möchte es auch nicht allemal so gut, als Baumwolle meynt, von

statten gehen. Um nichts zu übertreiben, und keine Unwahrheit zu sagen, will ich (denn das Kleinere ist ja im Größern auch enthalten) nur halb so viel Procent, als Baumeister sagt, nur 50 von beyden, dem möglichen und wirklichen Handel des transalpinischen Daciens annehmen, und so viel es die engen Schranken eines Abschnittes erlauben, in der folgenden Betrachtung zeigen, wie dieses geschehen könne, und wirklich alle Tage geschieht. Unter dem wirklichen Kaufhandel der Walachen aber verstehe ich hier, wie der Titel dieses Abschnittes ausweiset, sowohl denjenigen, welcher im Innern dieser Provinzen blühet, als auch denjenigen, welcher mit den benachbarten Staaten, besonders mit den kaiserlichen getrieben wird; und mit dem Worte: dem möglichen, ziele ich eben auf den Handel ab, welcher sich von hier aus mit der Walachey und Moldau noch mehr verbessern und durch diese Länder zu Wasser und zu Lande gar leicht bis in die Levante sich erweitern läßt.

Von dem wirklichen zuerst! vorher nur noch einen patriotischen Seufzer, der noch zur Einleitung gehört.

§. 266.

Zustand des östreichisch-ungerischen Handels mit der Türkey.

Alle Welt, die Oesterreich wohl will, hat bisher über der Unwirksamkeit seiner Komerzialanstalten eben so sehr geseufzet, als seine Feinde sich darüber gefreuet. Man hat mit Grund geklagt, daß es von seinem Ueberfluß aus allen Reichen der Natur, und von seiner vortheilhaften Lage, oder der Bequemlichkeit, sie mit vorzüglichen Vortheilen in alle Weltgegenden, zumal in die Türkey zu verführen, fast gar keinen

nen Nutzen ziehe; während dem die Franzoſen, Holländer und Engländer mit dreyfachen Unkoſten ihre Produkten und Manufakturen dahin bringen, und unſägliche Reichthümer dafür ziehen. Patrioten, die bisher ſo wenig ſchrieben, haben ſich angegriffen und ſeine Vorzüge, zumal in Anſehung der Türkey ihm in Büchern vor Augen gelegt. (a) Man hat ihre Anmerkungen gefaßt, ihren Vorſchlägen folgen wollen, und hundert Verſuche angeſtellt; aber was war der Erfolg davon? Es blieb beym Alten. War es vorher nichts, ſo iſt es jetzt um nicht viel beſſer. — Was ich hier von dem Zuſtande unſeres Handels geſagt, iſt ein Ausübungsſatz, der ſich nicht anders als von hinten (a poſteriori) durch die Erfahrung beweiſen läßt. Wer mir nicht ſo viel Erfahrung zutrauet, der nehme ſich die Mühe nur, die ſo betitelte Dreyßigſt-Komercial-Konſumo- und Effito-Tabelle des Königreichs Ungarn vom J. 1778 bis 1779 nachzuſchlagen; nur die einzige Rubrik: Türkey, durchleſe man, und wem auch dieſes zu mühſam iſt, der ſehe nur auf dem letzten Blatte die Hauptſumme unter dem Worte Türkey an; ſo wird er finden, daß in die Türkey nicht mehr als um 241773 fl. Waaren aus dem Königreich Ungarn

(a) S. das alte, aber gute Büchelchen: Oeſtreich über alles, wenn es nur will; C. F. M. Anmerkungen über die natürliche Beſchaffenheit der k. k. Erbländer und derſelben heüeme Lage nicht allein zu ihrem eigenen inländiſchen Komercio, ſondern auch den Kaufhandel in andere Reiche und Länder zu treiben, und insbeſondere an den levantiſchen Komerzien Theil zu nehmen ꝛc. und: Mittel, die kaiſ. königl. Erbkönigreiche glücklich zu machen.

ausgeführet, hingegen für 1328337 Gulden herein geführet und konsumiret werden: ein Unterschied zwischen Ein- und Ausfuhr von 1086564 Gulden. Wer die sogenannte Transito-Tabelle vom 1. November 1779 bis letzten Oktober 1780 einsehen will, der wird finden, daß auch aus der Türkey nach den österreichischen Provinzen mehr, als aus diesen in die Türkey durch Ungarn an Waaren gegangen ist, und zwar herein in gedachtem Jahre — 1695535 fl. durch Ungarn hinaus eben damals nur 490238 fl.

folglich mehr herein, als hinaus Transito 1205297 fl. noch dazu sind hierunter auch die aus fremden Ländern durch Ungarn in die Türkey gegangene Waaren mit einbegriffen. Will man aber auch noch den Unterschied der gesammten aus und nach Ungarn gegangenen Waaren wissen, so wird man ebendaselbst das Kapital der ersten, und zwar der eingeführten ausländischen Waaren überhaupt auf 3361206 Gulden, der ausgeführten aber auf 16205217 Gulden angemerket finden. Das heißt: es sind im Ganzen 12844011 mehr ausländische Waaren ein- als einheimische ausgeführet worden.

Wenn der kameralische Grundsatz richtig ist, vermöge welchem ein Land, welches man in seinem Handel glücklich preisen will, wenig Einfuhr fremder Waaren, aber desto mehr Ausfuhr seiner Erzeugnisse und Manufakturen haben soll; (a) so sieht man schon aus der angeführten Merkantil-Haupttabelle, daß Ungarn im Ganzen genommen, wenn wir auch die Einfuhr von 5950985 fl. erbländischer Waaren da-

zu

(a) Montesquieu von den Gesetzen, 20. B. 21. Kap.

zu schlagen, welches doch in Erwägung des gemeinnützigen wechselweisen Verkehrs gesammter kaiserlicher Länder nicht nothwendig ist, seinen Kaufhandel dennoch schon um ein merkliches verbessert hat, aber nicht gegen die ihm am schönsten gelegene Türkey, wo Baumwolle ihnen hundert von hundert verspricht. Von dieser Seite ist es geblieben, wie zuvor. Eine Million sechs und achtzigtausend fünfhundert vier und sechszig Gulden Werthes ist vom 1ten Novemb. 1778 bis letzten Oktob. 1779 aus der Türkey, die durchgehenden Waaren, und die durch die Walachey und Moldau nach Siebenbürgen gekommen, nicht dazu gerechnet, mehr ein- als ausgeführet worden; mithin wenn wir es im strengen Verstande nehmen, für dieses Reich, und für alle kaiserliche Staaten diese Summe bis auf die wenige Maut- und Dreyßigstgebühr so gut wie verlohren, und um so gewisser verlohren, auch so gar der Werth derjenigen türkischen Waaren, die nur per Transito gegangen sind, weil wir diese Waaren selbst abzuholen noch nicht gelernet haben.

Will jemand mir den Einwurf machen, daß diese Tabelle die sowohl rohe, als verarbeitete Waaren nicht ausweise, welche aus Siebenbürgen in die Walachey und Moldau, und durch diese zum Theil in die übrigen türkischen Länder verführet werden: weil Siebenbürgen bis diese Stunde noch als ein von Ungarn abgesondertes Land seine eigene Maut- und Dreyßigstämter hat; so kann ich ihn auch mit den Tabellen des siebenbürgischen Thesauriates zurechte weisen, wenn ich ihm aus denselben zeigen werde, daß nach einer dreyjährigen Mittelzahl die jährliche Einfuhr türkischer Waaren nach Siebenbürgen 400000 bis

500000 Rthlr. die Ausfuhr aber aus Siebenbürgen in die Walachey und Moldau jährlich kaum 60 bis 70000 Gulden beträgt. Wenn nun auch unter dieser Summe diejenigen Waaren nicht verstanden sind, welche pr. Transito aus Sachsen, Schlesien, Oesterreich und Ungarn durch Siebenbürgen in diese türkische Provinzen gehen; so behält doch meine Klage ihren guten Grund, daß von allen Seiten aus der Türkey in die kaiserl. Länder mehr ein- als ausgeführet werde, und daß also unser Kaufhandel von dieser Seite noch sehr weit von seiner Vollkommenheit, deren er fähig ist, entfernet sey.

Ich rede hier von der Türkey überhaupt, nicht vom transalpinischen Dacien allein. Daraus ergeben sich zwo Fragen: 1) Was führt dann der Türke, der Grieche und der Walache ein? und 2) was geben wir ihnen dafür, oder worinn besteht unsre Ausfuhr?

§. 267.

Walachische Aus- oder respect. Einfuhr.

Der Abt Mably schreibt in seinem europäischen Staatsrechte: Die Waaren, welche man aus der Levante zurückbrächte, wären größtentheils aus des Großsultans Staaten, und das Uebrige werde durch die Karavanen aus Persien und Armenien gebracht. Die vornehmsten dieser Waaren bestünden in rohr und gesponnener Seide, Ziegen- und Kameelhaaren, Baumwolle, Kattunen, Korduan, Häuten, farbigten Kamelatten, Wachs, Alaun, Wolle, Thee, Koffee, Korinthen, oder kleinen Rosinen, und fast allen Spezereyen, deren die Aerzte und Apotheker vonnöthen haben.

Von

Von allem dieſem kann uns der Walache nichts, als Wachs, Wolle und Häute, und zwar dieſe in auſerordentlicher Menge, und beſonderer Güte bringen. Herentgegen wiſſen wir aus dem 2ten Abſchn. des 1ſten B. daß er nicht nur Siebenbürgen, und Ungarn, ſondern auch noch andere angränzende Provinzen mit folgenden Produkten aus dem Thier- und Pflanzenreich im Ueberfluß verſieht, als da ſind: Pferde, (§. 13.) Hornvieh und die Ochſtrame, oder gedörrtes Fleiſch, nebſt Unſchlitt, (§. 15.) Schaafe (§. 16.) und Ziegen nebſt ihren Fellen; die aus ihrer Milch verfertigte fünferley Arten Käſe, die Saure- und Standenmilch, Horn, und Haare, (§. 17.) Schweine, (§. 18.) Flügelwerk, (§. 19.) Wildpraet (§. 20.) und ihre Häute, als: Hirſch- Bären- und Wolfshäute, Haſen- und Fuchsbälge, (§. 22 — 23.) alle Gattungen Fiſche, (§. 25.) Bienen, Wachs und Honig, wenn ihre Ausfuhr nicht verbothen iſt, (§. 29.) Muſcheln u. d. gl. aus dem ſchwarzen Meere, (§. 32.) Brenn- und Bauholz zu Schiffen, Kohlen und Gebäuden, (§. 36.) Obſt, (§. 37.) Melonen von dreyerley Arten, (§. 38.) Korn- oder Feldfrüchte, (§. 40.) Tobak, (§. 41.) Wein, (§. 43.) Salz, wenn wir welches brauchten, (§. 48.) nebſt türkiſchem Koffee, Lemonien, Zitronaden und allen übrigen theils türkiſch, theils walachiſchen Waaren, worunter ich auch das bekannte Waidkraut zum Blaufärben, die ſogenannte Skumpi, womit der Saffian zubereitet wird, dann eine Art von Erdbeeren Jasba-Galbin genannt, womit eben dieſer Saffian gelb gefärbet wird, und endlich den Salpeter zähle, welche als hierländige Produkten, womit ein wichtiger Handel getrieben wird, und noch

mehr getrieben werden könnte, ich in dem ohnehin so weitläuftigen Abschnitte von der Fruchtbarkeit dieser Länder zu benennen vergessen habe.

Ich erspahre hier einige Seiten von diesen Einfuhrsartikeln, so viel es sonst erforderlich wäre zu sagen, da ich dieser Nothwendigkeit in den angeführten Absätzen des 1. B. schon zuvor gekommen bin. Ebendaselbst kann man auch ersehen, was diese Länder an Gold, Silber, Kupfer, Eisen und andern Mineralien, wie auch an Seiden und Reiß ꝛc. liefern würden, wenn sie in den rechten Händen wären. Von diesem allem habe ich dorten schon genug, und wie einige meynen, nur zu viel gesagt. Ich hoffe, sie werden jetzo andrer Meynung werden, und bey diesem Abschnitte eingestehn, daß ich dort etwas mehr, als bloße Worte geschrieben habe. Man ersieht daraus zugleich, daß von Manufakturen außer den Käsen, wenn ich ja dieselben unter diese Klasse zählen kann, aus der Walachey und Moldau gar nichts kömmt. Zum Glücke der Länder, wo sie jetzo ihre Tücher herhohlen, aber noch für Oesterreich und Ungarn nicht, sind die zu Potschowaleschty in der Walachey, und zu Neuphilippen sonst Kipereschty in der Moldau angelegten Tuchfabriken in ihrer Geburt erstickt. (§. 84. und 92.) Dieses dienet Herrn Carra zur Nachricht, welcher sehr irrig von einer zu Affumato in der Walachey (Affumatz hat er sagen wollen) annoch fortdaurenden Tuchfabrik vieles spricht, und von der, die zu Kipereschty in der Moldau angeleget war, (siehe unten den 10ten Abschnitt dieses Bandes) nicht ein Wort zu sagen weiß.

Von dem Gange dieser walachischen Ausfuhr nur noch eine Anmerkung, und dann bin ich mit einem

wich-

wichtigen Absatze in wenig Worten fertig: Was von diesen Artikeln aus der Walachey und Moldau in die Türkey gehet, wird meistens durch griechische oder bulgarische Kaufleute dahin geführt; in die kaiserliche Staaten aber bringen es die Braschowanen, und die Bauern öffentlich, oder unter der Hand, das heißt: sie kommen öffentlich, wenn die Ladung zu schwer und zu sichtbar ist; und heimlich oder durch Schleichwege, wenn sie seitwärts ohne Maut und ohne Kontumaz durchzukommen glauben; wie sollten sie nicht zu diesem gefahrvollen Mittel schreiten, die Armen, da ihnen das redliche Handeltreiben durch die ordentlichen Wege ohne alle Noth so beschwerlich gemachet wird?

Aus diesem Absatze wird es begreiflich werden, wie ein walachischer Bauer auf die 200 Löwen in einem Jahre steuren kann.

§. 268.

Einfuhr.

Unter den Waaren, welche in die Türkey gehen, nennet der vorher genannte Abt Mably alle Arten von Tüchern und Zeugen, Kochenille, Indigo und andere Hölzer und Spezereyen zum Färben; item Zinn, Bley, Eisen- und Stahlwaaren. Er setzet hinzu: Die Tücher und andere wollene Zeuge sind allezeit der größte Waarenartikel gewesen, welchen die Europäer nach der Levante zu schicken pflegen, und wovon eine gute Parthie durch die Handelsleute der Karavanen aus Persien gekauft wird, welche sie zu Smirna hohlen, und in ihr Land, und in die Tatarey führen; Büsching aber, welcher weit mehr Waaren, als Mably nennet, welche wir aus der Türkey

key holen, erinnert dabey, daß die Waaren, welche die europäischen Völker in die Türkey bringen, zur Bezahlung der türkischen Waaren nicht hinlänglich sind, daher wir ansehnliche Geldsummen zugeben müßten, und eben aus dieser Ursache die otschmannische Pforte zur Beförderung dieses für sie sehr vortheilhaften Handels mit den christlichen Mächten Verträge errichtet, und ihnen allerley Freyheiten verstattet, daher sie auch ihre Gesandten zu Konstantinopel und an den vornehmsten Orten ihre Konsuls hätten. (a)

Mably und Büsching reden hier nur von Waaren, die aus Europa zur See nach Smirna gehen und von dannen zurückkommen. In die Walachey und Moldau kommen europäische Waaren, außer den feinsten Tüchern und den türkischen Waaren aus Smirna und Konstantinopel wenige, sondern die europäischen meistens aus Breßlau und Leipzig durch die griechischen, oder bulgarischen Kaufleute, welche deswegen Lipskany, die Leipziger genennet werden. Diese bringen auch Borten und Galanterie- aber sehr wenig französische Seidenwaaren dahin. Zum Pelzwerk giebt es wieder andere Kaufleute, die solches aus Pohlen und Rußland holen, und jährlich nur in der Walachey allein um mehr als 400000 Löwen absetzen. Von österreichischen Waaren wird zwar wenig in diese zwo dacische Provinzen gebracht, so daß die Dreyßigstgefälle von den Waaren, die aus den kaiserlichen Ländern dahin kommen, meistens aus Transito bestehen, (§. 266.) und noch dazu geschieht

(a) s. dessen Erdbeschreibung 1. Th. 2. B. Einleitung zu dem Staat des otschmannischen Reichs. S. 1521. u. folg.

ſchreibt dieß nur ſeit der Wiedervereinigung des Königreichs Galizien mit der Krone Ungarn, daß die Lipskane ihren Weg wieder durchaus durch Ungarn nehmen, da ſie ihre Waaren wegen erhöhten Mauten, und den Neckereyen der Zollbeamten vorher, obſchon auf einem großen Umwege durch Pohlen, und die Bukowina dahin führten; mithin beſchränkt ſich der ganze Nutzen, den die kaiſerlichen Staaten aus dieſen Ländern, außer der Tranſitomaut und den Erdprodukten, die ſie uns liefern, zieht, auf die wenigen Manufakturen, die ihnen die ſogenannten Braſchowanen, d. i. die griechiſchen oder walachiſchen Kaufleute aus Kronſtadt zuſchicken, welche zugleich ihre eigenen Buden zu Bukureſcht, Krajowa, Fokſchan, Jaſchy, und anderer Orten mehr haben; und noch dazu hat es denenjenigen aus der ſogenannten griechiſchen Kompagnie in Kronſtadt und Herrmannſtadt, welche da nicht angeſeſſen waren, bisher freygeſtanden, mit ihrem bey uns gewonnenen Gelde wieder nach Mazedonien, oder wohin ſie Luſt hatten, zurück zu gehen, ſo bald ſie nicht länger bleiben wollten. Doch iſt dieſe höchſtſchädliche Freyheit nunmehr auch ſo gar für diejenigen, die mit Baumwolle aus Serres durch die Walachey nach Siebenbürgen handeln, und in dieſem Großfürſtenthum ihre Niederlagen und Aufenthalte haben, ſeit etlichen Jahren vom Hofe ſehr weislich verboten, und ihnen auferleget worden, entweder ihre Wege weiter zu gehen, oder auf beſtändig ſich hierlandes anzuſetzen.

Es iſt gewiß, daß die Manufakturen den Kron- und Herrmannſtädtern, wie auch den Biſtritzern, wovon die erſtern zu Kimpulung, zu Kimpina, und zu Krajowa in der Walachey, die letztern aber zu Gut-

ſchawa

ſchawa in der Bukowina ihre Niederlagen hatten, und wichtigen Stichhandel trieben, (§. 85. 86. und 95.) in ältern Zeiten recht viel eingetragen haben; ſo lange nämlich die Sachſen hiezu mehr Freyheit und Muth hatten. Bey der gegenwärtigen Verfaſſung und bey der Dauer derſelben, wie auch ihrer daher entſtandenen Feigheit werden die vormals ſo reichen, nun faſt ganz verarmten, und ſonſt ſo arbeitſamen Sachſen nun und nimmermehr zu Kräften kommen. Was trägt dieß im Ganzen zum Reichthum eines Landes bey, wenn eine ganze Schreinerzunft etliche hundert Baurentruhen; einige Tſchuttermacher (Tſchutter iſt eine aus Holz gedrechſelte runde Flaſche) eben ſo viele Tſchutter, dann die nun bankeruttirte Seilerzunft meinethalben zehntauſend Bund Stricke jährlich in die Walachey ſchicken, oder etwas verarbeitetes Eiſen, Flachs und Glas, nebſt einigen Haar- oder Wollendecken u. d. gl. über die Alpen gehen? und dann, wer nimmt von dieſem Gewinn das Fette weg? Der Grieche, der Walache, dem der ſächſiſche Handwerksmann ſie auf Schuld und Zins ums halbe Geld verfertigen und liefern muß, weil er ſelbſt zu muthlos, zu furchtſam iſt (zu bequem hätte ich auch ſagen können) daß er die fürchterliche Oratie überſteigen, oder wohl gar auf einem Saumthier längs der Prasowa zu den wilden Blochen auf Kimpina und Kimpulung, oder über die oſtoſcher Anhöhe auf Dena oder Foſchan in der Moldau reiſen, und acht Tage lang von ſeinen lieben Kinderchen entfernt, ohne ſeine theure Helfte zur Seite, auf einer walachiſchen Pritſche allein ſchlafen ſollte. Genug: der Kaufhandel der öſterreichiſchen, oder doch gewiß der ungeriſchen Staaten mit der Türkey iſt nicht viel beſſer, und der

Sie-

Siebenbürger ihrer noch weit ſchlechter als zuvor, und dieſer mit der Walachey und Moldau insbeſondere iſt ſeinem völligen Ende näher, als wir glauben. Wir ſelbſt werden ihn eheſtens zu Grabe tragen, wenn es bey den weitausſehenden Entwürfen des rußiſchen Hofes ſein Verbleiben hat, daß nach Jaſchy und Bukureſcht wirklich rußiſche Konſulen ernennet ſind, wie es die Zeitungen ſelbſt ſchon beſtätiget, und beſondere Nachrichten mir ſogar ihre Namen ſchon bekannt gemacht haben. Dieſe rußiſchen Konſulen können das Werkzeug ſeyn, wodurch der ſiebenbürgiſche und vielleicht der ganze öſterreichiſche Handel mit der Türkey den letzten Stoß empfangen wird. Ich mache dieſe Prophezeihung, die unſern Komerzräthen ſo wenig Ehre bringt, nicht gerne. Aber man denke den Umſtänden und meinen Reden ein wenig nach, ſo wird man finden, daß ſie Wahrheit ſind; dieſe aber bin ich meinem Vaterlande als Patriot ſchuldig, weil ich Ihr und Ihm mein Werk als Patriot zugeeignet habe; meinem Vaterlande, von dem ich hoffe, daß es dieſe Wahrheit benutzen werde. — „Und der Beweis dieſer Wahrheit?“

§. 269.

Einige Urſachen und Wirkungen davon.

Was braucht es mehr Beweis als dies: daß ich in Bukureſcht Leinwand und Barchet aus Moskau, Stahl- und Eiſenwaaren aus Tule in Rußland ꝛc. um einen ganz billigen Preis erſt ſeit dem letzten Kriege gekauft habe, noch ehe daſelbſt auch nur die Rede von einem rußiſchen Konſul war. Sollen vielleicht dieſe rußiſchen Konſule den Kaufleuten ihrer Nation den Abſatz ihrer Waaren in dieſen Provinzen erbie-

ten, oder verhindern, und den Siebenbürgern den Verschleiß der ihrigen befördern helfen? oder sollen sie nicht vielmehr die auf rußischen Schiffen aus der Krimm, oder aus der an der Mündung des Dniepers von den Russen neu angelegten Stadt Cherson (a) über das schwarze Meer und die Donau in die Hafen von Galatz und Braila eingelaufene rußische Waaren ihnen ohne Kränkung und Beeinträchtigung von Seite des Fürsten und des Landes verschleissen helfen? — Oede, menschenleere Länder verlangen die Russen von den Türken nicht: dergleichen haben sie selbst noch überhin. Die freye Schiffart und der freye Handel auf dem schwar-

zen

(a) Diese neuangelegte Stadt liegt nicht ganz an der Mündung des Dniepers, sondern 13 Werste, oder 2 Meilen oberhalb seinem Ausfluß in das schwarze Meer an einem Orte, bis wohin die Seeschiffe füglich kommen können, sobald die dortigen Sandbänke, wie es mit den Kataraften bereits geschehen, ebenfalls weggeschaft seyn werden. Sie zählt zur Stunde schon 15000 Einwohner, wovon 11000 die rußische Besatzung ausmachen. Eine engländische Handlungsgesellschaft hat daselbst ein assekurirtes Waarenlager für Hanf, Potasche und Schiffholz. Sie erkauft diese Artikel in Podolien, und in der Ukraine von polnischen Magnaten auf Kontrakte, und verkauft einen Mast, der sie in Cherson auf 100 Thaler kömmt, in England bis um 1000 Dukaten. Giebt es keine Flüsse, keinen Hanf, Schiffholz und Potasche in der Walachey, Moldau und Siebenbürgen? und sollte ein kaiserl. Konsul in Dacien an diesem leichten und wichtigen Handel keinen Antheil bekommen können? Mr. John Francis Well, ein Mitglied von dieser Gesellschaft, welcher hier zu Kronstadt durchreisete, versicherte mich des Gegentheils.

zen Meere, welcher 100 von 100 abwirft, dieſe waren das Ziel ihrer vielmaligen Kriege, und der Lohn ihrer Siege wider die Pforte, und das erſte Augenmerk dabey war die Anſtellung geſchickter Konſuln, als die beſten Werkzeuge zur Unterſtützung und zur Verbreitung des rußiſchen Handels in der Levante. Unter der Levante aber haben die Ruſſen ganz gewiß die Walachey und Moldau mit verſtanden, wie die Ernennung ihrer Konſuln in dieſen zwey Fürſtenthümern klar gezeiget hat. Oeſterreich hat das Recht eines freyen Handels in allen türkiſchen Provinzen noch in dem Karlowitzer-Frieden ſich voraus bedungen, in den beyden folgenden Friedensſchlüſſen zu Paſſarowitz und Belgrad ſich beſtätigen laſſen: ſitzt vor der Thüre, und ſieht den Ruſſen zu, wie ſie von Petersburg, Moskau, Tule und Kiev ihre Waaren und Manufakturen bis in das Innerſte der Walachey und Moldau hinein bringen, und den Ungarn ihre 80 oder 100, meinetwegen auch nur 50 Procent, wenn ich ſo ſagen darf, gleichſam vor der Naſe weghandeln. Wer kann die Ruſſen verdenken? Der ſich ſeines Rechtes bedienet, beleidiget darum einen andern nicht. Es iſt den Ruſſen auch dieſe Freyheit ſo leicht nicht, wie man meint, geworden. Viel Nachdenkens, viele Kriege, viele Geldſummen zur Unterhaltung großer und kleiner Spione in der Walachey, Moldau und Griechenland, welche die Gemüther der Einwohner lange Jahre vor dem letzten Kriege prüfen, und dazu vorbereiten mußten, hat es ſie gekoſtet, ehe ſie es dahin gebracht, wo ſie jetzo ſind; und noch will ihnen dieſes ſo theuer erworbene Recht, wie es heißt, ſtreitig, oder doch ſchwer gemacht werden. Indeß ſind ſie doch ſchon im Beſitze eines Theiles dieſes wichtigen Handels, und ich bin

gewiß, daß sie in kurzer Zeit die noch übrigen Hindernisse ohne viele Mühe aus dem Wege räumen werden. Dies steht wohl jedermann voraus, und nun erst gehen uns die Augen auf, aber nicht uns allen, sondern nur denjenigen von uns, die den Schaden des Vaterlandes am ersten empfinden, den Siebenbürgern, die, ich getraue mir's zu sagen, von diesem ungleichen, diesem armseligen Handel mit der Walachey und Moldau allein bisher noch das Leben hatten, und nun was haben sie? — Man zähle nach, wie viel Kaufleute seit einigen Jahren in Kronstadt und Hermannstadt bankerot geworden; wie viele Bürgerhäuser daselbst Schulden halber zum öffentlichen Verkauf an die schwarze Tafel angeschlagen sind, und frage nach, wie viel von diesen mit baarem Gelde gekauft und bezahlt worden: so wird man hören und sehen, daß mit dem von Tag zu Tag dort sinkenden Handel auch die Baarschaft ganz aus dem Lande gewichen ist.

Wie ist es also möglich, daß man erst jetzt die Frage aufgeworfen hat: ob es den k. k. Staaten, besonders Siebenbürgen, nützlich und nothwendig sey, in den benachbarten zwey Fürstenthümern Walachey und Moldau einen Konsul zu unterhalten, und mit was für Gegenständen ein solcher sich zu befassen hätte? — und doch ist diese Frage nur erst vor zwey Jahren in Siebenbürgen in Bewegung gekommen; sie ist auch dort von der Landesstelle bejahend angenommen, und vorgeschlagen worden; aber man hat dabey auf eine Einleitung dieses Geschäftes, auf Personen und auf Einschränkungen angetragen, von denen diejenigen, die diese Länder und die dortigen Höfe kennen, sich nimmermehr einen guten Erfolg versprochen haben. Ein monopolischer, von einem andern ganz abhängiger Fürst,

der

der nicht die Gewalt hat, einen Weg in das Land zur Erleichterung seines eigenen Komerzes verbessern zu lassen, (§. 85. S. 313. Not. h) und dem folglich aller fremder Handel schädlich ist; dieser soll seine Einwilligung geben, ja wohl gar das Projekt befördern helfen, daß eine auswärtige Provinz einen Konsul in seinem Lande unterhalte? und dieser Konsul soll, ohne einige Kenntniß des Komerzes, der Landesgegenden, Produkten und Gebräuche, ohne mit dem Fürsten selbst griechisch, türkisch, welsch oder französisch sprechen zu können, (so war der Mann beschaffen, den man dazu ausersehen hatte, ein Biedermann, der aber die Ruhe liebt, und der völlige Antipode eines Konsuls ist,) dieser Mann sollte mit 6 bis 800 fl. Gehalt, ohne Gewalt, ohne Ansehen, ohne Geld, für den sächsischen oder siebenbürgischen Handel in der Walachey Wunder thun. —

Ich bin jederzeit anderer Meynung gewesen, und bin es noch, weil ich die Lage, die Verfassung, und die Kräfte dieser und der benachbarten kaiserl. Länder kenne; und daß ich sie kenne, glaube ich dadurch beweisen zu können, weil man mir die Ehre erwiesen hat, ein Gutachten über diese Frage von mir zu verlangen, und anzunehmen. Ob, und wie man einen Gebrauch davon gemacht, ist für mich ein Geheimniß geblieben; meinen Aufsatz aber halte ich nicht dafür, und kann ihn als einen erlaubten wohlmeynenden Vorschlag der ganzen Welt allhier vor Augen legen. Er wird mir in der Anzeige des möglichen Handels dieser Provinzen gar wohl zu statten kommen, und mir bey dieser Abhandlung sehr viele Mühe und Wiederholungen ersparen.

§. 270.

Unmasgebliche Gedanken

Ueber die Frage: ob es thunlich, und den k. k. Staaten ersprießlich sey, in den benachbarten zwey Fürstenthümern Walachey und Moldau, unter was für einem Namen immer, einen besondern Bevollmächtigten zu erhalten, und mit was für Gegenständen ein solcher sich zu beschäftigen hätte?

Mein ehemaliges Gutachten darüber.

Es ist schon mehr als ein Jahr vorbey, da der jetzige Fürst in der Walachey bey Gelegenheit der, von den sogenannten Molauern oder bisseitigen Schafbauern über die, wider ihre Freyheiten in der Walachey erlebende Bedrückungen bey ihm geführten vielfältigen Beschwerden in meiner Gegenwart sich dahin äußerte: (a) wie es ihn befremdete, daß von Seite des deutschen kaiserl. Hofes niemand in der Walachey aufgestellet wäre, welcher das Interesse dieser Leute besorgete, auf die Festhaltung der von ihm dieserwegen ergangenen Verordnungen wachte, und sie gegen die Beeinträchtigungen seiner Bojaren und Unterbeamten schützte.

So sehr mich solche Bedrückungen, wovon ich einigemal selbst Zeuge war, und andere theils von der katholischen Geistlichkeit, theils den Kronstädter Kauf- und Fuhrleuten, oder sogenannten Praswanern geführte billige Beschwerden zum Mitleid rührten; so konnte ich

(a) Daß diese Aeußerung Verstellung, und ein griechisches Kompliment für unsern Hof war, davon hat man in diesem Werke schon Beweise genug gelesen, ohne die, welche ich in petto behalten muß.

ich mich doch des von denſelben bey mir geſuchten Beyſtandes um ſo weniger unterziehen, weil ich hiezu weder Vollmacht hatte, noch auch wahrſcheinlich vorſah, daß von hier aus ſo bald jemand zu dieſem Ende dahin beordert werden dürfte. Es blieb mir nichts übrig, als dieſe geplagten Leute jederzeit zur Geduld zu verweiſen. Endlich erhielt ich aus Siebenbürgen den Auftrag, einen umſtändlichen Bericht über alles einzuſchicken, was zur Erleichterung eines zwiſchen dieſem Großfürſtenthum und der Walachey zu errichtenden freyen Handels dienlich werden könnte; wobey mir bedeutet wurde, daß man hieroris das Abſehen hätte, einen kaiſerl. Konſul daſelbſt zu unterhalten, welcher dem ſiebenbürgiſchen Handel die möglichſte Wirkſamkeit verſchaffen ſollte.

Durch dieſen Auftrag zu einer Wiſſenſchaft aufmerkſamer gemacht, welche ich bisher weiter nicht, als nach den allgemeinen Schullehren kannte, fieng ich an, mir in derſelben auch praktiſche Kenntniſſe zu ſammeln. Ich hatte das Land ſowohl ſeiner geographiſchen Lage, als politiſchen Verfaſſung nach durch meine eigene Reiſen, ſo wie deſſen faſt unglaubliche Vorzüge vollkommen kennen gelernet; ich hatte Bekannte in Kukurecht, welche die Donau und das ſchwarze Meer befahren, welche nach Konſtantinopel in Handelsgeſchäften Korreſpondenz hatten. Dieſe ſetzten mich gar bald in den Stand, den anverlangten Bericht vollſtändig einzuſchicken; und nun fieng ich an, noch mehr zu entdecken, was einen kaiſerlichen Konſul, oder wie er immer heiſſen ſoll, zum Beſten der kaiſerlichen Staaten noch weiter beſchäftigen könnte.

Ich werde diese Gegenstände hier auf einmal bemerken, um sie sodann stückweise desto deutlicher zergliedern zu können.

Der erste und vorzüglichste wäre also das Komerz.
2) Die Kundschaften in Kriegszeiten.
3) Die politischen Nachrichten und Angelegenheiten.
4 Die Pest.
5) Die Freyheiten der kaiserl. Unterthanen überhaupt, so wie
6) jene der katholischen Geistlichkeit,
7) der Fuhrleute,
8) der Schafbauern, und
9) der disseitigen Flüchtlinge insbesondere.

Ehe bevor ich aber meine Gedanken über das Komerz, als den ersten Gegenstand eröffne, wird es nothwendig seyn, vorum zu erinnern, daß bey der gegenwärtigen Lage der Sachen niemal einiger Fortgang in diesem Unternehmen zu hoffen ist, wenn die Unterhandlung blos durch die Bukarescher Regierung gepflogen würde: gestalten man von dem dortigen Fürsten, welcher, die Schweine ausgenommen, mit allen andern Artikeln selbst einen ausschliessenden Handel treibt, und die von hier aus dahingehende wenige Manufakturen unter ihrem Ankaufspreise taxiret, schwerlich was anderes als leere Versprechungen, im Grunde selbst aber nichts als Hindernisse zu gewarten hat. Wo der Kaufmann mit Schlägen gezwungen wird, seine Waaren nach einer willkührlichen Taxe hinzugeben, wie es einigen Braschowanern zu meiner Zeit widerfahren ist, da kann man sich keine Freyheit im Handel, und ohne diese keine Aufnahme desselben versprechen.

Eben

Eben dieſe Thathandlungen ſind der Grund des ganzen Handelsverfalls in Siebenbürgen, und beweiſen nach meinem Dafürhalten zur Genüge, daß ohne vorherige Handlungsverträge mit der Pforte ſelbſt, oder doch ohne von daher erhaltene Freyheitsbriefe ein kaiſerl. Konſul, Agent, oder Staroſte, wie man ihn nennen möchte, in der Walachey dießfalls wenig fruchtbares ausrichten werde. Geſchieht aber dieſes, (und wie leicht kann es geſchehen, da man weiß, daß allen handelnden Nationen dergleichen von der Pforte verwilliget worden,) ſo werden die ſiebenbürgiſchen Handwerksleute, als da ſind: die Tuchmacher, Tiſchler, Schloſſer, Eiſen- und Kupferſchmiede, Seiler, Sattler, Riemer ꝛc. ja ſelbſt die hieſigen Kaufleute ihre Manufakturen und Waaren ſo wie ehemals, zumal wenn die Kontumazen abgeſchafft, oder, wie man hoffet, wenigſtens vermindert würden, theils in Rimpulung, theils in Rimpina, Plojeſcht, Piteſcht, Krajowa, Fokſchan, Jaſchy und Bukureſchty, ja ſo gar in Dſchiurdſchin und Braila, die Leinweber aber, wie ich dieſerwegen ſchon Nachricht aus Konſtantinopel eingezogen habe, außer den jetzt genannten Ortſchaften noch ein anſehnliches Quantum von Leinwand ſo gar in dieſer türkiſchen Reſidenzſtadt mit genugſamen Vortheilen abſetzen. Dem hierländigen Zucker, Galanteriewaaren, ja ſelbſt den Seidenwaaren, welche alle dermalen mit ſo großen Unkoſten entweder aus Leipzig, oder wohl gar aus Frankreich, Holl- und England dahin gebracht werden, müßte eine vortheilhafte Handlungsfreyheit einen beträchtlichen Abſatz verſchaffen, und unter dieſem Schutze könnte ohne Gefahr ſo gar die Baumwolle von Servos, und die Ziegen-

Schafwolle aus dem, dem rothen Thurm nahgelegenen Wlaschker Gerichte aus der ersten Hand mit den halben Unkosten selbst abgeholet werden; von dem Hornviehe, den Früchten und andern Lebensmitteln, womit die Walachey besonders so gesegnet ist, und von dem Handel, so aus Wien und Ungarn auf der Donau bis in das schwarze Meer und noch weiter getrieben werden könnte, nichts zu erwähnen, dessen Errichtung jedoch unter einem oder mehrern Konsuln mir weder so nothwendig, noch so unbedenklich zu seyn scheint, wenn anders gewiß ist, daß Büsching sich irret, da er glaubt, daß die Donau wegen den Wasserfällen nicht bis in das schwarze Meer befahren werden könne, und wenn ich Baumelles Gedanken anders trauen darf, welcher in dem bekannten Büchelchen unter dem Titel: Mes Pensées sagt: Point de Comerce plus negligé &c. (§. 264.) eine Anmerkung, welche, wenn sie nicht schon durch den Augenschein ausser Widerspruch gesetzet wäre, allein durch den Handel, welchen ehemals die Genueser mit so vielen Vortheilen auf diesem Meere getrieben haben, ihren Werth erhält. Und wem ist der grosse Handel unbekannt, den die Türken und Griechen, ich getraue mirs zu sagen, bloß zu ihrem Vortheile nach Wien und andere österreichische Oerter und Provinzen treiben? Ich will mit Erzählung der vielerley Waaren, die sie dahin bringen, und der wenigen, die sie von uns abholen, dieses Blatt nicht anfüllen, da sie in der angeführten Büschingischen neuen Erdbeschreibung können nachgelesen werden; nur so viel muß ich noch bemerken, daß die Ufer der schiffbaren walachischen Flüsse, und so gar jenes von der Donau in diesem Lande mit so vortreflichen Wäldern prangen,

daß

daß deren maſtenhohe Bäume nicht allein den eigenen Schiffbau erleichtern, ſondern auch einen vortreflichen Handlungszweig abgeben könnten; und damit ich alles kurz zuſammen faſſe: ſo habe ich dieſe zwey Fürſtenthümer, vorzüglich aber die Walachey, als die ſchönſten, fruchtbarſten, und zu einem anſehnlichen Handel mit den k. k. Staaten, beſonders aber mit Siebenbürgen, (nun auch mit dem öſterreichiſchen Polen) ſehr wohl gelegene Länder befunden, Länder, mittels welchen unter dem Schutze genugſamer Sicherheit und Freyheiten dieſer Handel zugleich, wo nicht auf einmal, doch nach und nach bis in das ſchwarze und mittelländiſche Meer, und noch weiterhin ausgebreitet werden könnte, wenn zugleich, wegen dem Wechſel, wozu ſich doch jenſeits ſchon einige anſehnliche Kapitaliſten bereit gefunden, und wegen Errichtung einer ſichern Poſt, die ebenfalls mit Wenigem auf Unkoſten der Kaufleute ſelbſt unterhalten werden könnte, die benöthigte Verfügung getroffen würde.

Um jedoch meinem patriotiſchen Traume nicht allzuſehr nachzuhängen; ſo beſchränke ich mich allein auf die Walachey und Moldau, und beantworte die Einwendung, die auch hiebey pflegt gemacht zu werden: daß die in dieſen Ländern öfters entſtehende Staats- und Kriegsunruhen dem Flor des abgeſehenen Komerzes wenig günſtiges verheißen, und beſonders die jetzt aufs neue gährenden Kriegesausſichten einer ſolchen Errichtung zuwider ſcheinen.

Ich muß geſtehen, daß ich dieſer Einwendung nichts entgegen zu ſetzen habe, wenn man annimmt, daß der Allerhöchſte Hof an dieſen Kriegen mitwirkenden Antheil nehmen ſollte. Verhält ſich aber dieſes jet-

leidend, oder neutral; so sehe ich nicht ein, wie andre kriegführende Mächte den kaiserl. Handel durch einige Gewaltthätigkeiten, persönliche Beleidigungen, oder sonstige Hindernisse zu stören sich erkühnen würden, da es beyden an der Freundschaft dieses mächtigen Hofes, oder doch an der Aufrechterhaltung der ergriffenen Unpartheylichkeit desselben bey solchen Zeitläuften mehr als jemals viel gelegen seyn muß. Vielmehr halte ich die Kriegeszeit zum Absatz mehrerer Waaren bey gehöriger Behutsamkeit für den günstigsten Zeitpunkt; wie wir im letzten russischtürkischen Kriege augenscheinlich wahrgenommen haben. Doch versteht sich von selbst, daß eine mit Ansehen ausgerüstete Person, ich meyne, ein Konsul, hiebey schlechterdings erfordert werde, welcher die Freyheiten und die Sicherheit des Handels, und der handelnden Personen zu unterstützen Recht und Gewalt, ein Konsul, welcher seine eigene sichere und freye Briefträger oder Postknechte habe.

Durch diese also giebt der Konsul zu gleicher Zeit seiner Behörde von allem Nachricht, was von den obwaltenden Kriegsbegebenheiten seinen Hof interessiren kann, und zwar ohne Gefahr, entdecket, und als ein Ausspäher mishandelt zu werden.

So viel genug von dem Vortheile des zweyten Gegenstandes.

Was die politischen Angelegenheiten, als den

3ten Beschäftigungspunkt meines Konsuls anbetrift; so könnte wohl dieser um so überflüßiger scheinen, da die in Konstantinopel aufgestellte k. k. Internuntiatur der Besorgung sothaner Angelegenheiten mehr als zu wohl gewachsen ist, und die untergeordnete Regierung dieser beyden Fürstenthümer ohnehin in

keine

keine Betrachtung kömmt. Allein, da mich die Erfahrung, und einiger Zutritt zu diesen griechischen Fürsten belehret hat, daß, weit gefehlt, nach gemeinschaftlichen Absichten mit ihrem Herrn zu wirken, sie es sich vielmehr zu einem Hauptgeschäfte machen, jenen mit allmöglichen Kunstgriffen, wozu die griechische Nation vor andern aufgelegt ist, entgegen zu handeln, so dürften auch Entdeckungen von dieser Art, welche zu machen die Internuntiatur allzu entlegen ist, nicht undienlich seyn, gesetzt auch, daß sich keine andere politische Beschäftigungen fänden, wobey ein geschickter Konsul nützlich verwendet werden könnte, als da sind: eine vollständige Landkarte von diesen Ländern zu verfertigen, wie auch Abschriften von den, zur Geschichte dieser Länder, und den Ansprüchen der Krone Ungarn an dieselbe dienenden Urkunden an sich zu bringen; ein Unternehmen, welches von demjenigen, welcher der Meßkunst nur ein wenig, und der bulgarischen Sprache und Schrift etwas besser kündig, anbey aber in den Klöstern Ureß, Kimpulung, Tirgowischt und Kurtea de Ardschisch, wo der gröste Theil dieser Urkunden verborgen liegt, wohl bekannt ist, gar leicht ins Werk gesetzet werden kann.

Ich eile nun, da der Nutzen des

4ten Gegenstandes, wozu ich die schleunige und zuverläßige Nachrichten von dem Gesundheitszustande jener Provinzen, oder der Pest gemachet habe, keiner besondern Empfehlung, vielweniger eines Beweises bedarf, zu dem

5ten, nämlich den Freyheiten der kaiserl. Unterthanen überhaupt. Hierunter verstehe ich diejenigen, welche mit Vorwissen, und mit Genehmhaltung ihrer

Obrig-

Obrigkeit sich auf einige Zeit in diese türkische Länder begeben, um durch ihre Künste und Handwerke sich in den Stand zu setzen, nach ihrer Rückkehr auch von ihrem daselbst gemachten Gewinnste die auf sie fallende Schoß und Abgaben desto leichter entrichten zu können, die auch jetzo während ihrer Abwesenheit von ihnen entrichtet werden. Von dieser Art befinden sich daselbst in Siebenbürgen angesessene Sachsen, als da sind: Apotheker, Kaufleute, Goldarbeiter, Uhrmacher u. d. gl. welche, da sie aus den angezeigten Gründen, und nach dem, was de Vatel in seinem Völkerrechte im Kapit. des Etrangers behauptet, als diesseits steuerpflichtige Unterthanen nicht unwürdig scheinen, wider die jenseitige öftere Zumuthungen von persönlichen Taxen geschützet zu werden.

Unter eben diesen Umständen befindet sich

6tens die katholische Geistlichkeit, welche nach ihrer Aussage verschiedenen, ihren Freyheiten zuwider laufenden Neckereyen ausgesetzet ist. Desgleichen

7tens die sogenannten Praowanen, Kiridschi, oder kronstädter Fuhrleute, welchen ihr herzebrachtes Recht, die in die Walachey gehenden Waaren selbst bis auf Bukuresch zu führen, mit vielen Kränkungen von Seite der Walachey bloß in Absicht einiger Geldschneiderey so oft schon angefochten worden, und endlich

8tens die diesseitigen Schafbauern, oder Mekanen, welche, wie ich Eingangs bemerket habe, wider die Erpressungen der walachischen Unterbeamten keine Hilfe wissen; welche Anstände und Beschwerden aber unter dem Schutze eines kaiserl. Konsuls alle verschwinden müßten.

Bey diesen letztern verdienet wohl erwogen zu werden, daß sicheren Nachrichten zufolge mehr denn

500000

500000 diesſeitigen Unterthanen zugehörige Schafe, die großen Pferdgeſtütte nicht dazu gerechnet, auf walachiſchem Boden weiden. Wenn nun gewiß iſt, daß von unſern Leuten theils an dem bekannten Djarit, theils an dem, was ſie dem Gründherrn zu erlegen haben, die Hälfte über die Gebühr erpreſſet wird; daß, wie es im Anfange des letzten Krieges, und unlängſt neuerdings geſchah, dieſen Schafeigenern ganze Heerden und Geſtütte gewaltthätiger Weiſe geraubet, und jährlich unter dem Vorwande des ſogenannten Beilik (einer Sammlung der nach Konſtantinopel beſtimmten Schafe) ihnen die beſten für die Bojarn ausgeklaubet, weggenommen, und mit einer willkührlichen Taxe nur halb vergütet werden; wenn weiter ausgewieſen iſt, daß ohne eine in der Walachey ſelbſt aufgeſtellte Perſon der Reichthum dieſer kaiſerl. Unterthanen an Schafen und Pferden, welche Sommer und Winter über, auf oder jenſeits den Alpen bleiben, nie richtig erhoben werden kann: ſo wird es von ſelbſt in die Augen fallen, daß unter dem Schutz, und genauer Aufſicht einer ſolchen Perſon ſo wohl die diſſeitigen Unterthanen, als auch das Allerhöchſte Aerarium ein Merkliches gewinnen müßte; und was ich auf die katholiſche Geiſtlichkeit eingeſchränket, thunte, wenn ich es auch nur von der politiſchen Seite betrachte, eben ſowohl der lutheriſchen Gemeinde in Bukureſcht, welche unter dem Schutze der ſchwediſchen Geſandſchaft eine ordentliche Kirche daſelbſt zu Stande gebracht, mit ſo weniger Bedenken zu Gut kommen, da hiedurch den Anhängern dieſer Religion zu größern Handelsunternehmungen Muth gemachet würde, ohne dieſerwegen einer Auswanderung die Hand zu bieten, welche niemals

in die despotisch beherrschte Walachey zu befürchten ist, wenn der Unterthan die Freyheit hat, die Vortheile jener Länder zu benutzen, ohne sein ursprüngliches Vaterland, wo er unter dem Schutz der Gesetze alle Freyheit genießt, verlassen, oder doch mehrere Wochen lang in einer traurigen Kontumaz zum offenbaren Nachtheile seines Gewerbes sitzen, und darben zu müssen.

Diese letzte Anmerkung über die Auswanderung führet mich unvermerkt auf die diesseitige Flüchtlinge, als den 9ten und letzten Gegenstand, welchen ein kaiserl. Konsul in der Walachey zu besorgen hätte.

Aus demjenigen Originalverzeichnisse, welches an Behörden zu übergeben ich die Ehre hatte, hat man ersehen, daß verflossenes Jahr über 4000 steuerbare solche kaiserl. Unterthanen bloß in der Walachey angesiedelt waren, die Ausreisser von den kaiserl. Regimentern und diejenigen unter den flüchtigen Walachen nicht mitgerechnet, welche Alters- Dienst- und andern verschiedenen Ursachen halber von der Steuer befreyet, oder sonst unbekannt und in Wäldern, oder Gebirgen versteckt sind, deren Anzahl sich eben so hoch belaufen soll. Von mehrern derselben wurde ich kurz vor meiner Abreise aus der Walachey versichert, daß wegen nunmehr erfahrender Ungerechtigkeit in diesem Lande sie geneigt und entschlossen wären, zu ganzen Dörfern in ihr Vaterland zurück zu kehren, wenn sie einer guten Aufnahme, eines gewissen Unterkommens und völliger Strafnachsicht sich hier zu vertrösten hätten. So gewissen und guten Erfolg ich mir von einer, unter einem öffentlichen Karakter, oder doch versicherter Unterstützung gepflogenen Unterhandlung mit diesen Leuten versprechen könnten, welche

che, obgleich längs den Gebirgen in der ganzen Walachey zerstreut, dennoch ihre geheimen Zusammenkünfte haben, und den Wink einiger ihrer Aeltesten, besonders aber eines gewissen N. N aus dem siebenbürgischen Dorfe Schina blindlings folgen; so mußte ich es doch zu meiner eigenen Sicherheit dabey bewenden lassen, daß ich sie in ihrem Vorhaben stärkte, ihnen ihre Bedenklichkeiten auszureden suchte, und die Sache an gehörigen Orten einzuleiten mich anheischig machte.

Ich entledige mich hiedurch meines Versprechens, und zugleich einer angenehmen Pflicht gegen meinen angebohrnen Landesherrn, u. s. w.

§. 271.

Noch 2 Fragen werden über den ersten Vorwurf des vorstehenden Gutachtens: das vom ersten gezeichnet.

Ich füge diesem nur noch einige Erläuterungen über den ersten dieser neun Beschäftigungsgegenständen eines kaiserl. Konsuls in dem Transalpinischen Dacien, nämlich das Komerz, bey. Die übrigen sind schon an und für sich klar genug, und, wir mögen sie als Hindernisse, oder als neue Beweggründe zur Anstellung eines kaiserlichen Konsuls in diesen Ländern betrachten, hier Ortes von mir, wie mich dünkt, nicht ganz zur Unzeit beantwortet und einzeschaltet worden.

Ich habe in diesem Gutachten 1) von einem österreichischen oder ungerischen Handel gesprochen, der sich aus Oesterreich und Ungarn noch weiter als in die Walachey und Moldau, ja noch weiter als in das schwarze und mittländische Meer verbreiten ließe. Ich habe auch Tuch- Eisen- Kupfer- Leinwand- und andre Manufakturen genannt, die man in dessen Folge auf diesem Wege, ich meyne durch die Walachey und

Moldau, auf der Donau bis in die entferntesten Länder verführen könnte. Hierunter verstehe ich auch die übrigen Produkte, woran Ungarn einen Ueberfluß hat.

Zu einem solchen Verschleiße sind

2tens bloße Zünfte, einzelne Handwerksleute, und Landwirthe nicht hinreichend: es müssen ordentliche Fabriken vorhanden seyn; und diese lassen sich zu solchem Ende nirgend besser als in Siebenbürgen, und im Banate anlegen; und

3tens ohne einen oder mehrere vom Hofe selbst gesetzte unabhängige Konsulen kann das ganze Werk keinen Fortgang gewinnen, ja nicht einmal angefangen werden; und dem wirklich armen, obschon sonst so fruchtbaren Ungerlande kann ohne Nachtheil der übrigen österreichischen Staaten anders auf keine Weise geholfen werden.

In diese drey Punkte will ich alles fassen, was mir die engen Gränzen dieses Abschnittes noch von dieser interessanten Materie zu sagen erlauben.

Der erste: Wie und womit soll man aus Ungarn ein großes Komerz nach entferntern Ländern hoffen, da man uns nicht einmal nach Oesterreich und andere kaiserliche Provinzen handeln läßt? Dieß ist die alltägliche Frage und Klage der westlichen Unger, weil sie die Lage ihres eigenen Landes und der angränzenden Türkey nicht kennen, und nach der Verfassung ihres Vaterlandes, und der Beschaffenheit ihrer Denkungsart, (ich nehme hievon die Sachsen in Siebenbürgen und alle deutsche Protestanten in Ungarn aus,) wohl niemal an ein rechtes Komerz im Ernste gedacht haben. Möchten sie doch nicht klagen diese Herren über die gute Lage und den Reichthum ihres Landes,

auch nicht über den guten Willen ihres Hofes zur Beförderung ihres Produkten-Verſchleißes in alle Welttheile. Nur die Augen müſſen ſie aufthun, denken, leſen und thun müſſen ſie mehr. Sie verſtehen doch jetzt beynahe alle, die ſonſt leſen und ſchreiben können, deutſch. Das Büchelchen, welches ich ihnen im Eingang dieſes Abſchnittes nannte: C. F. M. Anmerkungen über die natürliche Beſchaffenheit der k. k. Erbländer, und derſelben bequeme Lage, nicht allein zu ihrem innländiſchen Komerzium, ſondern auch den Kaufhandel in andere Reiche und Länder zu treiben, und insbeſondere an den Levantiſchen Komerzien Theil zu nehmen, und ſolche weiter in den Morgenländern auszubreiten ꝛc. Augsburg 1763. dieſes müſſen ſie fleißig leſen, es iſt ja doch wohl in Wien geſchrieben, und ihren Monarchen müſſen ſie bitten, damit er ſie in den Stand ſetze, dasjenige auszuführen, was ſie darinnen leſen werden. Ich kannte dieſe Anmerkungen nicht, da ich mein obiges unfruchtbares Gutachten von mir gab; um ſo mehr freuet es mich, daß ich mit dem Verfaſſer ſo gut zuſammentreffe. (a) Es iſt zwar eben ſo juriſtiſch, oder ſchlecht deutſch, gleich wie das meinige geſchrieben. Wo der Kern gut iſt, pflegt man nicht nach der Schale zu ſchauen. Ich will daher lieber ſeine eigenen Wor-

(a) Man vergleiche mit dieſer Schrift und mit meinen Gedanken auch Montesquieu's in ſeinem Werke von dem Geiſt der Geſetze das 20. Buch, wo er den Handel, ſeiner Natur und ſeinen Abtheilungen nach, als Geſetzgeber und als Philoſoph betrachtet; ſo wird man finden, daß ſeine Begriffe meinen Vorſchlag über dieſen Gegenſtand völlig rechtfertiget.

te herſetzen. Vielleicht glaubt man ihm mehr als mir, weil er, wenigstens für mich, keinen Namen hat, (denn ich kann hier die Buchſtaben L. F. M. nicht entziffern,) und vermuthlich ſchon todt iſt; ich aber noch lebe, und hier auf einem kroatiſchen Dorfe in Oberungarn den Bienen warte.

§. 272.

L. F. M. Gedanken über die erſte dieſer Fragen.

Höret was er ſagt: (a) „Daß, und wo die k. k. „ Länder an die europäiſche Türkey gränzen, iſt ſchon „ gemeldet worden, und iſt ohnehin jederman bekannt. „ Wir ſehen derowegen nunmehr hauptſächlich darauf, „ wie der ganze Inbegriff gedachter Länder eine ſo „ vortheilhafte Lage habe, daß aus ſolchen, auf die „ allerleichteſte und bequemſte Weiſe, die Commercia in „ die geſammte Morgenländer, inſonderheit aber in „ die europäiſche und aſiatiſche Türkey mittelbar, „ oder unmittelbar getrieben werden können. Es „ ſcheinet, als wenn Gott dieſe kaiſerl. königl. Län„ der gleichſam ganz eigentlich dazu ausersehen hätte. „ Auf dieſe Gedanken wird man nicht allein dadurch „ gebracht, wenn man ſich die große Fruchtbarkeit, „ die vortrefliche Lage, den Zuſammenhang und die „ Grenzen derſelben gegen alle andere Länder und „ Staaten vorſtellet, ſondern auch, und zwar für„ nehmlich, wenn man die Augen auf die, ſolche „ durchſtrömende herrliche Flüſſe und ſchifreiche Waſ„ ſer richtet.

„ Un-

(a) §. 34. u. f. bis §. 43.

„ Unter allen diesen Flüssen verdienet die Do-
„ nau, die Königin aller europäischen Ströme, die
„ wehreste Achtung, und ist aller Aufmerksamkeit
„ werth. Dieser große Strom hält von seinem Ur-
„ sprunge an bis in seine Ergießung in das schwarze
„ Meer, einen, denen österreichischen Staaten so vor-
„ theilhaften Lauf, daß er denenselben bis zur Ver-
„ wunderung nutzbar seyn muß. Kaum ist er gleich-
„ sam an denen Grenzen derer kaiserl. königl. Erblän-
„ der entsprungen: So fängt er schon an, dem vor-
„ dern Oesterreich zuträglich zu seyn. Und nachdem er sei-
„ nen Lauf durch Bayern genommen, und der sich
„ uns auch eigen zugehörige Inn mit ihm vereiniget:
„ So fließet er, ohne eines andern Herrns Gebiet
„ im geringsten zu berühren, über 150 Meilen ununter-
„ brochen durch die k. k. Erbstaaten und Königreiche,
„ zu ungemeinem Behuf und Nutzen derselben.

„ Wie leichtlich auf diesem Flusse alle Bedürf-
„ nisse in denen k. k. Staaten selbst zum eigenen Ge-
„ brauch, hin und her gebracht werden können, und
„ wie bequem solcher zur innern Handelschaft derselben
„ sey, davon werden wir hier noch nichts zu erwäh-
„ nen haben; weil erst unten im Verfolg dieser An-
„ merkungen, wo mit eigentlichem Vorsatz vom inn-
„ ländischen Commercio einigermaßen Meldung ge-
„ schehen wird, darüber besondere Betrachtungen wer-
„ den angestellet werden müssen. Hier richten wir
„ nur die Augen auf seinen Lauf gegen Morgen,
„ und sehen, wie so wohl er, als durch ihn die an-
„ dere, in unsern Ländern sich in ihn ergießende große
„ Flüsse denen Commercils in denen k. k. Erbkönig-
„ reichen und Provinzen nach denen orientalischen

„ Gegenden, ganz unvergleichlichen Vortheil zu ver-
„ ſchaffen vermögen.

„ Es iſt unſerm Endzweck nicht gemäß, alle eu-
„ ropäiſche türkiſche Länder, durch welche die Donau
„ fließet, und wie aus dieſer in dieſelbe hin Com-
„ mercia zu treiben, ganz genau zu beſchreiben, und
„ hier eigentlich zu zeigen, wie, und mit welchen
„ Waaren der Kaufhandel in ſolchen geſchehen könnte.
„ Wir bemerken hier nur, wie bequem der Lauf der
„ Donau iſt, der Handlung aus denen k. k. Ländern,
„ nach denen morgenländiſchen Reichen, ja gewiſſer-
„ maſſen auch nach einigen nordiſchen Gegenden be-
„ förderlich zu ſeyn; dergeſtalt, daß man dadurch Theil
„ an denen ſo genannten levantiſchen Commerciis zu
„ nehmen, und viel davon, ſuppoſitis terminis ha-
„ bilibus, in die k. k. Länder zu ziehen im Stande
„ wäre.

„ Daß aus unſerm Haven am Golfo eine denen
„ k. k. Erbſtaaten ſehr nützliche Kaufhandlung nach
„ vielen Ländern, fürnemlich auch denen türkiſchen,
„ und ferner gegen Orient, vorgenommen werden
„ kann, iſt bereits (§. 15. 24) dargethan worden;
„ daß aber auch dahin auf der Donau und vermittels
„ derſelben, eben eine ſo treffliche, wo nicht noch vor-
„ theilhaftere, zu treiben wäre, giebt der Lauf die-
„ ſes Fluſſes, von ſeiner Quelle an bis in ſeine
„ Ergießung in das Meer, genugſam zu erkennen.
„ Kömmt man aus der Donau in dieſes, ſo kann
„ man nach Beſchaffenheit derer Sachen und nach Gut-
„ befinden, in alle an den Pontum Euxinum ſtoßen-
„ de Länder die Commercia ausbreiten. Von Nor-
„ den her fließen der Don, der Nieper und Nieſter,
„ in dieſen; mithin würde der Kaufhandel der klei-

„ nen

„ nen Tartarei, Ukraine, ja nach einigen Provin-
„ zen des ruſſiſchen Reichs, nicht ohne allen Nutzen
„ ſeyn. Dann wann auch allenfalls nicht alle bei uns
„ verfertigte, oder andere Waaren, womit wir Kauf-
„ mannſchaft treiben, in ſolchen Verſchleiß finden
„ würden: So iſt doch nicht zu zweifeln, daß wenig-
„ ſtens verſchiedene von denſelben ſo vielen Abgang
„ haben könnten, als nöthig wäre, rohe Producta
„ und Materialien, z. B. Wolle, woran dieſe Länder
„ einen Ueberfluß haben, u. a. m. an ſich zu erhan-
„ deln, oder gegeneinander zu vertauſchen.

„ Fortſetzung: Ueber das ſchwarze Meer kann
„ auch die Kaufhandlung in diejenige Länder, welche
„ von Morgen her an ſolches ſtoſſen, z. B. nach Ge-
„ orgien, Mingrelien, auch wohl weiter nach denen
„ armeniſchen Grenzen, um rohe Producta aus dieſen
„ Gegenden zu hohlen, auf vielerley Wegen gehen.
„ Die mehrſte Länder dieſer Erden ſind gut und frucht-
„ bar, und geben mancherlei Materien, die in Werk-
„ ſtätten nöthig ſind, und die man wohl zu gebrau-
„ chen wiſſen würde.

„ Weiterer Verfolg: Das ganze mitternächtige
„ Natolien oder klein Aſien, ſtoſſet an den Pontum
„ Euxinum. Man weiß was auf dieſer Seite für
„ Plätze liegen, wo man hinhandeln könnte. Trebi-
„ ſonde, und andere Oerter haben ſchon einige Hand-
„ lung, deren man ſich zu ſeinem Vortheile bedienen
„ müßte. — — —

„ Der Augenſchein, und die tägliche Erfahrung
„ zeigen, daß, und wie leichtlich man aus dem ſchwar-
„ zen in das ſogenannte weiße Meer, durch die Meer-
„ enge bey Konſtantinopel und durch den Helleſpont
„ kommen, und nicht allein in die Inſeln des Ar-

„ chipelagi, und in die, an diese stossende griechische
„ Provinzen, sondern auch in den mittägigen Theil Nato-
„ liens, nach Syrien, Egypten, u. s. w. Handel-
„ schaft treiben kann. Für allen Dingen muß man
„ hier Smirna sein Augenmerk sein lassen. Die Com-
„ mercia blühen in dieser Stadt ganz unvergleichlich.
„ Wie stark die Gewerbe aus vielen europäischen
„ Ländern dahingehen, ist niemanden unbewußt. Die
„ Holländer und Engländer, Franzosen, Venetianer,
„ u. a. m. haben allda sehr starken Verkehr ihrer
„ Waaren. Die gewöhnlichste aus Europa dorthin
„ gehende Kaufmannsgüter sind leinene Tücher, woll-
„ lene Zeuge von allerley Arten Stahl- Eisen- und
„ einige Putzwaaren, und insbesondere wollene Tü-
„ cher, womit der stärkste Kaufhandel aus Europa
„ nach der Türkei getrieben wird. Smirna ist hiezu
„ die Niederlage, und der Hauptmarkplaz, aus wel-
„ chem sich der Verkehr und Herumsezung derer Waa-
„ ren, in viele orientalische Länder ausbreitet. Daß
„ die Holländer, Engelländer und Franzosen von ih-
„ ren Commerciis dahin wichtige Summen gewinnen,
„ ist unstreitig, und die viele Kauffarteischiffe, wel-
„ che jährlich nach Smirna, aus denen Haven gedach-
„ ter Nationen laufen, lassen darüber nicht den gering-
„ sten Zweifel zurück. Da nun im Vorhergehenden
„ dargethan, und so zu reden vor die Augen geleget
„ worden, daß die natürliche Beschaffenheit derer k.
„ k. Erbländer sehr gut seie, und mit Nutzen darin-
„ nen Werkstätte angeleget werden können; und daß
„ derselben Lage zu einem vortheilhaften Commercio
„ nach Orient, zu welchem hier die Donau sehr viel
„ beytragen kann, ihres gleichen in Europa nicht habe:
„ So ist unwidersprechlich, daß, wenn einmal die

Manu-

„ Manufakturen in den k. k. Erbländern gut eingerichtet, und ſtandhafte Anſtalten, zum Behuf des „ Kaufhandels, in ſolchen gemachet worden, man „ nicht allein Theil an dem ſogenannten Levantiſchen „ Commercio nehmen, ſondern daſſelbe auch gröſtentheils, aus bisher angeführten Gründen, in die k. k. „ Staaten ziehen könnte.

„ Aufgabe: Da man aus dem ſchwarzen „ in das weiße Meer ſchiffen, und ſodann nach „ Egypten, beſonders nach Alexandria, mit Kaufmannsgütern handeln kann; ſo fragt ſichs: Ob „ Ob von dieſer Seite nicht ein vortheilhafter Verſuch zu thun wäre, aus Alexandria einigen Kaufhandel nach Arabien, Perſien, Indien, in die Inſeln des Indianiſchen Meeres, u. ſ. w. zu treiben? „ Wobei etwa alles ſo eingerichtet werden könnte, als wie vor Zeiten die Egyptiſchen Sultane, und die „ Venetianer die Anſtalten, welche ihre morgenländiſchen Commercia beiderſeits betroffen, gemacht „ hatten.

Anmerkung.

„ Zu Aden, am Arabiſchen Meere war vormals „ eine von denen Hauptniederlagen derer Indianiſchen „ Waaren. Von da wurden ſie weiter über das rothe Meer geſchaffet, und nach ihrer Ausladung in „ wenigen Tagreiſen zu Lande auf Kameelen nach Cairo getragen; von wannen ſie auf dem Nil nach „ Alexandria geführet wurden. Von hier hohleten „ ſolche die Venetianer, und trieben damit faſt in „ ganz Europa ein, ihnen ſehr einträgliches Gewerbe. „ Oftmal wurden auch die Indianiſchen Waaren gar „ bis in Egypten in die Stadt Suez am rothen Mee-

„ re gebracht, daselbst ausgeladen, und so fort zu
„ Lande nach Cairo geschaffet

„ Von der Beschaffenheit des Indianischen
„ Handels, für derer Portugiesen Entdeckung der
„ Fahrt nach Ostindien s. allgemeine Geschich-
„ te der Reisen zu Wasser und zu Lande, I.
„ B. I. Buch 9. Kap. S. 101 u. f.

§. 273.

Weiterer Verfolg dieser Gedanken mit eigenen Anmerkungen.

Was dieser Author übrigens (a) von einem Zirkelhandel spricht, welcher sich aus der Donau durch die Sau und Drau nach dem Golfo, und durch eben diese zween Flüsse wieder zurück in die Donau und in die Levante treiben ließe, geht mich hier, wo ich nur den dacisch-ungerischen Handel zum Vorwurfe habe, nur in so weit an, als daselbst dem Einwurfe begegnet wird: daß man bey solchem Handel die Güter ausschiffen, und solche einen merklichen Strich zu Lande führen müsse, bis sie wieder zu Schiffe gebracht werden könnten. Der Verfasser zeiget aus seiner vorhergehenden Anmerkung, (§. 272.) daß ein jeder, der da weiß, daß der von einer Sache zu erwartende Nutzen ungleich größer und wichtiger ist, als der deshalb zu machende Aufwand, die hiezu erforderlichen Kosten und Beschwerlichkeit nicht scheuen, noch wegen einer scheinbaren Schwierigkeit von seinen Unternehmungen abstehen werde. Er bemerket dabey, daß Oberlaibach in Krain, z. B. kaum zwo kleine Tagereisen, nämlich nur 8 Meilen von Triest, und eben so weit von Fiu-

me

(a) cit. loc. §. 43. und 44. S. 53. u. f.

me gelegen; und von da werde ſowohl nach einem, als dem andern dieſer Seeorte vom Centner Kaufmannsgute mehr nicht als 24 Kreuzer Fracht bezahlt.

Es ſey mir erlaubt dieſes hinzuzuſetzen, daß Hr. Graf Ludwig Erdödy, oder vielmehr ſein geſchickter Wirthſchaftsbevollmächtigter Hr. Fr. Catti von deſſen Herrſchaften in Kroatien über die ſteilen Gebirge nach Bukari einige Fäſſer ſeines vortrefflichen kroatiſchen Weines nach England zu ſchicken mit wenigen Unkoſten, und gutem Erfolg den Verſuch gemachet hat. Möchte doch der Herr Graf die Wirkung des Beyſpiels zur Ermunterung beherziget, und, indem er mit ſchädlicher Verachtung ſeines eigenen Vortheiles zur Unzeit von dieſer glücklichen Lieferung abließ, nicht auch zugleich ſeinen Landsleuten und Unterthanen die Nacheiferung entzogen haben!

Uebrigens leſe ich bey dem Verfaſſer der erſtgelobten Anmerkungen am Ende der 2ten Abtheilung noch dieſe beſondere Anmerkung: „Man hat in dem „bisher vorgetragenen mit Fleiß nur etlicher ſich „mit der Donau vereinigender Hauptflüſſe Erwähnung gethan; weil es unſer Endzweck nicht erfordert, alle andere ſowohl in- als auſſer denen k. k. Erbländern in die Donau laufende Flüſſe anzuführen, und zugleich zu zeigen, daß gedachten Ländern auch durch ſolche ein unausbleiblicher Nutzen „zuwachſen müſſe. Es iſt genug mit wenigem bemerket zu haben, daß durch die Donau, und andere ſich in ſie ergieſſende Ströme der Kaufhandel „aus denen k. k. Ländern in viele Weltgegenden, „mit nicht geringem Vortheil für die geſammte k. k. „Staaten befördert werden könne. Von denen genannten Flüſſen iſt der Schluß auf die andere zu

„ma-

„ machen, so, daß was von deren einem gesaget „ worden, von denen andern, jedoch nach eines je„ den Beschaffenheit und Verhältniß, nicht werde „ verneinet werden können.“ Ich verbessere nach dem Erforderniß meiner Geschichte diese letzte Anmerkung damit, daß man bey den Ländern, die ich beschreibe, die Theiß, Marusch, den Olt, Ardschisch, Dümbowitza, Jalomitza, Sereth und Pruth, nicht vergessen muß; lauter Flüsse, die ich in meinem topographischen Abschnitte als solche beschrieben habe, auf welchen man der Walachey und Moldau von der Donau, und dem schwarzen Meere her, ja was den Olt belangt, für und aus Siebenbürgen ohne Beyhülfe eines andern Flusses als der Donau alles zu- und abführen kann. (§. 87. S. 347.)

Aber wie kömmts, daß ich mir aus den gerühmten Anmerkungen des mir unkannten Verfassers C. F. M. für den levantischen Handel so vieles herausnehme, und dennoch für die dacische Provinzen, auf welche mein erstes Absehen gerichtet ist, kein Wort aus ihnen anzuführen weiß? Man habe nur Gedult: ich denke, es soll sich auch für diese in gesagtem Werkchen etwas finden. — Grade im Anfange der 2ten Abtheilung desselben, (a) lese ich so etwas, was ganz gewis zu meiner Absicht dienet: „ Siehet man „ auf die Lage der Oestreichischen Länder gegen Mor„ gen, (heißt es dort) so ist solche nicht weniger „ bequem, auch von dieser Seite die Commercia mit „ gutem Vortheile in die Ottomanische Länder zu trei„ ben.

(a) §. 26. und 27. Seit. 28. u. f.

„ ben. Siebenbürgen, das Banat, Ungarn, Kro-
„ atien, Schlawonien gränzen unmittelbar an die
„ Europäiſche Türkei, und andere derer Türken Macht
„ unterworfene Provinzen z. B. an die Wallachey, Mol-
„ dau, Servien, u. a. m. Und was hinderts, daß
„ nicht unſere an das Türkiſche Gebiet ſtoßende Länder
„ zu Fabriken, und zur Handelſchaft recht tauglich ge-
„ macht werden könnten?

„ Einwurf: Weder dieſe genannte k. k. Länder,
„ noch derſelben Einwohner ſind zu den Commercüs,
„ ins beſondere wenn man dieſe im großen betrach-
„ tet, und zu Manufakturen geſchickt, und tüchtig.
„ Dann 1) ſind dieſe Länder noch nicht ſo, als
„ wie andere Reiche, worinnen die Handelſchaft blü-
„ het, und die Werkſtätte in gutem Stande ſind,
„ ausgebeſſert, und in vollkommenen Stand geſetzet,
„ welches unüberſteigliche Hinderniſſe machet. 2)
„ Iſt die Gemüthsart derer Einwohnern in dieſen
„ Ländern ziemlich rauh, und ſie ſind mehr zu kriege-
„ riſchen Dingen, und was damit eine Verwandtſchaft
„ hat, als zu Künſten, u. d. gl. aufgelegt; folglich
„ wird hier wenig erſprießliches von ihnen zu gewar-
„ ten ſein.

„ Antwort: Dieſer Einwurf hat wenig, oder gar
„ nichts zu bedeuten; und kann auch dieſes nicht ein-
„ mal von allen erwehnten Ländern, und deren Ein-
„ wohnern geſagt werden. Siebenbürgen z. B. iſt
„ nicht allein ein herrliches, und mit reichen Gaben
„ der Natur geſegnetes Land; es hat Producta und
„ Naturalia in Menge, und treflicher Güte, ſondern
„ es ſind auch deſſen Einwohner, wenigſtens die dor-
„ tige ſo genannte Sachſen zu Künſten, und Wiſſen-
„ ſchaften ſehr fähig, und geſchickt. Mithin könnte

„ da-

„ daher ohne Zweifel ein einträgliches Gewerbe in die „ Moldau, und Wallachei getrieben werden, wann man „ vorher alles dazu gehörig veranstaltet hätte.“ — Nun habe ich schon genug! Was mein Author in dem Verfolge von der Umschaffung der Kroaten, und Schlavonier zu einem angemessenen Kaufmannsgeiste weiters meldet, indem er aus dem Beyspiele der Griechen, und der Römer beweiset, daß ein tapferer, und unerschrockner Muth, und die Liebe zu den Künsten, Wissenschaften und dem Handel gar wohl in einem, und ebendemselben Subjekt beysammen seyn können, dieses gehöret nicht zu meinem gegenwärtigen Fache. —

§. 274.

Anwendung derselben, und Beantwortung des zweyten Fragepunktes.

Man sage demnach nicht mehr, daß Ungarn, und Siebenbürgen nichts verführen könne, daß es nichts zu verführen habe. Man nenne mir etwas, so diese Länder nicht im Ueberfluß besäßen; nur Seiden, Baum- und feine Schafwolle zu Manufakturen nicht. „Dies ist das übelste: das Uebrige haben die türkischen Länder auch“ — Ja, aber rohe, und wissens nicht zu verarbeiten; desto besser für uns, wenn unsere Konsuln diese Materialien uns aus der ersten Hand um halbes Geld herbeyschaffen. Tuch- Kattun- Zeug- Eisen- Kupfer- Glas- Holz- Riemer- Strick- Leinwand- und Leder-Manufakturen haben wir schon; wir haben auch zu einigen ordentliche Fabriken schon, als: zu Tuch, Kattun, Seiden-, Sammet, Zeug, Eisen, Glas, Porzelan, Leinwand u. d. gl. Aber leider kommen diese Manufakturen in der Güte und in dem wohlfeilen Preise denjenigen noch nicht bey, welche

die

die Ausländer, die Holländer, und Engländer, und die Franzoſen mit gröſsern Unkoſten doch nach der Türkey liefern; ſie ſind nicht ſo beſchaffen, daſs ſie dieſen den Vorrang abgewinnen könnten; kurz, dieſe Hauptwerkſtätte ſind nicht an den Orten angelegt, wo man die Materialien gut, und wohlfeil haben, und verarbeiten kann; nicht mit Künſtlern beſetzt; die ſie ſo gut zu verarbeiten wüſsten. Eine Fabrike in Wien? — die Hauptſtadt iſt zu koſtbar, zu weit von der Levante entfernt, giebt zu allzu viel Zerſtreuungen und Ausgaben Anlaſs, und — davon lebt endlich der Unger, der Schlavonier, der Siebenbürger nicht. Letzterer hat zwar die Baum- und feine Schafwolle wohlfeiler, obſchon (ohne Konſul in der Walachey, und in Serres) noch nicht aus der erſten Hand; aber was vermag ein Privatmann, ein armer Bürger, ein Kontribuente, eine ganze Zunft von bürgerlichen Handwerksleuten ohne Geld, ohne Kredit, ohne Unterſtützung, ohne Verſchleiſs? Hier lege man die Tuch- die Leinwand- die Zeug- und Eiſenfabriken an, hier in Siebenbürgen, wo alle Lebensmittel wohlfeil, wo alle Religionen frey, und ungezwungen ſind, wo der Fabrikante ein ſchönes Land, geſunde Luft, und gutes Waſſer hat; wo er Eiſen, Stahl, Kupfer, Flachs und Hanf genug im Lande findet, und die Baumwolle aus Serres, und die Zigeiſchafwolle in der Walachey und Moldau von der erſten Hand bekommen, oder ſelbſt abholen, und eben ſo leicht und wohlfeil dahin, und in die ganze Levante verſenden kann, wenn ein Konſul wenigſtens in der Walachey, und Moldau aufgeſtellet iſt. (a) Wie weit haben denn

(a) Was hier von Siebenbürgen geſagt wird, kann auch unter ſeiner Einſchränkung und Ausdehnung vom Banate und von Kroatien und Schlavonien verſtanden werden.

denn die Kronstädter auf Braila und Galatz? Nicht viel weiter als die Oberlaibacher auf Triest und Fiume, nicht viel über zwo Tagereisen auf der Axe, wenn dieser Weg wieder eröffnet, und zugerichtet würde; (s. meine Karte von der Walachey, und cit. not. h. §. 85.) Mithin kann auch hier die Fracht vom Centner Kaufmannsgut nicht viel mehr, als dort, nämlich nicht viel über 24 Kreuzer kosten. (§. 273.) Will man auch diese Fracht ersparen, so lege man die übrigen Fabriken nicht weit von der Porumbacher und Kertscheschoarer Glashütte bey Freck, oder bey dem rothen Thurme an; und bediene sich des vorbey fliessenden Altflusses, welcher von dieser Gegend an schon seine Blattschiffe trägt, und seit der Zeit, als der kaiserliche General v. Stainville seine Felsen in der Lowischta hat sprengen lassen, bis in die Donau bey Nikopoli gar leicht zu befahren ist. (§. 87 u. 273.) Was bey diesen beyden nahen Straßen noch mehr gewonnen wird, ist, daß man auf denselben die gefährlichen Klippen in der Donau beym eisernen Thore umfährt, und aus Siebenbürgen kann alsdann mittels des Maruschflusses ganz Banat, und Ungarn mit seinen eigenen Manufakturen so wohl als den von Braila oder Galatz hergebrachten türkischen Waaren weit leichter, als wenn man sie durch diese Kataraktten aufwärts führen wollte, versehen werden. Tuch, Seiden- und Wollenzeuge, Glas-, Hanf- und Leinenmanufakturen, rohes und verarbeitetes Kupfer und Eisen, wie auch Galanteriewaaren, Wachslichter, Borten u. d. gl. müßten auf solche Weise in den türkischen Provinzen einen leichten Absatz finden, und wir würden dagegen die Materialien dazu, und alle die oben ausgewiesene türkische Waaren, die wir wissen,

ſen, und die nun die Türken, und Griechen uns mit hundertfältigem Wucher bringen, um ein Spottgeld ſelbſt an uns ziehen. Läßt doch der Franzoſe die Zigeywolle ſo gar aus der Walachey zu Lande bis nach Frankreich kommen: wie wohlfeil müßten wir gegen ihn, wenn wir ſeine Unkoſten abſchlagen, aus eben dieſer Wolle die Tücher und Zeuge liefern könnten!

Man wird ſich wundern, daß ich hier und ſchon in meinem unmasgeblichen Gutachten auf einen Verſchleiß von Leinwand in der Türkey, wo die Großen doch durchaus Floret- oder halbſeidene Hemder tragen, und keine andere als aus Baumwolle verfertigte Hand- Tiſch- und Tellertücher gebrauchen, angetragen habe. Aber machen denn die Groſſen in der Türkey den größten Haufen aus, und brauchen nicht dieſe zu ihren Betten gleichfalls Leinwand, ja würden ſie nicht auch zu ihren Hembern, und zum Tiſchzeuge lieber Leinwand nehmen, wenn ſie ſolche im billigen Preiſe haben könnten? Genug, daß man mir bey gemachter Anfrage zu einem anſehnlichen Anwerth dieſer Waare in der Levante (bey den Walachen wußte ichs ohnehin) aus Konſtantinopel gewiſſe Hofnung gemacht hat. (§. 270) Man wundere ſich vielmehr, daß Siebenbürgen ſelbſt ſo ſtarken, und guten Flachsbau hat, und dennoch die Weberſtühle in allen Städten ſtille ſtehen, und dieſes Land mit ausländiſcher Leinwand ſich behelfen muß. Die Urſache dieſes Verfalles iſt einleuchtend, und ſchon oben angezeigt: die Zünfte in dieſem Lande haben hier keine Unterſtützung, dort jenſeits den Alpen keinen Schutz, ja nicht einmal eine gute Straße dahin, mithin auch kein Geld, keinen Kredit, keinen Abſatz, und der Flachs wird ſtein- oder bundweiſe hinüber verkauft, wo ihn ſo-

dann eine jede Walachinn zu ihrer Nothdurft selbst verarbeitet.

Aber was wird aus dem Bürgerstande der steuerpflichtigen Siebenbürger werden, wenn dort lauter Fabriken angelegt, und diese, wie es das zweyte Erforderniß einer verkauflichen wohlfeilen Waare: Die Güte, erheischet, mit bessern, folglich ausländischen Künstlern versehen würden? — Dieser Einwurf setzt fälschlich voraus, daß es in Siebenbürgen gar keine guten Handwerksleute gebe. Dies ist ein Vorurtheil! Man findet Künstler aus allen Ländern da, welche die Wohlfeilheit der Nahrungsmittel und die Gewissensfreyheit dahin gezogen hat; Leute, z. B. Tuchmacher, die schon im Reiche, in Schlesien, und anderwärts in ordentlichen Fabriken gearbeitet haben. Also befindet sich in Kronstadt ein verarmter Tuchmacher, welcher vor dem letzten russisch türkischen Kriege der Tuchfabrike in der Moldau vorgesetzet war (s. folg. 10ten Absch.) und dem ich jetzo sein aus meinem Gelde gekauftes Haus habe feil bieten müssen. Die Leinweber in Kronstadt und zu Zeyden wirken immer einen so schönen Damask, Barchet, Zwilch und Trilch, und, wo mir recht, die in Schäßburg auch Musselin, so gut als man sie anderwärtig sehen kann, wenn ihnen die Zugehör recht bereitet zugegeben wird. Das Glas wird in Porumbach, und Kertscheschoara eben so geschnitten als in Böhmen selbst, und zu Verfertigung schöner Stahl- und Eisenwaaren, die in der Walachey, und Moldau vorzüglich gesuchet werden, würde sich um so ehender Rath finden, da hiezu schon mehrere geschickte Meister in den siebenbürgisch sächsischen Städten vorräthig sind. Sollten diesen Künstlern noch einige Kunstgriffe oder Vortheile fehlen, so kann ein

ein-

einziger guter, und wohlbezahlter fremder Fabrikante in jeder Kunst, dem die Aufsicht und Leitung des Werkes anzuvertrauen wäre, diesem Mangel gar bald abhelfen.

Aber wie soll man die in so verschiedenen Städten Siebenbürgens angesessene Handwerksleute und Künstler, ohne Nachtheil ihrer Grundstücke und Hauswirthschaft in einzelne Werkstätte zusammen ziehen? Soll man solche Fabriken, z. B. für die Gerber, Tuchmacher, Seiler, Leinweber u. d. gl. bey einer jeden Stadt anlegen? Beydes ist der Nationalverfassung zuwider, dem Bürger, und dem Staate nachtheilig, mithin unter solchen Umständen unthunlich.

Hierauf ist guter Rath von meiner kurzen Einsicht theuer. Männer, die im Komerz und Fabrikwesen bessere Erfahrung haben als ich, werden dem Landesherrn, welcher seinen Unterthanen helfen will, auch diesfalls dienliche Mittel vorzuschlagen wissen. Könnten nicht, wenn für eine jede Gattung Waare z. B für Tuch, oder Leinwand u. s. w. nur eine oder zwo Fabriken in Siebenbürgen, etwa zu Kronstädt, und zu Freck, angeleget wären, die übrigen in Siebenbürgen zerstreuten bürgerlichen Tuchmacher und Leinweber angehalten werden, ihren Vorrath in der vorgeschriebenen Güte, gegen einer dieser Güte angemessenen Preis in diese Fabriken zu schicken, etwa so wie die Montourssorten, bisher an die aufgestellte Militarökonomie Kommissionen abgeliefert worden? Man unterstütze die Zünfte nur mit Gelde, man zeige ihnen die Handgriffe zur Verbesserung ihrer Handarbeiten, und verschaffe ihnen Verschleiß; ich bin gewis, daß sich der östereichische und ungerische Handel in die Levante, und noch weiter hin, nirgend leich-

ter als auf solche Weise aus Siebenbürgen in- und durch die Walachey und Moldau bewerkstelligen und verbessern läßt; wenn anders die Schwierigkeit, die man bisher wegen den immer zu befürchtenden türkischen Kriegsunruhen dabey fand, bey der Vergleichung unserer mit der türkischen Kriegsmacht und bey der Erwägung der nachgebenden Gefälligkeit der heutigen Türken nunmehr ganz verschunden ist. Nur die Kontumazen müssen nach Umständen, könnten vielleicht vermindert werden, wenigstens für die Personen; ihre Kleider mögen länger liegen bleiben. (a) Aber ohne Konsuln wird bey alle dem nichts ausgerichtet: dieß ist der letzte Punkt, den ich jetzt noch zu beleuchten habe.

§. 275.

Auch der dritte Punkt wird weiter ausgeführet u. bewiesen.

Ein Konsul in der Walachey oder Moldau aus Siebenbürgen, der nur von der dortigen obersten Landesstelle abhänge, und ein paar hundert Gulden zu verzehren habe, damit ist gewiß gar nichts gethan! Er wird neben einem Tschokoi zu Pferd vorbey durch den tiefesten Morast der Seitengassen demüthig zu Fuß durchwaden; er wird und muß in einem Lande verächtlich seyn, wo nichts als Geld den Werth der Person entscheidet, und so viele Summen verschwendet werden. Nicht einmal werden und können die Walachen ihm den Namen eines Konsuls (Sol) geben: weil dieser in ihrer Sprache beydes den Gesandten und den Konsuln gemein ist. Es wird ihm ergehen, wie ehemals einem österreichischen Feldscherer oder Kontumazbeamten, welchen sie, da er mit gleichen Aufträgen, eigentlich aber der Pest wegen, und mit eben diesem vielleicht mißbrauchten Titel eines Sols in der Walachey

(a) Sie sind bereits, seitdem ich jenes schrieb, schon völlig aufgehoben.

chey herumgieng, mit der Phalanga nach Haus geſchicket haben ſollen. Ein Konſul muß eine von ſeinem Landesherrn ſelbſt, oder doch mit deſſen Willen und Vorwiſſen von einer Hofſtelle bevollmächtigte, von dem Fürſten, in deſſen Lande er negoziiren ſoll, ganz unabhängige und unverletzliche Perſon ſeyn. Er muß nur unter dieſer, oder höchſtens unter der Internuntiatur in Konſtantinopel ſtehen, und allenfalls an eine in der Nähe aufgeſtellte Kommerzkommiſſion angewieſen werden. Dieſer Begriff iſt den Geſchäften und der Beſtimmung eines Konſuls vollkommen angemeſſen, (a) und in den türkiſchen Ländern iſt ſeine Unabhängigkeit und ſein gewiſſes Anſehen um ſo nothwendiger, weil man hier ſonſt allzu vielen Gefahren, und verſchiedenen Neckereyen ausgeſetzet iſt, wodurch der abgeſehene Handelsvortheil gehemmet, und ganz vereitelt wird. Von Seite der Bojaren und der Einwohner hat er dießfalls nichts zu befürchten. Wer das Land kennet, und der Sache ein wenig nachdenkt, der wird finden, daß dieſes bey einem auf ſolche Weiſe eingerichteten Handel unter einem auswärtigen Konſul ungleich mehr, als bey den Monopolien ihres Fürſten gewinnen werde. Dies erkennt das Land ſehr wohl, und mehr denn einmal haben die Bojaren, als die Rede von einem daſelbſt anzuſtellenden k. k. Konſul dahin kam, ihren Wunſch mir anvertraut, daß dieſes gewiß und bald geſchehen möchte; ja die anſehnlichſten unter ihnen haben mich ſogar aufgemuntert, um dieſe Stelle ſelbſt einzukommen, und an Behörden mir Empfehlungsſchreiben mitgegeben. — Nur vor den Räu-

(a) ſ. de Vatel Droit des Gens, T. 1. L. 2. Cap. 2. §. 34.

bern und vor den Fürsten nehme er sich in Acht! Nie kann und wird ein Fürst, welcher hier den Selbst- und Alleinhandel treibt, einem solchergestalt eingeschränkten Konsul behülflich seyn, es wäre denn, daß er mit ihm Moitié, oder gemeine Sache, zum Schaden seines Vaterlandes machte. O mei hospites, müßte ich ihm, und seinen Kaufleuten sonst aus meinem Motto zurufen: si negotiatores estis, mutate propositum, aliudque vitæ præsidium quærite. Wo ein Mathé Wode der türkischen Bedeckung unterwegs von verstellten Räubern kann aufpassen, und ihr den nach Konstantinopel geschickten Tribut mit Gewalt wieder wegnehmen lassen; (s. 2ter Th.) wo ein Fürst Rakowiza den mit Vorwissen des Königs von Polen erhaltenen Leibarzt heimlich in die andere Welt schicken; (s. dessen Regierung im 2. Th. u. §. 197.) wo man den Kaufleuten ihre Waaren mit Maulschellen und der Phalanga taxiren kann: (§. 216. u. 270.) da kann Murus und Ypsilandi auch einen armen Mäckler von der sächsischen Nation aus Siebenbürgen, der sich einen Konsul nennet, irgendwo in den Blaschker Eichwäldern, wohin er etwa um Wolle, Wachs oder Rinder geht, heimlich auf die Seite schaffen; und was ists dann darum? Nicht ein Hahn kräht mehr um ihn: einen Mäckler haben halt die Räuber umgebracht. Wo aber ein Rexin in Konstantinopel für des Königs in Preussen Majestät den Ton giebt, und ein Boschkam als Substitut in der Krim mit akkompagniret, da kann ein preußischer Lieutenant, der zu Jaschy auf der Remontierung steht, schon einige rappelkopfige Arnauten, die mit seinen Leuten Streithändel anfangen, zusammenschiessen lassen; und eben dieser Fürst Ypsilandi, der damals beym Fürsten Kalimach in der Moldau

Po-

Poſtelnik war, wird nicht einmal bey dem Tatarchan vorgelaſſen, da er im Namen des moldauiſchen Hetmans in die Krimm gekrochen kömmt, die Unthat zu entſchuldigen, daß das preußiſche Remontekommando ein paar moldauiſche Soldaten in Raufhändeln umgebracht; vielmehr muß der arme unſchuldige Hetman dafür noch einige Beutel Strafe bezahlen, die der gute Chan ſo redlich iſt, mit dem Remontirungsoffiziere und ſeinem preußiſchen Vicepräſidenten brüderlich zu theilen. (a) Ich weiß nicht, woher es kömmt, daß Preußen, obſchon viel weiter davon entlegen, gleichwohl das Genie der hieſigen Leute beſſer kennet? Jedoch ich weiß es wohl, ich darf es nur nicht ſagen, damit ich mir die ſchwachen Köpfe, und die gewichtigen Arme einiger großen Herren nicht auf den Nacken ziehe, die ohne Grundſätze und ohne Erfahrung in ihren Kabinetten die falſche Maxime vertheidigen, daß man einen jeden ſtolzen, auch noch ſo ſchwachen und barbariſchen Nachbar mit Komplimenten, mit Nachgeben gefällig machen müſſe. Ludwig der 14te hat ganz anders gedacht, und ich habe es ſchon in der Vorrede zu dieſem Theile meines Werkes geſagt: ſonſt überall, außer bey dieſen türkiſchen Unterthanen nicht, mag gedachter Grundſatz vielleicht ſeinen guten Nutzen haben. — Niemand bekümmert ſich hier darum, was die Nachbarn von ihnen halten; ja je höflicher man ihnen begegnet, deſto mehr blaſen ſie ſich auf, und ſind dumm genug, das nachgebende Betragen ihrer Nachbarn einer Furcht vor

(a) Die weitern Umſtände dieſes merkwürdigen Auftrittes wird man im 2ten Theile dieſes Werkes beſchrieben finden.

ihnen zuzuschreiben, und von denselben verächtlich zu sprechen. Die Preußen und Russen giengen mit ihnen ganz anders um, und eben darum, aber nicht darum allein, auch der Religionsgleichheit der letztern, und der Toleranz der erstern wegen haben diese bey ihnen ungleich mehr Achtung und Furcht als wir. Wie oft hörte ich sie seitwärts meiner murmeln, (aber meistens nur, wenn sie über unsere Gleichgültigkeit gegen die Wiedererlangung ihres Landes klagten) daß wir das Herz nicht an dem rechten Orte liegen hätten, und gegen ihre griechischen Fürsten zu gefällig, zu leichtgläubig wären ꝛc. Sie haben Recht diese für Oesterreich wirklich gutgesinnten Leute, wenn man sie nur mit dem Pabste verschont; sie haben Recht, was ihren letzten Vorwurf der Leichtgläubigkeit anbelangt; und weit gefehlt, daß Ypsilandi Wode einen k. k. Konsul in der Walachey zu haben wünschte, wie er mir nach seiner griechischen Art: Et quidquid mendax Græcia audet? aufbinden wollte; (s. §. 270.) und noch weit mehr gefehlt, daß er selbst unseres Konsuls Stelle vertrete, wie diejenigen vorgeben, die (der Himmel und ich allein weiß warum? gewiß nicht aus Liebe für das Vaterland) das schon reife Projekt zur Anstellung eines kaiserl. Konsuls im transalpinischen Dacien, ohne welche Siebenbürgen unmöglich aufgeholfen werden kann, bedacht, und unbedachtsamer Weise hintertrieben haben; so bin ich vielmehr gewiß, und aus mehrern Gründen überzeugt, daß niemand als er selbst diese Hintertreibung, so wie jene des neuen Weges über die alte Schanze bey Kronstadt (§. 85. Note h) einzuleiten, ohne dafür erkannt zu werden, die Geschicklichkeit gehabt hat. Wer es mir nicht glauben will, wie wenig der Fürst Ypsilandi den östreichischen Han-

del in der Walachey zu begünſtigen Willens iſt, der mag den berühmten Wiener Wechsler und Niederläger Freyherrn von Frieß und ſeine Leute fragen. Dieß glaube ich, heißt doch tüchtige Zeugen angeführt. Sind auch dieſe noch nicht genug, und will man dem ungeachtet die Anſtellung eines Konſuls, oder die Erdffnung der Römerſchanze nicht bey der Pforte ſelbſt, ſondern bloß auf des Fürſten verſtellte Freundſchaftsbezeigung und durch deſſen affektirtes Anſehen und Vermögen durchſetzen, ſo bedenke man, wie wenig ein ohnmächtiger Winterfürſt das eine ſo wohl als das andere ohne Gefahr ſeines Kopfes für ſich zu erlauben befugt iſt.

Ich hoffe, man werde einem Manne die Ehre erweiſen, der jetzt zu allem ſogenannten Glücke bald zu alt wird, von ihm zu glauben, daß er, um Konſul in der Walachey zu werden, zur advokatiſchen Sophiſterey nicht ſeine Zuflucht nehmen, und ſeinem Vaterlande etwas vormachen werde. Der Zuſammenhang, das Ganze zeigt, daß ich keine Träume ſchreibe. Man glaubt es nicht, was ich von der Nothwendigkeit eines kaiſerl. Konſuls in der Walachey, und von der Bereitwilligkeit der Walachen einen ſolchen anzunehmen, hier geſagt; noch weniger wird mans glauben, obſchon die Briefe da ſind, daß ſie mich dazu empfohlen haben. Wie nicht? man glaubte es ja eben ſo wenig, daß die Deputirten von der Bukowina von mir nicht gewonnen worden, oder doch, daß ſie mich nicht gekannt, da ſie mich unlängſt bey Allerhöchſten Orten zu ihrem Landrath, und Oberrichter ausbaten. Sie haben es doch geſagt, und ich ſichere es jedem zu: nur erſt jetzt erfahre ich dieſen Vorgang, und lerne die Leute kennen,

die vor andern auf mich ihr Vertrauen setzen, so übel ich auch von ihnen geschrieben habe. Wie dieses zugehet? — ganz natürlich: nicht alle Welt denkt gleich; der Walache ist nicht ans Kriechen, und an Komplimente anderer gewohnt, und Wahrheit kann er wohl ertragen. Aus diesem Zuge mag man mich und die Walachen besser kennen lernen. Es gehe nun in die Bukowina und in die Walachey, wer da will, so wird es mich erfreuen, wenn nur tüchtige Leute gehen; und ich bin damit zufrieden, daß rohe Nationen bey alle dem gegründeten Bösen, so ich zum Besten meines Vaterlandes ihnen nachrede, doch mir Gerechtigkeit wiederfahren lassen. —

Noch einmal wiederhole ich es: ohne kaiserl. Konsul im transalpinischen Dacien kann dem ungerischen und österreichischen Handel in diese Provinzen nicht aufgeholfen werden. Will man das Kommerz noch weiter, und bis in die äußerste Levante treiben, so müssen auch Konsule in Serres, in Smirna, in der Krimm, oder zu Trebisonde ꝛc. angestellet werden: dieß versteht sich ja von selbst.

§. 276.

Fortsetzung.

Diese Konsuln müssen frey, nur vom Hofe und der Internuntiatur, oder von einer in Siebenbürgen aufgestellten Komerzkommission abhängig, und gut bezahlet seyn, (§. 275.) allenfalls auch ihre Substituten, oder Staroſten zu Krajowa, Galatz, Dschurdschiu, Akirman, und nach Umständen in andern Orten mehr, nebst einer Bedeckung haben, die wenigstens den Namen, oder doch eine Kleidung von Soldaten trägt. Könnte der Konsul selbst eine Uni-

form

form und den Titel eines Kriegsbedienten haben, ſo würde es zu ſeiner eigenen Sicherheit noch beſſer ſeyn. Dieſe Leute da vom Soldatenſtande machen in dieſen Ländern weit mehr Eindruck als andere in dem ſchönſten Bürgerrocke. Unter ihm muß mittelbar alles ſtehen, was in ſeinem angewieſenen Bezirke römiſch-kaiſerlich iſt: die Mokane oder Schafbauern, die Künſtler, die Kaufleute für ſich, die Kiridſchi oder Fuhrleute, die Flüchtlinge unter der Hand, die lutheriſche ſo wohl, als die katholiſche Geiſtlichkeit, und die Peſt ſelbſt, wenn ſie ſich bändigen läßt. Denn nur der Lutheraner handelt in Ungarn und Siebenbürgen; und in den türkiſchen Friedensſchlüſſen wird nur für Chriſten überhaupt, nicht für die Katholiken allein Vorſehung gethan. (a)

Ich möchte den Lutheranern dieſen kaiſerl. Schutz um ſo lieber vergönnen, nicht bloß, weil es, nach meiner Einſicht, ſich nicht ſchicket, daß die lutheriſch-evangeliſche Gemeinde der Siebenbürger Sachſen in der Walachey unter dem ſchwediſchen Reſidenten in Konſtantinopel ſteht, als vielmehr, weil dieſe Leute auch zur Landwirthſchaft im transalpiniſchen Dacien aufgelegt ſind, welche dem ſiebenbürgiſchen und dem öſterreichiſch-ungeriſchen Handel überhaupt ungemein zu ſtatten kommen würde. — „Schon wiederum ein Traum!“ — Mit ihrer Erlaubniß, ja, für ſie, die alles für unmöglich halten, was ſie in der Stadt, oder

(a) Seit dem allergnädigſten Toleranzpatente unſers großen Monarchen wird ſich dieſes und noch viel anderes von ſich ſelbſt geben.

oder dem Städtchen nicht gesehen haben, wo sie gebohren sind. Habe ich ihnen nicht in dem vorhergehenden Abschnitte gezeigt, daß siebenbürgische Unterthanen eigene Weingärten in der Walachey und Moldau besitzen: warum sollten sie nicht auch andere Grundstücke, und Landwirthschaften daselbst haben können? Sie sehen den Vortheil noch nicht ein: ich muß ihnen also nur die Liste von 11 Gütern, oder sogenannten Moschyen hersetzen, auf die ich selbst gebothen habe. Sie liegen meist in dem Vlaschker Bezirke, und haben sehr guten Boden, aber wenig Einwohner.

Klafter	Acker zu 4 Klafter in der Breite.		Geſchätzt Löw.	P.
1600	400	Baatſch, ein Dorf, hat die Poſt, Schenke und Eichenwälder; die Klafter zu 25 Para	1000	—
318	79½	Neguränÿ, ein abgeſondertes Dorf zu 30 P.	238	20
712	178	Petreſcht, ein Wirthshaus zu 30 P.	534	—
177	44¼	Schuguränÿ, ein Dorf zu 25 P.	110	25
350	87½	Rakoweſchtÿ, ein Dorf mit Eichwaldung und Sümpfen . a P. 20	175	—
650	162½	Stanislaweſchtÿ, oder Laz a P. 20	325	—
2000	500	Popeſchtÿ, auch Porkuranÿ genannt,		
1390	347½	mit Iswoare angränzend, ſind Dörfer, und haben Schenken . a P. 40	3390	—
2078	519½	Tſchuppa hat ſchöne Wieſen a P. 20	1039	—
1895	473¼	Juoneſchtÿ, ein Dorf, Furth und Mühlenlager . . . . a P. 40	1895	—
851	212½	Goeſchtÿ, außer dem Heyrathsgu-the . . . . . a P. 40	857	—
960	——	Vier Pogon Weinberge (zu 24 Quadratklaftern eine Pogon gerechnet) im Piteſchter Weingebirge, nebſt einer guten Krana, oder Keller . . .	4000	—
——	——	Das Haus in Goeſchtÿ . . .	2500	—
——	——	100 Leibeigene, oder Zigeuner, groß und klein, einen jeden zu 30 fl. gerechnet	3000	—
12981	3005¼	Summa.	Summa 19064	5

Man bedenke es doch: eilf Güter von 12987 Klafter Pflug- Gras- und Weinland, mit Brücken, Schenken und Mühlenlagern, nebst einem an einem schönen Teiche in Geeschty gelegenen achteckigten grossen Hause aus Ziegeln gebauet, und hundert Leibeigene für 19000 Löwen. Ich hätte alles dieses für 14000 Löwen haben können; und noch dazu verlangte man nur 7000 Löwen zum Ankauf; die übrige Hälfte konnte terminweise aus den Einkünften der Güter nach und nach abgetragen werden, und so würden im Grunde alle diese Herrschaften nicht mehr als 7000 Löwen gekostet haben. Es brauchte nicht mehr, um sie für diesen Preis zu bekommen, als daß ich mich erklärte, einige Jahre (dies hatte seine Ursachen) im Lande zu bleiben. Aber der Fleischhackerzunft, oder einigen von ihren Mitgliedern in Hermannstadt, welche sie wegen den schönen Wiesen in Tschuppa kaufen wollten, in der Absicht, ihre im Lande aufzukaufende Ochsen daselbst zu weiden, und durch diesen Kunstgriff Siebenbürgen mit wohlfeilem Rindfleisch zu versehen, wurde dies Begehren ohne weiters abgeschlagen. Eine einzige Wiese, 2078 Klafter groß, rings herum mit Wald umgeben. Der Antrag war nicht schlecht: und dann, wie misset man die Grundstücke hier: einmal nach der Länge; dann in der Mitte, und an beyden Enden nach der Breite: und von dieser addirten Summe wird, ohne auf die dazwischen liegende Quadrate zu sehen, noch obendrauf nur die Hälfte bezahlt. Ist dies nicht sonderbar, und muß ein solcher Käufer nicht manchmal über die Hälfte mehr Erdreich, als er bezahlt, bekommen? Ich habe die Wiese gesehen, und konnte es dem Eigner (er war ein albanesischer Kaufmann, Namens Panajot, welcher diese gesammten auf eilich und neunzigtausend Löwen geschätzte Güter in der

Gante

Gante für die Schuld von 49000 Löwen angenommen hatte) dieſem konnte ichs leichtlich glauben, daß die Ruſſen im letzten Kriege 6000 Fuhren Heu nur von dieſer einzigen Wieſe genommen hatten. In dem Jahre, da ich ſie ſahe, war ſie weder ausgeweidet, noch abgemähet worden, und das Gras ſtund halb Mannshoch ganz verdorret darauf. Juoneſcht und die meiſten übrigen ſogenannten Dörfer, ohne Einwohner, machen ſchier die Gränzen dieſer Wieſe aus, und Geeſcht nebſt drey andern ſind nur durch den Fluß Ardſchiſch davon getrennt, worüber die Zugbrücke ebenfalls dazu gehöret, und hundert Löwen des Jahres an Pacht abwirft. Wer hätte bey dieſem Anblick ſich des Wunſches entwehrt, dieſen ſchönen und großen Strich Landes beſſer angebauet und in deutſchen Händen zu ſehen? Herr Lange, deſſen ich oben gedacht, (§. 29.) und ich, die wir dieſe Güter gemeinſchaftlich kaufen wollten, machten von einigen Stücken derſelben einen Ueberſchlag auf ihre Einrichtung nach engländiſchem Fuß, oder nach Youngs und Sprengers Planen. Wir nahmen die zwey Nachbardörfer Popeſcht und Iswoare, welche 847 ½ Acker Erde, zu 4 Klafter in der Breite enthalten, (ſ. vorſteh. Liſte) und von uns auf 3000 Löwen angeſchlagen wurden. Auf dieſen entwarfen wir eine dreyfache Wirthſchaft, jede von 287 Aeckern, wovon 148 zu Gras- und 139 zu Pflugland gewidmet waren, und wovon eine jede nach dem gemachten Ueberſchlag außer

dem Hauptſtamm der . . .	3000 L.
blos an der Einrichtung für alle drey pr.	4500 L.
und den Zinſen von dieſen beyden Summen pr.	450 L.
welche wir als einen zu entrichtenden Pacht betrachteten, eine jährliche Wirtſchaftseinlage von	4950 L.

rt-

erfoderte, und wir fanden, daß nach diesem ganz richtigen Plane gedachte Summe der viertausend neun hundert funfzig Löwen, 7338 Löwen bringe, das heißt, daß wir von diesen einzigen zwey Moschien, oder Gütern, ohne Pferde- Schaf- und Bienenzucht, ohne Schank, ohne Brückengeld und ohne Fruchtzehenden, blos von der Feldwirthschaft, und was dazu gehöret, jährlich 2388 Löwen reinen Gewinn hatten. Eilf Herrschaften, welche wenigstens hunderttausend Gulden werth sind; wo man so viel Schafe, Ochsen und Kühe, und so viel Pferdgestütte halten kann, für siebentausend Gulden? — wie gut würde damit den Fabriken, dem Handelsstande, den Bürgern, der Wohlfeilheit in Siebenbürgen und dem Banate, ja dem ganzen Ungerlande und Österreich selbst gedienet seyn, wenn sie solche besitzen könnten; und sie würden sie so gut, wie die Weingärten in Piteschi und Tschernetschi besitzen, wenn ein Konsul in diesen Ländern mit gehöriger Gewalt und Freyheit aufgestellet wäre. Die Walachen im Lande selbst, deren innerlichem Handel unter einem aufgeholfen wäre, würden uns dazu aus allen Kräften die Hände bieten. Undankbar müßten sodann die Ungern seyn, wenn sie so vom Hofe beglückt, bereichert, beschützt, nicht ungeheißen die Lasten mitzutragen sichs gefallen liessen.

Ich zweifle sehr, ob jemals aus Siebenbürgen, es sey von der Militär- oder Civilstelle, eine solche Vorstellung von diesen Provinzen nach Hof gekommen ist.

§. 277.

§. 277.

Ohne Konsul thut man diesfalls nichts; auch mit einer Kommerzienkommission in Hermanstadt ist ohne Konsul nichts gethan. Wir haben ja Beweise davon, und der Grund dessen liegt in ebendemselben Mangel der Erfahrung, von dem ich jetzt gesprochen habe. Aber dieser, oder diese Konsuln müssen von ihren Höfen, nicht von einem Landesgubernium, nicht von dem Generalkommando gesetzt, und von dem andern Souveraine, nicht von einem untergebenen Fürsten angenommen und erkennt werden. Sie müssen unter Niemanden, als dem Hofe und der Internuntiatur stehen, oder weil diese zu entfernt sind, allenfalls an ein in der Nachbarschaft befindliches Kommerzkollegium angewiesen werden, welches aber mit Gliedern muß besetzet seyn, die das Kommerz verstehen, des Konsuls Berichten glauben, und durch die eingebildete Superiorität ihrer Talente, oder, wie es öfters geschieht, blos darum, weil sie ihm zu befehlen haben, ihm nicht zuwider handeln. Aber eben deswegen muß der Konsul die walachische, franzöſische und welsche Sprache sprechen, die Kameralwissenschaften, das Kommerz und die Rechte verstehen, die Lage der Walachey und Moldau, das Genie, die Sitten und Gebräuche der Walachen kennen, und vorzüglich muß er Welt und Erfahrung haben, thätig, ein ehrlicher Mann und Patriote seyn. Aber wo ist der Mann, der alle diese Eigenschaften besitzt? — Ich habe vergessen, zu wiederholen, daß man ihn gut bezahlen müsse; dann wird er sich schon finden. Nur nehme man denjenigen nicht, der es mit Ungestüm durch Seitenwege ansucht, und den der Referente in Vorschlag Beschluß.

schlag bringt. Ich weiß es aus der Erfahrung, daß diese Leute keine Bittschrift, oder doch ihre Beylagen selten lesen, wo man nicht auf Schleichwegen mit Dukaten, oder mit Rekommendationen argumentiret. Der Mann, der hiezu fähig ist, läßt sich nie so weit herab, und für eine Konsulsstelle in diesen Ländern um so weniger, da daran, wie man in Oesterreich sagt, kein guter Bissen ist. Gewiß nicht ein einziger guter Bissen: weil er sehr oft, wenn er seine Schuldigkeit weiß, und thun will, zu ganzen Tagen in der sengenden Hitze unter der Gefahr, von Räubern erschossen, oder von wilden Thieren verzehrt zu werden, durch öde Gegenden reisen muß, und nicht einen Bissen Brod zu essen bekommen wird. Ein Patriote, ein rechtschaffner Mann muß der seyn, der dahin geht, wenn er die Sache versteht. Französisch und welsch kann nun bald ein jeder Oesterreicher; das Kommerz kann er zu Wien studiren, und das Uebrige (man vergönne mir diesen Trost) wird er aus meinem Buche erlernen, wenn er will. Aber walachisch — ja da muß er ein Siebenbürger, Banater oder Marmaroscher seyn, und diese Leute, ich muß es sagen, wissen freylich von allem übrigen wenig. —

Dem Himmel, und Joseph dem 2ten sey es gedankt! Dank sey ewig ihm, daß er der Patrioten Klage und Bitte schon wirklich erhöret hat.

In manchem armen deutschen Lande
Blühn Wissenschaften unbelohnt,
Und von dem Fürsten ungeachtet
Noch schöner, herrlicher als hier.
Versagte etwa unserm Volke
Das Schicksal hohen Genius?

Un-

Undankbar wäre dieſe Klage,
Nur Freyheit, Freyheit fehlt uns nur.
O du, der Götter gleichen Mutter
Erhabner Joſeph! beſter Sohn!
Und nun verwaiſter Nationen
Erhalter, Vater, Troſt und Stolz,
Der du mit kühnem Adlerblicke
Der Wiſſenſchaften Mark durchdringſt,
Schenk deinem Volke dieſe Freyheit:
Fluch treffe den, der ſie mißbraucht!
Erinnre dich des großen Weiſen,
An deſſen Sterbebett du ſaßt,
Der kühn die edle Wahrheit lehrte:
Wer frey darf denken, denket wohl. (a)

Ich beſchlieſſe dieſen Gegenſtand, der gewiß wichtiger iſt, als mancher denken wird, mit dem, auf den karolinischen Weg gemachten Verſe, welcher meinen weitern Wunſch enthält, und auf den ſowohl zur Erleichterung des Kommerzes, als auch des Krieges neu zu eröffnenden Weg durch die Römerſchanze weit beſſer angewandt, ſich hieher recht treflich ſchicket:

Cæſaris mentem capę, qui potentis
Aſidis parvæ meditatur urbes
Hac via jungi, domitasque partes
Addere regnis. (§. 87.)

(a) ſ. Joſ. v. Retzer Trauergedicht auf die verſtorbene Kaiſerin Beſchützerin der Wiſſenſchaften, am Ende.

Achter Abschnitt.

Von den Bischöfen, Mönchen und Popen, Kirchen und Klöstern der dacischen Walachen.

§. 278.

Einleitung. Mein Unglück ists, daß ich mit Wenigem nicht Viel sagen kann. Man beschuldiget mich, wenigstens glaube ichs so, weil ich mich dessen selbst beschuldige, daß mein Werk allzu weitläuftig wird. Noch vier Abschnitte, gerade der dritte Theil von diesem Bande ist zurück, und jetzt liegen schon so viel Bögen vor mir, als ich zu einem von den ersten Bänden vonnöthen hatte. Ich habe es bemerkt, daß Leute, die viel reden, wenig schreiben. Bey mir ist es umgekehrt. Ich spreche wenig, und kann des Schreibens kein Ende finden. Aber nun muß ich mir Gewalt anthun, sonst möchten auch aus diesem dritten Bande, wie aus dem ersten, zween werden. Es thut mir leid, daß ich gerade in den folgenden drey Abschnitten, wo ich von lauter Geistlichkeiten der Altgläubigen, oder Walachischen, Römischkatholischen, und Evangelisch-lutherischen in diesen Provinzen zu sprechen habe, so an mich halten, und wider meine Natur so kurz seyn muß. Ich habe sie so gerne alle miteinander, und könnte sie sogar lieb haben, wenn sie mich nur nicht alle hasseten, weil ich tolerant, und allen ohne Unterschied gut bin; und ich wünschte recht viel Gutes ihnen nachzurühmen, wenn ich Stoff, Muße und Raum

dazu

dazu hätte. Zu gutem Glücke habe ich bey diesem Abschnitte von der walachischen Geistlichkeit nicht weit zurücke zu gehen, weil ich sie in diesem Lande noch für weit jünger halte, als die Nation selbst, die, wie ich oben gezeigt, vor dem IIIten Jahrhunderte nicht anhero gekommen ist. (s. den 2ten Abschn. dieses 3ten Hauptstückes.)

§. 279.

Die walachischen Bischöfe sind in diesen Ländern jünger als die Nation.

Wenn man von den Walachen erwarten könnte, daß sie, wo nicht eine ordentliche Kirchengeschichte ihres Vaterlandes, wenigstens ein Register von der Reihfolge ihrer Bischöfe und Metropoliten aufzuweisen hätten; so wäre diese Frage mit einmal abgethan. Aber wie soll man dieses von einer Nation verlangen, die ihre Sprache erst hundert Jahre drucket, und die slavonische nicht mehr verstehet, in der sie vorher schrieb: da aufgeklärtere Nationen, als die Siebenbürger und die Wälschen sind, von den zwey katholischen Bisthümern Milkow und Argis, welche zum Theil in eben diesen Provinzen blühten, uns nicht viel bessere Auskunft zu geben wissen, wie wir gleich in dem folgenden Abschnitte vernehmen werden. Ich habe mich zwar, die Wahrheit zu gestehen, um die Liste ihrer Bischöfe wenig bekümmert. Hat je einer etwas merkwürdiges verrichtet, so kömmt sein Name ohnehin in der Geschichte vor, und wird im 2ten Theile genannt werden. Ich bin aber gewiß, daß sie sich nicht weit hinter die Zeiten Radul des Großen erstrecken kann, da um dessen Zeit, oder bald darauf, die erste Meldung eines Metropoliten in der walachischen Geschichte vorkömmt. Wo man keine Urkunden hat, muß man sich

mit Muthmaßungen behelfen. Aus dieſen glaube ich es beweiſen zu können, oder doch wahrſcheinlich zu machen, 1) daß lange Walachen im transalpiniſchen Dacien geſeſſen, ehe ſie ihre eigene Biſchöfe gehabt, und 2) daß ſie nicht erſt ſeit der Zeit, als ſie unter der Türken Joch gekommen, von der römiſchen Kirche abgetreten, wie einige ihrer Gelehrten von der unirten Parthey behaupten wollen, ſondern der größte Theil derſelben den griechiſchen Glaubenslehren und Gebräuchen von jeher zugethan und getreu geblieben ſind.

Daß die gothiſchen Biſchöfe Theotimus, Theophilus und Ulphilas keine walachiſche Biſchöfe geweſen, darf ich nicht noch einmal ſagen, (§. 137.) und wenn alſo auch um dieſe Zeit, wie der an dem jetzt angezeigten Orte oben ſchon widerlegte gelehrte Walache behaupten will, zu Argos, oder Argis, in der Walachey ein anderer Biſchof gelebt, den er für einen Walachen hält, ſo muß ich ihm hier nur zu bedenken geben, daß die Stadt, wovon hier die Rede iſt, gewißlich damals weder Argis, vielweniger Argos geheiſſen hat. Argos war eine Stadt von Achaja in Griechenland, und das heutige Kurtie de Ardſchiſch hieß zur Zeit der Römer, und vermuthlich auch noch unter den Gothen, nach meiner Berechnung, Hydata, und der Ort, der ſeinen Namen von dem Fluſſe Ardſchiſch hatte, derjenige nämlich, wo heut zu Tage der Marktflecken Piteſcht liegt, wurde Ardſchidava, nicht Argos oder Argis genannt. Argos und Ardſchidava: wie weit ſind die im Klange und in der Lage voneinander entfernt! Es thut zur Sache nichts, daß Ardſchidava nicht da lag, wo heut zu Tage Kurtie de Ardſchiſch zu ſehen iſt. Man weiß, daß die Namen der Städte, und mit ihnen die Städte ſelbſt gar bald verſetzet wer-

werden; (§. 73.) zudem ſo iſt Kurtie de Ardſchiſch nicht einmal eine Verwechſelung des Namens Ardſchidava: denn jenes bedeutet den Hof von Ardſchiſch, und konnte von jedem am Ardſchiſch gelegenen Orte ſo genannt werden, wo die Fürſten eine Reſidenz hatten. Jedoch, wozu halte ich mich mit den Beweiſen auf: daß die Walachen zur Zeit der Gothen im trajaniſchen Dacien keine Biſchöfe gehabt, da es ſchon aus dem obigen klar iſt, daß vor dem IIten Jahrhunderte keine Walachen hier gewohnet haben. Ich will vielmehr zeigen, daß ſie lange nach ihrer Ankunft ihrer obern Seelenhirten beraubt geblieben, und keine Erzbiſchöfe, welche die ſiebenbürgiſchen Biſchöfe weyhten, und deshalb Exarchæ p agenarum & partium regni Hungariæ genennet worden; in der Stadt Ardſchiſch geſeſſen ſind.

Von der Moldau iſt dieſes aus dem gewiß, was ich ſchon oben zum Beweiſe des ſpätern Alterthums der walachiſchen Nation in dieſem Landt beygebracht, (§. 107.) und was ich weiter in der gelehrten ungeriſchen Kirchengeſchichte des berühmten Hrn. Bibliothekars und Abts Pray, und anderer von dieſer Sache leſe. Erſt um das Jahr 1220. geſchah es, daß der damalige Erzbiſchof zu Gran May. Robertus, wenn es anders wahr iſt, 15000 Komaner in der Moldau mit ihrem Fürſten Boris und deſſen Sohne getauft hat. (a) Der Herr Abt zweifelt zwar an dieſem Vorgeben aus dem Grunde, weil dieſer Robert als damaliger Biſchof von Veſprim noch nicht zur erzbiſchöflichen Würde er-

(a) ſ. Specimen Hierarchiæ Hung. de Epiſcopat. Milkov. P. 1. p. 415.

hoben gewesen. Aber auch 15000, sind dieses nicht zu viel Seelen auf einmal, wenn man bedenkt, daß diese noch ganzer acht Jahre lang, nämlich bis 1228. ohne Oberhirten gelassen worden? denn nur in diesem Jahre hat eben dieser Erzbischof Robert einen gewissen Theodorich ihnen zum Bischof gesetzt, welches Bisthum auch über die da herum wohnenden Walachen ausgedehnt werden sollte; wie denn schon fünf Jahre zuvor der Pabst Honorius III. den König Andreas und seinen Kronprinze Bela ersuchet hatte, diese Walachen unter den Gehorsam des römischen Stuhls zu bringen. Aber dieses Volk wollte auf keine Weise unter dem komanischen Bischofe Theodorich stehen, sondern fuhr fort den griechischen Bischöfen anzuhängen. (§. 107.) Ich glaube nicht, daß man hier unter den Worten: den griechischen Bischöfen, andere verstehen könne, als die, so jenseits der Donau ihre Sprengel hatten. Wie hätte der Pabst und der König diesem Bisthum der Komaner eine andere Nation unterwerfen können, die schon ihre eigene Bischöfe hatte? und warum liessen sich die Kumaner nicht von diesen taufen, wenn welche da waren? Nein, gewißlich: sie hatten keine, weil sie in allzu geringer Anzahl da waren; und daß sie in der Moldau noch nicht zahlreich gewesen seyn können, erhellet daraus, weil bis in das Jahr 1235. die zween Dominikaner Hyacinthus Oborovanskus und Paulus, ein Unger, noch so viele Komaner in der Moldau zum christlichen Glauben sollen bekehrt haben; (a) und im Jahre 1239. Ruthen, ein anderer komanischer Fürst, mit 40000 seiner Unterthanen,

(a) cit. l.

nen, die auch alle Heiden waren, ſich bey Peſt in Ungern niederlieſſen; (§. 108.) man wollte denn annehmen, daß die chriſtliche Religion um dieſe Zeit unter den Komanern in der Moldau ſchon völlig wieder erloſchen war: welches eben nicht ſo unwahrſcheinlich iſt, weil noch im Jahre 1238. oder 1240. die zween Minoriten Markus und Blaſius in der Stadt Sereth von den heidniſchen Komanern oder Moldauern den Martyrertod erlitten haben. (§. 107.) Wo man noch die Miſſionarien umbringt, da pflegt man keine Biſchöfe zu dulden, ob ſie gleich von einer andern Sekte ſind. Aus dem Verfalle des komaniſchen oder milkowiſchen Bisthums um dieſe Zeit wird dasjenige, was ich hieraus auf die Walachey ſchlieſſe, in dem folgenden Abſchnitte noch klärer werden. Man wende mir nicht ein, daß die hier oben aus Thunman entlehnte Stelle im Originalbriefe nicht ſo unbeſtimmt von griechiſchen Biſchöfen rede, ſondern ſie ganz deutlich Pſeudo-Epiſcopos Græcorum ritum tenentes, Afterbiſchöfe, welche den griechiſchen Gebräuchen folgten, nenne, von welchen damals die moldauiſchen Walachen alle Kirchenſakramente empfiengen, (a) aus welchen Worten und dem weitern Verfolge man ſchlieſſen müſſe, nicht nur, daß dieſe Biſchöfe unter den Walachen gewohnet haben, ſondern daß ſie auch von dieſer Nation geweſen ſind; denn dieſe Worte heben meine übrigen Zweifel noch lange nicht; ja der weitere Inhalt dieſer Gregorianiſchen Urkunde, worinn der Pabſt von Bela dem jüngern verlanget, daß er ſeine walachiſchen Unterthanen

(a) ſ. dies Schreiben in Benkös Milkovia T. I. L. I. Cap. 4. §. 12. not. c. p. 113.

nen zum Gehorsam der römischen Kirche zwinge, damit sie keine Ursache hätten, wegen Erwanglung der Sakramenten zu den schismatischen Bischöfen zu gehen (accedendi); diese bestärken mich vielmehr in der Meinung, daß unter diesen Bischöfen, zu welchen die Walachen giengen, jene, die jenseits der Donau in der ihnen benachbarten, und von den ungerischen Königen unabhängigen Bulgarey saßen, und unter den Sakramenten, die sie von ihnen empfiengen, nicht die Beicht, das Abendmahl u. d. gl., (denn sonst hätte ein jeder Dorfpfarrer Bischof seyn müssen,) sondern die Priesterweyhe zu verstehen sey, um die sie, so wie die heutigen Walachen in Siebenbürgen, zu diesem Ende nach Ofen gehen müssen, in die Bulgarey giengen.

In der Stadt Arschisch in der Walachey können die Walachen um diese Zeit eben so wenig ihre eigenen Bischöfe gehabt haben. Ich schließe solches daraus, weil wir annoch im folgenden Jahrhunderte, und zwar vom Jahre 1332 römischkatholische Bischöfe in eben dieser Stadt angestellet finden, wie der folgende Abschnitt lehren wird: ein Umstand, woraus ich schließen muß, daß wenigstens Arbschisch nicht der Sitz des schismatischen walachischen Bischofs kann gewesen seyn; und da es im Gegentheil gewiß ist, daß um diese Zeit, und so lange Ungarn einiges Recht der Oberherrlichkeit über dieses Land ausübte, seine Fürsten nirgend anders, als in dieser Stadt ihre Residenz hatten, wo jederzeit auch die Bischöfe zu wohnen pflegten, so könnte ich daraus die weitere Schlußfolgerung ziehen, daß die altgläubigen Walachen bis dahin sich gar keiner eigenen Bischöfe zu erfreuen gehabt. Schwerlich werden die Könige von Un-

Ungarn, selbst der für seine Religion eifrige Karl Robert wird schwerlich den altgläubigen Bischof aus Ardschisch verjagt, und auf eben denselben Sitz den Minoriten P. Veit zum römischen Bischof gesetzt haben. So unklug handelte Robert und seine Nachfolger gegen eine entfernte ohnehin schon aufrührische Nation wohl nicht. Aber Bischöfe versagte man ihnen, und suchte sie auf diese Weise zu vereinigen, wie noch heut zu Tage mit ihnen in Siebenbürgen verfahren wird.

Nur von der Zeit an, vermuthlich seit der unglücklichen Schlacht bey Varna 1444 (sagt H. Abt Pray) da die Walachen ihre Häupter höher zu tragen anfiengen, schienen diese transalpinische Bisthümer Milkow und Ardschisch in Verfall gerathen zu seyn, und ich sage: nur von der Zeit an haben die Walachen angefangen ihre eigene Bischöfe zu unterhalten, und auf dieselben gröss zu thun, so daß sie sich Herren (Exarchen) derselbigen Gegenden und einiger Theile von Ungarn schreiben konnten.

§. 280.

Die Walachen waren nie mit der römischen Kirche vereiniget.

Hier wird P. Klein und seine Anhänger schreyen: Wir waren alle unirt, und stunden unter eben demselben römischen Bischof von Ardschisch und Milkow, ehe wir das Unglück hatten eine Beute der Türken zu werden. Dieß sagt er in seinem Mspt. welches er die Güte hatte mir zur Einsicht mitzutheilen. Aber wie wird er es beweisen? Die Walachen wollten auf keine Weise unter dem komanischen Bischof Theodorich stehen, sondern fuhren fort, den griechischen Bischöfen anzuhängen. Dieß wäre eins,

und

und wessen Religion waren diese griechischen Bischöfe denn? Ich glaube das Wort griechischen sagt schon, was sie waren: unirte Griechen nicht, denn dieß widerlegt auch der erst angeführte Brief Gregor des IX. sondern sie waren altgläubig: Quis Græcus regeret Latinos Græcis moribus, aut quis Latinus Græcos Latinis moribus? nullus. (§. 107.) Diese Rede des heiligen Stephan hat doch Pater Klein selbst in seinem Werke, um zu beweisen, daß es schon zu der Zeit in Dacien Walachen gegeben. Ich aber kehre ihm dieß Argument um, und frage: Wenn dieß die Walachen angehen soll, wie kann er sagen: daß seine Landesleute erst von den römischen Gebräuchen abgegangen, seit dem sie den Türken zinsbar geworden? Nimmermehr! Man lese von den walachischen Kirchensachen so viel man aufbringen kann, nie wird man finden, daß sie der römischen Kirche angehangen. Selbst Johann Alexius, von den Lateinern Joannicius, vom Pachimer Iwancus genannt, walachischer König der Bulgaren, und Nachfolger des Asans, welcher sich im Jahre 1204 mit der römischen Kirche vereinigte, indem er sich von dem Pabste Innozenz III. durch seinen Kardinal Leo salben und krönen, und den Bischof von Ternowa Blasius zum Primas des walachischbulgarischen Reiches einweihen ließ, kehrte den Mantel um, und stund den Griechen nachher bey der Belagerung von Adrianopel wider die Lateiner bey, so bald er sah, daß er seine Absicht durch den Pabst wider den ungerischen König Ladislaus III. nicht erreichen konnte. (a) In der Walachey sind so wohl

vor

(a) s. Allgem. Welthistorie von dem bulgar. Reiche; und Stritter Memor. popular. &c. in Bulgaricis.

vor als ſeit dem Verfall des Bisthums Argis die Beyſpiele ſeltner, daß die dortigen Fürſten der römiſchen Kirche angehangen, und dieſer Religion aufgeholfen hätten. Von dem einzigen Radul, Niegrului Wode, oder Fürſten Rudolph dem Schwarzen ſagt man, daß er ſeiner Gemahlin Margaretha, einer katholiſchen Gräfin, zu Lieb, die heutige Franciskaner-Kirche, und ein Nonnenkloſter in Kampullungu geſtiftet; und vom Radul, des Michna Sohne, welchen das Breve Pabſts Gregors des XV. Rudolph Komino nennt, iſt aus dieſem päbſtlichen Briefe, worin er ihm 7 Miſſionarien aus dem Minoritenorden empfiehlt, bekannt, daß er den römiſchen Kirchenlehren gefolgt; wovon aber die walachiſche Chronik nichts zu ſagen weiß. Er war beydes, aber nicht zu gleicher Zeit, ſondern nach und nach, Fürſt in der Walachey und Moldau; und was von Alexanders Rechtgläubigkeit zu halten ſey, deſſen Wittwe Clara ſo vielen Eifer für die katholiſche Religion bezeigte, will ich bey einer andern Gelegenheit unterſuchen, bey welcher ich auch zeigen werde, daß er nicht Fürſt in der Moldau, ſondern in der Walachey geweſen iſt. In der Moldau haben wir den Fürſten Lasko, Boghan III., Stephan Tompeha, Kaſpar Gratian, ja Stephan den Großen ſelbſt und andere mehr, welche theils ſelber römiſchkatholiſch waren, theils dieſer Religion allen Vorſchub gaben; und dieſes mag eben die Urſache ſeyn, daß das komaniſche Bisthum, welches ſonſt auch das Milkowiſche, Srethiſche, Sutſchawiſche und Moldaviſche genannt wird, ſich länger, als das Argenſiſche erhalten hat, und noch bis dieſe Stunde unter dem Namen des Bakowſchen aufrecht ſteht. Aber die Geſchichte dieſes Bisthums ſelbſt, wie wir

ſie

ſie jetzt aus der unermüdeten Feder des gelehrten H. Paſtor Benkö beſitzen, und das, was ich im folgenden Abſchnitte noch dazu beytragen ſoll, wo ich auch zeigen werde, daß dieſes Bisthum vielleicht nicht eine einzige walachiſche Seele, ſondern lauter Unger, und andere der katholiſchen Religion ergebene Ausländer unter ſeiner Gerichtsbarkeit gezählet, für welche es auch eigentlich errichtet und geſtiftet worden ꝛc. alles dieſes muß uns handgreiflich machen, was von dem Vorurtheil derjenigen zu halten ſey, welche glauben, daß die Walachen erſt ſeit ihrer Unterjochung durch die Türken von den Gebräuchen der römiſchen Kirche abgetreten; und ſo gar vorgeben können, daß ſie dieſe Gebräuche, oder dieſe Wiedervereinigung wünſchten, weil ſie die Römer liebten. (a)

Man darf nur die theologiſche Streitſchriften der Griechen, und wenn man ja einen Walachen zum Zeugen haben will, Kantemirs Werke leſen, ſo wird man finden, wie heftig ſie die Römer lieben, und wie ſehr ſie ſich nach der Vereinigung mit dieſer Kirche ſehnen. (§. 159. f.) (b) Wem darüber die Augen noch nicht aufgegangen ſind, der mag ſich die Unionsgeſchichte der Walachen in Siebenbürgen erzählen laſſen. Was iſt da nicht alles verſucht, und unternommen worden, um dieſe Union zu Stande zu bringen! Man erhob die Walachen, die ſich uniriten, im Jahre 1744 zu einer angenommenen Nation, und machte ſie den Katholiken gleich. Sie erhielten dadurch ihre

(a) Im Mſpt. ſteht: Exoptant tamen (ſcil. unionem) quia Romanos amant.

(b) ſ. Kantemirs Beſchr. 3. Th. 1. Kap. S. 308. u. f. f.

ihre Freyheiten, ihre Kirchen, Bischöfe, und Ehrenämter, so wie diese. Den übrigen wurde alles dieses benommen. Aber alles war umsonst. Die Gährung stieg unter ihnen bis in das Jahr 1758. so weit, daß man ihnen im Jahr 1763 ihre alte Gewissensfreyheit wieder einräumen und zur Besänftigung der Gemüther ihnen in der Person des Herrn Pater Dionysius Nowakowicz, welcher schon ein Bisthum zu Ofen besaß, einen eigenen Bischof geben mußte. Nach dessen zu Ofen erfolgtem Tode blieb dieser bischöfliche Stuhl wieder 2 ½ Jahr unbesetzt. Sophronius Cirillowicz wurde sodann zum Bischof der zum alten Glauben zurückgetretenen Walachen in Siebenbürgen ernannt, bey welchem die im Kronstädter Bezirk wohnhaften standhaft verblieben waren; und drey Jahre darauf, als er nach Wien kam, wurde er zum Bischof von Ofen ernannt, und das siebenbürgische Bisthum wieder gänzlich abgeschaft. Weil aber sofort die vortigen Schismatiker auch hiedurch sich zu keiner Union verleiten ließen, sondern ihre Weihen in der Walachey und Moldau holten, so wurde ihnen erlaubt und anbefohlen, einmal des Jahres nach Ofen zu gehen, und bey dem dortigen Bischofe, der nicht einmal mit ihnen sprechen kann, (wie wird er sie denn examiniren?) (a) sich ordiniren zu lassen; und diesen weiten Weg lassen sie sich ehender gefallen, und stehen im übrigen lieber unter der geistlichen Gerichtsbarkeit eines blossen Archidiakonus von Hondor, welchem eine bischöfliche Gewalt eingeräumet ist, als daß sie sich zu der unirten Parthey schlagen, und unter dieser glücklicher leben sollten. Dieß nenne ich mir doch eine schlechte Liebe zur Union, und für die Römer: nicht wahr? —

So viel genug zur Beleuchtung dieser letzten Frage, bey welcher es mir lieb ist, daß ich auch die neueste Kirchengeschichte der Walachen in Siebenbürgen habe mitnehmen können. Ich kehre zu den transalpinischen Walachen zurück.

§. 281.

Ihre Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe.

Metropoliten hat eine jede dieser Provinzen, die Walachey, und Moldau, ihren besondern. Kantemir, der uns keine Zeit der Errichtung ihrer Sitze zu bestimmen weiß, sagt nur: daß der Moldauische von derselben Zeit an, bis zu der florentinischen Kirchenversammlung seine Einweihung von dem Patriarchen zu Konstantinopel erhalten, seither aber, und bis zum Anfange des vergangenen Jahrhunderts, weil der falsche Patriarch Metrophanes die Schlüsse dieser Kirchenversammlung unterschrieben und eben dadurch den ersten und allgemeinen konstantinopolitanischen Sitz allen Liebhabern des wahren Glaubens verdächtig gemachet, seine Einsegnung von dem Patriarchen von Ochrida in Macedonien genommen habe, bis unter der Regierung Wassilie Wode des Albaniers, Parthenius, der damalige Patriarch zu Konstantinopel, die Sache dahin geleitet, daß die Metropoliten in der Moldau ihre Wahl wiederum von dem ersten Patriarchalsitze, nämlich demjenigen zu Konstantinopel bestätigen zu lassen angefangen hätten. Er setzet hinzu, daß übrigens der Metropolit in der Moldau in der orientalischen Kirche eine ganz besondere und andern nicht zuerkannte Ehre habe: denn ob er gleich den Namen eines Patriarchen nicht führe, so sey er doch keinem unterthan, auch durch kein Gesetz ver-

verbunden, den Patriarchen um Dinge, die in der moldauischen Kirche vorgenommen worden, oder vorgenommen werden sollen, zu befragen, sondern habe eine eben so große Freyheit in seinem Kirchsprengel als der ochridische Patriarch (eigentlich Metropolite) in dem seinigen hat, und dürfe auch das Ψηφον oder die Genehmigung weder auch die Abgabe, die dem Patriarchen, unter dem Namen Κοινοτητος και βοηθειας, von andern bezahlet wird, erlegen. (a) Hätte Kantemir diese Vorrechte auch dem walachischen Metropoliten beygelegt, so wären wir in dieser Sache von ihm ganz wohl unterrichtet. Keiner hat vor dem andern etwas voraus; ausser was den Vortritt betrift, der dem in der Moldau gebührt, weil auch der Fürst in diesem Lande den Rang vor jenem in der Walachey hat. Im übrigen ist nicht nur der moldauische und walachische Metropolit, sondern auch der bulgarische, und alle in den nördlicheren und westlicheren Ländern befindliche Metropoliten und Erzbischöfe, dergleichen diejenigen in Rußland, in Schlavonien, Mingrelien und Cypern sind, zufolge alter Kirchenschlüsse und kaiserlicher Verordnungen von der Patriarchal-Gerichtsbarkeit, so wie diese dacische Metropoliten, befreyt. (b) Ihr und der Erzbischöfe Titel ist im Griechischen Παναγιοτατος allerheiligster, und im Walachischen Preswinziatâ, welches auf eines hinaus läuft. Nach ihrem Amte aber heißen die Bischöfe auf Griechisch Προιχαινον oder Προιν,

(a) c. 1. §. 11. 2. Kap.

(b) s. Wahreste und neueste Abbildung des türkischen Hofes, Kap. 3.

Προιν, auf Walachisch Wledika, da hingegen der Patriarch zu Konstantinopel Παναγιοτατος, welches im Griechischen etwas mehr als der Titel des Metropoliten Παναγιοτατος bedeutet, obschon beyde im Deutschen nicht anders als mit dem Worte allerheiligster gegeben werden können, und die übrigen drey eigentliche Patriarchen Μακαριοτατος die allerseligsten genennt werden. Sie sind alle Kaluger oder Ordensleute, weil zu diesen geistlichen Würden keiner aus dem Weltpriesterstande genommen wird, wohnen in der Metropolie, welche gleich einem Kloster gebauet und voller Mönche ist, und diese ist jederzeit da angelegt, wo der Fürst seinen Sitz hat. In Tirgowischt hat noch die dortige Kirche, und zerfallene Kloster den Namen der alten Metropolie. Von Kurtie de Ardschich aber (man merke sich dies) ist solches nicht bekannt.

Das ganze Domkapitel besteht in folgenden Aemtern, ich will sagen: dem Metropoliten stehen in seinen Amtsgeschäften, und in der Wirthschaft bey:

1. Προτοσυγγελος. Ein General-Vikarius.
2. Οικονομος. Ein Wirthschafter.
3. Εκκλησιαρχης. Einer der Kirche hält.
4. Σακελλαριος. Ein Kaplan, und
5. Αρχιδιακονος. Ein Erzdiakon,

welche gleichfalls Mönche sind. Ausser diesen gebrauchen sie auch in ihren Klöstern ihre Anagnosten oder Vorleser, ihre Ψαλτας oder Sänger, ihre Διακονος und Αποδιακονος, die die Epistel und das Evangelium lesen, ihre Σκευοφιλακες oder Meßner, ihre Κολοναρχας, Αντιφοναριος oder Vorsänger, die Θηροφος oder Pförtner, und Κονδηλαπτες, oder Lichtputzer, welche alle ebenfalls zum geistlichen Stande gezählet werden.

Auf

Auf den ersten von diesen fällt gemeiniglich die Wahl eines Bischofs, wenn irgendwo einer abgeht, und der Fürst keinen andern vorzieht. (Denn der Metropolit kann keinen von seinen Bischöfen weder ein- noch absetzen, und ihm ist allein das Händeauflegen überlassen.) Bisweilen erhalten diese auch den Titel eines Erzbischofes, wenn es der Fürst so haben will, wie denn der damalige General-Vikarius Philaret, welcher dermalen Bischof zu Rimnik in dem trajowaner Banate seyn soll, meiner Zeit zum Titular-Erzbischof von Mira (a) ernennt wurde. (§. 141.) Wo der damalige Bischof Cäsarius hingekommen, ist mir unbewußt. Hieraus erkennen wir zugleich den Unterschied zwischen einem Metropolit, und einem Erzbischofe in der griechisch-walachischen Kirche, welcher darinn besteht, daß dieser keine andern Bischöfe, wie jener, unter sich hat, ob sie schon mit ebendemselben Titel beehrt werden, und gleiche runde Inseln tragen. Doch giebt es auch unter den Griechen Metropoliten, welche keine Bischöfe unter sich haben, oder eigentlicher zu reden: so sind die Erzbischöfe hier nichts anders, als exemte Bischöfe, die nur den Patriarchen über sich erkennen, und unter keinem Metropoliten stehen. Die Bischöfe werden auch Δέσποτης mit dem Titel Θεοφιλέστατοι das ist Gottesfürchtige oder Gottesliebhaber genannt; im Walachischen aber haben sie den Titel mit dem Metropoliten und Erzbischöfen gemein.

(a) Er hat jetzt, weil ein griechischer Geistlicher nicht zwey Bisthümer haben darf, diesen Titel abgelegt, und muß nun, als bloßer Bischof, dem Metropoliten die Hand küssen.

Ich habe es schon gesagt, daß der Metropolit in weltlichen Sachen auſſer seiner Stimme im Divan, und der Verwaltung des Schulwesens, und der dazu gehörigen Kasse, gar nichts, und auch in geistlichen Dingen ohne dem Fürsten wenig thun kann. Uebrigens hat er theils von den Metropolie-Herrschaften, theils von den Klerisey, und den dahin gewidmeten Klöstern ansehnliche Einkünfte; die Bischöfe aber, welche so wie die übrige Geistlichkeit in Kirchensachen unter ihm stehn, werden von ihren Popen und Protopopen bezahlt, wovon unten mehreres.

In der Walachey sind, auſſer dem Metropoliten, und einer grossen Anzahl griechischer Titular-Bischöfe und Erzbischöfe, welche von gewissen Kirchen und Klöstern ihren Lebensunterhalt kümmerlich genieſſen, dergleichen einen die griechische Kirche zu Bukuresch hat, der sich einen Erzbischof von der Insel Scio schreibt, nur zween wirkliche Bischöfe, der 1ste der von Rimnik, und der 2te der von Buseo, welches letztere Bisthum, nach meiner Chronik, erst im vorigen Jahrhunderte, und zwar im Jahre 1645. vom Fürsten Mathä Bassaraba, nach Hr. v. B. Memoires aber sammt dem von Rimnik schon im Jahre 1496. von Radul dem Grossen gestiftet worden. Ich glaube aber, daß dieses von dem Rimniker allein zu verstehen sey, weil dieser Author vorher eines Metropoliten erwähnt, welchen ich mir hier ohne Bischof nicht gedenken kann.

Der heutige Metropolite ist ein ungelehrter, sehr alter, aber ehrwürdiger Prälat, und nennet sich Gregorius; der Bischof von Buseo, als der jüngste im Range, ein sehr einfältiger, aber erbaulicher Mann, Kosmas und der von Rimnik, welcher alle übrigen

an

an Verstellung und Gelehrsamkeit bey weitem übertrift, Phylaret, und ist, gleichwie ich erst erinnert, Titular-Erzbischof von Mira, alle drey aber von niedriger Herkunft. Vor Zeiten soll auch in Dschiurdschiu, wie ich im oft angezogenen Werke lese, ein besonderer Bischof fungiret haben. Man wird aber in der walachischen Geschichte vergebens Spuren von diesem Bisthum suchen. Zum Bisthum von Rimnik gehörten von der Zeit seiner Errichtung an die 5 banatischen Bezirke; der von Buseo hatte 3, vermuthlich Sekujany, Buseo, Rimnik sarat; und die Raja von Braila unter sich; die übrigen 9 Bezirke der östlichen Walachey standen alle und stehn bis noch unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Metropoliten, als Bischofen: über welche hätte also der Bischof von Dschiurdschiu zu sagen gehabt? über Dschiurdschiu allein, welches in dem Sprengel des Metropoliten, und so nahe bey seiner Residenz liegt, und wo seitdem die Walachey den Türken angehört, fast keine Christen zu finden sind? Vielleicht versteht man dieses von einer Zeit, ehe noch diese Herren hier den Meister spielten, und ehe noch ein Metropolite zu Bukurescht mit den Fürsten seine Residenz hatte, und da mag ichs immer gelten lassen, ob gleich man es nie beweisen wird.

In der Moldau zählte man, ehe die Bukowina an das Haus Oesterreich kam, nebst dem Metropoliten noch 3 Bischöfe. Den ersten zu Roman, welcher zugleich den Titel und Rang eines Erzbischofs hat, im übrigen aber von dem Metropoliten gänzlich abhängt. Der 2te nach ihm war derjenige von Radauzy in der Bukowina, ein Mann, der seiner guten Eigenschaften wegen bey dem kaiserlichen Hofe dermalen in grossem Ansehen steht; und der 3te im Range ist derjenige von

Husch, welcher Innocentius heißt. Die ersten zwey Bisthümer sind nur erst im Anfange des 15ten Jahrhunderts vom Fürsten Alexander dem Guten gestiftet worden, und das zu Husch muß nach dem, was ich im folgenden Abschnitte davon sagen werde, noch weit jünger seyn. Es hat also die türkische Moldau dermalen nicht mehr Bischöfe als die Walachey; herentgegen sitzet noch zu Zikimovka, einem moldauischen Dorfe unweit Soroka am Pruth, ein griechischer Erzbischof, welcher das Heil der in den türkischen Festungen Chotin, Bender und Braila wohnenden, und durch Bessarabien zerstreuten Christen besorget; und von dem Metropoliten der Moldau völlig unabhängig ist. Dieses scheint die Nachricht derjenigen zu bestätigen, welche sagen, daß vor Zeiten, da diese Festungen nebst Bessarabien noch zur Moldau gehörten, die Moldauer auch einen Bischof zu Sotin, Bender, und Kilia gehabt. Der moldauische Metropolite (der heutige ist Gabriel, ein Bruder des hingerichteten Fürsten Kalimach, beyde von niedrigem Geblüte entsprossen.) hat seine Metropolie und Wohnung in Jaschy; schreibt sich aber von Sutschava in der Bukowina, wo seine ältere Vorgänger und die ersten Fürsten ihre Residenzen hatten: eine Anmerkung, welche diejenigen nicht vergessen müssen, die uns von dem Alterthum der walachischen Erzbischöfe und ihrem ersten Sitze in Ardschisch so viel vorsagen; denn auch der Metropolite von Bukuresicht schreibt sich noch itzo von seinem ersten Sitze Tirgowischt; warum denn nicht von Kurtea de Ardschisch, wo die Fürsten, nach dem Zeugniß des Namens selbst, im Anfange ganz gewiß wohnten, wenn damals schon die Walachey ihre gri-

griechischen Bischöfe, oder Metropoliten gehabt hat? (a)

J i 4 §. 282.

(a) Erst jetzt kann ich meinen Lesern mit einer Nachricht hierüber dienen, welche das, was ich von dem Anfang der walachischen Erzbisthümer bisher nur muthmassungsweise gesagt, und gleichsam nur errathen habe, mittels weniger Vergleichung in ein völliges Licht setzen wird. Sie ist mir von einem in Jaschy zur Zeit sich aufhaltenden Doktor A. der ein Siebenbürger Sachse ist, freundschaftlich mitgetheilet worden, ansonst ich vermuthlich auch von dorten eben so wenig, als aus der Walachey von Kirchensachen etwas zuverlässiges würde erfahren, und erhalten haben, aus welch letzterer mir auf so vielmaliges Bitten und Anfragen nichts anders gemeldet wird, als: daß sie nichts von schriftlichen Sachen herausgeben dürften, oder wollten. Ich habe schon an diesem von der Moldau zu meinem Endzwecke genug, und will daher nebst der mir zugeschickten Liste der dortigen Metropoliten den ganzen Brief meines dienstfertigen Korrespondenten mit einschalten, weil dieser mir auch noch über andere schon abgehandelte Gegenstände, zumal über die Gelehrsamkeit der walachischen Geistlichen zum Beweise dienen kann. Er schreibt mir vom 27sten Christmonats 1781. aus Jaschy also:

„ Euer ꝛc. haben mir kein gröſseres Vergnügen verschaffen können, als daß sie mir Gelegenheit an die Hand gaben, wenigstens einen kleinen Theil der süssen Pflicht eines Menschenfreundes zu erfüllen. Nur bedaure ich aufrichtig, daß ich auch dieses Wenige so unvollkommen auszuüben im Stande bin. Ich befinde mich in einem Lande, wo bis auf den heutigen Tag noch Rudität und Dummheit herrschet, und wenn man besonders in

die

§. 284.

Ihre Popen oder Weltgeistlichen.

Auf die Bischöfe, welche unter dem Metropolitten stehen, folgen die Protopopen, oder Dechante, welche den Popen, oder Pfarrern auf den Dörfern zu

die Fächer der Alterthümer einen begierigen Blick wirft, so entdeckt man ein viel verworrneres Chaos von Unordnungen darinnen, als jemals Ovid in seiner Metamorphosis geschildert hat. Niemand wird mir hierinnen vollkommenen Beyfall geben als Euer ꝛc. da Dieselben etliche Jahre hindurch die Walachey und Moldau selbst kennen gelernt, dem edlen Triebe die Schätze der Wissenschaften zu vermehren gefolgt, und — — mit Hintansetzung aller Bequemlichkeiten den Quellen der hiesigen Geschichte nachgeforschet haben. Sobald ich die gütige Zuschrift von Denenselben den 16ten dieses erhielte, so bekümmerte ich mich sogleich in der Metropolie, als der ersten und besten Quelle, ist dieser Sache nachzusehen. Der Metropolit, der die deutschen Werke vorzüglich liebt, und sein Sekretair, der mir alle Verbindlichkeit hat, giengen mit an die Hand, und besonders letzterer. Es fanden sich einige alte Protokolle, die ich mit sorgfältig durchlesen ließ. Wir entdeckten zwar die Namen der Metropoliten, und die Ordnung, wie einer auf den andern gefolgt; aber um welches Jahr einer, und der andere zu dieser Würde gelanget, wie lang er dieselbe bekleidet, und wie alt er geworden: dazu finden sich nicht die geringste Spuren. Wir hielten diese geistliche Geschichte gegen die Geschichte der Fürsten, um hiedurch einiges Licht zu erlangen; aber wir befanden uns in der vorigen Finsterniß. Vom einzigen Theoktist fand sich mit Gewißheit, daß er 60 Jahre das Amt eines Metropoliten in der Mol-

zu befehlen haben, und endlich die Diakonen unter der Aufsicht und Strafgerechtigkeit ihrer Popen. Von solchen Diakonen haben der Metropolite und die Bischöfe immer einige zur Seite; welche, so oft sie

Moldau geführet hat. In dieser Würde gelangte er unter dem Fürsten Jogr im Jahre (nach hiesiger alten Zeitrechnung) 6909, oder nach der gewöhnlichen Jahrzahl nach Christi Geburt 1400. Hiebey muß ich anmerken (um mit gegenwärtiger Liste keine Verwirrung zu machen) daß eine andere alte, dunkle, und unzuverlässige Schrift meldet, ein gewisser Josaph wäre der erste Metropolit in der Moldau gewesen. Es werden keine Umstände dabey angeführt, und auch sonst finden sich in dieser Schrift viele Widersprüche, daß ich folglich auch diese Nachricht vom Josaph für verdächtig ansehen muß. Auf diese Weise wäre also Theokist, und nicht Josaph, der erste Erzbischof in diesem Lande gewesen. Da ich mich auf den jetzigen Sekretär verlassen kann, so ließ ich noch einige Umstände aus der alten Fürstengeschichte, die zum Theil eine Beziehung auf die geistliche Begebenheiten haben, herausziehen, um solche Euer ꝛc. mitzutheilen. Sollten Dieselben einigen Nutzen daraus schöpfen können; so soll es mich recht sehr freuen. Nur bedaure, daß ich Dero Wunsch nicht vollkommen habe Genügen leisten können. In ganz Jaschy findt sich von den Bischöfen nichts. Ich bin mit verschiedenen Canonicis bekannt, die einige Gelehrsamkeit eingeschlucket zu haben vermeynen; nicht ein einziger kann mich befriedigen. Das bischen Wissenschaft, so einer, und der andere besitzt, hat bey diesen Herren seinen Einfluß meistens nur auf den Magen, und auf die Bedeckung ihres wohlgemästeten Fleisches. Ich habe also durch den guten Sekretär Anstalten gemacht, daß dieser Sache

zu einer geistlichen Verrichtung ausfahren, ihnen den Bischofsstab (des Metropoliten seiner heißt Pateriza, der Bischöfe ihrer Hassun) neben einem sehr großen mit schwarzem Leder überzogenen vierspännigen Wagen nach-

---

wegen auf jede Epistolie ist geschrieben worden. Bis noch habe ich keine Antwort erhalten, und dieses ist die wesentliche Ursache, warum meine Antwort an Euer ꝛc. so spät erfolget. Sobald ich das Gesuchte gefunden, will ich augenblicklich Nachricht zu ertheilen mir höchst angelegen seyn lassen. Für diesesmal ꝛc."

Dr. Andreas Wolff.

Hier folgt die Liste der Metropoliten in der Moldau mit Vorbeylassung des Josaph, welchen einige für den Ersten halten.

Vom J. d. W. 6909. Chr. 1400. oder 1401.

1. Theoktist.
2. Kallistrat.
3. Theophan.
4. Gregorius.
5. Georgius.
6. Theophan.
7. Anastasius.
8. Makarius.
9. Theodosius.
10. Anastasius.
11. Athanasius.
12. Msarlaam.
13. Makarius.
14. Georgius.
15. Anastasius.
16. Metrophan.
17. Theodos.
18. Philotheus.
19. Gregorius.
20. Theophan.
21. Georgius.
22. Theodosius.
23. Theoktist.
24. Gedeon.
25. Pachomius.
26. Gregorius.
27. Neophitus.
28. Epythymius.
29. Gregorius.
30. Georgius Mogila.

31.

nachtragen müssen. Man wird mich leicht verstehn, was ich dadurch sagen will, nämlich: daß der Aufzug dieser walachischen Prälaten von der schreyenden Pracht unserer europäischen römischen und

---

31. Theophanes.
32. Mitrophanes.
33. Theodosius Barbofski.
34. Anastasius.
35. Theoktist.
36. Georgius.
37. Wsarlaam.
38. Stephan.
39. Gedeon.
40. Anastasius.
41. David.
42. Warlaam.
43. Anastasius.
44. Sawa.
45. Dositheus.
46. Georgius.
47. Sawa.
48. Mysael.
49. Gedeon.
50. Georgius.
51. Antonius.
52. Nicephorus.
53. Jakob.
54. Gabriel Kalimach annoch regierender Metropolit, ein Greiß von beynahe 90 Jahren, Bruder des nur im vorigen Jahre zu Konstantinopel verstorbenen abgesetzten Fürsten Johann, und Oheim des, im Anfang des letzten russisch-türkischen Krieges enthaupteten, damals moldauischen Fürsten Gregor Kalimach. Wenn es im übrigen seine Richtigkeit hat, was Miron Kostins moldauische Chronik besagt, und des Hrn. Doktors weitere Nachricht bestätiget, daß Fürst Joga, welcher grade vor Alexander dem Guten in der Moldau nur 2 Jahre regierte, diesen ersten Erzbischof Theoktist mit Einwilligung und Einsegnung des Patriarchen von Ochrida angenommen, und daß sein Nachfolger Alexander, welcher auch die 2 Bisthümer Roman und Radauz gestiftet, den Gregorius Zamblik mit dem Patriarchen von Konstantinopel auf die Kirchenversammlung von Florenz, allwo im J. 1439. die Vereinigung zu Stande kam, als

Er-

und einigen protestantischen Kirchen gar weit verschieden sey; nicht darum, weil ihnen das Vermögen zum Staatmachen ermangelte, nein: denn da die Klöster in der Walachey und Moldau so reichlich gestiftet, und

---

Gesandten schicken wollen, um nach dem Erfolg derselben eine gewisse Richtschnur in Glaubenssachen zu bekommen; dieser aber, da er weder den Kaiser, noch den Patriarchen mehr in Konstantinopel fand, sich nach Ochrida begeben, und von dorten nur damals erst die schlavonischen Kirchenbücher, nebst einigen dieser Sprache kündigen Priestern in die Moldau gebracht habe; so folgere ich hieraus mit ziemlicher Gewisheit: 1) daß Theoktist anfänglich, und bis Alexander die übrigen 2 Bisthümer errichtet, nur Bischof, aber nicht Erzbischof gewesen. 2) Daß Alexander zwar keine katholische Gesinnungen gehabt, dem ungeachtet aber von dem Kaiser J. Paläolog blos wegen Vertheidigung der reinen, d. i. griechischen Lehre auf gedachter Versammlung die königliche Krone, und Insignien nicht erhalten können. Ferner 3) daß die moldauischen Jahrbücher betrügen, da sie diesem Alexander eine Regierung nur von 32 Jahren geben, welche im J. 1401. ihren Anfang genommen, und sich mit seinem Tode im J. 1433. geendiget hätte. Mehr folglich 4), welches das gewisseste und wichtigste ist, daß die Walachen in der Moldau, und so auch die in der Walachey vor dem Fürsten Joga, und dem Theoktist keine eigenen griechischen, viel weniger lateinischen Bischöfe gehabt, sondern fortgefahren den griechischen, d. i. ochridischen oder sirbischen Bischöfen, jenseits der Donau, so lange die Herrschaft der ungerischen Könige, und durch sie das Ansehen der kathol. Bisthümer Milkow und Argis in diesen Provinzen dauerte, anzuhangen, mithin ich oben §. 279. die

er-

und mit so vielen Herrschaften und Einkünften versehn sind, daß man sagen kann, das halbe Land mit allen fürstlichen Rechten gehöre ihnen eigenthümlich an; und da, wie schon erinnert worden, die Metropolie, und die bischöflichen Kirchen nichts als Klöster sind, und diese Herren noch ihre besondere Einkünfte haben: so wird man wohl von selbsten urtheilen können, daß es auch dem Metropoliten und Bischöfen hieran nicht fehlen werde. Ich kann aber auch diese ihre Eingezogenheit und Mäßigung keiner wahren Demuth zuschreiben, wenn ich daran gedenke, daß diese durch einen Wink des Fürsten zernichtete, und blos durch die Gnade desselben fortdaurende geistlichen Magnaten, und zwar die Bischöfe, worunter der vorige, und jetzige Bischof von Rimnik ein wenig zerbrochen französisch sprachen, sich selbst den Titel Monseigneur zueigneten, ihren Metropoliten aber Son Eminence nen-

---

ersten Jahre des 15ten Jahrhunderts, oder diejenigen, welche der unglücklichen Schlacht bey Warna 1444. kurz vorhergiengen, oder auf jene bey Nikopoli im J. 1396. bald folgten, zum Anfang der griechischen Hierarchie, d. i. der herrschenden griechischen Religion der Walachen im transalpinischen Dacien richtig angenommen, Kantemir aber mit seiner Nachricht hievon, die ich im Eingang des gegenwärtigen 281sten §. aus ihm angeführt, diese Sache mehr verwirret, als beleuchtet habe. Alles dieses soll im 2ten Th. dieses Werkes noch weiter untersuchet, und vollständig berichtiget werden. Man vergleiche dieses mit dem, was ich im 2ten Hauptst. 4ten Abschn. hierüber vorausgeschickt, und verbessere das eine mit dem andern, so wird uns die Sache bald vollends überzeugend machen.

nannten, und in allem ihrem übrigem Betragen nicht weniger innerlichen Stolz, als ehemals die in einer andern Kirche, der Nebenbuhlerin der ihrigen, blicken liessen, nur mit dem Unterschiede, daß dieser walachische Kirchenstolz in Staatssachen sich nicht so geschäftig bezeiget, die unumschränkte Macht mit den Despoten zu theilen sich nicht anmasset, noch weniger aber den Regenten so weit unter einen gemeinen Betrimbuchen als das Thier unter den Menschen herabzusetzen, welche tolle Vergleichung wir einem römischen Mönchsgehirne zu verdanken haben, sich auch nur träumen liesse. (a) Ich will also ihr rühmliches Nachgeben, ihre erbauliche Eingezogenheit, und ihren tugendhaften Abscheu vor allem, was äusserer Zwang und politische Gewalt heißen kann, der sich die walachische Geistlichkeit selbst gutwillig unterwirft, auf die Rechnung ihrer Vorzüge setzen, und nur noch dieses bemerken, daß, so reichlich die Klöster allhier begabet sind, in eben so großer, und erniedrigender Armuth die verachtete Weltgeistlichen oder Popen darben müssen. Weder Gehalt, weder Zehnden, nichts hat der arme Pfarrer, als was ihm seine Pfarrkinder zum Opfer, und Pomane bringen, oder was ihm die Stole eintragen kann; welches aber kaum so viel abwirft, daß

er

(a) Man kann den Author dieser schönen Vergleichung in Bailes Dictionnaire und de Vatels Droit des Gens angezeiget finden. Bey dem letztern steht Tom. I. L. I. Chap. 12. §. 150. not. *a Tantum sacerdos præstat regi, quantum homo bestiæ.* Stanislaus Orichovins. vid. Tribechov. Exerc. I. ad Baron. Annal. sect. 2, und Thomas Not. ad Lancell. Unglückliche Zeiten, da man also denken und schreiben konnte!

er einmal des Tages Warmes essen könnte. Der ganze Vortheil, den ihnen der lange Bart und Haare, die einzige Kennzeichen ihrer geistlichen Würde, verschaffen, ist dieser, daß sie keine ordentliche Steuer bezahlen. Dafür müssen sie jedoch dem Bischofe oder dem Metropoliten, in dessen Kirchensprengel sie eine Pfarre versehen, jährlich ein Gewisses (wo mir recht ist, so beläuft es sich auf 6 Löwen) geben; und der Herr Protopope weiß ihnen ebenfalls für ihre Vergehen, und ihren Lieblingsfehler den gewohnheitlichen Rausch, die überflüssigen Pfennige wacker aus der Tasche zu holen.

Was sie dem Fürsten zahlen, werde ich unten anzeigen. Nichts ist verächtlicher in diesen Ländern, als die Geistlichen, die keine Mönche sind; aber die Wahrheit zu sagen, auch nichts der Verachtung würdiger, als eben dieselben, nicht blos aus Ursache ihrer Unwissenheit, worinnen die Mönche ihnen nichts nachgeben, als auch deswegen, weil sie bey den Bojaren auf die Dörfer sich gleich Knechten verdingen, und mit ihren Pfarreyen wie Tagwerker wechseln, so, daß mancher in einem Jahre oft 4 und 5 dergleichen nacheinander hat, und öfters auch heimlich durchgeht, ohne sich auch nur bey dem Protopopen deshalb zu melden, weil ihm dieser Schritt nur abermal Geld kosten würde. Es ist wohl auch dieses eine ganz natürliche Folge ihrer Armuth und Verachtung, weil der größte Theil derselben, ohne mehr als lesen und durch die Nase ihre Liturgie singen zu können, zum Priester blos deswegen sich einweihen läßt, um hiedurch der Steuerbarkeit zu entgehen. Dafür ist auch ihre Degradirung eben so bald als ihre Ordination vorbey, und es braucht weiter nichts dazu, als daß der Metropolite,

der Bischof oder der Fürst ihm den Bart und die Haare abschneiden läßt, so ist es um die Heiligkeit, (Swinziatá: dieß ist ihr Titel,) geschehen, und der geschorne Pfarrer wird in das Katastir oder Steuerregister eingetragen, und muß zahlen und fröhnen wie ein anderer Bauer. Das übrige was da hineinschlägt, beliebe man im 4ten Abschnitte des 2ten Hauptst. §. 141. f. und im 1sten Abschnitte dieses Bandes (§. 200.) nachzulesen.

§. 283.

Von ihren Kirchen und Klöstern.

Ganz anders verhält es sich mit den Mönchen; diese haben sich durch ihre Gelübde und täuschende Scheinheiligkeit so ansehnlich zu machen gewußt, daß außer dem Igumen oder Abt, welche man gar bald absetzet, weil auch diese Stelle dem Wucher und dem Meistbietenden offensteht, keiner so leicht was widriges zu befahren hat. Um aber dieses verständlicher zu machen, muß ich vorher die Einrichtung der Klöster in diesen Provinzen erklären.

Nach Kantemirs Versicherung giebt es in der Moldau über 200 Klöster, worunter sich nur 4 befinden, welche Archimandriten zu Vorstehern haben, und welche eben deswegen die großen Klöster genennt werden. Ich glaube nicht, daß die Anzahl der Klöster in der Walachey sich so hoch belaufe, es wäre denn daß ich auch diejenigen dazu rechnete, welche nur steinerne Kirchen sind, und als vormalige Klöster noch den Namen Monastiere behalten haben, (s. den topographischen Abschn. im 1sten B.) So viel aber ist mir wohl bewußt, daß man in der Walachey 12 große Klöster, die ich in drm jetzt angeführten Abschnitte benen-

benennet habe, und seit dem russischen Kriege so wohl hier als in der Moldau noch mehrere Archimandriten zählet, weil die Russen mit diesem Titel für Geld und gute Worte gar nicht sparsam umgegangen sind. Der Vorzug, den ein Archimandrite überhaupt vor einem andern Kaluger und Igumen hat, ist kein anderer als dieser, daß er über seinen Mönchshut noch einen schwarzen bis auf den halben Rücken herabhangenden Schleyer tragen darf. In der Walachey haben die Archimandriten, wenn sie zugleich Vorsteher der großen Klöster sind, noch die besondere Ehre, daß am grünen Donnerstage der Metropolit ihnen die Füße wäschet, und daß sie für diesen Vorzug von dem Metropoliten, wenn es ein freyes ἐλευθερον d. i. der Metropolie, oder einem Bisthum einverleibtes Kloster ist, so wie zu den fürstlichen Darlehn, (Impremuterile) höher angeschlagen werden, als andere obschon reichere Klöster. Die einen wie die andern aber dieser freyen Klöster müssen ihre Einkünfte der fürstlichen Schatzkammer verrechnen, und von dem Fürsten werden mit Zuziehung des betreffenden Bischofs, wenn es gerade zu geht, aus ihre Igumene ernennt. Ist das Kloster nicht frey, sondern einem auswärtigen Kloster zu Jerusalem, auf dem Berge Sinai, oder Athos, welchen sie Swetagora, den heiligen Berg, nennen, oder sonst wo in Griechenland gewidmet, welches auf Griechisch ἀφιερομενον, und auf walachisch Inkinat heißet, so übermachet der Igumen an dasselbe die ihm vorgeschriebene Summe selbst, und wird auch von dem Hauptkloster selbst ein- und abgesetzt; von den übrigen Einkünften ist er Herr und Meister, und beydes die Kapitalien des Klosters so wohl, als dessen Schulden sind seine. Es hat also, da der

Reichthum des Kloſters in bloßer Erde beſteht, jeder Igumen nach Verhältniß der Größe derſelben, einen oder mehrere Mönche zur Aufſicht über die Wirthſchaft, und zur Kirche einen Εκκλησιαρχις, Prieſter oder Offizianten, wie ich ihn nennen möchte, vonnöthen; jener heißet Οἰκονομος, der Oekonom. Dieſe dinget er, wie man einen Hausknecht dinget, gemeiniglich für die bloße Koſt, und 30 oder 40 Löwen Lohn auf das Jahr. Sind ſie ihm nicht mehr anſtändig, ſo entläßt er ſie ſeines Dienſtes, nimmt ſich andere auf, oder ſie ſagen ihm auch den Dienſt wohl ſelbſt auf, und ſuchen ſich Arbeit und Brod in andern Klöſtern. Gemeiniglich aber bleiben die Prieſter in demjenigen Kloſter, wo ſie die Profeſſion abgeleget haben. Man muß ſich alſo die hieſigen Klöſter nicht als eine Verſammlung von 50000 und mehreren Mönchen vorſtellen, welche unter Leitung eines Obern, den ſie ſelbſt gewählet, ſo, wie in der römiſchen Kirche zu gewiſſen Stunden ſingen, eſſen und ſchlafen gehen, und alle insgeſamt, doch keiner insbeſondere Herr von ihren ſehr oft fürſtlichen Gütern iſt. Drey, höchſtens 4 bis 5 Mönche machen das ganze Konvent aus, nur die Metropolien als Pflanzſchulen der Biſchöfe, Archimandriten und Aebte nähren eine größere Anzahl derſelben. Es haben ſich zwar während dem letzten ruſſiſchen Kriege in der Moldau ſehr viele ruſſiſche Mönche eingeniſtet, und in der Walachey iſt einem ganzen Schwarme erſtlich Snagof, ein auf einer Steinſel gelegenes Kloſter, (§. 84.) und nachdem ſie dieſes zu Grunde gerichtet und ausgefreſſen hatten, Tiſmana an der Gränze des temeswarer Banates, eines von den 12 großen Klöſtern, eingeräumet worden; (§. cit.) weil aber ihr Archimandrite und Igumen, ein Kveſe

von

von Geburt, nachdem man ſie wieder auf Snagof verſetzt hatte, bey dem Ausbruch der letzten türkiſchen Unruhen heimlich davon, und nach Rußland gieng; ſo war niemand froher, als Fürſt Ypſilandi, dieſer Gäſte los zu werden, die ihn bey den Türken hätten verdächtig machen können, und ſchickte ſie alle, ſie, die er ſelbſt bis dahin, ſo lange der Wind mittägig blies, ſo vorzüglich geſchonet hatte, auf eine ſchimpfliche Art in ihr Vaterland zurücke. Seither iſt Snagof blos mit 3 Kalugern, einem Igumen, einem Oekonomen, und dem Pfarrer, ſo wie die meiſten andern Klöſter, beſetzt. Als etwas ſonderbares muß ich anmerken, daß dieſe guten Leute nicht wiſſen, von weſſen Orden ſie ſind. Ich habe mehrere derſelben diesfalls befragt. Alle, auch ſogar mein ägyptiſcher Profeſſor, mit dem ich vor einigen Jahren aus Siebenbürgen nach Wien reiſete, bezeigten ein Befremden, als ich ihnen den heiligen Baſilius nannte, und ſie über ihre Regel befragte. Vielweniger mußten ſie mir den Unterſchied zwiſchen griechiſchen Mönchen, welche in einigen europäiſchen Schriften Ροσοφοροι, Μικροφινοι und Μεγαλοφινοι genennet werden, zu beſtimmen. Ob es aus Unwiſſenheit geſchah, oder weil es ihnen wie mir ebenfalls lächerlich vorkömmt, daß Mönche, die nach Einer Regel leben, d. i. welche Armuth, Keuſchheit und Gehorſam ſchwören, die ſie ſo ſelten halten, verſchiedene Regeln und Kutten haben ſollen, dieß will ich nicht unterſuchen. Die Kutte macht den Mönchen nicht aus; wozu denn bald eine kurze, bald lange, bald runde, bald ſpitzige, bald weite, bald enge, bald ſchwarze, bald weiße Kapuze? Ihre Kleidung empfiehlt ſich nicht durch einen buntſcheckigten, und von der Landestracht ſo ſehr entfernten Anzug: ein jeder trägt

ſeinen langen Pelz und Unterkleid, (Tſchubee) von einem Zeuge, und von einer Farbe, wie er kann und will; nur muß ſie anſtändig, braun, blau oder ſchwarz, d. i. nicht zu lebhaft und zu prächtig ſeyn.

An ihren Kloſtergebäuden wird alle Pracht, und in ihrer Koſt aller Ueberfluß vermißt: keine Aſſiettchen von franzöſiſchen Köchen, keine Drey- und Vierecke von eben ſo viel Stockwerken, oder mit eben ſo viel Luſtgärten, und einer Kirche an der Seite, woran 60 Jahre gebauet worden: kein Ottobeuern, Schwarzach, St. Blaſi, Ochenhauſen, St. Gallen, Einſiedln, Weingarten, Wieblingen, Salmenſweil, Mölk und Kettwein ſieht man hier: eine niedere Mauer, welche einen viereckigten kleinen Hof, und die in der Mitte deſſelben ſtehende kleine Kirche einſchließt, mit einem Umlauf von Schwibbögen, die zu den finſtern und engen Zellen zur ebenen Erde führen, dieß iſt die ganze Zeichnung eines walachiſchen oder griechiſchen Kloſters: (§. 84.) kurz, ein Kapuziner-Klöſterchen ſtellet einen Palaſt gegen das ſchönſte dieſer walachiſchen Klöſter vor. Will ſich der Stifter etwa einen beſondern Namen machen, ſo läßt er dem Igumen in einem Winkel des Kloſterhofes noch eine ordentliche, etwas erhöhte Wohnung bauen, (welche auch im Nothfalle dem beſuchenden Patriarchen zur Herberge dienet,) und den Boden der Kirche mit Marmor pflaſtern, oder etwa die Leiſten der Säulengeſimſe, oder die Kapitäler vergülden, wie Scherban Wode in der Kloſterkirche zu Arbſchiſch gethan, und in derjenigen zu St. Georgi in Bukureſcht, welche den Fürſten Konſtantin Brankowan für ihren Stifter erkennet, zu ſehen iſt. Sonſten ſind ihre Kirchen klein, dunkel, und aus- und inwendig mit den Bildern ihrer Heiligen,

und andern lächerlichen Gemälden bemalet, welche die Höllenstrafen, die Freuden des Paradieses, und die Tugenden und Laster mit sehr plumpen Pinseln vorstellen. (§. 199.) Ich habe der Zierlichkeit und Auferbaulichkeit dieser Gemälde schon oben gedacht, (§. cit.) und gesagt, daß Pater Kochems Legenden den Malern die Ideen dazu müssen geliehen haben, so sehr ist da alles nach Kochemschen Geiste und Geschmack entworfen. Dieses vergaß ich doch zu berühren, daß unter diesen Gemälden eines zu sehen ist, wo der Teufel der Schenkerin, die den Wein mit Wasser mischt, zerlassenes Bley in den Hals gießt, zu einem Beweise, wie gerne der Pope und der Kaluger hier den Wein pur und lauter, ohne ein beygemischtes Tröpfchen Wasser trinkt.

In dem Hintertheile der Kirche, welches eine für das Weibsvolk bestimmte Abtheilung ist, erblicket man gleich neben dem Eingange an den 4 Mauren die Konterfäten der Stifter sammt ihrer Familie noch ziemlich gut getroffen. Eine andere Thüre führet in den mittlern Theil der Kirche, wo das gemeine Mannsvolk in eigenen, an beyden Seiten der Wand herunter gehenden Lehnstülen, oder auf Krücken stehend seine Andacht verrichtet, und wo auch die Grabmäler ihrer Stifter zu sehen sind. Gleich an diesen stößet ein rundes Gewölbe, welches den Chor vorstellet, wo der Fürst, die Bojaren, und die Geistlichkeit ihre Stühle in der Runde herum an der Wand haben; und endlich ist hinter einer Wand, welche drey Thüren hat, an dem Orte unsers Chors das Heiligthum, oder ein kleiner Platz zu einem Tische und Altare, auf welchem die Messe gelesen wird.

Ich sagte kurz zuvor, daß die Aebte gar leicht abgesetzt werden. Dieses geschieht aber nicht allezeit durch den Fürsten allein, wie Kantemir vorgiebt: denn ich weis Fälle, wo auch der Metropolite in einem der Metropolie angehörigen kleinen Kloster den Igumen ab- oder in andere Klöster versetzet hat, ohne vom Fürsten einen Befehl dazu zu haben. Lebet aber die Familie eines Stifters noch, so hat diese nebst einigen andern Vortheilen aus dem Kloster und dessen Einkünften auch das Recht einen Abt hiezu vorzuschlagen.

Uebrigens sind die Kaluger, so wie die Bojaren, von allen Lasten, den einzigen Schaafzehnden ausgenommen, frey, und nur in dringenden Fällen geben sie dem Fürsten auf sein Ansuchen eine gewisse Summe unter dem Namen eines Darleihens, oder Geschenkes (Poklon) welches auf die Klöster nach Maas ihres Reichthums, doch so, daß die Großen immer mehr erlegen, aufgetheilt, von dem Metropoliten erhoben, und durch ebendenselben an die fürstliche Schatzkammer abgeliefert wird. Nebst dem müssen sie auch ihre monatliche Beyträge zur Unterhaltung der Schulen geben, und einem findigen Fürsten fehlt es nie an Vorwand, die Klöster öfters und über ihre Gebür zu rupfen und auszusaugen.

Ich will zum Beschluß nur noch specificiren, wie viel die Geistlichen überhaupt bisher eigentlich gezahlet haben, und was sie außer dem Gesagten sonst noch für Vorzüge genießen.

§. 284.

§. 284.

Vor Zeiten, sagt die walachische Chronik, und aus ihr der General von Bauer, waren sowohl die Popen als wie die Klöster steuerfrey. In der Folge mußten sie zahlen, wie die übrigen Unterthanen. Um sich beliebt, und den gestürzten Fürsten Brankowan vergessen zu machen, befreyte Stephan Kantakuzän beyde diese Stände aufs neue durch einen Chrisoff vom Jahre 1715. Nikolaus Mavrokordat sein Nachfolger zwang sie, wieder Tribut zu zahlen, und dieses zwar in zwey Terminen. Dessen Sohn Konstantin sprach sie zwar in seiner Reformation von dieser Last wieder los; er benahm ihnen aber die Geschenke, die ihnen die Fürsten auf Ostern zu machen pflegten. Er ernannte 10 Geistlichen, welche Sorge über die Einkünfte der Klöster tragen mußten, und stellte eine gemeine Kasse auf, wo die Aebte Rechnung über ihre Einkünfte und Ausgaben ablegen, und die von griechischen Kirchen abhängigen Klöster, so wie die erstern, ihr Antheil zur Unterhaltung der öffentlichen Schulen, und zur Versorgung armer Mädchen hingeben mußten. Sein Nachfolger Michael Rakowitza band sich an diese Verordnung seines abgesetzten Vorgängers nicht; er ließ die Klöster den Tribut wieder in zwey Terminen, die Popen aber zu viermalen bezahlen, und zog von diesen noch zum Ueberfluß das Geschenk und die Beysteuer ein, welcher Verordnung in Ansehung der Popen seine Nachfolger auch bis auf den verunglückten Gregor Gika gefolget sind, so, daß ihr Swert oder Quartal unter

Skarlat im Jahre 1766 — —	25858	Lbw.
und die Beysteuer und Geschenke —	27045	—
Summa —	52903	—

unter dessen Sohne Alexander aber im darauffolgenden 1767. Jahre alles zusammen 56012 Lbwen betrug. Endlich ließ erstgedachter Gregor Gika im Jahre 1769 die Weltgeistlichen abzählen, und verordnete, daß selbige unter ihm nicht mehr als vier Lbwen jährlich für ihre Person erlegen sollten; wovon nachher ein Theil zu guten Werken verwendet würde. Wie es gekommen, daß sie unter dem heutigen Fürsten zwey Lbwen mehr bezahlen, und ob diese vielleicht dem Bischofe ihres Sprengels zu gut kommen, kann ich nicht bestimmen. Genug so viel haben sie mir gesagt, daß sie sie unter dessen Regierung entrichten mußten.

Mit dem Tribut der Klöster giengen noch mehrere Veränderungen vor. Konstantin Mavrokordat ließ es bey den zwey Termine seines Feindes des Michael Rakowitza nicht bewenden, sondern so bald er nach demselben im Jahre 1744 wieder Fürst ward, zwang er die Klöster, in vier Terminen, so wie man es den Popen auferlegt hatte, ihre Steuer abzutragen. Aber Stephan Rakowitza, ein Sohn (nicht Vetter) des Michaels, wie auch Nachfolger, und Bruder des Konstantin Rakowitza, setzte die Klöster wieder auf den vorigen Fuß von zwey Swert, wie sie unter seinem Vater waren, und bey diesem ist es geblieben bis auf Gregor Gika den letzten, welcher sie auf eine sehr geringe Summe schätzte; und noch unter dem heutigen Fürsten zahlen sie so zu sagen

nichts

nichts als einen kleinen Beytrag zu Unterhaltung der Schulen und der Armenkasse.

Unter Skarlat Gika betrug ihr Tribut mit Einbegriff der Bresele ihres — — 37583 Lbw.
das Geschenk der Klöster allein — 9000 —

Unter dessen Sohne Alexander: ersterer 310424 —
das Geschenk abermal — — — 9000 —

Ich erinnere abermal, daß das hier von der Walachey Gesagte bis auf einen kleinen Unterschied, welchen ich im historischen Theile anzeigen werde, auch auf die moldauische Geistlichkeit könne angewendet werden, aus Ursachen, die ich schon §. 256. bemerkt habe.

Nun will ich noch die übrigen Vorzüge der walachisch-moldauischen Geistlichkeit kürzlich durchgehen. Ich habe schon gesagt, daß der Metropolit seine Pateritza und die Bischöfe ihre Zassans oder Bischofsstäbe zum Zeichen ihrer bischöflichen Gewalt und Gerichtsbarkeit bey allen öffentlichen Verrichtungen bey sich zu haben pflegten. Einen solchen, aber etwas schlechtern Stab (denn jene sind oben stark mit Silber beschlagen) führen auch die Igumene oder Aebte, und angestellte Archimandriten, als Ehrenzeichen ihrer klösterlichen Oberherrlichkeit; daß also Kantemir diese walachische Hierarchie sehr wohl in diesen Worten ausgedrücket hat, indem er sagt: „ Bey einem kleinen Verbrechen „ wird ein jeder Unterer von seinem Obern bestraft; „ der Diakonus von seinem Priester, der Priester „ vom Protopopen, der Jeromach und Mönch von „ seinem Abt oder Archimandriten, der Protopope, „ Abt und Archimandrite vom Bischof, der Bischof „ vom Metropoliten, der Metropolite vom Fürsten, „ der Fürst von seinem Gewissen und von Gott,

„ welcher zuweilen den Sultan zum Werkzeug, den „ Fürsten zu bessern, oder zu strafen, gebrauchet.“ (a) Er merket dabey an, daß bey großen Verbrechen, die entweder mit dem Tode, oder der Beraubung des Priesterthums müßten bestraft werden, nur die Priester, Jeromache und Mönche unter der Gerichtsbarkeit ihrer Bischöfe stehen; die Aebte aber, Archimandriten und Bischöfe nur vom Fürsten können bestraft werden. Von 200 Aspern und einem Fuchs- oder Marderbalg, die der Metropolite, und die Bischöfe von jedem Priester seines Kirchensprengels jährlich als einen Tribut bekommen sollen, wie Kantemir sagt, habe ich nichts erfahren können, und man kann dieses als eine abgebrachte Gewohnheit betrachten. Wohl aber haben sie, wie oben ausgewiesen worden, (§. 281. u. §. 282.) ihr gewisses Einkommen in Geld von ihren untergebenen Priestern. Sie lassen sich auch für ihre Priesterweihe bezahlen, und empfangen ihre Stole auch von den Layen, die in ihren Kirchen getauft, getraut, und begraben werden, und die Ehescheidung, und dergleichen geistliche Prozesse tragen ihnen ebenfalls nicht wenig ein. Außer dem sind der Metropolit, die Bischöfe, und die Klöster vom Winarit und Demarit ganz frey, und haben, was die Bischöfe, und großen Klöster anbelangt, ein jedes einen freyen Schank in der Hauptstadt Jaschy und Bukureschr. Vor Alters zahlten sie auch den Ojarit nur alle 3 Jahr einmal; und noch jetzo, da sie ihn wie alle andere zahlen sollten, erlassen ihnen die Fürsten sehr oft einen Theil davon. Anstatt der vielen Leibeigenen,

(a) c. l. 3. Th. 2. Kap.

eignen, wovon ſie aus Freygebigkeit der Fürſten vormals zu ganzen Dörfern voll hatten, iſt ihnen ſeitdem dieſe Leibeigenſchaft abgeſchaft worden, (§. 260.) eine gewiſſe Anzahl von Skutelnitſchy oder Frohnbauern verwilligt worden. Sie genießen auch die Einkünfte von einigen Mauten und das freye Fiſchrecht von verſchiedenen Teichen, nebſt dem Winarik von mehreren Weingärten, und einem beſtimmten Antheil Salzes aus den Gruben gratis. Dieß iſt noch nicht genug: die Fürſten pflegen ihnen oben darauf noch jährlich aus ihrer Schatzkammer in baarem Gelde Geſchenke zu geben. Sie haben den Vorſitz und Vortritt bey allen öffentlichen Verſammlungen, und jedermann küſſet ihnen, ja ſogar der Fürſt ſelbſt den Biſchöfen in tiefſter Erniedrigung die Hände. Von ihren reichen Stiftungen iſt ſchon oben das Nöthigſte geſagt worden. (§. 283.)

Ungleich ärmer und weniger angeſehen ſind ihre Nonnen oder Kalugerinnen (Kalugeritza) deren Vorſteherinn Stariza genennet wird. Sie wohnen in noch ſchlechtern Gebäuden, und ihre Kloſtertracht iſt eine weite Kutte aus grobem, von ihnen ſelbſt verfertigtem Tuch, oder einem ſchlechten Zeug, welche ſchier einem Benediktiner Chorrocke gleicht; und über den Kopf ein, das Haupt, Kinn und Hals bedeckender ſchwarzer Schleyer, dergleichen auch die walachiſchen Bürger- und Kaufleute-Weiber zu Kronſtadt, jedoch ſchwarz nur in der Trauer, außer dieſer aber von einer Art geſchnüreltem Muſſelines tragen.

§. 285.

§. 285.

Beschluß. Ich beschließe diesen kurzen Abschnitt mit der Anmerkung, die hiebey der H. General von Bauer gemacht: On voit par ce detail, que le Clergé n'est pas tout a fait mal partagé dans la Valachie, & que l'influence de la religion y a servi, comme par tout ailleurs à enrichir ses Ministres par les aumones de l'etat. Man sieht aus dieser Zergliederung, daß die Geistlichkeit in der Walachey und Moldau nicht übel zum Theil gekommen ist, und daß der Einfluß der Religion auch hier, wie überall, dazu gedienet hat, ihre Diener auf Unkosten des Staats reich zu machen.

Neunter Abschnitt.

Kurze Geschichte der ehemaligen, und zum Theil annoch bestehenden katholischen Bisthümer Milkow und Argis, oder Ardschisch.

§. 286.

Einleitung.

Nur vorgestern erhalte ich Benkö's Milkovia, sive antiqui Episcopatus Milkovienſis per terram Tranſilvanicam maxima diœceſeos ſuæ parte, olim & porrecti Explanatio, auf welches gelehrte Werk der Herr Verfaſſer zum Zeichen ſeiner ſchätzbarſten Freundſchaft mir ſchon vor zwey Jahren, bey meiner Abreiſe aus Siebenbürgen eine unentgeltliche Anweiſung an ſeinen Verleger Hrn. von Kurzböck nach Wien mitgegeben hatte. Hier muß ich ein öffentliches Bekenntniß meiner Schwachheit ablegen. Ich hatte bereits die meiſten der, in dieſes Fach einſchlagenden Dokumente aus dem, in dem kronſtädter Kapitular-Archive befindlichen ſogenannten Kolbiſchen Kodex ausgeſchrieben, als Hr. Paſtor Benkö nur etliche Tage vor meinem Aufbruch ſich in Kronſtadt einfand. Herr Rektor Paul Roth, unſer gemeinſchaftlicher Freund, und nunmehriger würdigſter Pfarrer in Königsbach, ein Mann von dem redlichſten Karakter und der ſeltenſten Beleſenheit, hatte ihm zu wiſſen gethan, daß ich einige unbekannte Nachrichten von dem katholiſchen Bisthum in der Moldau beſäße, und ehe-

ſter

ster Tagen nach Wien zu verreisen gedächte. Die Gewässer hatten sich damals dergestalt ergossen, daß niemand ohne Lebensgefahr sich auf die Straße wagen durfte. Herr Benkö kam dem ungeachtet, und gieng so in seine, etliche Meilen von Kronstadt entlegene Pfarre zurück. Wie hätte ich solch einem wißbegierigen Manne meine Nachrichten versagen können? Ob Hr. Benkö oder Sulzer sie der gelehrten Welt mittheilet, daran ist dieser wenig gelegen; so dachte ich damals, da ich die Sache mit völliger Unpartheylichkeit überlegte. Aber ich gestehe es: der unverlangte Gedanke folgte dieser Ueberlegung immer, wie der Schatten seinem Körper auf dem Fuße nach; der Gedanke: du kömmst doch ehender auf Wien, du bringst deinen Kram von dem Bißthum Milkow doch ehender an den Mann, als H. Benkö, der mir von der Sache bisher nicht zum besten unterrichtet schien. Man stelle sich vor, wie mein Ehrgeiz betroffen war, da Herrn Benkö's Milkovia ehender, als dieser schon lange vorher fertige Band, und noch darzu so spät aus der Presse kam, und da ich so gar fast alle meine Geheimnisse darinnen abgedruckt las. (a) Der alte Adam rühret sich doch nur bey uns stolzen Geschöpfen fort und fort, und wer dieses nicht einsieht, und nicht gestehen will, der täuschet sich und andere mit Blindheit, oder Heucheley, und ist noch elender, als Adam, der angenommene Ursprung unsrer Schwachheit selbst. Aber Adam und ich bekennen unsere Schuld. Ich heuchele mit andern nicht; also darf ich auch meiner nicht schonen. Ein Bischen Nachdenken hilft jedem bald zurechte. Doch das Steckenpferd bleibt alle-

(a) c. 1. Tom. 2. L. I. c. 6. Sect. I. §. 42. not. 2. a.

allemal zur Seite. Milkow — dachte ich närrischer Philosoph bey mir, um es andern zu sagen — hättest du wohl so gut, so ausführlich als Benkö beschreiben können? Dieß war ein Kompliment. Zu dem — man sehe die erfinderische Eigenliebe — so scheint nicht, daß dein vermeinter Freund H. Pastor Benkö von deinen Nachrichten den gehörigen Gebrauch gemachet hat; es war — so flisterte mir die Göttinn Eifersucht ins Ohr — es war schon an der Zeit zu spät, und deinen Nachrichten zu gefallen wollte und könnte er den ganzen ersten Theil seines Buches nicht umarbeiten — dieß war nach meinen Gedanken Aufrichtigkeit!

So bald Hr. Benkö diese Einleitung, und mein aufrichtiges Geständniß wird gelesen haben, so müßte er meine Hochachtung weniger verdienen, als er sie besitzt, wenn er mir verargen könnte, daß ich zu beweisen suche, was mir erstlich vielleicht Neid oder Eigenliebe eingegeben hat, und was ich nun nach reiferer Ueberlegung und bey völliger Gelassenheit der Wahrheit und den Wissenschaften glaube schuldig zu seyn. Ich hatte diesen Abschnitt, wie gesagt, schon fertig. Es kömmt darauf an, daß ich ihn jetzo ganz umarbeite; und damit dieses mit einiger Ordnung und ohn alle Beleidigung geschehen möge, so will ich vorerst erzählen, was von dem Namen, der Lage, dem Anfange, dem Stifter, den Bischöfen, der Dauer und dem Schicksal, wie auch den Gränzen, und den geistlichen Unterthanen dieses Bisthumes (denn weiter lasse ich mich hier nicht ein) Herrn Benkö's Meynung ist. Dann werde ich meine eigenen Nachrichten, aber nur jene, die in Herrn Benkö's Milkovia nicht enthalten sind, mittheilen, und endlich aus beyden

durch

durch richtige Vergleichung und Anwendung meine eigene Meynung folgern, und also die wahre Geschichte dieses Bisthums kürzlich zu beweisen suchen. Durch diesen Vorgang allein kann ich in dieser weiten Materie etwas kürzer seyn, und Weitläuftigkeiten ausweichen, die mir unvermeidlich würden, wenn ich die Gegenstände in andrer Ordnung auseinander setzen, und zu diesem Ende auch die Meynungen eines Georg Sauers und Schmeitzels, eines P. Szent-Ivanyi, Bonbardus, Timon, Fekete, Szegedi, Fridwaldzki und Pray, die einzigen Gelehrten, die außer Hrn. Benkö von diesem Bisthum etwas geschrieben haben, stückweise prüfen, und widerlegen, oder auf meine Sätze anwenden wollte: eine Mühe, welche um so vergeblicher wäre, da Hr Benkö hierinfalls mir schon zuvorgekommen und obendrein kein Raum in meinem Buche dazu mehr übrig ist. Eine einzige nehme ich aus, ich meyne diejenige des kronstädter Stadtpfarrers und Dechants Hr. v. Belcki von der ehemaligen Lage der bischöflichen Residenz, welche ich am Ende berühren muß, weil sie seltsam ist und die gelehrte Welt, sie jemals im Druck zu lesen, nie das Vergnügen haben wird.

Erstlich also von dem Bisthum Milkov in der Moldau und in Siebenbürgen.

§. 287.

Nach Hrn. Benkö's Meinung.

Nach den sehr mühsam gesammelten und reiflich überdachten Gründen des berühmten Hrn. Pastor Benkö nahm das miltowische Bisthum im fünften, wo nicht schon im vierten Jahrhunderte seinen Anfang,

fang, und war nach aller Wahrscheinlichkeit von dem heil. Nicetas, dem bekannten Apostel der Dacier, oder bald darauf zur Bekehrung der Hunnen errichtet worden. Von seinen Bischöfen sind von dieser Zeit an, bis zum Ende des eilften Jahrhunderts keine Namen auf uns gekommen. Um diese Zeit aber, und zwar im J. 1096. zeiget das Ausschreiben eines milkowischen Bischofes Laurentius an die drey Seckler-Stühle Reesd, Orbai und Sepschi an, daß vor diesem Laurentius ein gewisser Bischof Michael dieses, für die Voreltern der heutigen Siebenbürger Seckler schon vor undenklichen Jahren gestiftetes Bisthum wieder erneueret und hergestellet hat. Hieraus schliesset also, oder muthmasset Hr. Benkö, daß durch die gegen Ende des 6ten Jahrhunderts aus Asien hervorgebrochene heidnische Avaren die christliche Religion in diesen Ländern (verstehe ganz Dacien) nicht vertilget, mithin auch das milkowsche Bisthum nicht ganz zernichtet worden; sondern vielmehr durch die Bemühungen K. Karls des Großen und durch das Beyspiel der Hunnen, worunter er seine heutigen Seckler versteht, auch unter diesen Avaren der christliche Glauben einen guten Fortgang gewonnen habe; bis endlich der, gegen Ende des 9ten Jahrhundertes erfolgte Einfall der Unger, oder damals sogenannten Türken, dieser Lehre und dem Bisthum Milkow den völligen Untergang gebracht; wozu die, zwischen den Ungern und Petschenägen bald darauf entstandene blutigen Kriege nicht wenig beygetragen haben sollen.

Erst um das Jahr 1092 oder 1093 wäre es also geschehen, daß König Ladislaus I. dieses Bisthum in dem Städtchen Milkovia gleichsam aus seiner Asche wieder erweckte, und der geistlichen Gerichtsbarkeit

des Erzbischofs von Gran und seiner Nachfolger unterwarf, nachdem er die, um diese Zeit Ungarn und Siebenbürgen mit Feuer und Schwerdt verwüstenden Romaner in einer großen Schlacht überwunden, und einen Theil derselben in die Gegend zwischen der Theiß und Donau, oder in das heutige klein Rumanien überstedelt hatte. (§. 108.) Den Beweis dieses Satzes wird Niemand in Zweifel ziehen, welcher die von mir so eben angeführte Urkunde des Bischofs Laurentius bey Herrn Benkö nachzulesen sich die Mühe nehmen will. Aber jetzt, nach dessen Tode, wird in der Geschichte von dem milkowschen Bisthum wieder alles stille. Man weiß nur, oder will es wissen, daß selbiges durch die Ankunft der von Geysa II. aus Sachsen, Flandern und andern deutschen Provinzen um das Jahr 1143 hieher eingeladenen Deutschen (Teutones, nun Sachsen) einen ansehnlichen Zuwachs erhalten, wovon ein Theil des milkowschen, der andere des siebenbürgischen Bischofs Gerichtsbarkeit anerkennen mußte.

Bald darauf, und zwar noch vor dem Ableben K. Bela II., dessen Regierung im J. 1174. anhub, soll dieser bischöfliche Sitz Milkovia dem P. Fridwaldzki zufolge abermal zerstöret, und von diesem König, welcher im J. 1196. mit Tode abgieng, wieder aufgebauet worden seyn. Dieß ist Herrn Benkö etwas zweifelhaft; aber daß dieses Bisthum im J. 1198. gestümmelt, oder zertheilet worden, und also zertheilt vom König Andreas II. im J. 1218. mit den Gütern der Abtey Kerz der herrmannstädter Probstey zum heil. Kreuz, welche der König zu einem neuen Bisthum erheben wollte, einverleibet worden, dieses ist Herrn Benkö, und mir selbst, welches ich zu merken bitte,

um

um so gewisser, weil P. Fridwaldzki, der dieser Zerstümmelung gedenkt, sich darüber auf Urkunden beziehet; ferner weil der siebenbürgische Bischof um diese Zeit die geistliche Gerichtsbarkeit über den, von eben diesem Könige den Hospital-Rittern, oder sogenannten Kreuzherren geschenkten Distrikt Bosau, in dessen Nachbarschaft sich Milkovia befand, behauptete, welches nicht geschehen konnte, wenn dieser Distrikt und die angränzenden sächsischen und seclerischen Dekanate noch zum Bisthum Milkow gehörten; und weil von dieser Zeit an wir die Dekane des Hermanstädter und Kronstädter Kapitels nicht allein im Besitze der bischöflichen Gewalt, sondern etwas späterhin auch mit bischöflichen Titeln selbst beehret sehen.

Nichts destoweniger fieng, unserm gelehrten Gewährsmann zufolge, das milkowsche Bisthum unter eben diesem Könige um das J. 1228. abermal zu blühen an, nachdem viele, der in der Moldau wohnenden Komaner von dem damaligen Granischen Erzbischofe Robert schon acht Jahre zuvor mit ihrem Fürsten zum christlichen Glauben bekehret worden, welcher ihnen auch Theoderichen zum Bischof gab, der sofort nicht mehr der Milkowsche, sondern der Romaner Bischof genennet wurde. Man darf aber hier nicht vergessen, daß schon im J. 1273. ein Komanischer Bischof Thomas in der Geschichte erscheint, welcher in Ungern wohnte, und die Graner Bürger mit ihrem Erzbischofe aussöhnte; woraus, so wie aus andern Umständen der berühmte Herr Abt Pray und ich oben §. 107 u. f. f. nicht ohne Grund geschlossen haben, daß die Reihe dieser in der Moldau residirenden komanischen Bischöfe für dießmal eben so eine kurze Dauer gehabt, und daß also Pabst Gregorius IX. mit seinem

an den Prinzen Bela, wegen Bekehrung der dortigen ſchismatiſchen Walachen im J. 1234. erlaſſenen Ermahnungsſchreiben gar nicht glücklicher geweſen, (cit. §§.) wovon man die Urſache allerdings denen, um das Jahr 1241. von der Mäotiſchen Pfütze her in dieſe Provinzen eingefallenen und alles verheerenden mogoliſchen Tatarn zuzuſchreiben hat. Uebrigens machet es Herr Benkö durch eine, an dieſem Ort angeführte Urkunde des Biſchofs Theoderich unläugbar, und erkennet es alſo ſelbſt, daß unter dieſem komaniſchen Bisthum kein anderes, als das milkowſche zu verſtehen iſt.

Ob nach dem Abzug der Tatarn, oder nach dem J. 1243. dieſes Bisthum wieder zu Kräften gekommen, wird bey Hrn. Benkö für wahrſcheinlich angenommen, weil er nicht vermuthet, daß Bela, welcher der erſte war, der ſich einen König der Romaner ſchrieb, und der dieſes Land, nämlich die Walachey und Moldau den Hoſpitaliern oder Tempelherren übergab, die Herſtellung ſeiner Religion werde verabſäumet haben; und weil wir leſen, daß zehn Jahre nach dem Abzuge der Tatarn Pabſt Innocenz IV. den Dominikanern, welche um dieſe Zeit viele tauſend Kumaner in der Moldau zu Chriſto bekehret haben ſollen, anſehnliche Freyheiten ertheilet hat, ſo daß alſo Thomas, der kurz vorher genannte komaniſche Biſchof, ob er ſchon im J. 1273. zu Gran in Ungern angetroffen wird, dennoch gar wohl ſeine Kathedralkirche und Reſidenz in der Moldau gehabt haben könne.

Von dieſem letzten Jahre, nämlich vom J. 1273. an bis 1436. nennet die Geſchichte einen einzigen Biſchof von Milkow, welcher Nikolaus hieß, der aber zugleich das Amt eines Suffragans bey dem Biſchof von Erlau in Ungern verſah. Dieſer Umſtand allein

iſt

ist hinreichend darzuthun, daß er nur den Titel eines Milkowschen Bischofs geführet, wenn solches auch durch andere Urkunden, als diejenigen sind, wodurch schon König Ludwig im J. 1344, der Erzbischof von Gran Demetrius im J. 1384, König Sigmund im J. 1395, und Pabst Eugenius selbst im J. 1436. dem Hermannstädter und Kronstädter Kapitel ihre bisher ausgeübte bischöfliche Gewalt bestätigten, nicht schon außer allem Widerspruch gesetzet wäre. Was aber in dieser Zwischenzeit von einigen Bischöfen, die sich von Argis schrieben, in der Geschichte vorkömmt, werde ich unten besonders erörtern, wenn ich auch von diesem Bisthum meine Gedanken kürzlich eröfnen werde. Hier hat man nur aus Hrn. Benkö's Milkovia auf das J. 1374. zu merken, daß Pabst Gregor XI. (oder Klemens VI., wenn das angezeigte Jahr verschrieben ist) seinem Briefe an die Erzbischöfe von Gran und Kolotscha, worinnen er sie vermahnet, dem eifrigen K. Ludwig einen der walachischen Sprache kundigen Bischof für die neubekehrten Walachen vorzuschlagen, und für dessen Residenz und die Grenzen seines Bisthums besorgt zu seyn, noch den Befehl angehänget hat: Zu untersuchen und auszumachen, welchem von beyden Erzbisthümern das neu zu errichtende Bisthum der Walachen zu unterwerfen wäre?

In den Jahren 1436, 1437, 1438, 1444, 1453. und 1462, finden wir in Urkunden einen gewissen Gregorius Milkovienſis, Suffraganeus, & Vicarius Archiepiſcopi Strigonienſis. Dieſes machet Hrn. Benkö behaupten, daß Kaiser Sigmund das Milkowsche Bisthum kurz vor seinem im J. 1437. erfolgten tödtlichen Hintritte, und zwar auf Ansuchen des Stadtrathes zu Kronstadt, allwo er die Hälfte

des 1427ſten Jahres mit ſeinem ganzen Gefolge verweilte, wieder zur Wirklichkeit gebracht habe; und wenn eben dieſer Gregorius in den Jahren 1444, 1453, und 1462, ebenfalls als Milkowſcher Biſchof zum Vorſchein kömmt, da doch nach den Briefen Pabſtes Julius II. für unfehlbar angenommen wird, daß Milkovia der biſchöfliche Sitz dieſes Gregorius und ſeiner Vorgänger im J. 1441 oder 1442, d. i. zur Zeit des damaligen Kriegeszugs Schiabadins wider Johann von Hunyad, von den Türken aus dem Grunde verheeret, und die Grundſtücke, oder das Gebiet dieſes Biſthums ſofort von Leuten, die es nicht mit der römiſchen Kirche hielten, beſetzet und genutzet worden; ſo thut das doch zur Sache nichts, daß nicht eben dieſer Gregorius, oder ein anderer gleiches Namens, und ſeine Nachfolger Joannes, der ſich einen moldauiſchen Biſchof (Epiſcopus moldavienſis) und Suffragan des Albenſer Biſchofs in Siebenbürgen ſchrieb, im Jahre 1466, Ladislaus von Ondola, zugleich Probſt zu Mislen im J. 1469, Michael I. Generalvikarius zu Gran, und Weihbiſchof zu Thurem in den Jahren 1471—73—75—81 und 1484, Paulus von Ilſchwa im J. 1504, Ladislaus II. im J. 1510, Demetrius im J. 1511, und Michael II. endlich im J. 1518, 1519, 1520 und 1521, zugleich Biſchöfe zu Milkow könnten geweſen ſeyn. Mit dem biſchöflichen Titel aller dieſer jetzt genannten Männer, zumal des letzten, welcher eigentlich nach dem Inhalt dieſer beurkundeten Erzählung Michael der Dritte heiſſen ſollte, hat es ſeine Richtigkeit, und ich will unten in meinen weitern Gedanken darüber auch nicht Gebrauch davon machen, daß der obgenannte granſche Vikarius und Suffragan Gregorius, und alle, die

nur

nur das Wort Milkovienſis, ohne das beygeſetzte Prädikat Epiſcopus, oder Miniſter, führen, eben ſowohl aus dem Milkowſchen Bisthum konnten hergeſtammet, und dieſes Beywort von ihrem Vaterlande geführet haben, ungefähr ſo, wie der Graniſche Erzbiſchof Olahus, der ein edler Walache war, alſo von ſeiner Nation benennet wurde, als daß ſie grade von Milkow Biſchöfe geweſen: ein Zweifelchen, welches ich denenjenigen zu unterſuchen und zu entſcheiden überlaſſe, welche mit den Urkunden verſehen ſind, aus denen ſie dieſe Namen geborgt haben. Uebrigens wird hier zugegeben, welches abermal wohl zu merken, daß dieſe Biſchöfe in der nunmehr zerſtörten Stadt Milkow nicht mehr wohnen können; zugleich aber auch gründlich dargethan, daß ſie zu Birthelmen, dem heutigen Sitze des ſächſiſchen Superintendenten, wie einige dafür gehalten, eben ſo wenig ihren Aufenthalt gehabt; ob es ſchon nach dem Zeugniß des P. Timons ungezweifelt iſt, daß wenigſtens diejenigen unter ihnen, welche anderwärtig keine Nebenwürden hatten, dergleichen Michael war, in Siebenbürgen ſich aufgehalten haben.

Von dem einzigen Michael II., welchen ſchon P. Julius, um den Händeln der ſächſiſch-milkowſchen Kapiteln mit dem graniſchen Erzbiſchof Thomas, der das milkowſche Bisthum ſeiner Provinz ganz einverleibet wiſſen wollte, ein Ende zu machen, zum Biſchof ernannt, aber nur erſt P. Leo X. in deſſen Veſtz geſetzet hatte, wiſſen wir aus ſeinem am 18. Hornung des 1518. Jahres an die geſamte Prieſterſchaft ſeines Bisthums erlaſſenen Ausſchreiben, daß er in dem moldauiſchen Marktflecken Tatroſch eine Synodalverſammlung halten wollen, und, wie es ſcheint, daſelbſt ſich damals wirklich aufgehalten hat. Daß aber dieſe Zu-

sammenkunft nicht vor sich gegangen, mithin auch der gute Bischof seine Absicht zur Wiedererlangung der bischöflichen Einkünfte, ungeachtet des päbstlichen Befehles vom 11. Heumonat 1519, nicht erreichet, läßt sich daraus schliessen, weil man ihn laut diesfälliger Urkunde zwey Jahre darnach, und zwar den 20. Christm. 1521. zu Waldhütten, einem Dorfe des Mediascher-Stuhls und Kapitels im Albenser-Bisthum, von dem Marienberger Pfarrer drey silberne Geschirr für 70 Gulden kaufen sieht, aus welcher Handlung sich ergiebt, daß Michael sich nur eine kurze Zeit in der Moldau behaupten können, und, da schon im J. 1525. dem Kronstädter Dechant von dem Graner Erzbischofe Ladislaus die vorherige bischöfliche Gewalt wieder eingeräumet worden, er noch vor diesem Jahre, und zwar in Siebenbürgen, sein Leben beschlossen, und mit diesem bey der bald darauf unter den Siebenbürger-Sachsen, und einem Theil der Seckler erfolgten Reformation auch diesem bischöflichen Titel und Würde in diesen Ländern ein Ziel gesetzet habe, so daß die Moldau ohne lateinischen Bischof geblieben, bis das Bakowsche Bisthum daselbst empor gekommen, und so gar der Namen dieses Bisthums bey den Moldauern sowohl als bey den Siebenbürgern beynahe ganz in die Vergessenheit gerathen; obschon der Unterschied der Sachsen des Albenser- und Milkower-Kirchspieles in Ansehung ihrer besonderen Kapitularrechte und der Abgaben, die die Geistlichkeit hier anders als dort zu leisten hatte, noch bis auf unsere Zeiten fortgedauert hat.

§. 288.

§. 288.

Aus dem erstererwehnten Ausschreiben des letzten Milkowschen Bischofs lehret uns Hr. Benkö auch die Grenzen dieses Bisthums, und seinen Umfang kennen. In dieser Urkunde, wie wir sie bey Hrn. Benkö lesen, werden siebzehn, in meiner Abschrift aber nur vierzehn Kapitel oder Dekmate genennet, welche dieses Bisthum ausgemachet. Auch im bischöflichen Titel finde ich zwischen beyden einigen Unterschied, und ich will zum künftigen Gebrauche den Eingang von beyden hier einschalten. In Hrn. Benkö's Milkovia steht: Michael Dei, & Apostolicæ sedis gratia, Episcopus Ecclesiæ Milkovienſis Cathedralis Regni Moldavienſis, Venerabilibus, & egregiis Archi Presbyteris, Decanis, nec non Plebanis ſub Comitatibus, & Archi Presbyterialibus, ac Decanatibus Milkovienſi, Moldavabanenſi, Barczenſi, Cibinienſi, Varanczenſi, Sepſenſi, Biſtricienſi, Kysdenſi, Cozdenſi, Gyorgoyenſi, Sepeſſenſi, Kysdi Vaſarienſi, Mikyenſi, Orbayenſi, Srethienſi, Kylyerenſi, Neſteralbenſi, &c. Die meinige lautet: Nos Michael & Dei, & Apoſtolicæ ſedis gratia Epiſcopus Eccleſiæ Milkovienſis Cathedralis Regni Moldavienſis Venerabilibus, & egregiis Archi Presbyteris, Decanis, nec non Plebanis ſub Comitatibus, & Archi Presbyteratibus, ac Decanatibus Milkovienſi, Moldavienſi, Cibinienſi, Varacenſi, Sebſenſi, Biſtricienſi, Kysdenſi, Cosdenſi, Gyorgionenſi, Kesdi Vaſunenſi, Mikienſi, Orbanenſi, Srethienſi, Neeteralbenſi u. ſ. w. Man ſieht, daß hier das Sepeſſenſiſche, das Kylyerenſiſche und das Warantſchenſiſche, oder vielleicht das Barzenſiſche ausgeblieben ſind. Daran iſt nichts gelegen; aber was

Verfolg des Vorigen.

bedeuten alle diese Namen? Hr. Benkö erkläret sie aus P. Leons oben angezeigtem Schreiben an die Milkowsche Geistlichkeit und Gemeinden vom 11. Heumonat 1519, wodurch er sie zum Gehorsam gegen den Bischof Michael, und die ihm zu leistenden Gebühren verweiset. In diesem Schreiben werden nur die siebenbürgischen Dekanate, jedoch mit ganz andern Namen, und in noch größerer Anzahl bemerket, wie folgt. Ich will die Erklärung des Hrn. Benkö gleich neben jedes setzen, damit ich nicht Unnöthiges zu wiederholen habe. 1) Brassoviensis ist der Barczensis des Bischofs Michael, und bedeutet das Burzenländische oder Kronstädtische Kapitel von dem zweyten Namen dieser Stadt, welcher Brasschow heißet. 2) Cibinienſis, der Herrmannstädtische. 3) Bistricienſis, der Bistritzer für sich. 4) Szentkyralienſis, von dem Dorfe Szentkiraly, welches im untern Maruscher Stuhle liegt. 5) Kysdenſis ist der alte Name des Schäßburger Dekanates. Da aber der folgende 6te Dekanat Burgenſis der veränderte Name des vorigen ist, so folgere ich, daß jener anstatt Kisdenſis, Kosdenſis, welcher das Repser Kapitel bedeutet, sollte geschrieben seyn. 7) Udvarhelienſis, Udwarhely. 8) Zentherenſis soll nicht das obige Gyorgoyenſis, oder die Gyorgyó, wie Hr. Abt Pray gemeynet, (a) sondern Zenthgyorgyenſis, d. i. Szent Gyorgyenſem, oder den Dekanat der Untern Tschiik von dem dortigen großen Dorfe St. Georgen bedeuten. 9) Zichenſis gilt bey Hrn. Benkö eben so viel als Tzik, oder Csik, nämlich das Kapitel der Obern Tschiik, mithin eben

(a) Specim. Hierarch. Hung. P. I. de Epiſc. Milk. §. 415 ſ. f.

ßen das, was das Wort Sepeſſenſis von dem dortigen Dorfe Seepwiß, oder Schönbrunn ſagen will. 10) Sepſienſis iſt ganz gewiß nichts anderes, als Sepſchi der erſte; ſo wie 11) Kysdenſis-Vaſſarhelienſis (unabgeſetzt) Keesdi-Waſcharhely der zweyte, und 12) Orbajenſis, Orbai der dritte von den drey Seckler Stühlen, welche unter dem Namen Haromſzék bekannt ſind.

Nach dieſer Auslegung des Hrn. Paſt. Benkö enthält die biſchöfliche Liſte mehr ſiebenbürgiſch-milkowſche Kapitel, als in der päbſtlichen ſtehen, und zugleich vermiſſet die erſtere einige, die wir in der letzten leſen, als da ſind das Gyorgoyenſe, oder das in der Sybrgyó, und das Mikyenſe, welches Hr. Benkö entweder für den Mikloſchwarer, oder vom Dorfe Mikháza für den Obern Maruſcher-Dekanat annimmt. Die übrigen, ſo in Siebenbürgen gelegen, verſteht man aus dem Wortklange, ungeachtet des kleinen Unterſchiedes zwiſchen einigen Buchſtaben von ſich ſelbſt. Wer die weitern und genauern Grenzen dieſer ſiebenbürgiſchen Kapitel wiſſen will, beliebe ſolche in oftbelobter Milkovia des Hrn. Paſt. Benkö nachzuſchlagen. Zu meinem erſten Augenmerk gehören nur die Decanatus Milkovienſis, Moldavienſis, Srethinenſis und Neſteralbenſis, welche nach dem Zeugniß des Hrn. Paſtors ſelbſt den weſtlichen Theil der Moldau ausgemachet haben, und das Baranczenſiſche, welches nach ihm in der Walachey an den Grenzen der Moldau gelegen war. Dieſes, und ſeine dieſen Kapiteln an den Flüſſen Milkow, Moldowa, Sereth und in Beſſarabien angewieſene Grenzen gebe ich willig zu: denn ich vermuthe, daß ſeine Copia authentica, in welcher eines Baranczenſiſchen und Kylyerenſiſchen Dekanates Meldung

bung geschieht, die meinige, die keine Authentik hatte, an Richtigkeit übertreffen werde. Aber dieß bedaure ich, daß er einen von diesen Dekanaten uns nicht erkläret; daß er die Frage: Wo lag das Rylyerensische Kapitel? unbeantwortet gelassen hat. Ich werde sie statt seiner unten erörtern, und zeigen, daß unter diesem Worte keine andere Gegend, als die um Rylia längs der Donau und dem Pruth bis über Jusche hinauf zu verstehen ist. Darüber, und über die Namen der von Hrn. Benkö uns genannten katholischen oder ungerischen Ortschaften in der Moldau, wie auch über das Alterthum seines Milkowschen Bisthums werden wir beyde bald eines Sinnes werden. Weit schwerer wird es hergehen, mich mit ihm über den Ursprung des Namens: Milkowsches Bisthum, zu vereinigen, und ihm den vermeinten Unterschied zwischen diesem und dem Bakowschen Bisthum zuzugeben.

Herr Benkö will aus den briefflichen Urkunden des Päbste Julius II. vom J. 1512., und Leo X. vom 11. Herbstmonat 1513. und 11. Heumonat 1519, wo diese Worte: Ecclesia Milkovienſie, & illius Civitas; imgleichen Ecclesia Milkovienſis, & illius Civitas hujusmodi, das ist, wie Hr. Benkö es versteht, eine Stadt gleiches Namens, mehrmal vorkommen, und aus einigen eingezogenen Nachrichten, wovon die eine ihn versicherte, daß das, an dem Flüßchen Milkow auf der moldauischen Seite gelegene Kloster Mera auch Milkowan genennet werde, die andere aber noch weiter geht, und eines Städtchens an diesem Flusse gedenket, welches Milkowa heißen soll, den Schluß ziehen, daß der Sitz und Wohnungsort der Milkowschen Bischöfe eine mittelmäßige Stadt (Civitas) gewesen,

Wil-

welche da gelegen, wo das heutige Kloſter und Dorf Mera, Milkowan, oder Milkowa ſtünde, und wo noch die Ruinen einer alten Stadt zu ſehen wären. Da nun Hr. Benkh aus denen von mir erhaltenen, und ſeiner Milkovia eingerückten Nachrichten über das Bisthum Bakow (vielleicht etwas zu ſpät) erſah, daß im 15ten Jahrhunderte, mithin zu einer Zeit, da wir noch deutliche Urkunden von milkowſchen Biſchöfen haben, mehr folglich zu gleicher Zeit und in einer und eben derſelben Gegend auch die Biſchöfe zu Bakow in der Moldau geblühet haben: was blieb ihm, zu Hebung dieſes in die Augen fallenden Anſtoſſes übrig, als die mir ſehr bedenklichen Worte, womit er ſich gegen dieſen Einwurf zu verwahren glaubt, wenn er ſagt: daß jene Bakowſchen Biſchöfe, die dem von Sereth nach Bakow überſetzten Stuhle im 15ten Jahrhunderte vorgeſtanden, meiſtens in ſolchen Jahren gelebet und fungiret, da entweder der milkowſche Sitz erlediget war, oder ſeine Biſchöfe außerhalb der Moldau ſich aufgehalten haben? Ich nannte dieſe Erklärung mir ſehr bedenkliche Worte, und muß ſie deswegen ſchon in ihrer ganzen Verbindung nach ihrer Urſprache hier einrücken. Sie lauten alſo: Epiſcopium Milkovienſe Bacoviæ, & ejus Tractui propinquum ad oculum patet; mirum tamen non eſt, ſæculo XV. Bacoviæ quoque ſedem epiſcopalem viguiſſe, atque ita binos Epiſcopatus *eadem vicinia, & arctis limitibus* comprehenſos fuiſſe: illi enim Præſules Bacovienſes, qui ſedem epiſcopalem Seretino traductam, dicto ſæculo, Bacoviæ fuiſti ſunt (§. XLIII. not. 2. b) ſis ferme annis vixerunt, quibus aut ſedes Milkovienſis vacua

fuit,

fuit, aut denominati ejus Antistites exteris artis (§. XXV.) egerunt. (a)

Ich besorge nicht Undank von dem gelehrten Publikum, oder auch nur von Herrn Benkö zu verdienen, wenn ich aus diesem Umstande, und aus seinen jetztangeführten Worten, und vorausgeschickten Urkunden selbst zeigen und darthun werde, daß das milkowsche Bisthum von dem bakowschen nur dem Namen nach, in der That selbst aber gar nicht verschieden ist; und daß also Herr Benkö theils aus falschen, theils mangelhaften Nachrichten von der Lage, und dem Namen dieser bischöflichen Residenz, wo nicht von dem Alterthum des Bisthums selbst unrecht geurtheilet hat.

Dieses zu bewerkstelligen muß ich um Verschub bitten, bis ich auch meine eigenen Nachrichten werde mitgetheilet haben, die ich theils von dem hochehrwürdigen P. Barnabas Redzieuski, Exprovinzialen der B. E. P. Minoriten in dem k. k. Polen und Guardian des Klosters zum heiligen Kreuz in Lemberg, theils von von dem H. Ehrw. P. Joseph Maria Martinotti, Vorstehern der Missionen in der Moldau, und des dortigen Bakower Bisthum Generalvikarius, theils auch von dem berühmten Herrn Doktor und Großserdar Georg Saul, meinem hochzuverehrenden Freunde, erhal-

(a) s. dessen Milkovia T. 2. L. 1. c. 6. §. 44. n. 3. p. 39. Die übrige aus eben diesem Buche gezogene Geschichte wird man in dessen 1. Bande gleichlautend, aber weitläuftiger und mit mehr Urkunden beschrieben finden. Ich habe mich auf die Stellen nicht berufen wollen, damit man lieber sein ganzes Werk lesen möge, und — weil ich zu viel hätte citiren müssen. Ich stehe aber für die Richtigkeit des Auszuges.

erhalten habe, für welche Gefälligkeit ich ihnen hiemit meinen öffentlichen Dank widme. Einen Theil derselben hat zwar, wie gesagt, schon Herr Benkö genützet, und in seiner Milkovia der Welt bekannt gemacht, (a) wohin ich auch den Leser verweise, welcher diese neuere milkowsche oder bakowsche Kirchengeschichte, und ihre Bischöfe näher zu kennen begierig, als mir bey den wenigen übrigen Blättern dieses Bandes ihn zu befriedigen erlaubt ist. Ich will demnach, um das schon Gedruckte nicht zu wiederholen, nur des P. Exprovinzials Nachrichten von Wort zu Wort einschalten, von den Martinottischen aber nachher nur dasjenige beyrücken, was entweder in den erstern nicht enthalten, oder in Herrn Benkös Milkovia als etwas, wie es scheint, zu seiner Absicht für überflüssig gehaltenes von diesen ausgeblieben ist. Bey Untersuchungen von dieser Art ist auch der geringste Umstand wichtig, und des P. Kedzierski seine müssen uns um so schätzbarer werden, da er selbst über diesen Gegenstand nicht nur ein Werkchen geschrieben, sondern auch von dem Bisthum Milkow, dessen Namen bisher so wohl ihm, als dem P. Martinotti und allen Moldauern überhaupt unbekannt war, auf die ihm vorgelegte Fragepunkten, in dem gütigen Schreiben an mich seine Meynung einigermassen eröffnet hat.

Den wörtlichen Inhalt dieses Schreibens mache ich zum Inhalt des künftigen Absatzes. Es würde von seinem Werthe verlieren, wenn ich es ins Deutsche übersetzte. Da ich ohnehin seine wesentlichsten Punkte in meinen eigenen Anmerkungen darüber auf deutsch noch öfters werde wiederholen müssen, so nehme man sich die Geduld, solche erstlich durchaus in der Ursprache zu lesen.

§. 289.

(a) Tom. 2. Sect. I.

§. 289.

P. T. Dat. Leopoli ad S. Crucem 1780. die 13. Febr. apud Minores Conventuales.

Nachrichten des P. Kedzierski.

Plurimum mihi gratulor, quod cum viro ſcientiarum amantiſſimo, atque antiquitatis indagatore inire amicitiam, & colloqui ſaltem per epiſtolam permiſſum habeam; & licet notitiam perfectam rerum non attigi, ſcribere tamen de multis rebus, ſcripta conſpectui publico donare non omiſi; inter quæ in Anno 1774 edidi opuſculum de Moldavia, ubi de religione, epiſcopatu, & aliis ſcitu dignis breviter tractavi, & quo ad dubia propoſita transcribere aliqua propoſui. Et imprimis religio catholica in Moldavia circa annum 1252 perfectius cæpit radices agere, tunc enim Innocentius IV. inſtituit ſocietatem Peregrinantium Fratum & Ordine S. Dominici, & Franciſci, quorum fuit obligatio maxime in Ruſſia, & adjacentibus oris ad prædicandam fidem catholicam excurrere. Adhuc tamen anno 1340, die 14. Junii, prout expreſſit Martinus Baronius Clet. Jarosl. in Catalogo SS. fol. 26 & 210, ſive etiam anno 1378, prout habet Vadingus, duo ſacerdotes ordinis Minorum, beatus Blaſius, & Marcus in Civitate Seretenſi Martyrium ſubierunt, eo quod Idololatriam obcæcato populo vituperarent. Multum vero propagationem religionis catholicæ in Ruſſiæ oris, ac Moldavia promovit illud, quod toti orbi nunciatum eſſet ab Urbano V. anno 1369 Joannem Palæologum Imperatorem Græciæ anno 29. Imperii ſui romanam

manam fidem ſuſcepiſſe, prout ſcribit Baronius polonice editus ad Annum 1370. n. 1. Ludovicus autem Rex Hungariæ, cum aliquas regiones ſuo imperio ſubdidiſſet in Oriente, plurimos ſacerdotes adduxit in Moldaviam pro dilatanda religione catholica, atque iisdem annis datæ Bullæ pontificiæ reperiuntur in Archivo Conventus Leopolienſis S. Crucis, cujus ſum Guardianus, pro fratribus, qui voluerint pergere in Moldaviam.

De inſtitutione Epiſcopatus in Moldavia hæc pono: Gregorius IX. Pontifex ſcripſit Breve ad Belam Regem Hungariæ, ut Epiſcopo Cumanorum recenter ad fidem converſorum ſedem epiſcopalem provideret, permitteretque Epiſcopo Cumanorum Valachis inſtituere Epiſcopum, qui ab Epiſcopo Græcorum ſacramenta ſuſcipiebant. Scribit de hoc P. Nieſiecki Tom. 1. fol. 87. ex Rainaud titulo 13. n. 38. hæc tamen inſtitutio non ſubſecuta. Igitur

Anno 1370 Lacko Princeps Moldaviæ ſuſcepta fide romano-catholica Urbano V. ſupplicavit pro inſtituendo Epiſcopatu in hæreditaria civitate Sereth, prout habet Baronius ad Annum 1370; ubi fuit Eccleſia ſub titulo S. Joannis Baptiſtæ. Cathedra itaque ibidem erecta, & ſubjecta Archiepiſcopo Colocenſi usque ad Annum 1414, prout infra. Cum enim his temporibus Moldavia ſub regimine Polonorum eſſet, Joannes XXIII. Epiſcopum Ceretenſem ſeu Seretenſem Metropolitæ Leopolienſi ſuffraganeum dedit. Sic exprimunt Acta Archicathedræ Leopolienſis citata a Scrobiſſovio in vitis Archiepiſcoporum Halicienſium & Leopolienſium in hæc verba: *Anno* 1414 *Joannes XXIII. ex parochiali Eccleſia Metropolita-*

nam fecit, ſubjiciens ei Epiſcopos, Premislienſem, Camenecenſem, Chelmenſem, Vlodimirienſem, qui nunc Lucenſis, ſeu Luceorienſis eſt, & Ceretenſem in Moldavia, in cujus locum Bacovienſis ſucceſſit, & Kijovienſem. Unde oſtenditur 1mo hujus Epiſcopatus antiquitas; 2do quia Seretenſis, ſeu Ceretenſis cum Bacovienſi unus eſt Epiſcopatus; 3tio quo anno, & a quo a Colocenſi Archiepiſcopatu avulſus eſt.

Epiſcopus Seretenſis inter Senatores regni Poloniæ in Generalibus Comitiis locum habuit, prout eruitur ex Dlugoſſo, ſeu Longino Lib. II. ad ann. 1413 Lit. D. quem tamen amiſit tunc, cum Polonia amiſerat Moldaviam.

Ut autem intelligatur melius diſtinctio Epiſcopatus Seretenſis, ſeu Bacovienſis ab aliis, ponitur Epiſcoporum ſeries:

Anno 1370 primus Epiſcopus Seretenſis Andreas de ſtemmate Accipiter, cognomento Waſito, ex Ordine Minorum Confeſſarius Eliſabethæ Reginæ Hungariæ, & Concionator celebris, qui poſtea translatus ad Epiſcopatum Vilnenſem in Lithuania recenter fundatum, prout ſcribit Baronius, & alii.

Anno 1384 circiter ſucceſſit Nicolaus de Ordine pariter Minor.

Anno 1388 Stephanus Ruteni ab Urbano V. creatus de Ordine Prædicat.

Anno 1395 Stephanus Martini de Ordine Prædicatorum.

Anno 1400, vel circiter Joannes Sartorius ex Ordine Prædicator. ut exprimit P. Nieſiecki, & alii. Hic a Bonifacio IX. impetravit translationem Cathedræ ex Seretenſi ad civitatem Bacovienſem.

sem. Definit itaque Nomen Episcopi Seretensis, incipit Bacoviensis, licet Episcopatus idem.

Anno 1414 Stephanus Zaiocseck, ex Ordine Prædicatorum.

Anno 1431 Thomas Erneber ex Ordine Prædicatorum.

Anno 1444 Petrus Episcopus ex Ordine Minorum scribitur in Instrumento quod asservatur.

Anno 1451 Joannes Rosa de Ordine Prædicatorum, prout expressit P. Frydrychovics in Vita S. Hyacinthi, pro fide occisus.

Anno 1460, vel circiter, Joannes de Ordine Minorum, prout patet ex Instrumento Ecclesiæ Leopolienſi S. Crucis pro Indulgentiis dato, qui antea fuit Guardianus ad S. Crucem, postea Vicarius Valachiæ, & Podoliæ.

Anno 1497 Thomas de Zagradin ex Ordine Prædicatorum. Post hunc vacavit sedes vel ob continua bella cum Selim Tiranno Turcarum, vel ob dandam rationem infra. Scribit autem Cromerus pag. 467 Valachiam ad Turcis devastatam, quam devastationem de facto inimicus fidei incipit ab Ecclesiis.

Anno 1601 vel circiter Clemens VIII. Pontifex maximus erexit hunc Episcopatum, seu vacantem innovavit, sive restituit, factusque Episcopus Bacovienſis Bernardinus Quirini ex Ord. Prædicator. qui a Tartaris in captivitatem ductus.

Anno 1605 Hieronymus de Ordine Minorum, qui antea in Conventu Leopolienſi fuit Guardianus Hic tamen a Martino Baronio in vita B. Salomeæ vocatur Episcopus Socsavienſis.

Anno 1611 Valerianus Lubieniecki ex Ord. Prædicator, qui etiam in captivitatem ductus, prout ſcribit P. Okolski in l. Ruſſia Florida, fol. 107.

Anno 1618 Adamus Goski ex Ord. Minorum, prius Leopoli ad S. Crucem Guardianus, ſucceſſive Provincialis.

Anno 1624 Nicolaus Fredro de Ordine Minorum.

Anno 1633 Joannes Zamoyski de Ord. Prædicatorum, qui poſtea translatus ad Epiſcopat. Premislienſem, dein ad Luceorienſem.

Anno 1651 Mathias Marianus Kurski de Ord. Min. qui translatus ad Epiſcopatum Ennenſem, & Suffraganeatum Poſnanienſem.

Anno 1660 vel circiter Jacobus Gorecki, prout patet ex Epiſtola Joannis III. Regis Poloniæ ad Innocentium XI, quam edidi integram in meo opuſculo.

Anno 1681 Jacobus Dluski de Ord. Minocum, antea Guardianus Zamoſcenſis, & in aliis locis, qui in Viſitatione Eccleſiarum Moldavienſium a Tartaris facibus ardentibus ad latera admotis cruciatus, in Conventu Leopolienſi S. Crucis, ad quem advectus, pie obiit.

Anno 1693 Amandus Victorinus Cieszeyko ex Ordine Prædicatorum.

Anno 1699 Stanislaus Franciscus Bieganski ex Ordine Minorum.

Anno 1711 Joannes Damaſcenus Lubieniecki ex Ordine Prædicatorum.

Anno 1715 Adrianus Skrietuski de Ordine Minorum, ante Conſecrationem ultimam clauſit diem.

Anno

Anno 1717 Josaphat Paryſievics de Ordine Minor. ex Lithuania.

Anno 1733 Thomas Zateski de Ord. Prædicat. ante conſecrationem vitam finivit.

Anno 1738 Stanislaus Raymundus Jezierski de Ordine Prædicatorum, hucusque vivit. In Coadjutorem prius elegit Franciſcum Candidum Oſſolinski; ſed quia hic ad Epiſcopatum Kijovienſem eſt promotus, aſſumpſit in Coadjutorem Dominicum Petrum Karwoſiecki Epiſcopum Byblienſem ex Ordine Minorum, qui Leopoli ad S. Crucem, & alibi fuit Guardianus, ſucceſſive Provincialis, & jam Eccleſias in Moldavia viſitavit, & Parochias in Bukovina erexit.

Conjectura de Epiſcopatu Milkovienſi.

Nomen Epiſcopatus Milkovienſis nullibi legi, extitiſſe tamen eum aliquando probant literæ citatoriæ Michaelis Epiſcopi Milkovienſis ex Archivo Capituli Coronenſis depromptæ. De quo hæc mihi adnotare liceat.

Anno 1503 Bogdanus Princeps, ſeu Voivoda Valachiæ, volens ſororem Stephani Regis Poloniæ in conjugem ducere, hanc propoſitam habuit conditionem, ut amplecteretur, & propagaret Fidem Romano-catholicam, quod perfecit, ſcripſitque ad ſedem Apoſtolicam pro inſtituendo novo Epiſcopatu, cui ſedes Apoſtolica annuit, Epiſcopatumque inſtituit, prout ſcribit Baronius ad annum 1503, licet iſte author nullam mentionem facit loci, in quo Cathedra eſſet erecta. Si igitur anno 1518 Michael fuit Epiſcopus Milkovienſis, ſupponendum eſt, quia eſt Epiſcopatus recenter fuerat inſtitutus ad inſtantiam Bogdani; & hæc ratio for-

taſſis eſt, quod his temporibus vacavit ſedes Bacovienſis, prout patet ex ſuprapoſita ſerie Epiſcoporum: quia ſcilicet in tanta vicinia loci, & ob paucitatem Catholicorum non videbatur eſſe neceſſarius Epiſcopus Bacovienſis. Et ſi fuit Epiſcopatus Milkolvienſis ſuppreſſo Bacovienſi, defacto ſuppreſſus eſt Milkovienſis, quando Clemens VIII. erexit, ſeu reſtituit Epiſcopatum Bacovienſem, prout in prædicta ſerie licet videre. Hæc autem eſt ratio ſubſecutæ ſuppreſſionis Epiſcopatus Milkovienſis, ſi a Bogdano fuerat fundatus: Bogdanus enim ducendi in uxorem ſororem Stephani Regis Poloniæ ſpe fraudatus, in Pokutiam, quæ adjacet Moldaviæ, copias militares induxit, atque dire vaſtavit, prout ſcribit Baronius. Si ergo boni Eccleſiæ aliquid præſtiterit, poſtea, quod revocaverit, credibile eſt.

Non eſt vero mirandum, cur aliqui nomen Epiſcopi Moldavienſis uſurpaverint; cum enim in tota Moldavia unus tunc fuit Epiſcopus, poterant Epiſcopi vocari Moldavienſes.

Hoc etiam ſciendum, quia Epiſcopi Bacovienſes in Valachia nullam habent jurisdictionem, ſed tantum in Moldavia; in Valachia autem ſæpius jurisdictionem exercet Epiſcopus Nicopolienſis, ſive alius.

¶ Eccleſiam Jaſſis, quod anno 1370, vel circiter fundaverit, & privilegiis muniverit Alexander Princeps Moldaviæ Romano-Catholicus, patet ex Actis provincialibus anni 1645, ubi adnotantur hæc privilegia fuiſſe in Archivo S. Crucis repoſita, dein recepta. Hujus Principis uxor Clara, cujus filia nupſit Regi Bulgariæ, apoſtolico fervebat ſpiritu;

ritu; multa præstabat Ecclesiis, & infideles ad fidem animabat, prout adnotat Baronius.

Ad Episcopatum Bacovienſem solet præsentare Rex Poloniæ; & quia ille Episcopatus nullos habet proventus, Augustus III. Rex Poloniæ incorporavit beneficium Sniatinense in Pokutia, & Canonicatum Leopolienſem. Missionarii autem sustentantur exiguis proventibus, & subsidiis Sedis apostolicæ. Ad hunc Episcopatum semper mos erat promovere Minores Conventuales, & Prædicatores, licet tantum Religiosi de Ordine Minorum Conventualium apostolicos labores in Moldavia exercent.

Poloni scriptores multa habent de Moldavia; extat etiam libellus carmine polonico editus, statum politicum enucleans, Joanni III. Poloniar. Regi a Mircne Kostyn Cancellario Moldaviæ dedicatus. Sed quia longum esset exarare, & hæc supponuntur esse optime nota D. Vestræ, nunc a me silentio committuntur.

Et hæc sunt, quæ propria manu transscribere non omisi J. M. Dominationi; si aliquid viderit probatum, pro humanitate, & amore veritatis historicæ suscipiat; mihique etiam suum optimum opus transmittere non dedignetur, &c.

Fr. Barnabas Kedzierski,
Exprov. & Guard. Leopol.

§. 290.

Nun will ich die lateinischen Stellen der P. Martinottischen Nachrichten nachholen, die Herr Benkö ausgelassen, P. Martinotti's ungenützte

Nachrichten von diesem Bisthum.

lässen, oder nicht genützet hat, und die ich zu meinem Vorhaben nöthig finde. Die erste ist diejenige, so in dieser Handschrift zum Eingang des §. 11. und zur Bestätigung dessen, was wir kurz vorher (§. præc.) auch beym P. Kedzierski gelesen, aus dem Rainaldus fol. 13. n. 38. gesagt wird: Quamvis Gregorius IX. Papa adhuc scripserat ad Regem Hungariæ Belam cum obligatione, ut Episcopo Cumanorum non pridem ad fidem S. romanam conversorum cathedram episcopalem assignaret, & daret; ac dedit potestatem Episcopo Cumanorum, quatenus Moldovenis, & Valachis catholicis constitueret Episcopum, qui a Græcis Presbyteris accipiebant Sacramenta; attamen hæc omnia non devenerunt ad effectum. (a)

Die zwote aus dem 3. Bande des Franziskaner-Bullarium S. 45 genommene Stelle und Anmerkung auf das Jahr 1262, gehört nach den Worten: Prædicta cathedra (Seretensis) facta erat ibidem in Ecclesia R. R. P. P. Dominicanorum sub Tit. S. Joannis Baptistæ bene dotata, wie folgt: Ubi Deus omnipotens pro majore stabilimine S. Fidei magnas magnificatus est gratias & miracula per Corporale Sanguine Christi Domini consperſum. Mein! warum ließ Herr Benkö diese Stelle aus? Weil er an keine neuen Mirakel glaubt, und nicht begreifen kann, wie die heidnischen Komanen bey solchen auffallenden Wundern wieder vom Glauben abgefallen wären, und sogar ihre Missionarien den seligen Blasius und Markus zween Minoriten um diese Zeit noch könnten umgebracht haben? — oder weil die Nachricht von diesen

(a) s. Milkovia T. 2. §. 43. not. 2. a. S. 20.

ſen Wundern aus den Ordensſchriften genommen iſt, und es eben ſo wenig Mühe Wunder zu erdichten, als Verſtand ſolche zu glauben koſtet? — ſo hätte Herr Benkö doch den weitern Erfolg dieſer Erzählung: Conſenſit benevole ſummus Pontifex, & Cathedram ſubjecit Metropoliæ Colocenſi, oder die darauffolgende Worte: In Civitate Colocz, ſeu Coloſs, *a Coloſſis* ibidem commorantibus ad fluvium *Dnieſter* dictum, nicht überhüpfen ſollen: denn daran iſt doch jedermann gelegen, zu wiſſen, daß Kolocza am Dnieſter lag, und von Koloſſern, vermuthlich denenjenigen, mit denen der heilige Paulus einen Briefwechſel unterhielt, bewohnet war. Greift man aber mit Händen, daß das Wort Dnieſter, Iſter heißen ſollte, und daß die ſchöne geographiſche Geſchichte von den dort wohnenden Koloſſern aus der reichen Einbildungskraft der Kirchenhiſtoriker entſtanden iſt; ſo hätte doch dieſe ſchöne Stelle wenigſtens darum nicht ausbleiben ſollen, damit wir die Geſchicklichkeit dieſer Herren Geographen kennen lernten, und wüßten, wie viel wir uns auf ſie in ausländiſchen Worten, und wohl gar in der Zeitrechnung ſelbſt zu verlaſſen haben: denn bey dieſer kleinen Behutſamkeit, und mit dieſem billigen Mißtrauen, welches ihm ſchon die verkehrte Benennung der Milkowſchen Dekanate nothwendig machte (§. 289.) konnte es nicht fehlen; Herr Benkö mußte einſehen, daß der gleich darauf genannte Fluvius *Miſſava*, an welchem oder in deſſen Nähe der neue biſchöfliche Sitz Bakow gelegen haben ſoll, nicht Miſſava, dergleichen es in der Moldau gar keinen giebt, ſondern Milkova habe geſchrieben werden ſollen. Was aber der Fluß Milkowa hier ſagen wolle, werde ich unten ausführen. Uebrigens muß ich hiebey

nach den Worten des P. Martinotti Cathedra translata est Bakoviam ad flumen Milsava dictum, ac Episcopi Seretenses, aut sicut alii proclamant, Ceretenses postmodum Bakovienses appellari incepere, noch dieses anmerken, daß die darauffolgende, und von Herrn Benkö ausgelassene Erzählung von dem Eifer einer gewissen Clara, hinterlassenen Wittwe des walachischen Fürsten Alexander, von welcher auch das Schreiben des P. Exprovinzial Kobzierski Meldung thut, von der Wittwe eines walachischen, nicht moldauischen Fürsten Alexander verstanden werden müsse. Der P. Exprovinzial sagt zwar klar, und wider den Ausdruck des P. Martinotti, welcher die Worte: Clara Principis Valachiæ Alexandri relicta Vidua brauchet, daß dieser Herr Princeps Moldaviæ, Fürst in der Moldau gewesen. (§. 280.) Allein ich stelle ihm dieses hier als einen kleinen Fehler auf, ob es mir schon ungewiß bleibt, wie P. Martinotti hier das Wort Valachiæ gemeynt hat: denn, daß das Wort Valachia bey ihm eben so wohl, wie bey den Kirchenstribenten die Moldau oder im allgemeinen Verstand genommen, beyde die Moldau und Walachey zugleich bedeuten könne, zeiget sein mir mitgetheiltes, und von Herrn Benkö dieser Geschichte mit eingeschaltetes Schreiben des päbstlichen Legatens Julianus d. d. Basel den 14. Heumonat 1434, wodurch dieser den Bischöfen von Reussen und der Walachey (Russiæ & Valachiæ) d. i. der Moldau die Erlaubniß ertheilet, auch ausserhalb den ordentlichen Kirchen an jedem Orte Messe zu lesen; (a) gleichwie es dann bekannt ist, daß auch die Polen der Moldau noch diese

Stun-

(a) cit. l. §. 43. not. b. p. 25. &c.

Stunde den Namen Walachey beylegen, wo hingegen sie die eigentliche Walachey gleich den Walachen selbst nicht anders als das Bergland nennen. (§. 58.) Daß aber das Wort Valachia der Moldau manchmal entgegengesetzt werde, und alsdann die heutige Walachey anzeige, scheint mir aus dem von eben diesem Pater mir zugeschickten Titel des Bakowschen Bischofs Joannes Rosa zu erhellen, welcher also lautet: Et nos Joannes Dei gratia Episcopus Moldavienſis, Vicarius Valachiæ, & Podoliæ, Ordinis Fratrum Minorum &c. Heißt dieses nicht eben so viel gesagt, daß zu gleicher Zeit in Podolien und in der Walachey ein anderer Bischof fungiret, von welchem dieser moldauische oder bakowsche Bischof Joannes Vikarius war: so bleibt es doch außer allem Widerspruch, daß das obige Reſcript des Kardinallegaten Julianus die erste Bedeutung dieses Wortes bestärket, und zugleich, daß das darinn zweymal vorkommende Wort Lamburga, anstatt Lemberga einen neuen Beweis abgiebt, wie schändlich die Italiäner die ausländischen Namen verstümmeln und verunstalten: ein Fehler, worüber schon Hr. Abt Pray und Hr. Benkö selbst nicht ohne Grund vielfältige Klagen geführet haben.

Will man noch andere Materialien zu dem, was sich hieraus erweisen soll, vorräthig haben, so merke man sich die vom P. Martinotti mit seinen übrigen Nachrichten mir zugefertigte Stelle des Lucius Ferraris: (a) In Valachia unus tantum eſt Epiſcopus S. Baccovienſis a Clemente VIII. P. Max. erectus; obschon die im kurz vorhergehenden Absatze angezeigte, und bey

Hr

(a) c. 1. §. 3 p. 27.

Hrn. Benkö eben so ersichtliche Reihe der bakowschen Bischöfe klar ausweiset, daß unser guter Ferraris in dem Namen des Errichters dieses Bisthums, welche Ehre er Clemens VIII. zueignet, sich gewaltig geirret hat.

Das weitere, wessen der P. Martinotti über diesen Gegenstand in welscher Sprache mich zu belehren die Güte hatte, besteht in folgendem, welches ich ins Deutsche wörtlich übersetze: „Zur Zeit, da Se. Hochwürden „der Bischof Dominikus Peter Karwoseki, Minorit „und Koadjutor Sr. Hochw. des Bischofs Raimundus Stanislaus Jesterski, Dominikanerordens, von „Mosti, seiner Residenz in Polen, welche nun im „kaiserl. Kordon eingeschlossen ist, anhero kam, um „das Sakrament der Firmung diesen Leuten auszutheilen, und andere, seinem Besuche zustehende geistliche Handlungen in Gemäsheit der Kongregation „de propaganda fide zu verrichten, befanden sich hier „(in der Moldau) katholische Seelen ungefähr 15000. „Pfarren, die ihre Kirchen, jedoch nur aus Holz, „nebst ihren Pfarrhöfen und Pfarrern haben, welche „alle Franziskaner (d. i. Minoriten) sind, zählt man „12; nämlich Groseścht, Jarowano, Wallea seaka, „welches unlängst wegen der großen Anzahl seiner „katholischen Einwohner, denen ein einziger Pfarrer „nicht gewachsen war, von Jarowano abgetheilet worden; Kalugera, Reketin, Dschudčnÿ, seit kurzem „aus obiger Ursache von Reketin abgesondert; Sabowanÿ, Klautscheschtÿ, eben so seit einem Jahre „von Sabowanÿ getheilt. Kokotanÿ, Jaschÿ, „Buschtÿ, Jakobeschtÿ, nebst einem andern Dorfe im „deutschen Kordon gegen Sutschawa, allwo ebenfalls

„einer

„ einer von unſern Miſſionarien ſich befindet. (a) Es
„ iſt zu merken, daß eine jede Pfarrey andere umlie-
„ gende Dörfer mit ihren hin und her zerſtreuten Fa-
„ milien unter ſich hat, und daß in Jaſchÿ, der Re-
„ ſidenz des Prefakts, ich mich allein befinde, ſo daß
„ ich aus Mangel eines andern Subjekts die Geſchäfte
„ des Präfekts, des Pfarrers und des Wirthſchafters
„ dermalen allein verſehe. Aber bald wird dießfalls
„ mit einem andern Miſſionar, den ich erwarte, Vor-
„ ſehung geſchehen.

„ In Betreff der ſteinernen Kirchen, welche den
„ Katholiken angehören, und wovon man nur noch
„ die Ruinen ſieht, ſo iſt deren eine in Kotnar be-
„ findlich, wo auch dann und wann wegen einigen
„ daſelbſt angeſeſſenen katholiſchen FamilienGottesdienſt
„ gehalten wird, ob es ſchon von Rechtswegen ver-
„ boten iſt (benché a jure interdite). Dieſe Kirche
„ iſt, wie man aus einem, nach Weiſe der alten pol-
„ niſchen Münzgeprägen, gekröntem Bilde ſchlieſſen kann,
„ von irgend einem polniſchen Könige erbauet wor-
„ den. (§ 93.)

„ Eine andere derley zerfallene ſteinerne Kirche
„ ſieht man nicht weit von Sahoanÿ, welche vor Zei-
„ ten allen, längs dem Fluß Seret wohnenden Ka-
„ tholiken zum Gottesdienſte allein gedient. Jetzo
„ aber, da dieſes Volk, wie geſagt, ſich ſehr vermeh-
„ ret

(a) Es wundert mich, daß P. Martinotti in dieſer Liſte des großen ungeriſchen Dorfes Pharaony unweit Bakow nicht gedenkt, allwo ich ſelbſt die katholiſche Kirche und ihren Pfarrer geſehen, und mit ſeinem Kirchendiener geſprochen habe.

„ ret hat, haben wir in dortiger Gegend vier von„ einander unterschiedene Pfarren.

„ Eine andere war in Totrusch (sonst Tatrosch „ und Trotusch §. 93. cit.) ungefähr eine Stunde „ weit von den Salzgruben oder den Marktflecken Okna „ (es sind auch mehr, wie 3 Stunden bis dahin, sieh „ meine Karte von der Moldau) welche nun aber ganz „ und gar zerfallen ist. Weil sich aber dase bi sehr „ viele katholische Einwohner befinden, so hat man „ neben dem Platz der alten steinernen eine neue von „ Holz erbauet, in welcher der Pfarrer von Grosesch„ ty, unter dem sie stehen, öfters Messe hält. In „ der Ebene von Totrusch östlich, oder hinabwärts liegt „ das Dorf Klimoneschty, wo man auch noch die „ Spuren einer den Katholiken ehemals zugehörigen „ steinernen Kirche erblickt.

„ Zu Bakow, wo gegenwärtig eine hölzerne Kir„ che mit vielen katholischen Familien unter der Ge„ richtsbarkeit des P. Pfarrers von Kalugera vorhan„ den, war ehmals die Kathedral- oder bischöfliche „ Kirche aus Stein, und in Batrasch, einem un„ fern davon gelegenen katholischen Dorfe, wo in „ spätern Zeiten (so verstehe ich jetzo die Worte: piu „ in qua, nicht besser herwärts gegen Okna, wie ich „ sie erstlich nahm) der Bischof zu residiren pflegte, „ giebt es noch bis auf den heutigen Tag ein Gut, „ Possessione, vulgo Mossia, d. i. auf walachisch eine „ Moschie, welche dem Bischof von Bakow zustän„ dig, dermalen aber auf ein Geringes herunter ge„ bracht ist. (a)

„ In

(a) Im Welschen steht: In Batras villagio Cattolico poco-lontano da Baceo, e Calughera, ove piu in qua so-leva

„ In Sutschawa sollen zwey steinerne Kirchen vor„ findlich seyn. Ob dieselbigen ganz oder zerstöret, „ den Katholiken angehörig oder nicht, weiß ich nicht „ zu sagen.

„ Zu Baja, wo keine Katholiken mehr anzutreffen, „ (man sehe was im 1. B. §. 46. u. 93. hievon gesagt „ worden) giebt es ebenfalls eine solche, die ich ge„ sehen habe.

„ Zu Weissenburg, (Tschetatie alba), oder Akir„ mann in der untern Tatarey soll noch eine ganze „ katholische Kirche zu sehen seyn, welche von Ladis„ laus König in Ungarn erbaut, und von den Tür„ ken, wie ich gehört, im letzten Kriege als eine un„ gerische Kirche, damit sie die Russen nicht zerstören „ möchten, versiegelt worden.

„ Auch zu Sarlev fallen noch die Ruinen der von „ Despot Woda den Katholiken erbauten steinernen „ Kirche in die Augen; und

„ Zu Galaz war an der Donau vor Alters gleich„ falls eine solche Kirche aus Stein; aber Katholiken „ giebt es da jedoch, nach der Aussage mehrerer Orts„ und Zeitgenossen, nur von kurzer Zeit her keine „ mehr.

„ Dies-

---

leva risiedere il Vescovo, v'è al giorno d'oggi una possessione, vulgo Mossia appartenente al Vescovo di Bacco, ora però ridotta a poco. Heißt dieses nicht, daß der Bakowische Bischof in den jüngsten Zeiten zu Batrasch gewohnt? So verstehe ich es jetzt, und widerrufe meinen im typographischen Abschnitte §. 93. S. 420. aus dieser Zweydeutigkeit entstandenen Irrthum.

„ Diesseits des Flusses Pruth liegt noch der Schutt
„ eines alten Dorfs, welches Lukanÿ hieß; und von
„ Ungern bewohnet war; auch die Grabsteine ihres
„ Kirchhofes sieht man noch bis jetzo daselbst.

„ Oestlicher, längs dem Pruth, an seinem mit-
„ ternächtigen Ufer, d. i. disseits desselben, befindet
„ sich, nach der Versicherung alter Leute von Tuschÿ,
„ wo ich die vorige Woche in Pfarrgeschäften mich ein-
„ finden mußte, ein anderer Ort, allwo vor Zeiten
„ Ungern wohnten, und es kann seyn, daß in einem
„ von diesen beyden Oertern, oder in beyden das
„ Pflanzvolk von Neuphilippen sich aufhält, welches
„ ich aber bey gedachten Alten nicht habe ausfindig
„ machen können. Da ich mich, wie gesagt, in
„ Husch aufhielte, wurde mir von diesen Alten er-
„ zählt, daß die nunmehr von einem altgläubigen
„ Bischof bediente dortige Kathedralkirche aus den
„ Trümmern einer von dem Fürsten Stephan erbau-
„ ten katholischen Kirche wieder hergestellet worden.
„ Und dieses glaube ich: weil gedachter Fürst unum-
„ schränkter Herr, wie man sagt, von der Moldau
„ gewesen, und weil diese Stadt vor Zeiten mehr
„ von Ungern als Walachen bewohnet war, wie es
„ einige Landkarten, und die von dem jetzigen Bischof
„ sich zugeeigneten Denkmäler bewähren, und gewisse
„ in ungerischer Sprache vorhandene, aber unbedeuten-
„ de Schriften beweisen, welche von unsern dort woh-
„ nenden Katholiken sorgfältig aufbehalten werden.

„ In Betreff des Bisthums Milkow habe ich
„ nichts entdecken können, allen hie und da angestell-
„ ten Anfragen und Nachforschungen ungeachtet, durch
„ die ich einige Nachricht davon zu erhalten hoffte.

Je-

„ Jedoch kann es seyn, daß man den Ausdruck
„ Missava für Milkowa geschrieben, und diesen für
„ jenen nehmen müsse. Euer ꝛc. untersuchen demnach,
„ da sie sich dieses Geschäft zu ihrem Eigenthum gemacht,
„ den §. 2. von der Provinz Moldau und Walachey, um
„ zu sehen, ob diese meine Anmerkung Beyfall verdie-
„ ne, oder nicht?

„ In Folge der Karlowitzer Traktaten soll die ka-
„ tholische Religion hier Landes ihre öffentliche Aus-
„ übung genieſſen; hat sie bisher genossen, und ge-
„ nießt sie noch.

„ Unsere aus Gnaden und Schutz der verstorbe-
„ nen Fürsten genossene Freyheiten und Vorrechte
„ waren vor Alters groß, und bestunden in Befreyun-
„ gen für die Geistliche, ihre Schulmeister und Die-
„ ner von manchen Abgaben, wie ich aus vielen
„ Urkunden dieser Fürsten entnehme. (a) Allein durch
„ einen Chrisſof des letzt verstorbenen Fürsten Gika
„ sind sie fast auf nichts heruntergesetzt. Es hätte
„ dieser Fürst besser gethan, wenn er uns die 500
„ Löwen zurück gegeben, welche er uns zahlen machen,

„ ob-

(a) Vielleicht erweise ich einigen meiner Leser einen Gefallen, wenn ich das von dem damaligen Präfekt der Missionen in der Moldau P. Ant. Maria Mauro dem Fürsten Gika eingereichte Verzeichniß dieser ihrer annoch vorhandenen Freyheitsbrief hier beyfüge. Es ist mir durch einen andern guten Freund mitgetheilet worden, und lautet in seiner Uebersetzung aus der welschen Sprache, wie folgt:

No-

„ ohne daß ich weiß, ob aus Haß gegen uns Katho-
„ liken, oder einem Griechen zu gefallen, welcher uns
„ mit dem unbilligsten Anspruch eines Hauses verfolg-
„ te, welches zu unserm Hospitium gehörte; und
„ nun

Note

Der Freyheiten oder Gnaden, welche von den durchlauchtigsten Fürsten der Moldau den katholischen Vätern verwilliget worden.

1) Der durchlauchtigste Fürst sel. Andenkens Istrati Dabisa erklärt durch sein Diplom vom 5. Jäner im Jahre von der Erschaffung der Welt 7100, Chr. 1592. frey von allen Lasten die Einwohner in Trebesch, oder Baraz (Batrasch) einem Gute, welches dem katholischen Bischof von Bakow angehöret.

2) Diplom vom 14. Christm. 7184. von der Erschaffung der Welt, d. i. 1676. seit Christi Geburt, wodurch Se. Durchl. der Fürst Anton Kosset allen Herren Jebravniken befiehlt, die Sakristaner oder Schulmeister der katholischen Pfarrer auf keine Weise zu beläßtigen. Derwhalben erklärt er sie frey von allen Abgaben, desgleichen auch ihr Vieh, und verordnet, daß die Katholiken in geistlichen Dingen von ihren Pfarrern gerichtet werden sollen.

3) Verwilliget der Fürst Michael Rakowiza durch einen Gnadenbrief vom 21. Christm. 7234. (1726.) der Residenz der katholischen Geistlichen in Jaschy auf jeden Monat eine Oka Oel; und gedachtes Diplom wird von dem Fürsten Gregor Sika den 5ten May der Jahre 7235. (1727.) und 7244. (1736.) vom Fürsten Skarlat Sika im J. 7263. den 23. Heum. und vom Fürsten Konstantin Tschehan Rakowiza den 7. May 7264. (1755. n. St.) bestätiget.

4)

„ nun von einem andern Prätendenten mit gleichem
„ Unrecht angesprochen wird, als daß er uns mit
„ einem Diplom versah, welches uns keinen andern
„ Nutzen verschaft, als die Ehre für die Auslage von
„ 12 Löwen ein Blatt mehr in unserm Archive zu haben.

4) Diplom des durchl. Fürsten Konstant. Antioch. (Kantemir) vom 21. Christm. Sch. d. W. 7204. (Chr. Geb. 1696) wodurch der P. Präfekt nebst zwey seiner Schulmeister und vier Diener, wie auch ihr Vieh und ihre Weingärten von allem Tribute losgesprochen werden.

5) Chrisso des durchl. Fürsten Konstantin Duka vom 20. Christm. Sch. d. W. 7209. (Chr. G. 1701.) bestätiget das vorherige Diplom Nro. 4.

6) Der durchl. Fürst Nikolaus Alexander Mavrokordat bestätiget beyde vorgenannte Nro. 4. u. 5. durch eine neue Bestätigungsurkunde vom 9. März Sch. d. W. 7218. (Chr. G. 1710.)

7) Durch einen Schankungsbrief dd. 2. Hornung Sch. d. W. 7241. (Chr. G. 1733.) erläßt der D. Fürst Konstant. Nikolaus Mavrokordat dem P. Präfekt den Tribut von 170— dem Pater von Suschy von 30— dem Pat. von Sabban von 70— und dem P. Jazwan von 30 Bienenstöcken.

8) P. T. Fürst Gregor Gika erklärt den P. Präfekt als Richter über die Katholiken durch ein am 2ten Hornung 7249. (1741.) ihm ertheiltes Diplom.

9) P. T. Fürst Michael Tschehan Rakowitz erneuert dem P. Präfekt die Privilegien seiner Vorfahren unterm 15. Brachm. 7258. (1750.) das heißt, er erläßt den Tribut-Wadrarit- und Pogonatit-frey 7 ausländische Diener, 30 Bienenstöcke, 7 Pogon Weingärten in Kopo,

„ Wenn Euer ꝛc. aus Neugierde zu wissen ver-
„ langen, welches die Gnaden sind, die uns von die-
„ sem Fürsten kraft seines Diploms zugeflossen, so
„ sage ich: daß Se. Hoheit einen Schulmeister und
„ ei-

---

und 6 in Miroslavie, wie auch die Schenke des P. Präfekts in der großen Gasse zu Jaschy, nebst 8 Stück Hornvieh; und er ersuchet die Fürsten seine Nachfolger obgedachte Freyheiten zu bestätigen.

10) Erneuert Fürst Mathä Gika durch sein Diplom vom 15. August 7261. (1753.) dem P. Präfekt die vom Fürst Konst. Tschehan Rakowitz ihm verwilligte Freyheiten, wie zu ersehen Nro. 9.

11) Läßt Fürst Skarlat, Sohn des Fürsten Gregor Gika, durch einen Gnadenbrief vom 24. Heum. 7265. (1757.) dem P. Präfekt 4 fremde Diener frey von allem Tribut; und bestätiget alle demselben vom Fürst Konst. Rakowitz gegebene Privilegien unter Nro. 9.

12) Ein anderes Diplom des Fürsten Konstantin Tschehan Rakowitz vom 3 May 7264. (1756.) wodurch er alle dem P. Präfekt unter seiner ersten Regierung ertheilte Privilegien hauptsächlich auch darum erneuert, weil gedachte Privilegien ihm auch von seinen Vorfahrern und respekt. Nachfolgern bestätiget worden; und er bittet darinnen seine künftigen Nachfolger, dieselben eben so zu bestätigen, wie sie zu lesen sind Nro. 9.

13) Urkunde des Fürsten Johann Theodor (Kalimach) dd. 20. December 7267. (1759.) verstattet dem P. Präfekt 4 zinsfreye Diener, und bestätiget ihm die ihm von den Fürsten Skarlat Gika und Konst. Tscheh. Rakowitza verwilligte Freyheiten und Gnaden, wie man selbige Nro. 9 ersehen kann.

14)

„ einen Diener für jeden Pater vom Tribute frey ge-
„ sprochen hat. Ueber dieß hat er unserer Residenz in
„ Jaschy den Wadrarit blos auf 100 Eimer Wein
„ von den zwey Weinbergen erlassen, die sie in dieser

14) Urkunde des Fürsten Gregor Johann Kalimach vom 5. Sept. 7270 (1762.) verwilliget dem P. Präfekt 4 freye Dienstleute, und bestätiget die vom Fürsten K. Rakowitza Nro. 9. ihm gegebene Freyheiten.

15) Diplomen des Fürsten Mathä Gika vom 15. Aug. 7261. (1753.) und Konstant. Tscheh. Rakowitz, vom 1. Oktob. 7279. (1771.) (a) bestellen den P. Präfekt und die von ihm abhängenden Geistlichen zu rechtmäßigen Richtern aller Katholiken in der Moldau in Glaubenssachen, und befehlen dem dortigen Herrn Aga und allen Isbravniken, ihnen beyzustehen, falls dieselben ihres weltlichen Arms benöthiget wären, die Schuldigen zu ihrer Pflicht zu führen. Eben dieses enthält auch Nro. 2. wie oben.

16) Noch verschiedene Urkunden von vielen andern Fürsten, wodurch allen katholischen Vätern oder Geistlichen in der Moldau einem jeden zween fremde Diener und ein Schulmeister (wie oben Nro. 2 zu ersehen) von allem Tribut, über das ihnen auch 50 Bienenstöcke und 10 Schweine von der Disettina, oder Zehend, und 6 Stück Vieh vom Wakarit frey gelassen werden.

Fer-

(a) Hier ist die Jahrzahl falsch; denn damals regierten die Russen in der Moldau.

„ Gegend hat; da ſie vorher von allem Wein, der „ darinn geleſen wurde, frey war. Desgleichen hat „ er ſowohl zur Nothdurft dieſes Gaſthauſes, (Ho- „ ſpitium) als unſerer Weingärten vier Freunde vom „ Tribute losgezählt, und mit dieſem dem P. Präfekt „ die Freyheit ertheilt, in geiſtlichen Fällen als kom- „ petirender Richter über die Katholiken zu ſprechen: „ lauter Dinge, die, bis auf wenige, nach der Stren- „ ge und nach dem Rechte uns nicht verſagt werden „ können. Dieſer Fürſt, den Gott ſelig habe, that bey „ ſeiner Ankunft in Jaſchy, als ob er uns mit ſei- „ nen Gnaden mäſten, und ſich gegen uns vor andern „ auszeichnen wollte: indem er von mir unſere Privi- „ legien unter dem Vorwand, ſie zu erneuern, anver- „ langte.

Ferner ein Diplom dd. Jaſchy den 24. Septemb. Chr. G. 1773. welches ihr Hoſpitium zu Jaſchy für ein wirkliches Kloſter erkläret, das in deſſen Folge von allem Wein aus ſeinen Weingärten keinen Wadraris zu zahlen hätte.

Dieſes ſind die Privilegien, die ich von den vielen, welche im letzten Kriege verloren gegangen, annoch habe finden können, und welche ich hoffe, daß ſie mir durch Euer Durchl. angeborne Güte werden beſtätiget werden, wie auch jenes (der Hr. Pater zielt hier auf ſeinen Proceß über ſein Haus) warum ich neulich gebeten habe: indem ich mich ſchäme zu wiederholen, was Ihr ſchon bekannt iſt.

E. D.

beſtändige Beter bey Gott
Fr. Ant. Maria. Mauro. Pref.

„ langte. Mit dieser Höflichkeit höchst zufrieden, „ glaubte ich zwölf Chrisosse zusammen, die auf die „ wenigen Gnaden, die ich in meiner Bittschrift so„ wohl für unsere Residenz, als auch die Mißion von „ ihm verlangte, Beziehung hatten. Aber es sey, „ daß Se. Hoheit darauf vergaß, oder daß die Hof„ geschäfte ihn daran verhinderten, so zog sich unsere „ Sache in die Länge dergestalt, daß ich nach langer „ Geduld und mit großer Mühe kaum unsere alten Ur„ kunden, geschweige die gebetene Bestätigung, und ei„ nige neue Freyheiten von ihm erhalten konnte. Nun „ Gott sey Dank, habe ich jene wieder zurück bekom„ men, aber erst nach einem Jahre, und darüber er„ freue ich mich, als über eine besondere Gnade: denn „ es war kein geringes; so daß wir jetzo blos bey der „ anscheinenden Gnade Sr. Hoheit stehen, und mit „ der einzigen Befreyung vom Tribute für die Patres, „ die Schulmeister und die Diener zufrieden seyn müs„ sen, obschon die letztern vielmehr aus Gnaden ihrer „ Pfarrkinder frey sind, welche für sie den Tribut be„ zahlen. Jedoch dieß betrübt mich wenig: denn da „ es auf Gnaden ankömmt, so ist Se. Hoheit nicht „ schuldig sie uns zu erweisen, noch wir befugt sie „ von ihm zu fodern. Aber jenes quälet mich, daß „ ich in meinen Geschäften keine Gerechtigkeit finden, „ weder mich von den Plackereyen und Schaden be„ freyen kann, die die Wirthschaft unseres armen Gast„ hauses, ungeachtet meines vielfältigen Vorstellens „ und Bittens, unrechtmäßig leidet; ja nicht einmal „ einige Urkunden zurück bekomme, welche zur Be„ richtigung des schon vor zwey Jahren uns ange„ hängten unbilligen Prozesses auf Befehl des Fürsten „ schon vor so langer Zeit aus den Händen geben mußte;

„ vielweniger einen Spruch, wie er immer wäre, er„ langen kann. Indeſſen mag Gott ſowohl dieſen, „ als andern Unordnungen ſteuren, die ich unterlaſſe „ ihnen zu berichten, weil ſie nicht zu meinem Vor„ haben gehören.

Queſte ſono quelle poche notizie, che ho potuto ricavare per ſodisfare al Genio di V. S. J., e adempire ai miei doveri; pregandola di gradirle, ſe rieſcono di qualche vantaggio alla ſua opera; e di compatirmi, ſe ſono tali, che ella non ne poſſa far uſo: perche non eſſendo io quel ſoggetto letterato, che ſuppone, e mi fa l'onor di chiamarmi; ne avendo noi qui archivi, e memorie iſtoriche, per eſſer rimaſti dalle vicende de tempi, dai ſacheggi, cioé, dagl' incendi, e dalle incurſioni colle ſole tradizioni dei viventi, non ho avuto altra abilitá che quella di moſtrarmi affezzionato al di lei ſervizio. Percio le riceva con quel piacere, che ho avuto nello ſtenderle, ſenza punto penſare ad inſerire il mio nome nella ſua opera, e per non denigrarne il merito, e per non dar motivo a me di confuſione. Quindi deſiderando alla ſua ſtoria un felice incontro, ed applauſo univerſale, coſa, che non dubito, per eſſer ella di materia rara, e preſſo che nuova, e diſteſa da una penna ammaeſtrata da buona, e ſoda teoria, come della prattica ſperimentale dalle uſanze antiche, e moderne di queſte due provincie Moldavia, e Valachia; mi rinnovo al piacer di ulteriori ſuoi comandi con umile, ed inviolabile oſſervanza, deſideroſo non meno di leggerla, uſcita che ſia del torchio, ſeppure ſarà quella ſtampata in lingua italiana, latina, oppur franceſe; ben-

che

che in quésta lingua non abbia altra capacita, che intender li sentimenti d'un discorso.

Jassi 29. Magg. 1779. st. v.

J. Gppe Maria Martinotti Min. Conv. Pref. e V. G.

§. 291.

Des Hr. Gr. Serdars Saul, und eines Ungenannten Nachrichten hievon.

Heißt dieses von einem bischöflichen Generalvikarius nicht gefällig, höflich, menschenfreundlich geschrieben? Würdig allerdings dieser Beschluß seiner Zierlichkeit, und einiger dem Leser nöthigen Folgerungen wegen, daß ich ihn in seiner eigenen Sprache hier beyrückte, wenn auch des Verfassers Bescheidenheit mich noch so sehr darinn unverdienter Weise gelobt hätte; würdig er selbst, wie P. Rebzierski, von mir mit Dank noch einmal gerühmt zu werden, nicht blos darum, weil ich schon einmal ihre Ordensbrüder als intolerante Leute ein wenig durchgezogen habe, (§. 276.) oder unten vielleicht noch einmal tadeln werde, und daher meine Unpartheylichkeit zeigen will; als vielmehr, weil beyde der polnische und wälsche Minorite mehr Lob, als ich ihnen geben kann, verdienen.

Man halte gegen die Nachrichten dieser beyden verdienstvollen Männer noch diejenige, die Herr Gr. Serdar Saul mir aus Jaschy zu geben geruhete, von wannen er mir unterm 30. Brachmonat 1778. unter andern in Rückantwort schrieb: Pour ce qui regarde l'Eveché de Milkov, je n'en ai aucune idée, (abermal ein Moldauer, der von dem Bisthum Milkow keine Begriffe hat,) mais je sais pour sur, que Ba-

cou a été avant 2 ſiecles le ſiege d'un Eveque catholique; comme on voit encor aujourdhui dans ce bourg les ruines de la Cathedrale de cet Evéché Milkov, comme vous ſavez, ſe nomme la petite riviere, qui ſepare à Fokſchan la Moldavie de la Valachie; ſo wird man meine Meynung bald errathen, und bey dem Vortrag derſelben mir viele Weitläuftigkeit erſparen.

Noch etwas muß ich aus der Handſchrift eines Ungenannten hinzuthun, welche den Titel hat: Illuſtratio Articulorum quorundam hiſtoricorum, rem, & hiſtoriam Valachorum concernentium. Der Eingang mit den Worten: Deſideratam a Sereniſſimo Principe Moldaviæ XIV. Articulorum Hiſtoriam Valachicam concernentium illuſtrationem ex variis Auctoribus fide digniſſimis ſequenti ratione ſiſtere conabor; und ihr Inhalt ſelbſt zeiget, daß dieſe Artikel oder gelehrte Fragepunkten von einem gelehrten Fürſten in der Moldau, worunter ich den Fürſten Konſtantin Mavrokordat vermuthe, irgend einem ſächſiſchen Schulmanne in Siebenbürgen zur Beantwortung vorgeleget worden. Eigentlich gehen nur drey derſelben meine Sache an; ich will aber zu mehrerm Beweiſe deſſen, was ich in meines 2. B. 1. und 2. Abſchn. von dem Entſtehen der chriſtlichen Religion unter den Walachen, und von dem Urſprung dieſer Nation vielleicht allzu kurz geſagt, auch noch von dieſem Gegenſtande etwas aus dieſer Handſchrift hieher entlehnen, weil ich ohnehin vermuthe, daß meine Gegner aus eben dieſen Stellen wider meine Meynung ſich ſehr vieles herausnehmen werden. Sie ſtehen in der Beleuchtung des erſten Fragſtückes, und ich gebe ſie in einer freyen Ueberſetzung, damit ſie auch von

unlateinischen Teutschen verstanden werde. Man wird sie mir ja wohl auch in dieser Uebersetzung glauben: „Der dritte Einfall der Hunnen, (heißt es dort) „fällt in das Jahr Christi 888; denn die Hunnen „wurden theils von dem römischen Kaiser Arnulph „wider die rebellirenden Slaven, theils vom griechi„schen Kaiser Leo wider die Bulgaren, die sich em„pörten und das Joch abschütteln wollten, heraus„gerufen. Bey dieser Gelegenheit kamen wieder die „Walachen, deren viele in der Bulgarey saßen, un„ter die Gewalt der Griechen; und die, so nach dem „Zeugniß des Nicephor. Gregoras S. 70 durch ganz „Europa zerstreuet waren, sammeln sich meistens in „Dacien, wo ihre Landesleute in der größten An„zahl noch ziemlich gut gehalten waren. In der „Folge wurden die Hunnen auf Anleitung ihres Her„zogs Geisa, und nachher Stephans Königs von „Ungarn, zum christlichen Glauben bekehrt. Unter„dessen finden wir bey den Kirchengeschichtschreibern, „daß die Dacier oder Geten, unter welchen die Vä„ter der Walachen wohnten, schon lange vorher die „christliche Religion angenommen hatten. Nazians„zen und Hieronymus bezeugen, daß der Apostel „Paulus bis an das schwarze Meer gekommen, und „daselbst das Evangelium geprediget habe. s. Mine„lii syntagma Histor. eccles. L. 1. p. 28. Da„her ist leicht zu schließen, daß von diesen am schwar„zen Meere wohnenden Bekehrten die Moldauer we„nigstens durch den Ruf von der Lehre des „Evangeliums etwas erfahren haben werden. Hier„aus wird die in der Walachey gemeine Sage von „der Ankunft des Apostels Paulus im Dorfe Nemu„escht, und seine dortigen Verrichtungen einiger-

„ massen bewähret, und von der Erdichtung befreyet.
„ (§. 86.) Tertullian schreibt schon zu seiner Zeit,
„ nämlich im 2ten Jahrhunderte: Die Länder der
„ Sarmater, der Dacier, der Deutschen, und
„ der Scythen sind Christo unterthänig. Eben so
„ schreibt Hieronymus in seinem Briefe an die Köni-
„ gin Frigida oder Fretela: Wer sollte es glau-
„ ben, daß das barbarische Volk der Geten die
„ griechische Wahrheit suchte, und da die Griechen
„ schlafen, Deutschland selbst die Aussprüche des
„ heiligen Geistes studirte?

„ Welchergestalt auch das Volk der Gothen in
„ den Transdanubianischen Provinzen (tran-danu-
bianis partibus; es scheint aber, daß er cisdanubianis
schreiben wollen) „ unter welchen in der Walachey
„ auch römische Kolonien wohnten, die christliche,
„ obgleich arianische Lehre bekennet habe, lesen wir
„ in Jornandes Geschichte de rebus gothicis, und
„ Schmeitzels Briefe von dem Zustande der Luthe-
„ raner in Siebenbürgen; ferner in Rollbergs
„ schwedischgothischer Monarchie. Desgleichen ist
„ hier Eusebius Brief, wovon die in einem wala-
„ chischen Kloster lange Zeit gelegene Handschrift
„ Stephan Bergler, ein Kronstädter und Biblio-
„ thekar bey dem Fürsten Nikola Mavrokor-
„ dat zum Druck befördert hat, nachzuschlagen;
„ woraus erhellet, daß die christliche Religion um
„ diese Zeit bey den Walachen guten Fortgang gewon-
„ nen, ob sie schon nachher, da die Hunnen hier den
„ Meister spielten, wieder in die alte Abgötterey
„ verfielen, wie es aus dem oben angeführten
„ Schmeitzelschen Briefe zu ersehen ist. Nachher habe
„ Konstantin der Große, der die ganze Welt bekeh-

„ren

„ ren wollte, nach dem Zeugniß des Sozomenus, „ auch die Gothen an der Donau zu Christo gebracht.“ Es verſteht ſich von ſelbſt, daß hier der Uebergang (transitio) nachher entweder ein Druck- oder Chronologiefehler iſt, weil Konſtantin ſchon 37 Jahre todt war, da die Hunnen in Europa den Meiſter zu ſpielen anfiengen.

Mein Anonymus fährt fort und ſagt: „Im 5ten „ Jahrhunderte hätten auch die Beſſen, die Dacier, oder „ Geten, und die Scythen auf Anrathen, und unter der Leitung des heil. Nicetas Biſchöfs der Dacier „ den chriſtlichen Glauben angenommen; ſ. Chryſoſt. „ und Murelius p. 221. q. 2. l. c. Aber ſie wären wieder abgefallen, und in der Abgötterey geblieben bis auf die Zeiten Karl des Großen, wovon unten im XIII. Artik. ein mehreres.“ Die Schlußworte dieſes Gegenſtandes ſind bey meinem Author: „ Poſt Hunnorum poſtliminio ad fidem „ romanam converſionem quisnam fuerit ſtatus, „ regimen, ac dependentia utriusque Valachiæ, „ Schmeizel, l. c. item Filſtich in Hiſtoria ſua „ manuſcripta exponit.“ Hieraus verſtehe ich, daß er unter den Scythen, welche ſchon im 5ten Jahrhunderte Chriſten geworden, die Hunnen verſtanden habe.

Auf den XI. Artik. welcher die Frage enthält: Circa finem ſæculi XII. R. R. P. P. Ord. S. Franciſci apoſtolicam Miſſionem in Moldavia inchoarunt; quis vero Principatus iſtius ſtatus, quodque regimen tunc ibi fuerit, explicandum? weiß der Ungenannte nichts zu antworten, als was man ihm ſchon geſagt: daß dem Thuroczius P. XLV. p. 107. zufolge die Kumaner, d. i. die Moldauer, durch die Minoriten bekehret worden. Von dem damaligen Zuſtande dieſes Landes giebt vor: die Walachen wären

von

von den griechischen Kaisern abgefallen, weswegen Isaak Angelus einen Kriegszug wider sie vorgenommen, und da sie dem ungeachtet noch kein Gut thaten, hätten sie vom Nizet. Choniates den Lobspruch verdient, daß sie von Wüthigen und von Besessenen aufgehetzet worden. Daß doch diese Herren, ehe sie von den Walachen schreiben, nicht ehender lernten, wo die damalige Walachey in der Welt gelegen war.

Artik. XII. wird dem Anonymo vorgelegt: Reperiuntur aliqua in Moldavia loca, quæ Episcopio rom. catholico fuerant tributaria, sed quamdiu? latet. Darauf illustriret er, was er aus dem Chartuitius, Thurocziu, Bonfinius, Myrcus, Hauer, und Schmeitzel von diesem Bisthum gelernt hatte, und was wir auch bey Hrn. Benkö angezeigt finden; nämlich daß die Milkowische Kirche nach der Albensischen in Siebenbürgen die erste gewesen, welche unter Stephan I. Könige von Ungarn zur Vollkommenheit gekommen ꝛc. aber der Beysatz: Stephano I. rege Hungariæ findet sich bey denen; von ihm angeführten Skribenten nicht, und er ist blos aus seiner geschäftigen, aber hier ganz verlegenen Einbildungskraft erzeugt. Bey ihm geht auch, wie bey allen, die vor Hrn. Benkö davon geschrieben haben, das milkowische Bisthum, wovon die Domherren auch Diakoni zu Kronstadt gewesen seyn sollen, im J. 1345. durch die Tatarn zu Grunde. Dessen bischöfliche Würde und Titel kömmt nach Herrmannstadt, wie es Davidis Hermanni Jurisprudentia Saxon. in Transilv. beweiset, wo die Benennung eines Episcopi Cibinienſis, Suffraganei Strigonienſis vorkömmt; und den 22ten Märzen des J. 1545. werden auf der zu Mediasch gehaltenen Synode die 2 Kapiteln des Albenser, und Milkowienser — zu einem Körper vereiniget. — Hier

muß

muß was fehlen: in ſynodo Medienſi Capitula duo, Albenſis, & Milkovienſis in unum corpus coaluerunt, deque modo contribuendi inter ſe tranſegerunt. Dies hängt nicht zuſammen; er wollte ſagen: die proteſtantiſchen Kapitel beydes des Albenſer und Milkowienſer Bisthums hätten ſolch einen Vergleich, und reſpekt. Vereinigung unter ſich errichtet.

Artic. XIII. Imperante Carolo M. chriſtianam amplexi ſunt religionem Valachi, ſed per quem id factum, ignoratur.

Illuſtratio.

Anno Chr. 812. Carolus M. Pannoniam utramque, & ex oppoſito in altera Danubii ripa Daciam ſibi ſubjecit. Cfr. Cluver. l. c. p. 441. M. Sz. Jvan in deſcript. Tranſilv. Dec 2. P. 1. p 158 ſeq. Thuan. Tom. 4. L. 5. p. 324. Annal. Francic. ad A. 788. & 796. Item Annal. Fuldenſ. & Eginhard in Vita Caroli. — Fürwahr viele Skribenten! und doch haben alle ſich, und uns betrogen, welches Hr. Benkö ſelbſt erkennet, und ich aus ihm (§. 119.) angemerket habe. So gar unſer Anonymus weiß es, daß die Eroberung Daciens durch Karl den Gr. nicht allerdings Stich hält, indem er in der Beleuchtung ad Artic. I. ſagt: In dubium equidem aliqui vocant Caroli M. in Hunnos victoriam, occupationemque Pannoniæ, Daciæque. Nichts deſtoweniger fährt er auf den gegenwärtigen 12ten Fragepunkt fort: Converſi ſunt a Carolo M. in Germania Saxones, in Dania Dani, in Slavonia Slavi, qui per Poloniam, Bohemiam, Moraviam & Illyrium diffuſi erant, in *Dacia Daci*, & procul dubio & *Valachi*, poſtea Bulgari, qui tandem una cum Valachis ſucceſſu tempo-

poris emendationem fuſceperunt a Græcis. Dies iſt wohl weit hergeſucht! Noch weiter folgendes: Cæterum notandum ex Murelii ſyntag. Hiſt. eccleſ. p. 244. quod Conſtantinopolis Patriarchatus ab illo tempore, quo Conſtantinopolis nova Roma dici cœpit, complexus ſit quinque diœceſes, in ſingulis vero plures provincias, ſcil. 1. Aſianam, 2. Ponticam, 3. Thracicam, 4. Maeedonicam, 5. *Dacicam*, ubi complexa fuit Dacia mediterranea, ripenſis, & Myſia altera, i. e. *Valachia*, & prævalitana provincia; hinc patet, quod Moldaviæ & Valachiæ Epiſcopi Patriarchæ Conſtantinopolitano ſubjaceant. Schön! Nun wird der Herr Anonymus Wunder geglaubt haben, was er da von der Bekehrung der Dacier durch Karl den Großen, und von ſeiner 5ten Diözes Myſia altera, die er für die heutige Walachey hält, für groſſe Wahrheiten auf die Bahne gebracht habe. Nur Schade, daß er von dem ſpätern (nun ſchon lange aufgehobenen) Patriarchate Ochrida nichts gewußt, aus welchem die Moldauer ihren erſten Metropoliten, und die ſchlavoniſchen Kirchenbücher erhielten. (§. 281. in not.) Indeſſen hat er uns doch ohne ſein Wiſſen geſagt: daß die Walachen damals in Möſien gewohnt. Wie können doch Gelehrte bey ſo klaren Zeugniſſen ſo ungelehrt urtheilen und glauben, daß eben dieſe Walachen in der heutigen Walachey und Moldau, welche damals Kumanien hieſſen, und den hunniſchen Völkern angehörten, gewohnt haben? Allein dies trägt zu meiner gegenwärtigen Sache wenig bey. Man merke ſichs vielmehr wohl, was dieſe jetzt angeführten Gewährsmänner von dem Zuſtande der chriſtlichen Religion in dieſen Ländern von Anbeginn bis auf dieſe Zeiten erzählet; und dann ſage man mir, ob ich Unrecht habe, wenn ich, mit

Er-

Erlaubniß des Hrn. Benkö, gegen welchen meine Gesinnungen schon bekannt sind,

1) zweifle, daß der heil. Nicetas die hiesigen Dacier bekehrt, mithin das milkowsche Bisthum gestiftet. Wenn ich behaupte,

2) daß niemals eine Stadt, oder Städtchen Milkovia existiret, vielweniger die Residenz dieser Bischöfe an dem Flüßchen Milkow auf der Stelle des heutigen Klosters Mira gestanden; folglich

3) da die siebenbürgischen Kapitel, oder Dekanate dieses Bisthums, von den moldauischen, worunter ich auch das Wrantschische und das Kylierensische zähle, gar bald getrennet worden, in den Namen des Milkowischen, Romanischen, Serethensischen, Sutschawischen, Moldauischen und Bakowischen Bisthums, in so weit sie die Moldau angehen, kein andrer Unterschied, als in der, von den Grenzflüssen ihrer moldauischen Hauptkapitel hergenommenen Benennung liege, und

4) endlich aus den vorausgeschickten Beweisen der vorstehenden 3 Sätze die wahre Grenzen, und die Dauer dieses in drey Zeitläufte oder Epochen eingetheilten Bisthums festsetzen werde.

§. 292.

Zweifel wegen dem Stifter dieses Bisthums.

Ich glaube Grund zu haben, dieses Bisthum unter drey verschiedenen Epochen zu betrachten, in deren ersten ich solches das Milkowische, in der 2ten das Seretensische, oder Romanische, und in der 3ten das Bakowische nennen werde.

Es ist eitles Muthmaßen, lauter vergebliche Bemühung, behaupten zu wollen, daß zu des Attila,

oder zu dessen Sohnes Irnach Zeiten, oder, welches einerley, zu den Zeiten des heil. Nicetas, Theotimus, Ulphilas, oder Theophilus die christliche Religion im alten oder trajanischen d. i. im dißdonauischen Dacien unter den Hunnen geblühet habe. Der P. Klein mag uns von der Residenz des Theophilus zu Sarmigethusa in Siebenbürgen so viel erzählen, als er Lust hat, (§. 137.) ich finde von diesem siebenbürgischen Bischof in der Geschichte nichts, und es ist gewiß, daß weder Nicetas, weder Theotimus, weder Ulphilas, noch vielweniger Theophilus im trajanischen Dacien, wovon hier die Rede ist, Bischöfe gewesen, wenn anders Mösien, und die Provinz Tomi, oder klein Scythien, welches ihre Sprengel waren, (a) niemals diesseits der Donau gelegen hat. Hätte aber die Moldau zu Tomos, oder zu Mösien gehört: wozu denn der Name und ein Bisthum Milkow in der Moldau? und wie kommen da zu einer Zeit, da die Anzahl der neubekehrten Hunnen noch sehr geringe seyn mußte, drey Bisthümer, zu Sarmigethusa in Siebenbürgen, zu Argis in der Walachey, und zu Milkow in der Moldau, auf einen so engen Raum zusammen? Warum flohen die Hunnen, welche Christen werden wollten, nach Mösien hinüber? warum nahmen die mysischen Römer ein Bedenken, diese Ueberläufer so gar nach den Friedensschlüssen zurück zu geben; und wie sollte Attila, da er auf allen Seiten wider die Christen wüthete, sie in seinem Lande geschützt, und ihnen so gar Bischöfe zuge-

(a) s. Moreri Diction. histor. Art. Theotime, Theophile & Ulphilas.

zugelassen haben? Denn dieses alles ist doch aus der Geschichte bekannt, und von Hrn. Benkd selbst zugestanden. Ueberhaupt genommen, scheint mir dieser Irrthum so wie jener von der Walachen ersten Vaterlande immer daher zu rühren, weil die sorglosen Skribenten das alte mit dem neuen Dacien, so wie die neue Walachey mit der alten verwechseln. Allein, wie soll man die Ausdrücke, deren sich der milkowische Bischof Laurentius in seinem im J. 1096 an die drey Seckler Dekanate Aeesd, Orbou und Seepuß erlassenen Ausschreiben bedienet, (§. 288.) allwo er diese Kirche, hanc ecclesiam prisco tempore, cujus memoriam rerum alterationes prope deleverunt, pro se, cum pro suis antiquis parentibus fundatam, & duris temporibus conservatam, (a) eine schon vor undenklichen Jahren für sie und ihre Voreltern gestiftete, und durch so viele harte Zeiten erhaltene Kirche nennet, anders, als für eine schon für die Hunnen, der Seckler Ahnen, errichtetes Bisthum nehmen? Ich fürchte hier in einen Kreislauf der Gedanken mit Herrn Benkö zu gerathen. Wie, wenn ich umgekehrt schlösse: Die aus der Geschichte erst aufgeführte Facta zeigen, daß die Hunnen bis zu ihrer Vertreibung aus dem alten Dacien keine Christen gelitten, vielweniger selbst Christen gewesen: mithin können diesem Ausschreiben zufolge auch die Seckler keine Abkömmlinge der Hunnen seyn? Zudem ist denn die Bedeutung der Worte: prisco tempore, vor allen Zeiten, deren Gedächtniß der Wechsel der Dinge beynahe ausgelöschet hat, bestimmt? ist dieser nicht vielmehr einer von den schwankenden Ausdrücken, deren Sinn man vorerst festsetzen muß,

ehebevor man Schlüsse und Wahrheiten darauf bauen kann? Nun setze man, die Avaren überhaupt, mithin auch die in Dacien wohnenden Avaren hätten sich nach ihrer ersten Besiegung durch Karl den Großen, d. i. nach dem Jahre 788, oder auch wie mein Anonymus sagt, nur nachdem er im J. 812. Ungarn, und Dacien eingenommen, nach und nach zur christlichen Religion bequemet, und somit in Dacien einen eigenen Bischof erhalten; so waren also vom Anfange des neunten bis gegen Ende des eilften Jahrhunderts beynahe 300 Jahre verflossen. Während diesen kamen die Unger, die Petschenägen, und die Komanen, oder Usen in die Moldau, und ein Volk verjagte das andere daraus. Da mag es nun wohl um das neu errichtete Bisthum Milkow mißlich ausgesehen haben, und da kann also auch im J. 1092, oder, folgenden Ladislaus der Heil. nachdem er die Komaner aufs Haupt geschlagen hatte, oder, damit ich stilo Curiæ romanæ rede, nach welchem den Bischöfen und Mönchen alles zugeeignet wird, was die Könige gutes gethan haben, Michael I. nach dem Ausdruck seines Nachfolgers Laurentius pro sedis hujus vero restitutore, für den wahren Herstellet dieses Bisthums ausgegeben werden.

Man wird mir aus meinem obigen §. 119. vorhalten, daß ich mit Hrn. Benkö von der Bezwingung der Dacier durch Karl den Gr. nichts gehalten, und aus §. 120. daß ich wider ihn die Meynung eines hunnischen, oder avarischen Ursprungs der Seckler sehr bedenklich gefunden. Hier erkläre ich beydes: Karl der Gr. gab einem beträchtlichen Theile der Avaren Anlaß, daß sie sich zum christlichen Glauben bekehr-

bekehrten. Dieß läßt sich nicht in Zweifel ziehen. (a) Da er sie nun späterhin völlig über die Theiß zurück schlug, doch so, daß sie ihr Ansehen in Dacien noch bis zu dem Einfall der Unger, oder damals so genannten Türken aufrecht erhielten: was hinderte es, daß diese avarisch-dacischen Christen jetzo ein Bisthum in der Moldau errichteten, welches die nachkommenden, und der Abgötterey, nach Herrn Benkö's Eingeständniß, allzu sehr ergebenen Unger, Peschenägen und Komanen gar leicht in seinem Entstehen wieder zernichten konnten? Oder sind etwa 300, meinstwegen auch nur 200 Jahre keine Zeit, von der man sagen könnte, daß diese Veränderungen bisher alles Andenken derselben beynahe ausgelöscht; bey Völkern, die nichts aufzeichneten, wie die hunnischen; in einem Lande, wie dieses, wo so viele Verheerungen und Veränderungen auf einander folgten, und zu einer Zeit, wo die Gelehrten kaum von einem Jahre zum andern zu denken gewohnt waren? — so will ich lieber, daß man sage: das priscum tempus des B. Laurentius, das Alterthum dieses wilkowischen Bisthums, wovon keine Erinnerung mehr übrig war, seyen noch von der gothischen Herrschaft in diesem Lande, von dem dritten oder dem Anfang des vierten Jahrhunderts zu verstehen, als daß man seine Errichtung in die Zeiten der heidnischen Hunnen setze: denn von der christlichen Religion unter den Hunnen, so lange sie ganz Dacien beherrschten, wird man schwehrlich auch nur einen triftigen Beweis aufbringen. Alles was von

(a) s. die oben S. 291. von meinem Ungenannten angeführten Schriften.

ihrer Bekehrung gesagt wird, ist in spätern Zeiten, oder bey den Hunnen in den überdonauischen römischen Provinzen geschehen. Wohl aber, sagt die Kirchengeschichte, haben die Dacischen Gothen, bey Gelegenheit der Verwüstungen, die sie im J. 266. unter dem K. Valerian und Galien in Asien, und zwar in Galazien und Kappadocien angerichtet, unter den Gefangenen auch Bischöfe und die Vorfahren des Wulphilas mit sich genommen, durch welche sie nach und nach getauft worden. Dieses bestätiget auch Basilius, da er sagt, daß der Saame des Evangeliums aus Kappadocien zu den Gothen gekommen, wie auch, daß Eutyches die Bekehrung der Gothen angefangen; ferner Cyrillus, daß im J. 347. die Sarmaten und Gothen (diese aber wohnten damals noch im alten Dacien) schon Bischöfe, Priester, Mönche und Märtyrer gehabt. (a)

Aber wie kann diese Meynung mit den Worten: pro suis antiquis parentibus bestehen? Sind denn die Gothen der Hunnen, oder der Seckler Voreltern? — So laßt uns wieder zu den Avaren, als Stiftern dieses Bisthums zurückkehren: denn bey diesen lassen sich die Zeugnisse und die Spuren des Christenthums eben so wenig widersprechen; (b) ja das dritte ist von dem 11ten Jahrhunderte ohnehin allzuweit zurück, und unser Dacien hatte in dieser Zwischenzeit allzuviele Revolutionen erlitten, zu viele Völkerwanderungen erfah-

(a) s. Sozomen. Philostorg. und die Allgem. Welthist. 17. B. 15. Hauptst. §. 156.

(b) Pray Annal. veter. Hunnor. & Avar. Dissert. crit. & cit. ab eo Author.

erfahren, zu viele Verheerungen ausgestanden, als daß die Unger, das zehnte heidnische Volk nach den Gothen in diesem Lande, auch nur hätten wissen können, daß ehemals ein milkowisches Bisthum in der Welt gewesen; und doch müssen sie es noch gewußt, sie müssen; wenigstens zum Theil, wie die Wörter *prope* deleverunt zeigen, sich dessen annoch erinnert haben: wie hätte sonst Ladislaus, oder wenn man will der Bischof Michael von seinem Nachfolger für den eigentlichen Hersteller desselben, Sedis hujus vero restitutore können ausgegeben werden? Die Seckler bleiben bey diesem Satze doch, wenn sie hunnischen Ursprungs sind, wie Hr. Benkö weiter zu beweisen versprochen hat, Hunnen, wie zuvor, und um so mehr, weil die Avaren bey ihrer Ankunft in Europa sich mit den Hunnen, ihren ursprünglichen Landesleuten abermal vereiniget, und deshalb sodann den Namen der Hunn-Avaren bekommen, oder angenommen haben. Aber Hunnen sind sie darum nicht, weil das milkowische Bisthum für sie, und ihre Voreltern vor beynahe undenklichen Jahren angeleget worden. Was folget aus dieser bischöflichen Urkunde weiter? Wenn etlich und achtzig Jahre keine undenkliche Zeit genennet werden können, höchstens so viel: daß es nicht von dem heil. Stephan, und wenn man die übrige Geschichte von dem vorherigen und noch spätern Heidenthum der Petschenägen, und Komanen zu Hülfe nimmt, daß es auch von diesen Völkern nicht errichtet worden. Dieß ist es alles; keineswegs, daß es nicht vor zwey, oder dreyhundert Jahren von den Hunnavaren seine Stiftung erhalten hatte. Habe ich also oben §. 120. von dem Ursprung der Seckler in Siebenbürgen eine andere Meynung vorgetragen, so

will ich solche hiemit wiederrufen haben; und was ich ebendaselbst von der Errichtung des komanischen Bisthums undeutlich angebracht, muß durch gegenwärtige Nachrichten bestimmet und berichtiget werden. Dort sagte ich: das komanische Bisthum hätte im Jahr 1228 seinen Anfang genommen; hier gebe ich ein milkowisches zu, welches schon im Jahr 1092. wieder hergestellet wird, und doch mit dem komanischen ein und ebendasselbe seyn soll. Der Widerspruch liegt nur in den Worten, wie ich unten weiter zeigen werde. Hier ist die Rede noch von diesem Bisthum in seiner ersten Epoche, da es blos den Namen des milkowischen führte. Dieses hat gewiß kein anderer, als Ladislaus der Heil. wieder hergestellt, wie es sein Sieg wider die Komanen, die so oft angeführte laurenzische Urkunde, die von ihm zu Akirmann erbaute katholische Kirche (§. 290.) und alle Umstände bezeugen. Hat dieses letzte Factum seinen guten Grund, wer wird es leugnen, daß er auch der Stifter derjenigen zu Husch, zu Galatz, zu Likani u. d. gl. sämmtliche am Pruth gelegenen Kirchen sey, von welchen ich zeigen werde, daß sie zum Kyliſchen Dekanate gehöret. Wäre dieses: so kann der siegreiche König anstatt der, nach Ungarn übersetzten Komaner, sowohl Unger, als Seckler in das kyliſche, und niesteralbenſische Kapitel überſiedelt haben; aber dann: wie würde die Erzählung Kantemirs bestehen, welcher diese Ueberſiedelung dem moldauischen Fürsten Stephan dem Großen allein zueignet, (§. 120.) der beynahe 400 Jahre später als Ladislaus gelebt hat? und wie würde meine eigene Meynung von einem seckleriſchen Ursprung der heutigen Ungurâner in der Moldau dabey bestehen? Die meinige eben so schlecht wie jene, wenn

ich

sich nicht kantemiren, und aus ihm Hrn. Benkö gelten lasse, daß das Land der Seckler in dieser Epoche bis dahin, wo noch diese heutigen Ungarämen, aber dießseits des Pruthes in der Moldau sitzen, sich erstrecket hat. Doch dieß gehört nicht hieher; auch jenes hat nichts auf sich, daß also die Seckler 89 Jahre länger, als die übrigen Siebenbürger schon Christen waren, ohne Bischof geblieben, und in ihrem Heidenthum gelassen worden. Konnten sie nicht vom J. 1003 bis 1092 unter dem Albenser Bischof gestanden haben? — Wir wollen vielmehr die Frage untersuchen: wie der Ort geheissen, und: wo er gelegen hat, in welchem die allerersten, und nun vom K. Ladislaus wieder hergestellten milkowschen Bischöfe ihren Sitz und Aufenthalt gehabt?

§. 293.

Wenn wir bedenken, daß Laurentius der Zweyte, den wir nach Michael dem Ersten als einen milkowischen Bischof kennen, in seinem Ausschreiben nur erst Beysteuer zu Erbauung einer bischöflichen Kirche und Wohnung von seinen Seckler Dekanaten anverlanget; so können wir es leicht verschmerzen, und es kann uns nicht befremden, in dieser Urkunde den Namen seines damaligen Aufenthaltortes durchs Alter ausgewischt, oder auch gar nicht angemerkt zu sehen. Er hatte noch keine bestimmte Residenz: was hälfe es uns also, wenn uns diese Urkunde, gleichwie jene vom Michael II. (eigentlich III.) ein Tatrosch oder einen andern benachbarten Ort genannt hätte? Dadurch wären wir hierin um kein Haar gelehrter, als wir jetzo sind: weil ja Bakou, Okna, Abschud u. d. gl.

Die Kathedral-Kirche und Residenz dieser Bisch. war nicht das vorgebl. Milkovia, sondern Bakou.

dem Städtchen Tatrosch eben so nahe, und noch näher liegen, als Mira, oder das sogenannte Milkovia. Und da wir bisher keine andere Urkunden entdecket, welche uns dießfalls mehreres Licht aufsteckten, die einzigen obenangeführten der Päbste Julius und Leo ausgenommen, welche des Bisthums Milkow, und einer solchen Stadt Erwehnung thun; so ist es Hrn. Benkö gar nicht zu verdenken, wenn er endlich eine Stadt Milkovia an dem Flüßchen Milkow gefunden hat, die er hat finden wollen, und zu welcher ihm der, obgleich sehr zweydeutige Ausdruck erstgenannter Päbste, und die Nachrichten eines P. Scheffler und Mergel den Weg gewiesen hatten.

Nach dem ersten von diesen zwey Geistlichen heißt das Kloster Mera an dem Flüßchen Milkow oberhalb Fokschan auf der rechten, oder Moldauer Seite gelegen, auch Milkowan oder la Monastire Milkowaului, und eben daselbst bey dem dortigen reichen Kloster erblickt man die Ruinen einer ehemaligen Stadt, welche nach der Aussage der daßigen Moldauer den Ungern zuständig soll gewesen seyn. Ich darf nicht vergessen, daß dieser Pater dabey weiter anmerket: die Moldauer hätten sich dieser Stadt zu einem Zufluchtsorte bey den Einfällen der Tatarn bedienet. (a) Der Pater Mergel, Exdefinitor und Guardian des Franziskanerklosters zu Kümpulung in der Walachey geht noch weiter, und sagt in seinem, an Hrn. Dr. Molnár den 14. Jun. datirten Schreiben so gar, daß es an gedachtem Flüßchen Milkowa auch

(a) Milkovia Tom. I. §. 7. S. 30.

auch ein Städtchen dieses Namens gebe, (a) und am Ende beschreibt uns Hr. Benkö aus diesen und andern Nachrichten den Lauf des Flusses Milkow, daß er auf den Grenzen der Bosauer Weide auf einem moldauischen Berge, an einem Orte Stan Wunator (Stanislaus der Jäger) genannt, entspringe, das moldauische Gebiet, oder Wornitschia Wrantschа durchschneide, das Dorf Wortitschkoi und das Odobeschter Weingebirg vorbeyfließe; in dem Städtchen Fokschan, so klein, daß die Enten sein Wasser auftrübten, mitten durch die Gassen rinne, und selbiges in zwey Städtchen theile, wovon das eine zur Moldau, das andre zur Walachey gehörte; endlich nicht weit davon unterhalb, und unter den Dörfern Kerligsche und Lojaske, wo der erste russisch-türkische Friedenskongreß gehalten worden, sich mit dem Seret vereinige, und mit diesem in die Donau eile.

Diese Erzählung enthält mehr als einen Fehler, welchen ich den Korrespondenten des Hrn. Benkö schlechterdingen nicht vorbeylassen kann. Das Kloster, wo man die Ruinen einer alten Stadt erblickt, heißt nicht Mera, sondern Mira. (§. 92.) Ein Städtchen, oder auch nur ein Dorf Milkowa ist in der ganzen Moldau nicht zu finden. Nicht der ganze Fluß Milkow fleußt durch das getheilte Städtchen Fokschan, sondern nur ein Theil desselben mittels eines Kanals, wohl aber daneben vorbey. (§. 85.) Das näheste Dorf, wo der russisch-türkische Kongreß auf freyem Felde zwischen zwey Hainen gehalten worden, heißt nicht Kerligsche, oder Lojaske, sondern Guleschty (§. cit.) und dieses liegt nicht am Milkow, sondern ein gutes

Stück

(a) c. I. T. I. §. 8. S. 33.

Stück davon herwärts in der Walachey. Ich rede hier als Augenzeuge, und man kann sich auf diese nicht ganz unbedeutende Verbesserungen verlassen. Weit bedeutender ist, daß ich Hrn. Benkö Grenzen der siebenbürgischen Bosau, wo der Milkow entspringt, die Wornitschia Wrantschia, wodurch er fleußt, den Namen Milkowán, den auch das Kloster Mira führt, und die Ruinen einer ehemaligen Stadt auf dieser Stelle, und sogar den Umstand, daß die Moldauer an diesem Orte vor den Einfällen der Tatarn Schutz gefunden, als wesentliche Stücke dieser Erzählung gelten lasse. Sehr schwer, fast unmöglich ist es, ein Land, oder eine Gegend geographisch zu beschreiben, oder auch nur richtig sich vorzustellen, die man nicht gesehen hat. Wie sollte also P. Mergel aus dem obersten Winkel der Walachey, und P. Scheffler aus Jaschy (oder wo er damals war), von der Stadt, und dem Bisthum Milkovia, von der sein P. Präfekt Martinotti nichts erfahren können, (§. 290.) Hrn. Benkö richtigere Kenntniß beygebracht haben? Hätte Hr. Benkö gewußt, daß keine Stadt Milkowa vielweniger Milkovia, in der ganzen weiten Walachey, und Moldau existiret; daß das Kloster Mira von Kantemirs Vater Kante Mirn erbauet worden, (§. 92.) daß Milkowan um so mehr Monastíre Milkowanului bey den Walachen nichts anders, als das große Kloster am Fl. Milkow, oder das Kloster des Milkowaners, nämlich des Igumens, Archimandrits, oder Abts am Milkow sagen will; so wie es diese Redensart bey allen großen Klöstern auch in der Walachey z. B. la Ardschischán, Kümpulundschán d. i. beym Ardschischaner, Kümpulunger, wodurch sie das Kloster selbst verstehen, mit sich bringt; wenn er gewußt, daß die Ruinen der dortigen alten

Stadt,

Stadt, welche jetzt Kratschuna heißen, die Ueberbleibsel der ptolomäischen Stadt Pirum seyn können; (§. cit.) (a) ferner: daß von dieser Seite, oder über das Gebirg Wrantschie, und die benachbarte Bosau gar keine Landstraße nach Siebenbürgen geht, auf welcher die Siebenbürger ohne einen großmächtigen Umweg bequem zu ihrem Bischof hätten kommen können; wenn er bedacht hätte, daß die Tatarn nicht wohl eine Stadt zerstören können, die sich die Moldauer wider sie zu einem sichern Zufluchtsort gewählt; und wenn er so, wie ich erfahren, und mit Augen gesehen hätte, daß Mira allzu weit von Tatrosch entlegen ist, und weit nähere katholische Kirchen um diesen Marktflecken, z. B. zu Bakou, Otna, Grosestschy, Klimoneschty ꝛc. vorhanden waren (§. 290.) als daß Michael III. das vermeinte Milkovia an der Stelle des heutigen Klosters Mira, welches ziemlich weit davon entlegen ist, für die nächste Kirche: in Ecclesia B. Mariæ Virginis parochiali oppidi Tatros, proximiori ecclesiæ nostræ Milkovienſi, sicut præmissum est, Cathedrali Moldavienſi diruta, allwo die Dechante erscheinen sollten, würde ausgegeben haben; wenn er nicht vergessen hätte, daß er den Milkowischen Dekanat, mithin auch Mira oder sein vermeintes Milkovia in den Puthner Distrikt gesetzet, welcher nach Kantemirs, und seiner eigenen Meynung, als ein vormals der Walachey angehöriges Stück Landes erst unter

(a) Diese Anwendung kann unter andern zum Beweise dienen, daß ich die Beschaffenheit des alten Daciens nach meinen wenigen Kräften im 1. Hauptstücke 3. Abschn. nicht vergebens untersuchet habe.

ter Stephan dem Gr. mithin viel ſpäter, als uns der Name eines milkowiſchen Bisthums in der Moldau bekannt iſt, zu dieſer Provinz gekommen — wenn, ſage ich, Hr. Benkö dieſes alles gewußt, und erwogen hätte; würde er ſich wohl von den zweydeutigen Ausdrücken der Päbſte Julius, und Leo: Eccleſia Milkovienſis, et illius Civitas; item: Eccl. Milkov. & illius Civitas hujusmodi, haben verleiten laſſen, dieſes hujusmodi grade für eine Stadt Milkovia zu verſtehen; (c) wenigſtens im 15 Jahrhunderte zwey Bisthümer in der Strecke eines einzigen Dekanates zu ſtatuiren: denn dies iſt doch immer das Reſultat ſeiner Meynung in den oben angeführten Worten: Epiſcopium Milkovienſe &c. (§. 288.) die Biſchöfe mögen in beyden zu gleicher, oder zu verſchiedener Zeit daſelbſt regieret haben. Und geſetzt die Päbſte hätten dieſes Wort eben ſo, und nicht anders verſtanden, es könnte dieſes Wort hujusmodi nicht eben ſo wohl eine ehemalige Stadt in dieſem Bisthum anzeigen, wovon der Namen in Vergeſſenheit gekommen; folgt denn gleich daraus, daß ſie nach ſo viel hundert Jahren ihrem rechten Namen Milkovia noch wiſſen können, und müſſen? Man erinnere ſich nur an die Namen Miſſava, anſtatt Milkova, Dniſter, anſtatt Iſter, Zentherenſis, anſtatt St. Gyorgienſis, Ziehenſis, anſtatt Eſikenſis, Brodinia, anſtatt Podolia, oder Volynia, Lamburga, anſtatt Lemberga, welche verhunzte Namen alle aus welſchen Federn von dieſem Bisthum auf uns gekommen ſind; ſo wird man mirs zu gut halten, wenn ich auch ſo gar dieſen Päbſten nicht ehender beypflichte, bis ich dieſen Namen Civitas Milkovia aus vatikaniſchen und andern Urkunden deutlich und

um-

umständlich als die Residenz dieser milkowischen Bischöfe lesen werde. — Ich befürchte, daß wir uns noch lange nach dergleichen sehnen werden. Was will man mehr: scheint zwar der Bischof Michael III. in den Worten seines Ausschreibens: Sedes enim, nomenque ignoratur a pluribus, scitur a paucis, den Ort, und den Namen seines alten Sitzes für seine Person gewußt zu haben, sagt ers doch ganz deutlich, daß er schon seiner Zeit wenigen bekannt gewesen, und sein Stillschweigen über diesen Namen beweiset, daß er nicht Milkovia oder Milkow geheissen, welches Wort jedem bekannt war. Sed ne unum fortasse ex vobis decipiat ignorantia u. s. w. Mithin war er auch den Dekanen der Seckler in den 3 Stühlen schon damals verborgen: den Ordaiern, welche ihre Heerden an den Quellen des Milkows, und so nahe bey dieser ehemaligen bischöflichen Stadt in der Bosau weideten? — und damit ich die Sache durch ein Gleichniß noch deutlicher mache: würde man, wenn z. B. das Burzenländische Kapitel ein Bisthum wäre (wie es auch zum Theil einmal gewesen ist, §. 287. u. 291. welches in einem Jahrhunderte von dem Namen des dortigen Burzenflusses das Barcensische, in einem andern von dem Namen des Hauptortes das Coronensische, in einem dritten das Braschowiensische Bisthum genennet worden; würde man, frage ich jetzt, dieses alsdann für drey von einander unterschiedene Bisthümer, oder Gran, welches gar wohl noch einmal das Tirnauische oder Presburgische Erzbisthum heissen kann, für drey Erzbisthümer ausgeben können? Dies wäre eben so viel, und noch mehr, als wenn ich den Bischof von Basel, der jetzt in Bruntrut residiret, und

so

so von andern, für zwo Personen ansehen wollte. Zwo bischöfliche Kirchen, und Residenzen in einer einzigen Provinz in partibus, dächte ich, wäre zu viel. Nein, in solchen Ländern pflegt man mit Kirchenstiftungen für auswärtige Religionen nicht verschwenderisch zu thun! So laßt uns doch lieber unsere Unwissenheit in Sachen gestehen, die wir nicht wissen können! Hat aber ja diese Milkowsche Kathedral in der Nähe von Tatrosch gestanden, wie es dieser letzte Bischof ausdrücklich sagt; so zweifle man ja nicht daran, daß er darunter Bakou verstanden hat, wovon man noch die Ruinen sieht (§. 290.) und wohin sie um das Jahr 1400 von Seret wieder transferiret worden. (§. 289.) Wie dieses ganz natürlich zugegangen, werde ich in dem folgenden Absatze zeigen.

Aber warum hieß es bisher nicht anders, als das Milkowische? Die Ursache ist ganz klar. Vorerst frage ich selbst: wo lag der Milkowische Dekanat? — Im Putner Distrikte? (a) Nach meiner Landkarte muß dort der Brantschier Dekanat gewesen seyn, und dem Milkower Kapitel war das heutige Bakower Zenut, oder Gericht angewiesen, welches mittäglich vor dem Fluß Milkow begränzet ist. Da nun die moldauischen Dekanate längs den Karpathen herunter, alle ihre Namen von ihren Grenzflüssen borgten, und die Kathedral in dem Milkowischen Dekanate zu Ba-

kou

(a) Benkö cit. loc. T. 2. §. 44. S. 35.

kow unweit Tatrosch stund, wie es sich unten weiter heroffenbaren wird, was war natürlicher, als daß man auch das Bisthum von diesem Dekanate benannte; und umgekehrt: ist dies nicht ein neuer Beweis, daß die Kathedral nicht an dem Fluß Milkow bey Mira, Pirum, oder Kratschuna, sondern zu Bakow, wo noch die Ueberbleibsel davon zu sehen, (§. 291.) gestanden hat? Traue ich meiner Schließkunst nicht zu viel, so lehrt uns dieser Abiatz, daß wir zwischen dem Bisthum Milkow und Bakow keinen Unterschied zu machen haben.

Nun muß ich eben dieses auch von dem Namen des Romaner, Seretenser, Moldauer und Sutschawer Bisthums historisch, und aus Hrn. Benkös Werke selbst zu beweisen suchen. Man höre, wie ich mir diese Begebenheiten und Veränderungen vorgestellet habe.

§. 294.

Vom J. 1096. bis in das J. 1218. ist alles von Katholiken, und ihren Bischöfen in der Moldau, und sogar in Siebenbürgen stille. Dies ist eben so viel gesagt, als: die verlangte Herstellung der Kathedral in Bakou kam gar nicht zu Stande; und die guten Katholiken mußten diese ganze lange Zwischenzeit die Moldau mit dem Rücken ansehen. Eben dieses war vielleicht die Ursache, daß K. Andreas II. die mit den Einkünften der Cisterzienser Abtey Kerz bereicherte Probstey der Sachsen zu Herrmannstadt zu einem Bisthum erheben wollte, oder wie P. Friwalski sagt: daß das Bisthum Milkow um diese Zeit verstümmelt, d. i. wenn ich die Worte nach den Um-

Milkow, Sereth, Sutschawa und Bakou sind Namen eben desselbigen moldauisch. Bisthums.

ständen, und nach der Folge der Begebenheiten nehme: daß die siebenbürgischen Kapiteln, wenigstens diejenigen der Sachsen, von den Moldauischen um diese Zeit getrennet worden.

Etliche Jahre darnach, nämlich im J. 1220. kömmt ein komanischer Prinz zum Erzbischof Robert von Gran, und begehrt mit 2000 seiner Landesleute von ihm getauft zu werden. Der Erzbischof geht selbst über den Wald hinüber, und tauft dessen Vater mit 15000 andern Komanern. (§. 279.) Diese Erzählung holpert zwar; aber sie zeiget doch, daß damals kein Bischof, ja vielleicht kein katholischer Priester, welcher hätte taufen können, in der Moldau gewesen. Erst acht Jahre darauf wird Theoderich als Bischof dahin geschickt. Aber bekömmt wohl dieser, oder sein ungenannter Nachfolger (a) eine Residenz und Kathedralkirche daselbst? Mit nichten: denn Gregor IX. ersuchet nur erst im J. 1235. den König Bela den jüngern, demselben solche bauen zu lassen, und ihm Einkünfte anzuweisen. Nun läßt es dem Scheine nach freylich widersprechend, daß er schon ein Jahr zuvor, d. i. im J. 1234. eben diesem Könige, oder damaligen Kronprinzen befiehlt, auch die Walachen zum katholischen Glauben zu zwingen, und für dieses Volk einen Bischof aus seines des Königs Einkünften, welcher dem lateinischen in allem unterthänig seyn sollte, zu stiften, (b) da dieser selbst

ans

(a) s. Regest. Gregorii IX. Epist. 282. citant. Pray specim. Hierarch. Hung. p. 415. - 417.

(b) s. dieses Breve in Benkös Milkovia T. 1. §. 22. S. 113.

annoch im künftigen Jahre weder Residenz, weder Kirche, noch Einkünfte hatte. Aber es geschah doch so, und die Tatarn mochten in den Jahren 1241. und 42. die Moldau und Siebenbürgen so sehr verheeren, als sie konnten; die Komaner mochten zu Seret im J. 1340, oder 1378. noch Missionarien umbringen, so viel sie wollten; (§. 107.) so lesen wir doch schon im J. 1273. von einem gewissen Thomas, der sich einen Bischof von Milkow geschrieben hat, welches Niemanden befremden wird, der dem Bzovius glauben will: daß gleich in den ersten zehn Jahren nach dem Rückzug der Tatarn, und noch 20 Jahre ehender, als sie nach dem Vading die zwey Minoriten in der Stadt Seret umbrachten, (ich stelle hier diese Begebenheit von der Seite ihrer Unwahrscheinlichkeit vor, damit man sehe, daß Vadings Jahrzahl 1378. weniger, als der Zahl 1340. des Baronius zu trauen ist) viele tausend der unlängst von den Tatarn verjagten Kumanen mit dem größten Theile ihres Adels von den Dominikanern bekehrt worden, welchen eben darum P. Innozenz IV. ansehnliche Freyheiten ertheilet hätte. Freylich giebt uns Thunman zu verstehen, daß diese Komaner zwischen dem Donn und Dnepr in dem ehemaligen Lande der berühmten Chasaren gewohnt: denn er führt aus Rainald einen Brief Innozenz IV. vom J. 1253. an, worinn dieser Pabst den Predigerorden, so wie P. Nikolaus IV. im J. 1288. ebendenselben, und P. Urban V. im J. 1369. den Minoritenorden zur Bekehrung der Chasaren, und andrer heidnischen, und schismatischen Völker ausschickt, und aufmuntert. (a)

(a) s. dessen Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker S. 163.

Allein, man lese Thunmannen ganz, so wird man finden, daß er auch einen Bischof der Kumaner zu Seret in der Moldau kennet, (§. 107.) welcher Theoderich hieß; und dieser ist es eben, welcher in dem von Hrn. Benkö uns mitgetheilten Fragmente eines Schreibens an die Dekane der Seckler Kapitel sich selbst noch einen Milkowischen Bischof nennt, und die Seckler ermahnet, an dem Namen eines Komanischen und Walachischen Bischofs, den er führte, sich nicht zu stoßen. Quid vobis officit nominis mutatio, eadem manente Episcopatus erga vestram nationem ratione, & virtute? Nonne in ecclesia Christi Domini lupum & agnum una pasci convenit? quidni etiam Siculum cum Comano, Olachoque (Valachoque) &c. Diese Stelle mit dem zusammen genommen, daß Theoderichs Bisthum sich längs dem Seret, einem Flusse, der die westliche Moldau bis in die Gegend des Flüßchens Milkow der Länge nach durchströmet, ausgebreitet hat, daher es auch das Romanische Bisthum am Seret, wie auch das Seretensische genannt worden, welches nach der Kirchengeschichte nicht geläugnet werden kann; und vorausgesetzt, was ich schon für erwiesen halte, und aus dem Folgenden noch mehr erhellen wird, daß Milkow eben das, was Bakou bedeute — diese obige Stelle, sage ich, war für mich zu wichtig, als daß ich sie hätte vorüber gehen können. Lehrt sie nicht ganz klar zwischen dem Romanischen, Serentensischen und Milkowischen Bisthum keinen Unterschied zu machen? — so weiß ich nicht, was schliessen heißt. Ich nehme noch mehr daraus, und zwar nichts geringeres, als dies: daß die Seckler nicht mehr unter dem Milkowischen Bischof stehen wollen, und die

Sach-

Sachsen, die hier Theoderich in seinem Gleichnisse nicht einmal nennet, gar nicht mehr unter ihm gestanden haben; und da wir den albenser Bischof in Siebenbürgen, Inhalt Dekrets K. Ludwigs I. mit dem seckletischen, und einem Theile der sächsischen Dekanate, über die, von beyden Seiten angesprochene geistliche Gerichtsbarkeit schon im J. 1344. rechten sehen, und dabey wissen, daß sowohl der Erzbischof von Gran, Demetrius, im J. 1384. als auch K. Siegmund selbst im J. 1395. den Hermannstädter und Kronstädter Kapiteln ihre hergebrachte Bischofsrechte bestätiget; (a) was hindert uns noch ferner darauf zu bestehen, daß noch mehr als 10 Jahre vor der Einsetzung des Theoderichs zum Bischof der Komaner, die siebenbürgischen Dekanate, wie obgesagt, von dem Milkower oder Moldauer Bisthum abgerissen worden; und was hindert uns ferner daraus zu folgern, daß eben dieser Theoderich, oder sein ungenannter Nachfolger im komaner Bisthum mit den Secklern nicht viel ausgerichtet, mithin der Bischof Thomas, welchen wir im J. 1273. zu Gran in Ungarn finden, wo er die dortigen Bürger mit ihrem Erzbischofe aussöhnet; entweder nur Titularbischof von Milkow, oder höchstens nur wirklicher Bischof von dem siebenbürgischen Antheil dieses Bisthums, und dieses zwar mit wenigen Einkünften, und geringem Ansehen gewesen sey; welches man auch von den milkowschen Bischöfen Nikolaus und Jobelinus, von

(a) s. Milkovia T. I. §. 24. a. I. u. 2. a. u. b. S. 123. ff.

welchen der letzte im J. 1372, der andere aber im J. 1395. unter diesem Namen in der Geschichte auftritt, zu merken, und um so sicherer zu verstehen hat, da jener zugleich die Stelle eines Weihbischofs zu Erlau vertrat, dieser aber nur die Pfarrersdienste zu Grossau (Insula christiana) im Herrmannstädter Kapitel versah, zu einem unleugbaren Beweise, daß beyde von der Moldau nichts als den leeren Titel, von Siebenbürgen aber, wo die Dekanate so viele Freyheiten hatten, sehr wenige Einkünfte müssen gezogen haben.

Nun treten die polnischen Nachrichten von dem Serethensischen, oder Bakowischen Bisthum ein. Was daraus folget, wird die Zertheilung dieses Bisthums noch in ein helleres Licht setzen. Ich will für dießmal den P. Martinotti reden lassen, wie Hr. Benkö ihn erzählend aus meinem Manuskripte aufgeführt hat. (a) Dort heißt es: „ Obschon noch P. „ Gregor IX. an den König Bela geschrieben, und „ ihm den Auftrag gemacht hatte, dem Bischof der „ unlängst zum römischen Glauben bekehrten Kumaner „ eine wohl dotirte Kathedral zu erbauen, und ob„ wohl er diesem Bischofe die Gewalt ertheilet hat„ te, auch den Moldauern und Walachen einen Bi„ schof zu bestellen; ꝛc. so kam doch dieses alles nicht „ zu Stande. Endlich da Laschko, Fürst von der „ Walachey und Moldau, im J. 1370. n ch angekommener katholischen Religion Pabst Urban V. „ ersuchte, in seiner erblichen Stadt Seret, welche „ von dem Flusse dieses Namens also genannt wur„ de, eine bischöfliche Kirche anzulegen, kam gedach„ te Kathedralkirche, welche Laschko sehr reichlich „ do-

(a) c. 1. T. 2. §. 43. n. 2. a.

„ botirte, daselbst in der Kirche der WW. EE. PP.
„ Dominikaner, unter dem Titel des heil. Johann des
„ Täufers, zu Stande, und der Pabst unterwarf
„ diese Kathedral dem Erzbischof von Kolotscha.
„ Aber da der Feinde Neid wider die römische Kir-
„ che und das ganze Volk in Seret die katholische
„ Religion, und das dortige Kloster umkehrte, und
„ die öftern Einfälle der unbändigen Truppen sie
„ zerstörte; so wurde diese Kathedral (Cathedra) in
„ die Stadt Bakou gegen den Fluß Missava über-
„ setzt, (es sollte heissen: wieder übersetzt) und die
„ Seretenstischen, oder wie es andre aussprechen,
„ beretenstischen Bischöfe wurden nachher die Bako-
„ wischen genannt. — — In der Folge aber,
„ nämlich im J. 1414. sonderte P. Johannes XXIII.
„ dieses Bisthum von dem Erzbisthum Kolotscha
„ ab, und unterwarf es dem Erzbisthum von Lem-
„ berg, wie es die Akten der Erzkathedralkirche zu
„ Lemberg besagen in folgenden Worten: Anno
„ 1414. Joannes XXIII. ꝛc. wie oben §. 289.“

Was aber die Reihe der Seretenstischen Bischöfe anbelangt, so sehen wir bey dem P. Exprovinzial Kedzierski (anders beym P. Martinotti) daß auf den ersten Bischof Andr. Wasilo aus dem Stamme Jastosembige (Accipiter) Minoriten-Ordens, und ehemaligen Beichtvater der ungerischen Königinn Elisabeth im Jahr 1384. (beyläufig) ein gewisser Nikolaus Minoriten-Ordens, im J. 1388. ein gewisser Stephan Ruteni, Prediger-Ordens, und im J. 1395. Stephan Martini aus ebendemselben Orden u. s. w. gefolget sind. (a)

(a) Was P. Martinotti auf Cromers, Dlugoßens, und des P.

Hier haben wir den Schlüssel zu allem, was uns im Vorhergehenden noch problematisch scheinen konnte: die bisherigen Bischöfe hatten es nicht dahin bringen können, daß ihre anfängliche Kathedralkirche zu Bakow im Milkower Dekanate wäre hergestellt worden; darum saßen sie theils in Ungarn, theils in Siebenbürgen, und verrichteten Dienste, die man von einem wirklichen Bischof nicht erwarten kann. Nun ward Laschko katholisch, und er baute ihnen in seiner eigenen Stadt Seret (hæreditaria Civitate) eine Kathedral unter dem Titel

des

P. Rzpecki Zeugnisse von diesem Wastko oder Wastlo und Laschko, wie auch von der Erneuerung dieses Bisthums im Jahr 1370. erzählet, wird auch vom Raynaldus auf gedachtes Jahr Nro. 7 und 8. und ad A. 1372. Nro. 32. beglaubiget, allwo zugleich zu ersehen, daß Seret, welches zuvor unter dem schismatischen Bischof Halitsch soll gestanden seyn, nun zum bischöflichen Sitz der ganzen Moldau ward. Desgleichen ersieht man aus ebendemselben, auf das J. 1371. Nro. 32. wie P. Gregor XI. dem Fürsten Laschko zu seiner Religionsänderung Glück wünschet. Lauter Umstände, die zugleich beweisen, daß bis zu Ende dieses 14ten Jahrhunderts, oder bis zur Schlacht bey Nikopoli die schismatischen Walachen, wie ich erst vorher angemerket, keine eigene Bischöfe gehabt; sondern ihre Priester entweder bey bulgarischen, oder bey diesem schismatischen Bischof von Halitsch, unter welchem der größte Theil der dasigen Reußen stand, haben ordiniren lassen. Uebrigens wird Fürst Laschko beym P. Martinotti unrecht auch zugleich für einen Fürsten der Walachey ausgegeben, und für den walachischen Fürsten Laik oder Lajota angenommen, welcher beynahe 100 Jahre nach dem Laschko gelebt und regieret hat.

des heil. Johann des Täufers, und das dortige Dominikaner-Kloster war ihre Residenz; eine andere hatten sie vermuthlich nicht. Und nun gehen alle Bischöfe in der schönsten Ordnung auf einander fort, die wir in unsern beyderseitigen Nachrichten finden. Ich werde mehrerer Deutlichkeit halber diejenigen mitnehmen, die wir unter was immer für Titeln, ohne gehabte Residenz und Kathedral, als Bischöfe der Moldau kennen; weil uns ohnehin unter der Benennung des Milkowischen allein keiner bekannt ist, welcher in Bakou, oder Milkovia gewohnet, und seine ordentliche Residenz und Kathedralkirche daselbst gehabt hätte: denn daß diese Kirche auf Ansuchen der Bischöfe Michael des I. und des Laurentius seit dem J. 1096. wieder aufgebauet, und seither erst im J. 1441. oder 1442. wieder von den Tatarn zerstöret worden, ist ein Vorgeben, welches man nie erweisen wird, und welches dem bisher gesagten schnur grade entgegen ist; so, daß ich vielmehr behaupten muß, der damals zerstörte Sitz sey der in Sereth gewesen, weswegen er auch das folgende Jahr darauf, nämlich 1440. wieder nach Bakou an den Fluß Milkowa versetzet wurde. Mit diesem Satze allein, welcher hier beynahe Evidenz ist, bleiben die Worte P. Julius II. d. d. 13. August 1512.: Ecclesia Milkovienſis, & illius Civitas ab infidelibus, ſchiſmaticis & Chriſti nominis inimicis per ſeptuaginta annos, & ultra occupata, in dem Zusammenhang der übrigen Geschichte bey ihrem Werthe, was die Nachrechnung und den Abschlag der 70 Jahre von 1512. anbetrift; und zugleich erhellet aus diesen Worten beydes: daß illius, oder hujusmodi Civitas nicht Milkovia geheißen, und daß die bald auf diese Zerstörung gefolgten Bischöfe von Bakou

entweder nur den Titel davon geführt, oder — der heilige Vater in der Rechnung sich selbst betrogen habe.

Wer bey der nachstehenden Liste denkt, wird diesen Anmerkungen Beyfall geben.

Ohne Residenz und Kathedral.

Im J. 1093 Michael I. Bischof von Milkow) §. 287.
1096 Laurentius B. von Milkow.) (a)
1228 Theoderich B. der Komaner am Seret und von Milkow. (b)
1235 Anonymus B. der Komaner am Seret. (c)

Mit Residenz und Kathedral.

Im J. 1370 Andreas Wasilo, oder Wasilo B. von Seret, § 289.
1372 Jobelinus B. von Milkow, zugleich Pfarrer zu Großau im Herrmanstädter Kapitel. (d)
1373 Thomas B. von Milkow. (e)
1375 Nikolaus B. von Milkow, zugleich Weihbischof zu Erlau. (f)

1384

(a) s. Litter. Laurent. apud Benkö in Milkov. T. I. §. 13. not. 4. a.

(b) s. Thunmann und Pray, c. l. und die von ihnen angeführten Skribenten.

(c) cit. hoc §pho l. Regest. Gregor. IX. epist. 282.

(d) s. Milkovia §. 24.

(e) ibid. §. 23.

(f) ibid. §. 24.

1384 Nikolaus Minoriten-Ordens. §. 289.
1388 Stephanus Ruteni Prediger-Ordens. cit. §.
1395 Stephan Martini Pred. Ord. cit. §.
1400 oder nach dem P. Frydrichowitz im J.
1403 Joannes Sartorius Pred. Ord. cit. §. und unter diesem wurde die Kathedral mit Bewilligung P. Bonifac. IX. von Seret wieder nach Bakou verlegt.

Ich habe nur im vorhergehenden 8ten Abschnitte am Ende des 281. §. in der Not. * ein Beyspiel angeführt, wie sehr die kantemirsche Nachricht, welche sagt: daß Alexander der Gute seinen Metropoliten und Gesandten auf die florentinische Kirchenversammlung geschicket, und durch standhafte Vertheidigung der reinen (ich verstehe der altgläubigen) Lehre verdient habe, von Joh. Paläolog dem morgenländischen Kaiser mit dem Namen eines Despoten und mit einem königlichen Schmuck beehrt zu werden (a) ꝛc. sich mit derjenigen kreuze, die ich ohnlängst aus der Metropolie von Jaschy erhalten, welche behauptet, daß Alexanders Gesandten gar nicht auf gedachtes Concilium gekommen, sondern ohne weiters auf Ochrida gegangen wären, und die schlavonischen Kirchenbücher nebst einigen Priestern dieser Nation von dannen in die Moldau zurückgebracht hätten. Wenn ich nun der Meynung eines unirten Walachen, welche die dritte ist, den Vorzug geben wollte: daß dieser Ale-

(a) s. dessen Beschreibung der Moldau Seite 112, und 321.

Alexander seinen Metropoliten Damian, und den Erzpriester Konstantin auf diese Versammlung gesandt, und wegen Beobachtung dessen, was auf derselben beschlossen worden, mit dem Titel eines Despoten, und einer königl. Krone beschenkt, sein Metropolit aber von der Gerichtsbarkeit des Patriarchen von Konstantinopel befreyet worden; so hätten wir auch Grund zu muthmaßen, daß dieser katholisch gesinnte Fürst den serotenskisch-milkowischen Bischöfen ihre uralte Residenz und Kathedral zu Bakow bey dieser Uebersetzung wieder aufbauen lassen. Allein da dieses Vorgeben sowohl mit dem Erfolg, den diese Kirchenvereinigung von Florenz beydes bey den Griechen und Polen, oder Reußen hatte, (s) als auch mit der Erzählung Kantemirs, und dem mir zugekommenen Verzeichniß der moldauischen Metropoliten, wo ich durchaus keinen Erzbischof Damian lese, ganz offenbar im Widerspruche liegt; so getraue ich mich über die Rechtgläubigkeit dieses Fürsten nichts zu entscheiden. Gewiß ists, daß dessen Gemahlin nicht die katholisch gesinnte Klara war, von welcher in der angeführten Note und §. 290. schon etwas gesagt worden, und daß dieser moldauische Alexander die kathol. Kirche zu Jaschy, wie P. Rodzierski aus den Provinzial-Akten des J. 1645. entnommen haben will, (§. 289.) im Jahre 1370. nicht hat stiften können, weil er erst nach dem Anfang des folgenden Jahrhunderts zur Regierung gekommen ist. Aber wäre es nicht

(s) s. Funcii Chronol. und Annal. Polonor. Item Niceph. Gregor. p. 97. Laonic. Chalcondilas p. 95. Carionis Chronicon p. 666.

nicht möglich, daß dieser Damian die letzte Hälfte, oder ein Drittheil von den 60 Jahren, welche der Regierung des Theoktist's wider alle Wahrscheinlichkeit allein zugeeignet werden, d. i. gleich nach der Kirchenversammlung von Florenz, Metropolit in der Moldau gewesen, und daß die Moldauer eben darum seinen Namen aus Rache in dem Register ihrer Metropoliten verschwiegen, weil er mit dem damaligen Fürsten Alexander der florentinischen Union allein treu verblieben ist, weswegen dieser vom Kaiser Paläolog mit gedachten Vorzügen gar wohl beehret werden konnte? — Bey dieser Hypothese allein ließ sich noch etwas gewisses von der Herstellung der Kathedral in Bakou um diese Zeit gedenken. Allein diese Vermuthung stößt sich mit allen Umständen, und mit der ganzen profan- und Kirchengeschichte dieser Länder, auch mit der Zeit der Uebersetzung dieser Kathedral, und des florentinischen Kirchenraths stößt sie sich, weil jene dieser um etlich und dreyßig Jahre vorangegangen ist. Auch daran stößt sie sich, weil wir jetzt in 11 oder 14 Jahren keinen Bischof weder von Seret noch von Bakou, vielweniger von Milkow finden. Erst im J. 1414. kömmt Stephan Sajontschek als erster Bischof von Bakou in der Geschichte zum Vorschein, und in eben demselben Jahre geschah es auch, daß P. Joannes XXIII. dieses bisher unter dem Erzbischof von Kolotscha gestandene moldauische Bisthum demjenigen von Lemberg unterwarf. Man frage mich also nicht: unter welchem Erzbisthum bis in das J. 1370. die Bischöfe der Komaner, oder von Milkow und Seret gestanden? Ganz natürlicher Weise unter dem Graner: weil er, nämlich Robert von Gran, derjenige war, welcher die Komaner im J.

1220.

1220. bekehrt, und ihnen an Theoderich den erſten Biſchof gegeben hatte. Eben dieſes war die Urſache, warum die von dem Sereter oder Komaner Biſthum ſich abgeſonderten Kapitel in Siebenbürgen ihm dann noch unterworfen blieben, da die Moldauiſchen vom Jahr 1370. bis 1414. dem Kolotſcher, und von dieſem letzten Jahre an, welches die Zeit war, da die Moldauer von den Ungern ſich an die Polen gewandt hatten, dem Lembergiſchen Erzbisthum einverleibet wurden. Will man aber die Zeit der wirklichen Zergliederung dieſes, bald hätte ich geſagt: imaginairen Biſthums Milkow noch näher beſtimmen, ſo ſage man, daß es um das J. 1370. unter dem Fürſten Laſchko geſchehen, da P. Urban V. die ſereteniſchen Kapitel, oder Dekanate dem Erzbiſchof von Kolotſcha unterwarf; die Siebenbürgiſchen aber, welche die biſchöfliche Jurisdiktion an ſich geriſſen hatten, ganz gewiß demjenigen Erzbiſchofe noch unterworfen blieben, unter dem ſie vorher ſchon geſtanden hatten. Dieſer Gedanke iſt keine Frucht meiner Einbildungskraft: ſagt doch Hr. Benkö auf Pat. Timons Zeugniß, Imag. nov. Hung. auf das Jahr 1374. ſelbſt, daß P. Klemens VI. (Hr. Benkö verſteht darunter Gregor den XI) da derſelbe in einem Schreiben den Erzbiſchöfen von Gran und Kolotſcha befiehlt, ſeine Meynung von einem, den Walachen jenſeits den Alpen zu beſtellenden eigenen, ihrer Sprache kündigen Biſchof dem König Ludwig zu eröfnen, ihnen zugleich aufgetragen zu überlegen: Cuinam Metropolitæ ſubjiciendus eſſet: welchem Erzbiſchof man denſelben untergeben könnte? und anderwärtig her wiſſen wir, daß dieſer walachiſche Biſchof von dem Ko-

manis-

manischen gänzlich hätte abhangen sollen. (a) Nun laßt uns anstatt den Namen des Pabstes zu ändern, die Jahrzahl in die Zeiten Klemens VI. zurücksetzen, oder, um bey Hrn. Benkö's Gregor XI. zu bleiben, vielmehr annehmen, daß die Zahl 1374. oder auch 1370., welches nichts neues ist, hier um etliche Jahre verschrieben sey: wer sieht nicht, daß um diese Zeit der römische Hof damit umgegangen, das moldauische Bisthum einem eigenen Metropoliten zu unterwerfen, und daß es um das angezeigte Jahr 1370. (einige Jahre früher oder später) wirklich dem Kolotscher müsse unterworfen, mithin auch die siebenbürgischen Dekanate dieses Bisthums, die seither unter der Gerichtsbarkeit des Graner Erzbischofs geblieben, wo nicht schon vorher, wie ich sicher glaube, doch um diese Zeit gewiß von denjenigen in der Moldau stillschweigend ganz abgerissen worden seyn.

Auch die folgenden sogenannten Bischöfe von Milkow könnte ich unter die Reihe der Bakowischen vom Jahr 1414. an, ganz füglich eintheilen bis auf den einzigen Gregorius von Milkow, dessen in dem J. 1444. geführter Titel mit jenem eines gewissen Minoriten Petrus mit Namen, der in eben diesem Jahre als Bischof von Bakou vorkömmt, nicht harmoniren will; denn was einen andern Petrus anbelangt, welcher unter dem Namen eines Bischofs der Moldau, und zugleich als Pfarrer zu Großau, und

Sene-

(a) Sibi (Episcopo Comanor.) juxta generalis statuta Concilii Vicarium in prædictis, qui ei per omnia sit obediens, & subjectus. s. Breve Gregorii d.d. XVIII. Calend. Decembris 1235.

Generalvikarius des Albenser Bischofs mit dem Milkowischen Bischof Michael I. (oder II.) bey Hr. Benkö und Pray erscheint; so ist es für sich offenbar, daß hier irgendwo ein Irrthum verborgen liegen muß; weil das Wort Bischof der Moldau, Episcopus Moldaviæ, wie dieser Petrus bey Hrn. Benkö genennt wird, (a) schlechterdings keinen andern Bischof in der Moldau, man mag ihn von Milkow, Seret, oder Bakou nennen, neben sich vertragen kann.

Hier ist das Verzeichniß dieser Bischöfe bis ans Ende Michael des II. (oder III.) der sich aufs neue einen milkowischen Bischof gegen die Siebenbürger Dekanate zu nennen, seine triftigen, leicht zu errathenden Ursachen hatte.

Im J. 1414 Stephan Sajontsche Dominik. Ordens Bischof von Bakou. §. 289.
1431 Thomas Erneber Domin. Ord. §. cit. B. v. Bakou.
1436 Gregorius Bischof von Milkow. (b)
1437 Gregorius vermuthlich der vorige.
1438 Gregorius Suffragan und Vikarius des Erzbisch. zu Gran, Bischof zu Milkow. (c)
1444 Petrus Minor. Ord, B. v. Bakou §. 289. und zugleich
—— Gregorius (b) B. von Milkow.

1451

(a) s. Milkovia §. 25. S. 144.

(b) ibid. §. 25.

(c) Pray Spec. Hierarch. Hungar. P. I. p. 433-435.

(d) Pray cit. l. & pag.

Im J. 1451. Joannes de Rosa Predig. Ord. für den Glauben umgebracht §. cit. B. v. Bakou.

1453 Gregorius (a) B. v. Milkow.

1460 vel circiter Joannes Minor. Ord. B. v. Bakou. §. cit.

1462 Gregorius B. v. Milkow. (b)

1466 Joannes Episc. Moldav. Weihbischof des albens. B. in Siebenbürgen. (c)

1469 Ladislaus v. Ondola B. v. Milkow, zugleich Probst zu Mißlen. (d)

1471 Michael der 1ste (besser der 2te) zugleich Vikarius zu Gran, und Suffragan zu Thurem Bisch. v. Milkow. (e)

1473 Michael B. v. } Milkow
1475 Michael detto } vermuthlich der vo-
1481 Michael detto } rige (f)
1484 Michael detto } und zugleich

—— Petrus Bischof der Moldau, Rektor der Kirche zu Grossau, und G. Vikarius des albens. Bisch. in Siebenbürgen. (g)

1497 Thomas von Sagradin Pred. Ord. B. v. Bakou. (§. 289.)

1504 Paulus von Ilschwa, B. v. Milkow.

1510

(a) Pray cit. l.
(b) Pray ibid.
(c) Benkö §. cit. 25. Seite 137. und 144.
(d) Pray cit. l. & p.
(e) ibid.
(f) ibid.
(g) §. Milkovia §. 25. S. 144.

bestehe. Aber sie helfen mir aus, und geben ihr noch neues Gewicht, wenn ich bey meiner ersten Meinung bleibe, welche diese war: daß die siebenbürgische Dekanate dieses Bisthums unter der alleinigen Oberaufsicht des Erzbischofs von Gran für sich gewaltet, und gedachte Bischöfe von diesen Dekanaten her nur den Titel der Milkowischen Bischöfe geführet haben; folglich auf gewisse Weise der siebenbürgische Antheil von dem moldauischen um diese Zeit getrennt gewesen; weswegen auch der Erzbischof Thomas die siebenbürgischen Kapitel dieses Bisthums endlich als ein ganz besonderes Bisthum gänzlich, und mit aller Gerichtsbarkeit, und Einkünften unter sich zu bringen, oder seinem Erzbisthum einzuverleiben sich so lange bemühet hat; (§. 287) eine Meinung, die bestehen kann, ohne daß man das Milkowische mit Herrn Benkö für ein, von dem Bakowschen verschiedenes Bisthum halte. Es blieb dem ungeachtet eben darum, weil die Siebenbürger nur dann einen besondern Bischof hatten, da in der Moldau keiner war, oder, welches noch wahrscheinlicher: weil Gregorius, Petrus, und andere derley milkowische Bischöfe mehr, welche bloße Pfarrer in dem sächsischen Dorfe Grossau bey Hermannstadt, oder höchstens Weihbischöfe zu Gran, Alba, oder Erlau waren, den bloßen Titel der milkowschen, oder moldauischen Bischöfe von dem siebenbürgischen Antheil führten, ein und ebendasselbe Bisthum Milkow, Seret, oder Bakou, jedoch wegen ihrer Trennung unter doppelter Gestalt. Wie hätte sonst Michael III, und vermuthlich auch seine nächsten Vorfahrer Ladislaus, und Demetrius so von hohen Dingen alle die Dekanate, die sowohl durch Siebenbürgen, als durch die ganze Moldau zerstreuet sind, auch so gar das Seretische, und Mil-

kowiſche, oder Bakowiſche, welches einerley, die ſeinigen nennen; wie hätte er alle zuſammt auf Tatroſch, die nächſte Kirche ſeiner ehemaligen Kathedral Bakou, (§. 293.) einladen, wie hätte er in ſeinem Konvokazionsſchreiben den Umfang des Sereter, und Milkower oder Bakouer Bisthums als Grenzen, die ſchon von den älteſten Zeiten her einen Theil des milkowiſchen Bisthums ausgemacht, ſo deutlich beſtimmen, und dabey uns ſtillſchweigend, gleichwie Theoderich, ausdrücklich warnen können, uns nicht an den Namen zu ſtoſſen, der wenigen mehr bekannt geweſen? Man zweifle alſo nur nicht mehr daran, und ich glaube ſo viel Beweiſe davon gegeben zu haben, daß Niemand mehr mit Grunde daran zweifeln kann, daß alle die obbenannte, und noch heute fortdaurenden Biſchöfe von Seret, und Bakou ſo wohl, als diejenigen, die ſich von der Moldau, und von Sutſchawa, der damaligen Reſidenz der moldauiſchen Fürſten alſo geſchrieben haben, deren Reihfolge durch die türkiſchen Unruhen des 16ten Jahrhunderts, und durch die Abgewigtheit der dortigen Fürſten, gegen die römiſche Kirche bis zum Anfang des letzt verfloſſenen Jahrhunderts unterbrochen, und deren Kathedral nach aller Wahrſcheinlichkeit bey dieſen Einfällen, und Verheerungen auch wieder zerſtöret worden, ſo gut, wie die übrigen, ächte, und wahre Biſchöfe von Milkow geweſen — Und nun iſt mir gar nicht bange, wenn der berühmte Herr Bibliothekar, und Abt Pray ſeine weitere Nachrichten kann dem Bakouer Bisthum, die er, wie er mich unlängſt mündlich verſicherte, von Rom erwartet, der Welt bekannt machen wird, daß meine hier kurz vorgetragene Meynung durch dieſelben auf irgend eine Weiſe ſollte zu Schanden gemachet werden.

Man bekömmt gar viel von Rom, welches mit der Vernunft, und der Geschichte, d. i. mit der Kritik gar nicht bestehen kann.

Bis diese vatikanischen Nachrichten erscheinen, will ich noch dasjenige hier vortragen, was ich zur Beleuchtung der letzten bakowischen Bischöfe von dem Anfange des letzt verwichenen Jahrhunderts an, selbst gesammelt habe. Das übrige von ihnen, was zu meiner Erzählung nicht gehört, und ihre Namen selbst, kann man aus der vorstehenden Nachricht des P. Redzierski (§. 289.) und aus des P. Martinotti seiner bey Herrn Benkö (a) nachschlagen. Nachdem P. Klemens VIII. um das Jahr 1601. dieses Bisthum wieder erneuert, nicht aber gestiftet hatte, wie die meisten durch die falschen Nachrichten der Kirchenschreibenten verführt, bisher behauptet haben, ward Bernarden Quirini aus dem Prediger-Orden dahin zum Bischof ernannt. Dieses beweiset, daß die Fürsten aus dem Hause Mogilla, welche damals das moldauische Fürstenthum besaßen, der katholischen Religion nicht abgeneigt gewesen; und wenn wir erwägen, daß er von den Tatarn in die Gefangenschaft geschleppt worden, so können und müssen wir zwar folgern, daß er in seinem Bisthum gewohnt, mithin auch irgend eine Residenz gehabt. Ob ihm aber bey den annoch fortdaurenden türkisch-polnischen Unruhen die, wie leicht zu vermuthen, aufs neue zerstörte Kathedral zu Bakou wieder aufgebauet worden, getraue ich mir nicht zu behaupten; vielmehr scheint dieses der eigentliche Zeitpunkt gewesen zu seyn, da sie nicht mehr zu Baxbasch, sondern außer Landes zu wohnen angefangen haben.

(§. 290.)

(a) c. l. §. 43. n. c. S. 27 - 45.

(§. 290.) Es konnte sich auch bey den, noch anhaltenden türkischen Unruhen diese Kirche so wenig, als die Walachische eine dauerhafte Ruhe versprechen: Beweiß dessen, Quirinis erster Nachfolger Hieronymus, der in dem untern flachen Lande der Moldau bey Bakou sich nicht sicher hielt, sondern zu Sutschawa in der bergigten Bukowina wohnte, und vermuthlich deshalb vom Martin Baronius ein Bischof von Sotschawa genennet wird, (§. 289.) und dessen zweyter Nachfolger Valerian, welcher ebenfalls in die tatarische Gefangenschaft gerieth; obschon damals Fürst Stephan, eben derselbe, von dem ich bald wieder sprechen werde, in der Moldau regierte, und den Katholiken allen Vorschub gab, wie wir solches aus dem, an ihn erlassenen Schreiben P. Paul V. vom Jahr 1614. des mehrern ersehen können. (a)

Nun erst lächelte ihnen eine günstigere Aussicht entgegen, da im Jahr 1617. der polnische Feldherr Solkievski die Moldau an die Türkey mit der Bedingung, einen christlichen Fürsten von welcher Sekte immer darinnen zu halten, überließ, und dem zufolge Kaspar Grazian, den einige zu einem Steyermärker aus Grätz gebürtig, andere zu einem Italiäner machen, zum ersten Fürsten dieses Landes unter völliger Bothmäßigkeit der Türken ernannt wurde: denn daß dieser katholische Fürst seiner angestammten Religion in der Moldau aufzuhelfen alle Kräfte aufgebothen hat, zeiget das Danksagungsschreiben P. Paul V. an ihn vom Jahr 1620. (b) und wird durch Kan.

(a) in Archivo Vaticano T. 10. Nro. 45. S. 52.
(b) cit Archiv. T. 15. Nro. 45. p. 234.

tewiren, der uns doch von den katholischen Gesinnungen seiner Vorgänger so wenig sagt, selbst bestätiget. (a) Allein er setzt hinzu: daß er wegen diesem Eifer bald von den Ständen verjagt, und von dem Türken Radul, der vorher Fürst in der Walachey gewesen, in die Moldau gesetzet worden. (§. 280.). Doch auch dieser war der katholischen römischen Religion selbst zugethan, zufolge eines an ihn vom P. Gregorius XV. den 15. May 1623. ergangenen Schreibens, worinnen seine Beständigkeit im katholischen Glauben erhoben, und der Minorit P. Andreas Bagoslawich, den der Pabst mit 6 andern Gefährten als Missionarien in die Bulgarey, Walachey, und Moldau schickte, ihm empfohlen wird. Aber Kantemir irret sich darinn, daß er diesen Radul, Sohn des Fürsten Michna (mithin nicht Camino, wie die Italiäner diesen Namen wieder verhunzen) dem Grazian zum Nachfolger giebt; denn wir finden auf gedachtes Jahr 1623 in eben diesem Archiv ein Breve an den moldauischen Fürsten Stephan Tomscha (das Breve nennet ihn Thusma, Kantemir aber Tomschewitsch) worinn eben derselbe P. Gregor XV. diesem Fürsten zween, in die Moldau geschickte Ordensleute empfiehlt. (b) Hieraus ist es wenigstens klar, daß vor dem Fürsten Radul noch ein anderer katholisch gesinnter Fürst, welcher Tomscha, oder Tomschewitsch, nicht Thusma hieß, und mit demjenigen, welcher unter eben diesem Namen im Jahr 1564. der Moldau vorstund, nicht zu verwechseln ist, nach dem Grazian

(a) in seiner Beschreibung der Moldau 1. Th. S. 122.
(b) cit. Arch. T. 3. Nro. 45. p. 67-68.

zien in der Moldau geherrschet hat. (§. 280.) Es ist aber aus diesem hier in den historischen Theil gemachten Vorsprunge zugleich klar, daß der in obigem Verzeichnisse (§. 289.) auf diese Zeit bestimmte Bischof Adam Goski entweder nicht mehr gelebt, und daher damals gar kein bakowischer Bischof existiret hat, oder aber, daß er, (um so mehr seine nächsten Vorfahrer) ausser seinem Sprengel, und ausserhalb der Moldau sich aufgehalten: ansonst ich nicht wohl begreifen kann, warum der Pabst selbst diese Geistlichen dem Fürsten, und nicht vielmehr dem dort residirenden Bischof, welcher sie beschützen konnte, oder doch ehender dieser sie demselben empfohlen hat; welches auch durch das Beyspiel des bald darauf genannten Bischofs Jakob Oluski, der in Besuchung der moldauischen Kirchen von den Tatarn mit glühenden Fackeln gebrennet worden, noch mehr beglaubiget wird; woraus ich weiter folgere, daß bey allen den gut katholischen Gesinnungen gedachter Fürsten diese Bischöfe weder eine ordentliche Residenz mehr, noch eine Kathedralkirche in der Moldau um diese Zeit gehabt, und daß mitfolglich wir dieses Bisthum, wie ich schon oft zu verstehen gegeben, von seinem Anfange an für nicht viel besseres, als für ein so genanntes Bisthum in Partibus zu betrachten haben; gleichwie wir dann auch aus dem weitern Innhalt der martinottischen Nachrichten wissen, (§. 290.) daß die letztern, und heutigen Bischöfe von Bakou, oder Milkow ihren Sitz seither stets in Polen, und zwar der jetzige Herr Dominic Petrus Karwosiecki zu Mosti gehabt, (wo dieses gelegen, haben wir oben (§. 290.) vom P. Martinotti vernommen) und die dortigen Minoriten nicht anders als wie bloße Missionarien, wie

ſie ſich ſelbſt nennen, laut Friedenstraktaten gleichſam nur geduldet, im übrigen aber nach der Gewohnheit dieſer Länder, und nach dem Haſſe der Walachen gegen die römiſche Kirche nicht ſehr freundſchaftlich behandelt werden. (§. 290. not. k.) ob ſie ſich ſchon über das äuſſerliche Betragen der Moldauer gegen ſie, wenn ich die Wahrheit ſagen ſoll, nicht zu beklagen haben. Wenigſtens hat der vorige Fürſt Gika gezeigt, daß er ſich diesfalls keine Beſchuldigung zuziehen wollte: denn er ließ den letztgenannten Biſchof, da derſelbe die moldauiſchen Kirchen beſuchte, in einem ſechsſpännigen Wagen mit einem groſſen Gefolge in Jaſchy prächtig einführen, lud ihn mit dem P. Präfekt einmal zu Tiſch, und gab ihm eine anſehnliche Bedeckung von Arnauten mit, ſo lange derſelbe im Lande blieb, und auf ſeinen Pfarreyen herumreiſete. Nichts fehlte zur Vollkommenheit der ganz manierlichen Bewirthung dieſes beſuchenden Biſchofs von Seite des fürſtlichen Hofes, als daß der geizige Gika das Geſchenk, welches der katholiſche Prälat ihm mit einer ſehr ſchönen Stockuhr machte, mit einem anſtändigen Gegengeſchenke zu erwiedern nicht vergeſſen hätte. Ob aber der Hr. Biſchof bey dieſer Viſitation ſo viel tauſend Löwen von den katholiſchen Moldauern geſammelt, als mir geſagt worden; dieß laſſe ich unentſchieden; und von ſeinen beſtimmten Einkünften und ſonſtigen Vorzügen, wovon zu reden hier der Ort wäre, brauche ich nichts zu ſagen, nachdem uns ſchon der P. Redzierski geſagt hat, daß er aus der Moldau nichts genieſſet, und eben darum nebſt dem Kanonikate zu Lemberg auch noch die geiſtliche Pfründe (beneficium) von Snyatin vom K. Auguſt III. erhalten, die Stelle aber unter den Räthen des polniſchen Reichs ſchon damals verlohren

hat,

hat, da die Moldau für diese Republik ganz verlohren gieng. Proventus nullos, gar keine Einkünfte aus der Moldau hätte doch der P. Exprovinzial nicht sagen sollen: da wir wissen, daß sie noch bey Batrasch ein kleines Guth, oder Herrschaft (Moschie) besitzen, die ehmals ansehnlicher gewesen seyn soll; (§. 290.) eine Anmerkung, welche demjenigen ein grosses Licht geben wird, was Herr Benkö von ihren ehmaligen Einkünften theils aus den Feldfrüchten, theils von ihren Vasallen und Unterthanen in der Moldau blos aus den päbstlichen und bischöflichen Briefen, aber glücklich gemuthmasset hat. (a) Was diese Bischöfe von ihren siebenbürgischen Dekanaten gezogen, gehört zu meinem Fache nicht, und kann bey Herrn Benkö gründlich und ausführlich gelesen werden. (b)

Wenn übrigens Herr Menkö weiß, daß die Bischöfe von Milkow unter den geistlichen Ständen von Ungarn nie einigen Rang behauptet haben, und deshalb gröstentheils nur Weihbischöfe (Suffraganei, i. e. Episcopi adjuncti) oder Vikarien des Graner Erzbischofs genennet worden; aus Ursache weil der Albensische Bischof, der das ältere Recht auf Siebenbürgen hatte, demselben keine Residenz in diesem Lande gestatten wollen, (c) so habe ich so eben das Vergnügen gehabt ihn zu belehren, daß die seretensischen Bischöfe diesen Vorzug unter den Ungarn leicht entbehren, ja ihn nicht einmal verlangen, oder geniessen kön-

(a) Milk. §. 34. S. 269. sq.
(b) c. l. §. 35. f.
(c) c. l. §. 19. n. 3. und §. 31.

können, nachdem sie ihn schon unter den polnischen Magnaten hatten, so lange die Moldau einige Oberherrlichkeit der Republik Polen anerkannte. Die bakowischen Bischöfe sind von den seretenischen, und diese von den romanischen nicht verschieden. Dieß ist ausgemacht. Die Letztern sind mit den milkowischen einerley: dieß sagt der Bischof Theoderich ganz klar. (§. 294) Aber dieser Umstand, daß der milkower Bischof keinem Rang in Ungarn, so gar unter der ungerischen Oberherrschaft über die Moldau hatte, obschon alle Seckler, und der größte Theil der Sachsen in Siebenbürgen unter seiner geistlichen Gerichtsbarkeit stunden; ist er nicht ein neuer Beweis davon, nicht nur wie schlecht es von jeher mit diesem Bisthum müsse ausgesehen haben, und wie bald das siebenbürgische Antheil von dem moldauischen abgerissen worden, sondern auch, daß wir unter den Worten: das milkowische, das seretenische, das romanische, das moldavische, das sotschavische, und bakowische Bisthum keinen Unterschied zu machen haben? P. Timon, der einzige Schriftsteller dieses Bisthums der nächst mir die Moldau gesehen, hat diese Meinung längst vor mir gehegt, aber nur muthmassungsweise, ohne sie, wie ich (alle Eigenliebe bey Seite!) zu vertheidigen. (a) Ist dieses alles noch nicht genug, so will ich sie durch die Bestimmung seiner Grenzen zum Beschluß noch näher zu beleuchten suchen.

§. 296.

(a) In additam. ad Imag. antiq. & nov. Hung. p. 23.

§. 296.

Schon oben versprach ich die Grenzen der moldauischen Dekanate genau zu erörtern, weil ich hoffte, daß dadurch die Hauptfrage noch mehr berichtiget werden sollte. Zu diesem Ende glaubte ich genug zu thun, wenn ich zeigte, was unter dem Namen des Milkowienſischen, Wrantschenſischen, und Rylyerenſischen Dekanates, deren der Bischof Michael unter den übrigen gedenket, eigentlich zu verstehen sey. Hier rede ich von den siebenbürgischen Kapiteln gar nicht mehr; sie waren zu zeitlich von den moldauischen getrennt, und gehören ohnehin zu meiner Geschichte nicht. Von den moldauischen Kapiteln ist hier nur die Rede, und diese hiessen im Anfang des 16ten Jahrhunderts unter Michael III. und vermuthlich auch unter seinen nächsten Vorgängern, das Seretenſische, das Moldobanenſische, das Milkowienſische, das Nesteralbenſische, und das Wrantschenſische. An diesem zweifelt Niemand, daß sie in der Moldau, und zwar oben von der Bukowina oder dem Pruthe an bis an die Walachey zwischen den dortigen Karpathen, und dem Fluß Seret herabwärts gelegen haben (§. 294.) Wer meine Charte von der Moldau zur Hand nimmt, wird finden, daß das Seretische völlig oben um den Fl. Seret herum, d. i. in der heutigen Bukowina, das Moldowanische in der Mitte rings um die Flüsse Moldowa, und Bistriza im Niamtser, und Romaner Gebiete, das Milkowische aber an den Flüßchen Jaraon, und Totrusch bis an den Milkow gelegen haben. Dieser Umstand, sagte ich oben, wäre die Ursache, warum das Bisthum selbst, welches seine Kathedral in diesem Dekanate zu Bakou gehabt, erstlich

Eigentlicher alter und neuer Umfang, oder Grenzen dieses Bisthums.

nicht

nicht das Bakowische, sondern das Milkowische genannt wurde. Kann ich beweisen, daß der Milkow jederzeit der Grenzfluß dieses Bisthums gegen die Walachey wenigstens von oben gewesen; so dürfte ich mir schmeicheln eine neue Ursache dieser Benennung: das Milkowische Bisthum, entdeckt zu haben. So laßt uns abermal einen kleinen Ausfall in die politische Geschichte der Moldau wagen! P. Martinottis Anmerkung ad fluvium Milsava, welcher Fluß, wenn wir bedenken, daß die Italiäner ihre s, und die Unger ihre ſſ schier, wie die Polen, und die Deutschen ihre lateinischen ſ schreiben, wodurch nach mehrern, durch diese Verschiedene Nationen, erfolgten Abschriften gar leicht aus Milkowa das verdorbene Milava entstehen konnte, von darum gewis nichts anderes, als den Fluß Milkow bedeutet, wie P. Martinotti es selbst errathen, und eingeräumet hat. (§. 290.) Diese Anmerkung giebt mir Anlaß, in der moldauischen Geschichte nachzuforschen, und sehet da: Stephan des Großen Geschichte löst uns den ganzen Knoten auf! Man muß aber mit Hrn. Benkö den Milkowischen Dekanat nicht in den Putner Distrikt versetzen: denn dorthin kömmt der Wrantschier zu liegen. (§. 293.) Nun sagt aber die Geschichte Stephan des Großen, und Hr. Benkö hat diesen Umstand, aber zu einem andern Gebrauch selbst angeführt, daß dieser Putner Distrikt, welcher zuvor zur Walachey gehört, erst unter diesem Fürsten zur Moldau gekommen. (a) Dieser Stephan regierte bis in das

1614

(a) 1 s. Milkovia §. 44. n. 2. a. S. 37.

16te Jahrhundert hinein. Das Milkower Bisthum hat sich nie in die Walachey erstreckt, welches die nächstfolgenden §§. näher aufklären werden, und des Brantschenser Dekanats kömmt erst bey Michael III. in eben diesem 16ten Jahrh. die erste Meldung vor. — Den Schluß mag sich nun ein jeder selbst machen, ob nicht Milkow auch vorher schon der Grenzfluß dieses ganzen Bisthums südwestlich gegen die Walachey gewesen, ungeachtet der Putner Distrikt, oder Wrantschia noch nicht dazu gehörte; und ob also die Worte: Cathedra (Seretenſis) translata eſt Bakoviam civitatem, ad flumen Miſlava dictum, was anderes sagen könne, als daß die Kathedralkirche, oder der Sitz der Bischöfe naher Bakou gegen den Grenzfluß Milkowa übersetzet worden, allwo nämlich unsern von Totrusch schon ihre allerälteste Kathedral gestanden hatte?

Wrantschia ist demnach in spätern Zeiten zu einem moldauischen Dekanat geworden, und will man die erst angeführte Stelle Kantemirs auch darinn gelten lassen, daß erst dieser Stephan durch seine Siege auch das ganze westliche Gebirg, welches vorher ganz zu Siebenbürgen gehört, an die Moldau gebracht; so haben wir eine neue Ursache entdeckt, warum die Seckler-Dekanate späterhin, gleichwie die sächsischen vorher schon von den Bischöfen in Seret, und Bakou nichts mehr wissen wollen, sondern sich ihnen, wie jene, entzogen haben.

Von dem Kylyerenſischen Archidekanate will ichs kürzer machen. Habe ich Hrn. Benkö recht verstanden, so schweigt er von diesem ganz, oder er nimmt diesen Ausdruck des Bischofs Michael III. für eben das, was in der Urkunde des P. Leo der Name Szentkyralienſis

De-

Decanatus, oder Archidiaconatus, welchen er in dem untern Marmaroſcher Stuhl geſucht, bedeuten ſoll. Ich kann nicht glauben, daß das Wort Kylyerenſis nicht ehender der Stadt Kylia an der Donau ein Beſſarabien, als einem ungewiſſen Dorfe Szent Király, deren es in Siebenbürgen ſo viele giebt, anpaßte. Längs der Donau in Beſſarabien wohnten von jeher, und wohnen noch heut zu Tage unter den Türken und Tatarn Chriſten. Können nicht vormals katholiſche Chriſten dort eben ſo gut, wie zu Arkirman gewohnt haben? Man zweifle nicht daran: die ehemalige katholiſche Kirche zu Suſch, Galatz, und dorten herum ſind Beweiſe davon. Und zu welchem Dekanate gehörten denn dieſe, und diejenigen, ſo längs dem Pruth hinauf, und ſo gar in Beſſarabien gelegen; von welchen uns P. Segedi, und Timon die Namen aufbehalten haben? (a) zu keinem von denen, dieſſeits dem Seret gelegenen vier obbenannten: denn jene Dörfer lagen allzu weit von dieſen entfernet, und die Dekane hätten Noth gehabt, von den Gränzen Siebenbürgens aus, über ſo viele dazwiſchen liegende Gebiete, und Flüſſe, als da der Seret, die Tutowa, der Brlad, und

(a) Allegante Benkö c. l. §. 42. n. I. a. d. In Schediasmate geographico-hiſtorico 1747. Jaurini edito ſteht: Ultra fluvium Pruthum in Ciſalpinis Beſſarabiæ, imo in ipſa Beſſarabia deprehenduntur etiam complures pagi, Hungaris antiquis referti, quorum vero lingua eo usque cum tartarica, & valachica coaluit, ut jam purum hungaricum ſermonem vix ſatis intelligant. Von dieſen ungeriſchen Ortſchaften wird noch im folgenden Abſchnitte das Weitere vorkommen.

und andere sind, bis über den Pruth hinüber, und bis in Bessarabien hinein sie zu übersehen, und zu leiten. Zum Nesteralbensischen, oder auf Akirman eben so wenig, aus gleicher Ursache der Entfernung, und der vermuthlichen Unsicherheit der Strassen durch das innere Bessarabien schon zu derselbigen Zeit; mithin müssen sie noch einen andern Dechant in der Nähe gehabt haben, dessen Bezirk nach der Lage sehr wohl der Kylische, oder Kylyerensische genannt werden konnte. Man vergesse übrigens nicht, daß Michael den kylyerensischen Dekanat zwischen dem Seretensischen und Nesteralbensischen nennet, woraus ich abermal schlüssen muß, daß jener wenigstens in der Moldau gelegen war, folglich nicht St. Kyraly, sondern Kylia an der Donau bedeuten müsse.

Dieses ist die Summe der Vorstellung, die ich mir nach dem Leitfaden der ungerischen, polnischen und päbstlichen Nachrichten, und meiner eigenen geographischen Kenntniß der Moldau von diesem dunkeln Bisthum habe machen können. Bey dieser fallen viele willkührlich angenommene Muthmassungen, zumal jene von der Wiederherstellung desselben im J. 1436, und andere auf Urkunden blos gewagte Hypothesen gänzlich weg, und die Begebenheiten dieses Bisthums stehen hier in einer Gestalt vor uns, welche ganz natürlich läßt, und zugleich beyderseitigen Nachrichten angemessen ist, man mag die Milkowisch- und Seretensisch Bakowischen Bischöfe beysammen, oder jede besonders betrachten. Flüchtigen Lesern wird freylich meine zu sehr gedrungene Erzählung noch immer undeutlich bleiben. Ich glaube es gerne. Hätte ich anstatt eines Abschnittes wenigstens nur einen Band hievon schreiben können, vielleicht wäre dieselbe auch hier

nach eines jeden Faßlichkeit ausgefallen. Wer also diesen Abschnitt nicht mit Ueberlegung liest, und einen jeden Absatz zumal den 289sten gegen die andern mit Aufmerksamkeit und Vergleichung hält, der muß sich schon bequemen Hrn. Benkös Milkovia dazu zu kaufen. Das Geld wird er dafür nicht überflüssig ausgeben, und dann hoffe ich erst, daß ein jeder mich ganz verstehen, und mir Gerechtigkeit erweisen wird.

Nur noch eine kleine Anmerkung über eine dritte Meynung von der ehemaligen Lage dieser bischöflichen Kathedral, und dann kein Wort mehr von diesem Bisthum. Miklosschwär, einer von den Secklerstülen in Siebenbürgen, machte, wie uns Hr. Benkö belehret, einen von den Wilkowischen Dekanaten so gut wie der Barcenser aus, und ist nach seiner Meinung unter dem Worte Michyensis des Bischofs Michael begriffen. (§. 288.) Nun soll der heutige katholische Dechant dieser beyden ehemals milkowischen, nun albensischen Kapitel (denn daß alles, was in Siebenbürgen katholisch ist, jetzo, aber nur seit etlichen Jahren der Gerichtsbarkeit des albenser Bischofs unterliegt, werde ich nicht erst erinnern dürfen) dieser soll aus einem löblichen Eifer für das Alterthum, und das Ansehen des Bisthums, wovon er jetzt unter einer doppelten Gestalt Dechant zu seyn die Ehre hat, einigen walachischen Bauren, oder Kaufleuten den Auftrag gemachet haben, den Spuren der alten Stadt, und Kathedral Milkow nachzuforschen, und diese eben so zuverlässigen Alterthumsforscher haben ihm, wie ich höre, berichtet, und auf ihre Ehre, und diplomatische Kenntniß betheuret, an den Mauren einer Kirche in Fokschan untrügliche Innschriften, und Kennzeichen von dieser Kathedral entdeckt zu haben.

ben. Da die Talente der Menschen verschieden sind, und ich das Vergnügen seines Umgangs nicht genieſſe, wobey ich mich über die wahre Bedeutung der Worte: Milkowsches Bisthum, hätte mit ihm besprechen, und ihn belehren können, daß damals, und so lange dieſes Bisthum Milkow hieß, das Städtchen Fokschan, mit dem ganzen Putner Distrikt noch nicht zur Moldau, mithin auch nicht zu dieſem Bisthum gehöret hat, so erfreut es mich, daß ich ihn wenigſtens schriftlich zurechte weiſen kann, und will zur Dankbarkeit wegen gewiſſen Gefälligkeiten, die er mir erwieſen, ihm dieſen Abschnitt, und den folgenden vorzüglich gewidmet haben, damit er künftig ſicher ſey, unter was für Bischöfen die Dekanate, die er ſo rühmlich verwaltet, vor Alters geſtanden ſind.

§ 297.

Bisthum Argis in der Walachey.

Von dieſem katholiſchen Bisthum unter dem Namen Argis: d. i. Arḑſchiſch, nicht Argos (wovon oben §. 279.) weiß ich nur ſehr wenig zu erzählen, nicht viel mehr, als was uns Hr. Abt Pray, und Hr. Benkö davon geſammelt haben. Aber worinn beſteht denn das? darinnen, daß wir wiſſen, es habe in den Jahren —

1332. ein gewiſſer Fr. Vitus Minoriten Ord.
1375. Antonius, ein Franziskaner.
1418. Joannes de antiqua Villa.
1421. Paulus de Hunyad.
1438. Paulus.
1451. Paulus, und

1480. Paulus de Vacia, Suffragan in Siebenbürgen, den Namen argenßischer Bischöfe geführt; und noch dazu hat Hr. Abt Pray die fünf letztern für milkowische Bischöfe gehalten, und beweisen wollen, daß sie von Argis, welches seiner Meynung nach, vor dem milkowischen geblüht, nur den Titel geführt hätten. (a) Nun wir aus einem Breve Pabst Julius II. vom 13ten August 1512, welche lautet cum — asseratur Decanatus, ac parochiales ecclesias & alias Ecclesias hujusmodi non Milkovienſis, sed Argenſis vel alterius diœceseos existere &c. ganz zuverlässig wissen, daß wir den Namen Milkow mit Argis nicht verwechseln, sondern jederzeit einen Unterschied unter diesen Bisthümern zu machen haben, und dieses um so gewisser, da wir zur Zeit der zween argenßischen Bischöfe mit dem Namen Paulus (ob sie für eine Person mit dem Paul von Hunyad zu halten, kann ich nicht entscheiden) und zwar anstatt des erstern auf das Jahr 1438. einen gewissen Gregorius, und anstatt des letztern im J. 1451. den Johannes de Rosa im Besitze des milkower Bisthums finden (§. 294.) so brauche ich mich mit dem Beweise dieses Unterschieds nicht länger aufzuhalten, als in so weit ich noch erinnern muß, mir nicht den Einwurf zu machen, daß ich auch oben auf das J. 1444. und 1484. zween milkowische Bischöfe von verschiedener Benennung auf ein Jahr angenommen habe (§. cit. 294.) denn wie dieses bey dem bischöflichen Titel von Bakou, Milkow

(a) Præy Spec. Hier. Hung. P. 1. de Ep. Milk.

(b) Bey Hr. Benkö c. l. §. 27. n. 2. S. 177.

kow und Moldau angehen können, habe ich gleich in dem darauf folgenden (§. 295.) gezeigt, und eben daselbst war es, wie ich glaube, schon ausgemacht, daß Milkow, Bakou und Moldau ebendasselbe Land, ja sogar einerley Distrikt, und Dekanat bezeichne, mithin auch diese drey Namen eben dasselbe einzige Bisthum bedeuten. Man beweise mir dieses von Ardschisch in der Walachey und von Milkow, Bakou oder Seret in der Moldau, so gebe ich mich gefangen. Bis noch ist dieser Gedanke so trocken hin Niemanden eingefallen. Man sagt nur, und dies ist blosse, nur halb gegründete Muthmassung (denn wer will bey der Dunkelheit der Geschichte ohne Urkunden etwas festsetzen?) daß das Bisthum Argis um das J. 1330 vom K. Karl Robert auf seinem Zuge wider die aufrührischen Walachen errichtet worden. Ich sagte: nur halb gegründete Muthmassung; denn da K. Karl sowohl den walachischen, als ungerischen Aktibenten zufolge von den Walachen geschlagen worden, (a) so ist es schwer zu begreifen, was auch der Name eines Fr. Vitus Bischofs von Argis um diese Zeit dagegen sagen mag, daß ein geschlagener König einem siegreichen Volke eine fremde Religion, oder doch einen Bischof eines solch verhaßten Glaubens aufgedrungen hätte, und P. Veit war höchstens ein Mann, der zum katholischen Bischof zu Argis ausersse-

(a) s. Bonfinium Decad. 2. B. 9. Suroz. in Chron. Hungar. C. 97. und walachische Chronik. s. 2ten Theil dieses Werkes.

sehen, und ernennet war auf den Fall, wenn der Feldzug gut von statten gienge, und der also den einmal erhaltenen Titel, wie es noch jetzo üblich, ohne alle Gewalt und Wirksamkeit fortführte. Viel gegründeter ist die Muthmassung, daß gleich beym Anfang der Regierung K. Ludwigs, das ist vom Jahre 1342. an, da auch der katholisch gesinnte Fürst Alexander, von welchem, und seiner katholischen Gemahlin Klara ich schon etlichemal gesprochen, (§. 290.) und in der Walachey regierte, ein katholischer in Argis Besitz genommen: und ich muß mich wundern, daß bis in das J. 1374, und wenn man den vorgeschlagenen Franziskaner Antonius für keinen Bischof von Argis gelten läßt, bis in das J. 1418 gar keiner von der Walachey benennet wird. Indessen wollen wir den P. Veit als ersten katholischen Bischof von der Walachey gelten lassen, bis irgend ein Archiv uns Beweise eines ältern katholischen Bischofs in diesem Lande, als dieser Pater ist, an Handen giebt. Könnten wir jenes, was P. Gregor IX. dem Kronprinzen Bela wegen Errichtung eines walachischen Bischofes schrieb, welcher von dem Erzbischof der Komaner abhangen sollte, (§. §. cit.) von den Walachen in beeden Provinzen (der Walachey und Moldau verstehend) und warum könnten wir es nicht, da der komanische Bischof in der Moldau wohl auch einen walachischen Bischof über das gesammte transalpinische Dacien, über die Walachey sowohl als die Moldau, welche beyde damals Kumanien hießen, befehlen könnte? so hätten wir die Spuren eines katholischen Bisthums in der Walachey schon um beynahe ein ganzes Jahrhundert früher entdeckt, und P. Klein thäte nicht ganz unrecht daran, daß er uns von dem Alterthum der unirten walachischen Re-

li-

ligion so viel Aufhebens macht. (s. 8. Abschn. §. 279. f.) Attamen hæc omnia non devenerunt ad effectum, (§. 290.) das heißt: es ward nichts daraus; die Walachen fuhren fort den griechischen Bischöfen anzuhängen (§. 107. u. 279.) Das Bisthum Ardschisch dauerte kurze Zeit, ohne daß es deshalb gleich mit Anfang des 15ten Jahrhunderts nach Milkow verlegt worden wäre, welches schon durch das vorhergehende widerlegt ist, und die Päbste mußten froh seyn, daß man ihre, noch vom Fürsten Niegru Wode in die Walachey gebrachten Franziskaner darinnen duldete.

Hier wird der in der walachischen Geschichte nur halb bewanderte Leser aufmerksam, da er die Franziskaner in Gesellschaft des Niegru Wode nennen hört. Wie kommen, denkt er sich, die Franziskaner mit dem Fürsten Niegru Wode in der Walachey zusammen, wovon der letzte noch im 13ten Jahrhundert hieselbst regieret hat, wenn die katholische Religion erst im 14ten Jahrhundert in diesem Lande eingeführet worden? Antwort: nicht die Religion, sondern ein katholisches Bisthum zu Argis hat Karl Robert, wie Herr Abt Pray vermuthet, empor gebracht, oder, wie ich glaube, empor bringen wollen; die Religion selbst war, wo nicht schon unter Ladislaus III. gleich im Anfange, (a) doch gewiß zu Ende des 13ten Jahrhundertes unter dem Fürsten Niegru Wode in der Walachey geduldet. Es wird nicht undienlich seyn hier einzuschalten, was der P. Bonaventura Andreum, Guardian der PP. Franziskaner zu Kümpulung, ihrem ältesten Klo-

(a) Pray Differt. hist. crit. Diss. 7. §. III.

ſter in der Walachey, den ich ſchon vorher öfters mündlich geſprochen hatte, mir diesfalls unterm 4. Hornung 1779. auch ſchriftlich berichtet hat. Die erſte Hälfte ſeines freundſchaftlichen Briefes iſt folgenden Inhalts:

P. T. Mox Literas S. veſtræ, 7ma Febr. ſtil. Gregor. Patri, & Confratri meo Alexandro exaratas 3tia ejusdem currentis ſtilo Juliano, rite percepi, ad quas, ea qua per eſt reverentia fateri omnino debeo, quod humanitas S. veſtræ me devicerit, quatenus in abſentia mei Confratris, utpote Alexandri, ad cuncta petita, quantum poſſibile eſt, incunctanter reſpondeam. Igitur de privilegiis catholicorum iſthic, utpote Campolungi degentium, alia non extat memoria, quam Principis Niegru Voda, qui in vitæ ſociam, ex Tranſylvania ortam Comitiſſam nomine Margaretham natam Catholicam ſibi acceperat. Ille, ut ſchismaticus Calugeris ſchismaticis, quod de facto extat Monaſterium ædificati; illa vero, ut Catholica pro Monialibus non procul ab eodem Monaſterio aliud ædificavit, quarum curam in ſpiritualibus Capellanus prædictæ Principeſſæ, nomine Pater Gabriel ex Provinciæ Bulgariæ, Civitate dicta Kiprovacz, a ſuo Miniſtro provinciale illinc deſtinatus, habuit. Niegrul Voda cum ſua Principeſſa Margareta, hac in patria Vitæ Comite, dominantes; poſtquam Catholici cum patre Gabriele ex Bulgariæ Civitate Kiprovacz Campolungum appuliſſent; ad requiſitionem Principeſſæ Margaretæ, Princeps Niegrulvoda maximis privilegiis illos donavit, & ipſi Eccleſiam in dicto Monaſterio Kloſter ædificatam, ubi S. D. veſtra arboris condam miraculoſæ aridum truncum vidit, frequentarunt. Brevi temporis ſpatio Catholici in Oppido

dicto

dicto Compolong in tantum fuere multiplicati, ut Valachos ſchismaticos in numero longe ſuperaverint, ac ex eo Judices inclusive uſque ad bellum, quod noſtra Aula cum Turcis habuit ultimum ſemper e Catholicis fuerunt electi. Poſt prædictum elapſum bellum, quod ſeva Peſtis oppidum Campolang infecerat, Catholici ob injuriam ejusmodi temporis ſunt ad varia loca diſperſi, Privilegia a Niegru Voda habita perdiderunt, & in hodiernum amplius non receperunt. Hoc animadvertentes ſucceſſores Principes demandarunt, quatenus Campolangi ex ſchismaticis eligerentur Judices, qui pauperculos Catholicos mirum in modum, ac inceſſanter perſequebantur, tributis, & robotis graviſſimis triplo plus quam ſchismaticos aggravabant, denique plurimi ipſorum exiſtimabant, quod ſi fierent ſchismatici, alleviabuntur, & hac de cauſa major pars ipſorum deflexit ad ſchisma, paucis tamen illis remanentibus, manus Domini tetigit ipſos, & mox peſte ſunt conſumpti.

Wenn dieſes Stück des P. Androiniſchen Briefes den Urſprung der katholiſchen Religion in der Walachey genau in die Zeit ſetzet, ehe noch in dieſem Lande (vielleicht wohl nicht in Rom) an ein katholiſches Bisthum gedacht worden, ſo erklärt es meinen Leſern zugleich, warum ich oben den Biſchof Antonius einen Franziskaner mit Hrn. Abt Pray und andern die Zahl der Biſchöfe von Argis, aber nicht vor dem Fr. Vitus, wie ſie, ſondern nach demſelbem geſetzet habe, durch die Worte des P. Timons dazu bewogen, welcher in der ſchon eingeſchalteten Stelle (§. 294.) auf das J. 1374. ſagt: der Pabſt, der von dem Graner und Kolotſcher Erzbiſchofe wiſſen wollte, welchem unter

ihnen das neu zu errichtende Bisthum der unirten Walachen am füglichsten zu untergeben wäre; habe ihnen zugleich aufgetragen, ihm zu berichten: ob der P. Antonius der Franziskaner zur Würde eines walachischen Bischofs tauglich wäre? An Antonius Franciscanus, qui plurimam jam apud nationem operam navarat, tanto muneri par esset. (a)

Ich habe gar nicht vergessen, daß ich diese Stelle oben §. cit. zu einem Beweise der Veranlassung gebraucht, wie das milkowische, oder seretensische bakowische Bisthum aus der Graner Metropolitan-Gerichtsbarkeit unter das kolotscher Erzbisthum gekommen. Nun, da das Romaner oder Sereter Bisthum bis zum J. 1370. noch zu dem Erzbisthum von Gran gehöret, (§. 289. f.) mußte nicht sein geistlicher Unterthan, der vermuthliche walachische Bischof Vitus Minorit, und Antonius der Franziskaner in den Jahren 1332. und 1374. oder (wenn wir für dyn letzten von der Anfrage des Pabstes bis zu seiner wirklichen Ernennung noch ein Jahr zugeben müssen) im J. 1375. ebenfalls unter dem Graner Erzbischof gestanden, und nur erst im J. 1370. mit jenem an das Kolotscher Erzbisthum abgetreten worden seyn? — Hievon ist die Frage nicht. Ich dachte nur: Minorit und Franziskaner ist zweyerley. Franziskaner giebt es in der Moldau keine, und nie waren andere Mönche da, als Minoriten und Dominikaner, wohl aber in der Walachey; noch kömmt, weder unter den Milkowischen, weder den Seretensischen, weder den Moldavanensischen, noch unter den Bakouischen Bischöfen

(a) allegante Benkö c. l. §. 24. not. b. p. 131.

schöfen der Name eines Antonius, wohl aber in ebendemselben J. 1375. ein Bischof Nikolaus von Milkow in der Moldau vor. Mithin kann dieser Antonius in der Moldau nichts anderes als Bischof der dortigen unirten Walachen gewesen seyn; und da er zugleich unter die Bischöfe von Argis gezählet wird, so müßte folgen, daß zu Argis die Bischöfe gesessen, welche in Religionssachen die unirten Walachen sowohl in der Moldau als in der Walachey zu befehlen gehabt, und welche eben darum so kurze Zeit sich daselbst behaupten können, weil auch bald darauf, nämlich durch die Schlacht bey Nikopoli und Warna die Oberherrlichkeit der Unger in diesen Provinzen, unter welcher die katholischen Bischöfe daselbst aufgekommen waren, vollends zu Grunde gieng, weswegen wir den letzten Bischof Paulus de Pacia schon im J. 1480. als Suffragan dem Albenser Bischof in Siebenbürgen dienen sehen.

Doch nun erst werde ich es gewahr, wie viel ich noch zu sagen hätte, wenn ich diese letzte Hypothese gehörig aus einander setzen, und von dem Widerspruch mit den obigen Martinottischen Worten: attamen &c. oder den Thunmannischen: die Walachen fuhren fort, den griechischen Bischöfen anzuhangen, und was ich darauf gebaut, befragen wollte. Doch nein. Man nehme auch diese Meynung an, wenn man Lust hat, und denke, daß im 14ten Jahrhundert gar wohl hat geschehen können, was im 13ten nicht zu Stande gekommen war; meine obigen Sätze von der spätern Ankunft der Walachen und ihrer Religion in diesen Ländern werden dabey nichts verlieren, und wenn Argis ein unirtes walachisches Bisthum war, wenn die hiesigen Walachen sich jemals zur römischen Kirche gehal-

ten

ten haben, welches schwerlich jemand recht beweisen wird, so ist es nur von einem Theil derselben zu verstehen, und hat so kurze Zeit gedauert, daß es in keine Betrachtung kommen kann, vielweniger meine obige Meynung umzustossen vermögend ist.

§. 298.

Heutiger Zustand der katholischen Religion in diesem Lande.

Ein Franziskanerkloster zu Rimnik, Rämpulung und Bukureścht, wovon die ersten zwey ihre eigenen Grundstücke, Schenken und Mühlen haben, und eine Residenz derselben in Tirgowischt. (s. 1. B. 4. Abschn.) Von der sogenannten bulgarischen Provinz, welche auch in Siebenbürgen und in dem Temeswarrer Banate einige Klöster hat, alle vier in der Walachey für ihre Personen, Grundstücke und Gerechtsame sowohl, als denen dahin gehörigen Viehe und Dienstleuten von allen Lasten frey (aus welchem Titel! ist mir unbekannt.) Dieß ist der Zustand dieser Klöster, welche zugleich die Pfarren haben, jedoch nur über eine sehr kleine Anzahl katholischer Seelen, wovon die Armenier und Bulgaren in Bukureścht den gröſsten Theil ausmachen. Vormals hatten diese katholischen Bulgaren auch eine Kirche zu Krajowa und zu Braditschäny. Sie stehen alle unter dem katholischen Bischof von Nikopoli, dessen Gerichtsbarkeit sich zugleich über alle in der Bulgarey wohnende Katholiken erstrecket. Er wohnet nicht in Nikopoli, weil dort, gleichwie in Dschurdschiu und Widdyi keine katholische Seele zu finden, sondern in Rustschiuck, Dschurdschiu gegenüber, wo er etwa sieben katholische Menschen hat. Das ganze Bisthum (außer der Walachey) besteht aus sieben Dörfern, denen das letzte zwo Tagreisen von Nikopoli, das

nächs-

nächste aber im Trnawischen Distrikte der Bulgarey gelegen ist. In manchem Dorfe sind nur drey, in andern zu 50, 60 bis 80 Familien. Vor Zeiten hatte er 18 bis 20 Dörfer, wovon die Einwohner in dem letzten Kriege mit dem P Milchowitz meistens nach dem Temeswarer Banat entflohen sind. Sie nennen sich Paulizianer oder Paulianer, und geben vor, daß ihre Voreltern von dem heil. Paulus bekehrt worden. Die im Kiprowazer Distrikte bey Sophia werden nicht so genennet, und haben ihren eigenen Bischof zu Philippopoli; dieser aber so wie der von Nikopoli sind an den Patriarchen von Marzianopel angewiesen; alles in partibus.

Hieraus ersiehet ein jeder, daß die Walachey keinen eigenen katholischen Bischof mehr aufzuweisen hat, weswegen Lucius Ferraris richtig angemerkt: daß es in der Walachey (im weiten Verstand genommen, in welchem auch die Moldau darunter begriffen ist §. 290.) nur einen einzigen katholischen Bischof gebe, nämlich denjenigen von Bakou, ob er sich schon darinnen, wie oben erwiesen worden, gewaltig irret, daß er dieses Bakou für ein von P. Klemens VIII. neu errichtetes Bisthum angiebt. Jedoch hat der Bischof von Nikopoli (der heutige nennet sich Pael Dowanlia, und ist ein Bulgar von Geburt) wie gesagt, die walachischen Klöster oder Pfarren zu besuchen, und die Firmung hier auszutheilen, welches grade zu meiner Zeit in Bukuresht geschah, aber ohne daß ihn der Fürst Ypsilandi eben so, wie Fürst Gika den besuchenden Bischof von Bakou empfangen und bewirthet hatte; und da der P. Guardian von Bukuresht P. Joseph Mergel, ein sonst sehr würdiger Mann, und eben

der-

derjenige, von welchem Herr Benkö durch Hrn. Dr. Molnar die falsche Nachricht von einem annoch existirenden Städtchen Milkow erhielt (§. 293.) sich vormals weigerte, von dem vorletzten Bischof Nikolaus Poliese Befehle anzunehmen, so wurde er zum Gehorsam gegen ihn verwiesen, und der jetzige Bischof ernannte ihn nachher zu seinem Generalvikarius in der Walachey.

So viel wird hinreichend seyn, den Unterschied zwischen dem Bisthum Milkow und Argis nach ihrem ältesten, mittlern und neuesten Zustande betrachtet, daraus zu entnehmen. Wer mehr davon zu wissen verlangt, den muß ich auf die von mir oben angeführte Skribenten, und besonders auf den 8ten Abschn. dieses Bandes verweisen. Will aber jemand etwas neues von diesen Bisthümern ausgrübeln, der untersuche es, was die im Eingang des vorhergehenden §. 297. angemerkten Worte: Et alias hujusmodi ecclesias non Milkovienſis, ſed argenſis, vel alterius Diœſeos exiſtere sagen wollen, zeigen diese Worte mit den übrigen Inhalt gedachten Breves vergleichen, nicht deutlich an, daß zwischen, und unter dem milkowischen, auch argenſischen Kapitel, Dekanate, oder Kirchen in Siebenbürgen, in der Walachey oder Moldau, das weiß ich nicht, vermischt gelegen haben? — Ich habe weder Muße, noch Raum, noch auch Geschicklichkeit genug auch dieß zu untersuchen, und überlasse es andern.

Aber zum Beschlusse muß ich die andere Hälfte aus des P. Guardians Nachrichten hier nachtragen: weil ihr Inhalt noch einige in diesen Absatz einschlagende Anekdoten enthält, und mir zum Uebergang in den folgenden Abschnitt dienet. Man höre ihn:

Quod

Quod autem S. D. vestra his formalibus suis in litteris scribit: *Dolorem praeterea de religionis Lutheranæ tolerantia, & privilegiis multaloqui, & de iis, quæ nostram attinent, nec sermonem ullam facere posse*, his formalibus S. D. vestra, in supposito graviter errat; nam ii, qui modo sunt Lutherani, prædecessores ipsorum, prout alioquin S. D. vestræ notum, ac bene perspectum esse debet, quod in Transilvania fuerint Catholici, qui defacto a Catholicis vi ereptas ecclesias tenent, & illi nempe Saxones Catholici, artem mechanicam calentes ad intercessionem pie defunctæ Principessæ Margaretæ introducti fuerunt Campolongi, Tergovisti, & Rimnicii, quos post multiplicationem ipsorum dicta ecclesia Kloster amplius commode non potuisset capere, adjuvamine prædictæ Principessæ a Principe Niegrulvoda locus, ubi modo nostra Ecclesia, & Conventus extat, gratiosa ejusdem principis dignatione, pro Ecclesia ipsis fuit destinatus. Idcirco, postquam sibi ecclesiam ædificassent, ædificarunt etiam pro Patre domunculam penes ecclesiam. Tandem successu, & longo intervallo temporis, id est postquam altis sub nivibus Pacis Oliva floruit, nostræ Provinciæ Bulgariæ Pr. Mozses, congregata a pientissimis eleemosina in illo loco, ubi illa domuncula a Saxonibus catholicis pro Patre ædificata fuerat, Conventum ad instar duarum condignationum erexit, uti D. vestræ, dum elapso anno fuisset Campolongi, propriis conspexit oculis; illi, inquam, Saxones erant conscripti in Privilegiis Catholicorum ex Bulgaria Civitate Kiprovacz oriundorum, qui post factum Principis Nyegrulvoda, ac Principessæ Margaretæ, videntes nonnullas in Patria conturbationes,

nes, graves notationes, ac Bojeronum diſſenſiones, plurimi rediverunt ad Tranſilvaniam, & fors ex poſteritate illorum, multi de facto extabunt, qui ſectam lutheranam, inibi vigentem profitentur. Hinc bonum foret, ſi S. D. veſtra, habita jam a me, quantum fieri potuit, informatione de Lutheranorum tolerantia, ac privilegiis ſua in Valachiæ hiſtoria concinnata, prorſus nullam faceret mentionem: alioquin apud peritos hujus Patriæ viros, tota S. D. veſtræ de Valachia concinnata hiſtoria ſubleſtæ fidei redderetur, & non plus, quam tanti æſtimaretur. His &c.

Campolongi die 4. Febr 1779.

H. in Chriſto Servus Fr. Bonaventura Andrenin Guardianus.

P. S. Epitaphia libenter transmiſiſſem, ſed litteræ in Lapide ſculptæ partim ob vetuſtatem temporis ſunt abſterſæ, partim vero ob multa puncta, quibus Gothi tunc utebantur, nec commode legi poſſunt.

Dieſe Grabſchriften ſind diejenigen, deren ich in meinem topographiſchen Abſchnitte §. 86. gedacht, und wovon ich nur diejenige leſen konnte, welche rings am Rande des ſteinernen Altarbodens herum eingehauen, und wo mir recht, auf einen gewiſſen Ludovicus Loſoncz im J. 1300. oder 1303. geſtellet war. (a) Doch dieſer Zweifel ſoll im 4ten Theile, wo möglich, aufgelöſet werden. Nun etwas lutheriſches!

Zehn.

(a) Man merke ſich dieſe Jahrzahl und die Worte im verſtehenden Epitaphium: Quibus Gothi tunc utebantur, was folget daraus? Nichts geringeres, als daß es im 14ten Jahrhunderte in der Walachey Gothen gab. Recht ſehr gelehrt!

Zehnter Abschnitt.

Nachricht von dem öffentlichen Gottesdienst und den Freyheiten der evangelisch-lutherischen Gemeinden in diesen zwey Fürstenthümern.

§. 299.

So viel ich, und vielleicht das gelehrte Publikum mit mir dem P. Guardian Andrenin von Kümpulung für die uns von dem Ursprung der katholischen Religion in der Walachey ertheilte Nachrichten Dank wissen, so gestehe ichs doch: es ärgert mich, daß er von den Lutheranern so aus einem gewissen Tone spricht, und durchaus nicht haben will, daß ich in meiner Geschichte ihrer Freyheiten in der Walachey gedenke. — Indeß mag es der Pater Guardian gemeint haben so gut er will: man lese die folgende theils aus zuverläßigen Nachrichten und Urkunden, theils aus eigener Erfahrung gesammelte Erzählung, und dann lache man mich aus, wenn ichs verdiene, weil ich den Protestanten in der Walachey einen öffentlichen Gottesdienst und bestimmte Freyheiten zugeeignet habe. Einleitung.

§. 300.

Zustand der protestant. Religion in d. Walachey bis auf die Reg. des heutigen Fürsten.

Der Inhalt dieses Absatzes ist aus einem welschen Manuscripte übersetzt, welcher den Titel hat: Descrizzione dello stato della Chiesa protestante in Bukuresl. „Diese protestantische Kirche, heißt es dort, „ nebst der Hälfte des hinter dem dortigen Pfarrhof „ befindlichen Gartens stammet erblich von jenen Un„ gern der Rakozischen Parthey her, welche im Jahre „ 1690. unter dem Großsultan Mustafa im 11. Jahre „ der Regierung des Fürsten Brankowan in die Wa„ lachey giengen, und sich an einem Orte, Riprowitz „ genannt, niederliessen, welchen der Großherr ihnen „ angewiesen hatte, und wohin ihnen auch der Fürst „ Brankowan auf Befehl des Sultans 600 Ochsen „ und 300 Kühe zu ihrer Verpflegung schicken mußte. „ Von da kamen bald darauf einige von diesen Un„ gern nach Bukuresch, und nahmen den damals „ öden und unbewohnten Platz in der Nähe des „ Brunnens Funtine Boului, des Ochsenbrun„ nens, wo jetzo unsere Kirche steht, in Besitz. „ (Man sehe meinen Grundriß von Bukuresch, und „ §. 84. im 1. B.) Sie verehelichten sich nicht anders, „ als mit Weibern aus ihrer Nation, und gebrauch„ ten gedachten Platz für ihren Freithof, wie man „ noch heut zu Tage aus verschiedenen Grabsteinen „ vom J. 1703. daselbst ersehen kann; worunter die, „ von zwey ungerischen Edelleuten, welche Andreas „ Deschei und Matkai geheißen, die kenntlichsten „ und merkwürdigsten sind.

„ Die zwey mittleren Theile dieses Erbreichs „ und Gottesackers, welche nun die Nachbarn inne „ haben, gehörten auch zu demselben, und man würde

„ sie

„ sie gewislich von gedachten Grabsteinen eingeschlossen
„ finden, wenn man Untersuchung darüber anstellen
„ sollte; aber es hat zu lange angestanden, als daß
„ man wissen könnte, wie diese Theile von dem übrigen
„ getrennet worden, und in andre Hände gekommen
„ sind.

„ Die Nachkömmlinge gedachter Ungern blieben so
„ bis in das J. 1746, da sie neben den vorigen ein
„ anders Stück Erde sammt einer Bauernhütte von
„ einem gewissen Tschausch Radul mit Einwilligung
„ seines Weibs und Kinder, wozu auch die Geneh-
„ migung der Nachbarn und der dortigen Kaluger kam,
„ für 37 Löwen kauften. Auf diesem gekauften Platze
„ wurde im J. 1752. unter der Regierung des
„ Fürsten Gligor Woda (Gregor Sika II.) eine klei-
„ ne Kirche mit einem Glockenthurm erbauet, dessen
„ man sich frey und ohne Widerrede bediente. Zu
„ diesem Ende gab uns gedachter Fürst ein Diplom,
„ oder Chrisof in walachischer Sprache zur freyen
„ Ausübung unseres Gottesdiensts, und sein Sohn,
„ der Fürst Mathä Woda, der ihm dasselbige Jahr
„ in der Regierung folgte, ließ uns in Gemäßheit
„ dieses Freyheitsbriefes im ruhigen Besitze dieser Vor-
„ rechte, ohne uns auf irgend eine Weise darinn zu
„ stören.

„ Nach der Absetzung dieses Fürsten kam auf den
„ Thron mit Anfang des Jahrs 1753. Konstantin
„ Rakowiza. Dieser bestätigte nicht nur vorherge-
„ habte freye Religionsübung, sondern erklärte uns
„ in ebenderselben Bestätigungsurkunde auch sogar zins-
„ frey von 7 Weingärten, 100 Hammeln, 100 Schwei-
„ nen und 100 Bienenstöcken, von welchen wir, unter
„ was immer für Titel, nie etwas zahlen sollten.

„ Im Jahr 1755. kauften wir aufs neue ein an-
„ dres Grundstück für 22 Löwen von einer gewissen
„ Wittwe Maria Apostoja mit Einwillung ihrer Kin-
„ der, und mit der Unterschrift der Nachbarschaft,
„ und walachischen Mönche; und diesen zuletzt ge-
„ kauften Platz widmeten wir jetzt zum Gottesacker,
„ wozu er noch diese Stunde gebraucht wird. Nach-
„ dem Fürst Rakowitza in eben diesem Jahr 1755.
„ abgesetzet worden, kam Fürst Konstantin Mavro-
„ korðato zur Regierung. Wir hatten etwas Geld
„ beysammen, welches bey den protestantischen Für-
„ sten, besonders aber Ihro M. M. den Königen in
„ Schweden, Dänemark, und Preussen war gesam-
„ melt worden; und da die Anzahl unserer Familien in
„ solcher Maaß zugenommen hatte, daß die im Jahr
„ 1752. erbaute kleine Kirche dieselbigen nicht
„ mehr fassen konnte; so beschlossen wir bey dem
„ regierenden Fürsten Konst. Mavrokordat die Er-
„ laubniß zu Erbauung einer gröſſeren anzusuchen.
„ Einer von uns mit Namen Klemens, ein Buch-
„ binder von Kroystadt, welcher dieses Geschäft sich
„ eigen gemacht, gieng unverrichteter Dingen in sein
„ Vaterland zurück, nachdem er uns mit der falschen
„ Versicherung dieser ausgewirkten Erlaubniß hinter-
„ gangen hatte.

„ Wir auf dessen Worte uns verlassend, fiengen
„ jetzo an, die alte Kirche mit ihrem Glockenthurm
„ abzubrechen, und eine gröſſere auf eben derselben
„ Stelle aufzubauen. Und nun, da der neue Bau
„ schon bis an das Dach fertig war, kamen erst
„ die Bojaren, und verbothen uns fortzubauen, in-
„ dem sie uns zugleich die über unsre Religionsübung

ho-

„ besitzende Urkunden abforderten, die wir von den „ Fürsten Gregor Gika und Konstant. Kakowitza „ erhalten hatten: Diese Schriften (es sollte heis„ sen nur die vom Fr. Konst. Kakowitza) die wir „ ihnen aushändigen mußten, haben wir nie wieder „ zurückbekommen, noch auch eine neue Urkund dage„ gen erlangen können; und so ist diese Kirche ohne „ Dach und ohne Thurm bis auf diesen Tag unaus„ gebaut geblieben.

„ Nachdem diese Regierung des Fr. Konst. „ Mavrokordat zu Ende war; gaben wir auch seinem „ Nachfolger dem Fr. Skarlat Gika eine Bitt„ schrift ein, in welcher wir ihn ersuchten, bey de„ nen von seinem Herrn Vater Gligor Woda er„ haltenen Freyheiten, wovon wir noch die Urkunde „ bey Handen hatten, uns ungekränkt zu lassen. Aber „ auch dieser Fürst wollte das Diplom seines Vaters „ sehen, und behielt es, wie sein Vorfahrer das „ Kakowitzische, zurück, ohne uns seither ein ande„ res zu ertheilen, und dieses ist die Ursache, warum „ alles aufgeschoben, und in dem elenden Zustande „ geblieben ist, in welchem wirs noch heute sehen. „ Den Gottesdienst hatten wir seither in einer kleinen „ Kammer des Pfarrhofes, welche zum eigenen Ge„ brauch des Pfarrers bestimmet, und kaum groß ge„ nug ist, auch nur den 3ten Theil unsrer Glaubens„ genossen einzunehmen. So weit meine welsche Er„ zählung! "

Es erhellet hieraus, nicht nur, daß man die evangelischlutherische Kirche in Bukuresht den Kalvinern schuldig ist, weswegen ich sie auch die protestantische Kirche nenne; auch dieses schliesse ich noch dar-

gus, daß es dort eine Zeit gegeben, da Kalviner, und Lutheraner zugleich, und ohne Unterschied diese Kirche besucht haben, bis sie endlich den letztern allein zu Theil geworden: ein sicherer Beweis, daß die Protestanten unter sich die längst gewünschte Union gewiß nicht verzögern werden. Von andern Orten hab ichs her, daß diese Nachrichten von dem Zustande der protestantischen Kirche, und Gemeinde in der Walachey dem dänischen und schwedischen Residenten in Konstantinopel vorgeleget worden. Diese Herren, zumal der letzte hatte sie, vermuthlich nicht ohne gehabten Auftrag von seinem Hofe in seinen Schutz genommen, und fieng an alles beyzutragen, was zu ihrer Aufrechterhaltung dienlich war. Aber der im Jahr 1769 zwischen Rußland, und der Pforte ausgebrochene Krieg verschob die Wirkung seiner Bemühungen. Der zeitliche Pfarrer, Herr Gellner, der auf einem gewissen Molnár gefolgt war, hielt auch den Protestanten der russischen Armee in seinem Zimmer Predigt, und ich zweifle keineswegs, der General v. Meder, welcher ein Protestant, und zugleich lange Zeit Kommendant in Bukuresch war, würde es durch sein, und noch höherer Generale, z. B. eines Gen. v. Weißmann, v. Bauer und dergleichen grosser Feldherren von seiner Lehre Ansehen gar leicht dahin gebracht haben, daß der Bau dieser protestantischen Kirche wäre vollendet worden, wenn nicht die schlechte Aufführung des nachfolgenden Pfarrers, eines jungen aber geschickten Menschen, der sich Kühn nannte, ihn selbst dahin verleitet hätte, daß er durchgieng, und also die dortige protestantische Gemeinde den übrigen Krieg hindurch ohne Pfarrer blieb.

§. 301.

§. 301.

In den jetzigen Zeiten.

Nun ward es Friede, und Alexander Ypsilandi kam gegen Ende des Jahrs 1774. als Fürst in die Walachey. Dieß war der günstige Zeitpunkt, da die Protestanten in Bukuresht nicht nur eine ganze Kirche mit Thurm und Geläute wieder bekommen, sondern auch ihre vorherigen Befreyungen wieder genieſſen sollten. Der schwedische Gesandte hatte den neuernannten Fürsten schon auf ihre Seite gestimmt, und dieser gab vielleicht mehr aus Eigennutz, als aus Gefälligkeit dazu bewogen dieser Gemeinde im 3ten Jahre seiner Regierung einen Chrisſof folgenden (schlecht übersetzten) Innhalts.

Wir Alexander Ypsilandi, Fürst durch Gottes Gnaden, von unserm Groſsmächtigsten Kaiser erwählter Fürst, und Befehlshaber allhier in Bukuresht erkennen, und thun es zu wissen allen, und jeden, Gegenwärtigen, und Abwesenden, denen es zu wissen gebühret: daß einige allhier sighaft gemachte Bürger der sächsischen Nation, auſser den Katholischen, und Armenianern, und Juden unter meiner Regierung um die Erlaubniß einer Kirche zur Ausübung ihrer Religion mit Bitten unterthänigst angehalten haben.

Da nun mit Genehmhaltung meiner Regierung dieser Ort hiedurch nicht geschwächet wird, noch einigen Schaden leiden kann; vielmehr die Vermehrung und Verstärkung der sächsischen Nation dem gemeinen Wesen dienlich, und nuzbar ist; so begnadigen Wir ſie mit ihrer vorigen, und nachstehenden Freyheit, welche ſie im

Jahr 1753 dd. 1. November, von dem verstorbenen Fürsten Konstantin Mihai Rakowitz kraft eines Krisovs erhalten haben: nämlich diejenige Kirche, welche durch Umstände der unruhigen Zeiten ruinirt war, auf den nämlichen gekauften eigenthümlichen Grund in der Mahalá Steſcharului; (Eichen Vorstadt) mit gnädiger Erlaubniß nach der Vorschrift ihres Krisovs vom Konstantin Mihai Johann Rakowitz Moda wieder aufzubauen, und denselbigen beständig friedlich, und ruhig zu bewohnen, mit dieser Ausnahme keine Mauren um die Kirche herumzuführen.]

Nicht weniger geben Wir ihnen nachstehende Freyheit, mit welcher sie auch von unserm Vorfahrer Konstantin Mihai Joan Rakowitz laut ihres Krisovs sind begnädiget worden: nämlich 6 Erdreich, oder Pogon Weinberge, 100 Bienenstöcke, eben so viel Schweine, wie auch hundert Schafe. (a) Alle diese Wohlthaten sollen sie im Frieden genießen, die Bienenstöcke frey vom Dischmaritt, und den Weinberg vom Winaritsch.

Derowegen befehlen wir allen und jeden, besonders aber den Beamten und Befehlshabern, nicht

(a) Diese Freyheiten kommen dem zeitlichen Pfarrer allein zu gut. Nächst diesen lebt er von den Sammlungen der Kirche, welche aber sehr wenig eintragen, und von den Zinsen eines Legats von 1000 Löwen, welches ein gewisser in Konstantinopel verstorbener ungerischer Baron von Say dieser Kirche vermacht hat, und welches jetzo durch Banquerouten der besitzenden Schuldner schon sehr herabgeschmolzen ist.

nicht das mindeste wider den von uns schriftlich verfaßten Chrisov dieser gnädig ertheilten Freyheit zu handeln. Sollte aber jemand wider diesen unsern Befehl zu handeln sich unterstehen; so wird sich solcher mit der ernsthaftesten Strafe dafür belohnet sehen. Zur Bekräftigung aber der Freyheit ihrer Kirche unterzeichnen Wir Alexander Joan Ypsiland Woiwod, nebst meinen vielgeliebten Söhnen Konstantin Woiwod und Dumitraki Woiwod, wie auch die hiesigen Landes-Bojaren: Pann Nikolai Dudeskul, wel Ban; Pann Dimitraki Gika, wel Spatar; Pann Nikolai Brankowan, wel Wornik d'en Zara de Suß; Pann Baide Stirbei, wel Wornik d'en Zara de de Schoß; Pann Stephan Brischkowann, wel Logofet d'en Zara de Suß; Pann Dimitraki Rakowitz, wel Logofet d'en Zara de Schoß; Pann Jennaki Wakareskul, wel Wistier; Pann Rostaki Ralet, wel Postelnik; Pann Radul Slatinan, wel Kludschiar; Pann Skarlat Manu, wel Komiß; Pann Dumitru Warlam, wel Paharnik; Pann Juon, wel Stolnik; Pann Dumitraschkul Rakowitz, wel Sludschiar; Pann Stephan, wel Pitar, und die Isbravnike: Pann Dumitraskul wel Logofet, und Pann Gregori Balasaki al doile Logofet. Geschehen von Erschaffung der Welt 7285. im dritten Jahr meiner Regierung, Anno 1777. dd. 4. Julii.

Signat. Bukuresçht ut s.

Petrarki Logofet de Taina. (a)

(a) Wenn hier die Bojaren nicht alle in der ihnen oben

Sogleich wurden von dieser Gemeinde Anstalten zur Vollendung der Kirche getroffen. Aber das wesentlichste Stück gieng ihr noch ab. Es war kein Pfarrer da. Ein kronstädter Student, Mich. Makeli, der von ihr den Ruf dazu, und von dem Gesandten die Bestätigung hatte, war dem Geschäfte nicht gewachsen; wie sollte man nun einen andern aus Siebenbürgen bekommen, wo man noch jetzt dem falschen Grundsatze folgt: Keinen evangelischen Pfarrer in die Walachey und Moldau lassen, sey der sicherste Weg, die Sachsen von diesen Ländern abzuhalten, die doch dieselben nimmermehr missen können, die ihr einziges Ostindien sind? (S. 7ter Abschnitt dieses B.) Endlich grif man, nachdem die Kirche, und der Glockenthurm nebst der Wohnung des Pfarrers in demselben fertig war, nach einem gewissen

(Abschnitt 2.) angewiesenen Rangordnung unterschrieben sind; so ist die Ursache davon die, weil sie nicht alle zugegen waren, und weil, wie ich oben gesagt, sie ihren Rang oft selbst nicht wissen, ansonst der Groß Komis hier nicht vor dem Gr. Paharnik, in den von Bauerschen Memoires aber, und in meiner Liste (§. 211.) noch hinter dem Groß Stollnik stehen könnte. Doch denke ich, daß der Hr. General und ich über diesen Rang des Groß Komis unrecht berichtet worden. Der Spatar Gika aber steht hier vor den Worniken, weil er das vorige Jahr schon Ban von Krajowa gewesen war. Ueber die vielen Namen des, in dieser Urkunde mehrmals genannten Fürsten Rakowitza nehme man sich zur Regel auch bey den übrigen folgendes: Rakowitza ist sein Geschlechts- Johann aller Fürsten- Mihai oder Michael seines Vaters- und Konstantin sein eigner Taufname.

wissen Glockner, einem sächsischen Theologen, welcher bis dahin die Stelle eines Schulmeisters bey den Kindern dieser Protestanten in Bukurescht vertreten hatte. Er ward Pfarrer, erklärte die Tochter eines Goldarbeiters in Ermanglung eines andern evangelischen Geistlichen vor der ganzen Gemeinde zu seiner Gattin (dieß geht wohl an, aber ohne eigenem Pfarrer, um nicht zum Katholischen oder Schismatischen zu gehen, trauten, tauften, predigten und begruben sie sogar sich selbst) und dienet jetzt seinen wenigen Pfarrkindern so gut er kann, in Erwartung mehrere derselben unter seine Seelensorge zu bekommen, wenn sie dereinst unter dem Schutze eines k. Konsuls ohne Gefahr ihres Lebens und Gewerbs, und ohne Nachtheil ihres Vaterlands dieses reiche Land werden frey besuchen, und ihren hier gesammelten Reichthum sodann in ihrem Vaterlande genießen dürfen. Ein kurzer Aufenthalt in Kronstadt kann jetzt einen jeden, der vorher in dieser Stadt gewohnt, von dem Nutzen überzeugen, den die, vorher so schwer geschienene, und nur unlängst erfolgte gänzliche Abschaffung der Quarantainen in dem Umlauf des siebenbürgischen Handels nach sich gezogen hat. Aber der arbeitsame, der häusliche Sachse geht aus Furcht noch nicht häufig in die Walachey. Er führt den Türken und Walachen seine Manufakturen noch nicht zu, und hohlt seine Materialien noch nicht selber ab. Ich habe vor einigen Tagen bey einem Kronstädter Bürger einen türkischen Ferman gesehen, in welchem seinem Urgroßvater die Freyheit bis nach Aegypten zu handeln, von dem Groß-Vesier ertheilet wird. Die Sachsen in den vorigen Jahrhunderten zieagen also frey in der Türkey herum, bey alle dem,

daß

daß sie Lutheraner waren. Die heutigen verlangen Schutz und Religionsfreyheit, so werden sie eben so weit als ihre Ahnen, oder wenigstens auf einige Zeit in die Walachey und Moldau gehen, wo dieselben ehemals in so großer Anzahl gesessen haben.

Heißt nun dieß ohne Grund von den Protestanten in diesem Lande reden; und werde ich darum wohl noch ausgelachet werden?

Noch eines muß ich hier als einen Beytrag zur Topographie, und zur neuesten Geschichte der protestantischen Kirche in der Walachey anmerken, daß unlängst aus Scharkany, einem zwey- oder dreymal in kurzer Zeit abgebrannten unterthänigen Dorfe des Fagaraſcher Distrikts in Siebenbürgen, zwölf sächsische Familien in die Walachey entwichen, und auf dem Grunde des Klosters Snagof in dem Proawaer Distrikte unweit Plojescht an einem Orte Wadu Perului, die Furth beym Birnenbaum genannt, am Fluß Krikow ein Dörfchen angelegt, und einen verdorbenen Schulmeister aus dem kronstädter Distrikt daselbst zum Pfarrer angenommen haben. Da jetzo Fürst Ypsilandi abgesetzt, so stehet zu erwarten, wie es den Protestanten allhier unter dem neubestellten Fürsten Karadschia ergehen werde.

§. 302.

Ihr Zustand in der Moldau in den alten Zeiten.

Ich sagte schon öfters, die Sachsen hätten vor Zeiten zu Haufen in der Walachey und Moldau gesessen. Von jenen giebt Beweis der vorher eingeschaltete Brief des P. Guardians aus Kümpulung; (§. 298.) von diesen das Schreiben des Pabst Gregor IX. an den Kronprinzen Bela, aus welchem klar zu ersehen, daß

noch

noch vor dem Jahr 1234. einige Deutsche, d. i. Sachsen und Ungern in die Moldau sich gezogen haben. (a) Von diesen leite ich die protestantische Religion in der Moldau nicht her. Sie waren orthodox, oder katholisch, und nahmen dort vielmehr die walachische Religion an, wie es gedachtes Breve ganz deutlich ausweist. Ich habe keine Gründe, den Anfang der protestantischen Religion so frühe in der Moldau anzunehmen. Aber um das J. 1420, sagt P. Timon, (b) sollen sowohl ungerische als sächsische Hussiten aus Siebenbürgen in die Moldau übergetreten seyn, und jene in Sorofalwa, Woltscheck und Bakou, diese in Ratnar sich niedergelassen haben. Ueberdieß nennt P. Timon noch die Dörfer Serleu, Waßlui, Tekutsch und Tatrosch, Lukatschfalva, Fokschan, Romanfalva, oder Romanerdorf (heute Romaneschty) Godra, Ulfalva, Salonza, Uifalu, Bogdanfalva, Sidekut, Terebesch, Domofalva, Husch am Pruth, und Söbörtscheck in Bessarabien, die von Ungern; Baja und Nemet, die von Sachsen allein, und Sotschava, Seret und Roman, die von beyden, den Sachsen und Ungern zugleich bewohnet worden. Dieß laß ich alles gut seyn. Auch jenes gebe ich zu, daß die vom K. Mathias im Jahr 1460 aus Siebenbürgen vertriebenen Hussiten den genannten Ortschaften ihre ungerische Namen gegeben; und so gewaltsam es auch klingen mag, so gar Husch von

(a) Milkovia §. 22. a. a. O. S. 113.

(b) Ex Ephemerid. Cibinienf. allegante Benkö c. l. §. 42. not. 1. d. S. 12.

von diesen Hussiten also benennet worden. Aber wie stimmt diese Erzählung von denen in die Moldau übergetretenen sächsischen und ungerischen Hussiten mit P. Timons eignem Zusatze: Hisque hodie sacra ministrari per Conventuales Franciscanos, Moderatore eorum cum hominibus Societatis Jesu, Jassiis commorante? Wie können Minoriten, und ihr Anführer ein Jesuit, bey Hussiten Pfarrer und geistliche Oberaufseher seyn? Und wie vergleiche ich die folgende Stelle des P. Timons, welche sagt, daß die Margaretha, Fr. Stephans Gemahlinn, nur erst diese Geistlichen nach Bakou gebracht, allwo auch noch die Ruinen ihres daselbst gehabten Palast's zu sehen wären, mit dem, was ich weiter oben (§. 295.) von der frühern Ankunft der Minoriten in Bakou, und von den Ruinen einer dortigen kathol. Kathedral, und so vieler kathol. Kirchen in Husch und andern von den genannten Orten erwiesen habe? Es ist hier der Ort nicht, auf diese Einwürfe zu antworten. Man unterscheide die Zeiten, und nehme an, daß nicht alle diese Orte von Hussiten, sondern einige, und die meisten auch von katholischen Ungern, Secklern, oder auch den ältern Komanern (Beweis dessen das Dorf Romanfalva, jetzt Romaneschty) bewohnt gewesen, oder daß die ungerischen Hussiten nachher in der Moldau zu ihrem väterlichen Glauben wieder zurück gekehrt, und daß in Ansehung der Margaretha und der PP. Minoriten der P. Timon wenigstens in der Anwendung sich gar leicht hat irren können, weil er vermuthlich nicht gewußt, oder vergessen hatte, wie lange schon vorher die Minoriten in Seret und Bakou als Bischöfe, und Missionarien gearbeitet; so ist der Zweifel mit den ungerischen

schen Protestanten in der Moldau schon gehoben. Ist ers aber mit den sächsischen eben so? — Der zu Baja in der deutschen Kirche (Bisserika niemzaska) befindliche deutsche Psalmspruch verbietet es mir zu vermuthen; (§. 46.) und da wir außer der schon öfters angeführten Grabschrift eines gewissen Hrn. Joannes Wolf vom J. 1652. ebendaselbst auf dem Kirchhofe noch eine andere des Inhalts: Hic reposita est honesta Matrona = = egregii viri Greg = = uxor. Obdormivit in domino Anno 1604 = requiescat in Christo Jesu, mithin zu einer Zeit, da es keine katholische Sachsen mehr, weder in Deutschland, noch in Siebenbürgen gab, lesen; und heut zu Tage noch in derselbigen Gegend verschiedene deutsche oder sächsische Oerter und Kirchen finden, als da sind die Dörfer Saska, Niamts, Lita mika u. d. gl. so halte ich es für so gut, wie ausgemacht, daß von der Zeit der vertriebenen sächsischen Hussiten her, bis auf unsre letzten Zeiten die Protestanten ihren öffentlichen Gottesdienst in der Moldau behauptet haben. Und was soll ich von den Ungern aus der Rakozischen Parthey sagen, welche noch in diesem Jahrhunderte mit Hintansetzung der kaiserl. Gnade ihrem Anführer, dem bekannten Iloschwai, in die Moldau gefolgt, und unter dem Schutz des Pascha von Chotin das Dorf Stoitschin oben zwischen dem Pruth und Dniester angeleget haben. Jeder wirds errathen, daß diese Unger Protestanten gewesen, und daß sie zu Stoitschin ihren Pfarrer, nebst einer Kirche werden gehabt haben.

§. 303.

In den neuern Zeiten.

In den letzten Jahren, oder wenn man will, seitdem Siebenbürgen dem Hause Oestreich unterworfen ist, bis auf den letzten Fürsten Gregor Gika III. haben die Protestanten in der Moldau, so wie in der Walachey, eine elende Rolle gespielt. Ich bitte die Herren Ausländer, von diesen Ländern nicht so, wie von dem übrigen Europa zu urtheilen. Warum wissen wir von Mexiko, und von Peru mehr als von der Walachey und Moldau, wie Hr. Prof. Hißman meinem Freunde Herrn Lang vor einiger Zeit aus Göttingen geschrieben, und der göttingische Rezensent meines ersten Bandes selbst gestanden hat? Darum: weil mehr Europäer nach Peru, als nach der Moldau reisen, und weil man den Skribenten von Peru ehender etwas glaubt und nachsieht, als denen von der Moldau und Walachey, welche Länder man immer nach dem übrigen Europa gemodelt haben will. Eine fremde Religion in den Gang bringen, ist allenthalben, nur hier nicht, Epoche. Hier entwickelt sich die wichtigste Veränderung in einem Tage, morgen hat sie ihre Höhe erreicht, übermorgen ist sie schon dahin. Nichts ist Impertinenz, was ein ehrlicher, wahrhafter Mann uns von diesen Ländern ungewöhnliches sagt: weil nach dem Wortverstand Impertinenz nur jenes ist, was nicht zur Sache gehört. Er müßte nur lügen, oder schweigen. Hier unter dem walachischen Despotismus, in der Walachey, und Moldau, sieht man auf einmal unter einem Fürsten ein neues Finanzsystem, eine Soldateske, eine hohe Schule, eine Nebenreligion entstehen; und unter seinem Nachfolger wieder verschwinden. Daher kömmt es

eben,

eben, daß wir die Bakowischen, oder Milkowischen Bischöfe, und die PP Minoriten unter einem Fürsten Laschko, Grazian, Stephan Tomsche, Radul, und der Margaretha in der Moldau finden, und unter ihren Nachfolgern wieder daraus vertrieben sehen; daß diese Missionairs bald unter der Aufsicht eines Jesuiten, bald wieder unter der Leitung eines P. Präfekts von ihrem Orden stehen, und daß unter dem heutigen Fürsten P. Marchand ein Exjesuit Lehrmeister der fürstlichen Söhne ist, und zu gleicher Zeit die Lutheraner eine eigene Kirche bekommen sollen. Wie den Katholiken vorher, eben so ergieng es hier den Protestanten auch, mit dem einzigen Unterschied, daß für diese in dem Karlowitzer und Passarowitzer Frieden keine Vorsehung geschehen ist; ein Umstand, welcher allein seither die PP. Franziskaner, und Minoriten in der Walachey, und Moldau, bis auf einige Neckereyen im ruhigen Besitz ihrer Klöster, Residenzen, Pfarrer, und Güter erhalten hat. In den vorigen Jahrhunderten war die Moldau voller Protestanten; in diesem hatten sie sich darinn bis auf ihren Namen verlohren. Fürst Gregor Gika der II. in der Moldau, der III. in der Walachey, ein besonderer Freund der deutschen Protestanten, war der Mann, der die Türken so zu nehmen wußte, daß zur Wiedereinführung des protestantischen Gottesdiensts, jedoch nur unter ausländischen Künstlern, sie ihm selbst beförderlich wurden.

Es hatten schon die Fürsten Kalimache den Anschlag gefaßt, zu Philipsche, einem Orte in der Bukowina, dem polnischen Städtchen Saleschick gegen über, am Niester gelegen, von wo sich schon einige Deutschen herüber gezogen hatten, eine Tuchfabrike

anzulegen; wozu sie von Salschick, wo eben eine polnische Tuchfabrik en Vogue war, gar bald die benöthigten Meister zu debauchiren hoften. Jetzt im J. 1764., da Gregor Gika zum erstenmal als Fürst in die Moldau kam, versprach er diesen Leuten, die meistens Protestanten waren, einen eigenen Pfarrer zu halten; und die Wahl traf einen schlesischen Theologen, mit Namen Scheidemantel, welcher gleich dem Buchbinder Klemens für die Kirche in Bukuresht, eben also für eine solche zu Philipsche in der Moldau bey den protestantischen Mächten soll Geld gesammelt, aber wenig davon dazu verwendet haben. Nichts destoweniger kam daselbst eine hölzerne Kirche mit dem benöthigten Kirchengeräthe zu Stande. Da aber der Ort zu einer solchen Fabrik, und zur Verpflegung der Künstler, nicht allzu wohl gelegen war, so kaufte der Fürst von dem Kloster St. Johann zu Jaschy, die, nur 2 Stunden davon am Ausfluß des bey Jaschy vorbeyfliessenden Flüsschens Bachlui, die nicht weit vom Pruth abgelegene Herrschaft Ripereschty für etlich und vierzig tausend Löwen, welche er nunmehr Philippe Noo, Neuphilippen nennen ließ, und schenkte sie dieser protestantischen deutschen Kolonie von Tuch- und Zeugmachern, zu welchen sich auch andere Deutsche gesellten, mit allen Herrschaftsrechten, freyer Religionsübung, und eigener Gerichtsbarkeit auf ewige Zeiten; wie der ihr den 23. August 1766 ertheilte Chrisov beweiset des Inhalts nach einer wörtlichen Uebersetzung:

Wir Gregor Alexander Gika Woiwoda, von Gottes Gnaden Herr der Moldau. (im Original ist dieser Titel halb walachisch, und halb schlavonisch, oder russisch so: Noi Grigorie Alexandru Gika Wo-

Woda, Booschi miloſti Goſpodar Semle Moldavskoe.)

Da die Pflicht der Fürſten es mit ſich bringt, nicht nur für die Unterthanen in Anſehung der Gerechtigkeit zu wachen, indem wir ſie wider alle Unruhen und Beläſtigungen beſchützen, ſondern auch das Fürſtenthum zu zieren, und den ſeinigen in allem, was ihre Nothdurft betrift, genug zu thun, ſo liegt es ihm auch ob, zu ſorgen, damit der Handel, und allerley Art von Gewerbe, denen ſich ihre Unterthanen in Abſicht auf den Ueberfluß der nothwendigen Dinge associiren können, empor zu bringen (einzuwurzeln) damit das Volk ſeinen Verkehr in der Gattung des Handels treiben könne.

Derowegen, da wir die ſehr vielen, dem gemeinen Beſten nothwendigen Sachen erwogen, welche in dieſem Fürſtenthum bearbeitet werden könnten; wozu (aber) aus Nachläſſigkeit bisher noch niemand die Werkſtätte anhero zu bringen bemüht geweſen, von welchen, da das Tuch das erſte, und zur allgemeinen Kleidung das nothwendigſte iſt; ſo haben wir, nachdem wir die Hinderniſſe zu einer ſolchen Fabrik unterſucht, und einen hiezu tauglichen Ort, taugliches Waſſer, und einen ſolchen Ueberfluß an allen ſowohl zur Nahrung, als zur Verfertigung des Tuchs erforderlichen Materialien wiſſen, ſo daß auch noch andere Provinzen damit verſehen werden können, nichts anders, als den Mangel der Tuchmacher, die dieſe bearbeiteten, entdeckt.

Derohalben thun wir es nach dem Verlangen, welches wir haben, dieſes Fürſtenthum mit Ueber-

fluß zu zieren, indem wir aus aufrichtigem Herzen wünschen, den Grund zu einer Tuchfabrik zu legen, durch dieſen unſern fürſtlichen Chriſſov zu wiſſen wegen der Kolonie zu Philippen, wo die Fundamenten ihrer Wohnungen (nämlich) auf vorgeſagtem Gut Philiptſche im Tſchernowitzer Diſtrikt mit öffentlichen Privilegien von Fürſten durch Chriſſove gelegt worden. Da aber auf dieſem Gute der Ort wegen Enge des Raumes, und wegen Mangel der, ſowohl zur Koſt, als zur Bearbeitung des Tuchs benöthigten Sachen den Einwohnern nicht fruchtbar, noch tauglich war; ſo haben ſie nach unſerm Willen, und der ihnen ertheilten Gewalt einen Ort in dem Fürſtenthum unſrer Durchlaucht nach ihrem Gefallen zu wählen, wo ſie alle Bequemlichkeit und Leichtigkeit ihres Unterhalts, und aller benöthigten Sachen haben könnten, ſich einen Ort hier nahe bey Jaſchy unſrer Reſidenz auf dem Orte Riperetſchy, welches nunmehr Neu-Philippen heißt, gewählet, auf deſſen Grunde (Umfang) ſie eine Tuchfabrik mit allem dazu gehörigen Geräthe, und Häuſer zu ihren Wohnungen auf unſre Unkoſten erbauet, welche wir ihnen, ſo wie den Grund ſelbſt durch ein unentgeltliches Geſchenk ſowohl zu ihrem Gebrauch, als ihres Viehes nach Genügen in Kraft eines Privilegiums, und mit Beſtätigung zu ihrer Ruhe ſchenken, damit ſie ſowohl, als ihre Kinder angenehm, und von allem Tribut zu jeder Zeit frey ſeyn; indem wir ihnen auch alle Freyheit ertheilen, alle Ceremonien, die ihre Religion angehen, auszuüben, ſo daß ſie ihren Paſtor, oder Lehrmeiſter haben können, welcher von

dem

dem Kommissarius, und den Vormündern der Kirche, die in vorbesagtem Neu-Philippen, oder Kis pereschtÿ gestiftet ist, erwählet werde. Was auch ihre Verpflegung anbetrift; so wird ihnen ein unentgeltliches Geschenk gegeben werden, bis das Tuchmachen angeht. Zur Bekräftigung aber, und Aufrechterhaltung dieser Privilegien werden diese durch einen Ferman des Allermächtigsten Kaisers, unseres Herrn, bekräftiget, damit diese Fabrik dauerhaft und unveränderlich seyn möge.

Da es auch vonnöthen ist, daß ihnen ein Vorsteher gegeben werde, damit er für sie in allen Bedürfnissen Sorge trage; so haben sie uns nach der Wahl, welche die Tuchmacher selbst getroffen, den Wohlgebohrnen und Edlen Herrn Joh. Daniel Christiani vorgestellt, den Wir zum Kapitan und Richter derselben, und aller Einwohner von Neu-Philippen gemacht, welchen Wir schriftlich bestätigen werden.

Nämlich:

Daß er frey von allem Tribut, und andern in diesem Fürstenthum gewöhnlichen Lasten, auf keine Weise durch diese auch nur im geringsten beläßtiget werde, sondern Gewalt habe, alle Rechtshändel, die immer unter diesen Einwohnern vorfallen mögen, zu untersuchen, und nach Recht und Billigkeit zu entscheiden, welches keinem andern erlaubt seyn soll, als jezt gedachten Wohlgebohrnen und Edlen Hrn. Kapitan Joh. Daniel Christiani, sich in ihre Gerichte zu mischen. Wenn aber von den Einwohnern aus Neu-Philippen eine Streitsache mit einem Moldauer haben sollte;

dann soll er Gerechtigkeit im Tribunal unseres Rathes (Divans) und unsrer Hoheit suchen; Rang und Ehre aber soll demselben (Kapitan) eben so viel erwiesen werden, als einem von den Bojaren des Fürstenthums erwiesen wird, so daß er diese Fundamental-Gewalt habe sowohl durch Kontrakte sich Besitzungen anzuschaffen, wie er mit dem Besitzer, oder Verkäufer überein kommen kann, als auch Güter, Werkstätte, und andere nothwendige Nebendinge, nach dem Preis, den er durch den Kontrakt macht, aus dem Grunde zu kaufen. Er soll auch Freyheit haben, alle Arten Vieh, Hornvieh, Schafe u. d. gl. zu halten zu seinem Unterhalt.

Dannenhero ist dieser fürstliche Chrissov zu Handen vorbesagten Wohlgebohrnen Hrn. Kapitans, und aller Einwohner dieses Neuen-Philippen gestellt worden, damit er ihnen zur Grundlage und zu ewiger Befestigung diene. Und zu mehrerer Beglaubigung und Bekräftigung haben Wir dieses mit unserm Siegel und Unterschrift bestätigen wollen.

Jeu Gregor Gika
Protschitemno wel Wistiar.

§. 304.

Folgen dieses Schankungsbriefs

Die zwölf bis dreyzehn deutsche Meister, die schon vorher in Alt-Philippen gesessen hatten, befanden sich mit ihrem Geistlichen um diese Zeit schon in Ripereschty. Anderthalb Jahre darauf ließ man einen

men gewissen David Kugler aus Schlesien kommen, welcher die ganze Fabrik dirigiren sollte (§. 274.) Paul Greising, ein Diebstahls halber aus seinem Verhaft zu Kronstadt entwichener Kürschner, führte ihnen aus Polen noch an die 43 Fabrikanten zu. Kiperesch oder Neu-Philippen zählte jetzt eine Gemeinde von etlich und sechzig Familien, worunter sich auch einige befanden, welche katholisch waren; und die der Fürst nur aus Noth, und wider Willen aufnahm. Die Fabrike bekam nun den besten Fortgang. Man verfertigte gemeine Tücher von dreyerley Güte, welche dem Fürsten nach Jasch abgeliefert wurden; und jährlich kam ein Türke, welcher den Zustand dieser Fabrik besichtigen mußte. Ich glaube, das heißt eben so viel gesagt: Es gieng auf Konto der Türken. Dies mag wohl die erste Ursache gewesen seyn, daß die Fabrikanten gut, und richtig bezahlt wurden. Sie hatten unten am Wasser, wo die Straße nach Husch und in die Tatarey vorbeygeht, eine Mühle und Schenke; sie selbst wohnten auf einer Anhöhe, ein jeder in seinem Hause, vor den Ueberschwemmungen des Pruths, und des Bachlui gesichert. Eben da stund auch eine Kirche, aber nur für die Evangelischlutherischen, aus Holz gebaut. Hr. Scheidemantel hielt sich in Jasch auf, wenn er zu N. Philippen keine Verrichtung hat, und war bey dem Fürsten so wohl gelitten, daß er ihn sehr oft an seine Tafel zog. Aber dieser gute Mann soll sich zu etwas haben gebrauchen lassen, was ihn sein Professor der Theologie nicht mag gelehrt haben. Er wurde beschuldiget bey dem Könige, oder der Republik von Polen, wo schon alles drunter und drüber gieng, einen Spion wider seinen Fürsten gemacht zu haben. In Warschau wurd' es

bekannt, und von dorten wurde es dem Fürsten gesteckt. Er entfloh eine Viertelstunde ehender als die Nachricht von dieser Entdeckung an den letztern kam, mit Hülfe einiger Arnauten, die ihm zu Diensten seyn mußten, so oft er wollte.

Nun verschrieb man aus Schlesien einen andern Pfarrer. Dieser kam nach Saleschick, und bediente seine dortigen Glaubensgenossen und Fabrikanten, denen man auf dem polnischen Grunde keine Kirche erlaubte, zu Alt-Philippen in der Bukowina, wo sich einige derselben von neuem niedergelassen hatten; aber er wollte keineswegs auf Neu-Philippen gehen. Vergebens machte der Fürst Anstalt, ihn zu Alt-Philippen mit Arnauten zu überfallen, und sammt den dortigen Einwohnern und allem Kirchengeräthe auf Neu-Philippen bringen zu lassen. Der Anschlag wurde ihm verrathen. Er packte vor dessen Ausführung die Kirchenzugehöre zusammen, führte sie auf Saleschick, und blieb daselbst, bis die Bukowina wieder zu Ungarn kam, oder vielmehr bis zum völligen Ausbruch des rußisch-türkischen Krieges, von welcher Zeit an bis auf diese Stunde er, wenn die Nachricht Grund hat, die Pfarrersdienste wiederum in Alt-Philippen versieht, allwo die Protestanten sich jetzo ansehnlich vermehret, und alle nur erdenkliche Freyheiten haben sollen.

Zu Neu-Philippen hatten inzwischen die Sachen eine ganz andere Gestalt gewonnen: Fürst Sika war mit Ende des J. 1767. abgesetzt, und an seine Stelle der unglückliche Fürst Kalimach der jüngere, den man seiner Armuth halber spottweise den Mamaliga Fürsten nannte, nun zum andernmal als Fürst in die Moldau geschickt. Dieser bezahlte die Fabrikanten schlecht.

schlecht. David Rugler war jetzt anstatt des entwichenen Christiani, nachherigen Postmeisters in Saleschick, Kapitan über diese deutsche Kolonie, und weil er so lange schon keinen evangelischen Pfarrer hatte, auch noch dazu katholisch geworden. Ihm folgten die meisten seiner Gewerken, und sie gaben der katholischen Mission in Jaschy die Nutzung von ihrer Mühle am Pruth, damit sie wenigstens alle Wochen eine Messe haben möchten. Aber alles dieses währte nur so lang, bis die Russen vor Ende des 1766. Jahres siegreich den moldauischen Boden bey Sotin betraten. Denn da der arme Kalimach den Türken in der Moldau nicht einmal die vom Sultan anbefohlene und voraus bezahlte Lebensmittel herbey zu schaffen (weswegen er auch nachher den Kopf verlor) vielweniger die Unkosten dieser Fabrik länger zu bestreiten vermögend, und jeder bey dem anhaltenden Durchmarsch der Türken nach Sotin auf seine Sicherheit allein bedacht war, so zahlte er die Fabrikanten aus, und ließ sie mit einer kleinen Wegzehrung weiter ziehen. Rugler gieng mit mehrern in die Tuchfabrik zu Potschowaleschty in der Walachey, und lebt nun als bürgerlicher Tuchscherer zu Kronstadt in Siebenbürgen kümmerlich. (§.cit.) Mitten in diesem rußisch-türkischen Kriege wollten einige griechische Kaufleute das Gut Neu-Philippen, welches nun wieder Arpereschty hieß, von dem rußischen Feldmarschall Gr. v. Romanzov zu einer Münzpräge an sich kaufen, dergleichen schon der Bar. Gartenberg eine zu Satagura in der Bukowina angeleget hatte. Der Hr. Feldmarschall schickte sie zum Fürsten Gika, welcher sich damals halb als Fürst und Spion von beyden Theilen, halb als rußischer Kriegsgefangener zu Roman in der Moldau aufhielt. Seine Ant-

wort war, daß er ein Gut, welches er den deutschen Protestanten (preußischen wollte er sagen) geschenket, an andere nicht verkaufen könnte. Dem ungeachtet hat noch bis diesen Tag kein Deutscher mehr seinen Fuß auf Kipereschty gesetzet, sondern die Kaluger von St. Johann in Jaschy haben es wieder in Besitz genommen, und dieses mag die Ursache seyn, daß der Ort dieser erstlich evangelisch-lutherischen Gemeinde Neu-Philippen dem seither dahin gekommenen P. Martinotti unter diesem Namen ganz unbekannt geblieben ist. (§. 290.) So schwer hält es in solchen Ländern hinter die Wahrheit zu kommen, wo alles nur augenblicklich ist. Ich hoffe auch, unsere Sachsen und Deutschen werden sich ohne deutschen Konsul langsam entschliessen, aus dem Grunde dieses Schankungsbriefs auf dieses Gut Hand zu legen, wenn sie den Anfang dieses Absatzes vorher werden gelesen, und den Unbestand aller Dinge unter dem walachischen Despotismus wohl erwogen haben, ungeachtet die neuesten Nachrichten uns versichern, daß der heutige Fürst Alexander Muruß den deutschen Protestanten in Jaschy, die sich seit kurzem in ziemlicher Anzahl dahin zu ziehen angefangen haben, einen eigenen Grund zu einer evangelischen Kirche geschenkt habe, und daß es nur noch darauf ankomme, wie man die Unkosten zum Bau derselben aufbringe; welche ihr neuer Pfarrer, Hr. Scharsius aus Mediasch in Siebenbürgen, ein sonst geschickter Theolog, mit Beyhülfe des oben gelobten Hrn. Doktor Wolf (§. 281. in not.) und des lateinischen Sprachlehrers Hrn. Joh. König, welchen ich §. 192. fälschlich für einen Proselyten der griechischen Kirche ausgegeben habe, durch die fromme Freygebigkeit der pro-

te-

testantischen Fürsten mittels einer Kollekte zu erhalten den Antrag gemachet haben soll.

§. 305.

Beschluß. Den Beschluß kann ich hier ganz kurz machen. Von den Religionsfreyheiten der Protestanten in beyden Ländern, der Walachey und Moldau, habe ich aus fürstlichen Urkunden und Schankungsbriefen sprechen können, von der Katholiken ihren in der Walachey nicht; mithin wenn die Periti hujus Patriæ viri meine ganze Historie von darum verwerfen, und nicht mehr als tanti ästimiren wollen, so steht es ihnen frey. Ich küsse die Ruthe, die mich bessert. Vielleicht denken sie beym nächsten Abschnitte des walachischen Rabens und des moldauischen Ochsenkopfes von mir gerechter. Hat aber den P. Guardian die Unwissenheit des ypsilandischen Freyheitsbriefes einer und anderer Seits die Erfahrung getäuscht, durch welche er wissen kann, wie wenig die Walachen in ihrem Herzen der protestantischen Lehre gewogen sind, so zwar, daß sie unlängst die Ehe des oben §. 192. gelobten Dokt. Paskali, welcher in Berlin eine Protestantin geheyrather hatte, wider beyder Theile Willen trennten, und diese betrogene arme Deutsche so gar die Walachey zu räumen zwangen, so gebe ich ihm eine solche innerliche Intoleranz der Walachen gegen die Protestanten zu, wenn er mir hinwiederum zugestehen wird, daß sie auf solche Weise auch gegen uns, und wir gegen sie beyde (Beweis, daß man bisher die aus Zwang oder Noth katholisch getauften, und in ihrer Religion erzogenen Protestanten und Schismatiker als Apo-

sta-

staten behandelt hat) nicht viel toleranter gesinnet sind. Und dieß Verfahren war eben die Ursache, daß die Protestanten ohne Pfarrer in der Walachey lieber unter sich selber tauften, trauten, predigten und begruben, als daß sie um diese geistlichen Verrichtungen zu den katholischen oder walachischen Priestern gegangen wären. (§. 301.) Doch weiß ich einen Fall, da ein walachischer Pope ein protestantisches Brautpaar ohne Anstand getraut hat.

Eilfter Abschnitt.

Untersuchung des Ursprungs des walachischen Rabens, und des moldauischen Ochsenkopfs in ihren Landwappen.

Nur zwey kleine Absätze, ohne Einleitung und ohne Beschluß.

§. 306.

Von dem moldauischen Ochsenkopf zuerst; denn er hat die rechte Hand. Von dem moldauischen Wappen.

Vom Ochsenkopfe im Wappen der Moldau rede ich hier, nicht von Ochsenköpfen; dergleichen giebt es überall, und darum habe ich das Wappen zur Vignette nicht bezahlt; o nein, gewißlich nicht. Die gelehrten bösen Zungen in Deutschland sagen ohnehin: das Beste in den Büchern der Oesterreicher bestehe in der Vignette. Noch habe ich auch grade solch ein zweydeutiges Motto aus arger Absicht gewählt. Sind denn keine anpassendere Stellen darinnen? Nein! ich denke so schalkhaft nicht, und wenn dem Witzlinge hie und da in meinem Buche ein Bild dem andern ähnlich scheint; so sind es Worte, die meiner Feder entschlüpft, ohne daß ich dabey so viel gedacht, als man mir wohl zutrauen möchte. — Auch nicht um mit dem Schatze meiner Belesenheit in klassischen Skribenten groß zu thun, steht dieser Petronische Gedanken

ken dort. Nein: denn diese ist leider bey mir nur gar zu klein. Nur die Frage möchte ich mir von einem großen Heraldiker gerne beantwortet wissen: was der Ochsenkopf mit dem Sternchen zwischen den Hörnern in dem moldauischen Wappen zu bedeuten habe? Zwar könnte es auch ein Kühkopf seyn, wenn nicht grade ober dem Gehirn des Sternchen stünde, welches, wie bekannt, Weisheit und Vernunft, oder wenigstens doch Gelehrsamkeit anzeigen soll. Und da der Ochse seine größte Stärke in dem Kopfe hat; wie natürlich liesse meine Auslegung dieses moldauischen Wappens nicht — und dieses würde vielleicht die beste Apologie meiner Aufrichtigkeit und Unschuld seyn, wenn ich hier den Ochsenkopf mit dem Sterne für ein Sinnbild der Stärke, und der Weisheit hielte: weil es ja einmal in der wichtigen Blasonirkunst so angenommen ist, daß es redende Figuren in den Wappen geben könne, sollte es auch nur ein Paar Hosen, oder ein griechischer Stelzschuh, oder wohl gar nur ein Paar Jungfern seyn; wie in dem Wappen der Schönbäckischen Familie, bey welchem man sich einbilden muß, daß diese zwo Jungfern schöne Backen haben. ꝛc. (a) Bey dem Ochsen oder Ochsenkopfe habe ich nicht so weit zu gehen. Führt nicht die Reichsabtey Ochsenhausen ein Haus im Schilde, woraus ein Ochse gegangen kömmt? Da wohl könnte ein Spötter sagen: Hier ist der Ochs zu Hause. Aber in der Moldau kann der Ochsenkopf mit einem Sterne und einer offenen Prinzen- oder Marquesenkrone anstatt

(a) S. Martin Schmeitzels Einleitung zur Wappenlehre Kap. 3. §. 5. ** S. 109. und Tab. 27. Fig. 165. und 166. S. 200.

statt des Helmes in einem von zween Adlern gehaltenen Schilde ohne einigen Durchschnitt, ohne Balken, ohne Pfäle, ohne Kreuze, ohne Schach, ohne Wecken, ohne Gitter und ohne alle ausserordentliche Figuren, nicht wohl eine andere Auslegung, als die ich davon gemacht, ertragen, und dieses um so gewisser, da ausser dem Ochsenkopf und Sterne das übrige alles, was die Wappenkünstler zu Nebendingen eines Wappens rechnen und die Krone selbst als eines seiner wesentlichsten Stücke, willkührlich angenommen ist; die Krone ganz gewiß, um so mehr das mindere, wenigstens bey den neuern Fürsten: denn wie bekannt, so ist die Kopfzierde der heutigen Fürsten zu Konstantinopel eine aus Straußenfedern künstlich verfertigte Decke, oder Haube zum Zeichen, daß er eine Stelle in dem Korps der Janitscharen hat, (§. 237.) und in seinem Fürstenthum eine bald nach der Gestalt eines Schiffs oben zugespitzte hohe Pelzmütze, wenn er Gala macht; außer dem ein gemeiner griechischer Hut oder Baret, mit dem Unterschiede, daß des Fürsten und seiner Söhne ihre allein den Deckel von weißem Tuche haben. Und unter uns gesagt: in der Türkey kennt man die Kronen nicht, und bekümmert sich wenig darum, was wir unter den Gnaden- Ehren- Herrschaft- Heurath- Gedächtniß- Schutz- Erbschaft- Geschlechts- und Anspruchswappen verstehen mögen, oder was wir mit Helm, Schild und Balken, mit ovalen, ausgehölten, drey- und viereckigten, rautenförmigen, gelehnten und aufrechten Schilden; mit getheilten, gespaltenen, quadrirten, belegten, besetzten, begleiteten, durchbrochenen, bordirten, abgekürzten, geschachten u. d. gl. Balken, mit Feldern und Quartieren, und so

viel

viel andern schönen Regeln sagen wollen, womit die Gelehrten des ersten Viertels unsers Jahrhunderts so viele Bücher angefüllet haben. (a)

Ich lasse demnach die Frage von der Bedeutung des ganzen moldauischen Wappens fahren, und frage jetzt nur noch: warum denn grade das Sinnbild der Stärke für das Wappen der Moldau? Hierauf würde mir Kantemir und ein jeder Moldauer antworten: weil unsre Vorfahrer durch Tapferkeit und Stärke berühmt geworden. Aber warum grade einen Ochsenkopf? Giebt es denn keine deutlichere Sinnbilder der Tapferkeit und Stärke, als grade diesen problematischen Kopf? Wie wenn irgend einem moldauischen Maler der Hündinn Kopf, die ihren Fürsten Draguſch mit 300 Jägern in die Moldau geführt, einmal zu dick gerathen, und hieraus nach und nach ein Ochsenkopf entstanden wäre? Wenigstens spielte dieses Wappen alsdann auf eine der wichtigsten Begebenheiten dieses Landes an, an der wir gar nichts auszusetzen hätten, als — daß ſie zum Unglück nicht wahr ist, mithin auch diese Anspielung nicht wohl Stich halten kann. — Doch nun erst besinne ich mich. Es soll keinen Ochsenkopf, sondern den Kopf eines wilden Thiers vorstellen: denn so erklärt es Kantemir, da er von den Denkwürdigkeiten der Stadt Sutschawa, der ehemaligen Residenz der Moldau schreibt, daß man an den Mauren dieser Stadt einen Stein, worein ein Wappen mit 7 Thürmen, einer Kaiserkrone und zwey Löwen als Schildhaltern eingehauen waren; und einen andern mit dem

(a) s. Speners, Triers, Schmeitzels Wappenkunst u. a. m.

dem Wappen dreyer aufgestürzter Fische und des Kopfes von einem wilden Thiere mit dem stralenden Sterne zwischen den Hörnern gefunden habe. (§. 95.)

Nun ist auf einmal der Ochsenkopf aus dem moldauischen Wappen verschwunden, und alle meine gute Meynung von ihrer Stärke und Tapferkeit gilt jetzt nichts mehr. Nicht einmal kann ich diesen Kopf jetzt mehr für den Kopf eines Auerochsen, oder des berühmten Zimbr, einer Art von Büffelochsen, gelten lassen. Kantemir kennt alle vier, den Büffel- Auer- Zimbr- und gemeinen Ochsen nur gar zu wohl (§. 15. und 21.) und würde ja uns einen davon bestimmet haben. Aber nein. Er wird zwar als ein Ochsenkopf gezeichnet, aber es war der Kopf eines wilden Thiers mit 3 Fischen ober sich, und einem stralenden Sterne zwischen seinen Hörnern. Hieraus folgere ich dreyerley: einmal, daß es vor Zeiten mehrere Wappen in der Moldau gegeben: Beweis, die Fische, und jenes mit den 7 Thürmen, desgleichen das Wappen des Fürsten Bogdan I. welcher das ordentliche Wappen von Ungarn geführt, wovon im 2ten Theile; 2tens daß die Zeichner des moldauischen Wappens den Kopf des wilden Thiers, welches Kantemir nicht gekannt, auf Gerathewohl, oder von ungefähr zu einem Ochsenkopf gemacht, und daß mehr folglich P. Klein und andere sich irren, wenn sie aus einer im transalpinischen Dacien gelegenen uralten Stadt oder Schloß, welches Caput bovis geheißen, diesen vermeinten Ochsenkopf in dem moldauischen Wappen herleiten und erklären wollen. Die Stadt, oder das Schloß Ochsenkopf Caput bovis, in der Augsburger Auflage, vermuthlich auf griechisch, auch Kubophoses genannt (§. 59.) hat zum moldauischen

Wappen ja freylich gar wenig beytragen können, gesetzt auch daß dieser strittige Kopf von keinem wilden Thiere, wie Kantemir gemeynt, sondern wirklich von einem Ochsen ins moldauische Wappen übergegangen wäre: denn wenn das Schloß Ludyphoses, oder Caput bovis, ja wirklich im ripensischen Dacien dieß nicht jenseits der Donau d. i. im trajanischen, nicht im aurelianischen Dacien gelegen war, welches uns Prokopius Cäsar, wo mir recht, nicht bestimmet hat, so lag es doch nicht in der Moldau, sondern an der Donau in der Walachey, und wir würden diesen wichtigen Ochsenkopf vielmehr in dem walachischen, als in dem moldauischen Wappen schauen. Indes, so schlecht man es mit dieser Meynung über das Caput bovis aus mehreren Ursachen getroffen hat, so gestehe ichs doch, es verdrießt mich selbst, daß ich künftig diese redende Figur in dem moldauischen Wappen für keinen Ochsenkopf mehr halten, daß ich nicht einmal eine Bedeutung von diesem Kopfe mehr wissen soll. Wie viel schöne und mühsame Gedanken sind dadurch aus meinem Gehirne mißgebohren! da sehe ich einmal den Darius über die Brücke bey Tultscha, oder Ismayl wider die Szythen in der Moldau zu Felde ziehen. Der erste schöne Gedanke! Unter den Szythen gab es welche, die sich Tauroszythen nannten: der zweyte: diese wohnten von dem Berge Taurus, oder wenn dieß zu weit wäre, von der Halbinsel Krim (Chersonesus taurica) bis in die Moldau hinein: der dritte Satz: und nun der Schluß? also haben — nein, so können nur die Moldauer den Ochsenkopf zum Andenken ihrer alten Landsleute, der Tauroszythen zu ihrem Wappen aufgenommen haben, und was dergleichen mehr. Nun

gilt

gilt dieß alles nichts, und — damit ich eine Materie, die ohnehin nur zur Beleuchtung der Vignette dient, recht kurz abbreche, so bleibt mir nur dieses noch zu sagen übrig: in der Moldau waren verschiedene Wappen üblich, wie die drey umgekehrten Fische über dem wilden Thierskopf mit dem stralenden Sterne, des Fürsten Bogdan ungerisches Wappen, und jenes mit den 7 Thürmen es ausweisen, und wie ich bey der Walachey ein gleiches zeigen werde, für einen Hinduu- Auer- Büffel- und gemeinen Ochsenkopf, mithin auch für das Schloß Ochsenkopf Caput bovis, oder Ludophoses will dieses Wappens Kopf nicht sprechen. Städte und Provinzen nehmen Wappen blos zum Unterschied und Kennzeichen, ohne Bedeutung und ohne einige Anspielung nach Willkühr an, wie es die tägliche Erfahrung und die mit dem moldauischen Wappen selbst mehrmal erfolgte Abänderung lehrt — Mithin was ist der Schluß! — dieser: daß die Moldau anstatt der ehemaligen drey aufgestellten Fische oberhalb eines wilden Thierkopfes mit einem stralenden Sterne zwischen seinen Hörnern nunmehr nur einen solchen Kopf und Stern, der einem Ochsenkopfe vollkommen ähnlich sieht, in ihrem Wappen führt, und daß der P. Klein, welcher mich mit seinem Caput bovis zu dieser Kritik verleitet hat, mit seiner Erudition sich hier ein Bischen zu weit gewagt hat.

§. 307.

Von dem walachischen Wappen.

Auch den walachischen Raben will P. Klein für keinen Raben gelten lassen. Dies, nicht die walachischen Kaptanten, oder Raben will ich hier zergliedern. An solchen Raben hat noch ein jedes Land sein An-

theil überhin. Wo es die walachischen Kaptanten den andern bevorthun, da bin ich dem Petronius gefolgt, und habe es ihnen, wie er den Römern in den bisherigen Abschnitten recht ehrlich unter den Bart gesagt. Wie brächte ich Moral, oder auch Satyre bey der grundgelehrten Frage besser an: ob der walachische Rab ein Rabe, und nicht vielmehr ein Adler, und zwar ein römischer Adler seyn könne, müsse, und solle? und dies ist doch die Meinung des gelehrten P. Klein. Die Walachen sind Römer; die Römer führten einen preussischen Adler auf ihren Fahnen. Ein Mignatüre sieht der Rabe dem Adler gleich: wer kann den Unterschied der Farbe, der Größe, der Flügel, des Schnabels ꝛc. auf dem Papier, zumal mit walachischen Pinseln, oder Federn so leicht ausdrücken? — und so — so ward nach und nach in dem walachischen Wappen aus dem Adler ein unglückseliger Rabe; so ungefähr, wie aus dem Kopfe eines wilden Thiers mit 3 Fischen, und einem Sterne mit der Zeit in der Moldau ein Ochsenkopf, mit einem Stern allein geworden ist. Doch dieser Gedanke gefällt mir nicht. Die Walachen sind ja keine reine Römer; wo war der römische Adler, ihr römisches Geblüt, und Adel, da sie in die Walachey kamen? (s. 1. Abschn. des 2. B.) und wie kömmt das christliche Kreuz in eines römischen Adlers Schnabel? Von den christlichen Kaisern in Orient sagst du mir: Also waren doch die heutigen Walachen aus den östlichen Provinzen der Römer, nicht mit dem Trajan aus Occident anhero gekommen. Aber die Sonne, und der türkische Mond dem Kreuz zur Seite? — Nun das gefällt mir nicht. Ich kann in diesem Wappen durchaus nichts römisches leiden; türkisches noch eher,

was

was den Mond, und die Sonne betrift, von denen, wie bekannt, die orientaliſchen Deſpoten in unverrückter Generation ächte Vettern ſind.

Alſo ſey es nun ein Rabe: aber was bedeutet denn der? — das Wappen des korviniſchen Hauſes, welches, wenn ich den Bonfinius recht verſtehe, ein ächtes, uralтes römiſches, und walachiſches Haus geweſen iſt. Dies glauben einige nicht, und behaupten, daß das korviniſche Haus erſt unter dem K. Siegmund bey folgender Gelegenheit entſtanden. Das Geſchichtchen iſt gar zu ſchön; ich muß es nur geſchwinde, aber kürzlich erzählen. Und es begab ſich, als K. Siegmund im J. 1392 wider den Fürſten Dan in die Walachey zog, daß er es ſich in Sunyad, — denn dort gieng ſein Marſch vorbey — mit einer rothbäckichten walachiſchen Edeljungfer, als Wittwer wohl ſeyn ließ. Man nannte ſie die ſchöne Morſchinai. Für einen Kaiſer war es nichts, als Billigkeit, daß er ihrer, und des Kinds ſich anzunehmen verſprach, im Falle ſie von ihm ſchwanger würde. Wie geredt, ſo geſchehen. Der Kaiſer gieng in die Walachey, ſchlug den Dan, und die Türken, kam über Hunyad zurück, fand ſeine liebe Morſchinai im 4ten Monate ſchwanger, gab ihr unter andern Geſchenken einen Ring, und hieß ſie gutes Muths ſeyn. Morſchinai heyrathete hierauf den Edelmann Woik Buthi, der aus Verdruß wegen gewiſſen Uneinigkeiten, die ich nicht wiſſen mag, ſich hieher geflüchtet hatte. Wer liebt nicht ſein Vaterland? Buthi geht wieder in die Walachey. Eliſabeth (dies war der Taufname der ſchönen Morſchinai,) bringt dort des Kaiſers Söhnchen, welches ſie Jankula, Johann, nannte, glücklich zur Welt. Nun kömmt Siegmund zum

zweytenmale in die Walachey, sieht seinem lieben unächten Sohn, freut sich, und befielt, ihn mit der Zeit auf Ofen zu bringen. Buthi stirbt, und was ihren seligen Mann in die Walachey getrieben, das treibt die Lisel wieder in ihr Vaterland zurück. Hier heyrathet sie einen einheimischen Bojaren, mit Namen Jarislo, mit dem sie noch 4 Söhne erzeugt; ihrem Bruder Kaspar aber vertraut sie das Geheimniß mit ihrem unehlichen Sohne, und was sein Herr Papa ihr dabey gegeben und versprochen — Aber was soll das zu dem walachischen Raben? — Kleine Geduld, Herr Leser: ich werde doch wohl ohne Noth, und Absicht so vieles nicht erzählen; gleich jetzt löst sich das Räthsel auf. Der junge Janko war, wie alle geschickte Buben sind, schlimm, und eigensinnig. Die Mutter wusch am Bache; er schrie, und bat: er wollte auf ihren Armen seyn. Was war zu thun? Man gab ihm den kaiserlichen Ring, um ihn zu stillen, denn vermuthlich trug die walachische Edelfrau, ob sie schon jetzt den zweyten Mann hatte, diesen prächtigen Ring stäts am Finger, ohne daß ihr Mann darnach zu fragen hatte. Nun kömmt das Beste: derweil Janko den Ring hin und her besieht, siehe, da kömmt ein Rabe zu dem unerkannten Prinzen geflogen, nimmt ihm den Ring aus der Hand, und trägt ihn zu gutem Glücke nur auf den nächsten Baum. Um des Himmels willen! wenn der Ring verlohren ist, wie legitimirt man sich zu Ofen? denn Morschinai mochte bis nun ihren schlanken Leib und rothe Backen wohl schon verlohren haben. Den Augenblick ist der Onkle Kaspar, der von allem weiß, bey der Hand; schießt auf den Raben; aber verwundet ihn nur zum erstenmale. Der verwundete Vogel ist so gut, und

bleibt

bleibt sitzen, bis Kaspar wieder ladet, ihn sodann herunter schießt, und den interessanten Ring wieder bekömmt. Nun geht er mit seiner Schwester bald auf Ofen; erzählt dem Kaiser den spaßigen Auftritt mit seinem Ringe, und — kurz, um nicht weitschweifiger zu werden, Janko kriegt das Städtchen Hunyad mit 60 Dörfern, und dem Wapen eines Raben, der den Ring im Schnabel hält, von dem Kaiser, als ungerischem Könige, zum Geschenke. ꝛc. Dies, nicht mehr, nicht weniger ist die Quintessenz der Erzählung des Heltai, und anderer von dem Ursprung des Raben, den noch die Nachkömmlinge, nicht Johann des Korviners, sondern des Jarisló, nämlich die heutige Familie Tscholnakosch von Tscholnakosch, einem Guthe im Hunyader Komitat, ja der Marktflecken, und die ganze Gespannschaft Hunyad in ihrem Wappen führen, (a) und den andere, aus dem Grunde allein, weil Johann von Hunyad in der Walachey gebohren seyn soll, und im J. 1440. im severiner Banate Ban gewesen, zum walachischen Wappen machen. Wie Sonn und Mond zu diesem walachischen Wappen gekommen; warum des Raben Schnabel den Ring mit einem Kreuz vermechselt, und was der severiner Banat damals mit der übrigen Walachey gemein gehabt, darum hat man sich, wie es scheint, bey diesem guten Einfalle gar nicht bekümmert. Vielleicht geschah es zum Andenken dessen, wie der walachische Fürst Drakula, (wie dieser eigentlich geheissen, wird der 2te

(a) s. Benkö M. Transilv. Princip. in supplem. S. 559-566.

Theil dieses Werks erläutern) diesen Korviner nach der unglücklichen Schlacht bey Nikopoli gefangen hielt, oder — zur dankbaren Erinnerung dessen, wie er den Walachen nachher dieses Werk der Gastfreyheit mit vollem Maß vergolten hat. (a) Ist dieß nicht Beweis genug, wie weit die Gelehrten sich manchmal mit ihren kathedrischen Auslegungen verstreigen? Hätten doch die guten Leute nur bedacht, daß dieser korvinische Rabe das Wappen des Severiner, nun Krajowaner Banates vorzüglich, und allein zieren müßte, wenn man seinen Ursprung Johann des Korviners Geburt, und kurzer Verwaltung dieses Lands als Ban zueignen wollte. Nun aber wissen wir aus der Geschichte dieses Banates, daß von allen fünf Distritten desselben kein einziger diesen Raben im Wappen führt. Wulcoscha führt einen Obstbaum, Romunagy eine Kornagrbe, Ober Schyul einen Hirschen, Unter Schyul einen Fisch, und Mehedinz einen Bienenkorb, zum Zeichen ihres Ueberflusses, und des Vorzugs, den einer vor dem andern an diesen Thieren, und Producten hat; und dies beweißt doch wohl, daß auch die Distrikte in der östlichen Walachey, und in der Moldau vormals ihre eigene Wappen gehabt haben können, wie ich es von der Moldau schon halb und halb erwiesen habe. (§. 306.) Der Einwurf schadet mir nicht, wenn man sagt: von diesen fünfen kennen wir die Anspielung, mithin muß auch der Rabe, und Ochsenkopf sein Entstehen, und seine Bedeutung haben. Dies heißt mehr nicht gesagt, als: von jenen wissen wir sie, von diesen nicht. Will man aber mit dem

(a) s. Bonfinius, und Thurozius, loc. infra citand.

dem Ingenieur Friedrich Schwanz, demjenigen nämlich, nach dessen grosser Karte von der krajowaner Walachey die meinige von diesem Lande eingerichtet ist, und welchen ich auch für den Verfasser meiner schriftlichen Nachrichten von diesem Banate halte, (§. 87.) noch ferner darauf bestehen und glauben: der seoriner Banat habe im Anfang nur Sonn und Mond im Wappen geführt, Johann Hunyad sodann solches mit seinem Raben, dem er statt seines Rings das ungerische Kreuz in den Schnabel, und ein Stück von einem Weinstock mit einer Traube, zum Zeichen des vielen Weins, der in diesem Lande wuchs, zwischen die eine Klaue gab, vermehrt, und nur der kaiserl. General v. Stainville den 5 Distrikten ihre besondern Wappen erst im J. 1717. zugetheilt; der mag es glauben. Man erkläre mir nur, wie das ungerische Kreuz, und der korviniſche Rabe in das Wappen der transalutanischen Walachey zu einer Zeit gekommen ist, da Ungarn mit diesem Theile der Walachey sehr wenig mehr, und Hunyades daselbst gar nichts zu befehlen hatte, und warum seither der Weinstock mit der Traube aus diesem Wappen weggeblieben ist?

Ein Wappen heißt hier nichts! Ein Saptschiu, oder Tschokoi fährt hier so gut, wie der Reichsfürst Brankowan oder ein andrer Groß-Bojar in dem langen Kinnbarte mit Wägen in der Stadt herum, auf denen an die Wappen der ersten Fürsten, oder Grafen aus Wien im schönsten Lacke abgemalet steht, wenn er sie nur bezahlen kann. (§. 154.) Ein solches Wappen, von wem es immer sey, thut ihm grade so viel Dienste, als der verzogene Namen in ihren goldenen breiten Fingerringen, mit welchen sie sonst ihre Briefe schwarz zu versiegeln pflegen.

Wenn dies noch nicht beweisen heißt, daß im Despotismus alles, bis auf das Wappen der Unwissenheit, der Willkühr, dem Ungefähr und Unbestand unterworfen ist — so will ichs jetzt zum Beschluß des ganzen ersten Theils beweisen.

Zwölfter Abschnitt.

Moralisch-politische Betrachtung über die Beschaffenheit und Wirkung einer jeden despotischen Staatsverfassung überhaupt, und des walachisch-moldauischen Despotismus insbesondere.

Drey Bände in einem Paragraph,

oder:

Schlüssel und Beschluß des ersten Theils.

§. 308.

Beschluß. Man ist schuldig den Menschen, um so mehr den Regenten die Wahrheit zu entdecken. Wer die Geschichte schreibt, und die eigentlichen Begebenheiten falsch vorstellet, der ist ein schlimmer Bürger. Er hintergeht das Publikum, und bringt es um den unschätzbaren Nutzen, den es aus dem Lesen einer wahrhaften Geschichte schöpfen könnte. Es giebt Männer, die sich ehrlich, und aufrichtig dünken, wenn sie andern

Ue-

Uebels nachreden. Nichts ist so verschieden, als die Wahrheit sagen, und Uebels nachreden. Die Wahrheit ist allemal glimpflich, und wird von der Menschenliebe beseelt; die Verläumdungssucht ist immer bitter, ist eine Tochter des Hochmuths, des Hasses, des Verdrusses, und des Neids. Der Ton, und die Gebärden der Verläumdung verrathen jedesmal, wer ihr Vater ist. Wenn man nun die Wahrheit vor den Völkern, und vor den Regenten nicht ohne Verbrechen verschweigen kann, woher kömmt es denn, daß die Geschichtschreiber nur gar zu oft Lobredner der Usurpation, der Tyranney, und des Despotismus werden? Was für Bewegungsgründe verführen sie dazu? Helvetius, von dem ich auch die vorstehenden Gedanken geborgt, giebt hierauf zur Antwort: manchmal Niederträchtigkeit, und oftmals auch Erkenntlichkeit. Der Despot überhäufet sie mit Gnadenbezeigungen, damit sie ihn dafür mit Lobsprüchen überhäufen möchten, und nur gar zu oft haben sich Männer von grossen Talenten diesen Tausch gefallen lassen. Der ganzen Walachey, und einem Theile von Siebenbürgen, wo ich jetzt diese Betrachtung schreibe, sind die Fälle von walachischer Ungerechtigkeit bekannt, die mich, und andere betroffen haben, und die also aus eigener Erfahrung im dritten Abschnitte dieses Hauptstückes als Muster aufgestellet habe. Auch bin ich nicht so stolz, wie Madame Makaley, die berühmte Verfasserin einer Geschichte von England, mich zu rühmen: noch niemalen habe der Anblick eines Despoten die unbefleckte Reinigkeit meiner Blicke besudelt. Ich rechne mirs zur Ehre, daß der walachische Fürst, und dessen Gemahlin, eine Frau, welche Fürstin eines freyen Staates zu seyn verdiente, mich und meine

Gat-

Gattin ihres vertrauten Umgangs gewürdiget haben, so ungelegen er mir manchmal ward, und so gewiß ich jetzo bin, daß es aus bloßer Absicht des Eigennutzes, und zum Theile auch aus Neugierde, oder zu eigenem Zeitvertreib geschehen ist. Ich setze aber, ich hätte alle das, dessen sich der fürstliche Sekretär in Herrmannstadt mit Unwahrheit gerühmt, und noch weit mehr genossen, sollte ich deswegen, und aus Erkenntlichkeit der Wahrheit untreu werden, und dem Despotismus, wie er es oft gethan, das Wort sprechen? In einem Staate, wo Freyheit, und die Presse geschützt wird, wo man von dem Nutzen der Wissenschaft überzeugt ist, wo der Souverän selbst Wahrheiten ertragen will, in dem Staate, worinn ich lebe, wird ein freyer Bürger nicht das Glück seiner Freyheit mit Füßen treten, und niederträchtig der Tyranney den Weihrauch streuen. Er wird aber auch die Wahrheit nicht mit Bitterkeit, nicht aus Hochmuth, Haß, oder Rachbegierde sagen; er wird die Personen, die an dem Unrecht Theil haben, so viel als möglich schonen, und mitleidig ehender der Verfassung, was Gebrechen sind, als ihnen zur Last legen. Der Ton und die Gebärden unterscheiden es, was Verläumdung oder menschenfreundliche Wahrheit ist.

Nach diesem Maaßstabe prüfe man die 22. Gegenstände, die in diesem so genannten geographischen Theile in eben so viel Abschnitten abgehandelt sind. Trägheit, Unwissenheit, Ränke, Furcht, Grausamkeit und Tyranney, eines entspringt aus dem andern, alle zusammengenommen sind Folgen der gemißbrauchten unumschränkten Macht. Dieß haben uns Helvetius und Montesquieu durch unleugbare Beweise schon längstens dargethan. Wie kann man von dem Des-

po-

potismus bessere Früchten fordern? Die Erfahrung bestätigt sie in allen Morgenländern, die gelehrte Welt kennt diese nun so gut, wie ich, die Walachey, und Moldau durch Erfahrung und Vernunftschlüsse, und die grosse Kaiserinn von Rußland hat die despotische willkührliche Gewalt, diese schädliche Gesetzlosigkeit, in ihren weiten Staaten gewis nicht vergebens abgeschaft. Nein sicherlich! man hat keine andre Schilderung, als wie sie in diesem Bande steht, von der Walachey, und Moldau erwartet, und erwarten können. Ignoranz in allen Fachen der Wissenschaften, unnütze und kostspielige Land- und Hofämter, Ungerechtigkeiten in der Justizverwaltung, ein Pfuscherey in der Kriegsverfassung, lächerliche Pracht, und Gebräuche im Hof- und übrigen Ceremoniel, Dummheit, und Aberglauben in der Religion, übelverstandene Finanzeinrichtung, oder unmenschlicher Druck der Unterthanen, und Bereicherung des Fürsten, und der Bojaren, und was aus allem diesem nothwendig folgen muß, Entvölkerung und Ohnmacht des ganzen Landes. Wenn ich nun ein und andern Zug mit dem, was auch in aufgeklärtern, gesetzmässigen Staaten geschieht, verglichen habe; so sieht man wohl, daß es nur darum geschehen ist, damit ich die Walachen einigermassen entschuldigen könne. — noch mehr, damit ich die Menschen bessern möge. Dieß ist der Endzweck der Geschichte, erreicht sie diesen nicht, so ists umsonst geschrieben, Beyspiele waren mir auch von ein- und der andern Seite nothwendig, theils um mehr Glauben zu verdienen, theils den ohnehin trockenen Gegenstand, und Vortrag ein wenig aufzuheitern — Aber Satyre? — Je nu! eine Speise ganz ohne Salz (sagt ein gewisser Schriftsteller) schmeckt

fa-

fade. Der Gaumen will etwas gereizt seyn, und das kann dem so wenig verargt werden, der seinen Ragout nicht ohne Würze bereitet, als dem, der ihn grade der Würze zu lieb genießt. Und dann, so dachte ich noch dabey, kann ein treffendes Bon Mot, am rechten Orte angebracht, eine eingestreute Anmerkung oder Anspielung auf dein Vaterland, wenn sie der Souverain erfährt, auch deinen Landesleuten insbesondere noch heilsam werden. Ist dieses ungereimt? so hat auch Tacitus diese Ungereimtheit selbst begangen: ein grosses Muster, das mich wider diesen Vorwurf schützt, indem er bey einer gleichen Ausschweifung selber sagt: Wir werden dergleichen aus dem Alterthum hergenommene Beyspiele, welche zur Tugend aufmuntern, und einen Greuel vor dem Laster einflössen können, mehrere und solche so oft anführen, als wir Gelegenheit dazu finden werden. (a) Wenn aber Leute widerlegen, die die Wahrheit mit Verläumdungen zu unterdrücken bezahlt sind, zanken heißt, so habe ich nicht für mich, für die Wahrheit, und Unschuld anderer habe ich alsdann gezankt; und, was mich noch mehr rechtfertigen muß, ich habe Niemanden mit Namen genannt, als Walachen, die mein Buch nicht lesen können, und die meine Leser niemals kennen werden

Ich habe es schon gesagt, Helvetius sagt es auch: Der Gerechtigkeit liebende Souverain ist an den kleinen

(a) Sed hæc, aliaque ex veteri memoria repetita, quoties res locusque exempla recti, aut solatia mali poscent, haud absurde memorabimus. Tacit. Historiar. L. 3.

nen Unglücksfällen nicht schuld, die in seinem Staate durch die Unwissenheit, den Eigennutz, die Furchtsamkeit, und andre Leidenschaften seiner Beamten manchmal sich ereignen. Er kann nicht überall zugegen seyn, nicht alles wissen. Der Unterschied zwischen der gesetzmäßigen und despotischen Gewalt besteht nicht darinnen, daß in dieser keinem Recht, in jener keinem Unrecht geschehe, sondern darinn, daß ich hier unter dem Eigensinn des Fürsten und seiner Beamten mein Leben und meine Güter keinen Augenblick gesichert weiß; dort unter den Gesetzen, wenn ich recht handle, und es darauf ankommen lasse, trotz den Kabalen der Beamten jederzeit so viel man von der Unvollkommenheit unserer Einsichten verlangen kann, Recht erhalte. Wir sind Knechte der Gesetze geworden, sagt Cicero, damit wir frey leben; und ich sage: damit wir frey und glücklich leben. Jeder Despot ist ein Menschenfleischfresser, dem jeder Tugendhafte aus dem Wege gehen muß. Dieß sind die Begriffe, die die alten Römer, und unter diesen am letzten Cato der Censor von dem Despoten hatte.

Ich habe die Fürsten in der Walachey und Moldau keine Menschenfleischfresser geheissen; vielmehr habe ich sie da, wo sie es verdienet, gelobet, und wo sie es nicht verdient, habe ich die Schuld vielleicht mit allzu vieler Schonung auf die Verfassung, oder ihre Höflinge geschoben. Man weiß, wozu dieser kriechende Haufe der Schmeichler unter einem schwachen Fürsten aufgelegt ist. Thamas Kuli-Kan — man schenke mir die Citation von dieser Begebenheit, wer das Buch gelesen hat, wird wissen, wo sie steht — Kuli-Kan hält seine Abendtafel mit einem Favoriten. Man

trägt

trägt ihm ein Gerücht von neuen Hülsenfrüchten auf. Nichts kann besser und gesünder seyn, als dieses Gerücht, spricht der Fürst — Nichts ist besser und gesünder, sagt der Höfling. Als die Mahlzeit vorbey ist, merkt Kuli-Kan, daß ihm übel wird, und in der Nacht darauf kann er nicht schlafen. „Es kann nichts abscheulicher und ungesünder seyn, spricht er, da er aufgestanden ist, als diese Hülsenfrucht.“ — „Es ist auch nichts abscheulicher und ungesünder, sagt der Höfling.“ — „Aber gestern dachtest du das doch nicht, versetzte der Fürst: was nöthigt dich denn, deine Meynung zu ändern?“ „Meine Ehrerbiethung und Furcht, erwiedert der Favorit, diesem Gerüchte kann ich ungestraft alles Böse nachreden; ich bin deiner Hoheit Sklave, und nicht Sklave dieser Hülsenfrucht.“

Ich habe die walachisch-moldauischen Despoten an einigen Orten dieses Werkes beschuldiget, daß sie ihr Wort nicht hielten. Einem Fürsten muß sein Wort das heiligste seyn von allem, was er hat. Johann König von Frankreich, von einigen der Gute beygenannt, sagte, als er sich freywillig wieder in die Hände Königs Eduards seines Ueberwinders zum Kriegsgefangenen gab: wenn die Wahrheit von dem ganzen Erdkreise verbannet wäre, so müßte man sie in dem Munde eines Fürsten wieder finden. Unter den Fürsten hat der Despote allein kein Wort: in so weit er es ohne seinen Schaden brechen kann. Er herrscht über bloße Maschinen. Der Despot ist die Gorgone; er versteinert alles im Menschen, selbst sein Denken. Gleich der Gorgone ist er das Schrecken der Welt. Das Gebiet des Despoten ist fruchtbar an allerhand Elend, so wie an allerhand Ungeheuern. Der

Despotismus ist eine üppige zum Glücke des Regenten unnöthige Gewalt; vor der bloßen Vorstellung einer solchen Macht wäre ein Römer zurückgefahren. Je despotischer die Regierung ist, desto niedriger und kriechender sind die Seelen unter derselben, und desto mehr berühmt man sich in einem solchen Lande, daß man seinen Tyrannen liebe. In Marocco segnen die Sklaven ihr Schicksal und ihren Fürsten, wenn er sich die Mühe nimmt, ihnen den Hals abzuhauen. In willkührlichen despotischen Regierungen sorgt man blos für den gegenwärtigen Augenblick. Man verlangt von dem Volke weder geschäftigen Fleiß, noch Tugend, sondern Unterthänigkeit und Geld. Gleich der Spinne, die das Insekt, das sie sich zur Beute macht, unaufhörlich mit neuen Fäden umzingelt, belastet der Sultan seine Völker, um sie desto ruhiger aufzufressen, Tag vor Tag mit neuen Ketten. Hat er endlich durch die Furcht alle Bewegung an ihnen gehemmet: was für Bestand kann er sich wohl von ihnen gegen den Angriff eines mächtigen Nachbars versprechen? — Der Despotismus sieht nichts voraus; an die Zukunft denkt er nicht — jede Einwendung, jede Vorstellung ist ihm verdrüßlich, und macht seinen Unwillen rege. Und wem gönnt der Despot sein Vertrauen? Menschen, die in den Antichambern alt geworden sind, und daher den Verstand und die Sitten der Antichambern haben — Was für Ehrerbietung könnte man auch in einem despotischen Staate für einen rechtschaffenen Mann haben? Der Sultan, als der einzige Verwalter und Vertheiler der Belohnungen und Bestrafungen verschlingt alles Ansehen in sich allein. Da glänzt niemand anders, als in einem zurückgebrochenen Strale

von seinem Glanz, und der niedrigste Schmeichler geht mit dem Helden in gleichem Paar. In jeder Regierung von dieser Art muß der Wetteifer erlöschen. Das Interesse des Despoten ist oft dem allgemeinen Interesse zuwider, und muß also da jeden Begriff von Tugend verdunkeln; und die Liebe zur Gewalt, die sonst das Bewegungsprincipium des Bürgers ist, kann da keine gerechte und tugendhafte Männer bilden. In den morgenländischen Reichen, sagt ein berühmter Reisegeschichtschreiber, würde eine edle Seele, ein erhabener Geist das schädlichste und gefährlichste Geschenk des Himmels seyn; tugendhafte und vernünftige Leute haben nicht Geduld genug, das Joch des Despotismus mit guter Art zu ertragen. Nun ist aber eine solche Ungeduld ein Verbrechen, wofür sie der Sultan bestrafen würde. Dieser Gefahr sind wenige von den Einwohnern des Orients ausgesetzet. — Das freye Volk ist freymüthig, menschenliebend und treu; das sklavische Volk feigherzig, treulos, verrätherisch, barbarisch, es treibt seine Grausamkeit bis zum Uebermaße. Maßt sich ein Fürst einer despotischen Gewalt über seine Völker an, so kann er sich versichert halten, daß er dadurch den Karakter derselben verändern, ihre Seele entnerven, und sie furchtsam und niederträchtig machen werde. Seine Unterthanen werden von Stunde an gegen den Ruhm gleichgültig gesinnt, und verlieren jene kühne und entschlossene Gemüthsart, die dazu gehört, alle Arbeiten auszuhalten, und allen Gefahren zu trotzen. Die Last dieser Gewalt zerbricht in ihnen das Triebrad des Wetteifers. Wenn in despotischen Ländern die Triebfeder des Ruhms insgemein sehr schwach ist, und wenig Wirkung thut; so rührt es

daher, weil in solchen Ländern der Ruhm keine Art von Macht gewährt, weil alle Macht von dem Despoten allein verschlungen wird, weil in solchen Ländern ein Held, wäre er auch mit allem Ruhm bedeckt, doch nicht vor der Intrigue des allerverächtlichsten Höflings gesichert ist, und weil er sich mit einem Wort auf Befehl des regierenden Herrn muß ins Gefängniß werfen, seines Reichthums, seiner Ehrenstufen und so gar des Lebens berauben lassen. Und wenn in despotischen Ländern die Soldateske durchaus gehasset und verachtet wird; so rührt es daher, weil das Volk die Beys und die Paschen blos als seine Stockmeister und Henker ansieht. — Da die Stärke des Despoten einzig und allein auf der Stärke seiner Armee beruht, so werden, wenn diese Armee zu Grunde gerichtet ist, seine Unterthanen von aller Furcht befreyet seyn, und aufhören weiter für ihn zu fechten. Zwo bis drey Schlachten haben im Orient das Schicksal der größten Staaten entschieden. Darius, Tygranes, Antiochus sind Beweise hievon. Die Römer hatten 400 Jahr hindurch zu fechten, ehe sie das freye Italien unter ihre Bothmäßigkeit bringen konnten; und da sie sich das knechtische Asien unterwürfig machen wollten, brauchten sie weiter nichts zu thun, als daß sie sich dorten blicken liessen.

Dieses sind die abstrahirten Züge zum Bilde der heutigen Türkey und aller Länder, die nach dieser Art auch von christlichen Fürsten despotisch regieret werden. Sie sind nicht meine eigene Gedanken. Ich habe sie aus fremden Werken zusammengetragen, vor denen der Ruf der Gründlichkeit hergeht, damit man überzeugt werde, wie genau das ihrige mit der

Schilderung übereinstimme, die ich in diesem ersten Theile von den Walachen und Griechen gemacht, und damit man mich nicht beschuldige, daß ich zu unhöflich von ihnen gesprochen habe. Der zweyte Theil wird mich noch weiter rechtfertigen. Der Seraskier Pascha wird bey Peterwardein geschlagen. Er weis, daß er der Schnur nicht entgehen kann. Die Armee ist in der Flucht; er befindet sich auf ungerischem Boden und folgt den Geschlagenen, sich von den Seinigen lieber erdrosseln zu lassen, als bey Ausländern in Ruhe und Freyheit zu leben. Bey dem Ausbruch des letzten russischen Krieges empfängt der Gr. Dollmetsch und der Groß Wesier 400 Beutel Geld vom Sultán, sie dem Fürsten Gregor Kalimach zu Herbeyschaffung der Lebensmittel für die Armee in die Moldau zu schicken. Kalimach war arm, und hatte dem Dragoman noch einige versprochene Geschenke, oder was dergleichen nachzutragen. Nikolaki Draku, so hieß dieser Dragoman, behält das Geld zurück und befiehlt Kalimachen anstatt dessen die anbefohlene Lebensmittel aus dem Seinigen anzuschaffen. Was man nicht ändern kann, das läßt man sich gefallen. Aber wo soll er in der Moldau in der Geschwindigkeit so viel Geld, oder Lebensmittel auftreiben? Die Armee kömmt, darbt und zerstreut sich, und Kalimach ist so gut, wie der Wesier und der Dragoman verlohren. (§. 304.) Musson oglu, muß, da 200000 Türken vor 20000 Russen wie die Hasen fliehen, das Kommando der türkischen Armee wider seinen Willen übernehmen. Er soll sich wehren, er soll auch den Frieden schliessen; ersteres will das Volk, das zweyte gebeut der neue Kaiser. Sein Tod ist unvermeidlich. Konstantinopel

singt

singt ihm schon das Grabeslied, ehe er die Stadt verläßt (s. §. 170. und Tab. II. Nro. 2. bey den Notenstücken des 2. B.) Er schlägt, und glücklicher, als seine Vorgänger im Komando gewinnt er einige Vortheile über die Russen, macht Friede und vergiftet sich. Noch weit unglücklicher würde der so gut türkisch gesinnte Manu mit dem Spottnamen Bolo-ban (der Klotz) einer meiner Freunde, und bey eben diesem Frieden gewesener Dollmetsch geworden seyn, welcher durch ungeschickte Uebersetzung der Worte: Schiffe und Schiffe, wodurch die Russen die freye Schiffart in die Levante für Kriegs- und Kauffarthey-Schiffe sich ausbedungen, zu den neuen Irrungen zwischen Rußland und der Pforte Anlaß gegeben haben soll, wenn er noch so lange gelebt hätte: denn hier wird ein Fehler der Unwissenheit, und so gar ein Unglück gleich dem größten Staatsverbrechen gerächet. Also starb der ganz unschuldige Groß Dollmetsch Gika wegen Beförderung des Belgrader Friedens durch die Hand des Henkers, und sein weit schuldigerer Sohn, der letzte Fürst in der Moldau, nur durch die Hand eines kaiserl. Kämmerlings, seines Freundes, hinterlistiger Weise, und ohne alle ängstliche Vorbereitung. Fürst Brankowan wird durch die Feindschaft eines Imbrohor, Stephan Kantakuzän, und eben dieser Imbrohor durch die Intrigue des Wesirs, der Brankowanen vergebens geschützet hatte, um Verbrechen, die sie nicht begangen, hingerichtet, und bald in der Moldau, bald in der Walachey Bojaren um bloße Ränke gekäpft, und aufgehangen, andern aber manchmal um die billigsten Beschwerden das Fleisch von den Fußsohlen herabgeschlagen, mittlerweile so viele Mörder und Straßenräuber in eben

diesen Ländern fast aller Strafe entgangen sind, und ihre greuelhafte Unthaten ganz ungescheut forttreiben. (a)

Dieß

(a) Jetzo, da ich dieses schreibe, sitzen wieder einige phalangirte Bojaren in der Walachey in Eisen und Banden. Sie gaben, wie hier in Kronstadt die Rede geht, einem griechischen Doktor, der auf Konstantinopel gieng, ihre Beschwerden mit, und versprachen ihm so viel Beutel Geld, wo er dieselben vor den Sultan bringen würde. Der Doktor gieng zu des Fürsten Fr. Mutter, zeigte ihr die Schrift, und versprach sie ihr mit dem Namen der Kläger auszuhändigen, wofern sie ihm um so viel tausend Löwen mehr erlegte. Sie wurden des Handels eins, und die klagenden Bojaren kamen unter die Phalange, und in die Löcher, wo sie noch vor kurzem saßen. Vielleicht hat sie die Absetzung des Fürsten jetzt auf freyen Fuß gesetzt. Der gute Fürst, soweit ein Despot unter diesen Umständen gut seyn kann; es half ihm die Klugheit seiner Mutter und sogar die Freundschaft des neuen Westirs nicht; er hat doch weichen müssen. Ich bedaure ihn, und die Walachey zugleich, weil nach dem Sprichwort selten etwas besseres nachfolgt. Die Flucht seiner Söhne soll, wie er selber sagt, allein daran Schuld seyn. Diese läugnen es, und behaupteten noch ehe es geschah, daß er nicht lange mehr bleiben könnte. Ich spreche ihrer Entweichung nicht das Wort. Aber sie war nicht ganz Unbesonnenheit; die Barbarey, und Unwissenheit des Despotismus, das Schicksal ihres Großvaters von väterlicher Seite, der als Hofkürschner, und Favorite in Konstantinopel endlich aufgehangen worden, der Bruder des neuerwählten Dragoman Draku Michalati, wovon der zweyte (vom Nikolati ist es schon aus dem Texte bekannt) ein gleiches Ende hatte,

bloß

Dies sind Facta, die kein Grieche oder Walache läugnen kann; und diese beweisen es, daß Montesquieu, Helvetius und ich die Wahrheit von dem Greuel, den der Despotismus anrichtet, jene durch philosophische Schlüsse, ich durch Erfahrung und Geschichte geschrieben haben. Bin ich unhöflich, so ist es Helvetius und Montesquieu weit mehr. Freylich kann ein sklavisches Volk weit höflicher seyn als wir, ich meyne diese zween großen Männer und ich, ihr unwürdiger Schüler, und überhaupt ein jeder frey und ehrlich denkender Bürger. Es ist gewohnt, sagt einer von diesen, sich zu fürchten, und diese Furcht muß es ihm wohl eintrichtern, daß es Bücklinge machen lernt. Ein solches Volk ist oftmals höflicher, aber allemal minder treu als ein freyes Volk. Die Negozianten aller Länder rühmen die zuverläßige Treue der englischen Handelsleute. Der frye Mann ist insgemein der ehrliche Mann.

Doch laßt uns der Sache näher gehen, und über den himmelweiten Unterschied zwischen dem Despotismus und einer gesetzmäßigen Gewalt uns erfreuen. Wenn ich diesen Unterschied werde bestimmt haben, so will ich mit einigen besondern Anmerkungen über den walachischen Despotismus schließen.

blos weil eine seiner Mägde, welche von seiner Frau war geschlagen worden, aus Rachgierde sich für eine Türkinn ausgab, und ihn eines gewissen freyen Umganges mit ihr beschuldigte, und die übrigen schon angeführten Beyspiele, auf die sie sich beziehen — diese dächte ich, können ihren Schritt entschuldigen.

An was für einem Kennzeichen unterscheidet man die despotische Gewalt von der gesetzmäßigen? „Jedwede „Regierungsform, sagt der Hr. von Montesquieu, „hat ihr besonderes, von andern unterschiedenes „Principium ihres Thuns und Lassens. In den „despotischen Staaten macht die Furcht, in den mo„narchischen die Ehrliebe, in den republikanischen „die Tugend diese drey verschiedentlichen Principien „des Thuns und Lassens aus.“ — Sehr schimmernd gesprochen! und leicht kann einen der erste Gedanke bey dieser Eintheilung blenden. Aber ist es wohl auch wahr, daß wir an Furcht und Ehrliebe, die zwey unterscheidenden Bewegungskräfte der gesetzmäßigen Regierung, und des Despotismus erkennen können? Giebt es keinen nähern, keinen deutlichern, keinen allgemeinern Begriff von diesem Unterschiede? In meinem ganzen Werke, und in der ganzen türkischen Geschichte wird man kaum eine Spur entdecken, wo der Türke, der Walache aus Furcht allein eine rechtschaffene Handlung unternommen hätte. Er geht vor den Feind wie wir, weil er muß, und küsset den Strick, der ihn unverdient erdrosseln soll, und dem er hätte entgehen können. Aber er suchet Ehrenämter und nimmt Dienste, damit er Geld und Gewalt erlange. Auch Gemächlichkeit und Faulheit gewehrt eine Art von Gewalt und Vorzug. Sind nicht alle trägen, alle morgenländischen Nationen stolz? so müssen sie dann auch in der Faulheit, und in der Sklaverey selbst eine Ehre und Vorzug finden. (a) Aus gleichem Triebe hört ein walachischer

(a) Subit quippe etiam ipsius inertiæ dulcedo; & invisa primo desidia postremo amatur. *Tacitus in Vita Jul. Agricolæ.*

scher Fürst nicht auf seinen Sultan zu hassen, und wenn er kann, ihn zu verrathen; und der Bojar wird nicht müde seinen Fürsten zu untergraben, beyde nur blos, um reich und mächtig zu werden, obschon beyde Strick, Schwert, Ketten, und die Phalanga über ihren Häuptern schweben sehen. Trajan bietet dem römischen Volke seine verlorne Freyheit wieder an; aber sie ist ihm schon gleichgültig, und es schlägt sie aus. Man gewöhnt die eisernen Ketten, wie die goldenen. „Man erduldet da„selbst, (v. Montesquieu sagt dies nur von war„men Ländern) die meisten Züchtigungen lieber, „als daß man die Seele zu beschwerlicher Wirksam„keit anstrengen sollte; ja die Knechtschaft ist dort „leichter zu ertragen, als die Bemühung des Gei„stes, die zur Regierung sein selbst erfodert wird.“ — Und am Ende ist doch das Ziel aller unserer Wünsche und Bemühungen nichts anderes als Gewalt, wie Helvetius nur allzuklar bewiesen hat. Wenn man das Verhalten mancher unsrer Magistrate sieht, wie sie Aemter suchen, und annehmen, von denen sie nichts verstehen, wie sie die Gerechtigkeit an den Meistbietenden verkaufen, und oft die offenbareste Sache dem absprechen, dem sie nicht gewogen sind: geschieht dies aus Ehrliebe, oder aus Eigennutz und Liebe zur Gewalt? Wenn es bey mancher europäischen Kriegsverfassung vormals so recht war, daß ein Befehlshaber alle seine Leidenschaften zu einer Dienstsache, und oft dem rechtschaffensten Offizier eine freye Stirne, eine zuversichtliche edle Miene, eine nicht tief, und dumm genug gebeugte Stellung, einen glücklichen ihm fehlgeschlagenen Liebeshandel, ja sogar nicht selten die Treue, und die Unschuld seiner Ehe-

gattin, zu einem Subordinations-Verbrechen, oder wenigstens doch zum Gegenstand seines Hasses, und der Verfolgung machte; war das der Ehrenstand, oder Despoterey? und wenn man in mancher Republik den Unterthan noch mehr als in der Türkey, gedrückt, gepeiniget und verachtet sieht; sind dies die Folgen der Tugend, oder der gemisbrauchten Liebe zur Gewalt, einer Gewalt, die sich durch unterschiedliche Mittel erlangen läßt, je nachdem die oberste Gewalt, entweder, wie im Orient, in den Händen eines einzigen zusammen fließt, oder sich, wie in Polen und Venedig, unter das Corpus der Edlen und Magnaten vertheilt, oder wie in Rom und Sparta in den Händen der verschiedentlichen Ständen des Staates ist. Woraus dann folgt, daß die Menschen der verschiedenen Art und Weise, wie die Gewalt erworben wird, ihre Laster, und ihre Tugenden ganz gewis zu verdanken haben, und mitfolglich, daß sie die Gerechtigkeit keinesweges um der Gerechtigkeit selbst willen lieben.

Nun erst frage ich noch einmal: an was für einem Kennzeichen unterscheidet man also die willkührliche Gewalt von der gesetzmässigen? Sie geben alle beyde ihre Gesetze, legen alle beyde den Uebertretern dieser Gesetze die Todes- oder andere geringere Strafen auf; brauchen alle beyde die Stärke des gemeinen Wesens, dies heißt, die Stärke der Nation, um entweder ihre Befehle rechtskräftig zu erhalten, oder auch den Angriff des Feindes zurück zu weisen? Freylich wohl; aber, sie gehen, sagt Locke, darinnen von einander ab, daß die erste von diesen beyderley Mächten die Stärke des gemeinen Wesens misbraucht, um eigensinnige Grillen zu befriedigen, und ihre Mitbürger zu Knechten zu machen;

da

da sich hingegen die andre derselben bedient, um sich bey ihren Nachbarn ehrwürdig zu machen, die Bürger des Staates bey dem Eigenthum ihrer Güter, ihres Lebens, und ihrer Freyheit zu schützen, und ihr Glück zu vergrössern. Mit einem Worte, wenn man die Nationalstärke zu irgend einem andern Zweck anwendet, als zum gemeinen Nutzen, so ist es ein Verbrechen. Mithin läßt sich die willkührliche, und die gesetzmässige Gewalt an der verschiedenen Art und Weise unterscheiden, wie die Nationalstärke angewendet wird, sie mag in den Händen aller, mehrern, oder eines einzigen sich befinden.

Dieses als eine unwiderstehliche Wahrheit vorausgesetzt, um die man Helvetius anstatt ihn zu beschimpfen bis an die Sterne erheben sollte; wie soll ichs nehmen, wenn Montesquieu an einem Orte unter dem Worte Tyranney das Vorhaben die einmal eingeführte Gewalt umzuwerfen, versteht, wie es besonders die Griechen und Römer verstanden hatten. (a) Darf also die gesetzgebende Macht, die das Glück der Bürger, wenigstens des grössern Theils befördern soll, wenn der Staat unter der Last veralteter, widersprechender, unangemessener Gesetze, und dem Ganzen höchst schädlichen Freyheiten erliegt, diese Gesetze nicht umändern, diese Freyheiten nicht einschränken? Unter einem Monarche, der dem freymüthigen Manne nicht den Namen eines unruhigen Kopfes beylegt, der die Wahrheit, die er sucht, in seinen eigenen Geistes-kräften findet, der die Ehre seines Volks bedenkt, in-

(a) s. L'Esprit des Loix L. 14. chap. 13. in not.

indem er den Gewissen, und der Presse die langerwünschte Freyheit wieder schenkt, der uns von dem kostspieligen Zwang einer auswärtigen mystischen Macht befreyt; dem Joche der Barbarey, und des Aberglaubens uns entreißt; dem Druck der einheimischen kleinen Despoten Einhalt thut; dem Kriegsstande seine alte römische Würde wieder giebt, und uns durch Handlung, weise Gesetze, Wissenschaften, und ein wohl bestelltes Kriegsheer von innen mächtig, von aussen ehrwürdig macht; der gleich dem Nerva und Trajan über ein freyes Volk herrschen will, (a) und die gleissenden Anschläge eines feilen Mäcklers der Freyheit, und der Sklaverey mit Verachtung großmüthig von sich weißt; und der vor den Augen seines Volkes sein Vaterherz entdecken, und ohne Umschweif sagen kann: Ich bin nur der Verwalter des öffentlichen Vermögens, wovon ich meinem Volke, und meinem Gewissen Rechenschaft zu geben habe — unter so einem Monarchen, unter Joseph dem Zweyten kann ich es auch öffentlich, und vor den Augen der ganzen Welt sagen: der Monarch kann, und muß Aenderungen machen, und Mittel ergreifen, die

zu

(a) Nunc demum redit animus, & quamquam primo statim beatissimi sæculi ortu Nerva Cæsar res olim dissociabiles miscuerit, *Principatum* ac *Libertatem*, augeatque cottidie felicitatem Imperii Nerva Trajanus, nec spem modo, ac votum securitas publica assumpserit; natura tamen infirmitatis humanæ, tardiora sunt remedia, quam mala, & ut corpora lente augescunt, cito extinguuntur, sic ingenia, studiaque oppressoris facilius, quam revocaveris. *Tacitus* cit. loco.

zu dem Endzweck der allgemeinen Glückseligkeit seiner Staaten führen. Die Grundsäule seines Staates, das Eigenthum seiner Unterthanen, ihre Güter, ihr Leben, ihre Freyheit und Gewohnheiten, aber unschädliche Freyheiten, nicht Firlifanzen von Gewohnheiten, wie jene z. B. der Bürger-Kommunitäten, und der Magistrate, untüchtige Subjekte zu Rathsgliedern und Vorstehern den fähigern vorzuziehen, dergleichen nicht, sonst alle muß er unangetastet lassen. Ich halte dafür: ein Haus neu zu decken, braucht man nicht das ganze Gebäude einzureissen. —

So komme mir denn nun ein Feind der Menschlichkeit, und sage mir mehr: Nichts ist besser, als die willkührliche, despotische Regierungsform. — Wenn der Despot, der die hergebrachte Staatsverfassung mit Grund zu Füssen tritt, klug, gerecht, menschlich gesinnt, und tugendhaft ist: wie steht es mit seinem Nachfolger aus? Hat er den Verstand, den guten Willen, die Thätigkeit, die sein Vorfahrer besaß, sein Land nach seinem Kopfe allein, mit gutem Erfolge zu regieren? sind die Umstände immer gleich, hat der klügste Monarch, der Held, das Glück, das er verdient, stets auf seiner Seite? und — ist der Unterthan im Grunde immer glücklich, oder ist es blos glänzende Armuth, und eitle Großsprecherey, wenn ihr schwacher, aber unerschöpflicher Despot es mit zehn Mächten zugleich auf ihre Kosten aufnimmt, und sie zu Hause an einer Schöpsenkeule nagen? Sollten diese Geschicklichkeiten nicht Vorzüge der sterbenden Freyheit, und Vorbothen des gänzlichen Verfalls der überspannten Staatskräften seyn, die Helvetius, bey der Regierung Augustus und Ludwig des XIV. so wohl bemerket hat? Ein andrer eben so kluger

Monarch thut es ihm in der Kunst, und in den Anstalten nach und nach bevor, läßt sein Volk bey einem mächtigern Staatskörper frey, hat Resourcen, und — — Hier breche ich ab, um zum Beschluß zu zeigen, worinn der walachische Despotismus von andern unterschieden ist.

Es ist gewis: wären die Fürsten in der Walachey und Moldau alle, wie Ypsilandi beschaffen, (ich rede dies diesem jetzt abgesetzten Fürsten bey alle dem, was er mir und andern geschadet hat, zum Ruhme nach;) und wären diese Fürstenthümer erblich; so sind dieses die einzigen Länder, wo ein Despot seine Unterthanen nicht schlechterdings unglücklich machen muß. Ich denke mir einen philosophischen, einen tugendhaften Despoten in der Walachey (ein gleiches in der Moldau) nur halb so gut, wie Ypsilandi in der Regierungskunst erfahren. Das Land hat Ueberfluß an allem, im Mineralien- Thier- und Pflanzenreiche. Es ist schön, gesund, zur Schiffart mit der Levante, und den östreichischen Staaten ungemein gelegen, nicht zu klein, nicht zu groß. Gesetzt er stünde unter dem Schutze des römischen Kaisers gegen einen mässigen Tribut, oder gegen Verpflichtung zu einer gewissen Anzahl von Hülfstruppen, grade so, wie Mirtsche Woda laut diesfälliger Urkunde dd. Brassoviæ in Dominica Reminiscere Anno 1395. (s. dessen Regier. Geschichte im 2. Th.) sich dem K. Siegmund unterworfen hat, um nicht ein Raub der Türken zu werden, was würde er weiter thun, um sich und sein Land, welches auf seine Erben kommen soll, bey der despotischen Gewalt nicht unglücklich, ja vielmehr recht glücklich zu machen? Er würde die Gemeinschaft mit den Siebenbürger Sachsen nach meinem Plane (s. den 7ten

Ab-

Abschn. dieses Bandes) und dadurch die Bevölkerung, und den Handel zum Nutzen beyder Länder wieder herstellen, den Ackerbau befördern, Bergwerke anlegen, 20 bis 30000 M. regulirter Truppen auf den Beinen halten, die Griechen aus dem Lande, und die orientalische Pracht von seinem Hofe verbannen, hohe Schulen anlegen, die Finanzen nach einem billigen Verhältniß festsetzen; Gesetze einführen, welche kurz, und bloß auf die natürliche Billigkeit gegründet, übrigens aber die Gerechtigkeit in der zwoten Instanz, ohne weitere Appellation, wie bisher aus seinem Divan selbst verwalten. — Der Walache ist bey allen seinen Nationalfehlern biegsam, und läßt sich leiten; wenn er nicht durch die Vermischung einer noch weit boshaftern Nation verdorben wird. Bey so einer Einrichtung müßte er jetzo nothwendiger Weise glücklich seyn. So finde ich ihre ehemalige Verfassung in der Geschichte beschrieben, und müßten sie auch damals glücklicher, als in der vornehmsten Republik gewesen seyn, wenn die Unger sie vor den Türken hätten sicher stellen können, und wenn Warna, und Nikopoli ihr Schicksal nicht zu ihrem Unglücke entschieden hätte. Wir haben unter Joseph II. kein Warna und Nikopoli, keine Felder bey Servescht, kein Nissa, und Krutzka zu besorgen. Morea, und der ganze Archipelagus ist von Christen leer, die Griechen und Bulgaren müssen ihren Popen in der Kirche schwören, niemals zu heyrathen, sondern ihre Nationen aussterben zu lassen, um nur endlich einmal auf irgend eine auch noch so gewaltsame, unnatürliche Weise des türkischen Joches frey zu werden. Der Türke bestellt kein Feld. Die Walachey, und Moldau allein werden künftig die einzigen Vorrathskammern

für

für Konstantinopel seyn, und sind es schon dieses Jahr gewesen, zumal die Moldau, welche 40 Schiffe Weizen, und 30 Schiffe Gersten (denn in der Walachey hatten die Heuschrecken das meiste aufgezehrt) dahin geschicket hat, so daß der Bauer in beyden Ländern sogar die Aussaat jetzt mit zehnfachen Unkosten in Polen aufzukaufen gezwungen ist. Nichts als die Ufer der Donau darf man jetzt besetzen, und den Türken die Zufuhr aus der Walachey und Moldau sperren, ohne sich um die türkischen Festungen in diesen zwo Provinzen zu bekümmern, — und dieses soll der Plan der künftigen Kriegsoperationen der Russen seyn, — so hat das türkische Reich in Europa sein Ende erreicht, und das transalpinische Dacien ist so glücklich, wie das übrige.

Aber nun, wie herrscht der Despotismus hier? In noch weit schrecklicherer Gestalt, wenigstens für den gemeinen Mann, als in der Türkey selbst. Beweise dessen sind die von Zeit zu Zeit hieher geflüchtete Bulgaren, welche bey aller Religionsfreyheit, die sie hier genießen, doch lieber wieder in die Türkey zurücke gehen, wo sie im Glauben gedrückt, und verachtet sind; und Beweise dessen alles, was ich in den Abschnitten von der walachischen Gerechtigkeitsverwaltung, und ihrer Finanzeinrichtung gemeldet habe. Wie kann es anders seyn, wo man anstatt einem Sultan, und einem Pascha, neun und neunzig Despoten an den Bojaren, und hundert mit dem Fürsten hat. Die Großen sind hier minder gefährt, als in der Türkey. Da der Fürst sie schonen, und ihnen vieles nachsehen muß, um nicht vor der Zeit durch ihre Ränke und Klagen um das Brod zu kommen; und da sie, so lange sie nur schmeicheln,

und kriechen mögen, im Trüben fischen, und sich bereichern können; so kömmt es nur darauf an, daß sie sich ruhig halten, um das Joch des Despotismus minder schwer zu fühlen. Doch alle diese Vortheile, ich muß ihnen zum Beschluß noch einmal das Zeugniß geben, vermögen nicht so viel über sie, nämlich die, so ursprüngliche Walachen sind, daß sie nicht eben so, wie der gemeine Mann, nach einem Herrn sich von Herzen sehnen sollten, der sie mit Macht und Gerechtigkeit schützen kann: so mächtige Reitze hat die Abhängigkeit, die unter dem Schutze der Gesetze uns eine vernünftige Freyheit gewähret, auch so gar auf die Gemüther derjenigen Menschen, die bey der Gesetzlosigkeit, und unter dem eigentlichen Despotismus glücklich geschienen haben. Keinen Despoten, und keinen Protektor Cromwell wünsche ich mir. Die wohleingerichtete Monarchie, oder die gesetzmässige Gewalt eines einzigen ist das Mittelding von beyden, und nach dem Sprichwort liegt die Wahrheit in der Mitte.

Man lese den 3ten Abschn. dieses Bandes nächst und abstrahire die Begebenheiten, die ich jetzo ihm historischen Theile ohne alle fremde Einschiebsel erzählen werde; so wird man alles, was noch zu dieser Betrachtung gehören möchte, sonder Mühe selbst hinzudenken können.

Ende des geographischen Theiles.

Register

der vornehmſten Sachen, ſo in dem erſten, oder geographiſchen Theile enthalten.

(Die römiſche Zahl zeiget den Band, die arabiſche die Seiten an.)

A.

Agar III. 138. und 151
Akkerman I. 459
Albanier oder Arnauten III. 241 und 254
Alphabet walachiſches II. 159 f.
Alſtbyen III. 379
Alt Philippen I. 433
Amutrium I. 180. 208. und 301
Anſtalten wider die Straſſenrauber bey den Walachen III. 227
Anwendung des chineſiſchen Muſikſyſtems auf der Griechen ihres II. 521 f.
Apulum I. 179 und 196
Archimandrit III. 512
Arcina I. 180. 207 und 328
Arcobadara I. 180. 200 und 410
Ardſchih Bezirk mit ſeinen Bergen und Ortſchaften I. 335 f.
Argidava I. 180. 196 208 und 336
Argis Bisthum; ſeine Lage, Grenzen, Dauer, und Biſchöffe III. 627
Armenier II. 130 f.
Aſchutoritra III. 381
Aufwand, und Tribut, ehemaliger der walach. moldaiſchen Fürſten III. 350 f.
—— heutiger III. 355. 362
Auguſtia I. S. 180. 200 und 384
Aurarien römiſche I. 258

B.

Bären I. 73
Bairam III. 380

Bakou Distrikt, u. Städtchen I. 419
—— Bisthum, ist von dem Milkomischen, und Komanischen nicht verschieden III. 585 u. 593
—— Nachrichten des P. Kedzierski hievon ib. 544 f.
—— des P. Martinotti ib. 551 f.
—— Hrn. Serdar Saul, und anderer ib. 569. f.
Ban von Krajova III. 108 f.
—— dessen Kaimaken ib. 123
Banischory III. 128
Baschbulugbaschi III. 157 u. 248
Bauuwolle I. 108
Beilik III. 282
Beliogonum I. 181
Bender Festung, u. Raja I. 441
Bergwerkspuren I. 193 f.
Bessarabiens Umfang I. 443 f.
—— dessen Flüsse, und Seen I. 445
—— dessen Eintheilung, und zwar das Ismailitische I. 456
—— das Rylische I. 458
—— das Ukirmanische I. 459
Beschlier II. 72. III. 242 u. 249 f.
Betrachtung moralisch-politische über den Despotismus III. 682
Bevölkerung ehemalige der Moldau III. 368 f.
—— heutige III. ib. u. 349 f.
—— der Walachey ehemalige III. 383
—— heutige III. 362
Bezirke der ganzen Moldau I. 375
—— der ganzen Walachey I. 274
Bienenzucht I. 87
Birr III. 387
Bischöfe der Walachey, und Moldau III. 503 u. a.
—— ihre Gewalt, Titel, und Einkünfte III. 496 f.
Blumen I. 108
Bojar seine Bedeutung III. 101 und 413 f.
Bosau Paß I. 365
Brailla Festung und Raja I. 369
Bremsen I. 97
Breseln III. 162 u. 379
Brlad I. 393
Brücke trajanische I. 225 f.
Budschack I. 462
Bukow I. 310
Bukowina I. 422 f.
Bukurescht I. 289 f.
Bulgaren sind keine ursprünglichen Slaven, weder Walachen, sondern Unger II. 45 f.
Buseu Bezirk, u. Städtchen I. 309 f.
Butschetsch Berg I. 316 f.

D.

Daaschdia III. 387
Decidava I. 179. u. 192
Demarit III. 405
Dinogetia I. 185
Dischmarit III. 381
Disfetina ib. 405
Divan der grosse III. 178
—— der kleine ib. 179
Divan Effendi III. 167
Dolschy Bezirk mit seinen Orten I. 353
Donau I. 276 f.
Dorohoe Gebiet, und Städtchen I. 411
Dschiurdschiu Stadt, und Raja I. 369
Dufegdschi III. 252
Dümbowitza Bezirk mit seinen Ortschaften und Bergen I. 320 f.

E.

Edelsteine I. 137
Einkünfte der Moldau ehmalige III. 369
—— heutige ebend.
—— der Walachen ehemalige III. 358
—— heutige ib. 363
Eintheilung der Großämter in der Walachey, und Moldau III. 100 f.
Eisenspurm I. 253
Erdarten I. 105 f.
Erdöhl I. 150. 165
Erzbischöfe walachische III. 496 f.

F.

Faltschy Städtchen, und Bezirk I. 400 f.
Farben I. 139
Feldfrüchte I. 122 f.
Fiereströu I. 299
Finanzeinrichtung der Walachen und Moldauer bisherige III. 383
—— heutige ib. 387 f.
Fische I. 80. f.
Flügelwerk I. 67 f.
Flüsse und Seen der obern Walachey I. 282 f.
—— der untern I. 279 f.
—— im Krajowaner Banate I. 285 f.
—— der Moldau I. 376
Fockschan I. 306 u. 395
Ftori Sama III. 387
Fürsten katholisch gesinnte in der Moldau III. 493 und 614
—— in der Walachey ib. ib.
Fumarit III. 381 u. 396
Fustaschen III. 244. u. 249

G.

Galatz Städtchen I. 89
Gebräuche bey der Wahl und Einweihung eines walachischen moldauischen Fürsten III. 263 f.
—— bey der Bestätigung desselben ib. 297 f.
—— bey seiner Absetzung ib. 305 f.

Gebräuche bey deſſen Beerdigung III. 344 f.
—— gottesdienſtliche der Walachen II. 313 f.
—— irrgläubige derſelben ib. 319 f.
—— abergläubige ib. 323
—— profane ib. 387
Gejeſchty Marktflecken I. 326
Gerechtigkeits Verwaltung der Walachen in bürgerlichen Fällen III. 181 f.
—— Betrachtungen darüber ib. 199
—— in peinlichen Fällen ib. 210
—— mit Betrachtung ib. 216
Geſchlechter moldauiſche, u. walachiſche III. 164
Glaubenslehren der Walachen II. 286 f.
Goldſand I. 139 u. 151 f.
Goldſpuren I. ib.
—— Waſcherey I. 153 f.
Gorſy Diſtrikt mit ſeinen Dörfern u. Bergen I. 153
Goſtinariz III. 381
Gottesdienſt öffentlicher der Proteſtanten in der Moldau vor Alters III. 652 f.
—— unter dem Fürſten Sika ib. 656 f.
—— heut zu Tage 662
—— in der Walachey vor Zeiten III. 642 f.
—— in unſern Tagen ib. 647 f.
Graben trajaniſcher iſt eine avariſche Landwehr I. 216 f.
Gränzen Dacien I. 1 f.
—— des transalpiniſchen I. 8 f.
Griechen II. 89 f.
Groß Armeſch III. 153
—— Grammatik ib. 167
—— Hetman ib. 129 f.
—— Kamaraſch ib. 167 f.
—— Kludſchiar ib. 147
—— Kludſchiar Daria ib. 155
—— Komiſul ib. 149
—— Logofet ib. 130
—— Medelnitſchar ib. 152
—— Paharnik ib. 134
—— Pitar ib. 153
—— Portar, oder Ilſchar ib. 154
—— Poſtelnik ib. 169
—— Schetrar ib. 154
—— Serdar ib. 150. f.
—— Sitnitſchar ib. 152
—— Sludſchiar ib. 152
—— Spathar ib. 129 f.
—— Stollnik ib. 148
—— Wameſch. ib. 156
—— Wiſtiar ib. 135
—— Wornik. ib. 127

H

Han Tepeſk I. 404
Haratſch III. 380
Harlen Geb. u. Städtchen I. 412
Hatiren, oder Chatiren d. i. Hackenträger III. 254

Heilungsarten, u. Arzneymittel der Walachen III. 56 f.
Heuschrecken I. 95 f.
Hinscherey en III. 243
Hochzeitgebräuche der Walachen II. 301. f.
Hodaja I. 74
Hofämter III. 167
Hofgepränge der moldauischen walach. fürstl. ehemals bey Gastmalen, und öffentlichen Aufzügen III. 321
—— Dermalen ib. 332
—— Ehemals bey der Jagd ib. 340
—— Dermalen ib. 343
Hofnarren III. 172
Holz I. 111 f.
Hospodare, oder die fürstl. Würde III. 85 f.
Hotin Fest u. Raja I. 409, u. 439
Husch Städtch. I S. 400
Hybata I S. 198, 208 336

J.

Jalomitza Bezirk mit seinen Ortschaft. I. 317 f.
Jaschy St. u. Bezirk. I. 384 f.
Jassier Pflanzvoll I. 250
Jerbarit III. 381
Jergitza I. 398
Igumen III. 512 f.
Ilfov Bezirk mit seinen Ortschaften I. 288 f.
Insekten I. 84 f.
Instrumente musikalische der Walachen II. 417
—— der Griechen und Türken ib. 431
Ismayl St. und Landschaft I. 456
Ispravnike III. 155 f.
Juden II. 147 f.

K.

Käse I. 59 u. 62
Kalaraschen III. 86
Kaluger ib. 512 f.
Kalugerinnen ib. 523
Kamarasch ib. 160
Kaminar ib. 156
Kapitan Lefegbschy ib. 248
—— Tarabanzy ib.
Karakall Städtchen I. 352
Karligaturische Gebiet I. 399 f.
Karsidava I. 180 — 200 u. 407
Katanen III. 248
Kaufhandel der wirkliche der Moldau und Walachey III. 421
—— heraus ib. 426 f.
—— hinein ib. 429 f.
—— der mögliche mit den benachb. k. k. Staaten, u. der Levante ib. 438. f.
Kauschany I. 463
Kenntnisse der Walachen in der Schreib- Sprach- und Buchdruckerkunst III. 3 f.
—— in der Dichtkunst ib. 11 f.

Kenntniſſe in der Redekunſt III. 36 f.
—— in der Geſchichtkunde, und Philoſophie ib. 45 f.
—— in der Erdbeſchreibung ib. 49 f.
—— in der Arzneywiſſenſchaft, Chyrurgie, u. Apothekerk. ib. 52 f.
—— in der Mahler- Bildhauer- Kupferſtecher- und Zeichnungskunſt ib. 61 f.
—— in der Gottesgelehrtheit, und dem geiſtlichem Rechte ib. 67 f.
—— in dem bürgerl. Rechte ib. 75 f.
Kiperesch, oder Neu-Philippen, I. 388
Kirchen III. 512 f.
Kirchengebräuche der Walachen II. 293 f.
Kiſchnieu I. 405
Klima I. 34 f.
Koharlui Graben u. Geb. mit ſeinen Ortſch I. 399 f.
Kolonien römiſche I. 138 f.
Koloſchärentanz II. 405 f.
Komaner oder Serether-Bisthum iſt mit dem Bisthum Bakau u. Milkow ein u. ebendaſſelbe III. 593. f.
Komidava I. 180 209 u. 416
Kominarit III. 135
Konſul im Transalp. III. 438
Konſul ſeine erforderliche Gewalt u. Eigenſchaften III. 468 u. 481
Kontſchinarit. ib. 382
Korduan III. 427
Koſaken ib. 241 f.
Koſarit ib. 170
Koſt der Walachen II. 367 f.
Kotnar Städtchen I. 412
Kräuter I. 108 f.
Krajowa Stadt I. 383
Kriegsverfaſſung ehemalige der Moldau III. 240 f.
—— der Walachey. 245 f.
—— heutige von beyden. ib. 251 f.
Kriſſov, oder Chriſſov. ib. 130
Kühe I. S. 52
Kümpina I. 313
Kümpulungu I. 329
Kümpu Severinului I. 361
Kupferſpuren I. 153
Kurtea de Argeſchiſch I. 336
Kylia S. u. Diſtr. I. 458
—— Dekanat. v. Milk. III. 135 f.

L.

Lage aſtronomiſche des Trans. Daciens I. 9 f.
—— der Städte des alten D. I. 179
—— in Siebenbürgen I. 197 f.
—— in der Moldau I. 198 f.

Lage in der Walachey I. 207 f.
Lapuschna Städch. I 404
Lefedschi III. 251
Leibesgestalt u. Gesichtsbildung der Walachen II. 381 f.
Leichengepränge derselben II. 296 f.
Lieder derselben II. 416 f.
Lipkaner III. 254
Lipsa ib. 381
Logofet al boile, al treile, de taina c. III. 157
Lowischta Distrikt I. 340
Ludphoses, oder caput Bovis I. 182 u. III. 669 f.
Lowischta Distrikt I. 340 f.
Lykostomon I. 458. f.

M.

Masarit III. 381
Masslem' III. 379, 161
Medschiaschen III. 397
Mehedinz Distrikt und Städtchen I. 357 f.
Melonen I. 119 f.
Meslidschi n III. 254
Metropoliten in der Moldau u. Walachey III. 503 n. a.
—— Ihre Gewalt, Titel, Einkünfte, und Domkapitel III. 496 f.
Milkow Bisthum III. 525 f.
—— Hrn. Benkbs Meynung v. dems. III 528 f.
—— Anfang desselben III. 577 f.
Milkow Residenz und Kathdral desselben zu Bakou u. Seret III. 593. f.
—— Ist von den Bisthum der Komaner und von Bakau, Sutschawa, u. Moldau nicht verschieden III. ib.
—— Reihe seiner Bischöfe III. ib. f.
—— Umfang, Grenzen u. Dekanate desselben III. 621 f.
Mira Kloster I. 395
Mogilla Reboi I. 404
Mogoschoja I. 300
Moldau heißt nicht so von Dragoschens Jagdhündinn II. 24
—— Ihre ehemalige verschiedenen Benennungen I. 172
—— Ihre Eintheilung I. 375
—— Flüsse, und Seen I. 376
Moldau der katholischen Bischöfe III. 593
Monastier III. 512
—— ihre Lasten ib. 519
Muscheln I. 102
Musik ausübende der Griechen II. 492
Muster der türkischen Musik mit Beylage Tab. II. II. 452
Mustschiel Bezirk, Ortschaften, und Berge I. 329

N.

Namen des alten, und neuen Daciens I. 172
—— Der Städte des alten I. 179
Napuca I. 180, u. 196
Neu Philippen ſ. Kipereſchty.
Nentibava I. 180, 198, 400
Niamts Geb. u. Feſtung I. 414
Niamur III. 161, u. 378

O.

Obriſter des Aga III. 157
Obſt I. 115
Ochſen gemeine I. 51
—— Büffel I. 52
—— Zimbr I. 55
—— Auer I. 71
Ojerit III. 378, u. 407
Okna Städtchen, und Salzgruben I. 420, und III. 390 f.
Oltul Diſtrikt I. 338
Orbſchu de Flots I. 318
Orhei Diſtrikt und Städchen I. 406
Orſchowa (Roſchawa) Raja I. 362

P.

Paharnitſchey III. 157
Paloda I. S. 180, 199, u. 388
Patrobava I. S. 180, 220, u. 410
Patruiſſa I. S. 179, und 188
Penſionen der walachiſchen Wittwen III. 219
Perlen I. 170
Pferde I. 46
Petrobava I. 180, 200, und 406
Pflanzvolk der Perendanneſſer I. 249
Pforte trajaniſche I. 212
Phrateri I. 180, und 207
Piatra ein Städchen I. 416
Pinum I. 180, 207, und 289
Pirum I. 180, 201, und 395
Piſſar III. 167
Piteſcht Städtchen I. 336
Ployeſcht detto I. 312
Podloſche Schloß I. 301
Pöſtrame I. 52
Pogonerit III. 378, u. 400
Poklon III. 378
Pontes I. 182
Popen und Protopope walachiſche III. 504
Prätoria Auguſta I. 179, und 188
Prahowa Diſtrikt I. S. 312
Prvi Sama III. 387
Ptolomäus Gradenbeſtimmung wird berichtiget I. 184 f.
Putua Diſtrikt I. 394

Q.

Quellen mineralische I. 162 f.
—— süsse I. 167

R.

Radauz Städchen I. 432
Razen türkische in der Walachey I. 276
—— in der Moldau I. 376
Rhamidala I. 180, 201, und 390
Reiß I. 124
Religion der Walachen war jederzeit die griechische II. 271
Religionsgeschichte neueste der Walachen in Siebenbürgen III. 491
Renny I. 457
Richterstühle in der Walachey und Moldau III. 177 f.
Rimnik am Olt I. 350
Roman Städtchen und Distrikte I. 389 f.
Romunazy Distrikt I. 351
Rotherthurm Paß I. 365
Ruptodschyen III. 379
Ruschy de Wedea Städtchen I. 328

S.

Sachsen II. 100
Sahana I. 52
Saharee III. 382, u. 415
Salinä I. 179, 200, und 411
Salzberg I. 146
—— Gruben I. 147
Sandava I. 180, 200, und 411
Saptschyen III. 157
Sarerit III. 381
Sarmaten Pflanzvolk I. 257
—— die übrigen Pflanzer I. 254 f.
Schafzucht I. 55 f.
Schanzen alte II. 209 f.
Schildkröten I. 82 f.
Schnacken I. 96
Schnecken I. 84
Schwefelbach I. 139
Schweinzucht I. 64
Seibanier III. 241, u. 252
Seimänier ib. 248, u. 252
Sekujäny Distrikt I. 310
Semendrova I. 390
Seret Städtchen I. 433
—— katholisches Bisthum III. 593 f.
Sergidava I. 179, u. 192
Silberspuren I. 139 f. n. z.
Sitten böse der Walachen II. 345 f.
—— gute II. 360 f.
Skumpie III. 427
Skutelnitschy III. 249. 252
Slam Rimnik Distrikt II. 306
Slatina Städtchen II. 339
Slaven II. 124
Sluschitoren III. 249. 252.
Sornum I. 188, 207, und 298

Soroka Distrikt u. Städtchen I. 405
—— dortige Schafe I. 61
Spiele der Walachen II. 398 f.
Sprache alt dacische II. 262 f.
—— heutig walachische II. 157 f.
—— hat schlavonische Buchstaben II. 153
—— von ihren Geschlecht, Haupt- Bey- und Fürwörtern II. 185
—— von ihrer Beugung, Geschlechtern, Vergleichungsstuffen den Nebenwörter, und Zahlen derselben II. 203 f.
—— von der Abwandlung ihrer Zeitwörter II. 212 f.
—— von ihrer Wortfügung II. 227 f.
—— Ihre Verwandtschaft mit der römischen, und den slavischen Sprachen II. 237 f.
—— Sie hat ihren Ursprung nicht aus der welschen Sprache ib. 242 f.
Staroſta Negozitoritor III. 159
Stolnitschey III. 158
Strafarten der Walachen. ib. 230 f.
Strein III. 380
Sutschawa I. 430
—— katholischer Bischof III. 547 u. 593 f.
Swert III. 137, 381

T.

Taktarten der türkischen Musik II. 440
Tänze der Walachen II. 414
—— Griechische, oder Choren II. 420
Tanz und Musik der Derwische ib. 449
Taiphalia I. 199, und 401
Tatarn II. 74 f.
Tekutsch Städtchen und Distrikte I. 394 f.
Teleorman Distrikt I. 327 f.
Terzburg Paß I. 365
Theorie der griechischen II. 454 f.
—— der türkischen Musik ib. 431 f.
Thor eisernes I. 215 und 361
Tiasuin I. 180, 207, und 307
Tibiskum I. 179, u. 184
Tirg wischte Stadt I. 320
Tirgu Fromoß Städtchen I. 389
Tirgu Schyului detto I. 355
Tisch- und Hausgeräthe der Walachen II. 267 f.
Toback I. 123 f.
Tömesch Paß I. 365
Töne, authentische, plagi-

galiſche der Griechen II. 471 f.
—— Erklärung der dahin gehörigen Syſteme II. 468 f.
Tonarten, und Oktavengattungen der griech. Muſik ib. 436
—— der türkiſchen M. ib. 437
Tonart gebrochene in der griech. Muſik ib. 489
Tonzeichen derſelben ib. 456 f.
Totruſch Städtchen I. 420
Tracht der Walachen II. 374 f.
Trajan Dorf II. 400
Triphulum I. 180, 200, und 410
Triti Sama III.
Truppen römiſche in Dacien I. 269
Tſchaßlow Berg I. 416
Tſchernenſer Pflanzvolk I. 243
Tſchernez Städtchen I. 358
Tſchernowitz I. 429
Türken II. 64 f.
—— achten die Muſik hoch II. 447
Turnul Schloß und Raja I. 367
Turris literata I. 181
Tutowa Fl. u. Bezirk I. 393
Tutunarit III. 382 u. 406
U.
Uebereinſtimmung der griechiſchen mit der chineſiſchen Muſik II. 534 f.
Ulpia Trajana I. 188
Umfang des tranſalpiniſchen Daciens I. 22 f.
Unger II. 113
Ungurânen ib. u. III. 155 363. 399
Urſitſchâny Marktflecken I. 319
Urſprung der walachiſchen Nation II. 2
—— iſt ſlaviſch-römiſch jenſeits der Donau her II. 53 f.
Urtheil über die griechiſche Muſik II. 497 f.
—— über die griechiſche, türkiſche und chineſiſche Muſik II. 534 f.
—— über die walachiſche II. 546 f.
Utidava I. 180, 200, u. 410
V.
Verhörsart der Walachen III. 223 f.
Verſteinerungen I. 156
Vögel I. 77
Vulkan I. 365
W.
Wakarit III.
Walach, oder Wlach das Wort woher es kömmt II. 42 f.
Walachen ſind keine Aborigenen im heutigen Dacien II. 56
—— ſind von jeher der griechiſchen Kirche zugethan II. 17 u. III. 485

Walachen sind keine Bulgaren II. 43 f.
Walachen haben mehr slavische, als römische Sitten II. 56 f.
—— haben ihre eigenen Bischöffe erst seit dem Verfall der ungerischen Oberherrschaft in diesen Ländern III. 485 f.
Walachey ihre ehemalige Namen I. 172 f.
Waldschafe I. 61
Waldungen I. 111. f.
Wama III. 381, u. 394 f.
Wapen der Mold. und Walachey III. 669 f.
Waslui M. und Bezirk I. 392. f.
Wataf I. 411
—— de Ayrosy III. 157
—— de Play III. 128
Weg trajanischer I. 213 f.
—— kollischer I. 215
Weide der fürstl. Pferde, I. 61
Weinwachs I. 127. f.
Werth der Grundstücke und der Leibeigenen in der Walachey III. 477
Wetschin III. 397 f.
Wildprät I. 69 f.
Winerit III. 406 f.
Wlachen-Kuzo II.—34
Wlaschka Distrikt I. 325
Wölfe I. 74
Wohnungen der Walachen II.—367
Wolle I. 57 u. 63
Wornik de Kurtea III. 360, und 173
Wornik de Tirgowischte III. 154
Wornitschny III. 128
Wortregister walachisch-slavisches II. 254 f.
—— walachisch-slavisch-lateinisches. II. 267
Wrantschia Gebirg, u. Wornitschie I. 395 III. 585 f.
—— milkowischer Dekanat III. 537, u. 621 f.
Wultscha distrikt. I. 349 f.
Wunatory, oder Jäger III. 252

Z

Zorány III. 380, u. 397 f.
Zarmizägethusa I. 179 u. 188
Zermizirga I. 179. u. 189
Zeugma I. 180 u. 208
Ziegen I. 62 f.
Zigeuner I. 120. f.
Ziridava I. 179 u. 197
Zugemüse I. 120 f.
Zuckerrohr I. 127
Zurobara I. 179 u. 187
Zustidava 179, 199 u. 394
Zustand ältester der Katholiken in der Walachey III. 627 f.
—— gegenwärtiger ebendaselbst III. 636 f.
—— in der Moldau III. 551 f.

Gedruckt mit Schmidtischen Schriften.

FS

1

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

JUN 1 5 1916

Form 410